Digitized by Google

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Sidler sc. 1779.

H. eccl. 599 m-2

<36621091440010

<36621091440010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Merkwürdige Lebensgeschichte aller Cardinäle der Röm. Cathol. Kirche, die in diesem jetztlaufenden Seculo das Zeitliche verlassen haben;

Aus den richtigsten und seltensten Nachrichten in gewißen Theilen ans Licht gestellet

von

M. M. R.

Zweyter Theil,

welcher das Leben von 88. Cardinälen enthält.

Regensburg,
verlegts Johann Leopold Montag. 1769.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

Hiermit stelle ich den zweyten Band meiner Geschichte von den Cardinälen, die in dem gegenwärtigen Seculo das Zeitliche geseegnet haben, ans Licht. Er begreift die Lebensbeschreibungen von 88. solcher geistlichen Fürsten der Römischen Kirche, worunter sich nicht nur die beyden Cardinäle Corsini und Lambertini, die den Päpstl. Stuhl unter den Namen Clemens XII. und Benedictus XIV. bestiegen, sondern auch der große Französische Staatsminister von Fleury, die beyden berühmten Jesuiten Salerno und Cinfuegos, der wegen der Französischen Constitutionsstreitigkeit weltbekannte Noailles, der staatskluge und gelehrte Polignac, der berühmte Bischof von Cracu Lipsky, der Urheber der Constitution Unigenitus Fabroni, die Päpstl. Nepoten

Pamfili und Ottoboni, die Staatsmänner Bentivoglio, Aquaviva und Althann, die gelehrten Herren Gotti, Corradini und Cozza, der bekannte Fini und die angesehenen Prälaten Imperiali und Barberini befinden. Es wird daher dieser Band nicht weniger, als der vorige, angenehm zu lesen seyn. Man hat bey Ausarbeitung desselben eben den Fleiß angewendet, auch eben solche sichere Nachrichten dabey zum Grunde gelegt, als bey dem vorigen Bande geschehen, wobey der Verfasser nicht leugnet, daß ihm die genealogisch-historischen Nachrichten bey vielen Cardinälen gute Dienste geleistet, welche aber nicht von fremder, sondern von eben der Hand, die diese Cardinäle beschrieben, herrühren. Wenn der geehrte Leser uns ferner seines Beyfalls würdiget, so soll der dritte und letzte Band, der zugleich die Lebensumstände der jetzt lebenden Cardinäle enthalten wird, in kurzem folgen. Es wird derselbe nicht weniger auch merk-

würdig

würdig seyn, weil er die sonderbare Lebensgeschichte der beyden weltbekannten Cardinäle Alberoni und Coscia begreifet.

Die Cardinäle, deren Leben in diesem zweyten Theile beschrieben wird, folgen also auf einander:

LXXXVII. Josephus Sacripante, von Narni, †. 1727.
LXXXVIII. Johannes Patrizi, ein Römer, †. 1727.
LXXXIX. Carolus Augustinus Fabroni, ein Toscaner, †. 1727.
XC. Petrus Priuli, ein Venetianer, †. 1728.
XCI. Nicolaus Caraccioli, ein Neapolitaner, †. 1728.
XCII. Ulysses Josephus Gozzadini, ein Bologneser, †. 1728.
XCIII. Philippus Antonius Gualtieri, von Orvieto, †. 1728.
XCIV. Laurentius Cozza, von Monte Fiascone, †. 1729.
XCV. Johannes Baptista Salerno, ein Neapolitaner, †. 1729.
XCVI. Ludovicus Antonius de Noailles, ein Franzose, †. 1729.
XCVII. Gregorius Selleri, von Perugia, †. 1729.
XCVIII. Joh. Franciscus Barbarigo, ein Venetianer, †. 1730.
XCIX. Marcus Antonius Ansidei, von Perugia, †. 1730.

Digitized by Google

C. Auguſtinus Pipia, ein Sardinier, †. 1730.

CI. Benedictus Pamfili, ein Römer, †. 1730.

CII. Bernhardinus Maria Conti, ein Römer, †. 1730.

CIII. Laurentius Corſini, ein Toſcaner, wird unter dem Namen CLEMENTIS XII. Papſt 1730. †. 1740.

CIV. Innicus Caraccioli, ein Neapolitaner, †. 1730.

CV. Carolus Collicola, ein Spoletaner, †. 1730.

CVI. Auguſtinus Cuſani, ein Meyländer, †. 1730.

CVII. Jacobus Buoncompagno, ein Bologneſer, †. 1731.

CVIII. Proſper Marefoſchi, von Macerata, †. 1732.

CIX. Emericus Czacky, ein Ungar, †. 1732.

CX. Cornelius Bentivoglio, von Ferrara, †. 1732.

CXI. Alemannus Salviati, ein Toſcaner, †. 1733.

CXII. Carolus Borgia, ein Spanier, †. 1733.

CXIII. Antonius Banchieri, ein Toſcaner, †. 1733.

CXIV. Sinibaldus Doria, ein Genueſer, †. 1733.

CXV. Hieronymus Grimaldi, ein Genueſer, †. 1733.

CXVI. Alexander Falconieri, ein Römer, †. 1734.

CXVII. Didacus d'Aſtorgas, ein Spanier, †. 1734.

CXVIII. Michael Johannes von Althann, ein Deutſcher, †. 1734.

CXIX. Alexander Aldobrandini, ein Toſcaner, †. 1734.

CXX. Franciſcus Pignatelli, ein Neapolitaner, †. 1734.

CXXI. Nicolaus Spinola, ein Genueſer, †. 1735.

CXXII. Joſephus Renatus Imperiali, ein Genueſer, †. 1737.

CXXIII. Curtius Orighi, ein Römer, †. 1737.

Digitized by Google

CXXIV. Henricus de Biſſy, ein Franzoſe, †. 1737.
CXXV. Antonius Felix Zondadari, ein Toſcaner, †. 1737.
CXXVI. Fabius Olivieri, von Peſaro, †. 1738.
CXXVII. Wolfgang Hannibal von Schratenbach, ein Deutſcher, †. 1738.
CXXVIII. Franciſcus Barberini, ein Römer, †. 1738.
CXXIX. Joſephus Pereira, ein Portugieſe, †. 1738.
CXXX. Georgius Spinola, ein Genueſer, †. 1739.
CXXXI. Carolus Colonna, ein Römer, † 1739.
CXXXII. Alvarus Cinfuegos, ein Spanier, †. 1739.
CXXXIII. Joh. Antonius Davia, ein Bologneſer, †. 1740.
CXXXIV. Gilbertus Borromeo, ein Meyländer, †. 1740.
CXXXV. Petrus Ottoboni, ein Venetianer, †. 1740.
CXXXVI. Joh. Baptiſta Altieri, ein Römer, †. 1740.
CXXXVII. Leander von Portia, aus dem Friaul, †. 1740.
CXXXVIII. Seraphinus Cenci, ein Römer, †. 1740.
CXXXIX. Proſper Lambertini, ein Bologneſer, wird unter dem Namen BENEDICTI XIV. Papſt, 1740, †. 1758.
CXL. Benedictus Odeſchalchi, ein Meyländer, †. 1740.
CXLI. Jacobus Lanfredini, ein Toſcaner, †. 1741.
CXLII. Bartholomæus Ruſpoli, ein Römer, †. 1741.
CXLIII. Laurentius Altieri, ein Römer, †. 1741.
CXLIV. Marcellus Paſſeri, ein Neapolitaner, †. 1741.
CXLV. Melchior de Polignac, ein Franzoſe, †. 1741.
CXLVI. Marcellinus Corio, ein Meyländer, †. 1742.
CXLVII. Vincentius Ludovicus Gotti, ein Bologneſer, †. 1742.
CXLVIII. Carolus Vincentius Ferreri, ein Piemonteſer, †. 1742.
CXLIX. Cajetanus Stampa, ein Meyländer, †. 1742.
CL. Camillus Cibo, von Maßa, †. 1743.

CLI. Petrus Maria Pieri, ein Toſcaner, †. 1743.
CLII. Andreas Hercules de Fleury, ein Franzoſe, †. 1743.
CLIII. Nicolaus del Giudice, ein Neapolitaner, †. 1743.
CLIV. Petrus Marcellinus Corradini, von Sezza, †. 1743.
CLV. Ludovicus Belluga, ein Spanier, †. 1743.
CLVI. Proſper Colonna, ein Römer, †. 1743.
CLVII. Franciſcus Antonius Fini, ein Neapolitaner, †. 1743.
CLVIII. Ludovicus Pico, von Mirandola, †. 1743.
CLIX. Damianus Hugo von Schönborn, ein Deutſcher, †. 1743.
CLX. Caſpar de Molina, ein Spanier, †. 1744.
CLXI. Joſephus Firrau, ein Neapolitaner, †. 1744.
CLXII. Leo de Gesvres, ein Franzoſe, †. 1744.
CLXIII. Ludovicus Maria Lucini, ein Meyländer, †. 1745.
CLXIV. Bartholomæus Maſſei, ein Toſcaner, †. 1745.
CLXV. Joh. Alexander Lipsky, ein Polack, †. 1745.
CLXVI. Carolus Calcagnini, von Ferrara, †. 1746.
CLXVII. Carolus Marini, ein Genueſer, †. 1747.
CLXVIII. Trajanus Aquaviva, ein Neapolitaner, †. 1747.
CLXIX. Vincentius Petra, ein Neapolitaner, †. 1747.
CLXX. Joſephus Accoramboni, ein Spoletaner, †. 1747.
CLXXI. Henricus Oswaldus d'Auvergne, ein Franzoſe, †. 1747.
CLXXII. Philippus Ludovicus von Sintzendorf, ein Deutſcher, †. 1747.
CLXXIII. Johannes de Motta, ein Portugieſe, †. 1747.
CLXXIV. Raphael Coſmus Girolami, ein Toſcaner, †. 1748.

LXXXVII.

Josephus Sacripante, von Narni.

geb. 1642. Card. 1695. † 1727.

Er wurde den 19. März 1642. zu Narni, einer Stadt in dem Herzogthum Spoleto, von vornehmen Eltern gebohren. Sein Vater hieß Hiacynthus Sacripante und die Mutter Victoria Sanali. Weil er von Jugend auf Lust zu dem Studiren hatte, ward er jung nach Rom gebracht, wo er sich sonderlich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte. Er bediente sich vornämlich des Unterrichts des Venetianischen Auditoris Rotä, Hieronymi Priuli, nach dessen Tode er die Früchte davon zeigte, da er selbst einen sehr geschickten Rechtsgelehrten abgab, auch deshalben von Innocentio XI. unter die Consistorialadvocaten aufgenommen wurde.

Im Jahr 1687. erhielte er das Amt eines Datarii bey der Päpstl. Cammer und zugleich ein Canonicat zu St. Johann im Laterano, wozu 1688. die Stelle eines Abbreviatoris de Curia kam. Er mußte auch eine Zeitlang die Stelle eines Päpstl. Auditoris versehen, weil Herr Arrighi, der solches Amt bekleidete, krank wurde. Hierzu kam das Secretariat bey der Congregation von Avignon und Loretto, darinnen ihn Alexander VIII. bestätigte, aber dargegen ihm das Amt eines Datarii entzog, das Herr Liberati kriegte. Jedoch da dieser bald wieder starb, gelangte Herr Sacripante 1690. vom neuen zu dieser ansehnlichen Bedienung darinnen ihn Innocentius XII. bestätigte. Dieser Papst brauchte ihn

auch bey der Reformation derer Tribunale in der Stadt und
1695. ernennte er ihn zum Secretario derer Suppliquen.

Seine vielen Verdienste bewogen den Papst, ihn noch in diesem Jahre, und zwar den 12. Dec. die Cardinalswürde zu ertheilen, zu welcher er sowohl von der Oesterreichischen als Französischen Parthey recommendirt wurde. Jedoch er wollte nicht den Namen haben, daß er von einer Krone dependire, daher erklärte er sich nach erhaltener Cardinalswürde in einer Audienz bey dem Papste, daß er es mit keiner Parthey halten würde. Er bekam den Priestertitel St. Mariä über der Tyber, den er 1721. mit dem von St. Praxide vertauscht hat. Er ward zugleich ein Mitglied von den wichtigsten Congregationen, die er auch jederzeit fleißig abgewartet hat.

Im Jahr 1700. wohnte er zum erstenmale dem Conclavi bey und hielte sich zu denen Zelanten, erwieß sich aber nicht schwierig, dem Cardinale Albani seine Stimme zu geben, als derselbe mit besonderm Eifer in Vorschlag gebracht, auch wirklich unter dem Namen Clementis XI. auf den Päpstl. Stuhl erhoben wurde. Der neue Papst ertheilte ihm die ansehnliche Bedienung eines Prodatarii, und einige Zeit darauf die Stelle eines Präfecti von der Congregation de propaganda Fide. Der Papst würdigte ihn zugleich eines so großen Vertrauens, daß er ihn nicht nur zu sich in seinen Pallast nahm und ihm darinnen eine beständige Wohnung einräumte, sondern ihn auch in allen schweren Fällen als einen gelehrten und sehr erfahrnen Juristen zu Rathe zog.

Im Jahr 1710. gab er wegen der Stadt Commachio eine gelehrte Schrift heraus, darinnen er die Rechte des Päpstlichen Stuhls wider die Ansprüche des Kayserlichen Hofs mit großem Nachdruck vertheidigte.

Im Jahr 1712. gerieth er zweymal in Lebensgefahr. Einmal geschahe es in dem Römischen Seminario bey einem musicalischen Concert, welchem er nebst dem Cardinal Pam-

fili

fili beywohnte. Er wäre allda beynahe unter den Ruinen eines eingefallenen Gewölbes lebendig begraben worden, wenn nicht ein gewisser Geistlicher durch Anzeigung der bevorstehenden Gefahr es kurz vorher verhindert hätte. Das anderemal geschahe es in der heiligen Charwoche, da er das Unglück hatte daß, als er aus seinem Pallaste nach dem Vatican fuhr, er unter den Pöbel geriethe, der sich mit Steinen warf, von denen einige in seinen Wagen geflogen kamen, welche nicht nur die gläsernen Fenster zerschlugen, sondern ihn auch am Haupte verletzten. Der Papst ließ einige von diesen frevelhaften Leuten ins Gefängniß werfen, auch zum Theil auf die Galeeren schmieden.

Im Jahr 1714. stund er nebst dem Cardinal Paolucci dem sterbenden Prinzen Alexandro Sobieski bey; und 1716. erwieß er an dem Volke zu Narni, seiner Vaterstadt, während der damaligen großen Theurung und Hungersnoth grosse Barmherzigkeit; 1720. aber wohnte er als Protector von Schottland der Niederkunft der Prätendentin bey, als sie ihren ersten Prinzen zur Welt brachte.

Im Jahr 1721. gieng er nach Absterben Papsts Clementis XI. zum andernmale ins Conclave und hatte große Hoffnung, auf den Apostolischen Stuhl erhoben zu werden. Weil der Cardinal Marescotti wegen hohen Alters und Schwachheit denen Verrichtungen eines ersten Cardinalpriesters nicht mehr vorstehen konnte, so nahm solche der Cardinal Sacripante über sich, ob er sich gleich selbst nicht allezeit zum besten aufbefand. Er mußte, wie gewöhnlich, nach des Papsts Hintritte dem heil. Collegio als Prodatarius das Kästgen mit denen Memorialen übergeben, welches hernach der neue Papst Innocentius XIII. dem Cardinal Corradini ertheilte, der ihm in dieser Bedienung folgte.

Im Jahr 1724. betrat er zum drittenmale das Conclave. Sein allzuhohes Alter sammt der damit verknüpften Leibesschwachheit beraubten ihn jetzo aller Hoffnung, den Päpstl. Stuhl zu besteigen. Er nahm daher keinen Antheil an denen

Intriquen, die in diesem Conclave gespielt wurden, sondern hielte sich zu denen Zelanten, unter welchen er seine Stimme demjenigen gab, den er für den würdigsten hielte. Da er nun an der Person des Cardinals Orsini nichts auszusetzen fand, war er einer der ersten, die demselben beyfielen; wie denn solcher auch unter dem Namen Benedicti XIII. wirklich den Päpstl. Thron bestiege.

Der Cardinal Sacripante hatte nunmehro ein 82. jähriges Alter erreichet, gleichwohl befand er sich noch im Stande, seinen Aemtern vorzustehen. Er wohnte auch noch 1725. dem Concilio Lateranensi bey. Als er aber zu Ende des Jahrs 1726. nach dem Leichenbegängniße des Cardinals Bußi sich zu der Gemahlin des Prätendentens begeben wollte, wurde er plötzlich von einer so gefährlichen Krankheit befallen, daß er nach Empfahung derer Sacramente und des letzten Seegens den 2. Jan. 1727. Todes verbliche, nachdem er sein Alter auf 84. Jahre gebracht, 31. Jahre aber die Cardinalswürde bekleidet hatte.

Er wurde von vielen armen Familien, die bey ihm jederzeit Hülfe und Beystand gefunden, sehr bedauert; wie er den überhaupt den Armen vieles zu gute gethan und auf 200000. Scudi in seinem Leben an sie gewendet hat. Seine Verlassenschaft war daher nicht stark. Er hat seine Vettern zu gleichen Theilen zu Erben derselben eingesetzt, doch dabey verordnet, daß derjenige, welcher sich verheyrathen würde, 25000. Scudi voraus haben sollte.

Unter denen Bedienungen, die er bekleidet, haben sich auch die Präfectur von der Congregation des Concilii und die Protectorate des Carmeliterordens, des Griechischen Collegii und des Hospitals von St. Johann im Laterano, welches letztere er schon 1696. erhalten, befunden. Er war ein gelehrter, verständiger und höflicher Mann, der jedermann glimpflich begegnete, und in seinen Aemtern sich treu und redlich erzeigte. Sein größtes Vergnügen fand er an der Music. Er hielte daher zum öftern in seinem Pallaste Con-

certen,

erten, denen allezeit verschiedene Cardinäle und andere Standespersonen beywohnten.

LXXXVIII.

Johannes Patrizi,

ein Römer.

geb. 1658. Card. 1715. † 1727.

Er wurde den 24. Dec. 1658. zu Rom gebohren. Andere machen Siena zu seiner Vaterstadt. Sein Vater hieß der Marchese Patrizi und die Mutter Virginia Corsini. Er studirte zu Rom und legte sich mit großem Fleiß auf die Rechte, darinnen er die Doctorwürde erhielte. Innocentius XI. machte ihn zum Mitgliede der Congregation von der guten Regierung und hernach zum Votanten der Signatura Gratiä, endlich aber zum Cammerclerico, wobey er erstlich über die Flüße und Gewässer, und hernach über die Straßen die Aufsicht erhielte. Innocentius XII. ernennte ihn zum Präsidenten zu Perugia und hernach zum Nuncio zu Neapolis, wohin er mit dem Titel eines Erzbischofs von Seleucia abgieng.

Es geschahe kurz darauf die große Revolution im Spanischen Reiche; doch wußte er sich in den damaligen verwirrten Umständen so klug aufzuführen, daß sowohl der Papst als die zu Neapolis abwechselnden Regierungen Philippi V. und Caroli III. mit ihm zufrieden waren.

Im Jahr 1702. kam Philippus V. in eigener Person nach Neapolis, bey welchem Herr Patrizi sogleich Audienz erhielte. Jedoch da man an seinem Creditiv verschiedenes auszusetzen fand, konnte er nicht eher wieder zur Audienz gelangen, als bis solches geändert worden. Er berichtete die Sache nach Rom, da denn der Papst für gut befand, dem Willen des Königs ein Genügen zu thun, wobey aber verlangt wurde,

daß dem Nuncio alle diejenige Ehrenbezeugungen erwiesen werden möchten, die denen Nunciis in Spanien wiederfahren.

Zu Ende dieses Jahrs starb der Cardinal Cantelmi, Erzbischof zu Neapolis. Sobald der Papst davon Nachricht kriegte, schickte er an den Herrn Patrizi ein Breve, darinnen er ihn währender Vacanz zum Vicario und Administratore dieses Erzbißthums ernennte. Als er solches denen Domherren zu wissen that, und von dem Vicariat Besitz nehmen wollte, mußte er zu seinem größten Mißvergnügen vernehmen, daß man ihm zuvor gekommen wäre und bereits den Domherrn Doria zum Vicario bestellt hätte, weil das Capitul vermöge einiger alten Privilegien sich berechtiget hielte, einem aus ihrem eigenem Mittel das Vicariat zu ertheilen. Alleine der Papst verwarf solches, und bestätigte den Herrn Patrizi in dem Vicariate, worüber die Domherren dergestalt in Harnisch gebracht wurden, daß sie am Heil. Drey Königs Feste 1703. des Nuncii Stuhl und Baldachin, so er beydes für sich in der Hauptkirche hatte aufrichten lassen, mit Gewalt auf die Seite warfen und ihm verbothen, das hohe Amt zu halten.

Dieses unbesonnene Beginnen der Domherren empfand der Papst sehr übel. Er eilte daher, das erledigte Erzbißthum durch den Herrn Pignatelli zu besetzen, an dessen statt Herr Patrizi als Nuncius nach Pohlen gehen sollte, welches er aber ausschlug und lieber zu Neapolis bleiben wollte, allwo er fortfuhr, die Kirchenfreyheiten mit tapferem Muthe zu vertheidigen.

Im Jahr 1706. ernennte ihn Clemens XI. an des neuen Cardinal Corsini Stelle zum Generalschatzmeister zu Rom, wohin er zu Anfang des folgenden Jahrs sich verfügte und von seiner neuen Bedienung Besitz nahm. Er gab sich viele Mühe, die Rechnungen der Apostolischen Cammer zu durchsuchen, um zu sehen, wo dieselbe noch etwas zu fodern hätte, da er denn verschiedene große Summen, die die vorige Päpste ausgeliehen hatten, der Cammer aber nicht wieder bezahlt worden waren, entdeckte.

Den 16. Dec. 1715. erhielte er die Cardinalswürde, die ihm schon längst zugedacht gewesen. Als ihm nach empfangenem Hute den 5. Jan 1716. der Mund geöffnet wurde, bekam er den Priestertitel von den vier Coronatis. Um seine Dankbarkeit gegen den Papst und desselben Nepoten zu bezeugen, verehrte er dem Erstern ein Gemählde von den vier Evangelisten, das der berühmte Guido Rheni verfertiget hatte, der Cardinal Albani aber bekam ein Gemählde von der Heil. Rose von Viterbo, so von dem Pinsel des kunstreichen Caroli Maratta war.

Nachdem er zwey Jahre zu allen wichtigen Berathschlagungen am Römischen Hofe gezogen worden, erklärte ihn der Papst den 10. Jan. 1718. zum Legaten zu Ferrara. Er stunde dieser Bedienung mit besonderer Treue und Klugheit vor, daher er zweymal in derselben auf drey Jahr, nemlich 1721. von Innocentio XIII. und 1724. von Benedicto XIII. bestatiget wurde.

Er hat zweymal dem Conclavi beygewohnet und 1721. Innocentium XIII. 1724. aber Benedictum XIII. erwählen helfen. Das letzteremal war er nicht ganz ohne Hofnung, Papst zu werden. Er starb den 31. Jul. 1727. zu Ferrara als Legatus, nachdem er sein Alter auf 69. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 12. Jahre bekleidet hatte. Seine meisten Beneficien, worunter sich sonderlich die reiche Commende von St. Stephan zu Bologna, die jährlich 20000. Scudi einträgt, befand, kamen an die Herren Banchieri und Lambertini, die beyde nach der Zeit zur Cardinalswürde gelanget sind. Er war kein ungeschickter Cardinal und würde mit der Zeit in denen Conclaven stark in Vorschlag gebracht worden seyn.

LXXXIX.

Carolus Auguſtinus Fabroni,
ein Toſcaner.

geb. 1651. Card. 1706. † 1727.

Er wurde den 28. Aug. 1651. zu Piſtoja, einer Stadt in Toſcana zur Welt gebohren. Sein Vater, Nicolaus Fabroni, war ein Ritter des Heil. Stephani, die Mutter aber hieß Lucilla Sozzifanti. Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt den Grund in den Studiis geleget, kam er zu Rom zu den Jeſuiten ins Collegium Romanum, wo er die Sprachen, Rhetorick, Philoſophie und Theologie lernte. Er gieng hierauf nach Piſa und ſetzte ſich in der Rechtsgelehrſamkeit feſte, hatte auch an dem berühmten Heinrich Noris ſowohl einen treuen Lehrer, als guten Freund. Nachdem er beyder Rechten Doctor worden, kam er nach Rom zurücke und kriegte an dem Cardinal Roſpiglioſi, ſeinem Landsmanne, einen großen Gönner.

Innocentius XII. machte ihn zum Secretario der Suppliquen und würdigte ihn vieler Vertraulichkeit. Im Jahr 1695. ward er Secretarius de propaganda Fide, darinnen ihn der neue Papſt Clemens XI. 1700. beſtätigte. Die Janſeniſten waren ſeine abgeſagteſten Feinde. Er konnte ſie durchaus nicht unter den andern Römiſcheatholiſchen Chriſten leiden, ſondern verfolgte ſie aufs heftigſte und ſpye Gift und Galle wider ſie aus. Es widerfuhr dieſes unter andern dem bekannten Petrum Codde, Erzbiſchof zu Sebaſte, und Päpſtlichen Generalvicarium in den vereinigten Niederlanden. Derſelbe hatte denen Niederländiſchen Janſeniſten ein wenig durch die Finger geſehen; gleich brachte es Fabroni als Secretarius der Congregation de propaganda Fide 1700. dahin, daß derſelbe nach Rom citirt wurde. Ob er ſich nun gleich gut zu vertheidigen wußte, bekam er doch nicht nur 1702. an dem Theodoro von Cock einen Subſtituten, ſondern wurde auch endlich gar durch ſein Decret unterm 3. April 1704. abgeſetzt

und

und mit allen seinen Schriften verdammt. Sobald der Inhalt dieses Decrets in denen vereinigten Niederlanden bekannt wurde, kamen eine große Menge Schriften ans Licht, worinnen des Erzbischofs Unschuld an den Tag gelegt und das Verfahren des Päpstlichen Stuhls scharf beurtheilt wurde.

Ein gewisser Verfechter des Erzbischofs suchte zu behaupten, es sey gedachtes Decret nicht nur in keiner rechtsgegründeten Form, sondern auch von dem Herrn Fabroni, einem großen Feinde des Erzbischofs, abgefasset worden; überdieß sey dieser Erzbischof bereits von denen gelehrtesten Cardinälen für unschuldig erkannt worden. Alleine es blieb bey dem Decrete des Papsts und der Herr Codde mußte als ein vermeinter Jansenist den Kürzern ziehen. Fabroni erwarb sich durch solchen Eifer den Ruhm eines guten Ketzermachers. Jedoch er hatte nicht mit lauter Kirchensachen zu thun. Der Papst bediente sich seiner auch in Staatssachen; wie er ihn denn im Sept. 1702. nach Meyland schickte, um dem Könige Philippo V. von Spanien im Namen des Päpstlichen Stuhls eine glückliche Rückreise nach Spanien zu wünschen.

Den 17. May 1706. erhielte er vom Clemente XI. die Cardinalswürde. Er empfieng sogleich aus des Papsts Händen das Biret und wenige Zeit darauf den Hut, sammt dem Priestertitel St. Augustini, ward auch bald hernach zum Präfecto der Congregation del' Indice ernennet. Der Papst setzte ein solches Vertrauen in seine Geschicklichkeit, daß er ihn in den allerwichtigsten Sachen brauchte und in den schwersten Fällen zu Rathe zog. Er ließ ihn auch an den Staatsangelegenheiten Theil nehmen, welches sonderlich 1708. und 1709. geschahe, da der Papst mit dem Kayserl. Hofe in sehr große Mißhelligkeiten geriethe, aus welchen er sich klüglich heraus zu wickeln suchte.

In keiner Sache hat sich der Cardinal Fabroni so berühmt gemacht, als in der sogenannten Constitutionsstreitigkeit. Er war der eigentliche Urheber von dieser höchstmerkwürdigen Bulla, die sich Unigenitus Dei Filius anfängt. Er

mußte sichs daher auch gefallen lassen, daß ihm die nachher daraus entstandenen vielen Streitigkeiten viel zu schaffen machten. Die ganze Sache betraf das neue Testament, welches schon vor vielen Jahren der damalige P. Oratorii Berulliani zu Paris, Paschasius Qvesnel, mit moralischen Anmerkungen in Französischer Sprache herausgegeben hatte, so aber von den Jesuiten als ein Jansenistisches Buch angefeindet und verketzert worden. Weil nun diese durch Vorschub der Königl. Beichtväter la Chaise und le Tellier an dem alten Könige Ludwig XIV. einen großen Patron erlanget hatten, brachten sie es bey demselben dahin, daß er dieses Buch, ob es gleich schon im Jahr 1700. die Römische Censur paßirt war, von neuem zu Rom prüfen und verdammen ließ.

Hierdurch suchte man nun sonderlich dem Cardinal von Noailles, der dieses Buch in Schutz genommen, auch zum öftern die Freyheit der Französischen Bischöfe sehr eifrig vertheidiget hatte, wehe zu thun. Man kan dieses unter andern aus den Worten schlüssen, die der Cardinal Fabroni kurz zuvor, ehe das Qvesnellische Testament verdammt wurde, zu einem von seinen guten Freunden zu Rom gesprochen, nämlich: „man werde schon in des P. Qvesnels Anmerkungen „ über das neue Testament Gelegenheit finden, zu machen, „ daß dem Cardinal von Noailles seine, bey der Versammlung „ der Französischen Geistlichkeit wider Ihre Heiligkeit bewiesene Aufführung, gereuen sollte.„

Solches geschahe auch wirklich im Jahr 1708. da Clemens XI. auf Veranlassung des Cardinals Fabroni ein Breve wider das Qvesnellische neue Testament ausgehen ließ, darinnen solches verdammt und für ein Buch erklärt wurde, das zwar den Schein der Wahrheit und Gottseligkeit, an sich selbst aber kein ander Absehen habe, als die Wahrheit und ächte Frömmigkeit auf eine listige Art zu zernichten und zu verderben. Ob nun wohl dieses Breve damals in Frankreich nicht angenommen, sondern vielmehr umständlich widerlegt, auch der P. Qvesnel mit seinem neuen Testament aufs beste vertheidiget wurde, so ruheten doch die Jesuiten nicht, bis

sie

ſie es durch den P. le Tellier dahin gebracht, daß der Proceß wider das Qvesnelliſche Teſtament 1711. von neuem zu Rom vorgenommen und deswegen eine beſondere Congregation unter dem Vorſitz des Cardinals Fabroni, zu welcher unter andern auch die Cardinäle Ferrari und Tolomei gezogen wurden, niedergeſetzt wurde. In ſolcher ward nun die weltbekannte Conſtitution Unigenitus geſchmiedet, Kraft welcher hundert und eine Propoſition in dem obgedachten neuen Teſtamente des P. Qvesnels als anſtößig und ketzeriſch verdammt und zugleich das ganze Buch bey Straffe der Excommunication verbothen wurde. Dieſe Bulla war den 10. Sept. 1713. unterſchrieben.

Was nun darüber nachgehends für Streitigkeiten in der Franzöſiſchen Kirche entſtanden; wie viel Biſchöfe deswegen an ein allgemeines Concilium appellirt, und was für Arbeit, Sorge und Bekümmerniß dieſes alles dem Päpſtlichen Hofe verurſachet, ſolches wird in dem Leben des Cardinals von Noailles umſtändlich erzählt werden. So viel müßen wir hier noch gedenken, daß der Papſt dieſe ganze Sache dem Cardinal Fabroni überlaſſen, der ſich auch nicht wenig Mühe gegeben, dieſelbe zur Ehre des Päpſtl. Stuhls glücklich zu endigen. Weil er aber nicht in dem geringſten nachgeben wollte, und ſchlechterdings auf der Annehmung der Conſtitution beſtunde, ſo hat auch die darüber entſtandene Unruhe bis dieſe Stunde nicht völlig in Frankreich geſtillt werden können, obgleich ſowohl Fabroni als Noailles nebſt vielen andern eifrigen Anhängern der beyderſeitigen Partheyen ſchon längſt das Zeitliche verlaſſen haben.

Den 7. März 1715. begieng Clemens XI. in der Dominicaner Kirche das Feſt des Heil. Thomä von Aquino, wobey er eine Rede hielte, darinnen er dieſes alten Scholaſtici Lehrſätze gar ſehr rühmte. Weil der Cardinal Fabroni nicht Wort haben wollte, als ob er den Lehrſätzen des Heil. Thomä zuwider wäre, ließ er darauf unter ſeinem Vorſitz einen gewiſſen Dominicaner einige Sätze von der Gnade mit groſſem Beyfall vertheidigen.

Den

Den 17. Febr. 1720. mußte er im Namen des neuen Cardinals Belluga dem Papste eine Schrift überreichen, darinnen derselbe die ihm bestimmte Cardinalswürde ausschlug, und den Papst bath, solches für genehm zu halten. Allein der Papst nahm solche Schrift nicht an, sondern befahl vielmehr, dem Herrn Belluga zu hinterbringen, daß er die Gelübde des Gehorsams besser beobachten und die ihm zugedachte Würde annehmen möchte.

Im März 1721. starb Clemens XI. worauf Fabroni zum erstenmale dem Conclavi beywohnte. Er erwieß sich darinnen als einen eifrigen Anhänger der Albanischen Parthey und gerieth deßhalben mit dem Cardinal Corradini über verschiedene Dinge in einen harten Wortwechsel. Der neue Papst Innocentius XIII. wandte ihm eben die Gnade zu, die Clemens XI. für ihn gehabt hatte, würdigte ihn auch bald nach seiner Erhebung einer Visite in seiner Titularkirche St. Augustini, bey welcher Gelegenheit er dem Papste den ganzen Augustinerorden, von welchem er Protector war, bestens recommendirte.

Im Jahr 1724. hatte er abermals Gelegenheit, seinen Eifer für das Beste der Römischen Kirche in Erwählung eines tüchtigen Oberhaupts zu zeigen. Er hielte sich, wie in dem vorigen Conclave, zu der Albanischen Parthey und half nach langen Intriguen endlich Benedictum XIII. erwählen. Alleine dieser Papst schlug nicht so ein, wie man gehoffet hatte. Er führte sich in vielen Stücken so auf, daß Fabroni ihn beynahe vor einen halben Jansenisten hielte. Wie er nun von Natur hitzig und in Worten etwas unbedachtsam war, so geschahe es mehr als einmal, daß er sich mit dem Papste im öffentlichen Consistorio überwarf.

Dieses geschahe sonderlich im Jan. 1725. da der Papst dem Cardinal von Noailles den Titel St. Sixti ertheilte. Denn nachdem das Cardinalscollegium dem Papste vergebens vorgestellt hatte, daß man diesem Cardinale nicht eher den gedachten Titel zugestehen könnte, als bis man vorher genugsam versichert worden, daß er die Constitution völlig

ange-

angenommen habe, wurde der Cardinal Fabroni wider den Papst dergestalt aufgebracht, daß, als der Heil. Vater erwähnte, es habe der Cardinal von Noailles den neuen Titel bereits angenommen, er ihm in die Rede fiel, auf diesen Cardinal heftig schmähete und öffentlich behauptete, es verdiene derselbe eher in Bann gethan und aller Ehren beraubt zu werden, als neue Titel zu bekommen. Der Papst, der nicht länger Gedult hatte zuzuhören, fuhr endlich auf und sprach: Bin ich Papst und soll nicht einmal Macht haben, jemanden einen leeren Titel zu geben? worauf der Cardinal stille schwieg, der Papst aber mit erzürntem Gemüths aufstunde und davon gieng.

Es breitete sich hierauf in der ganzen Stadt ein Gerüchte aus, als ob der Cardinal Fabroni auf die Engelsburg gefangen gesetzt worden wäre, weil er den Papst wegen einiger über die Constitution herausgegebenen Erklärungen des Jansenismi beschuldiget. Ob nun wohl solches Gerüchte falsch befunden wurde, so mochte doch wohl der Cardinal Fabroni sich zu dem Papste nichts Gutes versehen, weil er sein Vergehen demselben bald darauf abbath, auch solchen im Namen der übrigen Cardinäle, die mit ihm in ein Horn geblasen, versicherte, daß sie sich künftig alles, was Ihre Heiligkeit für gut befinden würden, gefallen lassen wollten.

Nicht lange darauf wurde er nebst den Cardinälen Olivieri und George Spinola von der Congregation de propaganda Fide ausgeschlossen, weil sie sich in den Sachen, die das Chinesische Bekehrungswerk anbetrafen, in Gegenwart des Papsts allzu partheyisch erwiesen. Nichts destoweniger wurden sie alle dreye nachgehends als sehr geschickte und erfahrne Männer zu dem Concilio Lateranensi berufen; wiewohl Fabroni wegen verschiedener widrigen Zufälle am Haupte denen Seßionen wenig beywohnen konnte. Es nahmen solche auf folgende Weise ihren Anfang:

Der Jesuiterorden hatte schon längstens um die Heiligsprechung des Ludwig Gonzaga Ansuchung gethan, auch von dem Papste erhalten, daß der Cardinal Fabroni in der Congrega-

gregation derer Gebräuche den gewöhnlichen Bericht abstatten sollte. Allein dieser hatte damit von einer Zeit zur andern dergestalt gesäumet, daß der Orden sich endlich genöthiget gesehen, bey dem Papste darüber Klage zu führen. Der Papst ließ darauf dem Cardinal wissen, daß, wo er den Bericht nicht bey der ersten Congregation abstatten würde, der Secretarius solches an seiner Statt thun sollte. Hierüber ärgerte er sich dergestalt, daß er ganz außer sich selbst in die Congregation gelaufen kam und anfieng, einen sehr verkehrten Bericht von dem Ludwig Gonzaga abzustatten. Als er aber mitten im Reden begriffen war, wurde er von einem so starken Schlagfluße gerühret, daß er auf einmal allen Verstand verlohr. Als er sich ein wenig wieder erholet, brachte man ihn zurücke in seinen Pallast, allwo ihn aber von neuem der Schlag rührte, der ihn denn so übel zurichtete, daß er länger als anderthalb Jahr wahnwitzig und zu allen Verrichtungen untüchtig gewesen. Endlich starb er den 19. Sept. 1727. in dem 76sten Jahre seines Alters und 21sten seiner Cardinalswürde.

Sein größter Ruhm nach seinem Tode ist derjenige gewesen, der sonst der Sünden Menge bedecket, nämlich, daß er sich gegen die Armen sehr milde und gutthätig erwiesen. Die Stelle eines Präfecti der Congregation del' Indice bekam der Cardinal Doria, da man denn sich Hoffnung machte, daß der Druck und Verkauf guter Bücher zu Rom künftig nicht mehr so seltsam seyn würde, als bisher, da ein Buch nur einen guten Ruf haben oder nach Frankreich verlangt werden durfte, es schon als ketzerisch und verdächtig verboten wurde. Seine Bibliothek ward auf sein Verlangen kurz vor seinem Ende auf zwey Päpstl. Galeeren nach Livorno und von dar weiter nach Pistoja in seine Vaterstadt gebracht, um daselbst zum gemeinen Gebrauch öffentlich aufgestellt zu werden.

XC.

Petrus Priuli,
ein Venetianer.

geb. 1669. Card. 1706. †. 1728.

Er stammte aus einem der ältesten und berühmtesten Venetianischen Geschlechter her, daraus verschiedene zu der Herzoglichen Würde bey der Republik gelanget sind, auch zu großen Prälaten und Cardinälen erhoben worden. Unter diesen letztern verdienet auch Petrus Priuli eine Stelle. Er ward den 14. May 1669. zu Venedig zur Welt gebohren. Sein Vater hieß Aloysius Priuli und die Mutter, Victoria Ottoboni. Er wurde wohl erzogen und sollte seinem Vaterlande im weltlichen Stande dienen. Allein da sein Vetter, Alexander VIII. den Päpstl. Stuhl bestieg, erwählte er den geistlichen Stand; doch kam er allererst nach Rom, da derselbe schon wieder todt war.

Innocentius XII. der demselben in der Päpstl. Würde folgte, machte ihn erstlich zum Cammerpräsidenten, hernach aber zum Cammerclerico. Als Clemens XI. zur Päpstl. Würde gelangte, konnte er sich Rechnung auf die Cardinalswürde machen, weil derselbe sich gegen das Haus Alexandri VIII. sehr erkenntlich erzeigte. Diese Würde erhielt er auch den 17. May 1706. dabey sich der Papst dieser Worte bediente: „ Wir erklären auch Petrum Priuli, Clericum unserer Apo„ stolischen Cammer und Alexandri VIII. unsers Vorfahrers, „ glorwürdigen Andenkens, Pronepoten, dessen Gedächtnisse „ jedermann bekannt ist, was wir ihm schuldig sind, zum Car„ dinal. „ Es geschahe also dessen Erhebung aus Dankbarkeit gegen Alexandrum VIII. der Clementem XI. zum Cardinal gemacht und ihm dadurch den Weg zur Päpstl. Würde gebahnet hatte.

Er bekam sogleich aus des Papsts Händen das Biret und hernach den Hut nebst dem Diaconattitel St. Hadriani. Er lebte darauf einige Jahre zu Rom, ohne ein Apostolisches

Amt

Amt zu bekleiden, im Jahr 1708. aber kriegte er das Biß-thum zu Bergamo, da er denn die Ehre hatte, von dem Pap-ſte ſelbſten zum Biſchof geweyhet zu werden. Er verließ hier-auf die Stadt Rom und begab ſich in ſein Bißthum, da er denn das Vergnügen hatte, mit dem Cardinal Baduaro, der ſich als Biſchof zu Breſcia befand, in vertrauter Freund- und Nachbarſchaft zu leben. Als daher derſelbe 1714. gefährlich krank wurde, beſuchte er ihn nicht nur, ſondern blieb auch bey ihm, bis er ſeinen Geiſt aufgab. Er erhob ſich darauf nach Rom und trat in die Ordnung der Cardinalprieſter, wo-bey er den Titel St. Marci empfienge, von welcher Kirche er mit gewöhnlichen Ceremonien Beſitz nahm. Nachdem er den Herrn Rotta zum Biſchof von Belluno geweyhet hatte, kehrte er wieder in ſein Bißthum zu Bergamo zurücke.

In den Jahren 1721. und 1724. wohnte er zu Rom de-nen Conclavibus bey, darinnen die Päpſte Innocentius XIII. und Benedictus XIII. erwählet wurden. Er kam übrigens nicht viel aus ſeinem Bißthum, außer wenn er ſeine Anverwand-ten zu Venedig beſuchte, welches auch zu Ende des Jahrs 1727. geſchahe. Alleine hier befiel ihn dießmal eine ſo ſchwere Krank-heit, daß er daran den 21. Jan. 1728. auf eine ſehr ſchmerz-hafte Weiſe ſterben mußte, nachdem er ſein Alter auf 59. Jahr-re gebracht, 22. Jahre aber die Cardinalswürde bekleidet hat-te. Man hielte ihn zwar für einen guten Biſchof, aber nicht für einen gelehrten oder Staatskundigen Cardinal.

XCI.

Nicolaus Caraccioli, ein Neapolitaner.

geb. 1658. Card. 1715. †. 1728.

Er iſt aus einem ſehr weitläuftigen und vornehmen Nea-politaniſchen Geſchlechte entſproſſen. Sein Vater hieß Philippus Caraccioli und die Mutter Zenobia del Giu-dice, des Herzogs von Giovenazzo und Fürſtens von Cella-

mare

mare Tochter. Sein Bruder und Bruders Sohn haben nacheinander den Titel der Herzoge von Geßi und Fürsten von Villafranca geführt. Er erblickte den 8. Nov. 1658. das Licht der Welt. Nachdem er zu Neapolis den Grund zu seinem Studiren gelegt, kam er in dem 18ten Jahre seines Alters zu den Jesuiten in das Collegium Romanum nach Rom. Als er von dar nach Neapolis zurücke kam, legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit und ward Doctor. Er gieng von dar wieder nach Rom, wo ihn Innocentius XI. zum Gouverneur in etlichen Städten des Kirchenstaats ernennte, welches er zuletzt unter Innocentio XII. zu Perugia gewesen.

Er wurde hierauf unter dem Titel eines Erzbischofs von Chalcedon als Nuncius nach Florenz geschickt, von dar ihn der neue Papst Clemens XI. nicht lange nach der Besteigung des Apostolischen Stuhls zum Erzbischof zu Capua ernennte, wo er einen strengen Verbesserer der Sitten abgab. Er setzte sich dadurch bey dem Papste in solches Ansehen, daß er ihn nach einiger Zeit wieder nach Rom berief, und mit Beybehaltung des Erzbißthums Capua zum Vice-Gerenten machte, welches Amt er viele Jahre mit großem Ruhm bekleidete und sich dabey so eifrig erzeigte, daß ihn Clemens XI. im Jahr 1714. nach dem Tode des alten Cardinals Carpegna die höchst wichtige Bedienung eines Generalvicarii auftrug, ob er gleich noch nicht Cardinal war, als welches er allererst den 16. Dec. 1715. wurde.

Er empfieng das Biret sogleich aus des Papsts Händen, den Hut aber nebst dem Priestertitel St. Martini in Montibus, sammt einer Pension von 650. Thalern einige Tage hernach. Im Nov. 1717. übergab er das bißher geführte Päpstl. Generalvicariat an den Cardinal Paracciani, weil er dasselbe bisher nur interimsweise versehen hatte; doch blieb er zu Rom bis gegen das Lebensende Clementis XI. da er sich wieder in sein Erzbißthum zu Capua begab, um allda seine Lebenszeit vollends in Ruhe zuzubringen Alleine die bald darauf erhaltene Nachricht von dem Absterben des Papsts nöthigte ihn, seinen Entschluß zu ändern, und sich abermals nach Rom zu begeben, allwo er den 6. May 1721. und also

kurz vor der Wahl Innocentii XIII. anlangte, auch sich alsbald in das Conclave verfügte. Als der neue Papst den 18ten dieses gekrönt wurde, konnte er wegen zugestossener Unpäßlichkeit dieser Solennität nicht beywohnen; jedoch beßerte sichs bald wieder mit ihm, so, daß er seine Rückreise nach seinem Erzbißthum nicht lange hernach glücklich ins Werk setzen konnte.

In dem folgenden Conclave 1724. war er in Ansehung seines 66. jährigen Alters und wegen verschiedener guten Eigenschaften nicht ohne Hoffnung, auf den Päpstl. Stuhl gesetzt zu werden. Jedoch das Glück wollte ihm diese hohe Würde nicht gönnen, sondern schanzte solche vielmehr dem alten Cardinal Orsini zu; wiewohl sie ihm auch nicht viel genutzt haben würde, weil er sich von dieser Zeit an stäts unpäßlich befunden.

Den 30. März 1727. hatte er die sonderbare Ehre, daß er in seiner Erzbischöflichen Residenz zu Capua von Benedicto XIII. in eigener Person besucht wurde, als derselbe eine Reise in sein geliebtes Benevent gethan hatte So bald er von des Papsts Ankunft Nachricht empfieng, ließ er sich in seinem Bette, das er Schwachheit halben nicht verlassen konnte, den Cardinalshabit anlegen. Allein er sahe sich nach dessen Ankunft genöthiget, solchen auf desselben inständiges Bitten unverzüglich wieder abzulegen, worauf dieser demüthige Papst sich zwey Stunden lang mit ihm unterredete.

Er lebte darauf nicht viel über drey viertel Jahr mehr, sondern starb den 7. Febr. 1728. nachdem er sein Alter auf 70. Jahre gebracht und 13. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Er hat über 200000. Ducaten auf die Reparatur und Ausschmückung der Cathedralkirche zu Capua gewendet, und den Ruhm eines ehrlichen und geschickten aber sehr eifrigen Prälatens hinterlassen, ob er gleich in den letztern Jahren seines Lebens sich außer Stand befunden, der Römischen Kirche viele Dienste zu leisten.

XCII.

Ulysses Josephus Gazzadini, ein Bologneser.

geb. 1650. Card. 1709. †. 1728.

Er ward den 10. Oct. 1650. zu Bologna aus einem alten Geschlechte gebohren. Sein Vater hieß Marcus Antonius Gozzadini und die Mutter Junipera Leoni. Er studirte in seiner Vaterstadt, wo er in allen Wissenschaften die besten Lehrer hatte. Er brachte es so weit, daß er in viele gelehrte Gesellschaften aufgenommen wurde. Sonderlich legte er sich auf die Jurisprudenz und ward 1670. der Rechten Doctor, da er kaum 20. Jahre alt war.

Im Jahr 1673. trat er in den geistlichen Stand, und ward 1674. Canonicus an der Cathedralkirche zu Bologna. Aus Liebe zu seinem Bruder, Claudio Gozzadini, verließ er dieses Canonicat und begab sich nach Rom, wo er gar bald, da er einige Familiengeschäfte glücklich ausrichtete, in Ansehen kam, auch von Innocentio XI. zum Prälaten gemacht und zu einem Secretariat befördert wurde. Innocentius XII. machte ihn zum Secretario derer Suppliquen, welche Bedienung er bis 1699. bekleidete, da er wegen Steinbeschwerung sich nach Florenz bringen lassen mußte, um sich allda von einem berühmten Operateur curiren zu lassen. Während seiner Abwesenheit versahe der bekannte Herr Filipucci seine Stelle.

Der Papst starb, ehe er nach Rom zurücke kam. Der neue Papst Clemens XI. ernennte ihn darauf zum Secretario derer Breven und gab ihm den Titel eines Erzbischofs von Theodosia. Er verwaltete dieses ansehnliche Amt gleich zu einer Zeit, da ganz Europa in Krieg verwickelt war. Weil nun der Päpstl. Hof es mit keinem Theile gerne verderben, noch zum Nachtheil seines Besten etwas versehen wollte, so hatte Gozzadini bey einem so wichtigen Amte erwünschte Gelegenheit, sowohl hinter die geheimen Staatsmaximen des Rö-

mischen Hofes zu kommen, als auch seine Geschicklichkeit in Staats- und Kirchensachen vielfältig sehen zu lassen; wie er denn nachgehends, da er Cardinal worden, in Abwesenheit des Cardinals Paolucci einsmals die wichtige Bedienung eines Päpstl. Staatssecretarii auf einige Zeit mit vielem Ruhme verwaltet hat. Im Jahr 1705. hielte er in der Academie del Disegno zu Rom eine Rede, darinnen er zeigte, wie wohl die Künste mit der Religion und Moral übereinstimmten.

Durch solche Proben der Gelehrsamkeit sowohl, als durch seine Einsicht in die Staatsaffairen vermehrte er sein Ansehen zu Rom dergestalt, daß endlich der Papst bewogen wurde, ihm die Cardinalswürde zu ertheilen. Dieses geschahe den 15. April 1709. und zwar ganz alleine. Den 18ten erhielte er den Hut worauf er die gewöhnlichen Visiten bey den Cardinälen und andern hohen Standespersonen ablegte; wiewohl er die verwittwete Königin von Polen übergieng, weil sie die Entblösung des Haupts bey dem Eintritt in ihr Zimmer verlangte, darzu er sich als eine Creatur des regierenden Papsts nicht verstehen wollte, obgleich die andern, vor ihm creirten Cardinäle solches gethan und nur dabey protestirt hatten, daß es nicht aus Schuldigkeit, sondern aus bloßer Höflichkeit geschehe. Er empfieng den Priestertitel St. Crucis in Jerusalem und ward zu einem Mitgliede derer vornehmsten Congregationen ernennet. Weil es ihm an zulänglichen Mitteln fehlte, gab ihm der Papst nicht nur das Bißthum zu Imola, sondern auch gewisse Pensiones auf verschiedene reiche Stifter und Abteyen.

Am Feste der Reinigung Mariä 1710. hatte er die Ehre, an des Papsts Stelle, der sich damals unpaß befand, die gewöhnlichen Wachslichter zu weyhen und auszutheilen. Er mußte auch in eben diesem Jahre nebst einigen andern Cardinälen mit dem Kayserlichen Gevollmächtigten, dem Marquis von Prié, wegen Commachio Unterhandlung pflegen.

Im Jahr 1711. begleitete er den Papst in Gesellschaft des Cardinals Paolucci nach Castel Gandolfo, von dar er mit diesem letztern abgeschickt wurde, den neuen Bau an dem Ha-

fen

fen zu Anzo zu besichtigen. Sie wurden daselbst von dem Cardinal Pamfili, der die Direction über diesen Bau führte, herrlich empfangen und bewirthet. Da er nach Rom zurücke kam, legte er das Amt eines Secretarii derer Breven nieder und begab sich in sein Bißthum zu Imola.

Im Dec. 1713. erklärte ihn der Papst zum Legaten zu Ravenna. Er war aber nicht lange daselbst gewesen, so wurde er den 20. Aug. 1714. zum Legato a Latere ernennt, um in solcher Qualität der Parmesanischen Prinzeßin Elisabeth, die sich der König Philippus V. in Spanien zu seiner Gemahlin erwählet, in des Papsts Namen zu ihrer Erhebung Glück zu wünschen. Es protestirten zwar die Cardinäle Imperiali und von Schratenbach darwider, weil sie solches der Ehre des Kaysers, der Philippum V. damals noch nicht für einen wirklichen König in Spanien erkannt hatte, für nachtheilig hielten. Alleine die Protestation war vergebens, weil die Abreise des Cardinals Gozzadini nach Parma ihren Fortgang hatte. Sie geschahe mit einem Gefolge von 360. Personen. Unterwegens wollte ihn der Herzog von Modena in solcher Qualität nicht durch seine Lande reisen lassen; doch erlaubte ers ihm endlich noch in der Qualität eines Cardinals. Weil auch hernach der Cardinal Aquaviva, als Königl. Gevollmächtigter bey diesem Vermählungswerke, mit dem Bischofe zu Parma wegen der Trauung in Streit geriethe, hatte Gozzadini die Ehre, diese solenne Handlung auf Befehl des Papsts zu verrichten.

Er kehrte darauf gleich wieder nach Ravenna zurücke, allwo er ordentlicher Legatus war, erhielte aber bald hernach von dem Papste ein sehr gnädiges Schreiben, darinnen er ihm wegen treulicher Ausrichtung seiner Legation zu Parma verbindlichen Dank abstattete. Als darauf seine Legation zu Ravenna zu Ende gienge, begab er sich wieder in sein Bißthum zu Imola, von dar er nicht eher wieder nach Rom kam, als da er nach dem Tode Clementis XI. dem Conclavi beywohnte, in welchem er den 4. April 1721. anlangte. Nach vollzogener Wahl und Krönung Innocentii XIII. kehrte er nach Imola zurücke, in keiner andern Absicht, als sich von

allen öffentlichen Geschäften zu entfernen und sich dadurch den Weg zur Päpstl. Würde zu bahnen.

Es fehlte auch wirklich nicht viel, daß er nicht im Jahr 1724. darzu gelangte. Denn nachdem er sich nach des Papsts Tode abermals in dem Conclave eingefunden hatte, hielte er sich zu der Parthey der Zelanten, deren 27. an der Zahl waren, die sich alle der Albanischen Parthey widersetzten, weil sie einen Papst verlangten, der diese hohe Stelle verdiente. Da nun Gozzadini das Glück hatte, unter solche gezählt zu werden, bekam er in etlichen Scrutiniis die meisten Stimmen; ja es verbanden sich so gar einige unter einander, keinen andern als entweder den Cardinal Barbarigo oder unsern Gozzadini zu erwählen. Jedoch es ist keiner von beyden zu dieser hohen Würde gelanget.

Den Cardinal Gozzadini verhinderte an seinem Glücke sowohl die Albanische Parthey als auch die Krone Frankreich. Die Albanische Parthey bestund aus 19 Cardinälen und war allemal im Stande, die Wahl dessen, der ihr nicht anstunde, worunter auch der Cardinal Gozzadini gehörte, zu hintertreiben, die Krone Frankreich aber gab ihm die Ausschliessung, weil er unter der Regierung Innocentii XI. dessen Andenken denen Franzosen äußerst verhaßt ist, ein Secretariat verwaltet hatte. Er mußte sich demnach die Gedanken auf die Päpstl. Würde gänzlich vergehen lassen und zufrieden seyn, daß wenigstens einer von seiner Parthey, nämlich der Cardinal Orßni, auf den Apostolischen Stuhl gesetzt wurde.

Nach der Krönung des neuen Papsts Benedicti XIII. begab er sich wieder in sein Bißthum zu Imola, allwo er den 26. März 1728. in dem 78sten Jahre seines Alters und 19den seiner Cardinalswürde das Zeitliche verließ.

In seinem Testamente setzte er seinen Bruder sowohl als seinen Vetter zu Erben seiner reichen Verlassenschaft ein. Er war ein erfahrner, staatskluger und sehr geschickter Cardinal, der sich aber bey der Verwaltung seiner Aemter allzusehr hatte in die Karte gucken lassen. Denn weil man

ihn

ihn für partheyisch und eigennützig erkannt hatte, mußte er um deßwillen in den Conclavibus das Nachsehen haben.

XCIII.

Philippus Antonius Gualtieri, von Orvieto.

geb. 1660. Card. 1706. †. 1728.

Er wurde aus einem Orvietischen Geschlechte, das mit dem Hause Pamfili verwandt ist, zu Fermo im Kirchenstaate den 24. März 1660. zur Welt gebohren, da sich eben seine Eltern bey seinem Oncle, dem Cardinal Carolo Gualtieri, Erzbischofe zu Fermo, aufhielten. Es waren solches Stanislaus Gualtieri, Marchese von Crognolo, und Anna Maria Cioli. Er legte zu Fermo den Grund zu seinen Wissenschaften, worauf er nach Rom in das Collegium Clementinum geschickt wurde, worinnen er die Rhetorik, Philosophie und Mathesin lernte. Er kehrte alsdenn nach Fermo zurücke, wo indessen ein anderer von seinen Oncles Erzbischof worden war.

Er studirte allhier die Rechte und ward Doctor. Alsdenn gieng er nach Rom zurücke, wo er bey dem berühmten Consistorialadvocaten und nachmaligen Cardinal, Dominico Tauruſio, sich in der Praxi übte. Innocentius XI. machte ihn 1685. zum Prälaten, worauf er nacheinander zu St Severino, Fabriano und Jesi Gouverneur wurde. Alexander VIII. versetzte ihn mit gleichem Character nach Camerino und Innocentius XII. nach Loretto, worauf er Präsident von Viterbo und dem ganzen Patrimonio Petri und endlich 1696. Vicelegat zu Avignon wurde, allwo er sich 4. Jahre befunden.

Im Jahr 1700. ward er mit dem Titel eines Erzbischofs von Athen als Nuncius nach Frankreich geschickt. Er war kaum zu Paris angelangt, so starb König Carolus II. in Spanien. Weil nun des Königs in Frankreich Enkel, der Herzog von Anjou, vermittelst eines, von dem Cardinal

Portocarrero ausgekünſtelten Königl. Teſtaments zum Nachfolger eingeſetzt worden, ſo geriethe der ganze Franzöſiſche Hof über die Zeitung von des Königs in Spanien Hintritt in eine freudenvolle Bewegung. Der Herr Gualtieri trug kein Bedenken, hieran Theil zu nehmen, weil er gut Franzöſiſch geſinnt war, auch wußte, daß der Papſt ſelbſt über dieſe Succeßion kein Mißfallen ſchöpfte, ob er gleich in deſſen Namen wider das obgedachte Teſtament proteſtiren mußte, weil man in ſolchem zugleich über das Königreich Neapolis diſponirt hatte, welches der Papſt nach Abgang des Königl. Stammes für ein dem Apoſtoliſchen Stuhle heimgefallenes Lehn gehalten wiſſen wollte.

Den 16. Sept. 1701. ſtarb auch der vertriebene König Jacobus II. von Engelland zu St. Germain, nachdem er auf 12. Jahre in Frankreich das Gnadenbrod gegeſſen hatte. Der Herr Gualtieri kam während deſſelben Krankheit wenig von deſſen Bette. Er ſtunde ihm mit Gebeth und tröſtlichem Zuſpruche bis an ſein Ende bey. So bald er verſchieden, begab er ſich zu dem hinterlaſſenen Prinzen, dem ſogenannten Prätendenten, welchem er nicht nur die Condolenz abſtattete, ſondern ihn auch in Gegenwart verſchiedener Engliſchen Lords als König von Engelland grüßete, wofür ihn auch dieſe Herren ſogleich erkannten und ihm die Hände küßten.

Ob Gualtieri gleich ſchon etliche Jahre zu Paris geweſen war, ſo hielt er doch allererſt den 2. April 1702. ſeinen öffentlichen Einzug daſelbſt, nachdem er kurz vorher die Nachricht bekommen, daß ihm der Papſt zu Ende des verwichenen Jahrs das reiche Bißthum zu Imola ertheilt hätte. Er ſtunde am Franzöſiſchen Hofe in beſonderer Hochachtung, daher es nicht mißfällig würde geweſen ſeyn, wenn ihn der Papſt länger in dieſem Reiche gelaſſen hätte. Alleine weil er ihm die Cardinalswürde den 17. May 1706. ertheilte, berief er ihn zurücke und ſchickte den Herrn Cuſani an ſeine Statt nach Frankreich, der aber bey weitem nicht ſo geachtet wurde, als unſer Gualtieri. Der König ſetzte ihm mit vielem Vergnügen das überſchickte Biret auf, beſchenkte ihn bey ſeinem Abſchiede ſehr reichlich und überſchüttete ihn recht mit Gnadenbezengungen.

Der

Der Papst hatte ihn zum Legaten zu Ravenna ernennet, daher er sich genöthiget sahe, dieses Amt sogleich bey seiner Rückkunft nach Italien anzutreten, ohne vorher zu Rom den Cardinalshut zu holen, weil der Papst damals mit dem Kayser in öffentlicher Feindschaft lebte und daher diesen Staat nicht gerne ohne Statthalter lassen wollte. Jedoch es währte kein völliges Jahr, so kriegte er Erlaubniß, nach Rom zu kommen. Er hielte den 19. März 1768. daselbst seinen öffentlichen Einzug, worauf er den Hut und bald hernach den Priestertitel St. Chrysogoni erhielte. Er kehrte alsdenn nach Ravenna zurücke und blieb daselbst bis 1709. da er durch einen andern abgelöset wurde.

Im Jahr 1710. übernahm er auf einige Zeit die Protection der Krone Frankreich, weil der Cardinal Ottoboni, dem solche eigentlich aufgetragen worden, als ein Venetianer damals noch Bedenken trug, sich derselben öffentlich anzumaßen. Jedoch da dieser endlich 1711. diese Protection übernahm, ward er dargegen auf Ersuchen der verwittweten Königin von Engelland Protector von Engelland, nachdem er kurz vorher von dem Könige in Frankreich die reiche Abtey von St. Remy zu Rheims erhalten hatte. Jedoch seine neue Protection brachte ihm mehr Schaden als Vortheil zuwege, weil der Kayser dem Großbritannischen Hofe zu gefallen alle seine Einkünfte im Herzogthum Meyland einzog. In Engelland hatte man einen solchen Spott über diese Protection, daß man sein Bildniß mit des Papsts und des Teufels seinem mehr als einmal öffentlich verbrannte.

Im Jahr 1731. that er eine Reise nach Frankreich und besuchte allda den Prätendenten, den er für einen König von Engelland zuerst erkannt hatte. Er wurde von dem Französischen Hofe mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, auch mit der Abtey St. Victor zu Paris beschenket und in die Königl. Academie derer Inscriptionen und Belles Lettres aufgenommen. Auf seiner Rückreise sprach er an dem Toscanischen Hofe ein und richtete einige ihm aufgetragene Geschäfte aus.

Im Jahr 1714. legte er das Bißthum zu Todi nieder, das er vor einiger Zeit anstatt des Bißthum zu Imola angenommen hatte. Den 14. Jan. 1716. hatte er das Vergnügen, dem Papste zu hinterbringen, daß der Prätendente oder vermeinte König Jacob III. in Schottland eine glückliche Landung gethan habe. Alleine der hinkende Bothe kam bald nach und berichtete, daß das ganze Unternehmen mißlungen sey. Er half darauf den Papst bereden, daß er diesem unglücklichen Prinzen einen Aufenthalt zu Avignon verstattete, auch ihm endlich 1717. gar erlaubte, nach Rom zu kommen. Gualtieri fuhr ihm alsdenn in Gesellschaft derer Päpstl. Nepoten, der Herren Carl und Alexander Albani, entgegen, und brachte ihn den 26. May Abends incognito in die Stadt. Er nahm ihn in seinen Palast auf, welchen er für ihn kostbar auszieren lassen und ließ ihn königlich bedienen, bezeugte auch so viel Sorge für ihn, als ob er sein eigener Sohn wäre. Im Jahr 1719. vermählte sich dieser Prinz mit der Pohlnischen Prinzeßin Maria Clementina Sobieski, die zu Ende des Jahrs 1720. mit einem Prinzen niederkam, bey deren Entbindung er nebst andern Cardinälen und Prälaten einen Zeugen abgab.

Im Jahr 1721. wohnte er zum erstenmale und 1724. zum andernmale dem Conclavi bey. Das ersteremal wurde Innocentius XIII. und das letzteremal Benedictus XIII. erwählet. Vorher hatte er die Ehre, daß ihn der König in Frankreich den 2. Febr. 1724. zum Commandeur des Heil. Geist Ordens erklärte.

Im Jahr 1725. nahm er den Priestertitel St. Cäcilia und 1726. den von St. Praxide an, er lebte aber nicht lange mehr, sondern starb den 20. April 1728. nachdem er sein Alter auf 68. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 22. Jahre bekleidet hatte. Er wurde so lange in der Kirche St. Praxidis beygesetzet, bis die kostbare Capelle, die auf seine Verordnung zu Orvieto erbauet wurde, fertig war.

Unter seinen geheimen Schriften befand sich eine Erklärung über die Constitution Unigenitus, die er kurz vor seinem

nem Ende abgefaßt und an den Cardinal Corradini gerichtet hatte. Er legt darinnen ein Zeugniß von seinem Eifer ab, den er vor diese Päpstl. Bulla geheget, indem er darinnen alle diejenigen für Ketzer erklärt, die dieselbe nicht ohne Bedingung annehmen wollen. Man hält diese Schrift für eine schlechte Schutzwehr seiner Ehre; wie man ihn denn niemals für einen sonderbaren Staatsmann gehalten, ob er gleich die Protectiones von Frankreich und Engelland auf sich gehabt. Er hat ein vortrefliches Cabinet von raren Münzen und andern köstlichen Alterthümern, das auf 40000. Scudi geschätzt worden, hinterlassen. Im übrigen war er ein sehr freundlicher Herr, der jedermann mit Höflichkeit begegnete.

XCIV.

Laurentius Cozza, von Montefiascone.

geb. 1654. Card. 1726. †. 1729.

Er ward den 31. März 1654. zu St. Lorenzo in der Gegend von Montefiascone von angesehenen Eltern zur Welt gebracht. Der Vater hieß Laurentius Cozza, und die Mutter Ludovica Valeria. In der Taufe empfieng er den Namen Simon. Er verlohr seine Eltern sehr frühzeitig und wurde von einigen Anverwandten erzogen. Als er 15. Jahre alt war, wurde er in dem Kloster der Heil. Dreyfaltigkeit zu Orvieto in den Orden der Minoriten-Observantiner des Heil. Francisci aufgenommen, wobey er seines Vaters Namen annahm und sich Bruder Laurentium von St. Lorenzo della Grotta nannte.

Im Jahr 1671. ward er in das Closter zu Caprarola im Patrimonio Petri geschickt, wo er unter der Anführung des P. Alexandri von Magliano die Philosophie studirte. Man schickte ihn hierauf nach Rom in das Closter Ara Cöli, wo er sich auf die Theologie legte. Im Jahr 1676. kam er nach Neapel und lehrte in dem Kloster St. Didaci die philoso-

phischen

phischen Wissenschaften. Nach drey Jahren, da er Priester worden, ward er nach Viterbo geschickt, die Theologie vorzutragen, welches er auch zu Rom in dem obgedachten Kloster thun mußte, da er von neuem dahin berufen wurde. Der Neid brachte ihn bald wieder hinweg, worauf er Prior zu Viterbo ward, allwo damals sich der Cardinal Sacchetti als Bischof befand, der ihn zu seinem Beichtvater und Theologo ernennte.

Im Jahr 1694. fand er sich wieder zu Rom ein und wurde zum Definitor der Römischen Provinz seines Ordens erwählet, worauf er als Visitator nach Bosnien und Dalmatien geschickt wurde. Im Jahr 1696. kam er von dar wieder zurücke und ward 1697. Visitator der Meyländischen Provinz, alsdenn aber Prior des Klosters Ara Cöli zu Rom welche Stelle er aber nach drey Jahren wieder niederlegte.

Clemens XI. machte ihn zum Mitgliede der Congregation del' Indice und 1704. ward er Provincial seines Ordens in der Römischen Provinz, worauf er Qualificator des Heil. Officii wurde. Einige Jahre hernach ward er von dem General seines Ordens ernennet, in das gelobte Land zu gehen, um die darinnen entstandenen Irrungen und Unordnungen beyzulegen. Der Cardinal Spada, Protector seines Ordens, und der Papst selbst würden seine Absendung leichte verhindert haben, wenn der P. Laurentius nicht selbst Lust darzu gehabt hätte. Er trat also mit beherztem Muthe 1709. seine Reise nach Jerusalem als Quardian oder Custos der Heil. Capelle und Vorsteher des Heil. Grabes an und kam glücklich an Ort und Stelle.

Er brachte in wenig Jahren alles daselbst wieder in guten Stand, setzte auch den Maronitischen Patriarchen zu Antiochia in Qualität eines Apostolischen Vicarii wieder in sein Amt ein und verhinderte die Spaltung, die zwischen den Catholicken und Maroniten entstehen wollte. Er beförderte auch 1713. die Vereinigung des Griechischen Patriarchens zu Alexandria mit der Römischen Kirche, den schismatischen Patriarchen, Samuel Capasulischi, aber brachte er zum Erkenntniß

niß seiner Irrthümer, worauf er zu Bestätigung seiner Handlungen den Minoriten, P. Johann Joseph Mozet, nach Rom schickte, wo Clemens XI. nicht nur alles, was er vorgenommen, für genehm hielte, sondern auch den gedachten Patriarchen wieder in den Schooß der Kirche aufnahm.

Der P. Cozza wurde hierauf von der Congregation de propaganda Fide nach Rom zurücke beruffen, allwo er auch den 2. Aug. 1715. anlangte. Der Papst ernennte ihn alsdenn zum Generalvicecommissario des ganzen Observantinerminoritenordens. Als Innocentius XIII. den Päpstlichen Stuhl bestieg, würdigte er ihn, weil er sich seiner von 1694. her, da er noch Gouverneur zu Viterbo gewesen, erinnerte, seiner besondern Hochachtung, und machte ihn zum Examinator der Römischen Geistlichkeit. Da auch dieser Papst 1722. eine Generalversammlung des Minoritenordens nach Rom ausschrieb, dergleichen in 20. Jahren nicht geschehen war, wohnte er derselben als Päpstlicher Generalcommissarius bey. Im Jahr 1723. ward er zum General seines Ordens erwählet, worauf er 1724. in solcher Qualität die Ehre hatte, dem sterbenden Innocentio XIII. auf seinem Todbette beyzustehen.

Benedictus XIII. erhob ihn nebst dem Herrn Lercari den 9. Dec. 1726. zur Cardinalswürde, wobey er in einer Rede sich sowohl auf Papst Sixtum V. als auch auf die Päpste Benedictum XI. und Paulum IV. berief, wovon jener die Constitution gemacht, daß allemal einige von den Regulargeistlichen und selbst aus den Bettelorden sich in dem Heil. Collegio befinden sollten, die letztern aber solcher Constitution dergestalt nachgelebet, daß Paulus IV. alleine aus dem Minoritenorden zweye zu Cardinälen creirt habe. Er rühmte zugleich den P. Cozza wegen seiner Tugenden, guten Eigenschaften, Religionseifers und Gelehrsamkeit, welche letztere er sonderlich in seinen ans Licht gestellten Schriften an den Tag geleget.

Der neue Cardinal empfieng sogleich aus des Papsts Händen das Biret und einige Tage darauf sowohl den Hut, als auch den Priestertitel St. Mariä in Ara Cöli. Er war bey seiner Erhebung sehr arm. Alleine die Cardinäle, seine

Mit-

Mitbrüder, kamen seinem Bedürfniß sehr reichlich zu statten. Der Cardinal Corsini beschenkte ihn mit einem Wagen, 4. Pferden und allen nothwendigen Bedienten, der Cardinal Falconieri gleichfalls mit einem Wagen und allen Bedienten, die beyden Cardinäle Spinola mit 4000. Thalern, die beyden Cardinäle Altieri mit 2000. Thalern, der Cardinal Imperiali mit 4000. Thalern, der Cardinal Orighi mit einer reichen Chasuble, der Cardinal Alberoni sowohl an Silbergeschirre als baaren Gelde mit 18000. Thalern, das Hauß Rospigliosi mit einem Kelche, der mit Diamanten besetzt war, und der Papst selbst mit 20000. Thalern an Wechselbriefen; anderer Personen zu geschweigen, die sich um die Wette bemüheten, ihre milde Hand gegen ihn aufzuthun. Er wurde hierdurch gar bald in den Stand gesetzt, seine Würde mit dem gehörigem Glanze zu führen.

Man erzählet, daß, als der Papst nicht lange nach seiner Erhebung vernommen, wie er sich in einem prächtigen Wagen, von vielen Bedienten begleitet, in der Stadt herum fahren lassen, auch seinen Geschlechtsnamen angenommen, derselbe ihm sagen lassen: „Er möchte sich erinnern, daß er „vor 8. Tagen demüthiger gewesen, und daher anfangen sich „bescheidener aufzuführen, auch den Namen von St. Lorenzo „della Grotta, den er ehedem geführt, wieder annehmen.„ Man lässet die Wahrheit an seinem Ort gestellt seyn; so viel aber ist gewiß, daß er seine meiste Zeit in dem Kloster St. Bartholomäi in der Stille bey seiner Bibliotheck zugebracht und sich viele alte Münzen gesammlet, deren er verschiedene aus dem Orient mitgebracht. Denen Congregationen, von welchen er ein Mitglied gewesen, konnte er wegen Leibesschwachheit wenig beywohnen.

Unter seinen gedruckten Schriften sind folgende zu merken:

1. Vindiciæ Areopagiticæ Vol. II.
2. Commentaria Historico-Dogmatica ad librum de hæresibus S. Augustini.
3. Dubia selecta de Confessionario sollicitante.

4. Hi-

4. Hiſtoria Polemica, Schiſmatis Græcorum Vol. IV. und
5. De jejunio Tractatus Dogmatico-Moralis.

Im Dec. 1726. ſturben kurz hintereinander die beyden Cardinäle Bußi und Sacripante, deren Präbenden der Papſt ihm meiſtens zuwendete. Im Jahre 1727. erhielte er die Protection von der Armeniſchen Nation, ſtarb aber den 18. Jan. 1729. nach kurzer Krankheit, nachdem er ſein Alter auf 75. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nur 2. Jahre bekleidet hatte.

Er war ein Mann, der zwar unter der Mönchen und Gelehrten, aber nicht unter den Prälaten, die das Kirchenregiment führen, eine Stelle verdiente, weil er wenig Staatswiſſenſchaft beſaß und mit aller ſeiner Gelehrſamkeit für den Päpſtlichen Stuhl allzu pedantiſch war.

XCV.

Johann Baptiſta Salerno, ein Neapolitaner.

geb. 1670. Card. 1719. † 1729.

Er ſtammte aus einem edlen Geſchlechte in Calabrien her und ward den 24. Jun. 1670. zu Coſenza zur Welt gebohren. Sein Vater hieß der Marcheſe Dominicus Salerno und die Mutter Cöcilia Conteſtabili Ciaccio. Er trat jung wider den Willen ſeiner Eltern zu Neapolis in den Jeſuiterorden, da ihm denn der damalige Cardinal Orſini, nachmaliger Papſt Benedictus XIII. das Ordenskleid anlegte.

Nach ausgeſtandenen Probejahren gieng er nach Rom, wo er in dem Collegio Romano den P. Tolomei, nachmaligen Cardinal, zum Lehrmeiſter hatte. Er gelangte bey dieſer Gelegenheit mit dem Päpſtl. Nepoten, Hannibal Albani, der in dieſem Collegio ſtudirte, in gute Bekanntſchaft, wodurch er einen nahen Zutritt am Päpſtl. Hofe erhielte und einer von den Examinatoren der Biſchöfe wurde. Als dieſer

ser Nepote 1709. nach Deutschland geschickt wurde, bat er sich von dem Papste den P. Salerno zum Gefehrten und Beystand aus. Dieser begleitete ihn darauf nach Wien und Dreßden, als er in Qualität eines außerordentlichen Nuncii von dem Papste an die dasigen Höfe geschickt wurde.

Wie Herr Albani nach Wien zurücke gieng, mußte der P. Salerno in Dreßden bleiben und den Königl. Churprinzen, nachmaligen König Augustum III. von Pohlen in die Information nehmen, als derselbe zur Römischcatholischen Kirche übertreten sollte. Im Jahr 1711. trat dieser Prinz seine Reise nach Italien an, da er denn den Woywoden Joseph Koß von Liefland als Hofmeister, den P. Salerno aber als Lehrmeister und Theologum, wiewohl in verstellter Kleidung, in seiner Gesellschaft hatte. Sie langten zuförderst zu Frankfurt am Mayn an, wo damals gleich die Churfürsten im Begriff waren, Kayser Carolum VI. zu erwählen.

Von Frankfurt ward die Reise nach Italien und besonders nach Bologna fortgesetzet, allwo der P. Salerno den Prinzen in den Grundsätzen der Römischcatholischen Religion so fleißig unterrichtete, daß derselbe den 27. Nov. 1712. in die Hände des damaligen Päpstl. Legatens zu Bologna, Cardinals Cosoni, die Evangelischlutherische Religion abschwören und zu der Römischen Kirche übertreten konnte. Jedoch weil die damaligen Zeiten nicht verstatteten, diese Relizionsveränderung sogleich öffentlich bekannt zu machen, mußte der P. Salerno noch eine Zeitlang bey dem Prinzen bleiben und ihn überall auf seinen Reisen begleiten. Aeußerlich stellte er einen Hofcavalier für, heimlich aber versahe er das Amt eines Priesters und Beichtvaters, wußte sich auch bey aller Gelegenheit so aufzuführen, daß es die Evangelischen Bedienten, die der Prinz um sich hatte, nicht sonderlich merkten.

Immittelst wechselte der Prinz in geheim fleißig mit dem Papste Briefe und versicherte den heil. Vater darinnen, daß er in der angenommenen Religion allezeit beständig bleiben wollte. Dergleichen Briefe wurden den 24. April 1713. zu Florenz

renz, den 24. Sept. 1714. zu Paris und den 2. May 1716. und den 5. May 1717. zu Venedig datirt, die der P. Salerno insgesammt abgefaßt hatte. Er ist dem Prinzen die ganze Zeit über, die er in Italien, Frankreich und Venedig zugebracht, nicht viel von der Seite gekommen, hat sich auch durch seine gefällige Aufführung bey ihm in solche Hochachtung gesetzet, daß er ihn jederzeit, wie einen Vater, geehret.

Dem Papste wurde indessen die Zeit ziemlich lang, ehe der Prinz seine Religionsveränderung der Welt öffentlich kund that. Er schickte deßwegen den P Salerno 1716. unter dem Vorwand, die Pohlnische Geistlichkeit und den dasigen Adel zur schuldigen Treue und Unterwürfigkeit gegen ihren König zu ermahnen, an den Hof des Königs Augusti II. ab, und ließ wegen des öffentlichen Religionsbekänntnißes seines Durchl. Churprinzens nachdrückliche Vorstellungen thun. Alleine es verflos gleichwohl noch eine gute Zeit, ehe es wirklich erfolgte. Der Prinz wandte sich indessen nach Wien und nahm sein Quartier in dem Palaste des Cardinals von Sachsen. Endlich da die alte Großmama, die verwittwete Churfürstin Anna Sophia von Sachsen, im Oct. 1717. Todes verbliche, bekannte er sich in dem Kloster zu St. Pölten in Oesterreich öffentlich zu der angenommenen Catholischen Religion.

Der P. Salerno hatte sich indessen aus Pohlen ebenfalls zu Wien eingefunden, und von dem Papste Vollmacht bekommen, in seinem Namen an dem Kayserl. Hofe für den Churprinzen um eine von den Josephinischen Erzherzoginnen anzuhalten. Der P. Salerno nahm diese Commißion mit allen Freuden auf sich, und half durch seine Geschicklichkeit das angefangene Heyrathswerk dergestalt befördern, daß die älteste Erzherzogin Maria Josepha mit dem Churprinzen den 20. Aug. 1719. zu Wien wirklich vermählet wurde.

Der P. Salerno setzte sich durch diese getreuen Dienste bey dem Kayser in solche Hochachtung, daß er ihn mit einem kostbaren Ringe, der auf 30000. Scudi geschätzt wurde, beschenkte. Der König Augustus II. erzeigte sich gleichfals

gegen ihn sehr erkenntlich, indem er ihm nicht nur kostbare Geschenke gab, sondern ihn auch aufs angelegentlichste zur Cardinalswürde recommendirte, die ihm auch der Papst den 29. Nov. 1719. um so viel lieber ertheilte, weil er ihn selbst schon derselben für würdig hielte. Er ließ sich bey dessen Erhebung also vernehmen:

„ Es ist euch, Ehrwürdige Brüder, sattsam bekannt und „ zu anderer Zeit an diesem Orte umständlich erzählet worden, „ was für Verdienste sich dieser Mann erworben, da er nicht „ nur den Sächsischen Churprinzen in den Schooß der Kirche „ gebracht, sondern auch sonst noch viele Dinge so glücklich „ ausgeführet, daß dadurch unsere Hoffnung, die wir uns „ auf noch mehrere Prinzen machen, nicht wenig unterhal„ ten wird. Es ist nichts mehr übrig, als daß wir ihm den „ wohlverdienten Lohn für seine Arbeit geben, welcher zwar, „ wie ihr sehet, der größte ist, den wir geben können, der „ aber doch für weit geringer zu achten, als der, den er selbst „ von dem besten Vergelter aller guten Werke, dem großen „ GOtt, dessen Sache er tapfer und treulich geführet, gewiß „ zu erwarten hat. „

Er befand sich gleich an dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe zu Warschau, als der Abt Merenda mit dem Cardinalsbiret von Rom anlangte. Es ward ihm solches darauf den 2. Apr. 1720. als an dem dritten heil. Ostertage in der St. Johanniskirche zu Warschau von dem Könige Augusto II. mit großen Solennitäten aufgesetzt, worauf der neue Cardinal den 17ten dieses von Warschau nach Dreßden gienge, sich aber nicht lange daselbst aufhielte, sondern nach Rom eilte. Zu Wien legte er an dem Kayserl. Hofe verschiedene Commißiones ab, worauf er in Gesellschaft des Cardinals von Althann seine Reise nach Rom fortsetzte, auch den 7. Jul. glücklich zu Frascati anlangte.

Den 14ten dieses hielte er zu Rom seinen öffentlichen Einzug. Als er im Quirinal anlangte, führte ihn der Staatssecretarius, Cardinal Paolucci, bey dem Papste zur Audienz. Er wurde von demselben mit allen Merkmalen einer ganz beson-

sondern Hochachtung empfangen. Nach gehabter Audienz bezog er in dem Noviciathause derer Jesuiten auf dem Monte Cavallo sein Quartier, und erhielte nicht lange hernach den Cardinalshut nebst dem Priestertitel St. Stephani in Monte Cölio, den er nachgehends mit dem von St. Prisca vertauschet.

Er theilte bey seiner Ankunft zu Rom viele ansehnliche Geschenke aus. Der Papst kriegte kostbare Tapeten und Zobelfutter, die Donna Theresia Albani aber viele schätzbare Galanterien und der Cardinal Albani ein herrliches Servis von Böhmischen Glase. Hingegen kriegte er selbst von dem Könige Augusto von Pohlen nicht nur ein Geschenk von 60000. Thalern, sondern auch eine jährliche Pension von 10000. Thalern, der Papst aber wandte ihm so viele Beneficien im Königreiche Neapolis zu, daß er zusammen jährlich auf 50000. Scudi einzunehmen hatte.

Den 19. März 1721. starb Clemens XI. dem er bis an sein Ende mit Gebeth und tröstlichem Zuspruche beystunde. Er betrat darauf den 13ten dieses mit den andern Cardinälen das Conclave, das er aber wegen Unpäßlichkeit den 14. Apr. wieder verlassen mußte. Er konnte daher weder der Vollzieziehung der Wahl, noch der Krönung des neuen Papsts Innocentii XIII. beywohnen; jedoch ist er vor Ausgang des Jahrs völlig wieder gesund worden. Einige Nachrichten versichern, daß er die Erhebung des Cardinals Paolucci sehr eifrig zu befördern gesucht, weil er als ein Jesuiter gerne einen Papst haben wollen, der seinem Orden geneigt wäre. Nachdem ihm aber sein Anschlag mißlungen, sey er unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit aus dem Conclave gegangen.

Im Jahr 1722. that er eine Reise nach Wien und hielte sich eine geraume Zeit daselbst auf, man hat aber nicht erfahren, worinnen eigentlich seine Verrichtungen bestanden. Einige wollten vorgeben, er wäre von dem Albanischen Hause an den Kayserl. Hof geschickt worden, um daselbst vorzustellen, daß, weil der Papst wegen seiner anhaltenden Unpäßlichkeit, dem Ansehen nach, nicht lange mehr leben wür-

de, die Angelegenheiten des Kayserlichen Hofs erforderten, sich mit einigen Cardinälen in ein gutes Verständniß zu setzen, um in Zeiten es dahin zu vermitteln, daß ein dem Hause Oesterreich ergebener Mann auf den Päpstl. Stuhl gesetzet würde. Ob dieses die wahre Ursache seines damaligen Aufenthalts zu Wien gewesen, lässet man an seinen Ort gestellt seyn. Indessen ist soviel gewiß, daß er damals den Herzog Christian Ulrich von Würtemberg-Oels in den Schoos der Römischen Kirche aufgenommen, auch denen Krönungs-Solennitäten des Kayserß und der Kayserin zu Prag beygewohnet.

Den 7. März 1724. verließ Innocentius XIII. das Zeitliche, worauf er zum zweytenmale dem Conclave beywohnte. Er gab sich viele Mühe, einen dem Hause Oesterreich ergebenen und der Kirche nützlichen Papst auf den Stuhl zu befördern, worinnen es ihm auch, seiner Meynung nach, gelunge. Denn nachdem die Cardinäle eine geraume Zeit in dem Conclave bald diesen, bald jenen in Vorschlag gebracht, fielen sie endlich auf den alten Orsini. Weil nun die Albani desselben Wahl nicht für genehm halten wollten, bediente sich der Cardinal Salerno des Ansehens, darinnen er bey dem ältern von den beyden Brüdern stunde, und beschwur ihn, daß er denen Spaltungen einmal ein Ende machen und sich mit den übrigen Cardinälen wegen des Orsini vergleichen möchte. Die Cardinäle von Rohan und Polignac thaten ein gleiches, wodurch endlich die beyden Albani gewonnen wurden.

Nachdem der Cardinal Orsini unter dem Namen Benedicti XIII. den Päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, schrieb er zu Rom ein sogenanntes Concilium Lateranense aus, zu welchem unter andern auch der Cardinal Salerno berufen wurde. Er war nebst verschiedenen andern der Meynung, daß solches Concilium für kein Provincialconcilium, sondern für ein allgemeines gehalten werden sollte, dessen Decrete die ganze Römisch Catholische Kirche zu beobachten schuldig sey. Alleine da die vielen andern Cardinäle sich dieser Meynung widersetzten, that der Papst den Ausspruch, daß es nur für ein Provincialconcilium gehalten werden sollte. Es wurde unter andern in solchem wegen der Constitution Unigenitus eine

Seßi-

Seßion gehalten, darinnen wegen Annehmung derselben ein besonderes Decret abgefaßt wurde, wobey es der Cardinal Salerno durch seine nachdrücklichen Vorstellungen so weit brachte, daß den Worten *debita obedientia* das Wort *omnimoda* beygesetzt ward.

Es hat überhaupt dieser Papst ihn in der Constitutionsstreitigkeit fleißig zu Rathe gezogen, aber auch vom ihm viele verdrüßliche Vorstellungen anhören müssen, welches sonderlich geschahe, wenn Benedictus XIII. etwas zum Nachtheil des Jesuiterordens vornahm.

Er starb den 30. Jan. 1729. nach einer ausgestandenen schweren Krankheit zu Rom im 60sten Jahre seines Alters und 10ten seiner Cardinalswürde. Uiber seine Verlassenschaft entstunde ein sehr heftiger Streit, weil die Jesuiten zu Rom sich derselben sogleich bemächtigten, die Anverwandten aber und darunter sonderlich des verstorbenen Bruder, der Marchese Salerno, darwider protestirten. Die Sache wurde endlich auf solche Weise von dem Papste entschieden, daß die Jesuiten zwar die Verlassenschaft behalten, aber davon eine Summa Geld an die Familie des Verstorbenen auszahlen sollten.

Er war übrigens ein gelehrter und im Umgange sehr angenehmer Mann. Denen Maximen seines Ordens war er im höchsten Grad ergeben und konnte unter dem Scheine eines sonderbaren Religionseifers die listigsten Streiche spielen. Im Herbste hielte er sich gemeiniglich in der Gegend von Tivoli, auf seinem schönen Landgute, auf, das er sich daselbst mit vielen Kosten erbauet hatte.

XCVI.

Ludovicus Antonius de Noailles, ein Franzose.

geb. 1651. Card. 1700. † 1729.

Dieser weltberühmte Cardinal stammte aus dem alten Französischen Geschlechte von Noailles her, davon das Haupt 1663. zu der Würde eines Herzogs und Pairs

der Königreichs gelanget ist. Sein Vater hieß Annas, Herzog von Noailles, Pair von Frankreich, und die Mutter Louyse Boyer, eine Tochter des Herrn Antonii von St. Geneviève de Bois. Er war unter 5. Brüdern der andere. Sein ältester Bruder, Annas Julius, Herzog und Marschall von Noailles, der dem Vater in seinen Titeln und Gütern folgte, vermählte sich mit Herzogs Ambrosii von Bournonville einzigen Tochter und zeugte mit ihr 20. Kinder, worunter der jüngstverstorbene Herzog und Marschall von Noailles, die gleichfalls kürzlich verstorbene verwittwete Gräfin von Toulouse, die Herzoginnen von Grammont und Estrees und die Marquisinnen von Coetquen, la Valliere und Lavardie die vornehmsten waren. Der jüngste Bruder, Johann Baptista Gaston, trat ebenfalls in den geistlichen Stand und starb 1720. als Bischof zu Chalons an der Marne; die mittlere beyden Brüder aber, Jacob und Johann Franz, sind, jener 1710. und dieser 1696. in Königl. Kriegsdiensten aus der Welt gegangen.

Unser Ludwig Anton ward den 27. May 1651. zur Welt gebohren. Weil er dem geistlichen Stande gewidmet war brachte er seine Jugend mit Studiren zu. Die Jesuiten hatten keinen Theil an seiner Erziehung, daher ihm auch von seinen Lehrmeistern solche Lehrsätze beygebracht wurden, die mit denen Grundsätzen dieses Ordens nicht übereinstimmten. Es fand sich bey ihm ein vortrefliches Naturel, und er konnte es, ohne sich besonders anzugreiffen, fast allen seinen Mitschülern zuvor thun. Er hatte einen nahen Zutritt bey Hofe; und dieses gab Anlaß, daß er eben kein schulfüchsisches Leben führte, sondern sich bey aller Gelegenheit so aufzuführen wußte, wie es von einem jungen Abt erfordert wird, der durch die Gunst einer königl. Maitresse sein Glücke zu machen gedenket.

Den 14. März 1676. ward er Doctor der Sorbonne und nicht lange darauf ein so genannter Dom von Aubrac in Auvergne. Alleine es war dieses etwas geringes für einen solchen Prälaten, wie er damals war, der sich sehr prächtig hielte, vornehme Gesellschaften besuchte und in allen Stücken

einen

einen großen Herrn abgab. Er machte daher schon ziemliche Schulden, ehe er noch zu einem Bißthum gelangte, die er hernach als Bischof sehr vermehrte. Im Jahr 1679. erhielte er das Bißthum zu Cahors und im folgendem Jahre das von Chalons an der Marne, Kraft dessen er Graf und Pair von Frankreich wurde.

Sein Vorfahrer in dem letztern Bißthum war Felix Vialard, der das neue Testament des P. Qvesnels, eines Patris Oratorii Berulliani, zu allererst in Schutz genommen und dadurch zu denen bekannten Qvesnellischen Streitigkeiten, die die Französische Kirche so sehr beunruhiget haben, den Grund geleget. Der Herr von Noailles, der den Lehren des Heil. Augustini eifrig zugethan war, hatte des P. Qvesnels Anmerkungen gleich von Anfang hoch gehalten. Er hatte sie nicht nur zu seiner Erbauung gelesen, sondern auch in vielen Stücken zu verbessern gesuchet. Weil er nun bey genauerer Prüfung befunden, daß sie größtentheils aus denen Schriften Augustini, Prosperi, Fulgentii und anderer Kirchenlehrer genommen worden, trug er kein Bedenken, die Verordnung seines Vorfahrers, die derselbe deshalben in seiner Diöces publiciret hatte, zu bestätigen und die Lesung dieser nützlichen Anmerkungen allen untergebenen Geistlichen aufs Beste anzupreisen, welches auch nachgehends sein Bruder und Nachfolger in diesem Bißthume gethan hat.

Im Jahr 1695. starb der Erzbischof zu Paris, Franciscus von Harlay worauf er das Glück hatte, an dessen Stelle zu kommen. Die Cardinäle von Bouillon und Janson, der Erzbischof Fenelon zu Cambray und der gelehrte Bischof Boßvet zu Meaux machten sich ebenfalls Hoffnung auf dieses wichtige Erzbißthum. Alleine die Frau von Maintenon, des Königs Favoritin, sorgte für das Aufnehmen ihres Hauses; und weil sie ihre Nichte, Franciscam von Aubigne, an den ältesten Sohn des Herzogs von Noailles, Adrian Moritz, nachmaligen Herzog und Marschall von Noailles, vermählte, verhalf sie in Ansehung dessen dem Bischofe von Chalons, der des jetztgedachten jungen Herzogs Oncle war, nicht nur zu dem Erzbißthum zu Paris sondern hernach auch zu der

Cardinalswürde. Die Frau von Maintenon beförderte ihn desto lieber, weil er ihr ganzes Vertrauen besaß. Sie liebte ihn als einen Bischof, der würdig wäre, in der Zeit der ersten Kirche gelebt zu haben. Er besuchte sie fast alle Montage und das Vergnügen über seinen Gesprächen verderbte ihr alle übrigen Tage in der Woche. Er unterhielte sie auf eine einnehmende Weise in den Uebungen des Gebeths, der strengen Lebensart und der Staatsgeschäfte, welche er zu GOttes und seiner eigenen Ehre mit der Frau von Maintenon angefangen hatte.

Den 19. Aug. 1695 geschahe seine Ernennung zu der Erzbischöflichen Würde, worauf er den 10. Nov. davon Besitz nahm und den 6. May 1696. deßhalben in dem Parlamente zu Paris als Herzog von St. Cloud und Pair von Frankreich den gewöhnlichen Eyd ablegte. Bald nach seiner Erhebung besuchte ihn einer von den vornehmsten Französischen Herren. Da er nun über dem Erzbischöflichen Palaste das neue Wappen erblickte, sprach er: *C'est un grand chapeau pour une petite tête*, d. i. das ist ein großer Hut vor einen kleinen Kopf. Er stunde bey Innocentio XII. so wohl angeschrieben, daß er ihm nicht nur die Bestätigungsbulla, sondern auch das Pallium umsonst ausfertigte; gleichwohl beliefen sich seine Schulden, die er als Bischof zu Chalons gemacht, annoch auf 3. bis 400000. Livres. Weil er mit keinen Erbgütern versehen war, und bey dem Antritt seiner Erzbischöflichen Würde sowohl auf seine Einführung, als auch auf ein prächtiges Gebäude viele Kosten wenden mußte, speisete er seine Gläubiger nicht nur eine Zeitlang mit Worten ab, sondern erhielte auch endlich gar von dem Könige einen Schutzbrief. Jedoch der Präsident Harlay brachte es endlich durch seine Vorstellungen dahin, daß er bis zum völligen Abtrag seiner Schulden jährlich mit 40000. Gulden vorlieb nehmen mußte, in welchen Umständen er sich noch 1706. befunden.

Die Jesuiten versprachen sich unter seiner Erzbischöflichen Regierung wenig Gutes. Sie waren ihm schon längst verhaßt gewesen. Da er nun bey dem Antritt seiner Erzbischöflichen Würde sich ausdrücklich vernehmen ließ, er wolle

alle-

allezeit der Jesuiten Freund, aber nicht ihr Sclave seyn; so schlossen sie deutlich daraus, daß er eben so wenig ihr Freund, als ihr Sclave seyn würde. In diesem Argwohn wurden sie bestärkt, als er 1696. ein öffentliches Edict heraus gab, darinnen er sich zu den Lehren des Heil. Augustini von der Gnade und Liebe GOttes frey und ungescheut bekannte.

Dieses öffentliche Glaubensbekänntniß erbitterte die Jesuiten gar sehr; und es schwur der damalige Königl. Beichtvater, P. la Chaise, es demselben zu gedenken. Damit man nun eine Sache zu ihm haben möchte, packte man das Quesnellische neue Testament an, welches er schon vielmals für sein selbst eigenes Werk erkannt hatte.

Aus sonderbarer Hochachtung gegen dieses Buch hatte er sich gleich bey dem Antritt seiner Erzbischöflichen Würde vorgenommen, dasselbe in mehrere Vollkommenheit zu setzen. Als daher die Auflage von 1696. bald abzugehen schiene, war er bemühet, eine bessere und vollkommenere zu veranstalten, daher er seine Freunde ersuchte, ihm ihre Gedanken mitzutheilen. Er suchte den Einwürfen der damaligen Feinde nachdrücklich zu begegnen, und war ein so scharfer Censor, daß er auch das geringste Anstößige in demselben ausstriche, besserte und änderte; und weil er seiner eigenen Vorsichtigkeit nicht genug zutrauete, so gab er einigen verständigen Doctoribus der Sorbonne zugleich Vollmacht, das Buch durchzugehen und aufs genaueste zu examiniren, auch alles, was neuerlich scheinen möchte, auszustreichen.

Der P. Quesnel ward hierdurch bewogen, in einem Bericht an den Papst zu bezeugen, daß er dieses Buch nicht mehr für das seinige erkenne, sondern es denen Bischöfen gänzlich überlassen habe, um mit selbigem nach Gefallen umzugehen. Damit sich aber der Herr von Noailles wider die Nachstellungen derer Jesuiten recht sicher setzen möchte, ersuchte er den Herrn Boßuet, Bischof von Meaux, daß er nicht nur die Correcturen des Buchs durchgehen, sondern auch überhaupt von dem Buche ein schriftliches Gutachten aufsetzen möchte. Dieses that Herr Boßuet. Er schrieb für

das Buch eine herrliche Apologie und fertigte alle, die etwas Janseniſtiſches darinnen finden wollten, ziemlich harte ab.

Der Herr von Noailles gab auch ſelbſt 1697. eine Paſtoralinſtruction von der Chriſtl. Vollkommenheit und dem innerlichen Leben wider die Verführungen der falſchen Myſticorum, ingleichen eine Verordnung wider eine ſogenannte Glaubenserklärung der Artikel von der Gnade und Prädeſtination heraus und ſuchte dadurch ſich von allem Verdachte des Janſeniſmi frey zu machen. Alleine es war alle dieſe Vorſichtigkeit vergebens. Denn ſo bald das Neue Teſtament zum Vorſchein kam, ward auf der Jeſuiten Anſtiften im Jahr 1698. eine ſehr harte Schrift publicirt, darinnen der Erzbiſchof von Paris ſehr empfindlich angegriffen wurde, indem man ihn beſchuldigte, daß er nicht nur in ſeinem Edicte von 1696. ein öffentliches Glaubensbekänntniß aller Janſeniſten abgeleget, ſondern auch in dem Qvesnelliſchen Neuen Teſtamente dasjenige gebilliget hätte, was er im Jahr darauf in einer andern Schrift verdammt gehabt.

Dieſe harte Schrift, welche unter dem Namen eines Problematis zum Vorſchein kam, konnte für den erſten Angriff dieſes Neuen Teſtaments, nachdem es bereits 27. Jahre mit vielem Vergnügen geleſen worden, angeſehen werden. Jedoch es gieng dießmal denen Jeſuiten nicht nach Wunſche. Denn es wurde nicht nur gedachte Schrift den 15. Jan. 1699. von dem Parlamente öffentlich verdammt, ſondern man erkannte auch zu Rom, als dieſelbe 1700. daſelbſt durch die Cenſur des Heil. Officii gieng, daß die darinnen angegriffenen Sätze nichts anders, als die Lehren des Heil. Auguſtini und anderer Kirchenväter wären.

Mittlerweile ward der Herr von Noailles nicht nur von dem Könige den 1. Jan. 1697. zum Commandeur des Heil. Geiſt Ordens, ſondern auch auf deſſen Nomination von Innocentio XII. den 24. Jun. 1700. zum Cardinal creirt. Beydes hatte er der Frau von Maintenon zu danken, welche ihn wegen der zwiſchen ſeinem Vetter und ihrer Nichte getroffe-

nen

nen Vermählung auf alle Art und Weise zu erheben suchte, ob sie gleich an sich selbst mehr der Parthey der Jesuiten als seiner Parthey zugethan war. Er hatte aber kaum das durch den Abt von Baviere überschickte Biret den 22. Jul. von dem Könige aufgesetzt bekommen, so empfieng er Nachricht, daß der Papst gestorben sey. Ob nun gleich die Cardinäle von Estrees und Janson schon vor des Papsts Hintritte mit zulänglicher Instruction, wie sie sich im Conclave verhalten sollten, abgeschickt worden, so hatten sich doch in den Staatscabineten der Europäischen Höfe, bereits so viele Dinge ereignet, daß der neue Cardinal von Noailles Befehl erhielte, mit einer neuen Instruction seine Reise nach Rom zu beschleunigen. Es durften daher die obgedachten beyden Cardinäle vor seiner Ankunft im Conclave nichts vornehmen, ob sich gleich solche etwas verzog. Wäre er eher angekommen, würde der Cardinal Marescotti unfehlbar die Päpstl. Würde davon getragen haben. Da sichs aber damit verzog, wurde durch andere Vorfälle dessen ganze Hoffnung zu Wasser gemacht. Es brachte auch der Cardinal von Noailles für die obgedachten Französischen Cardinäle ganz andere Instructiones mit, die besonders auf die bevorstehende Revolution in Spanien ihr Absehen hatten. Da nun kurz darauf die Nachricht von des Königs in Spanien Absterben einlief, war es nicht zu verwundern, daß in der Person des Cardinals Albani ein Französisch-gesinnter Clemens XI. auf den Päpstl. Stuhl gesetzt wurde.

Der Cardinal von Noailles vermeynte an dem neuen Papste einen großen Patron zu erlangen, weil er viel zu dessen Wahl beygetragen hatte. Alleine er betrog sich gewaltig. Er setzte ihm zwar den 3. Jan. 1701. nebst dem Cardinale von Lamberg den Hut auf und gab ihm den Priestertitel St. Mariä supra Minervam, in den Dingen aber, darinnen er sich desselben Rath, Beystand und Hülfe ausbath, kriegte er keine solche Antwort, wie er sich gewünschet Die Ursache war, weil ihn die Jesuiten zu Rom, welchen der neue Papst viel Gehöre gab, für einen Jansenisten ausschrien.

So bald solches der Cardinal merkte, verließ er Rom und begab sich wieder nach Paris, allwo er damals noch in großem Ansehen stunde. Jedoch es währte nicht lange, so thaten die Jesuiten einen neuen Versuch, um ihn zum Ketzer zu machen und um seinen Credit zu bringen. Hierzu gab diejenige Schrift gute Gelegenheit, welche 1702. unter dem Titel *Cas de Conscience* ans Licht kam und von dem Unterschiede des Facti nnd Juris in der Sache des Jansenii handelte. Der Verfasser derselben sollte, nach dem Vorgeben derer Jesuiten, der P. Qvesnel seyn, der auch deßwegen aufgesucht und in den Niederlanden in gefährliche Haft gebracht wurde. Der Papst gerieth darüber mit einem Theil der Sorbonne in große Weitläuftigkeit, weil er besagte Schrift den 12. Febr. 1703. durch ein öffentliches Decret verdammte und zugleich den Cardinal von Noailles ernstlich ermahnte, diese Schrift gleichfalls zu verdammen. Da aber dieser es nicht mit solcher Schärfe that, als man zu Rom verlangte, wurde er deßwegen bey dem Papste sehr verdächtig gemacht, und es fanden sonderlich die Jesuiten nunmehro die schönste Gelegenheit, sich mit mehrerem Erfolg, als bisher geschehen, an diesen großen Prälaten zu machen.

Sie steckten sich in dieser Absicht hinter den Bischof zu Apt, Joseph Ignatium Foreſt de Colongue, welcher ihnen zu Liebe wider das Qvesnellische Neue Testament ein öffentliches Mandement ausgehen ließ, darinnen dasselbe vieler Jansenistischen Irrthümer beschuldiget wurde. Der Cardinal schwieg hierzu nach seiner bekannten Klugheit und Mäßigung stille, welches die Jesuiten noch kühner machte und sie bewegte, von verschiedenen Bischöfen ein gleiches zu verlangen, welches sie auch erhielten. Alleine auch dieses ertrug der sanftmüthige Cardinal mit Stillschweigen, ob ihn gleich seine Freunde ermahnten, sich mit seiner hohen Auctorität darzwischen zu legen. Hierauf unterstunden sich die Jesuiten ohne Scheu die Anmerkungen über das Neue Testament anzugreifen. Der P. l' Allemand machte hierzu den Anfang. Er gab 1704. zwey Schriften ans Licht, darinnen er den guten P. Qvesnel und unter seiner Person zugleich den Cardinal von Noailles beschuldigte, daß er in besagten

ſagten Anmerkungen ſowohl aufrühriſche als ketzeriſche Lehren hegte. Jedoch er litte alles mit Gedult, weil weder bey Hofe, nach zu Rom zur Zeit noch auf dieſe Schriften geſehen wurde.

Alleine im Jahr 1705. eräugnete ſich etwas, das ihn an dem Päpſtl. Hofe um allen Credit brachte. Es publicirte nämlich der Papſt eine weitläuftige Conſtitution wider den Janſeniſmum, worinnen er alles, was die vorigen Päpſte darwider verordnet hatten, beſtätigte. Dieſes bewog den Cardinal, eine Verſammlung der Geiſtlichkeit zu Paris darüber anzuſtellen, die dem Papſte nicht anders als höchſt unangenehm ſeyn konnte. Denn ehe dieſelbe ſich entſchloß, dieſe Bulle anzunehmen, ſetzte ſie vermöge der Franzöſiſchen Kirchenfreyheit folgende drey Puncte feſte: 1) das die Biſchöfe das Recht hätten, über Lehrſätze zu urtheilen; 2) daß die Päpſtl. Conſtitutiones alsdenn erſt die ganze Kirche zum Gehorſam verbänden, wenn ſolche von der ganzen Geiſtlichkeit angenommen worden; und 3) daß dieſe Annehmung auf Seiten der Biſchöfe allezeit auf ihr vorhergegangenes Urtheil geſchehen ſollte.

Wie ſehr dadurch der Papſt erbittert worden, kann man aus dem Briefe abnehmen, den er deßwegen an den König geſchrieben, worinnen er ſich unter andern dieſer Worte bedienet: „Die Biſchöfe ſollten die Befehle des Heil. Stuhls „ in Glaubensſachen ſogleich vollziehen, nicht aber erſt ſolche „ unterſuchen und beurtheilen.“ Sonderlich fiel die Ungnade des Papſts auf den Cardinal von Noailles, welcher bey dieſer Verſammlung Präſident geweſen und für den Haupturheber der nachtheiligen Sätze, die die Freyheit der Franzöſiſchen Kirche betroffen, gehalten wurde. Weil man ihm nun nicht beſſer beykommen konnte, als wenn man das Quesnelliſche Neue Teſtament angriffe, ſo kam 1708. ein Breve darwider heraus, worinnen der Papſt daſſelbe verdammte und für ein Buch erklärte, das ſolche Anmerkungen enthielte, die zwar den Schein der Wahrheit und Gottſeligkeit, im Grunde aber keinen andern Endzweck und Abſehen hätten, als heimlicher Weiſe die Wahrheit und Gottſeligkeit umzukehren

kehren und zu zernichten. Alleine dieſes Breve wurde in Frankreich nicht angenommen, ſondern vielmehr in einer öffentlichen Schrift ohne Namen des Verfaſſers, jedoch, wie man vermuthete, auf Befehl des Cardinals widerlegt, auch der P. Qvesnell wider die vornehmſten Beſchuldigungen vertheidiget.

Nicht lange darauf ſtarb der Königl. Beichtvater, P. la Chaiſe, ein Erzfeind des Cardinals. Jedoch ſein Nachfolger, der P. le Tellier, war nicht beſſer gegen ihn geſinnt. Dieſer hatte kaum ſein Amt angetreten, ſo ſtifftete er die Biſchöfe von la Rochelle und Luçon an, daß ſie ein gemeinſchaftliches Mandement wider das Neue Teſtament des P. Qvesnell im Jahr 1710. ausgehen ließen, darinnen ſie jedermann für den ſchädlichen Irrthümern deſſelben warneten. Dieſe Schrift wurde von etlichen Studenten, die Vettern von dieſen Biſchöfen waren, in der Stadt Paris ausgeſtreuet; ja, ſie waren ſo verwegen, daß ſie dem Cardinal zum Verdruß ſo gar eine gewiße Anzahl von Exemplarien davon an den Erzbiſchöflichen Palaſt anſchlugen, darüber aber aus dem Seminario St. Suipicii geſtoßen, auch in ſolches nicht wieder aufgenommen wurden, ob ſich gleich deßhalben die obgedachten Biſchöfe bey dem Könige viele Mühe gaben.

Zu dieſen beyden Biſchöfen ſchlug ſich auch nachgehends der Biſchof zu Gap, der den 4. März 1711. ein beſonderes Mandement wider das Qvesnelliſche Neue Teſtament publicirte. Dieſes bewegte den Cardinal ein Gegenmandement den 28. April 1711. ans Licht zu ſtellen, darinnen er die drey Biſchöfe wegen ihres Eingriffs in ein fremdes Amt ziemlich hart abfertigte. Der P. le Tellier ſuchte darauf den König zu bereden, es habe der Cardinal durch Publication ſeines Mandements dem Reſpecte Sr. Majeſtät zu nahe getreten, indem er ſolches, ohngeachtet der ihm verſprochenen Königl. Genugthuung, öffentlich anſchlagen laſſen und folglich ſich in ſeiner eigenen Sache zum Richter aufgeworfen. Es wurde ihm daher wirklich der Hof verbothen, an welchem er ſich aber gar bald wieder ſehen laſſen durfte, weil ihm die Frau von Maintenon und andere vielgeltende Perſonen bey dem Königs die Brücke hielten.

Jedoch

Jedoch es machte dieser mißlungene Streich den P. le Tellier keinesweges verzagt, sondern frischte ihn vielmehr zu neuen Unternehmungen an. Er munterte viele Bischöfe, die in dem Gehorsam seiner Societät stunden, auf, sich in die Sache des Cardinals, die er mit den Bischöfen von la Rochelle, Luçon und Gap hatte, zu mengen, und reitzte sie an, viele Klagschreiben an den König zu schicken, darinnen sie sich über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs von Paris beklagen und die Ketzereyen des Quesnellischen Neuen Testaments vorstellen mußten. Damit es auch recht nach dem Sinn der Jesuiten gehen möchte, schickte der P. le Tellier denen Bischöfen ein gewißes Formular zu, das sie unterschreiben mußten, damit er solches nachgehends dem Könige vorlegen und denselben dadurch wider den Cardinal recht in Harnisch bringen möchte. Ob man nun gleich diese Intrigue sehr heimlich spielte, auch dieselbe einen ziemlichen Fortgang hatte, wurde sie doch zu rechter Zeit noch entdeckt, indem der Cardinal von dem Abt Bochart einen Brief in die Hände kriegte, den derselbe an seinen Vetter, den Bischof von Clermont, geschrieben, darinnen er das Formular des P. le Tellier eingeschlossen und um dessen Unterschrift Ansuchung gethan hatte. Hierdurch wurde das ganze Geheimniß zu nicht geringer Beschämung aller, die damit zu thun hatten, durch den Druck bekannt gemacht.

Immittelst da diese Jesuiterstreiche vorgiengen, ward der Spanische Succeßionskrieg, der bereits 1701. seinen Anfang genommen, mit vielem Blutvergießen fortgesetzet. Es lag die Last desselben fast lediglich auf dem Könige in Franreich, weil er sich genöthiget sahe, dem Kayser und seinen mächtigen Alliirten ganz alleine die Spitze zu bieten. Es konnte daher nicht an mancherley Landesnoth fehlen, obgleich das Te Deum Laudamus wegen der vermeinten Siege zum öftern von dem Cardinal von Noailles, als Erzbischofe zu Paris in in der Cathedralkirche angestimmt wurde.

Im Jahr 1706. mußte er in seiner Diöces einen allgemeinen Bet- Buß- und Fasttag ausschreiben, um GOtt zu bewegen, daß er die Französischen Waffen seegnen möchte.

Zu

Zu der Geld- Nahrungs- und Kriegsnoth, die das Reich drückte, kam auch 1709. ein großer Mißwachs des Getraydes, wodurch eine große Hungersnoth entstunde, die den Cardinal veranlaßte, nicht nur viel Geld unter die Armen auszutheilen, sondern auch im May eine allgemeine Proceßion in der Stadt anzustellen. Damit es auch bey glücklicher Fortsetzung des Kriegs destoweniger an Gelde fehlen möchte, lieferte er nach dem Beyspiele anderer Französischen Cardinäle alle sein Silbergeschirr zum Dienste des Königs in die Münze.

Im Jahr 1710. forderte der König von der versammleten Geistlichkeit zu Paris, von welcher der Cardinal von Noailles Präsident war, nicht nur das gewöhnliche freywillige Geschenke, sondern verlangte auch von derselben anstatt des angelegten allgemeinen Kopfgeldes annoch besonders eine Summe von 24. biß 25. Millionen. Wie viel sie nun davon entrichtet, ist unbekannt, soviel aber ist gewiß, daß die Deputirten derselben den 20. März bey dem Könige Audienz gehabt, wobey der Cardinal, als Präsident, das Wort geführt.

Nicht lange darauf wurde der Cardinal von Noailles an des verstorbenen Erzbischofs von Rheims, Mauritii le Tellier Stelle, sowohl Provisor der Sorbonne, als Decanus der Juristenfacultät. Wie schmeichelhaft er von der Gerechtigkeit der Königl. Waffen geurtheilt, läßet sich aus dem Circularschreiben schließen, daß er 1711. ausgehen lassen, um öffentliche Gebethe anzuordnen, GOtt um Seegen vor die Französische Waffen anzuruffen. Er läßt sich darinnen unter andern also vernehmen: „ Es scheint, als wolle GOtt „ nunmehro die Alliirten demüthigen, weil sie das Anerbieten „ des Königs zum Frieden verworfen haben. Dieses läßt sich „ bereits in Spanien sehen. Auch hat man dergleichen noch „ unlängst in Deutschland wahrnehmen können, da die große „ Allianz ihres Oberhaupts, des Kayserς, beraubt worden. „ Hieraus siehet man, wie schrecklich die Rache des Höchsten „ sey, und wie billig die Französische Nation zu desselben „ Barmherzigkeit ihre Zuflucht nehmen könne.

Indeſſen ward die Verbitterung zwiſchen ihm und den Jeſuiten immer gröſſer, ja endlich ſo groß, daß er im Jahr 1711. den herzhaften Entſchluß faßte, die letztern ſeine Ungnade aufs empfindlichſte fühlen zu laſſen. Denn als in dem gedachten Jahre der P. Daniel ſich gewöhnlichermaßen mit dem Verzeichniß aller Jeſuiten, die bißher zu Paris geprediget und Beichte geſeſſen hatten, bey ihm als Erzbiſchofe einfand, und von neuem ſich für ſeine Ordensbrüder auf dieſes Jahr die Erlaubniß zu predigen und Beichte zu ſitzen ausbath, mußte er mit großer Beſtürzung wahrnehmen, daß der Cardinal nicht nur ſeinen Namen, ſondern auch die Namen von mehr den 20. ſeiner Ordensbrüder mit eigener Hand ausſtriche, und dabey auf ſein Befragen: woher dieſes käme? die Antwort vernehmen: Er bedanke ſich ſowohl bey ihm, als den andern Patribus für die bißher in ſeiner Diöces gehabte Mühe.

Dieſes war ein Streich, der den Jeſuiten höchſt empfindlich fiel. Ihre Ehre litte dadurch nicht nur einen groſſen Stoß, ſondern es ward ihnen auch mit dieſem Beichtvateramte ein groſſer Theil ihrer reichen Einkünfte, ingleichen die Direction derer Gewiſſen und vieler wichtigen Geſchäfte, die Entdeckung vieler Geheimniße und noch viele andere Vortheile entzogen. Es gaben daher einige, gelinder geſinnte Patres den Rath, man ſollte den Cardinal und Erzbiſchof durch ein demüthiges Schreiben zu beſänftigen ſuchen. Alleine die andern wollten durchaus nichts davon hören, ſondern beſchloſſen vielmehr, das Aeußerſte zu wagen. Man ſendete demnach eiligſt die Patres Doucin, l'Allemant, Germon und andere an die dem Orden ergebenen Biſchöfe, bey welchen man ſich über des Cardinal Hochmuth, Gewaltthätigkeit und Ketzerey beſchwerte, und ſich allen möglichſten Beyſtand ausbath. Der P. le Tellier that indeſſen das Seinige gleichfalls bey dem König.

Der Monarch ſahe dieſe Sache anfangs nur für einen politiſchen Streich des Cardinals an, dadurch er die Jeſuiten ein wenig beſcheidener und ehrerbietiger gegen ſich machen wollte. Er ließ daher denſelben unter Verſicherung ſeiner

Gnade und einer vollkommenen Genugthuung in der Sache der Bischöfe von la Rochelle und Luçon, wie auch unter der Versprechung, daß das neue Testament des P. Qvesnels ungekränkt bleiben sollte, ersuchen, den aus dem Verzeichniß ausgestrichenen Jesuiten die genommene Freyheit, Beicht zu sitzen und zu predigen, wieder zu ertheilen. Alleine der Cardinal wollte sich hierzu nicht bewegen lassen, sondern schützte gegen den König, als er nachgehends mündlich mit ihm davon redete, sein Amt und Gewissen für, welches erstere, weil er es von Christo selbst empfangen, ihn verbände, die Wölfe von der Heerde abzuhalten; er sey entschlossen, keines Menschen Gnade und Ungnade anzusehen, ob er wohl sonst Ihrer Majestät in allen Dingen willigst Gehorsam zu leisten, ja, sein Leben selbst für Sie aufzuopfern bereit sey.

Diese abschlägige Antwort legten die Jesuiten sogleich für eine Verachtung der Majestät des Königs aus, und brachten es bey Hofe so weit, daß der Cardinal in des Königs Ungnade fiel, und ein hochmüthiger Jansenist und gefährlicher Ketzer heißen mußte. Der zweyte Dauphin, sonst der Herzog von Bourgogne genannt, welcher dem Cardinal gewogen war und diese Sache fleißig untersucht hatte, wandte durch seine Vorstellungen bey dem Könige noch vieles ab, das wider ihn beschlossen wurde. Sobald aber dieser Prinz den 18. Febr. 1712. Todes verbliche, ward die Sache unverzüglich nach Rom berichtet, und der Papst, als der oberste Richter der Römischcatholischen Kirche, ersuchet, durch eine öffentliche Constitution das neue Testament des P. Qvesnels zu verdammen und die Aufführung des Cardinals wohl zu untersuchen.

Immittelst traten verschiedene vornehme Bischöfe, die weislich voraussahen, daß die Unternehmungen der Jesuiten und des Römischen Hofs auf nichts anders, als auf die Unterdrückung der Französischen Kirchenfreyheit abzielten, öffentlich dem Cardinal bey, und machten ihn dadurch so beherzt, daß alle Bemühungen der Frau von Maintenon, ihn auf andere Gedanken zu bringen, vergebens waren. Indessen eilte man zu Rom, so viel möglich, den Proceß wegen Verdammung des Qvesnel-

lischen

lischen neuen Testaments zu Ende zu bringen, weil nicht nur der Königl. Beichtvater, P. le Tellier, darum nachdrücklich bath, und bey solcher Gelegenheit dem Päpstl. Stuhle Hoffnung machte, die Freyheiten und Rechte der Französischen Kirche abzuschaffen und die Inquisition einzuführen, sondern der König selbst in einem Schreiben an den Papst um die Beschleunigung dieses Processes Ansuchung that.

Als der P. Qvesnel, der sich damals zu Amsterdam aufhielte, Nachricht davon empfieng, gab er nicht nur zwey Schutzschriften zu Vertheidigung seiner Sache heraus, sondern er schrieb auch selbst einen sehr demüthigen Brief an den Papst, darinnen er ganz inständig bath, ihn zuvor zu hören; alleine es war seine Bemühung vergebens; wie man denn nicht einmal die denen Qvesnellischen Anmerkungen zum Besten ans Licht gestellte Erklärung des gelehrten Bischofs zu Meaux in einige Betrachtung zog: alles aus der Ursache, weil man diese erwünschte Gelegenheit, sich an dem Cardinal von Noailles zu rächen, nicht aus den Händen lassen wollte.

Es hatte demnach der Proceß zu Rom unter der Direction des Cardinals Fabroni seinen Fortgang. Es ward deßhalben eine besondere Congregation von einigen Cardinälen angeordnet, und von 6. darzu gezogenen Prälaten und Theologis eine Untersuchung der Qvesnellischen Anmerkungen angeordnet, auch wirklich hundert und eine Proposition herausgezogen, die sämmtlich für anstößig und ketzerisch erklärt wurden. Die Mitglieder dieser Congregation waren meistens der Jesuiten gute Freunde, ja, es war sogar selbst ein Jesuit, nemlich der Cardinal Tolomäi, dabey. Es konnte daher nicht anders kommen, es mußte die Sache zum Vortheil und nach dem Wunsche dieses Ordens ausschlagen. Und auf solche Weise ist die in aller Welt so bekannte Constitution, die sich *Unigenitus Dei Filius* anfängt, zum Vorschein gekommen. Den 8. Sept. 1713. wurde sie unterzeichnet und den 10ten dieses an den gewöhnlichen Orten der Stadt Rom angeschlagen und publiciret.

Sobald diese Bulla zu Paris anlangte, entstunde dar-

über unter den Bischöfen ein großer Lermen. Es kamen deshalben viele Schriften ans Licht, worinnen theils der P. Quesnel für unschuldig und dessen neues Testament für richtig erklärt, theils die verdammten Sätze gerechtfertiget und aus den Schriften der Kirchenväter bestätiget, theils die Verletzung der Französischen Kirchenfreyheit deutlich vorgestellt wurde. Der König wußte nicht, wie er sich bey diesem kützlichen Handel verhalten sollte. Er trug daher einigen Erz- und Bischöfen auf, zu überlegen, wie nach dem Sinn des Papsts und ohne Nachtheil des Königs und seiner Ehre diese Constitution, die so großen Widerspruch fand, in dem ganzen Königreich eingeführt werden möchte. Alleine weil diese Prälaten nicht von einerley Meynung waren, so erfolgte zu Ende des 1713ten Jahrs diejenige Spaltung, die in der Französischen Kirche bis auf den heutigen Tag nicht gänzlich gehoben werden können und die dem Päpstl. Ansehen so vielen Nachtheil zugezogen hat.

Der Cardinal von Noailles, der mit einigen Erz- und Bischöfen sich der Constitution am eifrigsten widersetzte, wollte den allgemeinen Versammlungen der Geistlichkeit nicht mehr beywohnen. Er schrieb deswegen den 14. Jan. 1714. an den König und führte seine Ursachen an. Alleine der König verlangte in der Antwort, daß er sich den Versammlungen nicht entziehen, sondern in denselben seine Meynung frey eröffnen sollte. Diesem zufolge fand er sich den 15. Jan wieder dabey ein. Weil aber der Schluß derselben den 23sten dieses zum Vortheil der Constitution ausfiel, protestirte er darwider und stellte für, man müßte zuvor über deren Erläuterung sich vereinigen. Alleine man kehrte sich so wenig daran, daß die eifrigen Anhänger des Päpstl. Stuhls vielmehr eine so genannte Instructionem Pastoralem abfaßten, des Innhalts: daß künftig Niemand befugt seyn sollte, die Constitution anders zu erklären, als sie der Römische Hof verstanden wissen wollte. Den 1. Febr. wurde solche in einer allgemeinen Versammlung abgelesen und von denen meisten angenommen. Man hieß zugleich zwey Schreiben gut, davon eines ein Circular-Schreiben an alle Erz- und Bischöfe, das andere aber eine Danksagung an den Papst war, worinnen demselben aller

Ge-

Gehorsam versprochen wurde. Der Cardinal, der auf Befehl des Königs abermals dabey zu erscheinen sich genöthiget sahe, declarirte, daß er dieses alles unmöglich billigen könnte, weil es wider sein Gewissen und wider die Freyheit der Französischen Kirche liefe.

An den König ließ er ein Schreiben abgehen, welches die ihm anhangenden acht Erz- und Bischöfe zugleich mit unterschrieben hatten. In solchem gestunde er offenherzig, daß er dasjenige, was in der Versammlung beschlossen worden, nicht für genehm halten könnte, weil es der Wahrheit, den Bischöflichen Rechten und den Gesetzen des Reichs zuwider sey, und der Kirche einen falschen und schädlichen Frieden verschaffen würde; er sey daher entschlossen, Ihro Heiligkeit durch ein Schreiben zu ersuchen, diese Constitution besser zu erklären. Der König ließ hierauf dem Cardinal mündlich sagen, daß er den Brief, den er an den Papst abzusenden gesonnen sey, ihm zuvor zu lesen geben möchte. Dieses versprach der Cardinal. Nachdem er daher mit den acht gleich gesinnten Bischöfen das Schreiben an den Papst aufgesetzt, schickte er dasselbe nach Hofe. Der König behielte es bey sich und ließ dem Cardinal vermelden, wie er durchaus nicht haben wollte, daß er sammt den Bischöfen gemeinschaftlich an den Papst schreiben sollte, sondern jeder könnte es für sich alleine thun, jedoch sollte ein jeder zuvor sich hierzu bey Hofe Erlaubniß ausbitten. Der Cardinal wartete hierauf dem Könige auf und stellte ihm im Namen der Bischöfe vor, daß solches Verboth sowohl den Rechten der Bischöfe, als auch der bisherigen Gewohnheit, zuwider sey. Alleine es lief diese Vorstellung so übel ab, daß nicht alleine dem Cardinal der Hof verbothen, sondern auch den Bischöfen den 9. Febr. anbefohlen wurde, innerhalb drey Tagen die Stadt Paris zu verlassen und sich in ihre Diöceesen zu begeben.

Hierauf kriegte man das Parlament und die Sorbonne vor sich, die man gleichfalls nöthigte, die Bulla anzunehmen und zu registriren. Das Parlament machte soviel Weitläuftigkeit nicht, als die Sorbonne; jedoch geschahe es endlich von Beyden; wiewohl mit dem Unterschiede, daß die Sor-

bonne in dem deßwegen abgefaßten Schluſſe die Worte, daß es mit einmüthiger Uebereinſtimmung geſchehen wäre, wegliesse. Der Cardinal faßte immittelſt ein Paſtoralſchreiben ab, das er den 1. März in aller Frühe an den gewöhnlichen Orten der Stadt anſchlagen ließ. Er bezeugte darinnen, „daß „ er mit den übrigen Biſchöfen, ſo die Conſtitution angenom„ men, nicht übereinſtimme, vielweniger ſich alle von ihnen „ in der herausgegebenen Paſtoralinſtruction gemachten Er„ läuterungen gefallen laſſe, weil ſolche nicht hinlänglich wä„ ren, die Mißbräuche und Irrungen zu heben; er wiſſe wohl, „ daß dieſes ganze Conſtitutionsweſen wider ihn gerichtet ſey, „ ihn der Ketzerey zu beſchuldigen; er beklage, daß dieſe Zwi„ ſtigkeiten der Kirche ſchadeten, und glaube, daß ſein Ent„ ſchluß der beſte ſey; man ſolle nichts in einer ſo zweifelhaf„ ten Sache unbedachtſam ſchlieſſen, die Paſtoralinſtruction „ annoch zurücke halten und die ganze Sache vielmehr wieder „ an Ihre Heiligkeit bringen und Dieſelbe erſuchen, die Zwei„ felsknoten, welche man wegen dieſer Bulla habe, aufzu„ löſen und der Kirche einen beſtändigen Frieden zu geben.“ Ein dergleichen Paſtoralſchreiben kam auch von dem Erzbiſchofe zu Tours zum Vorſchein. Alleine es waren dieſe Schriften kaum an das Licht getreten, ſo wurden ſie zu Rom durch ein ſcharfes Inquiſitionsdecret, das den 26. März abgefaßt und den 28ſten dieſes an den gewöhnlichen Orten zu Rom angeſchlagen wurde, verdammt.

Hierbey blieb es nicht, ſondern es mußte auch der Nunceius zu Paris, Herr Bentivoglio, bey dem Könige um Erlaubniß anhalten, daß der Cardinal von Noailles und andere ihm anhangende Biſchöfe nach Rom citirt werden dürften. Alleine es wollte der König durchaus nicht darein willigen, weil ſolches den Freyheiten der Franzöſiſchen Kirche und den Satzungen derer Concilien allzuſehr zuwider wäre, als welche haben wollten, daß die erſte Inſtanz in dergleichen Dingen ein Nationalconcilium ſeyn ſollte. Der König gab ſich ſelbſt nach geſchloſſenem Frieden Mühe, die Kirchenirrungen gänzlich beyzulegen. Es mußten daher nicht nur die Cardinäle von Eſtrees und Polignac ſuchen, den Cardinal von Noailles zu Annehmung der Conſtitution zu bewegen, (welches aber

ver-

vergeblich war, weil er es ohne einige Erklärung thun sollte,) sondern es ward auch zu Ende des Jahrs der Herr Amelot nach Rom gesendet, bey dem Papste anzufragen: Auf was Weise die Ruhe der Französischen Kirche wieder hergestellt werden könnte? Daß aber der Cardinal von Noailles um diese Zeit durch die Frau von Maintenon und andere hohe Vorsprecher ziemlich wieder bey dem Könige in Gnade gesetzt worden, bezeugt folgender Brief, den der König damals an den Papst geschrieben:

„ Heiliger Vater! Mein Staatsrath und mein Gewis„ sen lassen mir nicht zu, die Vorschläge, die Ew. Heiligkeit „ wider den Cardinal von Noailles gethan, dessen Leben und „ Aufführung eben so rein und untadelhaft, als seine Lehre „ ist, anzunehmen. Ein Nationalconcilium deswegen zu hal„ ten, dürfte für dero Interesse gar nachtheilig seyn. Es wer„ den daher Ew. Heiligkeit die Gütigkeit haben, und sich ent„ weder über die Constitution selbst erklären, oder die Er„ klärungen des Cardinals von Noailles annehmen, damit der „ Ruhestand in meinem Königreiche wieder hergestellt werde, „ welcher durch Dero Constitution einigermassen zerrüttet „ worden. „

Jedoch des Königs Gnade gegen den Cardinal war nicht von solcher Dauer und Größe, daß nicht desselben Feinde einen Triumph nach dem andern über ihn hätten erhalten sollen. Man bedrohete ihn nicht nur mit Verlust seiner Cardinalswürde, sondern auch seines Erzbißthums, wenn er nicht den Willen des Königs und des Papsts sich gemäß bezeugen würde. Immittelst war dieses ein Glück für ihn, daß der König und der Papst selbst miteinander in der Sache nicht einig werden konnten. Der König verlangte durch den Herrn Amelot, der Papst sollte ein Nationalconcilium anstellen, auf welchem aber nicht über den Innhalt der Constitution, sondern nur über derselben Annehmung gehandelt werden sollte. Allein der Papst hatte Bedenken, in ein solches Concilium zu willigen, weil er von den eifrigen Verfechtern der Französischen Kirchen- und Gewissensfreyheit noch gefährlichere Folgen für seine Person und Ehre besorgte, als die Publication der Constitution bereits nach sich gezogen hatte.

Das größte Glück für den Cardinal war, daß der König den 1. Sept. 1715. starb und dadurch der Constitutionssache ein ganz anderes Ansehen gab. Wäre der König länger leben geblieben, dürfte der Cardinal ohnfehlbar noch um sein Erzbißthum, wo nicht gar um die Cardinalswürde und Freyheit gekommen seyn. Denn, nachdem die Jesuiten und sonderlich der Beichtvater, P. le Tellier, den König noch vor seinem Ende dahin gebracht hatten, daß er in eigener Person eine sehr scharfe Declaration wegen Annehmung der Constitution im Parlamente registriren lassen, gieng man wirklich darauf um, wie man sich der Person des Cardinals bemächtigen möchte. Es sollen die versiegelten Briefe, um ihn zu arretiren und unter einer guten Wache nach Pierre Enciſe zu bringen, bereis fertig gewesen seyn. Alleine es wurden alle diese Projecte durch die den 18. Jun sich anhebende Krankheit des Königs und dessen darauf erfolgtes Ende zu nichte gemacht.

Als der Cardinal von dem gefährlichen Zustande des Königs Nachricht erhielte, wollte er aus obliegender Pflicht, als Erzbischof zu Paris, denselben besuchen. Alleine es wurde ihm die Erlaubniß hierzu abgeschlagen. Er schrieb darauf einen sehr nachdrücklichen und ehrfurchtsvollen Brief an die Frau von Maintenon, worinnen er vorstellte, wie gerne er den kranken König aufwarten und ihm mit geziemender Ehrerbietung zu erkennen geben möchte, daß er durch die allzueifrige Vertheidigung der Päpstl. Constitution, wozu man Se. Majestät beredete, sein Gewissen in große Gefahr gesetzet. Die Frau von Maintenon that solches dem Könige zu wissen, der sich auch darüber bekümmerte und die anwesenden Cardinäle von Bißy und Rohan ernstlich fragte: „Ob er etwann „ in der Sache des Cardinals von Noailles, worinnen er nichts „ ohne ihren und des Beichtvaters, P. le Tellier, Rath vor„ genommen, zu weit gegangen sey, er fürchte beynahe, er „ habe der Sache zu viel gethan; wäre dieses; so könnte man „ jetzo der Sache noch abhelfen; sie sollten ihm daher deutlich „ sagen, ob sie sich selbst hierbey von einigen Affecten und mensch„ lichen Absichten einnehmen lassen, damit, wenn solches ge„ schehen, der Sache gerathen würde.“

Alleine

Alleine die beyden Cardinäle antworteten darauf: „Se. „ Majestät dürften sich deßwegen keinen Kummer machen, daß „ Sie dem Papste und den meisten Bischöfen gefolget: Sie „ hätten hierinnen nichts als die Ehre GOttes, den Dienst „ der Kirche und ihr Gewissen beobachtet.“ Der König versetzte: Es verlanget aber der Cardinal von Noailles mich zu sehen; ich habe ihn sonst allezeit geliebt, empfinde auch jetzo keinen Widerwillen in mir, ihm den Besuch abzuschlagen. Hierauf trat der P. le Tellier zum Bette und sprach zum Könige: Wollen denn Ew. Majestät jetzo selbst in einem Augenblicke ein Werk zernichten, worüber Sie Zeitlebens gearbeitet? denn, wenn Sie dem Cardinal den Besuch verstatten, so zernichten Sie selbsten das, was sie bisher ausgeführet. Einer von den beyden Cardinälen setzte noch hinzu: Es könne der König dem Cardinal von Noailles den Besuch auf keinerley Weise verstatten, ohne gleichsam eine Abschwörung und Abfall zu thun von dem, was bisher geschehen. Der König versetzte nochmals: Ich habe gar keinen Personalhaß in meinem Herzen wider ihn; Ich habe ihn allezeit geliebet und hochgeschätzt; lasset demnach den Canzler eine Antwort verfertigen und meinetwegen ihn aller Gnade und Verbindlichkeit versichern. Dieses geschahe zwar; aber die Schrift war sehr schlecht abgefaßt, auch von dem P. le Tellier ausdrücklich diese Bedingung hinein gesetzt worden: woferne er die Päpstliche Constitution wider den P. Quesnel, ohne derselben weiter zu widersprechen, unbedingt annehmen wollte.

Auf solche Weise haben ihn seine Feinde auch in der letzten Todesstunde des Königs nicht geschonet. Jedoch mit des Königs Leben hatte auch alle Verfolgung ein Ende. Der Herzog von Orleans, der nunmehro wegen der Unmündigkeit des jungen Königs das Regimentsruder in die Hände kriegte, verboth sogleich nach Antritt seiner Regentschaft die Versammlungen der Bischöfe, die sie bisher bey dem Nuncio gehalten, berief den Herrn Amelot von Rom zurücke und bezeugte, daß er eher nichts in der Constitutionssache vornehmen würde, als bis die neue Regierung in Ordnung ge-

bracht worden. Immittelst machte er den bisher so sehr verfolgten Cardinal von Noailles zum Präsidenten des neuerrichteten Gewissensraths, seine Feinde aber, die Jesuiten, und besonders die Patres le Tellier, Doucin, Harduin, Daniel, l'Allemant, Germon, la Motte und andere mußten nach empfangenen versiegelten Briefen theils aus Paris, theils gar aus dem Reiche weichen, da hingegen verschiedene Geistliche, die der Constitution wegen hatten ins Exilium gehen müßen, wieder zurücke berufen wurden.

Der Cardinal ward hierdurch aufgemuntert, den Jesuiten von neuem das Predigen und Beicht sitzen zu verbieten; jedoch wurden ihrer 12. ausgenommen, von denen 6. in dem Profeßhause, 4. in dem Collegio und 2. in dem Noviciat seyn sollten. Die Sorbonne declarirte im Dec. daß das am 5. März 1715. promulgirte Decret wegen approbirter Constitution falsch und erdichtet sey, worauf sie ein neues Decret abfaßte, darinnen sie bezeugte, daß die Constitution nicht angenommen werden könnte, weil sie der Catholischen Wahrheit, der Christlichen Sittenlehre und der Gerechtigkeit zuwider wäre.

Die Parthey des Cardinals verstärkte sich von Tage zu Tage. Den 18. Jan. 1716. fiengen die Bischöfe, die es mit ihm hielten, an, sich bey ihm zu versammlen und über die Angelegenheiten ihrer Parthey zu rathschlagen, welches sie fleißig fortsetzten, und sich dadurch miteinander immer fester verbanden. Der Regente, der der Paucke gerne ein Loch machen wollte, schickte indessen den Abt Chevalier nach Rom, dem Papste die Schwierigkeiten vorzustellen, die den Cardinal von Noailles und andere von seiner Parthey hinderten, die Constitution anzunehmen. Alleine der Papst gab demselben kein Gehöre. Er bestund vielmehr fest darauf, daß die Constitution ohne einige Bedingung angenommen werden müßte. Hierdurch aber verursachte er, daß die Zahl derer, die sich der Constitution widersetzten, in Frankreich sich täglich vermehrte.

Den

Den 24. Jul. langte ein Courier aus Rom mit einem großen Paquete, das an den Regenten und den Cardinal von Noailles gerichtet war, zu Paris an. Der Cardinal begab sich sogleich in den Königl. Palast, allwo er sich bis Abends um 9. Uhr aufhielte. Den andern Tag fand er sich abermals daselbst ein, und wohnte nebst dem Marschall von Uxelles, dem Erzbischof von Bourdeaux und dem gewesenen Bischof zu Troyes einer außerordentlichen Versammlung bey, darinnen der obgedachte Courier seine Abfertigung kriegte. Man wollte damals versichern, es habe sich der Papst drohend verlauten lassen, daß er noch 50. Tage Frist geben wollte, nach deren Verlauf er mit dem Bannstrahl wider alle Bischöfe und Geistliche, die nicht seine Constitution annehmen würden, um sich werfen wollte. Er habe auch zu gleicher Zeit declariret, daß er künftig Niemanden eher in der geistlichen Würde, zu welcher er ernennet worden, bestätigen würde, als bis die Constitution in dem ganzen Reiche angenommen worden. Alleine es sey darauf zur Antwort gegeben worden, daß man dargegen beschlossen habe, dem Papste bis auf den Monath October Bedenkzeit zu geben, ob er das, was er gedrohet, ins Werk richten wolle, widrigenfalls würde man schon auf andere Weise sich zu helfen wissen.

Die Jesuiten verlohren indessen je mehr und mehr ihren Credit. Man verboth ihnen nicht alleine, Associationes unter dem Volke zu machen, sondern auch Versammlungen unter sich selbst anzustellen; ja, es wurde gar auf die Bahn gebracht, daß sie ein Verzeichniß von allen ihren Gütern, die sie besäßen, geben sollten. Das Verboth zu predigen und Beicht zu sitzen wurde von dem Cardinal noch enger eingeschränkt, und es behielten von ihnen diese Freyheiten mehr nicht, als ihrer fünfe, die bey verschiedenen Prinzen und Prinzeßinnen von Königl. Geblüte Beichtväter waren.

Der Abt Chevalier, der indessen mit dem Corpore Difficultatum, das der Cardinal aufgesetzt hatte, zu Rom angelangt war, konnte an dem Päpstl. Hofe wenig ausrichten. Der Papst gab ihm auf seinen Vortrag diese Antwort: Es wären die Schwierigkeiten, die der Cardinal von Noailles gemacht

macht, nichts als boßhaftige, erdichtete und ketzerische Einwürfe, die keine Antwort verdienten; er hoffe, der Regente werde endlich diesen Zwistigkeiten, so, wie er versprochen, ein Ende machen. Zu Ende des Novembers schrieben die drey Häupter der Cardinalsorden an den Cardinal und ermahnten ihn, sich der Constitution hinführo nicht weiter zu widersetzen, weil Se. Heiligkeit feste entschlossen blieben, das, was sie einmal decretirt, standhaftig zu behaupten.

Den 20. Nov. stellte der Regente zu Paris eine Versammlung der Bischöfe an, welche die andere war, die der Constitution wegen angeordnet wurde. Der Cardinal von la Tremouille und der Abt Chevalier, die sich beyde zu Rom befanden, hatten sie von daraus veranlasset. Es ward befohlen, daß kein Prälate davon wegbleiben sollte, wenn er nicht eine rechtmäßige Ursache anzuführen wüßte. Jedoch die Eröffnung derselben verzog sich bis ins folgende Jahr. Immittelst vermehrte sich die Anzahl derer, die sich der Constitution widersetzten, täglich, weil von denen, die die Constitution angenommen, viele zurücke traten und ihre Annehmung wiederriefen. Weil auch am Tage aller Heiligen ein Jesuit, Namens P. de la Ferte, wider das Verboth des Cardinals bey Hofe eine Predigt gehalten, publicirte dieser den 12. Nov. ein neues Mandement wider das Predigen und Beichtesitzen der Jesuiten in seiner Diöces, welches zugleich auch einige Capuciner betraf, die die Sache der Jesuiten öffentlich vertheidiget hatten. Hierzu veranlaßten den Cardinal die Deputirten des Erzbischöfl. Domcapituls, des heil. Stadtministerii und der Sorbonne, die deßwegen an ihn geschickt worden, ihm davon Nachricht zu geben. Die ansehnlichste Deputation war die von der Sorbonne, indem sie von 30. Doctoribus begleitet wurde. Der Decanus, der die Rede hielte, bediente sich unter andern dieser Worte: Die Facultät sähe Ihre Eminenz an, als die beständigste und festeste Stütze der Christlichen Wahrheit.

Die Jesuiten fertigten hierauf den Provincial ihres Ordens und Rector ihres Collegii zu Paris ebenfalls an den Cardinal ab, dieserwegen Vorstellungen zu thun. Den 10. Dec.

Dec. hatten sie mit Bezeugung einer großen Demuth bey ihm Audienz. Sie beklagten sich herzlich, daß sie in dessen Ungnade gefallen, und erbothen sich zu aller Genugthuung. Alleine der Cardinal antwortete nichts weiter, als dieses: Meine Patres, lasset uns bleiben in dem wir sind; ich liebe den Frieden und zwar den wahrhaftigen Frieden, und ich weiß es ohne den geringsten Zweifel, daß Sie diejenigen sind, die sich demselben am meisten widersetzen.

Den 5. Dec. langten von neuem zu Paris einige Päpstl. Breven von Rom an. Eines war an den Regenten, das andere an den Cardinal von Noailles, das dritte an die Bischöfe des Reichs und das vierte an die Sorbonne oder Theologische Facultät gerichtet. So bald der Hof Nachricht von dem Innhalte dieser Breven erhielte, beschloß er, solche nicht anzunehmen, sondern sie an den Papst zurücke zu senden, befahl auch dem Abte von Chaupeau, Secretario der Geistlichkeit, denen Bischöfen zu sagen, daß sie ein gleiches thun sollten. Indessen gaben sich die Cardinäle von Rohan und Bißy viel Mühe, den Cardinal von Noailles zu Erfüllung seines ehemaligen Versprechens zu bewegen und stellten ihm vor, „ daß, da er ehemals sich erkläret, die Constitution unter „ gewißen Erläuterungen anzunehmen, er seine Erklärung „ nochmals wiederholen sollte; man wollte sich bemühen, daß „ es von dem Papste und Bischöfen gebilliget würde.“ Dieses wirkte so viel, daß der Cardinal sich entschloß, wegen Annehmung der Constitution sein Wort zu halten, doch wünschte er vorher zu sehen und zu examiniren, ob auch diese Auslegungen, den Streit zu heben, zulänglich wären. Alleine es waren die eifrigen Verfechter der Constitution damit durchaus nicht zufrieden. Der Päpstl. Nuncius verwarf schlechterdings diesen Vergleich und berichtete es nach Rom, allwo man dieses Temperament ebenfalls nicht billigte, sondern feste bey der Meynung bliebe, es müßte die Constitution ohne die geringste Bedingung angenommen werden.

Den 7. Jan. 1717. nahm die außerordentlich angestellte Versammlung der Geistlichkeit ihren Anfang. Alleine man kam

wegen

wegen Annehmung der Constitution zu keinem Schluße. Man nahm sich zwar für, die Sache wegen eines sogenannten Corporis Doctrinæ zu Stande zu bringen. Alleine da die Sorbonne bey ihrer Meynung blieb und den Cardinal von Noailles ernstlich ermahnte, die Constitution durchaus nicht anzunehmen, mit der Versicherung, daß sie ihn niemals verlassen wollte, so konnte nichts zum Schluße gebracht werden, obgleich der Sorbonne verbothen wurde, ferner dieserhalben eine Zusammenkunft zu halten. Es trug auch der Cardinal kein Bedenken, sich vernehmen zu lassen: Er hätte zwar ehemals dem Cardinal von Estrees die Annehmung der Constitution gewißermaßen versprochen, zu welchem Versprechen ihn die damaligen gefährlichen Umstände der Zeit bewogen; nachdem sich aber alles geändert, hätte er sich auch darinnen ändern müßen, zumal da die sämmtliche ihm untergebene Geistlichkeit sammt der Sorbonne ihm das Gegentheil riethen. Als er den 26. Febr. wegen Unpäßlichkeit nicht selbst in die Versammlung kommen konnte, ließ er durch seinen Bruder, den Bischof von Chalons an der Marne, den versammleten Bischöfen seine Meynung wegen Annehmung der Constitution eröffnen. Weil er aber hierbey declariren ließ, daß unter den 101. von dem Papst verdammten Quesnellischen Lehrsätzen über 22. befindlich wären, die auf keinerley Weise verworfen werden könnten, so fand sein Vorschlag und Meynung kein Gehöre.

Solchergestalt nahmen die Mißhelligkeiten zwischen den beyden Partheyen täglich mehr zu, als ab. Den Regenten kränkte solches dergestalt, daß er willens war, dem Bischofe von Mirepoix, dem er die Verhinderung eines Vergleichs vornemlich zuschriebe, anzubefehlen, sich in seine Diöces zu retiriren, welches aber der Herzog von Villeroy durch seine kräftigen Vorstellungen verhinderte. Zu Rom goß man indessen immer mehr Oel ins Feuer. Das Inquisitionsgericht, welches wenig von Gelindigkeit weiß, faßte wider diejenigen, die die geschehene Annehmung der Constitution widerruffen hatten, ein scharfes Decret ab. Es wurden in solchem nicht nur alle dergleichen Schriften ärgerlich und gottloß genennet, sondern auch Befehl gegeben, solche durch des Henkers Hand öf-

öffentlich zu verbrennen, welches auch den 3. März geschahe. Es war dergleichen zu Rom seit der Verbrennung der Schriften Lutheri nicht gesehen worden.

Bey sogestalten Sachen war es nicht zu verwundern, daß die wider die Constitution verbundene Geistlichkeit gleichfalls zu harten Mitteln schritte. Den Anfang machten die vier Bischöfe von Mirepoix, Senez, Montpellier und Boulogne, welche den 1. März durch zwey Notarios ein Appellationsinstrument an ein allgemeines Concilium abfassen ließen, welches sie den 5ten dieses in der Sorbonne publicirten, worauf dieselbe der Appellation sogleich beyfiel, und dadurch der ganzen Constitutionssache ein neues Ansehen gab. Jedoch der Regente war mit dieser Appellation Anfangs nicht zufrieden. Er ließ den vier appellirenden Bischöfen einen Befehl einhändigen, kraft dessen sie sich innerhalb 24. Stunden aus Paris begeben sollten, welches sie auch thaten; der Notarius Touvenot aber mußte in die Bastille wandern. Der Cardinal gab sich zwar viele Mühe, den Regenten auf andere Gedanken zu bringen. Er verfügte sich selbst zu demselben in den Königl. Palast, rechtfertigte das Unternehmen der vier Bischöfe und bath, dieselben wieder zurücke zu beruffen. Alleine ob ihn gleich der Regente sehr gnädig empfienge, und mit ihm sich auf das freundlichste unterredete, so erhielte er doch von ihm nichts weiter, als daß der Herr Touvenot wieder auf freyen Fuß gesetzt wurde.

Man hörte nunmehro in dem ganzen Königreiche von nichts als appelliren reden. Außer den obgedachten vier Bischöfen und einer sehr großen Menge von der niedrigen Französischen Geistlichkeit, appellirten auch nacheinander die Bischöfe von Verdun, Pomiers, Sisteron, Autun, Blois, Chalons an der Marne, Agen, Condom, Leitoure und Angoulesme. Der Cardinal that zwar den 3. April ein gleiches, hielte es aber zur Zeit noch geheim, weil er erst noch einen Versuch thun wollte, ob er den Papst in der Güte auf andere Gedanken bringen könnte. In dieser Absicht ließ er den 6. May ein nachdrückliches Schreiben an Se. Heiligkeit abgehen, darinnen er zwar lauter ehrfurchtsvolle Ausdrücke brauchte,

aber

aber von der Aufführung des Papsts, die er bey der Constitutionssache bewiesen, so eifrig und nachdrücklich redete, daß der Marschall von Uxelles davon urtheilte, es wäre dieses Schreiben etwes zu harte abgefaßt. Alleine der Cardinal antwortete darauf: Es wäre von einem Französischen Bischofe, nicht aber von einem Französischen Marschall abgefaßet, daher man sich nicht wundern dürfte, daß es Bischöflich laute.

Dieses Schreiben machte zu Rom vieles Aufsehen. Es wurde von demselben in allen Gesellschaften geredet. Jedermann war begierig, solches zu lesen, daher man unzählige Abschriften davon machte. Die fremden Ministri schickten solche an auswärtige Höfe, und jedermann hielte dafür, daß dieses Schreiben sehr artig ausgearbeitet sey. Es wurde dasselbe dem Papste den 23. Jun. durch den Cardinal von la Tremouille in Französischer und Italiänischer Sprache überreichet. Der Papst gab bey Empfahung desselben weiter nichts, als dieses zur Antwort, daß er die Lehren des Augustini und Thomä durch seine Constitution keinesweges verdammte.

Der Cardinal hatte in diesem Schreiben seine Gedanken von der Constitution aufrichtig entdecket; doch dabey die Behutsamkeit gebraucht, daß er die verdrüßlichen Materien so vorgetragen, als wenn sie von einem andern erzählt würden, und als ob er gar nicht glauben könnte, daß in der Bulla dergleichen Sachen enthalten wären; er hielte nur dafür, es wäre dieselbe so beschaffen, daß sie leicht gemißbraucht werden könnte, dabey bath er, Se. Heiligkeit möchten doch den Frieden befördern; und weil er an einigen Orten schrieb, der Kirchenfriede wäre in den Händen Ihrer Heiligkeit, so wollte er damit gleichsam soviel sagen, es habe bißher niemand als der Papst die Ruhe der Französischen Kirche gestört. Im übrigen ist das Schreiben so abgefaßt, daß der Papst zwar hin und wieder Lobsprüche kriegte, aber doch merken konnte, daß der Brief von einem Französischen Bischofe geschrieben sey, welcher zur Noth einen Papst in der Französischen Kirche vorstellen könnte.

Den 3. Jul. wurde auf inständiges Anhalten des Cardinals der Sorbonne wieder erlaubt, nach ihrem Gefallen Zusammenkünfte anzustellen, da denn den 8. Jul. die erste Versammlung gehalten wurde. Man beschloß in solcher die Berathschlagungen wegen des Corporis doctrinæ fortzusetzen. Es kam auch solches dergestalt zu Stande, daß der Cardinal den 3. Sept. den ersten Theil davon, welcher aus 132. Artikeln bestunde, dem Regenten überreichen konnte. Hierdurch und durch die in der ganzen Sache erwiesene gute Aufführung erlangte er ein großes Lob. Selbst der Cardinal de la Tremouille konnte nicht umhin, dessen Redlichkeit und Klugheit vor dem Papste zu rühmen und ihm zu Gemüthe zu führen, daß derselbe zwar als ein Bischof die Constitution verworfen, aber doch als das Haupt des Gewissensraths noch nicht appellirt hätte. Es soll auch der Papst hierauf versprochen haben, sich mit allem Eifer dahin zu bestreben, daß der Friede wieder hergestellt werden könnte. Selbst der Regente kriegte dieses Kirchenstreits satt, zumal da er besorgte, es möchte endlich darüber eine große Zerrüttung in dem ganzen Kirchenwesen entstehen. Er ließ daher im Namen des Königs den 7. Oct. eine Verordnung ergehen, in welcher beyden Partheyen ein Stillschweigen auferlegt wurde.

Alleine es entstunde ein neuer Lermen, als einige Zeit hernach die Appellationsacte des Cardinals zum Vorschein kam. Es hieß, es sey wider alles Vermuthen und ohne Vorbewußt desselben geschehen. Man hätte sie unter den Schriften des Bischofs von Leitoure, der vor kurzem mit Tode abgegangen war, gefunden. Der Cardinal hatte sie in keiner andern Absicht zurücke behalten, als weil er verhoffte, es würde mit dem Römischen Hofe noch zu einem Vergleich kommen. Der Marquis von Argenson, Generallieutenant der Policey, hatte bereits Nachricht bekommen, daß eine Schrift unter der Presse sey, die die Hoffnung des Friedens auf einmal gänzlich darniederschlagen könnte. Er begab sich daher zu dem Syndico derer Buchführer, und befahl, eine scharfe Nachfrage in allen Buchdruckereyen zu halten, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, noch erfahren, was eigentlich gedruckt würde.

So bald die Appellationsacte des Cardinals zum Vorschein kam, steckte man allenthalben die Köpfe zusammen, und jedermann war begierig, zu erfahren, was man bey Hofe und in dem Parlamente davon sprechen würde. Es war die Publication derselben der letztern Königl. Declaration zuwider, daher gieng durchgehends zu Paris die Rede, es würde das Parlament diese Acte verdammen und verbiethen. Es waren deßwegen diejenigen, die es mit dem Cardinal hielten, nicht wenig in Sorgen. Alle Geistliche von Paris giengen in Corpore nach dem Erzbischöfl. Palaste und wollten den Cardinal sprechen, welcher sich aber damals zu Constans aufhielte. Sie hinterließen ein Schreiben, welches sie in großer Anzahl unterzeichneten. In demselben bathen sie unter andern, es möchten Se. Eminenz nicht zugeben, daß man gegen ihre Acte etwas nachtheiliges vornähme; sie wären bereit, dieselbe beschützen zu helfen. Nachmittags begaben sich die Doctores der Sorbonne gleichfalls in den Palast des Cardinals, trafen aber denselben ebenfalls nicht zu Hause an, indem der Cardinal gleich nach seiner Zurückkunft in den Gewissensrath gegangen war Es kam endlich so weit, daß in dem Parlamente den 1. Dec. ein Arret publicirt wurde, darinnen nach der letztern Declaration verbothen wurde, die Exemplaria der erwehnten Appellationsacte zu verkaufen. Die Publication derselben wurde als eine dem Königl. Befehl zuwiderlaufende und verbothene Sache angesehen und den hierzu verordneten Bedienten auferleget, scharfe Nachfrage zu halten, auf was für Weise oftgedachte Appellationsacte ans Licht gebracht worden. Jedoch die Appellation war einmal zum Vorschein gekommen, daher war es ohnmöglich, dieselbe zu unterdrücken. Sie ward an verschiedenen Orten gedruckt und dadurch gar sehr bekannt gemacht. Der Cardinal redete in derselben sehr deutlich und eröffnete seine Gedanken viel nachdrücklicher, als er in dem obgedachten Schreiben gethan hatte.

Diese Appellationsacte zernichtete auf einmal alle Friedensgedanken. Denn obgleich der Regente sowohl als der Cardinal dem Papste durch den Cardinal von la Tremouille im Jan. 1718. einige Entschuldigungsschreiben einhändigen ließen,

ließen und darinnen vorstellten, daß diese Schrift ohne ihr Wissen und Willen gedruckt worden, so war doch der Papst damit so übel zufrieden, daß er nicht nur den 16. Febr. durch ein hartes Decret die sämmtlichen Appellationsacten und darunter sonderlich des Cardinals seine verdammte, sondern auch den 28. Aug. eine nachdrückliche Bulla ausfertigte, die den 8. Sept. angeschlagen wurde, darinnen allen Römischcatholischen Christen bey Strafe des Bannes anbefohlen wurde, schlechterdings die Constitution Unigenitus anzunehmen.

So bald die Nachricht davon den 20. Sept. zu Paris anlangte, versammlete der Cardinal den 21ſten dieses sein Capitul und erneuerte nicht nur seine gethane Appellation, sondern vereinigte sich auch mit demselben und beschloß, alle Mittel anzuwenden, daß die Lehre der Kirche, die Rechte der Bischöfl. Würde, das Interesse des Königs, die Ruhe des Staats und seine eigene Ehre erhalten würde. Er begab sich darauf zum Regenten und erzählte ihm, was vorgegangen war. Als er nun versichert worden, daß ihm solches nicht zuwider wäre, stellte er für, daß er die bisher auf sich gehabte Präsidentenstelle im Gewissensrathe fernerhin nicht mehr führen könnte, weil es sonst das Ansehen hätte, als wenn er Richter und Parthey zugleich seyn wollte, welche Aufgebung seines Amts der Regente sich nach einiger Weigerung gefallen ließ.

Den 24. Sept. publicirte der Cardinal ein Mandement, darinnen er seine Appellation bekannt machte, auch kürzlich die Ursachen anführte, die ihn sowohl bisher davon abgehalten, als auch endlich hierzu bewogen hätten. Seinem Exempel folgten nicht nur viele Bischöfe, sondern auch viele Universitäten, Parlamenter, Klöster und Priester, so, daß man von nichts als Appelliren hörte. Indessen wurde das Päpstl. Breve von Tage zu Tage bekannter in Frankreich, und es kam den Franzosen die darinnen gebrauchte Schreibart sehr fremde für. Sonderlich wußte sich Niemand in die Worte zu finden, daß der Papst von der Französischen Kirche omnimodam obedientiam fordern wollte, weil man sich nicht besinnen konnte, daß die Päpste dergleichen Ausdrücke jemals

in den Schreiben an die Französische Kirche gebraucht hatten. Dieses gab Anlaß, daß der Cardinal den 3. Oct. ein besonderes Mandement und zugleich seine erneuerte Appellationsacte öffentlich bekannt machte.

Den 6. Febr. 1719. brachte der Cardinal seine Pastoral-Instruction zum Vorschein, die aber zu Rom so übel aufgenommen wurde, daß den 12. Aug. an den Thoren der Kirche zu St. Petri, an dem Palaste des Heil. Officii und an andern gewöhnlichen Orten ein scharfes Decret darwider publicirt wurde.

Immittelst gab sich der Regente durch Vermittelung der Cardinäle von Rohan und Bissy viele Mühe, den Cardinal von Noailles endlich noch zu Annehmung der Constitution zu bewegen, wenn es auch gleich mit einiger Einschränkung geschehen sollte. Weil er nun dadurch die Französische Kirche ohne Nachtheil sowohl der Ehre GOttes, als der Ehre des Papsts und seiner eigenen Person in Friede zu setzen hoffte, so unterschrieb er endlich den 13. März 1720. folgende Annehmungsformul:

„ In Ansehung des Corporis doctrinæ nehmen wir besagte Constitution an mit aller Demuth und Gehorsam nach „ den oben befindlichen Auslegungen, in welchen der wahre „ Verstand enthalten, und die wir um deßwillen beygefügt „ haben, damit aller Mißbrauch und alle üble Auslegungen „ vermieden werden mögen. Diesem zufolge verwerfen und „ verdammen wir das Buch der Reflexions mit denen aus „ selbigem herausgezogenen 101. Propositionen auf solche „ Weise, als es die vorgedachte Bulla verlanget; befehlen „ überdiß bey der in Rechten verordneten Strafe allen, die „ zu unserm Erzbißthum gehören, ermeldete Constitution anzunehmen, und verbiethen ihnen bey ebenmäßiger Strafe, „ die Bücher und Pasquille zu lesen, so wider erwehnte Constitution zum Vorschein kommen möchten. Paris, den 13. „ März 1720. “

Alleine so viel man sich anfangs von diesem Vergleiche Gutes versprach, so bald fiel alle Hoffnung hinweg, die man darauß

darauf gebauet hatte, als vielerley neue Unruhe daraus entstunde. Denn es widersetzten sich demselben nicht nur die von der niedern Clerisey, sondern auch viele Bischöfe, die Sorbonne, das Parlament, ja der Papst selbst, als der von keiner andern Annehmung der Constitution hören wollte, als die absolut und ohne Bedingung geschehe; wie denn so gar das Circularschreiben, das der Cardinal dieserwegen den 18. März ergehen lassen, zu Rom öffentlich verdammt wurde.

„ Mein Herr!

„ Der Eifer, den Sie allezeit für die Wahrheit bezeugt „ haben, die Liebe für das Aufnehmen der Kirche und Ihre „ Zuneigung für mich, davon Sie mir so viele Proben gege„ ben, verbinden mich, Ihnen anjetzo von dem Frieden Nach„ richt zu geben, der jüngst getroffen worden. Ich hoffe Ih„ nen ehestens die Bedingungen, unter welchen es geschehen, „ zeigen zu können. Sie werden sehen, daß man vermittelst „ eines guten Corporis doctrinæ und einer sich darauf bezie„ henden Annehmung alle ersinnliche Vorsorge gebraucht, um „ die Wahrheit sowohl als die gesunde Moral und die Freyhei„ ten der Französischen Kirche zu behaupten; und daß fast alle „ Prälaten im Reiche das Ihrige mit Freuden darzu beyge„ tragen, um die fürtrefliche Erklärung zu autorisiren, welche „ allem Mißbrauche vorbeugen kann, der die Kirche bisher in „ Unruhe gesetzet. Es ist nichts weiter übrig, als daß man „ GOtt anrufe, daß er die guten Absichten dererjenigen seegne, „ so bloß die Absicht gehabt, die Wahrheit und den Frieden „ vollkommen feste zu setzen. Dieses empfehle ich Ihnen abson„ derlich in Ihr Gebeth, indem ich überzeugt bin, daß Sie „ mit Freuden sich in ein so nöthiges und nützliches Unter„ nehmen einlassen und solchergestalt die Unruhe, welche die „ Kirche seit vielen Jahren geängstiget, benebst den noch „ größern derselben angedroheten Uibeln dämpfen helfen wer„ den. Sollten einige unruhige Geister sich anstellen, als „ ob sie den Frieden unterbrechen wollten, so zweifle ich nicht, „ Sie werden mir davon eiligst Nachricht geben. Sie ver„ doppeln bey dieser heiligen Zeit für mich Ihr Gebeth ꝛc.

„ Lud. Ant. Card. von Noailles,
„ Erzbischof zu Paris.

Die Bischöfe von Montpellier und Boulogne, gleichwie sie die ersten bey der Appellation gewesen, also waren sie auch die fürnehmsten, die sich diesem der Wahrheit und Freyheit der Französischen Kirche so nachtheiligen Vergleiche des Cardinals widersetzten. Sie ließen, ehe noch das Instrument des Vergleichs völlig zu Stande kommen war, an den Cardinal ein lesenswürdiges Schreiben unter dem 12. März abgehen, darinnen sie ihm zu erkennen gaben, daß sie dessen Vorhaben mit besonderer Bestürzung vernommen, auch solches anfangs gar nicht glauben wollen, weil es seinem vorigen Bezeigen ganz und gar zuwider liefe. Sie erinnerten ihn wie eifrig er vormals der Annehmung dieser Constitution widersprochen und was für triftige Ursachen er damals angeführt, warum man sich auf den Ausspruch eines allgemeinen Concilii berufen sollte, wie auch mit was für großer Sorgfalt er die Kirche vor der augenscheinlichen Gefahr, darein sie durch die Constitution gesetzt worden, bewahret. Sie verwunderten sich über seine Kleinmüthigkeit und Unbeständigkeit, und bemüheten sich, ihm den großen Schaden, den die Kirche von seiner Annehmung der Constitution empfinden würde, auf eine lebhafte Art vor Augen zu stellen. Sie hielten ihm vor, daß er ja selbst die ungerechte Verdammung des P. Quesnels, den man weder gehört, noch dessen, was man ihn beschuldiget, überführt, dem Papste mehr als einmal vorgeworfen habe, nunmehr aber habe er ja selbst nebst einigen Bischöfen diesen unschuldigen Pater heimlich gerichtet.

Sie beklagten sich, daß man sie und die ganze Kirche dadurch beschimpfet, und daß er und seine Anhänger sich über sie einer Herrschaft anmasse, indem man ihnen ihr Corpus doctrinæ aufdringen und eine Sache entscheiden wollte, die bereits der Entscheidung eines allgemeinen Concilii überlassen worden. Sie bedauerten, daß, da derselbe so ofte bekannt habe, er könne in dieser Sache für sich alleine ohne Zuziehung der andern Bischöfe nichts thun, er sie nunmehro im geringsten nicht zu Rathe gezogen. Was ihnen aber am allerschmerzlichsten falle, sey dieses, daß sie sehen müßten, wie er diejenige Bulla nunmehro angenommen, die ehemals gänzlich verworfen und welche in währender Zeit nicht besser worden.

Es

Es helfe auch nichts, schreiben sie, daß er vorgäbe, er habe die Bulla nicht anders, als so ferne sie den Lehren des Corpuris doctrinæ gemäß wäre, angenommen, indem die Kirche niemals gewohnt gewesen, auf eine so zweydeutige Art zu verfahren, und diejenigen Lehren, welche sie ungegründet befunden, zu dulten, indem sie selbigen einen gezwungenen und falschen Verstand beygelegt; zum wenigsten würde kein wahrer Friede hierdurch verschaft; denn da man die Bulla auf solche Weise angenommen, könnte nichts anders erfolgen, als daß man sich künftig über derselben zweifelhaften Verstand zanken würde, weil dergleichen widrige Lehren nicht beysammen stehen könnten, und würde sodann der Papst weder seine Bulla erklären, noch das Corpus doctrinæ bestätigen wollen. Es wäre ihnen auch dieses zuwider, daß er das Ansehen haben wollte, als ob er durch dieses Verfahren seine ehemalige Appellation aufgehoben hätte, welches den Freunden der Constitution gar angenehm sey, als die sich schon vernehmen liessen, die Appellation habe nun ihre Kraft verlohren. Sie billigten zwar die Regeln der Klugheit zum Frieden und Einigkeit, aber es würden dieselben durch Annehmung einer so schädlichen und ärgerlichen Bulla noch mehr gestöhret ꝛc.

Der Cardinal gerieth hierdurch in die äusserste Bestürzung. Er sahe wohl, daß er wegen seines Vergleichs bey den Freunden der Constitution schlechten Dank verdiente, bey seiner bisherigen Parthey aber sich in den Verdacht setzte, als ob er ein Heuchler und nicht anders, als wie ein Rohr wäre, das der Wind hin und her wehet. Er wußte daher selbst nicht, was er thun sollte. Bald wollte er das Project zum Vergleiche wieder zurücke nehmen, bald aber ließ er ausstreuen, er würde sein Pastoralschreiben, darinnen er sich zu Annehmung der Constitution verstanden, nicht eher publiciren, als bis 80. Bischöfe ihre Einstimmung mit ihrer eigenen Hand und Siegel von sich gegeben. Ja, damit er die von seiner Parthey desto eher zu Annehmung des Vergleichs bewegen möchte, setzte er dem, zum Vergleiche aufgerichteten Instrumente, die Constitution vor, erläuterte dieselbe mit Randglossen und zeigte darinnen, wie die, in selbiger verworfenen 101. Propositionen zu verstehen wären. Er trug also auf

beyden Achseln, gab aber dadurch zu allerhand üblen Nachreden und herben Satyren Anlaß.

Die Zwistigkeiten nahmen hierbey täglich mehr überhand. Funfzig Doctores von der Sorbonne begaben sich unter Anführung ihres Syndici zum Cardinal, und sagten ihm wegen des Corporis doctrinæ und der Annehmung der Constitution sehr deutlich ihre Meynung, gaben ihm auch zu verstehen, daß weder das Corpus doctrinæ noch die Constitution mit dem Worte GOttes überein kämen. Der Cardinal wurde hierüber so entrüstet, daß er ihnen zur Antwort gab: Er liebte die Wahrheit so sehr, als sie, und selbige wäre seiner Aufführung wegen nicht in Gefahr; übrigens aber hätte er ihnen nichts weiter zu sagen, als daß sich einjeder um seine Sachen bekümmern sollte. Die von der Sorbonne waren sogleich mit einer Gegenantwort fertig. Alleine der Cardinal wollte solche nicht anhören, sondern gab ihnen zu verstehen, sie möchten nur wieder hingehen, wo sie hergekommen wären.

Der Cardinal, welcher eben so ungerne von seinem Vornehmen abstehen, als es um deßwillen mit dem Hofe verderben wollte, gab darauf für, er könnte die Pastoralinstruction wegen Annehmung der Constitution nicht eher publiciren, als bis der Vergleich durch ein Edict bekannt gemacht und bey dem Parlamente registriret worden. Weil nun das Parlament, welches damals nach Pontoise verwiesen worden, dieses Edict nicht registriren wollte, so berief der Regente den 23. Sept. alle Prinzen von Geblüthe, wie auch alle Herzoge und Pairs von Frankreich, sammt den Marschällen und andern hohen Officiers zusammen und ließ in derselben Gegenwart das Edict von dem großen Rathe registriren und den Tag darauf öffentlich anschlagen. Jedoch der Cardinal hatte daran noch nicht genug. Er blieb dabey, daß, wenn er sein Pastoralschreiben publiciren sollte, der getroffene Vergleich nebst der Königl. Declaration vorher von dem Parlamente selbst registrirt werden müßte. Ob nun wohl der Hof darauf bestunde, es sey die, durch den Großen Königl. Rath geschehene Registrirung zulänglich, so wollte sich doch der Cardinal weder

durch

durch gütliche Vorstellungen, noch durch Drohungen, von seinem einmal gefaßten Entschlusse abbringen lassen. Dieses bewog den Hof, desto schärfer in das Parlament zu setzen, um die Königl. Declaration und den Vergleich zu registriren. Als nun dasselbe solches endlich unter gewissen Bedingungen zu thun versprach, hielte der Cardinal den 16. Nov. Nachmittags mit dem Cardinal von Rohan eine lange Unterredung in dem Cabinet des Regenten, welcher ihn hierbey versicherte, daß nicht nur das Parlament den Constitutionsvergleich ehestens registriren würde, sondern es sollten auch die Appellanten darüber in keinen Verdruß gesetzt werden.

Hierdurch wurde der Cardinal endlich bewogen, sein, am 26. Oct. unterzeichnetes Pastoralschreiben noch denselben Tag bey Hofe, und den 17. Nov. von allen Canzeln zu Paris publiciren zu lassen. Man verkaufte dasselbe sodann öffentlich zu Paris. Es bestund aus 48. Bogen und waren demselben die nöthigen Erklärungen der Constitution in acht Artickeln beygefügt. Als der Cardinal dem Könige ein Exemplar davon überreichte, ließ er sich gegen ihn also vernehmen: Es wäre ihm Zeit seines Lebens nichts so sauer angekommen, als die Publication dieser Schrift, woraus Ihre Majestät schliessen könnte, was er für eine friedfertige Neigung haben müßte. Als ihm auch kurz hernach die Deputirten der Sorbonne aufwarteten, sprach er zu ihnen: Ich habe ein Pastoralschreiben publiciren lassen; alleine ihr habt nicht nöthig, euch dadurch binden zu lassen. Er soll es auch seinen untergebenen Geistlichen in dem Erzbißthum Paris frey gestellt haben, ob sie es von den Canzeln ablesen wollten, oder nicht.

Immittelst wurde Frankreich mit der Pest und vielen andern schweren Landesplagen dergestalt heimgesucht, daß man es augenscheinlich für eine Frucht der Sünden halten mußte. Der Cardinal konnte daher nicht umhin, in einem beweglichen Pastoralschreiben sein Herze darüber auszuschütten. Er that es mit einer so rührenden Beredsamkeit, daß man daraus die geistreichen Gaben dieses großen Prälatens sattsam erkennen konnte.

Den 19. März 1721. starb Clemens XI. worauf die Cardinäle die gewöhnlichen Anstalten zu Eröffnung des Conclavis machten. Weil man den Cardinal von Noailles zu Rom für einen halben Excommunicatum ansahe, wußten sie nicht gleich, ob sie ihn zum Conclave beruffen sollten, oder nicht. Endlich nachdem sie eine Congregation seinetwegen angestellt, ward beschlossen, nicht nur ihn, sondern auch den Cardinal Alberoni zu demselben einzuladen. Alleine der Cardinal von Noailles trug Bedenken, sich an diesem ihm so feindseligen Orte einzufinden. Er blieb daher zu Hause und wartete mit grossem Verlangen, was für ein Cardinal zur Päpstlichen Würde gelangen würde. Endlich lief die Nachricht ein, daß der Cardinal Conti unter dem Namen Innocentii XIII. den Päpstl. Thron bestiegen habe. Weil man nun von demselben nicht gehöret; daß er mit der Constitutionssache etwas zu thun gehabt, war der Cardinal von Noailles über dessen Erhebung voller Freuden. Er ließ daher den 13. Jun. ein sehr höfliches Glückwünschungsschreiben an ihn abgehen, in welchem er sich nebst der ganzen Französischen Clerisey dem Gehorsam des Römischen Stuhls unterwarf.

Alleine die gute Hoffnung, die er sich von dem neuen Papste gemacht, verschwand gar bald, als er vernahm, daß derselbe mit denen in dem Schreiben gebrauchten Ausdrücken nicht allerdings zufrieden gewesen. Und es hat auch der Ausgang sattsam gewiesen, daß dieser Papst eben so feste über der Constitution gehalten, als sein Vorfahrer, unter dessen Auspiciis dieselbe geschmiedet worden. Er hat nicht eher von einem Vergleiche hören wollen, als bis sie von allen Bischöfen und Prälaten ohne die geringste Bedingung angenommen worden, weßwegen er auch mehr als einmal mit dem Banne gedrohet hat.

Im Jahr 1722. gerieth der Cardinal von neuem mit dem Hofe in ein großes Mißverständniß. Denn als derselbe nach des Abts von Fleury Aufgebung des bisher bekleideten Beichtvateramts den P. de Lignieres, einen Jesuiten, zum Beichtvater des Königs erwählte, wollte er ihm in Ansehung des den Jesuiten gethanen Verboths zu predigen und Beichte zu sitzen, nicht erlauben, solches Amt bey dem Könige zu verrich-

richten. Der Vorsteher des Profeßhauses, P. Gaillard, führte den neuernennten Beichtvater zu dem Cardinal nach Constans, allwo er sich eben damals in Gesellschaft der Marschallin von Noailles und einiger andern Personen in seinem Cabinet befand. So bald man ihm des Paters Ankunft vermeldet, mußten alle, bis auf die gedachte Marschallin, ihren Abtritt nehmen. Der P. Gaillard ward zuerst in das Cabinet geruffen, der dem Cardinal vortrug, wie er ihm den P. de Lignieres präsentiren wollte, den der Regente zum Königl. Beichtvater ernennet hätte. Der Cardinal fieng darauf mit lauter Stimme an zu fragen: Ist das der P. de Lignieres? wohl? man lasse ihn herein kommen? Sobald dieses geschehen, redete ihn der Cardinal also an: Mein Herr Pater, ihr verlanget von mir die Erlaubniß Beichte zu sitzen; alleine ich kann sie euch nicht geben; und es ist mir lieb, daß ich euch in Person melden kann, daß ihr nicht Beichte sitzen sollt; ich könnte euch wegen dieser Verweigerung viel Ursachen anführen, aber ich bin jezo allzu sehr mit Flüssen geplagt. Jedoch der Hof, der auf seinem Entschlusse verharrte, wandte sich alsdenn von Paris nach Versailles, und weil das Stift St. Cyr, so nicht weit davon liegt, unter des Bischofs von Chartres Diöces gehöret, hatte der Pater keine Schwierigkeit Erlaubniß zu erhalten, dem Könige am 24. Jun. zum erstenmale daselbst Beichte zu hören.

Der Regente tractirte darauf den Cardinal sehr kaltsinnig, wollte ihn auch nicht mit nach Rheims haben, als der König den 25. Oct. sich daselbst salben und krönen ließ. Der Cardinal Du Bois mußte vor des Königs Abreise eine Visite bey ihm ablegen, und ihm hinterbringen, daß der König ihm erlaube, bey der Salbung nicht zugegen zu seyn, weil die Erzbischöfl. Diöces bey Abwesenheit ihres Erzbischofs gar leichte großen Schaden leiden könnte. Alleine dieses Compliment hieß nichts anders, als der Herr Cardinal würde dem Hofe einen Gefallen thun, wenn er ihn mit seiner Gegenwart verschonte.

Im Jahr 1723. endigte sich des Königs Minderjährigkeit.

keit. Weil man nun dem Cardinal bißher gar sehr angelegen, dem P. de Lignieres die Erlaubniß zu geben, den König Beicht zu hören und er endlich besorgen mußte, es möchte ihm der König ohne seine Erlaubniß diese Gewalt geben, so machte er dem Könige, nachdem er ihm zu der zurückgelegten Minderjährigkeit Glück gewünschet, dieses Compliment: Es stehet nun Ew. Majest. frey, sich selbst einen Beichtvater auszusuchen, und wenn Ew. Majest. den Jesuiten, P. de Lignieres, zu behalten belieben, so will ich demselben nunmehr Erlaubniß geben, sein Amt bey Deroselben zu verrichten, doch daß man dieses zu keiner Folge auf die übrigen Ordensbrüder machen möge.

Im Jahr 1724. ward nach Innocentii XIII. Tode abermals zu Rom ein Conclave eröffnet, zu welchem der Cardinal von Noailles ohne Bedenken eingeladen wurde. Er fand sich aber in demselben so wenig, als in dem vorigen ein. Sein größtes Vergnügen war, daß in der Person Benedicti XIII. ein solcher Mann auf den Päpstl. Stuhl gesetzt wurde, der ein Feind der Jesuiten und ein eifriger Anhänger der Lehrsätze des Heil. Augustini und Heil. Thomä von Aquino war. Diese Freude vermehrte sich, als er hörte, daß dieser Papst ein Concilium in dem Lateranischen Palaste halten wollte, in welchem die Constitutionssache beygelegt werden sollte. Es wurde auch solches den 15. April 1725. zu Rom wirklich eröffnet. Alleine anstatt der Constitution einen solchen Verstand zu geben, daß sie von allen und jeden Bischöfen angenommen werden könnte, oder sie gar zurücke zu nehmen, wurde dieselbe vielmehr in der fünften Seßion bestätiget, auch zu einer Glaubensregel gemacht, die von allen Römischcatholischen Christen ohne Bedingung angenommen werden müste.

Wenn es auf den Papst selbst angekommen wäre, würde es leicht zu einem Vergleiche haben kommen können, weil er dem Cardinal gewogener, als der Constitution selbst war. Alleine da es auf die Aussprüche und Urtheile derer Cardinäle und anderer, zu dem Concilio beruffenen Prälaten ankam, mußte der Papst das Decret wider seinen Willen bestätigen, wollte er anders sich der Lehre wegen nicht verdächtig

tig machen. Während dem Concilio kamen in Frankreich 12. Lehrartickel zum Vorschein, dadurch die Constitution also erläutert werden sollte, daß sie der Cardinal annehmen könnte. Anfangs hieß es, der Cardinal habe sie entworfen und der Papst bestätiget. Allein da sie durch den Königl. Staatsrath im Jun. a. c. verbothen und unterdrückt worden, wollte niemand an denselben Theil haben. Die Cardinäle von Rohan und Bißy, nebst dem gewesenen Bischof von Frejus, nachmaligen Cardinal von Fleury, bezeigten einen großen Eifer darwider und schrieben solche öffentlich dem Cardinal von Noailles zu. Der Cardinal von Polignac, der sich damals als Abgesandter am Päpstl. Hofe aufhielte, kriegte deßwegen zu Ende des Jahrs vom Hofe Befehl, den Papst zu ersuchen, daß er eine besondere Congregation anordnen möchte, die dieser Artickel wegen einen Schluß fassen und denen bißherigen Streitigkeiten ein Ende machen möchte. Dieses that der Papst. Alleine er mochte die Mitglieder darzu auslesen, wie er wollte, so fiel der Schluß dennoch den 8. und 12. Febr. 1726. dahinaus, daß die Constitution ohne Bedingung angenommen, und alles, was wider dieselbe geschrieben worden, widerruffen werden sollte.

Im Jahr 1725. gab der Cardinal, dem Papste und dem neuen Cardinal Pipia zu gefallen, den bißher gehabten Titel St. Mariä supra Minervam auf und nahm dargegen den von St. Sixto an. Als solches der Papst den Cardinälen vortrug, fiengen einige von ihnen an, allerhand Vorstellungen darwider zu thun; wie denn unter andern der Cardinal Fabroni kein Bedenken trug, bey dieser Gelegenheit aufs heftigste wider den Cardinal von Noailles loßzuziehen, und von ihm zu behaupten, er verdiene vielmehr in Bann gethan und aller Ehrenstellen beraubt zu werden, als neue Ehrentitel zu erlangen; über welche heftige Worte sich der Papst nicht wenig entrüstete.

Im Jahr 1727. fiel der Cardinal von Noailles in eine schwere Krankheit, womit er eine geraume Zeit zubrachte, ehe er wieder zu seiner Gesundheit gelangte. Jedoch das hohe Alter, das er nunmehro erreichet, und die vielfältigen

Troublen

Troublen und Verfolgungen, die er ausgestanden, verursachten, daß es mit seiner Gesundheit keinen Bestand hatte, indem er von Tage zu Tage schwächer und baufälliger wurde. Dem ohngeachtet gab er um diese Zeit ein Mandement heraus, darinnen er die beyden Schriften des P. Courayer, nämlich desselben Dissertation sur la validité des ordinations des Anglois und dessen Defense de la Dissertation verdammte. Er entschied darinnen eben nicht die Hauptfrage von der Gültigkeit der Heil. Ordination der Engelländer und der Succeßion ihrer Bischöfe, sondern bezeigte nur sein Mißfallen, daß ein Catholischer Gottesgelehrter nicht mit größerer Hochachtung von dem allgemeinen Kirchengebrauche rede; es gebühre demselben nicht, der Kirche auf eine so hochmüthige Art Gesetze fürzuschreiben, und dasjenige für Unwissenheit und Vorurtheil zu halten, was seinen Meynungen entgegen wäre. Er bezeugte auch, daß er in diesem Mandement eben nicht alle Irrthümer, die in des P. Courayer Schriften vorkämen, vorjetzo verdammen wollte; er wollte vielmehr in kurzen eine andere Instruction herausgeben, und dasjenige darinnen besonders anzeigen, was der Catholischen Lehre zuwider wäre.

Weil er gerne in Friede sein Leben beschließen wollte, ließ er sich endlich durch die nachdrücklichsten Vorstellungen des Cardinals von Fleury bewegen, die Constitution Unigenitus völlig und ohne Bedingung anzunehmen. Er schrieb deßwegen unterm 19. Jul. 1728. folgenden Brief an den Papst:

„ Allerheiligster Vater!

„ Zu Ew. Heiligkeit nehme ich nunmehro endlich nach „ vielem Gebeth und Flehen meine Zuflucht, nachdem ich be„ reits vielmals erfahren habe, daß die Größe Ihrer Liebe nie„ mals zugelassen hat, mich weder gänzlich abzuweisen, noch „ auch vollkommen zu erhören. Endlich aber werde ich dennoch „ erhöret werden, und die Gnade wird über mich siegen, weil „ ich beschlossen habe, mich den Absichten Ew. Heiligkeit ge„ mäß alle demjenigen so aufrichtig und unbedingt zu unterwer„ fen, was Sie nur von mir verlangen werden, damit dasjenige,

„ was

„ was bisher in meiner Aufführung Ihnen hat mißfallen kön-
„ nen, nunmehro gänzlich ausgelöschet und hinweg genom-
„ men werde, auch den Nachkommen zum Zeugniß diene, daß
„ unsere Meynungen denenjenigen, welche Ew. Heiligkeit
„ meine hochwürdigsten Collegen und meine Brüder im Biß-
„ thum hegen, vollkommen gleich komme, sich auch niemals
„ etwas anders annehmen wolle. Dieser weise Rath, wel-
„ chen mir der Heil. Geist nach vielen in Christo geschehenen
„ Ueberzeugungen eingegeben hat, tröstet nunmehro und er-
„ freuet mich. Ich empfinde die Strahlen dieses lebendigma-
„ chenden Lichts. Mein Gemüthe ist nun wieder befriediget
„ worden, und ich ruhe ganz sicher in dem Schoose Ew. Hei-
„ ligkeit, welche vermittelst Ihrer herrlichen Tugenden auf
„ dem Stuhle des allgemeinen Hirtens unserer Seelen so rühm-
„ lich glänzen. Ich bin auf mich selbst verdrüßlich, heiligster
„ Vater, und es ist sehr hohe Zeit, daß ich meine Meynung
„ an den Tag gebe. Denn mein Richter, JEsus Christus,
„ ist nahe. Ich bezeuge demnach in dessen Gegenwart mit al-
„ ler Aufrichtigkeit und Ehrerbietung, daß ich die Constitution
„ Unigenitus annehme, und dargegen das Buch der morali-
„ schen Reflexionen mit denen daraus gezogenen 101. Propo-
„ sitionen auf eben die Art und mit eben den in der Constitu-
„ tion befindlichen Einschränkungen verdamme; ja, daß ich
„ endlich mit aufrichtigem Herzen und Gemüthe meine im Jahr
„ 1719. publicirte Pastoralinstruction widerrufe, wie auch
„ alles das, was dieser meiner Annehmung zuwider und et-
„ wan unter meinem Namen herausgekommen seyn möchte.
„ Ich verspreche überdiß Ew. Heiligkeit, daß ich eben diese
„ Meynung ehestens in einem Mandement bekannt machen
„ will, damit alle Gläubige dieser Königl. Hauptstadt und der
„ ganzen weitläuftigen Diöces mit eben dem Glauben und An-
„ dacht jetztgedachtes Apostolisches Decret annehmen mögen.
„ Ich verspreche mir gewiß, daß ich durch die Bischöfliche
„ Declaration meine Schuldigkeit gegen Ew. Heiligkeit erfül-
„ len werde. Sie haben daher vorjetzo weiter nichts zu thun,
„ als ein getreues und gehorsames Kind zu trösten und aufzu-
„ richten. Setzen Sie nur Dero Liebe in Ansehung meiner
„ weiter kein Ziel und lassen mich an den Strömen der Gna-
„ de des himmlischen Vaters nunmehro dadurch Theil nehmen,

„ daß

„ daß Ew. Heiligkeit mir die Bulla des Jubilái übersenden,
„ auf daß, wenn wir allesammt frömmer und derer Wohlthaten Gottes würdiger werden, wir in der äußersten Entzückung solche Gebethe für die Erhaltung Ew. Heiligkeit und
„ für die fernere glückliche Führung Dero Apostelamts zu
„ GOtt abschicken mögen, die ihm wohlgefällig seyn können.
„ Uebrigens werfe ich mich hiermit zu Ew. Heiligkeit Füßen
„ nieder und bitte mir Dero Apostolischen Seegen aus.

„ Paris den 19. Jul. 1728. „ Ludw. Ant. Cardinal von
„ Noailles.

Die Antwort des Papsts lautete also:

„ Geliebter Sohn, Heil und Apostolischen Seegen! Der
„ sehr weise und vernünftige Entschluß, womit Sie vorlängst
„ in Christo beschäftiget gewesen, und den Sie nunmehro
„ durch dessen Gnade ins Werk setzen wollen, ist Uns nicht
„ weniger tröstlich, als das hellglänzende Licht, so nunmehro
„ in Ihnen scheinet, und durch welches Ihr Herze wieder in
„ Friede und Ruhe gesetzt worden. Wir können daher die
„ Größe derjenigen Freude nicht genugsam ausdrücken, mit
„ welcher Wir Ihren Brief letzthin empfangen haben, als in
„ welchem man mit besondern Vergnügen des heil. Stuhls
„ nach so langer Verweilung die deutlichsten Proben eines vollkommenen Gehorsams, die Sie auf eine, dem Priesterstande
„ gemäse Weise dargelegt haben, wahrgenommen, sonderlich da
„ Sie versichern, daß Sie alle ihre Sorge für die Erhaltung
„ einer Heerde, die Uns so werth ist, anwenden wollen. Sie
„ haben sich demnach so erwiesen, wie Wir in Betrachtung der
„ alten Bekanntschaft und in Ansehung der aus väterlichem
„ Eifer angewandten Bemühung vorlängst gewünschet und gehoffet. Wir zweifeln auch nicht, es werde Unser Brief bey
„ Ihnen eben die Wirkung haben, und Sie über der Freude,
„ die Wir bey Erhaltung des Ihrigen verspürt, eben so
„ empfindlich machen. Ja, Wir erkennen, daß Sie des größten
„ Lobspruchs würdig sind, und daß, indem Sie unsern Wunsch
„ gehorsamlich erfüllet, Sie denen Tugenden und herrlichen
„ Qualitäten, welche Ihrer Geburt und dem Range, den

„ Sie

„ Sie in der Welt haben, wie auch der Würde, so Sie beſi-
„ tzen, vollkommen gemäß ſind, einen neuen Glanz geben.
„ Nachdem Wir Ihr Schreiben durch einige Cardinäle, Un-
„ ſere Brüder, haben unterſuchen laſſen, ſo haben ſie darin-
„ nen recht aufrichtige Kennzeichen eines wahren Gehorſams
„ und einer völligen Annehmung der Conſtitution Unigenitus
„ gefunden, wie auch daß Sie, um alles, was ehemals dem
„ heil. Stuhle mißfällig geweſen, gänzlich hinweg zu nehmen,
„ Ihre den 14. Jan. 1719. publicirte Paſtoralinſtruction
„ und überhaupt alles, was dieſer Ihrer Annehmung zuwi-
„ der, ans Licht geſtellt worden, mit aufrichtigem Herzen
„ und Gemüthe widerruffen und mißbilligen. Wir können
„ daher nicht umhin, einen, durch der Zeit Ungeſtüm von
„ uns getrennten, werthen Sohn (veluti quadam temporis
„ procella divulſum) wieder zu umfaſſen und Ihm zu dem-
„ jenigen Siege Glück zu wünſchen, den derſelbe ſo muthig
„ durch ſeinen Gehorſam davon tragen wird. Wir erwarten
„ indeſſen mit Verlangen die reichen Früchte, die Sie Uns
„ von dieſer Ihrer dem heil. Stuhle geſchehenen Unterwer-
„ fung hoffen laſſen; ſolche Früchte, die Uns um ſoviel wil-
„ liger und geneigter machen, Ihnen zu verzeihen. Ihnen
„ kömmt nunmehro zu, Ihr Verſprechen zu erfüllen und durch
„ ein Paſtoralmandement die Widerſpenſtigen, welche der be-
„ ſagten Conſtitution annoch ungehorſam ſind, wieder zurücke
„ zu bringen, damit Ihre bißherigen Anhänger künftig auch
„ Ihre Nachfolger in guten Werken ſeyn, und wenn ſie durch
„ Ihr Exempel und Vorſorge wieder herbey gebracht worden,
„ um ſo vielmehr an dem Jubelablaße Theil nehmen mögen,
„ nach welchen Sie ein ſo ſehnlich Verlangen tragen. Sie
„ werden demnach, geliebter Sohn, allen Fleiß anwenden,
„ daß derjenige, welchen der heil. Stuhl vormals in den
„ Briefen Clementis XI. Unſers Vorfahren glorwürdigſten
„ Andenkens, als einen eifrigen Beobachter der Apoſtoliſchen
„ Verordnungen gerühmet, nunmehro auch unſers Ruhms
„ würdig werde, und zwar dadurch, daß er ſich bemühet, auch
„ die geringſten Spuren, der durch den Irrthum verurſach-
„ ten Spaltung in der Kirche hinweg zu nehmen, und
„ dargegen diejenigen, die ſich ehemals unglücklicher Wei-
„ ſe davon getrennet, wieder zu einer vollkommenen Ei-
„ nigkeit ſowohl, als zu einem beſtändigen Frieden zu brin-

„ nen. Hierdurch wird es geschehen, daß Sie alsdenn, wenn
„ Sie einen guten Kampf gekämpfet und nunmehro bereit
„ sind, Ihren Lauf zu vollenden, die Krone der Gerechtig-
„ keit davon tragen werden, welche der gerechte Richter allen
„ denjenigen geben wird, die wohl gekämpfet haben. Zu deſ-
„ sen Versicherung geben Wir Ihnen hiermit Unsern Apo-
„ stolischen Seegen, und fügen zugleich Unsern väterlichen
„ Wunsch für die Erhaltung Ihrer Gesundheit bey. Gege-
„ ben zu Rom den 21. Aug. 1728. im 5ten Jahre Unsers
„ Papstthums.

Der Cardinal säumte darauf nicht, seinen Entschluß in Ansehung der Constitution Unigenitus der Welt durch ein Mandement, das er an die Gemeinden in seiner Diöces abgehen ließ, öffentlich kund zu thun. Es kam aber zu gleicher Zeit in seinem Namen auch eine Declaration ans Licht, die den 22. Aug. unterzeichnet worden, worinnen er sich im voraus von allem, was er nachhero etwan vor die Constitution thun möchte, loßsagte, und solches vor null und nichtig erklärte. Es verursachte dieses anfangs unter dem Pöbel ein nicht geringes Aufsehen. Als aber der Cardinal an alle Bischöfe des Königreichs ein Circularschreiben abgehen ließ und darinnen bezeugte, daß er an jetztgedachter Declaration gar keinen Theil hätte, auch solche nicht für die seinige erkennte, gab man sich wieder zufrieden. Es lautete aber das obgedachte Mandement folgendergestalt:

„ Wir Ludwig Anton von Noailles ꝛc. entbieten
„ allen Gläubigen Unserer Diöces Heil und Seegen!
„ Die Gnade und der Friede Unsers Herrn JEsu Chri-
„ sti sey mit euch!

„ Nachdem wir nunmehro der stillen Nacht immer näher
„ kommen, in welcher niemand weiter wird arbeiten können,
„ so fühlen Wir, daß der unaufhörliche Schmerz, der Unser
„ Herze naget, in Ansehung der, wegen der Constitution Uni-
„ genitus in dieser Diöces noch immer obschwebenden, betrüb-
„ ten Mißhelligkeiten beständig zunimmt. Und was kann auch
„ wohl herber und schmerzhafter Uns begegnen, als daß Wir

„ sehen

„ sehen müßen, welchergestalt man sich alle Mühe giebt, al-
„ lerley Argwohn wider Unsern aufrichtigen und tiefen Re-
„ spect gegen den Heil. Stuhl, auch wider die kindliche Erge-
„ benheit, womit Wir der Person des höchsten Priesters zu-
„ gethan sind, in der Leute Gemüther zu setzen; ja, daß man
„ an Unserer Vereinigung mit Unsern Collegen in dem Bi-
„ schöfl. Amte gar zweifeln und aus Unserm Namen einen
„ Parthey und Zanknamen wider alle Unsere Absichten und
„ geistliches Amt machen wolle. Um nun denjenigen, welche
„ solche lügenhafte Gerüchte ausspreugen, das Maul zu stopfen,
„ so ist Unser inbrünstiges Verlangen, die Gedanken, so in
„ Unserm Herzen eingegraben sind, öffentlich kund zu ma-
„ chen. Daß Wir aber vielleicht allzulange hiermit gewartet
„ haben, ist deßwegen geschehen, weil Wir noch immer ge-
„ hoffet haben, Wir würden durch eine Condescendenzvolle
„ Liebe auch die allerhartnäckigsten Gemüther wieder in christ-
„ liche Schranken bringen. Und um deßwillen haben Wir
„ Uns Unserer Gewalt bißher nicht bedienen wollen. Es will
„ aber dieser Glimpf nicht länger gut seyn, weil wir wegen
„ Unsers hohen Alters, so Uns durch den Abgang der Kräfte
„ täglich erinnert, daß Wir wegen Unsers langen und müh-
„ sam geführten Bischöfl. Amts vor GOtt bald werden Re-
„ chenschaft geben müßen, in Furcht stehen, es möchte Uns
„ der Tod übereilen, ehe Wir noch sichere und ungezweifelte
„ Proben Unsers Gehorsams gegen die Verordnungen des
„ Heil. Stuhls, wie auch von der Einträchtigkeit Unsers
„ Glaubens mit den Französischen Bischöfen und der ganzen
„ Kirche durch Annehmung der Constitution Unigenitus an
„ den Tag gelegt haben. Wir wollen auch, geliebteste Brü-
„ der, denjenigen unter euch, so in einer so wichtigen Sa-
„ che noch einiges Unterrichts bedürfen, ihre Zweifel und
„ Scrupel zu benehmen, Uns allezeit bereit finden lassen. Für
„ heute aber wollen Wir sie bloß durch ein Exempel unterwei-
„ sen, und wünschen, daß sie solches sich zu Nutze machen
„ und Uns also den Trost geben mögen, daß Wir mitten un-
„ ter einer, mit ihrem Hirten vollkommen vereinigten, von
„ allem Streit und Zankgeiste entfernten Heerde, welche die
„ Wahrheit und den Frieden nur in dem Gehorsam gegen
„ ihre Vorsteher suchet, ruhig sterben mögen. So höret denn

„ die Stimme eines Vaters, der vielleicht zum letztenmale
„ mit euch redet, und die wenigen Tage, so er etwan unter
„ euch noch zu leben hat, nicht besser anwenden kann, als daß
„ er euch das Größte unter allen Gütern, nämlich den Frieden
„ verschaffe, welchen JEsus Christus als den kostbarsten Theil
„ seiner Erbschaft der Kirche hinterlassen hat. Solchemnach
„ und nach reifer Ueberlegung, auch geschehener Anruffung
„ des Heil. Namens GOttes, nehmen Wir mit einer aufrich-
„ tigen Ehrerbietung und Gehorsam die den 8. Sept. 1713.
„ publicirte Päpstl. Constitution Unigenitus an, und verdam-
„ men sowohl das Buch der moralischen Reflexionen, als auch
„ die 101. daraus gezogenen Lehrsätze, und zwar auf eben die
„ Art, und mit eben den Umständen, als der Papst solche
„ verdammt hat. Wir thun dabey allen Gläubigen unserer
„ Diöces, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, kund,
„ daß sie keine der Constitution Unigenitus zuwider laufen-
„ de Meynungen haben dürfen, und verbieten ihnen, das be-
„ meldte Buch, wie auch alle andern, sowohl geschriebenen,
„ als gedruckten Bücher oder Memoires, so zur Vertheidi-
„ gung des bemeldten Buchs und der verdammten Lehrsätze,
„ theils herausgekommen sind, theils noch ferner herauskom-
„ men dürften, zu lehren. Zugleich verordnen Wir, daß
„ die Exemplarien davon in Unser Secretariat geliefert wer-
„ den sollen. Ingleichen verordnen Wir, daß niemand über
„ die bemeldten Lehrsätze anders schreibe, lehre oder rede, als
„ in der bemeldten Constitution angewiesen wird, noch auch
„ irgend einen von den verworfenen Lehrsätzen behaupte; und
„ dieses alles bey Vermeidung der durch die bemeldte Consti-
„ tution gesetzten Kirchenstrafe. Wir thun ferner zu wissen,
„ welchergestalt Wir nach dem Wege des Rechtens wider die-
„ jenigen verfahren werden, welche wider die bemeldte Con-
„ stitution zu reden, zu lehren, zu predigen oder zu schreiben
„ sich unterfangen werden, oder durch falsche Auslegungen
„ die Gläubigen von dem ihr schuldigen Gehorsam abwendig
„ machen, und die Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, so Uns
„ beunruhigen, hegen werden. Und damit Wir je mehr und
„ mehr Proben von Unserm aufrichtigen Gehorsam gegen den
„ Päpstl. Stuhl darlegen mögen, so widerruffen Wir mit Herz
„ und Sinn sowohl Unsere Instruction vom 14. Jun. 1719.

„ als

„ als auch alles andere, was in Unserm Namen, Unserer ge-
„ genwärtigen Annehmung zuwider, publiciret worden, und
„ verbieten, daß niemand zu irgend einer Zeit sich der bemeld-
„ ten und von Uns widerruffenen Schriften bedienen solle,
„ und zwar bey Vermeidung der obbemeldten Kirchenstrafe.
„ Endlich vorordnen Wir, daß die bemeldte Constitution und
„ dieses Unser gegenwärtiges Mandement in Unserer Erzbi-
„ schöflichen Canzley registriret, publiciret und überall, wo es
„ nöthig seyn wird, öffentlich angeschlagen werden solle. Ge-
„ geben zu Paris den 11. Oct. 1728. “

„ Lud. Ant. Card. von Noailles,
„ Erzbischof zu Paris.

Kaum war dieses Mandement den 23. Oct. öffentlich zu Paris angeschlagen worden, so ward ein Cabinetscourier mit der angenehmen Zeitung hiervon nach Rom geschickt, um solche dem Papste zu überbringen, welcher sich auch ungemein darüber erfreuete, auch sogleich verordnete, daß es in die Lateinische, Italiänische und Portugiesische Sprache übersetzt und gedruckt werden sollte. Der obgedachte Courier ward von dem Papst zum Fußkuß gelassen und mit vielem Seegen beleget, auch zugleich mit vier göldenen und eben soviel silbernen Medaillen beschenkt. Inzwischen empfieng der Cardinal von den Freunden der Constitution tausend Glückwünsche. Den Anfang machte die Sorbonne, die ihm durch gewisse Abgeordnete aus ihrem Mittel zur Annehmung der Constitution gratuliren ließ, worauf der Nuncius Maßei folgte, der gleichfalls bey demselben seinen Glückwunsch abstattete. Selbst der König schrieb dieserhalben folgenden Brief an ihn:

„ Mein Vetter!

„ Ich bin über das Mandement, so Ihr vor kurzem
„ publiciret, dermaßen erfreuet, daß ich mich nicht entbre-
„ chen kann, Euch selbst das Wohlgefallen, so ich darüber
„ empfinde, hiermit zu erkennen zu geben. Mein innigster
„ Wunsch ist allezeit dahin gegangen, daß Ihr diese Parthey
„ ergreifen möchtet. Ich habe aber mit gutem Vorbedacht

„ gegen Euch nichts davon gedenken wollen, damit Ihr den „ Ruhm alleine davon haben möget. Ich hoffe, GOtt wer„ de Eure guten Absichten hierunter seegnen und Euer Exem„ pel werde alle diejenigen wieder zurücke bringen, so sich bis „ anhero dem Frieden widersetzt haben. Uebrigens könnet Ihr „ Euch auf meinen Schutz und aufrichtige Wohlgewogenheit „ feste verlassen, weßwegen ich denn GOtt bitte, daß er Euch, „ mein Vetter, in seinen heiligen und gnädigen Schutz neh„ me.

„ Louis.

Nach Empfahung dieses gnädigen Schreibens übersende„te der Cardinal sogleich sein obgedachtes Mandement an alle Französischen Bischöfe, und fügte demselben folgendes Circularschreiben bey:

„ Ich überschicke Ihnen, mein Herr, hiermit in Eil „ dasjenige Mandement, so ich kürzlich publicirt habe. Ich „ schmeichle mir, daß Sie darinnen die deutlichen Proben „ meiner vollkommenen Vereinigung mit dem Heil. Stuhle „ und dem Bißthum mit allem Vergnügen ersehen werden. „ Ich habe unsern Heil. Vater, den Papst, und Se. Kö„ nigl. Majestät unterthänigst ersucht, sie möchten derjenigen „ Schrift, die, wie ich vernehme, hier und da ausgestreuet „ wird, und derjenigen Aufrichtigkeit, so ich in dem Man„ dement bezeugt habe, nachtheilig seyn könnte, durchaus „ keinen Glauben beymessen. Ich habe es demnach für nö„ thig gehalten, Ihnen gleichfalls davon Nachricht zu geben, „ und hoffe, Sie werden mir bey dieser Gelegenheit eben „ diejenige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche mir Se. „ Königl. Majestät bereits zu bezeugen die Gnade gehabt, und „ die ich auch noch in gewißer Zuversicht von Sr. Heiligkeit „ erwarte. Ich habe übrigens noch den Vortheil von dieser „ Gelegenheit, daß ich Sie, mein Herr, derjenigen Nei„ gung versichern kann, so ich vor Sie hege und mit welcher „ ich Ihnen allezeit zugethan verbleibe. Gegeben zu Paris „ den 30. Oct. 1728.

„ Lud. Ant. Cardinal von Noailles. “

So groß die Freude war, die die Freunde der Constitution Unigenitus über dieses Bezeigen des Cardinals zu erkennen gaben, so groß war dargegen die Entrüstung bey allen, die sich bisher dieser Constitution widersetzt hatten. Sie konnten ihren Verdruß, den sie darüber empfanden, so wenig bergen, daß sie das Mandement an verschiedenen Orten, wo es angeschlagen worden, abreissen und die Stücken davon auf der Erde herumstreuen, auch wohl gar solches mit Kothe beschmieren ließen. Nun wurde zwar sogleich zu Verhütung eines besorglichen Aufstandes des Pöbels an viele Kirchen eine starke Wache gestellt, auch verschiedene Leute, die diese Schrift auf obgedachte Weise verunehret hatten, ins Gefängniß geworfen. Alleine es konnte dadurch diesem Unfuge so wenig völlig gesteuert werden, daß man vielmehr gedachtes Mandement fast an allen Ecken der Hauptstraßen zu drey verschiedenen malen anschlagen mußte. Es haben auch etliche und zwanzig Pfarrer zu Paris nebst 900. andern Geistlichen aus der dasigen Diöces wider dieses Mandement aufs förmlichste protestirt und sich aufs neue dahin erklärt, daß sie bey ihrer Appellation feste verharren und sich durch nichts zur Annehmung der Constitution bewegen lassen würden.

Den 8. Nov. hielte der Papst zu Rom ein geheimes Consistorium, darinnen er den versammleten Cardinälen die von dem Cardinal von Noailles geschehene Annehmung der Constitution in folgender Rede bekannt machte:

„ Ehrwürdige Brüder!

„ Ihr wisset mehr als zu wohl, was für große Mühe „ und Sorge der Heil. Stuhl angewendet, die reine Lehre „ wider die in der Constitution Unigenitus so weislich verwor„ fenen Irrthümer zu erhalten, wie auch mit was für Muth „ und Gedult die zwey souverainen Päpste, Clemens XI. und „ Innocentius XIII. die Pflicht ihres Apostolischen Amts er„ füllet, um durch einen gerechten Gehorsam diejenigen wie„ der zur Wahrheit zu bringen, die sich unglücklicher Weise „ davon getrennet hatten; insonderheit aber einen berühmten „ Collegen, den Cardinal von Noailles, Erzbischofen von Pa„ ris, unter dessen Namen und Ansehen die allerhartnäckig„ sten Appellanten ihre Sicherheit gefunden, weil mehrbesagte

„ beyde Päpste gewiß versichert waren, daß, wenn man diesen
„ dahin bringen könnte, sich aufrichtig und völlig dem Heil.
„ Stuhle zu unterwerfen, man hernach gar wohl Mittel fin-
„ den würde, diejenigen, welche von dem rechten Wege ab-
„ gewichen, sowohl durch dessen Exempel als durch dessen
„ Mandement wieder zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Ihr
„ wisset hiernächst auch, daß es der unendlichen Weisheit
„ GOttes gefallen, mitten unter diesen unruhigen Händeln
„ mir das Steuerruder in der Catholischen Kirche in die Hän-
„ de zu geben, und daß seit der Zeit ich mich mit allen Kräf-
„ ten bemühet habe, es dahin zu bringen, daß dieser geliebte
„ Sohn sich nach unserm väterlichen Verlangen bequemen und
„ ruhig werden möge. Die Rechte des HErrn hat endlich
„ durch ihre Kraft gesieget, und die Tröstungen des Himmels
„ haben Unsere bekümmerte Seele eben so hoch wieder er-
„ quicket, als dieselbe vormals, seitdem wir den Päpstl.
„ Stuhl bestiegen, durch unzähligen Schmerz und Kummer
„ bedrängt gewesen. Das sind die süßen Tröstungen, Ehr-
„ würdige Brüder, woran Wir Euch Theil nehmen lassen
„ wollen. Es ist billich, daß da Ihr Unsere getreuen Mit-
„ brüder in Unserm Unglücke und Unruhe gewesen seyd, Ihr
„ es auch seyd bey der Freude und dem Vergnügen, so Wir
„ anjetzo empfinden. Denn eben dieser durch die Gnade GOt-
„ tet gerührte Mitbruder hat Uns endlich in dem an uns ab-
„ geschickten Briefe sein Herze vollkommen entdecket, welchen
„ Wir deßwegen Euch hiermit vorlegen wollen.

(Hierauf ward des Cardinals Brief von dem Secretario der Päpstl. Breven abgelesen; worauf der Papst seine Rede folgendergestalt fortsetzte:)

„ Diesem lieben Sohne haben Wir also, durch die zärtesten
„ Neigungen der Liebe in Christo getrieben, in einem auf die
„ Art eines Breve abgelassenen Schreiben wieder geantwor-
„ tet, welchen Wir Euch hiermit gleichfalls vorlesen lassen
„ wollen.

(Hierauf las der Secretarius das Päpstl. Antwortschreiben gleichfalls ab, nach dessen Verlesung der Papst seine Rede folgendergestalt endigte:)

„ Weil

„ Weil nun besagter Cardinal von Noailles sein Mandement
„ bereits publicirt hat, so werdet Ihr leichtlich begreifen, daß
„ solchergestalt die Ursachen Unsers gerechten Kummers völ-
„ lig gehoben sind, indem er dem ihm anvertrauten Volke
„ sattsame Proben eines vollkommenen Gehorsams gegen die
„ vorgedachte Apostolische Constitution gegeben hat.“

Kurz darauf langte ein neues Schreiben von dem Cardinal zu Rom an, das den 23. Oct. 1728. unterschrieben worden, worinnen er alles, was er in dem vorigen Schreiben angezeigt, mit vielen rührenden Worten bestätigte. So bald der Papst diesen Brief bekommen, hielte er ein außerordentliches Consistorium, darinnen er den Cardinälen nicht nur das obgedachte Mandement des Cardinals, sondern auch den jetztgedachten Brief desselben vorlesen ließ. Ehe aber solches geschahe, hielte er an die Cardinäle folgende kurze Rede;

„ Es hat dieser werthe Sohn gegenwärtigem Mandement
„ auch ein Schreiben beygefügt, das mit vielen Zeugnissen
„ einer vollkommenen Erkenntniß und kindlichen Liebe ange-
„ füllt ist. Er fasset nicht weniger Eifer und Ergebenheit für
„ die Lehre und das Absehen des Apostolischen Stuhls in sich,
„ als es dargegen von Uns verlanget, daß Wir nicht ablas-
„ sen sollen, GOTT den HErrn um die Wiederherstellung
„ der Einigkeit zu bitten, damit derselbe ihm Muth und Stär-
„ ke verleihen möge, den Winden des Meers zu gebiethen,
„ d. i. diejenigen Unruhen zu stillen, die seine Kirche anjetzo
„ beschweren. Lasset Euch demnach gefallen, meine werthe-
„ sten Brüder, den Innhalt dieses Schreibens hiermit an-
„ zuhören!“

(Als der Secretarius derer Breven das Schreiben verlesen hatte, rief der Papst mit Freuden aus:)

„ Lasset uns freuen in dem HErrn, Ehrwürdige Brüder! und
„ GOTT dem HErrn danken, auch ihn demüthigst bitten,
„ daß er dieses Werk vollends ausführen, auch verschaffen
„ wolle, daß, da die Uneinigkeit abzunehmen beginnet, der
„ Friede von neuem in der Kirche zu regieren anfangen und

„ die Einigkeit nebst der Christl. Liebe allezeit über seine Fein„ de triumphiren möge! “

Der Papst hat nachgehends nicht nur das Schreiben des Cardinals beantwortet, sondern auch mit ihm noch mehr Briefe gewechselt. Es hat auch das Cardinalscollegium ein sehr wohlgesetztes Glückwünschungsschreiben an den Cardinal abgelassen, welches derselbe auf eine sehr verpflichtete Weise beantwortet hat. Wir müßen aber alle diese Schreiben um beliebter Kürze willen hier vorbey lassen.

Immittelst ließ der Cardinal an die appellirenden Bischöfe ein Circularschreiben abgehen und sie darinnen ermahnen, sich nach seinem Exempel zu richten und ehestens auch die Constitution Unigenitus anzunehmen. Jedoch ehe er die gewünschte Wirkung davon erfahren konnte, verließ er das Zeitliche. Es bekammen hierdurch alle seine Fatalitäten und Verfolgungen, die er in seinem Leben auf vielfältige Weise ausgestanden, auf einmal ein erwünschtes Ende. Denn den 2. May 1729. des Nachts um 11. Uhr rührte ihn ein so heftiger Schlagfluß, daß er auf einmal Sprache und Verstand verlohr. Er erholte sich zwar ein wenig wieder, aber den folgenden Tag Nachmittags um 2. Uhr ward es von neuem so schlimm mit ihm, daß er in der darauf folgenden Nacht gegen 2. Uhr den Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 78. Jahre gebracht und 29. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Sein Brudersſohn, der Herzog und Marschall von Noailles, hat sein ganzes Vermögen und zugleich desselben schöne Bibliotheck, so auf 50000. Thaler geschätzt worden, geerbet. Der Verfasser des Cathechisme historique & dogmatique, welche Schrift 1729. im Haag heraus gekommen, behauptet, er habe die Annehmung der Constitution kurz vor seinem Ende widerruffen, welches aber nicht wohl zu glauben ist.

Noch etwas von seinen persönlichen Eigenschaften zu gedenken, so war er ein Mann, der äußerlich kein sonderliches Ansehen hatte. Die Statur des Leibes, ob sie gleich an sich selbst nicht groß war, hatte dennoch mit dessen überaus kleinem Kopfe kein Beymaß: jedoch leuchtete aus seiner ganzen

Ge-

Gestalt ein so leutseliges und bescheidenes Wesen herfür, daß man ihn nicht anders als mit Ehrerbietung ansehen konnte. Die Demuth und Frömmigkeit konnte man ihm an den Augen ansehen. Von seiner Gelehrsamkeit zeigen nicht nur seine Schriften, sondern auch alle, die mit ihm umzugehen Gelegenheit gehabt. Seine Feinde schryen ihn vor einfältig aus, aber er war in der That ein sehr verschlagener und gescheiter Mann. Hätte er allezeit so viel Herzhaftigkeit als Redlichkeit besessen, so würden sich seine Freunde über seine Wankelmuth niemals zu beschweren Ursache gehabt haben; sein furchtsames Gemüthe aber und die Liebe zum Frieden, die sich sonderlich im Alter bey ihm sehr vermehrte, machten, daß er es weder mit dem Hofe, noch mit dem Papste gänzlich verderben wollte. Er war daher in keiner Sache zu einem festen Entschluße zu bringen; und ob ihn gleich sein Gewissen von der Unrichtigkeit der Constitution Unigenitus sattsam überzeugte, so wollte er doch lieber als ein wahres Mitglied der Römischcatholischen Kirche sterben und die gedachte Constitution annehmen, als durch längere Verweigerung der Annehmung derselben sich der Ketzerey verdächtig und dadurch in den Augen der ganzen Römischcatholichen Christenheit ärgerlich machen. Dieses alles hat Anlaß gegeben, daß man seinen ganzen Character in diesen kurzen Vers, den ein Doctor der Sorbonne, Namens de la Moreliere, der aber darüber ins Exilium gehen müssen, gemacht haben soll, gefasset:

Vir simplex, fortasse pius, sed præsul ineptus,
Vult, tentat, peragit, plurima, pauca, nihil.

XCVII.

Gregorius Selleri.

von Perugia.

geb. 1654. Card. 1728. † 1729.

Er ward von geringen Eltern in dem Flecken Panicale, in der Gegend von Perugia, den 12. Jul. 1654. zur Welt gebohren. Er trat jung in den Dominicanerorden und legte

legte sich mit großem Fleiß auf die philosophischen und theologischen Wissenschaften, wobey er fleißig die Schriften der alten Kirchenlehrer las, und sonderlich einen eifrigen Anhänger des heil. Thomä von Aqvino abgab, dessen Grundsätzen er in allen folgte. Er übte sich auch fleißig im Predigen und führte einen exemplarischen Wandel. Als er unter der Regierung Innocentii XII. nach Rom kam, machte er sich bald durch seine Gelehrsamkeit und gute Art zu predigen, auch bescheidene Aufführung, an dem Päpstl. Hofe so bekannt, daß er als ein erfahrner Theologus und geschickter Casuiste von vielen Cardinälen, Prälaten und andern Standspersonen zu Rathe gezogen wurde.

Clemens XI. fieng an, ihn sonderlich hoch zu schätzen. Er machte ihn zum Secretario bey der Congregation dell' Indice, worauf er ihn auch in die Congregation von den Indulgentien aufnahm und bey den Beatificationen und Canonisationen stark brauchte. Im Jahr 1711. kriegte er die ansehnliche Stelle eines Maestro oder Meisters des Apostolischen Palasts, welche Bedienung allezeit von einem Dominicaner bekleidet wird.

Er war bereits der 77ste, der zu diesem Amte befördert wurde. Er hatte in demselben Gelegenheit, fast täglich um den Papst zu seyn; wie ihn denn sonderlich Clemens XI. einer großen Vertraulichkeit würdigte, ihn in allen wichtigen Angelegenheiten als einen erfahrnen Gottesgelehrten zu Rathe zog und sich seiner als eines Beichtvaters und Gewissensraths bediente, wobey er zugleich die Stelle eines Consultors des heil. Officii bekleidete.

Im Jahr 1718. gab er ein großes Werk in fol. ans Licht, darinnen er zu beweisen suchte, daß die Constitution Unigenitus den Lehren des Heil. Augustini und Heil. Thomä von Aquino nicht zuwider wäre. Es soll dieses Werk im Jahr 1725. zu Lissabon in 6. Theilen in 4. wieder aufgelegt worden seyn. Jedoch die Gelehrten haben keinen sonderlichen Geschmack daran gefunden.

Im Jahr 1721. stunde er dem sterbenden Papste Clementi XI. bis an sein Ende bey, hörte dessen letzte Beichte an, sprach

ihm

ihm tröstlich zu, ertheilte ihm die letzte Oelung und drückte ihm endlich die Augen zu. Der neue Papst Innocentius XIII. der darauf erwählt wurde, bestätigte ihn in seinen Bedienungen, welches auch dessen Nachfolger Benedictus XIII. im Jahr 1724. that. Da nun dieser selbst aus dem Dominicanerorden war, so trug er eine so große Hochachtung gegen ihn, daß er ihn nicht nur als einen großen Theologum und hochverständigen Mann fleißig zu Rathe zog und einer ganz besondern Vertraulichkeit würdigte, sondern endlich gar zum Cardinal creirte.

Es geschahe solches den 30. April 1728. nachdem er ihn bereits in der vorher gegangenen Promotion, die den 9. Dec. 1726. geschehen, in der Brust darzu erhoben hatte. Kurz vor seiner Erhebung wurde er zu derjenigen außerordentlichen Congregation gezogen, die wegen der 12. Artickel, die der Cardinal von Noailles in Ansehung der Constitution Unigenitus vorgeschlagen, einen gewissen Schluß fassen sollte, da denn seine Meynung sich mit der übrigen Mitglieder ihrer zum Vortheil der Constitution vereinigte.

Er empfieng den Priestertitel St. Augustini und bekam seiner Armuth wegen von dem Papste aus der Apostolischen Cammer eine Anweisung auf 200. Thaler als eine monatliche Pension, von dem Großmeister zu Malta aber eine Commende von 500. Scudi jährlichen Einkommens. Weil es ihm an Kutschen und Pferden fehlte, schenkten ihm die Cardinäle Alberoni, Alexander Albani und Coscia, jeder einen schönen Wagen mit 2. Pferden. Jedoch der gute Cardinal konnte die Herrlichkeit nicht lange genüssen. Denn der Tod klopfte im März 1729. bey ihm an und riß ihn nach zwey monathlicher Krankheit den 30. May aus dieser Welt, nachdem er sein Alter fast auf 76. Jahr gebracht, die Cardinalswürde aber nur 1. Jahr bekleidet hatte.

Er hat durch seine Schriften und geführten Aemter bey seinen Glaubensgenossen und Ordensbrüdern einen großen Namen erlangt. In seinem Testamente hat er verordnet, daß man allen seinen Haußrath verkaufen und davon seine Schulden bezahlen, das übrige Geld aber unter seine Bedien-

ten

ten theilen ſollte. Andere verſichern, er habe alles, was er gehabt, dem General ſeines Ordens vermacht.

XCVIII.

Johannes Franciſcus Barbarigo, ein Venetianer.

geb. 1658. Card. 1720. †. 1730.

Dieſer edle Venetianer wurde den 29. April 1658. aus einem der vornehmſten Geſchlechter, woraus ehedeſſen viele Cardinäle und Venetianiſche Herzoge entſproſſen ſind, gebohren. Sein Vater war Marcus Antonius Barbarigo, Procurator von St. Marco, und die Mutter, Clara Duedo. Er wurde dem weltlichen Stande gewidmet, und in den gelehrten Wiſſenſchaften von Jugend auf fleißig unterrichtet. Er kriegte jung das Amt eines ſogenannten Magni Sapientis zu Venedig und ſollte im Namen der Republick als Abgeſandter nach Frankreich gehen, als er ſich unvermuthet entſchloß, in den geiſtlichen Stand zu treten.

Er ward darauf Primicerius bey der Herzoglichen Kirche St. Marci zu Venedig, worauf ihn Innocentius XII. zum Biſchof zu Verona ernennte. Er erwieß ſich hier ſehr exemplariſch, ſtunde den Kranken und Sterbenden bey, reichte ihnen die Sacramente, gieng in die Lazarethe und ſcheuete keine Gefahr. Im Jahr 1698. hatte er die Ehre, die Pohlniſche Königin Mariam Caſimiram, als ſie durch Verona reiſete, in ſeinem Palaſte aufs Beſte zu bewirthen. Er machte ſich auch zu Verona durch verſchiedene Schriften bekannt und gab nicht nur die Werke des Heil. Zenonis, Biſchofs in dieſer Stadt, wie auch die Werke des Heil. Gaudentii heraus, ſondern ſtellte auch die Kirchengeſchichte von Verona und die Elogia derer, die ſich aus dem Geſchlechte Barbarigo in der Welt berühmt gemacht hatten, ans Licht.

Er hatte an dem Cardinal Fabroni einen großen Patron zu Rom, der ihn bewog, das Bißthum zu Verona niederzulegen

legen und vom Papst Clemente XI. im Jahr 1706. die Stelle eines Vicelegatens zu Urbino anzunehmen. Im Jahr 1713. erhielte er das Amt eines Venetianischen Auditoris Rotä, und 1714. folgte er dem Cardinal Badouaro in dem wichtigen Bißthum zu Brescia, wo er 1716. eine Academiam ecclesiasticam stiftete, darinnen zu gewissen Zeiten Unterredungen von allerhand Materien aus der Theologie und Kirchenhistorie gehalten werden.

Die Republick Venedig schlug ihn darauf sehr nachdrücklich zur Cardinalswürde für. Alleine Clemens der XI. war nicht gesonnen, einen Venetianer eher zu solcher Würde zu erheben, als bis die Republick dem Cardinal Ottoboni die ihm wegen des übernommenen Protectorats von Frankreich eingezogenen Güter wider gegeben hatte. Es war daher die Hoffnung, die man sich den 29. Nov. 1719. wegen seiner Erhebung bey der damaligen Promotion machte, vergebens. Denn ob ihn gleich der Papst wegen seinen sonderbaren Qualitäten wirklich damals in seiner Brust zum Cardinal creirte, so machte er doch dessen Erhebung nicht eher bekannt, als bis der obgedachte Cardinal Ottoboni befriediget worden.

Sobald dieses geschehen, ward Barbarigo den 30. Sept. 1720. öffentlich zum Cardinalpriester creirt, auch ihm durch den Abt Bianchini das Biret überschickt. Weil er nun schon den 29. Nov. 1719. vorher in der Brust des Papsts die Cardinalswürde erhalten hatte, gab ihm der Papst die andere Stelle unter denen, die damals öffentlich creirt worden. Im Jan. 1721. fand er sich zu Rom ein und empfieng aus des Papsts Händen den Hut. Den 3. Febr. wurde ihm der Titel St. Petri und St. Marcellini gegeben und er zu einem Mitgliede der wichtigsten Congregationen ernennet. Als er den 14ten von seiner Titularkirche Besitz nahm, theilte er nicht nur reiche Allmosen aus, sondern befahl auch, das Baufällige an solcher Kirche auf seine Kosten auszubessern, welche Vorsorge und Gütigkeit er auch an der Kirche zu St. Annen und St. Julietten in Brescia bewiesen.

Als er zu Rom Abschied nahm, um wieder nach seinem Bißthum zurücke zu kehren, beschenkte ihn Clemens XI. mit

einem

einem Stück vom Heil. Creutz, das reich mit Diamanten besetzt war. Jedoch er war kaum von Rom hinweg, so vernahm er den Todesfall des Papsts, weßhalben er von neuem nach Rom reisete und dem Conclavi beywohnte. Nach vollzogener Wahl und Krönung Innocentii XIII. verfügte er sich wieder in sein Bißthum, welches er aber den 20. Jan. 1723. mit dem zu Padua vertauschte, nachdem solches durch den Tod des Cardinals Cornaro verlediget worden. Er erwies sich zu Padua eben so eifrig, gütig und exemplarisch, als vorher zu Verona und Brescia geschehen, und bekleidete solches Bißthum bis an sein Ende.

Im Jahr 1724. mußte er schon wieder nach Rom reisen und dem Conclavi beywohnen, nachdem Innocentius XIII. gestorben war. Er hatte dießmahl große Hoffnung zur Päpstl. Würde zu gelangen, weil ihm die Albanische Parthey sehr geneigt war. Alleine diese hohe Ehre war dießmal dem alten Cardinal Orsini bestimmt, der den 29. May unter dem Namen Benedicti XIII. darzu gelangte. Er kehrte nach vollzogener Krönung nach Padua zurücke, allwo er den 27. Jan. 1730. starb, nachdem er sein Alter nicht völlig auf 72. Jahr gebracht, die Cardinalswürde aber bis ins 20te Jahr bekleidet hatte.

Er war ein gutthätiger Herr und hielte viel auf die Wissenschaften und gelehrten Leute. Er befließe sich, einen solchen Wandel zu führen, wie er von einem rechtschaffenen Bischofe erfordert wird. Unter seinen Präbenden haben sich sonderlich vier reiche Abteyen befunden, als die zu Imola, zu St. Zeno, zu St. Maria di Ghiera und die zu St. Trinitatis in Verona, von welchen zusammen er jährlich 15500. Scudi einzunehmen gehabt. Er sammlete mit großem Fleiß alle Münzen, die das Geschlechte Barbarigo, aus welchem er herstammte, angiengen Im Jahr 1732. kam hievon zu Padua eine prächtige Beschreibung ans Licht, die den Titel führte: *Numismata virorum illustrium ex Barbadica gente.*

XCIX.

Marcus Antonius Ansidei, von Perugia.

geb. 1671. Card. 1728. †. 1730.

Er ward den 1. Sept. 1671. zu Perugia gebohren. Sein Vater, Joseph Ansidei, war ein Patricius daselbst, die Mutter aber hieß Dejanira Eugenia. In dem 14 Jahre seines Alters kam er nach Rom und studirte in dem Collegio Clementino, wo er unter den Patribus von Somascha die Sprachen, Wissenschaften und Rechte lernte. Im Jahr 1694. kam er in seine Vaterstadt zurücke und ward Doctor, worauf er nach Rom zurücke kehrte und einen geschickten Advocaten abgab.

Im Jahr 1702. wurde er von Clemente XI. unter die Päpstl. Hofadvocaten und Referendarios der beyden Signaturen aufgenommen, auch zum Mitgliede der Congregation von der guten Regierung ernennet. Im Jahr 1706. ward er Auditor der Signatura Justitiä und 1712. Vicecammerdirector. Im Jahr 1716. wurde er unter die Votanten der Signatura Gratiä aufgenommen, auch zum Secretario bey der Congregation des Concilii bestellt, worauf er auch ein Canonicat zu St. Peter erhielte. Im Jahr 1722. ernennte ihn Innocentius XIII. zum Assessor des Heil. Officii, nachdem er solches Amt schon seit 1717. an des kranken Herrn Zauli Stelle versehen hatte.

Benedictus XIII. bestätigte ihn in seinen Aemtern und ertheilte ihm den Titel eines Erzbischofs von Damiate, zu welcher Würde er ihn im Jul. 1724. selbst weyhete. Im Jahr 1725. mußte er im Namen des Capituls im Vatican dem Concilio Lateranensi beywohnen. Im Jahr 1726. wurde er zu der ausserordentlichen Congregation gezogen, die wegen der Rechtgläubigkeit derer 12. Lehrartikel, die wegen der Constitution Unigenitus zum Vorschein gekommen, ein Urtheil fällen sollte. Als es den 8. Febr. zum Schluß kam, hielte

er es mit denen, die diese Artickel weder billigten, noch sie dem Cardinal von Noailles, von dem sie herkommen sollten, zugestunden, sondern schlechterdings verlangten, daß derselbe die Constitution ohne einige Ausnahme oder Einschränkung annehmen, die Stellen aber in seiner Pastoralinstruction, die anstößig wären, verwerfen sollte.

Im Jahr 1726. erhielte er das Bißthum zu Perugia, wo er gebohren worden. Als Benedictus XIII. den 9. Dec. eben dieses Jahrs eine Cardinalspromotion vornahm, hatte er das Glücke, unter denen zu seyn, die damals in der Brust des Papsts zu dieser hohen Würde erhoben wurden. Es blieb aber diese Erhebung verborgen, bis den 30. April 1728. da sie der Papst bekannt machte. Er empfieng alsbald aus des Papsts Händen den Hut und einige Tage darauf den Priestertitel St. Petri in Monte Aureo, oder, wie andere vorgeben, St. Augustini.

Benedictus XIII. wollte ihm nicht gestatten, zu Rom zu bleiben, sondern rieth ihm, sich als ein guter Hirte zu seiner Heerde nach Perugia zu begeben und allda seinem Bißthum vorzustehen, welchem er auch nachgekommen. Als er aber 1730. im Begriff war, eine Reise nach Rom zu thun, wurde er von einer schmerzhaften Krankheit befallen, die ihn den 14. Febr. dieses Jahrs aus der Welt risse, nachdem er sein Alter auf 59. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nur 2. Jahre bekleidet hatte. Er war ein verständiger und sehr geschickter Prälate, der sonderlich in Kirchensachen gut gebraucht werden konnte.

C.

Augustinus Pipia,
ein Sardinier.

geb. 1660. Card. 1724. † 1730.

Er wurde den 1. Oct. 1660. zu Oristagno in dem Königreiche Sardinien zur Welt gebohren und alsbald dem geistlichen Stande gewidmet. Er gieng daher jung in

das

das Dominicanerkloster zu Oristagno, wo er das Noviciat aushielte, worauf er in einem Kloster auf der Insel Minorca Profeß that. Er führte einen erbaulichen Wandel, studirte fleißig, beobachtete die Ordensgelübden aufs genaueste und führte sich in allen Stücken so auf, daß seine Obern einen besondern Wohlgefallen an ihm fanden. Sie schickten ihn nach Rom, wo er bey seinem Orden von einem Amte zum andern befördert wurde. Nachdem er Regente des Collegii Minervitani eine Zeitlang gewesen, nahm ihn der Cardinal Casanate zu seinem Theologo an.

Clemens XI. erkannte seine Geschicklichkeit und Verdienste, daher er ihm das Secretariat bey der Congregation des Indicis und zugleich eine Stelle in der Congregation von den Kirchengebräuchen gab. Innocentius XIII. der 1721. den Päpst. Stuhl bestieg, bestätigte ihn in diesen Aemtern; jedoch, da bald hernach der General des Dominicanerordens starb und die Ordensbrüder darauf eine allgemeine Versammlung in dem Kloster supra Minervam zu Rom hielten, hatte er das Glücke, den 31. May (andere sagen den 7. Jun.) zum General und Oberhaupte dieses vornehmen Ordens erwählet zu werden. Er hatte in solcher Qualität den folgenden Tag die Ehre, in Begleitung von mehr denn 300. Dominicanern bey dem Papste zum Fußkusse gelassen zu werden. Er legte darauf das obgedachte Secretariat dell' Indice nieder und fieng dargegen an mit vielem Eifer vor das Aufnehmen seines Ordens Sorge zu tragen.

Im Jahr 1724. hatte er das sonderbare Vergnügen, daß einer von seinen Ordensbrüdern, nemlich der Cardinal Orsini, unter dem Namen Benedicti XIII. zum Papste erwählt wurde. Es wollte derselbe diese hohe Würde anfangs durchaus nicht annehmen. Als aber die Cardinäle den P. Pipia, als General seines Ordens in das Conclave kommen liessen, um denselben zu bewegen, die in seiner Person getroffene Wahl für genehm zu halten, nahm er sich die Freyheit, den Cardinal Orsini also an zu reden, Monsignore, vermöge der Gewalt, welche ich über Ew. Eminenz habe, oder vielmehr vermöge der Gewalt, die Sie mir über sich zugestehen, befehle

ich Ew. Eminenz, die Päpstl. Würde anzunehmen. Der alte Cardinal schwieg hierauf stille, neigte sich mit bloßem Haupte vor dem P. Pipia, als seinem Ordensgeneralen, sehr tief zur Erden und nahm endlich mit allem Gehorsam die Päpstliche Würde an.

Dieser neue Papst würdigte den P. Pipia einer ganz besondern Vertraulichkeit und gab ihm in allen Dingen als seinem Ordensgenerale Beyfall. Er ließ sich sonderlich durch dessen Vorstellungen bewegen, noch vor Ausgang dieses Jahrs folgendes merkwürdiges Breve an alle Lehrer des Dominicanerordens ergehen zu lassen.

„ Lieben Brüder!

„ Die demüthigen Vorstellungen und gerechten Klagen, „ so Uns von unserm lieben Sohne, Augustino Pipia, euers „ Ordens Generale und einem Manne, der seiner Gottes„ furcht, Gelehrsamkeit und Verstande wegen alles Lob ver„ dienet, sind vorgebracht worden, habe ich mit aller mög„ lichsten Gütigkeit und mit aller Ergebenheit aufgenommen, „ die ich gegen euch als meine Söhne trage, und die ihr durch „ den Eifer, mit welchem ihr die Catholische Religion unter„ stützet, wohl verdient habt. Es ist nicht zu verwundern, daß „ ihr das übel aufnehmet, was übelgesinnte Leute sehr unge„ reimt vorgeben, daß nemlich Clemens XI. geseegneten Anden„ kens, da er in der Constitution Unigenitus die Irrthümer, „ deren er Erwähnung thut, verdammet, die Lehre des Heil. „ Augustini und des Heil Thomä in geringsten antasten und „ den Namen derselben, so wenig es auch sey, verändern wol„ len, oder daß er, wie solches einige, die die Ehrfurcht gegen „ die Apostolische Gewalt aus den Augen gesetzet, zu sagen pfle„ gen, gesonnen gewesen sey, euern guten Ruhm zu beschnei„ den und die Artickel und vornehmsten Stücke eurer Lehre „ der Censur gedachter Constitution zu unterwerfen. Wir lo„ ben es an euch, daß ihr in diesem Stücke empfindlich seyd, „ und erkennen euch hierinnen für wahrhaftige Schüler des „ Heil. Thomä. Denn es kömmt denen, die mit den Grund„ sätzen dieses Lehrers erfüllet sind, vollkommen zu, daß sie an „ dem Glauben des Heil. Stuhls feste hangen und den Ruhm

„ des-

„ deſſelben nicht alleine in Verwerfung aller derer Meynungen,
„ welche den Apoſtoliſchen Decreten zuwider ſind, ſondern auch
„ in Beſtreitung derſelben mit den Waffen der Wahrheit und
„ des Lichts durch einen tiefen Gehorſam erheben. Ich bin
„ euch demnach in geringſten nicht zuwider, ſondern ſehe mich
„ vielmehr verbunden, an euerm Schickſal Theil zu nehmen,
„ zumal da in allen Begebenheiten eure Sache niemals von der
„ Sache des Apoſtoliſchen Stuhls abgeſondert und eure Grün-
„ de mit demſelben einerley geweſen, auch die verleumbderi-
„ ſchen Auslegungen, die dieſelben gemacht, um die Gemü-
„ ther wider die Conſtitution zu erbittern, darzu erfunden
„ worden, daß euer guter Name geläſtert würde. Ich finde
„ ſogar, daß es euch rühmlich iſt, wenn es euch eben alſo ge-
„ het, wie dem Doctori Angelico, und daß ihr ſelbſt Zeugen
„ ſeyd, welchergeſtalt die Uebereinſtimmung ſeiner Lehre mit
„ der Heil. Schrift und denen Apoſtoliſchen Satzungen nicht
„ vermögend geweſen iſt, die unbändige Frechheit derer Läſterer
„ im Zaume zu halten. Man hat Urſache ſich hierüber zu ver-
„ wundern, wie dergleichen Verleumdungen haben ſtatt fin-
„ den können, da doch die Irrthümer, von denen die Rede
„ iſt, durch die Lehrſätze des Heil. Thomä ausdrücklich ver-
„ dammt worden und da durch GOttes Vorſehung es ſich zu-
„ getragen, daß ſeine kraft und wahrheitsvolle Lehre alleine
„ zulänglich genug geweſen, eine unendliche Anzahl von Ke-
„ tzereyen, welche in der Kirche entſtanden waren, über den
„ Haufen zu werfen. Demnach, lieben Brüder, ſo verach-
„ tet herzhaft alle die Verleumdungen, die man bisher über
„ eure Lehren von der, durch ſich ſelbſt wirkenden Gnade,
„ und von der aus Gnaden und ohne einige Abſicht auf die
„ Verdienſte geſchehenen Vorherbeſtimmung zur Herrlichkeit
„ ausgeſchüttet hat. Es ſind Lehren, die ihr aus Schriften
„ des Heil. Auguſtini und Heil. Thomä, aus dem Worte
„ GOttes, aus den Schlüſſen derer Concilien und aus Kir-
„ chenvätern genommen und mit denen eure Schule ſich ſeit
„ ſo langer Zeit hat erheben können. Gleichwie nun kein ver-
„ ſtändiger und aufrichtiger Menſch, ja, ſo gar die Läſterer
„ ſelbſt es nicht wagen können, zu behaupten, daß die Lehre
„ des Heil. Auguſtini und des Heil. Thomä durch die Cenſu-
„ ren der gedachten Conſtitution verunehret worden: alſo ge-

„ biethen Wir bey Vermeidung derer canonischen Straffen al-
„ len und jeden, solche Verleumdungen nicht auszustreuen und
„ dergleichen Gerüchte nicht in Lauf zu bringen. Ihr aber
„ fahret fort, euch ferner nach der Lehre euers hochberühmten
„ Lehrers zu richten, welche viel heller ist als der Tag, mit wel-
„ cher er die Kirche Christi erleuchtet hat und die keinen
„ Irrthum in sich begreiffet. Unterstützet diese Lehre und ver-
„ theidiget die Reinigkeit derselben mit Macht, denn sie ist die
„ Richtschnur der christlichen Lehre und enthält sonst nichts in
„ sich, als die Wahrheit unsers Heil. Glaubens: Eure Vorfah-
„ ren, lieben Brüder, haben es auch also gehalten und um eure
„ Betrübniß zu versüssen und euern Kummer zu stillen, ver-
„ kündigen Wir euch solches mit einer Apostolischen Stimme,
„ und nehmen selbst allen möglichen Theil daran. Es ist dieses
„ das wenigste, was Wir thun können, nachdem Wir eure Or-
„ densregeln angenommen, uns zu euern berühmten Orden
„ bekannt, und in demselben auferzogen worden, folglich die
„ Milch und Lehre des Heil. Thomä darinnen gesogen haben,
„ auch nun durch die göttliche Vorsehung aus demselben zu Be-
„ herrschung der Kirchen hervor gezogen worden. Bittet
„ GOtt, der ein Vater der Wahrheit und des Friedens ist,
„ daß ein jeder in der Einfalt seines Herzens und der Lehre des
„ Heil. Thomä wandele, damit wir dereinsten nichts als brü-
„ derliche und liebreiche Meynungen haben mögen.“

Dieses Breve gab zu vielen Irrungen Anlaß, weil die Jesuiten sich darinnen sehr beleidiget fanden. Jedoch der P. Pipia war froh, daß er seinen Zweck erreichet hatte, und denen Widersachern seines Ordens etwas anhängen konnte. Nicht lange darauf machte ihn Benedictus XIII. zum Cardinal. Es geschahe den 20. Dec. 1724. in Gesellschaft des Herrn Marefoschi. Er erhielte zugleich das Bißthum zu Osimo und kriegte Erlaubniß, das Generalat seines Ordens so lange zu verwalten, bis er zu Bologna ein allgemeines Capitul gehalten. Weil das gedachte Bißthum nicht so viel eintrug, daß er davon alleine seinen Cardinalsstand gehörig führen konnte, empfieng er von dem Papste zugleich noch eine Pension, die er so lange genüssen sollte, bis er mit mehrern Einkünften würde versehen seyn.

Der

Der Herzog von Gravina, des Papsts Nepote, gab ihm gleichfalls eine jährliche Pension, streckte ihm auch eine zweyspännige Kutsche mit einem Kutscher und sechs Bedienten für, um sich derselben so lange zu bedienen, bis er sich selbst dergleichen angeschaft haben würde.

Im Jan. 1725. empfieng er den Priestertitel St. Mariá supra Minervam, nachdem der Cardinal von Noailles solchen dem Papst zu gefallen abgelegt und dargegen den von St. Sixto angenommen hatte. Er wohnte darauf dem Concilio Lateranensi bey und wurde zum öftern über verschiedene streitige Puncte ganz alleine zu Rathe gezogen.

Im Jahr 1726. trug ihm der König von Sardinien die Protection seiner Krone mit einer jährlichen Pension von 3000. Thalern auf, wobey ihm der Papst zugleich ein Canonicat in dem gedachten Königreiche gab, darwider aber der König so lange protestirte, bis ihm der Papst wegen des Juris Patronatus in seinen Landen einige Vortheile eingeräumet hatte. Als solches geschehen, fand sich der Cardinal Pipia, der, so lange die Streitigkeiten gewähret, sich in dem Kloster della Cerqva zu Viterbo aufgehalten hatte, wieder zu Rom ein, hatte bey dem Papste Audienz und ließ als Protector von Sardinien das Wappen dieses Königreichs über der Thüre seines Palasts aufhängen, gab sich auch in solcher Qualität viel Mühe, zwischen dem Könige von Sardinien und dem Pöpstl. Stuhle einen Vergleich zu stiften, der auch unter Benedicto XIII. ziemlich zur Richtigkeit kam. Nach Absterben des Cardinals Paolucci ward er Protector der Eremiten, dargegen er das Bißthum zu Osimo aufgab.

Im Jahr 1727. hatte er das Vergnügen, daß den 18. Jul. zu Rom, wiewohl mit großem Widerspruch vieler Cardinäle, eine Bulla publicirt wurde, darinnen nicht nur alle Freyheiten und Privilegien, so dem Orden des Heil. Dominici jemals ertheilt worden, wiederholt und bestätiget, sondern auch den Mönchen dieses Ordens ausdrücklich anbefohlen wurde, die reine Lehre des Heil. Thomá und des Heil. Augustini, vornemlich aber die, so die Wirkung der Gnade

und die Gnadenwahl anbetrift, ohne Absicht auf die guten Werke zu predigen.

Er hat seinen Lauf bald vollendet, indem er an eben dem Tage starb, da sein Beförderer Benedictus XIII. das Zeitliche verließ. Es geschahe den 21. Febr. 1730. wenig Stunden vor dem Papste in dem 70sten Jahre seines Alters und sechsten seiner Cardinalswürde Er setzte in seinem Testament drey Dominicanerklöster zu Erben seiner Verlassenschaft ein, als das Kloster zu Oristagno, wo er eingekleidet worden, das in Minorca, wo er Profeß gethan und das supra Minervam zu Rom, wo er zum General erwählet worden und woselbst er auch beerdiget worden.

Er lebte sehr exemplarisch, war gelehrt und arbeitsam, und liebte die Einsamkeit, war aber zu den Staatsgeschäften so wenig als zu dem Kirchenregimente geschickt.

CI.

Bernhardus Pamfili,
ein Römer.
geb. 1653. Card. 1681. †. 1730.

Er stammte aus einem alten Geschlechte her und wurde den 25. April 1653 zu Rom zur Welt gebohren. Sein Vater, Camillus Pamfili, war der einzige Sohn der in aller Welt berühmten Donna Olympia, welche zu den Zeiten Innocentii X. welcher ihres Gemals leiblicher Bruder war, die ganze Römische Kirche zu großem Aergerniß aller rechtschaffenen Catholicken regierte. Er wurde von seiner Mutter, einer gebohren Prinzeßin von Rossano Borgheſe, gleich zu der Zeit gebohren, da sein Vater nicht lange zuvor aus seinem Exilio zurücke gekommen war, nachdem er die Stadt Rom einige Jahre lang wegen der, wider den Willen des vorgedachten Papsts und seiner Mutter, der Donna Olympia, getroffenen Heyrath meiden müssen.

Sein Vater ließ nichts ermangeln, ihn nebst seinem Bruder, Johann Baptista, in allen Stücken wohl erziehen

zu

zu lassen, und weil er besonders dem geistlichen Stande gewidmet war, wurde der Fleiß an ihm verdoppelt. Er brachte es in allen gelehrten Wissenschaften ziemlich weit und legte sich sonderlich auf die Mathematic, wobey er auch seinen Fleiß in der Philosophie, Poesie, Rhetorick und andern schönen Wissenschaften nicht sparete, wie hiervon seine Reden, Oden und Epigrammata zeugen, die er verfertiget. Man hielte ihn daher für würdig, zum Oberhaupte bey der Academie der so genannten Humoristen erwählt zu werden.

Nachdeme er seine männlichen Jahre erreichet, ward er ein Maltheserritter, in welcher Qualität er nach einigen Jahren das Glücke hatte, Großprior von Rom zu werden, weßhalben er auch jederzeit viele Liebe vor diesen Orden gehabt und demselben, wenn die Insel Malta in Gefahr gewesen, von den Ungläubigen angegriffen zu werden, nicht nur mit Rath, Hülfe und Gelde beygestanden, sondern auch Rom und die Italiänischen Fürsten durch seine kräftigen Vorstellungen bewogen, ein gleiches zu thun.

Den 1. Sept. 1681. empfieng er von Innocentio XI. die Cardinalswürde, ob er gleich nicht viel über 28. Jahre alt war. Es geschahe dieses aus Dankbarkeit gegen Innocentium X. der ihm ehedessen eben diese Würde verliehen, und dadurch den Weg zur Päpstl. Krone gebahnet hatte. Der neue Cardinal, der den Diaconattitel St. Mariä in Porticu empfienge, welchen er 1685. mit dem von St. Cäsareo und 1693. mit dem von St. Maria in Via Lata vertauscht, fieng an, sich sehr prächtig aufzuführen, einen zahlreichen Hofstatt zu halten und eine auserlesene Bibliotheck zu sammlen.

Im Jahr 1689. wohnte er zum erstenmale dem Conclavi bey und half Alexandrum VIII. erwählen. Dieser neue Papst ernennte ihn im Aug. 1690. zum Legaten zu Bologna, allwo er Gelegenheit hatte, sich mit Comödien, Concerten, Jagden und prächtigen Gastmahlen zu ergötzen und sich dadurch bey dem dasigen Volke in sonderbare Gunst und Hochachtung zu setzen.

Im Jahr 1691. befand er sich abermals im Conclave, ward aber in demselben in keine Betrachtung gezogen, weil es ihm noch allzusehr an den Eigenschaften fehlte, die von einem papstmäßigen Cardinal erfordert werden. Der neue Papst Innocentius XII. bestätigte ihn in seiner Legation zu Bologna biß 1693. da er durch den Cardinal Durazzo abgelöset wurde. Er fand sich hierauf wieder zu Rom ein und wurde 1694. Protector derer Patrum Oratorii St. Marcelli und einige Zeit hernach des Cistercienserordens. Er erhielte auch das Erzpriesterthum zu St. Maria der Größern, welches er einige Jahre hernach gegen das Erzpriesterthum zu St Johannis in Laterano vertauschte, welche Kirche er schön renoviren ließ. Er hatte in solcher Qualität die Ehre, sowohl im Dec. 1699. die heilige Pforte an dieser Kirche bey dem Eintritt des allgemeinen Römischen Kirchenjubilái zu eröffnen, als auch hernach bey dessen Endigung 1700. wieder zu schließen.

Ehe aber das letztere geschahe, starb den 27. Sept. 1700. Innocentius XII. worauf er die Ehre hatte, als erster Cardinaldiaconus alle Anstalten zu dem bevorstehenden Conclave machen zu helfen. Bey der Wahl selbsten warf er sich zum Haupt derer Creaturen Innocentii XII. auf, und damit er um so vielmehr zeigen möchte, wie viel er im Conclave zu sagen hätte, spielte er viele Intriguen zum Besten des Cardinals Colloredo, brachte es auch wirklich so weit, daß derselbe 26. Stimmen bekam; jedoch gab er sich nachgehends weiter keine Mühe für denselben, sondern war zufrieden, daß er nur seine Geschicklichkeit gezeigt und sich unter den Cardinälen von seiner Parthey ein Ansehen zuwege gebracht hatte, um sich dessen zu anderer Zeit mit mehrerm Vortheil bedienen zu können. Den 23. Nov. wurde die Wahl in der Person des Cardinals Albani vollzogen, worauf er ihn als erster Diaconus nicht nur ankleiden, sondern auch dessen Wahl dem Volke mit der gewöhlichen Proclamation kund machen, auch ihn hernach selbst krönen mußte.

Der neue Papst Clemens XI. hielte ihn als einen gelehrten und staatserfahrnen Cardinal in großem Werthe. Er

zog ihn nicht nur zu vielen außerordentlichen Congregationen, sondern vertraute ihm auch viele besondere wichtige Dinge an, darunter die Verbesserung des Gregorianischen Calenders, die Verfertigung eines neuen Meridiani und die Erbauung des Hafens Anzo bey Nettuno, welcher schon unter der vorigen Regierung angegeben worden, die vornehmsten waren, welches alles unter seiner Aufsicht, als eines guten Mathematici, unternommen und ausgeführt wurde. Hieher gehörte auch die kostbare Wasserleitung zu Civitavechia, welche bereits der vorige Papst angefangen hatte, die aber erst 1703. zu Stande gebracht wurde. Der Cardinal Pamfili hätte dieses Werk gerne in eine noch größere Vollkommenheit gesetzet, wenn nur der Papst zu bewegen gewesen wäre, mehrere Kosten darauf zu wenden.

Im Jahr 1702. brachte man ihn in Vorschlag, als Legatus a Latere dem ankommenden Könige Philippo V. von Spanien bis Neapolis entgegen zu gehen und ihn zu bewillkommnen, welches er aber aus erheblichen Ursachen mit guter Art von sich ablehnte. Im Jahr 1705. erhielte er an des verstorbenen Cardinals Noris Stelle die ansehnliche Bedienung eines Bibliothecarii der Vaticanischen Bibliotheck, wodurch er Gelegenheit kriegte, sich fleißig mit gelehrten Leuten zu unterreden. Im Jahr 1708. wurde er ein Mitglied der neuen Congregation, die die Religion, das Leben und die Sitten derer, die unter die Zahl der Heiligen aufgenommen werden sollten, untersuchen mußte.

Von 1710. bis 1712. hatte er viel mit der Ausbesserung des Hafens zu Nettuno zu thun, den er auch, wiewohl mit schweren Kosten der Päpstl. Cammer, in guten Stand setzte. Der Ritter Malaspina wollte ihn in einer gewissen Schrift einer hierbey begangenen großen Nachläßigkeit beschuldigen. Alleine er wußte sich deßhalben gegen den Papst so zu vertheidigen, daß die Schrift confiscirt und durch die Hand des Henkers zu Rom öffentlich verbrannt wurde.

Im Jahr 1712. hätte er bald sein Leben eingebüßet. Denn es fiel ein Gewölbe in dem Römischen Seminario, allwo

wo er nebst dem Cardinal Sacripante und vielen andern vornehmen Prälaten einem musicalischen Concert beywohnte, ein, eben da sie sich nur wenige Augenblicke vorher, auf geschehene Warnung eines gewissen Geistlichen retirirt hatten.

Im Jahr 1721. starb Clemens XI. worauf er zum andernmale die Ehre hatte, als erster Diaconus der Römisch-catholischen Kirche sein Amt in dem Conclave zu verrichten. Er war nunmehro ein Mann von 68. Jahren und konnte sich daher selbst auf die Päpstl. Würde Rechnung machen. Alleine es wollte sich keine sonderliche Parthey für ihn herfür thun, weil seine guten Freunde während der langen Regierung Clementis XI. meistens gestorben waren. Der Albanischen Parthey widersetzte er sich mit großem Eifer und gerieth deßhalben mit dem Cardinal Hannibal Albani in einen heftigen Wortwechsel, konnte aber nicht verhindern, daß nicht eine Creatur von demselben zur Päpstl. Würde gelanget wäre. Solches war der Cardinal Conti, der den 8. May unter dem Namen Innocentii XIII. den Apostolischen Stuhl bestieg. Er mußte abermals in Qualität des ersten Diaconi nicht nur die Wahl des neuen Papsts dem Volke verkündigen, sondern ihn auch einige Tage darauf mit den gewöhnlichen Ceremonien krönen. Diese Ceremonien mußte er 1724. zum drittenmale verrichten, weil schon wieder ein neuer Papst erwählet wurde. Es betraf diese Ehre den alten Cardinal Orsini, nachdem viele Cardinäle große Hoffnung zur Päpstl. Würde gehabt hatten, worunter sich auch der Cardinal Pamfili selbst befand.

Der neue Papst hatte eine starke Neigung zum Reformiren und war von sehr eigensinniger Art, daher er denen Geistlichen allerhand Freyheiten, deren sie sich bisher bedienet, entzog, worunter sich auch das Perugentragen bey geistlichen Handlungen befand. Weil nun der Cardinal Pamfili bisher ein gleiches zu thun gewohnt gewesen, deuchte es ihm sehr fremde, daß er dem Päpstl. Willen in diesem Stücke nachzuleben sich genöthiget sahe.

Zu Ende der Jahre 1724. und 1725. verrichtete er zum andernmale als Erzpriester zu St. Johannis in Laterano die

Cere-

Ceremonie der Eröffnung und Schließung der heil. Pforte bey dem eintretenden und sich endigenden Jubeljahre, ward aber von der Zeit an sehr schwach und baufällig, so, daß er zuletzt wenig mehr aus seinem Palaste kommen konnte. Es bewog in dieses, das Großpriorat von Rom, das er bisher bekleidet, zum Vortheil seines Vetters, des Cardinals Cibo, niederzulegen. Als auch Benedictus XIII. den 21. Febr. 1730. Todes verblich, war er nicht im Stande, seinen Verrichtungen als erster Diaconus weiter vorzustehen, sondern mußte sie dem Cardinal Laurentio Altieri überlassen.

Den 5. März giengen die Cardinäle ins Conclave, unser Pamfili aber mußte zurücke bleiben und sichs gefallen lassen, daß ihn der Tod noch vor Vollziehung der Papstwahl aus dieser Welt riß. Es geschahe solches den 25. März, und zwar auf eine so plötzliche Weise, daß man ihn frühe in seinem Bette tod fand. Er hatte zwar ein Testament gemacht, aber solches nicht unterschrieben, daher seine zwey nächsten Vettern die ganze Verlassenschaft in Besitz nahmen, die man an baarem Gelde, Juwelen und andern Mobilien auf eine Million Scudi schätzte. Sie theilten solche dergestalt unter sich, daß jeder von ihnen 225000. Thaler baar Geld bekam. Er hat sein Alter auf 77. Jahre gebracht, und 49. Jahre die Cardinalswürde bekleidet. Durch seinen Tod ward unter andern Aemtern sowohl die Präfectur der Signatura Gratiä, als auch die Protection des Collegii Clementini zu Rom erledigt. Er hat zu des letztern Reparatur 2000. Ducaten aufgewendet.

Seinem Character nach war er ein sehr gelehrter, staatskluger und genereuser Herr, der viele gute Eigenschaften hatte, so ihn würdig machten, den Päpstl. Stuhl zu besteigen; was ihn aber daran verhindert, können wir in Ermangelung genauer Nachricht nicht sagen. In der Jugend war er der Eitelkeit sehr ergeben, doch hat er sich, wo möglich, allezeit gehütet, durch ärgerliche Ausschweifungen seinen guten Namen zu verletzen.

CII.

Bernhardus Maria Conti, ein Römer.

geb. 1664. Card. 1721. †. 1730.

Er stammte aus dem alten und vornehmen Geschlechte Conti oder de Comitibus her, und ward den 29. März 1664. zur Welt gebohren. Sein Vater war Carolus II. Herzog von Poli und Guadagnuola, die Mutter aber hieß Isabella, und war aus dem Hause derer Herzoge von Muti. Unter seinen Brüdern war er der jüngste und begab sich den 21. März 1680. in dem St. Paulus Kloster zu Rom in den Benedictinerorden, da er gleich 16. Jahre alt war. Nachdem er eingekleidet worden, besuchte er viele Städte und Klöster in dem Obertheile von Italien und hielte sich sonderlich viele Jahre zu Parma auf, in welcher Gegend das Haus Conti viele Güter besitzt.

Im Jahr 1700. wurde er nach dem Kloster St. Calixti zu Rom beruffen, bald hernach aber zum Prior zu Aßisi erwählt. Nachdem er diese Stelle einige Zeit bekleidet, kam er als Prior in das Kloster St. Pauli zu Rom. Endlich ward er Abt zu Farfa in Sabinia. Im Jahr 1710. gab ihm Clemens XI. das Bißthum zu Terracina, worzu ihn sein Bruder, der damalige Cardinal Conti, im Jahr 1711. in der Kirche der Benedictiner zu Rom weyhete. Jedoch weil die Luft an diesem Orte ungesund ist, bat er sich die Erlaubniß aus, solches Bißthum wieder nieder zu legen, welches er auch mit Vorbehalt einer Pension von 600. Scudi erhielte, worauf er sich nach Rom in das Haus seines Bruders, des Herzogs von Poli begab, und seitdem nicht wieder aus Rom gienge.

Den 8. May 1721. hatte er das sonderbare Vergnügen, daß sein Bruder, der Cardinal Conti, unter dem Namen Innocentius XIII. den Päpstl. Stuhl bestieg. Er konnte nunmehro sich gewiße Rechnung auf die Cardinalswürde machen,

machen, die er auch den 16. Jun. eben dieses Jahrs erhielte. Er wurde ganz alleine zum Cardinal creirt. Man führte ihn gleich herbey, da er denn dem Papste in Gegenwart des Cardinalscollegii den Fuß küßte und aus dessen Händen das Biret empfienge. Man stellte darüber in der ganzen Stadt große Freudensbezeugungen an, lösete die Canonen auf der Engelsburg und zündete zwey Tage nacheinander Freudenfeuer an.

Die größte Freude über des P. Conti Erhebung bezeugten die Benedictiner, weil er ein Mitglied ihres Ordens war. Sie stellten durch ganz Italien und sonderlich zu Venedig, Neapolis und Genua große Freudenfeste an. Den 19. Jun. empfieng er den Hut und nicht lange hernach den Priestertitel St. Bernhardi. Um ihn in den Stand zu setzen, seiner neuen Würde gemäß zu leben, ertheilte ihm sein Bruder, der Papst, die eingezogen gewesene Abtey Servale im Kirchenstaate, welche jährlich 14000. Scudi einträgt. Er wurde auch von vielen Cardinälen und andern Standspersonen reichlich beschenkt. Unter andern empfieng er von dem Fürsten Ruspoli ein schönes chinesisches Schreibezeug.

Um ihn am Päpstlichen Hofe in ein besonderes Ansehen zu setzen, erhielte er nicht nur die Stelle eines Großallmoseniers zu St. Peter und die Protection des Benedictinerordens, sondern kriegte auch die ansehnliche Bedienung eines Großpönitentiarii, die der Cardinal Paolucci in Ansehung seiner niederlegte. Der Papst nahm ihn in seinen Palast auf, aus welchem er auch während der ganzen Regierung desselben nicht wieder gekommen ist, weil er die Stelle eines sogenannten Cardinalpatrons und Päpstl. Nepotens vertrat, und daher an allen Staats- und Kirchenhandlungen Theil nahm, auch dieserhalben seinen Rang in Rom sehr wohl in Acht zu nehmen wußte, ob er gleich eben nicht von großer Geschicklichkeit und Erfahrung war. Er gelangte während der Zeit zu vielen Pfründen und Präbenden, die sein Einkommen ziemlich ansehnlich machten. Jedoch die Herrlichkeit währte nicht völlig drey Jahre, so hatte sie ein Ende. Denn Innocentius XIII. starb den 7. März 1724. und setzte dadurch

das

das ganze Contiſche Haus und beſonders den Cardinal Conti in großes Leidweſen und Trauern. Er ſtunde ihm auf dem Sterbebette als Päpſtl. Großpönitentiarius bey, konnte es aber bey ihm nicht ſo weit bringen, daß er die vier vacanten Stellen im Cardinalscollegio beſetzt hätte, indem er ſich damit entſchuldigte, er ſey nicht mehr von der Welt.

Den 9. März wohnte er der ſolennen Beyſetzung des Papsſt bey und fiel in Ohnmacht, als er ſich der Leiche deſſelben zum letztenmale näherte, um ihr die Hand und den Fuß zu küſſen und das gewöhnliche weiße Tüchlein auf das Angeſicht zu legen. Er betrat hierauf das Conclave, worinnen nach vielen Intriguen Benedictus XIII. erwählet wurde. Er hatte hernach die Ehre, bey dem am 22. Dec. 1724. eingetretenen allgemeinen Kirchenjubiläo ſein Amt als Großpönitentiarius zu verrichten und in ſeiner Qualität ſowohl der Eröffnung als nachmals auch der Schließung der Heil. Pforte beyzuwohnen. Er wurde auch 1725. zu dem Concilio Lateranenſi gezogen.

Im Jahr 1725. ſtarb der Abt zu Monte Caßino, dem Stammſitze des Benedictinerordens in Italien. Da nun die Einwohner dieſes Orts, die zugleich des Abts Unterthanen ſind, viele Klagen wider denſelben anbrachten, fiel der Papſt auf den Entſchluß, dieſe Abtey in ein Bißthum zu verwandeln. Allein der Cardinal Conti nahm ſich, als Protector des Benedictinerordens, der daſigen Mönche ſo nachdrücklich bey dem Papſte an, daß er von ſeinem Vorhaben abſtunde und geſchehen ließ, daß Monte Caßino wieder ſeinen Abt kriegte. Er ſtund überhaupt bey dieſem Papſte in ſolchem Anſehen, daß, als derſelbe im Jahr 1727. eine Reiſe nach Benevent that, er ihm während ſeiner Abweſenheit ſeine Stelle bey dem Heil. Officio der Inquiſition auftrug.

Im Febr. 1730. ſtarb Benedictus XIII. worauf er den 5. März zum andernmale ins Conclave gienge. Er hatte zu verſchiedenen malen das Vergnügen, daß er als ein papſtmäßiger Cardinal in Vorſchlag gebracht wurde; jedoch geſchahe es nicht in wahrem Ernſte, ſondern nur in der Abſicht,

ficht, die Gesinnungen der andern bey der Wahl dadurch auszuforschen.

Den 10. April traf ihn die Ordnung, Vorsteher der Cardinalpriester im Conclave zu seyn, da er denn in solcher Qualität die Ehre hatte, nebst den andern Vorstehern des Cardinalscollegii dem Kayserl. Abgesandten, Grafen von Collalto, im Namen des ganzen Collegii Audienz zu geben. Alleine nicht lange hernach hatte es plötzlich mit ihm ein Ende. Denn als er den 23. April zu dem Scrutinio gehen wollte, nachdem er vorher etwas von Chocolade zu sich genommen hatte, ward er schnell von einem Schlagfluße so hefftig betroffen, daß er auf der Stelle todt blieb, nachdem er sein Alter auf 66. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nur 9. Jahre bekleidet hatte.

Er war übrigens zwar ein guter Ordens- aber kein sonderlicher Staatsmann; jedoch glaubt man, daß die Römer mit seinem Regimente, wenn er zu solchem gelanget wäre, ziemlich zufrieden gewesen seyn würden, weil er geneigt war, alles bey dem gleichen zu lassen.

CIII.

Laurentius Corsini, ein Toscaner.

geb. 1652. Card. 1706. Papst 1730. †. 1740.

Er führte als Papst den Namen Clemens XII.

Er stammte aus einem alten und vornehmen Florentinischen Geschlechte her und hatte Bartholomäum, Marchese Corsini zum Vater. Seine Mutter, Elisabeth Strozzi, des Herzogs von Bagnolo Tochter, brachte ihn den 7. April 1652. zur Welt, nachdem sie nur 7. Monathe mit ihm schwanger gegangen. Man ließ ihn nebst seinem ältern Bruder, Philippo, wohl erziehen und widmete ihn dem geistlichen Stande. Er studirte zu Rom bey den Jesuiten in dem Collegio Romano, von dar er nach Pisa gieng und allda der

beyden Rechte Doctor wurde. Er kehrte alsdenn wieder nach Rom, wo er an seinem Vetter, dem Cardinal Nereus Corsini, einen großen Patron hatte. Nach dessen Tode nahm ihn der Vater wieder nach Hause und wollte keine fernere Kosten auf ihn wenden. Da aber der Vater 1655. starb, gieng er wieder nach Rom.

Innocentius XI. nahm ihn unter die Prälaten auf und gab ihm die Stelle eines Regenten der Canzeley. Unter Alexandro VIII. kaufte er sich ein Cammerclericat und ward Aufseher über das Bauwesen oder Präses Grasciä, wobey er den berühmten Advocaten, Pomponium de Vecchis zu seinem Auditor annahm. Im Jahr 1690. wurde er zum Nuncio nach Wien ernennt, weßhalben er den Titel eines Erzbischofs von Nicomedia kriegte. Alleine der Kayser weigerte sich, ihn in der Qualität anzunehmen, weil man wider die bisherige Gewohnheit ihm nicht vorher von seiner Person Nachricht gegeben, noch ihn um die Einwilligung zu Absendung desselben ersucht hatte. Der Papst starb bald darauf und er blieb zu Rom als Cammerclericus.

Innocentius XII. ernennte ihn im Dec. 1695. zum Generalschatzmeister und Gouverneur des Castells St. Angelo, welche wichtige Bedienungen er viele Jahre bekleidete. Er machte sich schon unter dieses Papsts Regierung auf die Cardinalswürde Rechnung, konnte aber nicht eher als unter dem nachfolgenden Papste seinen Zweck erreichen. Dieses war Clemens XI. der 1700. erwählt wurde. Er bestätigte ihn in seiner Generalschatzmeistercharge und setzte ein sehr großes Vertrauen auf seine Geschicklichkeit. Jedoch die Päpstl. Schatzkammer nahm unter seiner Aufsicht eben nicht sonderlich zu. Es fehlte ihr beständig an Gelde, weil er in Auszahlung großer Summen, die zu Ausführung kostbarer Gebäude und anderer wichtiger Unternehmungen erfordert wurden, sich nicht schwierig erwieß.

Im Jahr 1704. wurde er als Päpstl. Commissarius nach dem Herzogthum Ferrara abgesendet, um wegen des Verhaltens der Päpstl. Troupen, die unter dem General Paolucci wider die Päpstl. Neutralität die Franzosen ins Land gelassen und durch dieselben die Deutschen aus ihren Quartieren vertrieben, eine genaue Untersuchung anzustellen, damit

mit der dadurch entrüſtete Kayſerl. Hof einiger maßen wieder befriediget werden möchte. Es wurden auch ſogleich bey ſeiner Ankunft daſelbſt verſchiedene Officiers in Arreſt genommen. Alleine man verfuhr gleichwohl bey der Unterſuchung ſo, daß man deutlich merken konnte, wie man nichts anders ſuche, als die Sache zu Erhaltung der Päpſtl. Ehre ins weite Feld zu ſpielen.

Im Jahr 1706. brach endlich der angenehme Tag an, an welchem Corſini in Purpur gekleidet wurde. Es war ſolches der 17. May, da er unter 18. vornehmen Prälaten der vierte war, der die Cardinalswürde erhielte. Er empfieng ſogleich aus des Papſts Händen das Biret, und einige Zeit hernach den Hut und Prieſtertitel St. Suſannä, den er nachgehends mit dem von St. Petro ad Vincula vertauſcht hat. Er zerfiel darauf mit dem Päpſtl. Auditor Corradini, weil derſelbe eine bey ihm angebrachte Klage dem Papſte nicht vortrug und er daher keine Satisfaction erhielte. Der Papſt, dem er in zwey Jahren nicht viel unter die Augen kam, wollte es gut machen und both ihm 1709. die Legation zu Ferrara an, die er aber demüthig ausſchlug, doch ſich mit dem Corradini wieder verſöhnte.

Den 19. März 1721. ſtarb Clemens XI. worauf er den 31ſten mit den andern Cardinälen ins Conclave gienge. Er war damals 69. Jahre alt, und beſaß viele Eigenſchaften eines Candidatens der Päpſtl. Würde. Man brachte ihn auch zu verſchiedenen malen in Vorſchlag. Alleine das Glücke wollte ihm dieſe Ehre jetzt noch nicht zuwenden. Er mußte dem Cardinal Conti weichen, der den Namen Innocentius XIII. annahm. Unter dieſem Papſte wurde der Proceß des Cardinals Alberoni mit großem Eifer fortgeſetzet und auch zu deſſen Vortheil geendiget. Der Cardinal Corſini war ein Mitglied von der Congregation, die ſeinetwegen ſchon unter dem vorigen Papſte angeordnet worden. Man kann aber nicht ſagen, ob er etwas zu Beſchleunigung dieſes Proceſſes beygetragen habe.

Im Jahr 1724. gieng er zum zweytenmale ins Conclave. Er war nunmehro ein Mann von 72. Jahren und wurde unter die vornehmſten Competenten der Päpſtl. Würde gezählt. Man wollte von ſeiner Erhebung einsmals ſchon ſo gewiße

Nachricht haben, daß man auch vorgab, er habe den Namen Leo XIII. angenommen. Alleine der Ungrund dieser Zeitung offenbarte sich gar bald. Jedoch ist so viel gewiß, daß er damals schon wirklich eine sehr starke Parthey auf seiner Seite gehabt. Er muß auch zur selbigen Zeit bereits dem Römischen Volke sehr angenehm gewesen seyn, weil man sich damals mit folgenden Zeilen getragen:

Das Volk will den Corsini,
Der Himmel den Orsini,
Die Weiber Ottoboni,
Der Teufel Alberoni.

Der Himmel galt jetzo mehr, als das Volk, daher behielte der Cardinal Orsini den Platz. Er nahm den Namen Benedictus XIII. an und hielte 1725. in dem Laterano ein Concilium, zu welchem auch Corsini gezogen wurde, der zu gleicher Zeit das Bißthum zu Fraßatti erhielte und dadurch in die Ordnung der Cardinalbischöfe trat.

Im Jahr 1726. erhielte er die Präfectur von der Signatura Justitiä, wobey er sich freywillig erbot, so viel Einkünfte von seinen Präbenden, als diese Präfectur eintrüge, welches ohngefehr sich auf 2000. Scudi erstreckte, abzugeben, auf daß der Papst die Creaturen seiner damals vorhabenden Promotion damit versorgen könnte. Im Jahr 1729. gab er einen Mittler in der streitigen Erbschaftssache des Fürstens Borgheſe ab.

Dem Cardinal Coscia, von welchem sich Benedictus XIII. fast gänzlich beherrschen ließ, war er spinnefeind, ob er sichs gleich nicht sonderlich merken ließ; ja er stellte sich, als ob er mit der ganzen Regierung des Papsts vollkommen zufrieden wäre, ohngeachtet sichs nachgehends mehr als zu deutlich ausgewiesen, daß er ein großes Mißfallen daran gehabt. Er that aber dieses alles in der Absicht, daß er dereinsten im Conclavi um soviel weniger Hinderniß finden möchte, den Päpstl. Stuhl zu besteigen. Er führte indessen eine prächtige Lebensart und hatte fast alle Nachmittage in seinem Palaste Gesellschaft. Er besorgte dabey die Angelegenheiten des Toscanischen Hofs und war Protector der Minoriten, der Servo-

rum

rum Mariä, derer reformirten Franciſaner und anderer Orden und Brüderſchaften.

Den 21. Febr. 1730. ſtarb Benedictus XIII. bey deſſen Leiche er das Amt des damals abweſenden Cardinal-Cämmerlings verſahe. Den 5. März gieng er mit den übrigen Cardinälen in das Conclave. Es erzeigte ſich daſſelbe gleich anfangs ſehr geneigt für ihn. Sonderlich hatte er nebſt dem Davia ſchon im April ſtarke Hoffnung, zur Päpſtl. Würde zu gelangen. Es waren ihm nicht nur die Albani nicht zuwider, ſondern es ſchienen ihm auch die Franzöſiſchen und Spaniſchen Cardinäle geneigt zu ſeyn. Nichts mangelte ihm noch, als die Einwilligung der Kayſerl. Parthey, die ſich nicht deutlich genug für ihn erklären wollte.

Im Julio kam es mit ſeiner Wahl zum rechten Ernſte. Denn nach vielen und langen Intriguen, die von den Partheyen geſpielet wurden, vermeinte man endlich bey ihm die Schwierigkeiten, die bisher die Vollziehung der Wahl verhindert hatten, am leichteſten zu heben. Die Zelanten waren ihm, als einem Gerechtigkeit liebenden und mit vielen andern guten Eigenſchaften begabten Manne ſehr gewogen. Die Clementiniſche Parthey und ihr Oberhaupt, der Cardinal Hannibal Albani, fand wenig oder nichts an ihm auszuſetzen. Denen Franzöſiſchen Cardinälen war er ebenfalls nicht unangenehm und die Cardinäle Buoncompagno, Ottoboni und Davia waren ganz beſonders bemühet, ſeine Erhebung zu befördern. Endlich langte auch derjenige Courier aus Wien an, der die geſuchte Kayſerl. Einwilligung zu ſeiner Wahl überbrachte.

Die meiſten Hinderniße legten ihm die Cardinäle Barberini und Bentivoglio in den Weg, die aber glücklich gehoben wurden. Der erſtere bequemte ſich auf Einrathen des Imperiali, die Einwendungen des andern aber waren ſo beſchaffen, daß, da die übrigen von ſeiner Parthey ſelbſt mit ihm nicht zufrieden waren, auch des Toſcaniſchen Hofs Vorſtellungen im Conclavi eben ſo kräftig als an dem Kaiſerl. Hofe wirkten, man ſich wenig an dieſelben kehrte. Die einzige Sardiniſche oder Benedictiniſche Parthey hielte die Sache noch etwas auf, weil ſich verſchiedene Cardinäle von derſelben nicht viel tröſtliches von dem neuen Papſte verſprachen.

auch der Sardinische Hof selbsten nicht ohne Ursache befürchtete, er möchte vieles, das ihm der verstorbene Papst Benedictus XIII. zugestanden, wieder zernichten.

Jedoch es wurde auch vor diese Schwierigkeit Rath geschaffet. Man fand Gelegenheit, einen und den andern Cardinal von dieser Partey zu gewinnen, die übrigen aber mit der Versicherung zu besänftigen, daß der Sardinische Hof von dem Cardinal Corsini nichts Widriges zu befürchten haben sollte. Da nun mittlerweile der obgedachte Courier aus Wien zurücke kam, und an den Cardinal Cinfuegos favorable Briefe mitbrachte, empfieng endlich Corsini den 10. Jul die meisten Stimmen, worauf dessen Wahl in einem Generalscrutinio einmüthig zu Stande kam. Jedoch weil den 12. Jul. das Gedächtniß des Heil. Johannis Gualberti einfiel, der mit dem Hause Corsini verwandt gewesen, ersuchte er die Cardinäle, damit bis auf diesen Tag zu warten, welches auch erfolgte. Er nahm zum Andenken seines ehemaligen Beförderers den Namen Clemens XII. an und setzte sich mit großer Auctorität auf den Apostolischen Stuhl, ob er gleich ein Alter von 78. Jahren erreichet hatte. Man machte damals zu Rom dieses Sinngedichte auf ihn:

Vincenti Laureus *Benedictus* culmina *Clemens*
Obtinet, *Ursinum Corsinus* laudibus æquans.

Die Gelehrten zu Rom versprachen sich gleich anfangs von seiner Erhebung viel Gutes. Er hatte allezeit gute Künste und Wissenschaften und sonderlich die Poesie geliebet, auch wöchentlich verschiedene Zusammenkünfte in seinem Palaste gehalten, welchen alle geschickten Köpfe und vornehmen Freunde beywohnen durften. Er war auch beständiger Dictator von der Academie Quirinali, die bisher ihre öffentlichen Versammlungen bey ihm gehalten hatte. Die Academie Della Crusca war so erfreut über seine Erhebung, daß sie ihm zu Besteigung des Päpstl. Stuhls in einem Schreiben Glück wünschte, worauf sie auch eine sehr verbindliche Antwort erhielte.

Er führte anfangs ein löbliches Regiment, da er aber hernach seinen Nepoten und Favoriten allzu vieles Gehöre gab, schiene man nicht mehr recht mit ihm zufrieden zu seyn. Wider die üblen Haushalter unter der vorigen Regierung,

und sonderlich wider den Cardinal Coscia, stellte er gleich anfangs eine scharfe Inquisition an, die denselben um seine Freyheit brachte. Er starb den 6. Febr. 1740. in dem 88sten Jahre seines Alters, nachdem er 24. Jahre Cardinal und 10. Jahre Papst gewesen war. Er hat während seiner Regierung 35. Prälaten mit der Cardinalswürde beehret, darunter sich auch der Cardinal Rezzonico befunden, der 1758. unter dem Namen Clemens XIII. den Apostolischen Stuhl bestiegen.

Seinen Eigenschaften nach war er ein hagerer Mann von einem sehr ernsthaften Ansehen. In Worten erwieß er sich etwas hastig und ungestümm, war auch in der That nicht sonderlich geneigt, viel Gnade und Wohlthaten zu erzeigen; ja er konnte nicht einmal allezeit diejenigen mit gelassenem Gemüthe anhören, die viel zu klagen und zu bitten hatten. Als Papst hat er sich gegen seine vorige Aufführung, die er als Cardinal bewiesen, gar sehr geändert. Sein Haus stund damals jedermann offen, ob er gleich an sich selbst nicht dienstfertig war. Er lebte herrlich und prächtig, war gesprächsam und vermengte sich mit keinen öffentlichen Geschäften. Er dachte mehr auf einen angenehmen Zeitvertreib, als auf ernsthafte Dinge, und bewog dadurch diejenigen Römer, die mit seiner Wahl nicht recht zufrieden waren, zu sagen, er sey bey dem Piquetspiele Papst worden. Alleine nachdem er den Thron bestiegen, war er ein ganz anderer Mann. Er wollte anfangs sein eigener Minister seyn, ob ihm gleich sowohl das Gesichte, als Gedächtniß abgeleget hatte, er auch von dem Podagra gar sehr geplaget wurde. Dabey war er genau und geitzig, und im Umgange sehr unfreundlich und eigensinnig. Seinen größten Aufwand machte er durch Bauen, davon er ein großer Liebhaber war. Indem er aber seinen Kräften mehr zutrauete, als sie vermochten, übergab er sich unvermerkt in die Gewalt seiner Nepoten und einiger Lieblinge, die das ganze Kirchenregiment in ihren Händen hatten, worunter die Cardinäle Corsini und Firrau die vornehmsten waren.

CIV.

Innicus Caraccioli,
ein Neapolitaner.

geb. 1641. Card. 1715. † 1730.

Dieser Cardinal stammte aus dem sehr alten und weitläuftigen Neapolitanischen Geschlechte Caraccioli her, und wurde den 9. Jul. 1642. zu Martina im Königreiche Neapolis zur Welt gebohren. Sein Vater Franciscus Caraccioli, führte den Titel eines Herzogs von Martina, die Mutter aber hieß Beatrix Caraccioli aus dem Hause der Marchesen von Ariola. Er war unter seinen Brüdern der mittelste und brachte seine Jugend im weltlichen Stande in Spanien zu. Unter Innocentio XI. gieng er nach Rom und ward ein Prälate. Er wurde als Inquisitor nach Malta geschickt, von dar ihn Alexander VIII. zurücke berief und zum Secretario der Congregation von der Regulardisciplin ernennte.

Im Jahr 1697. gab ihm Innocentius XII. das Bißthum zu Aversa, nachdem er das Erzbißthum zu Capua ausgeschlagen hatte. Er hat solches 33. Jahre bekleidet und den Armen viel Gutes gethan, sich aber nicht beständig in demselben aufgehalten, sondern bisweilen auch eine Zeitlang zu Rom gewohnet, wo er die Stelle eines Beysitzers des Heil. Officii bekleidet.

Clemens XI. schickte ihn 1710. als Nuncium in die Schweitz, wobey er ihm den Titel eines Erbischofs von Ephesus beylegte. Als er in diesem Lande ankam, glimmte gleich das innerliche Kriegsfeuer, das kurz darauf in volle Flammen ausbrach, worzu Caraccioli durch seinen unzeitigen Religionseifer nicht wenig beytrug. Denn er mengte sich in die Händel, die der Abt von St. Gallen mit seinen Toggenburgischen Unterthanen angefangen hatte. Weil sich nun die beyden reformirten Cantons Bern und Zürch derselben annahmen und dem unruhigen Abte gewiße Vergleichspuncte vorlegten, die er nicht eingehen wollte, so bließ er aus einem blinden Eifer so hefftig in das bereits glimmende Feuer, daß

es

es 1712. zwischen dem Abte und denen Catholischen Cantons Lucern, Schwitz, Uri, Zug und Unterwalden einer Seits und denen beyden reformirten Cantons Zürch und Bern anderer Seits zu einem öffentlichen Kriege kam.

Ob sichs nun wohl Caraccioli sehr angelegen seyn ließe, seine Glaubensgenossen und sonderlich die Lucerner, bey welchen er sich aufhielte, wider ihre ketzerischen Bundsgenossen und Landsleute beherzt zu machen, so zogen sie doch überall den Kürzern. Denn die Zürcher und Berner nahmen nicht nur des Abts Residenzstadt Wyl nebst den Städten Mellingen, Bremgarten und Baden kurz hinter einander weg, sondern waren auch so glücklich, daß sie bey Bremgarten mit geringem Verluste 4000. Römischcatholische Schweitzer in die Flucht schlugen, nachdem sie 600. davon getödtet und 400. gefangen genommen hatten.

Als man die Todten auf der Wahlstatt besahe, wurde man gewahr, daß die meisten kleine Marienbilder von Blech am Halse hängen hatten. Diese hatte ihnen der Nuncius Caraccioli geschenket, mit der Versicherung, daß sie sodenn, wenn sie getödtet würden, gerades Weges in den Himmel fahren und gar nicht in das Fegfeuer kommen würden. Der damalige Französische Abgesandte in der Schweitz, Graf von Luc, gab sich viele Mühe, zwischen den kriegenden Partheyen einen Frieden zu vermitteln, in welcher Absicht er auch zu Arau wirklich einige Tractaten veranlassete. Alleine Caraccioli zernichtete alles wieder. Er hetzte das Volk in denen Catholischen Cantons wider die Reformirten dergestalt auf, daß so gar die Weiber in Uri und Lucern sich wegen des vorhabenden Frieden empörten und den Krieg durchaus fortgesetzt wissen wollten. Die Tractaten zu Arau wurden daher völlig abgebrochen und man zog auf beyden Seiten von neuem gegen einander zu Felde.

Caraccioli berichtete die Sache mit solchen Umständen nach Rom, daß der Papst nicht nur öffentliche Gebethe zu Erhaltung der in der Schweitz in Gefahr schwebenden Catholischen Religion anstellte, sondern auch aus seinen eigenen Mitteln 10000. Scudi an den Nuncium nach Lucern übermachte, um solche unter die Vertheidiger des Catholischen Glaubens auszutheilen. Es folgten dem Beyspiele des Papsts

verschiedene Cardinäle und viele andere vornehme Standespersonen zu Rom, so, daß der Papst den 22. Jul. als an seinem Geburthstage eine Summe von mehr als 250000. Scudi beysammen hatte, die er zu eifriger Fortsetzung des angefangenen Kriegs nach Lucern schickte.

So bald Caraccioli dieselben erhalten, theilte er sie reichlich unter die Catholicken aus. Er zog von einem Orte zum andern und predigte wider alle reformirte Schweitzer das Creutz. Er beschenkte die Soldaten mit blechernen Marienbildergen, geweyheten Agnis Dei, Heil. Reliquien und dem Apostolischen Seegen im Ueberfluß. Es giengen viele Geistliche und sonderlich viele Capuciner mit zu Felde, und die von Uri nahmen so gar ein mit Silber beschlagenes Büffelshorn mit sich, welches ehemals von einem Papste geweyhet worden, und eben die Kraft haben sollte, wie vor Zeiten die Posaunen vor Jericho gehabt. Caraccioli selbst versprach, an die Spitze der Armee sich zu stellen und solche zu commandiren. Alleine wie es den 25. Jul. bey Vilmergen zum Treffen kam, war nicht nur kein Nuncius zu sehen, sondern die guten Catholicken verlohren selbst ihr wunderthätiges Büffelshorn und wurden dergestalt geschlagen, daß sie sich genöthiget sahen, die abgebrochenen Tractaten zu Arau vorzunehmen, welche auch den 10. Aug. 1712. glücklich zu Stande kamen, worauf zwischen beyden Theilen Friede wurde, der auf Seiten der Catholischen Cantons nicht vortheilhaftig lautete, weil sie das meiste, so ihnen durch die Waffen abgenommen worden, einbüßen mußten.

Caraccioli legte demnach mit seinen kriegerischen Rathschlägen bey den Schweitzern wenig Ehre ein Der Papst befand daher für gut, ihn durch den Herrn Paßionei in seiner Nunciatur ablösen zu lassen, worauf er sich in sein Bißthum zu Aversa begab und daselbst auf die Belohnung seiner treuen Dienste wartete. Es verzog sich aber damit bis den 26. Dec. 1715. da er nebst noch 6. andern Prälaten in dem 73sten Jahr seines Alters zur Cardinalswürde erhoben wurde, wobey der Papst bezeugte, daß er ihn nebst denen Herren Scotti und Marini schon den 29. May vorher in der Brust dazu creirt hätte. Er war unter denen, die damals den geistlichen Purpur erhielten, der einzige, der sich abwesend befand; doch säumte er

nicht,

nicht, ſo bald er von ſeiner Erhebung Nachricht bekommen, nach Rom zu reiſen und von ſeiner neuerhaltenen Würde Beſitz zu nehmen.

Zu Anfang des März 1716. langte er zu Rom an und hielte den 8ten dieſes daſelbſt ſeinen öffentlichen Einzug. Es geſchahe dieſes durch das St. Johannisthor, durch welches ſeit den Zeiten des ehemaligen Cardinals Caraffa kein Cardinal ſeinen Einzug gehalten hatte. Er empfieng den 12. März den Cardinalshut und einige Tage hernach den Prieſtertitel St. Thomä in Parione, worauf er nach Averſa zurücke kehrte, allwo er aber in dem folgenden 1717ten Jahre in eine ſo ſchwere Krankheit fiel, daß er bereits den Papſt um den letzten Seegen bitten ließ. Alleine es beſſerte ſich bald wieder mit ihm dergeſtalt, daß er 1721. dem Conclavi beywohnen konnte.

Den 17. April langte er zu Rom an, trat in dem Palaſte des Cardinals Imperiali ab und gieng den 19ten in Geſellſchaft des Cardinals Cornaro in die vermauerten Schranken derer verſammleten Cardinäle, allwo er den 8. May die Wahl Innocentii XIII. vollziehen half. Er kehrte nach deſſen Krönung wieder in ſein Bißthum, aus welchem er aber 1724. ſchon wieder nach Rom reiſen und der neuen Papſtwahl beywohnen mußte. Er kriegte dießmal durch das Looß die letzte Celle und machte ſich ſtarke Hoffnung auf die Päpſtl. Würde. Alleine ob ihm gleich der Himmel viele gute Aſpecten zeigte, konnte er doch die erforderte Anzahl der Stimmen nicht zuſammen bringen, ſondern mußte ſichs gefallen laſſen, daß an ſeiner ſtatt der Cardinal Orſini unter dem Namen Benedicti XIII. zur Päpſtl. Würde gelangte.

Ob er gleich 7. Jahr älter, als der neue Papſt war, erlebte er doch noch in dem 88ſten Jahre ſeines Alters deſſen Tod. Jedoch ſein allzu hohes Alter benahm ihm alle Hoffnung, demſelben zu ſuccediren. Denn wenn auch gleich die Cardinäle noch ſo viele Hochachtung für ſeine Perſon und Verdienſte gehabt hätten, würden ſie ſich doch jetzo ein Gewiſſen gemacht haben, einen Mann zu der höchſten Würde in der Römiſchen Kirche zu befördern, der gleichſam nur noch den Schatten von einem lebendigen Menſchen vorſtellte. Nichts deſtoweniger fand er ſich in Perſon in dem Conclavi 1730. ein, und

half die Wahl Clementis XII. vollziehen. Als er aber seine Rückreise zu Anfang des Sept. nach Aversa antreten wollte, wurde er krank und starb den 6. Sept. zu Rom in dem 88sten Jahre seines Alters und 25ten seiner Cardinalswürde. Sein Leichnam ward nach Aversa gebracht und allda beerdiget.

Er hat sich um diesen Ort sehr verdient gemacht. Er hielte nicht nur daselbst 1702. einen Synodum dioecesanum und verbesserte das dasige Seminarium, sondern bauete auch mit großen Kosten die Cathedralkirche. Michael Sagliocrus, ein Canonicus zu Aversa, hat 1730. zu Rom eine Schrift heraus gegeben, darinnen seine Tugenden und Verdienste erzählet werden. Andere erheben seine Qualitäten nicht sonderlich. Sie eignen ihm einen Religionseifer zu, dabey er wenig Ueberlegung gehabt. Seine Meynung war wohl gut, aber er hatte falsche Begriffe und eine schwache Einsicht.

CV.

Carolus Collicola, von Spoleto.

geb. 1682. Card. 1728. † 1730.

Er ward den 31. May 1682. zu Spoleto im Kirchenstaate zur Welt gebohren. Sein Vater Johann Baptista Collicola war ein vornehmer Patricius daselbst, die Mutter aber hieß Anna Valentia Bartoletti. Seine Eltern bestimmten ihn zum geistlichen Stande und schickten ihn nach Rom, da er nicht viel über 13. Jahre alt war. Man brachte ihn zu den Jesuiten in das Collegium Romanum, wo er die Sprachen, Rhetorick und Philosophie lernte, alsdenn aber sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte und die Doctorwürde annahm.

Im Jahr 1707. legte er den Prälatenhabit an und wurde unter die wirklichen Apostolischen Protonotarien aufgenommen. Er ward auch ein Mitglied der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens und versahe bisweilen das Secretariat bey dieser Congregation. Er erhielte nachgehends ein Cammerclericat und bekam hierbey erstlich die Aufsicht

über

über das Bauwesen und und hernach über das Gewässer. Er soll auch das Secretariat bey der Congregation derer Rituum eine Zeitlang bekleidet haben.

Im Jahr 1720. wurde er von Clemente XI. zum Generalschatzmeister der Apostolischen Cammer und Gouverneur des Castells St. Angelo ernennet, welche ansehnliche Bedienung er über 8. Jahre bekleidet. Er hat während der Zeit zwey Conclavia, nemlich 1721. da Innocentius XIII. und 1724. da Benedictus XIII. erwählet worden, erlebet, und in dieser gedoppelten Sedisvacanz durch die Münzen, die er zu solcher Zeit Kraft seines Amts schlagen lassen, seinen Namen nicht wenig verherrlichet. Weil er auch seiner Bedienung mit besonderem Eifer und Treue vorstunde, wurde er von beyden Päpsten in derselben bestätiget, mußte auch um deßwillen so lange verziehen, ehe man ihm die Cardinalswürde ertheilte.

Im Jahr 1722. kam er in Vorschlag, als Nuncius nach Frankreich geschickt zu werden, so aber seinen Fortgang nicht hatte. Im folgenden Jahre reisete er nach Civita Vecchia, um bey Ausrüstung der neugebauten Galeeren zugegen zu seyn, da er denn auch den dasigen Hafen schlemmen ließ. Sonderlich machte er sich um das Castel St. Angelo dadurch sehr verdient, daß er die Brücke über die Tyber neu bauen ließ. Er litte aber hierbey durch den Widerschein derer auf den Fluß fallenden vielen Sonnenstrahlen an seinem Gesichte so viel Schaden, daß er fast blind davon wurde. Er hat auch die Fischerey in der See zu St. Maria bey Torre Paolo in einen solchen Stand gesetzet, daß dadurch die Stadt Rom mit genugsamen Fischen versehen werden konnte. Benedictus XIII. hatte ein solches Vergnügen darüber, daß er ihm aus besonderer Erkenntlichkeit die Einkünfte dieser See, die sich jährlich auf 4000. Scudi beliefen, auf Lebenszeit schenkte.

Im Jahr 1727. that dieser Papst ihm und seinem Werke die Ehre an, daß er solches auf seiner Reise nach Benevent nicht nur in Augenschein nahm, sondern sich auch gefallen ließ, selbst in eigener Person in ein Schifgen zu steigen und der Fischerey beyzuwohnen. Nicht lange darauf fiel Herr Collicola in eine schwere Krankheit, darinnen ihn der Papst zum öftern besuchte. Man wollte anfangs an seiner

Gene-

Genesung zweifeln, er rafte sich aber dießmal so glücklich wieder auf, daß er denen Verrichtungen seiner Bedienung von neuem obliegen konnte.

Den 30. April 1728. kriegte er die Belohnung seiner Treue und Bemühungen, indem ihm der Papst an diesem Tage die wohlverdiente Cardinalswürde ertheilte. Er vernahm zugleich, daß ihn der Papst bereits den 9. Dec. 1726. in der Brust hierzu creirt hätte. Er empfieng sogleich das Biret und nicht lange hernach den Hut nebst dem Diaconattitel St. Mariä in Campitello. Weil er zu Führung seiner neuen Würde nicht reich genug war, ließ ihm der Papst aus der Apostolischen Cammer eine monathliche Pension von 100. Thalern reichen, ertheilte ihm auch die Abtey St. Stephan, die der Cardinal Gozzadini besessen hatte und 1000. Scudi einträgt. Er gab ihm auch Erlaubniß, sein Generalschatzmeisteramt so lange fortzuführen, bis die von ihm unternommenen Dinge vollends zu Ende gebracht worden, verstattete ihm auch, einige Zeit in seiner Geburthsstadt Spoleto zuzubringen, um daselbst frische Luft zu schöpfen.

Nachdem er von Spoleto nach Rom zurücke gekommen, übergab er bald darauf sein Generalschatzmeisteramt an den Herrn Negroni, den der Papst darzu ernennet hatte; jedoch ermangelte er deßwegen nicht, noch ferner vor das Aufnehmen derer Finanzen, die unter diesem Papst sehr schlecht beobachtet wurden, Sorge zu tragen. Er hielte deßhalben im Jahr 1729. mit den Cardinälen Corradini und Lercari, dem Herrn Negroni und dem Cammercommissario Lana fleißig Conferenz und rathschlagte mit denselben über die Mittel, wodurch der ganz erschöpften Apostolischen Cammer wieder aufgeholfen werden könnte.

Im Jahr 1730. starb Benedictus XIII. worauf er dem langwierigen Conclavi beywohnte, darinnen endlich der Cardinal Corsini unter dem Namen Clementis XII. erwählet wurde. Er lebte darauf nur kurze Zeit noch. Denn nachdem er zu einem Mitgliede derjenigen ausserordentlichen Congregation, die der Papst zu Untersuchung der Ausgaben der Apostolischen Cammer angeordnet hatte, ernennet worden, fiel er in eine so schwere Krankheit, daß er daran den 19. Oct. Abends zu Rom seinen Geist aufgeben mußte. Er hat sein

Alter

Alter nicht höher als auf 48. Jahre und 4. Monate gebracht, die Cardinalswürde aber nur dritthalb Jahre bekleidet.

Man rühmet ihm viele gute Eigenschaften nach, die aber durch seinen frühzeitigen Tod gehindert worden, zu ihrer völligen Reife zu gelangen.

CVI.

Augustinus Cusani, ein Meyländer.

geb. 1655. Card. 1712. †. 1730.

Er erblickte das Licht der Welt den 20. Oct. 1655. zu Meyland, allwo sein Geschlechte schon längst in großem Ansehen gestanden. Sein Vater hieß Octavius, Marchese Cusani, und die Mutter, Margaretha Biglia. Man brachte ihn im 12ten Jahre nach Rom und vertraute ihn 1668. der Aufsicht und Unterweisung der Jesuiten im Collegio Romano an. Er kehrte nach einiger Zeit zu Erlernung der Rechte nach Meyland zurücke und setzte sich in denselben so feste, daß er bey seiner Rückkunft nach Rom einen geschickten Advocaten abgab.

Innocentius XI. machte ihn zum Prälaten und gab ihm die Stelle eines Pestcommissarii. Er schickte ihn auch 1686. mit zwey Cardinalsbirets nach Pohlen, um solche dem Herrn Radziejowski und dem Nuncio Pallavicini zu überbringen. Weil nun der König Johannes mit dieser Erhebung nicht zufrieden war, und daher die überschickten Birets den neuen Cardinälen nicht aufsetzen wollte, hatte er die Ehre, diese ansehnliche Handlung selbst zu verrichten.

Alexander VIII. nahm ihn in die Congregation von der guten Regierung auf, worauf er Cammerpräsident und 1695. Cammerclericus wurde. Im Jahr 1696. wurde er mit dem Titel eines Erzbischofs von Amasia als Nuncius nach Venedig und 1706. als Nuncius nach Frankreich geschickt. Er langte den 12. Nov. zu Paris an und hatte den 16ten darauf zu Versailles bey dem Könige seine erste Audienz.

Im Jahr 1707. gab er sich viel Mühe, den König zu bewegen, daß er die Päpstl. Vermittelung zu einem Frieden

annehe-

annehmen möchte. Zwey Jahr darauf erkannte Clemens XI. Carolum III. vor einen wirklichen König von Spanien, worauf er viele verdrüßliche Blicke am Französischen Hofe kriegte, die er aber wenig achtete. Er gab vielmehr dem Könige, als derselbe ihm sein Mißvergnügen über den Papst sehr deutlich merken ließ, zur Antwort: Es habe der Papst in Erkennung Caroli III. nichts anders gethan, als was Se. Majestät selbst vorlängst durch ihr eigenes Exempel gebilliget, da sie den Prinzen von Wallis für einen König von Großbritannien erkannt, ob derselbe gleich noch bis diese Stunde nicht in den Besitz seines Königreichs gesetzt worden. Jedoch der König nahm diese Worte nicht zum Besten auf.

Im Jahr 1710. wurde der Cardinal von Bouillon von dem Könige und Parlamente zu Paris für einen Rebellen und Verräther des Vaterlandes erklärt. Weil nun solches der Ehre des Apostolischen Stuhls und des gesammten Cardinalscollegii, dessen Decanus er war, zum Nachtheil gereichte, legte Cusani eine Protestation darwider ein. Er machte sich dadurch an dem Französischen Hofe vollends so verhaßt, daß ihn der König nicht länger an seinem Hofe leiden wollte, unter dem Vorgeben, er sey ein gebohrner Unterthan des Hauses Oesterreich. Der Papst sahe sich bey so gestalten Sachen genöthiget, ihn 1711. in der Nunciatur ablösen zu lassen, nachdem er ihm das Bißthum zu Pavia gegeben. Den 25. Nov. hatte er zu Versailles seine Abschiedsaudienz, wobey man folgende Neuerungen in dem sonst gewöhnlichen Ceremoniel vornahm:

Als er unten an die Treppe des Palasts kam, um zur Audienz geführt zu werden, befand sich der Capitain der 100. Schweitzer, welcher an der Spitze seiner Compagnie seyn und den Nuncium bis in das Vorgemach begleiten sollte, abwesend, der commandirende Officier aber gab vor, er habe keinen Befehl, solches an dessen statt zu thun. Wie darauf der Herr Cusani oben auf der Treppe anlangte, sollte ihm ein Ceremonienmeister entgegen gehen, welcher aber gleichfalls ausen blieb, unter dem Vorgeben, daß er nur bey ausserordentlichen Handlungen pflegte zugegen zu seyn. Als Cusani ferner nach geendigter Audienz das Mittagsmahl einnehmen sollte, fand er nur eine Tafel gedeckt, da man doch sonsten

ſten jederzeit noch eine andere Tafel für den Stallmeiſter und die übrigen Edelleute des Nuncii gedeckt gehabt. Endlich als er von Verſailles wieder nach Paris zurücke kam, ward er von dem Introducteur derer Geſandten, ſo bald er aus der Kutſche getreten, an der Thüre verlaſſen, da man doch ſonſt den Nuncium bis an ſein Zimmer zu begleiten pflegte. Solches alles geſchahe für jetzo mit gutem Bedacht, um den Herrn Cuſani Verdruß zu machen, als der niemals dieſes Hofes Gunſt gehabt, obgleich keiner von ſeinen Vorfahren einen ſo anſehnlichen Staat geführet, noch dem Könige ein ſo wichtiges Präſent gemacht hat als wie dieſer.

Er trat bey ſolchen Umſtänden ſeine Rückreiſe nach Italien mit Freuden an, und nahm ſein, vor kurzem erhaltenes Bißthum Pavia mit vielem Vergnügen in Beſitz. Nicht lange darauf fand ſich Herr Maſſei mit dem Cardinalshiret bey ihm ein, nachdem ihn der Papſt den 18. May 1712. zum Cardinal erhoben hatte. Er reiſete noch vor Ausgang des Jahrs nach Rom und holte daſelbſt den Cardinalshut. Den 30. Jan. 1713. kriegte er den Prieſtertitel St. Mariä de Populo.

Nachdem er einige Jahre ſich zu Rom aufgehalten und während der Zeit die Congregationes, von denen er ein Mitglied worden, fleißig beſuchet, auch vom dem bekannten Fürſten, Don Livio Odeſchalchi, 1713. verſchiedene anſehnliche Vermächtniſſe bekommen hatte, erklärte ihn der Papſt den 16. April 1714. zum Legaten in Bologna, wo er ſich bis 1717. aufhielte, da er wieder abgelöſet wurde, worauf er ſich abermals nach Rom wandte, aber nicht lange daſelbſt blieb, ſondern wieder zurücke in ſein Bißthum zu Pavia kehrte, allwo ihm 1720. das Unglück begegnete, daß, [illegible] auswärts geweſen, er von einigen Banditen überfallen wurde, die ihn ganz gewiß umgebracht haben würden, wenn nicht ſeine Bedienten durch ihre tapfere Gegenwehr die Räuber in die Flucht gebracht hätten.

Im Jahr 1721. wurde er zu dem Conclave eingelo[illegible], das nach Clementis XI. Tode eröffnet wurde. Er fand ſich zu dem Ende den 23. April in Rom ein und begab ſich noch dieſen Abend ins Conclave, worinnen er den 8. May Innocentium XIII. erwählen half. Nach deſſelben Krönung kehrte

er nach Pavia zurücke, von dar er aber 1724. schon wieder nach Rom ins Conclave reisen mußte. Er durfte sich keine Hoffnung auf die Päpstl. Würde machen, ob er gleich verschiedene hierzu dienliche Eigenschaften hatte, weil ihn die Krone Frankreich mit der Ausschliessung bedrohete.

Nach der vollzogenen Wahl und Krönung Benedicti XIII. begab er sich zwar wiederum in sein Bißthum, behielte es aber nicht lange mehr, sondern legte es mit Vorbehalt einer jährlichen Pension von 2000. Scudi nieder. Er begab sich darauf nach Meyland, wo er den 27. Dec. 1730. starb, nachdem den 12. Jul. vorher Clemens XII. den Päpstl. Stuhl bestiegen hatte, dessen Wahl er aber nicht beygewohnet. Er hat sein Alter auf 75. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 18. Jahre bekleidet. Er war an sich selbst kein ungeschickter Prälate, aber etwas eigensinnig und von allzu großen Vertrauen zu sich selbsten eingenommen, welches ihn verleitete, sich in verschiedenen wichtigen Handlungen zu übereilen.

CVII.

Jacobus Buoncompagno, ein Bologneser.

geb. 1653. Card. 1695. † 1731.

Er stammte aus dem alten Bolognesischen Geschlechte her, das sein Aufnehmen sonderlich Papst Gregorio XIII. zu danken hat. Den 19. May 1653. ward er zu Sora, ein Städt im Königreiche Neapolis, zur Welt gebohren. Sein Vater, Hugo Buoncompagno, führte den Titel eines Herzogs von Sora, die Mutter aber, Maria Ruffo, war eine Tochter des Herzogs Francisci von Bagnara. Er war unter seinen Brüdern der jüngste und wurde dem geistlichen Stande gewidmet. Seine Jugend soll er, wie einige vorgeben, sehr lustig zugebracht haben. Sein Vetter, der Cardinal Hieronymus Buoncompagno, der an dem Päpstl. Hofe in großem Ansehen stunde, brachte ihn unter Innocentio XI. nach Rom, allwo er den Prälatenhabit anlegte, nachdem er bisher das Maltheserordenscreutz, das er sehr jung bekommen, getragen hatte.

Als

Als sein Vetter, der obgedachte Cardinal, 1684. gestorben, ward er Gouverneur zu Orvieto, von dar ihn Alexander VIII. als Gouverneur nach Fermo versetzte. Den 27. Febr. 1690. starb sein Bruder Franciscus Buoncompagno, welchem er in dem Erzbißthum zu Bologna succedirte. Er lebte zwar prächtig, aber doch exemplarisch, und that den Armen viel zu gute. Er visitirte fleißig seine Diöces und schmückte die Erbcapelle seines Hauses in der Metropolitankirche aufs prächtigste aus.

Den 12. Dec. 1695. erhielte er die Cardinalswürde. Er eilte nach Rom und empfieng aus des Papsts Händen sowohl das Biret, als den Hut. Er trat in die Ordnung der Cardinalpriester, nahm aber den Diaconattitel St. Mariä in Via an. Seine Feinde sprengten aus, er habe blos par Complaisance die Cardinalswürde erlangt, weil sein Bruder, der Herzog von Sora, den prächtigen Palast, den er zu Rom gehabt, um einen geringen Preiß an einen Anverwandten des Papsts verkauft hätte.

Im Jahr 1699. hatte er die Ehre, als Päpstl. Legatus a Latere der Braut des Römischen Königs Josephi zu Modena im Namen des Papsts Glück zu wünschen, auch die Trauung daselbst zu verrichten, wobey er viel Pracht sehen ließ. Ein Gleiches that er auch, da die verwitwete Pohlnische Königin durch Bologna reisete, als sie sich nach Rom erhub. Er wohnte darauf dem Conclavi bey und half Clementem XI. erwählen.

Im Jahr 1707. starb sein ältester Bruder Gregorius, Herzog von Sora, der mit seiner Gemahlin, Olymbia Ludovisi, zu dem Besitz des Fürstenthums Piombino gelanget war, welches nunmehro auf seine einzige hinterlassene Tochter fiel. Weil man dieses wichtige Fürstenthum nicht gerne in fremde Hände kommen lassen wollte, wirkte der Cardinal Buoncompagno bey dem Papste Dispensation aus, daß sein zweyter Bruder Antonius diese reiche Erbin heyrathen durfte, wodurch die beyden Fürstenthümer Piombino und Sora mit einander vereiniget wurden.

Im Jahr 1714. richtete er dem Papste Gregorio XIII. seinem Vetter, in der Peterskirche ein prächtiges Grabmahl auf, weßhalben Clemens XI. ein verbindliches Danksagungs-

Schreiben an ihn ergehen ließ. Er hielte sich indessen beständig zu Bologna auf und kam selten nach Rom. Jedoch 1721. nöthigte ihn der Tod des Papsts eine Reise dahin zu thun, weil er dem Conclavi beywohnen mußte. Als er den 3. April zu Rom anlangte, hatten sich die Cardinäle schon drey Tage zuvor darinnen verschlossen. Die Wahl währte dießmahl nicht lange, sondern ward in der Person des Cardinals Conti, der den Namen Innocentii XIII. annahm, in kurzem vollzogen. Nach geschehener Krönung begab er sich wieder in sein Erzbißthum, ist auch aus demselben nicht eher wieder nach Rom gekommen, als da er im Jahr 1724. zum drittenmale dem Conclavi beywohnen mußte.

Er war mit diesem Conclave so übel zufrieden, daß er an einen von seinen vertrauten Freunden einen Brief schrieb, darinnen er ihm berichtete, wie er entschlossen sey, eine förmliche Protestation wider die großen Mißhelligkeiten, so sich darinen eräugnet, einzugeben und dasselbe zu verlassen. Jedoch die Cardinäle wurden endlich noch unter einander einig und erwählten Benedictum XIII. bey dessen Wahl und Krönung er die Stelle eines Vorstehers der Cardinalpriester bekleidete, hernach aber durch die Erlangung des Bißthums Albano in die Ordnung der Cardinalbischöfe trat.

Er begab sich alsdenn wieder in sein Erzbißthum zu Bologna und ließ in dem Concilio Lateranensi 1725. seine Stelle durch den Herrn Alexander Formalieri vertreten. Ueber die Regierung des neuen Papsts bezeugte er sich sehr mißvergnügt. Er verglich den Heil. Vater wegen seiner bösen Ministers und Bedienten mit dem Heil. Grabe, das unter den Händen der Türken wäre. Er war daher ganz froh, als er vernahm, daß dieser Papst im Febr. 1730. gestorben sey. Er wohnte hierauf dem Conclavi zum viertenmale bey und half nicht wenig darzu beytragen, daß endlich nach vielen Intriguen den 12. Jul. der Cardinal Corsini unter dem Namen Clementis XII. auf den Päpstl. Stuhl gesetzt wurde.

Er ist von dieser Zeit an nicht wieder nach Rom gekommen, sondern zu Bologna geblieben, bis ihn den 24. März 1731. der Tod aufgerieben. Es befiel ihn nemlich an diesem Tage plötzlich ein so starker Schlagfluß, daß er noch vor Nachts den Geist aufgeben mußte, nachdem er sein Alter auf 78. Jahre

gebracht und 36. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Sein Leichnam wurde seinem letzten Willen gemäß in die Cathedralkirche zu Bologna gebracht, allwo er sein Erbbegräbniß hatte.

Von seiner Geschicklichkeit wird verschiedentlich geurtheilet. So viel ist nicht zu läugnen, daß, ob man gleich von seiner Fähigkeit nicht viel Proben gesehen, er doch für einen ehrlichen Mann gehalten worden.

CVIII.

Prosper Marefoschi, von Macerata.

geb. 1653. Card. 1724. † 1732.

Er wurde aus einem Maceratischen adelichen Geschlechte den 29. Sept. 1653. zu Montesanto zur Welt gebohren. Sein Vater hieß Camillus Marefoschi und die Mutter Sperantia Guarnieri. Er studirte zu Fermo und ward allda Doctor der Rechte. Er gieng alsdenn nach Rom und that sich als einen geschickten Advocaten herfür. Innocentius XII. nahm ihn 1695. unter die Prälaten auf und machte ihn zum Mitgliede der Signatura Justitiä, worauf er bald hernach Auditor bey dem Cardinalcämmerling Spinola wurde.

Clemens XI. machte ihn zum Secretario erstlich bey der Congregation der guten Regierung, und hernach bey der von den Immunitäten, worauf er 1712. Päpstl. Auditor wurde, und den Titel eines Erzbischofs von Cyrenen erhielt, wobey er in die Congregation von Avignon und Loretto aufgenommen wurde. Im Jahr 1714. mußte er sich fleißig mit dem Spanischen Agenten Diaz zu Rom unterreden, um den Hof zu Madrit mit dem Päpstl. Stuhle völlig wieder in ein gutes Vernehmen zu setzen. Als 1717. der Prätendente nach Rom kam, hatte er die Ehre, ihm in des Papsts Namen die Peterskirche und alle daselbst befindlichen Heiligthümer zu zeigen.

Innocentius XIII. bestätigte ihn nicht nur in der Stelle eines Päpstl. Auditors, sondern ertheilte ihm auch den Title eines Erzbischofs von Cäsarea. Er schickte ihn im May 1722.

zu dem Cardinal Alberoni, um ihm zu hinterbringen, daß ſein Proceß geendiget, und er zu einem vierjährigen Kloſterarreſte verurtheilt ſey. Benedictus XIII. beſtätigte ihn zwar abermals in der Bedienung eines Auditoris, ertheilte ihm aber noch vor Ausgang des Jahrs den geiſtlichen Purpur. Er hatte bereits das 71ſte Jahr ſeines Alters zurücke gelegt, als er den 20. Dec 1724. zum Cardinalprieſter creirt wurde, doch befand er ſich noch bey guten Leibeskräften. Er erhielte den Titel St. Calixti, den er nachgehends mit dem von St. Sylveſtro in Capite und von St. Chryſogono vertauſcht hat. Der Papſt zog ihn mit zu dem Concilio Lateranenſi und gab ihm 1726. nach dem Abſterben des Cardinals Paolucci die wichtige Stelle eines Generalvicarii zu Rom, welche er bis an ſein Ende auf ſechſte halb Jahr rühmlich bekleidete.

Im Jahr 1730. wohnte er dem erſten Conclavi bey. Er war 77. Jahre alt und beſaß viele gute Eigenſchaften, daher man ihn unter die Papſtmäßigen Cardinäle zählte. Alleine die Scrutinia waren ihm nicht geneigt, weil man ihn für eigen Mann hielte, der in vielen Stücken in Benedictii XIII. Fußtapfen treten würde. Im April brachte man ihn zwar etlichemal in Vorſchlag. Alleine man hielte ſich nicht lange mit ihm auf, ſondern fiel gleich auf einen andern, bis endlich den 12. Jul. der Cardinal Corſini unter dem Namen Clementis XII. erwählt wurde.

Zu Anfang des 1732ſten Jahrs fieng er an, ſehr ſchwach und krank zu werden, man vermuthete aber doch nicht das herannahende Ende ſeines Lebens. Alleine ſein Zuſtand verſchlimmerte ſich von Tage zu Tage, bis er endlich den 24. Febr. zu Rom das Zeitliche geſegnete. Der Tod übereilte ihn, ehe er an ein Teſtament gedacht hatte. Sein Leichnam wurde des Abends in einer Kutſche ohne Gepränge nach der Kirche della Madonna de Loretto gebracht, wo er den andern Tag Nachmittags beerdiget wurde, nach dem man ihm in dieſer Kirche die gewöhnlichen Exequien gehalten. Er hat ſein Alter auf 79. Jahre gebracht, aber nicht viel über 7. Jahre die Cardinalswürde bekleidet.

Ob er gleich zum Kirchenregimente nicht geſchickt geweſen, ſo ſtunde er doch in dem Ruffe eines redlichen und unpartheyiſchen Mannes.

CIX.

CIX.

Emericus Czacky,
ein Ungar.

geb. 1672. Card. 1717. †. 1732.

Das Geschlecht, woraus er hergestammt, ist eines der ältesten und vornehmsten im Königreiche Ungarn. Es soll seinen Ursprung einem von den ersten Herzogen in Ungarn, Namens Szabolch, zu danken haben. Sein Vater hieß Stephan Czacky, Graf von Keresztzeg und war Hofrichter. Seine Mutter, Clara Merith, war viele Jahre unfruchtbar gewesen, als sie ihn auf dem väterlichen Guthe den 28. Oct. 1672. zur Welt brachte. Ob er daher gleich der Erstgebohrne war, wurde er doch dem geistlichen Stande gewidmet. Er studirte anfänglich bey den Jesuiten in dem Seminario zu Caschau, worauf er sich 1688. in das Collegium Pazmanianum zu Wien begab, wo er drey Jahr fleißig studirte und öffentlich disputirte. Er wandte sich darauf nach Rom in das Ungarisch-Deutsche Collegium St. Apollinaris, wo er abermals öffentlich disputirte und alsdenn Doctor wurde, die vertheidigten Sätze aber dem damaligen Papste Innocentio XII. dedicirte.

Nach seiner Zurückkunft ward er kurz nach einander Pfarrer zu Caschau, Domherr zu Erla, Canonicus zu Raab, und Abt zu U. L. Fr. de curru miraculoso im Bißthum Groß-Waradein, ingleich Abt zu St. Peter von Tapolcza.

Den 3. Jul. 1697. brachte er das berühmte Marienbild zu Böcz oder Pötsch von Caschau nach Wien, für welche Mühwaltung er erstlich Titularbischof von Novi und 1705. wirklicher Bischof zu Groß-Waradein, wie auch zu gleicher Zeit Königl. Ungarischer Rath wurde. Einige Zeit hernach erhielte er auch die Probstey der Collegiatkirche zu Preßburg.

Im May 1710. ward er Erzbischof zu Colocza und Obergespann zu Bats, wobey er zugleich das Bißthum zu Groß-Waradein und die Probstey zu Preßburg behalten durfte. Er bauete sehr viel in dieser Diöces und ließ sonderlich zu Detreczin, wo lauter Calviniſten wohnen, eine ganz neue Kir-

che aufrichten. Den 13. May 1712. ward er zu Kaiserl. wirklichen Geheimden Rathe ernennet, und den 1. Oct. 1717. auf Ernennung des Kaiserl. Hofs zum Cardinal creirt, nachdem er schon den 12. Jul. vorher in der Brust des Papsts darzu erklärt worden. Die Rede, die Clemens XI. bey seiner Erhebung hielte, lautete also:

Ehrwürdige Brüder!

Damit Wir die Freude dieses Tages, welche durch die Zeitung von den Ungarischen Siegen erwecket worden, vernehmen mögen, haben Wir zur Ehre des Allerhöchsten und zum Aufnehmen und Ruhme der heiligen Römischen Kirche beschlossen, an diesem Tage Unsern ehrwürdigen Bruder, Emericum Czacky, Erzbischofen von Colocza, zum Cardinal öffentlich zu ernennen, da wir denselben schon den 12 Jul. in dem letzten geheimen Consistorio creiret, damals aber noch in der Brust behalten haben. Wir haben dafür gehalten, daß zu dieser Zeit Uns geziemen würde, in euern erlauchten Orden einen Ungarischen Prälaten zu setzen, der sich mehr durch seine Tugenden als hohe Geburt verdient gemacht, damit er und die andere Bischöfe in diesem Apostolischen Königreiche vornemlich bey dieser Zeit noch munterer werden möchten, das Feld, welches ihnen anvertrauet worden, zu bauen, weil die Erndte, die nunmehro reicher worden, auch einen größern Fleiß neuer Arbeitsleute erfordert, und dieses Königreich selbst, welches mit einem ganz besondern Rechte, dem heil. Stuhle zugeeignet, und durch seinen König, den Heil. Stephanum, übergeben worden, Ursache habe, sich über diese neue und große Probe Unserer Päpstl. Freygebigkeit zu erfreuen ꝛc.

Der Päpstl. Ehrencämmerer, Johann Mattei, überbrachte ihm das Biret nach Wien, wo es ihm der Kaiser den 12. April 1718. in der Hofkirche mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Man sahe zu solcher Zeit folgendes Sinngedichte auf ihn:

Cur, *Emerice*, rubes, cur verno tempore, *Czacky*?
Arva nemusque virent, cur *Emerice* rubes?
Neſcis? præteritus gramen depinxerat annus,
Terraque Turcarum rubra cruore fuit.
Summi Pontificis rubor hic penetraverat aulam,
Et ſubito Præſul candidus erubuit.
Hunc Auguſto viro victoria parta ruborem
Excutit et virtus Principis Eugenii.

Im Jahr 1721. wohnte er zu Rom der Wahl Innocentii XIII. bey und fand ſich deßhalben den 1. May in dem Conclavi ein. Den 10. Jun. erhielte er von dem neuen Papſte den Hut, und den 16ten darauf den Prieſtertitel St. Euſebii. Er blieb zu Rom bis zu Anfang des folgenden Jahrs, worauf er ſich über Wien wieder nach Ungarn begab und dem daſelbſt angeſtellten Reichstage beywohnte. Er half damals den Reichsſchluß wegen der weiblichen Succeßion in dieſem Königreiche zu Stande bringen, und hatte die Ehre, ſolchen nachgehends dem Kaiſer zu überreichen, der dadurch bewogen wurde, nebſt der Kaiſerin ſelbſt eine Reiſe nach Ungarn zu thun und zu Preßburg dem Reichstage beyzuwohnen. Der Cardinal Czacky begehrte damals nebſt dem Cardinal von Sachſen, Erzbiſchofe zu Gran, bey der Propoſition auf der nächſt dem Königl. Throne aufgerichteten Bühne zu ſtehen, beharrte auch ſo lange auf dieſer Foderung, bis ihm der Kaiſer durch ſeinen Oberkämmerer die Herabſteigung andeuten und beyden Cardinälen bey den Ungariſchen Biſchöfen zu ſtehen befehlen ließ, mit der Erklärung, daß die Cardinäle als Cardinäle keinen beſondern Vorzug auf dem Reichstage hätten, ſondern bloß als Ungariſche Reichsſtände anzuſehen wären.

Im Jahr 1723. wurde er zum Beyſitzer bey der neuen Königl. Statthalterſchaft in Ungarn, und im Jul. eben dieſes Jahrs zum Abt zu St. Gotthard ernennet. Das Jahr darauf war er im Begriff nach Rom zu reiſen, und dem neu eröffneten Conclavi beyzuwohnen. Als er aber nach Bologna kam, hörte er, daß die Wahl in der Perſon Benedicti XIII. bereits vollzogen wäre, daher er wieder um und nach Hauſe kehrte. Im Jahr 1730. wäre er gerne auch daheime geblie-

ben, als man abermals zu Rom ein Conclave eröffnete. Es wollte ihm aber solches der Kayserl. Hof nicht erlauben, doch fand er sich sehr späte in demselben ein, half aber doch noch die Wahl Clementis XII. vollziehen.

Nach seiner Rückkunft nach Ungarn kam er nicht viel wieder aus seinem Vaterlande, sondern brachte bis an sein Ende sein Leben an den Orten zu, wo er theils Bischof, theils Erzbischof war. Er starb endlich auf seinem Schloße Scalka, das er bey Groß-Waradein erbauet hatte, den 28. Aug. 1732. und wurde in der von ihm neuerbauten Kirche zu Detreczin begraben. Er hat sein Alter nicht höher, als auf 60. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nicht völlig 15. Jahre bekleidet.

Man weiß von seinen persönlichen Eigenschaften nichts besonders zu berichten, weil er sich durch keine öffentlichen Staatsgeschäfte hervorgethan hat. Soviel versichern die meisten Nachrichten, daß er den Ruhm eines löblichen Prälatens hinterlassen habe.

CX.

Cornelius Bentivoglio, von Ferrara.

geb. 1668. Card. 1719. †. 1732.

Er war aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Ferrara entsproßen und erblickte den 27. März 1668. das Licht der Welt. Sein Vater war Hippolytus, Marchese Bentivoglio, und die Mutter Lucretia Pio. Nachdem er in seiner Vaterstadt seine Studia vollendet, begab er sich nach Rom wo er sich mit großem Fleiß auf die freyen Künste und Wissenschaften legte. Sein munterer Geist und lebhafte Einbildungskraft machten ihn zu einem der besten Italiänischen Dichter. Er ward ein Mitglied von verschiedenen gelehrten Societäten, darinnen er bey aller Gelegenheit Proben von seiner Gelehrsamkeit ablegte. Er befließe sich auch in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Kirchenhistorie, Progreßen zu machen.

Im

Im Jahr 1701. legte er den Prälatenhabit an, worauf er die damals vacante Stelle unter den Auditoribus Rotæ suchte, die aber dißmal der Herr Hieronymus Crispi erhielte. Clemens XI. ernennte ihn darauf zum Cammerclerico und Kriegscommissario, welches Amt ihn nicht hinderte, denen Studien ferner obzuliegen. Er legte davon 1707. eine schöne Probe in der Academie del Disegno ab, da er in einer zierlichen Rede vorstellte, daß die Mahler- Bau- und Bildhauerkunst sowohl in der Moral als Mechanic großen Nutzen schaffe.

Im Jahr 1711. ernennte ihn Clemens XI. an des Herrn Cusani Stelle zum Nuncio in Frankreich. Man wollte ihn aber nicht eher daselbst annehmen, als bis der Prinz von Rohan auf des Königs Ernennung die Cardinalswürde erhalten hatte. So bald solches im May 1712. geschehen, fand er sich mit dem Titel eines Erzbischofs von Carthago zu Paris ein und hatte bey dem Könige zu Versailles eine gnädige Audienz. Er hat sich über 7. Jahre als Nuncius an diesem Hofe befunden und während der Zeit an solchem vielerley erfahren, weil nicht lange nach seiner Ankunft die bekannten Streitigkeiten wegen der Constitution Unigenitus entstunden.

Er mußte im Oct. 1713. diese Constitution, die sich *Unigenitus Dei Filius* anfängt, in Frankreich publiciren. Da nun dieselbe sogleich bey dem Cardinal von Noailles, Erzbischofe zu Paris, und vielen andern Bischöfen des Reichs großen Widerspruch fand, vermeinte Bentivoglio demselben gleich in der ersten Hitze den Mund zu stopfen, wenn er mit großem Eifer verlangte, daß diese Constitution als eine Glaubensregel ohne einige Bedingung, Erklärung und Erläuterung angenommen werden müßte, wobey er zugleich den König ersuchte, dem Papste zu erlauben, daß er den Cardinal von Noailles und die ihm anhangenden Bischöfe nach Rom citiren dürfte, welches aber der Monarche durchaus nicht verstatten wollte, weil es den Freyheiten der Französischen Kirche und den Satzungen derer Concilien allzusehr zuwider wäre, als welche haben wollten, daß die erste Instanz in dergleichen Dingen ein Nationalconcilium wäre.

Den 1. Sept. 1715. starb der alte König Ludwig XIV. worauf die Constitutionsstreitigkeiten allererst ihren rechten Anfang nahmen. Denn weil der Herzog von Orleans, der wegen Unmündigkeit des jungen Königs die Regentschaft übernahm, der Parthey des Cardinals von Noailles zugethan war, kriegte dieser Muth und Macht, sich öffentlich der Constitution zu widersetzen. Der Herr Bentivoglio mußte sich daher gefallen lassen, daß, da er mit den Bischöfen, die die Constitution angenommen haben, sich fleißig unterredete, ihm der Regente zu verstehen gab, es wären ihm diese Unterredungen zum höchsten mißfällig. Als darauf einige Bischöfe sich des Nachts bey ihm einfanden, ließ ihm der Regente wissen, daß er von allem, was vorgehe, gar wohl unterrichtet sey.

Hierdurch nahm das Mißverständniß zwischen ihm und dem Regenten dergestalt überhand, daß zu Ende des Jahrs aus Paris ausdrücklich gemeldet wurde: Es könne sich der dasige Nuncius Bentivoglio weder mit dem Regenten, noch mit dem Cardinal von Noailles vergleichen, als welche beyde ihm in allen Dingen entgegen wären und daher gemeinschaftlich verlangten, daß er je eher je lieber nach Hause beruffen und ein anderer nach Frankreich gesendet werden möchte, der von weniger Eifer wäre und sich in den jetzigen Zustand des Französischen Hofs mit mehrerer Mäßigung zu schicken wüßte.

Den 11. May 1716. erhielt er aus Rom ein Paquet Briefe, die er dem Hof übergeben sollte. Alleine ehe er seine Commißion ausrichtete, hatte der Hof schon Nachricht davon bekommen. Eines von diesen Breven war an den Regenten, das andere an den Cardinal von Noailles und das dritte an die Bischöfe gerichtet. In dem ersten wurde der Regente ersucht, seine Auctorität dazu anzuwenden, daß die widerspenstigen Bischöfe auf andere Gedanken gebracht würden. In dem andern wurde dem Cardinal von Noailles eine gewiße Zeit gesetzt, binnen welcher er die Constitution schlechterdings und ohne Bedingung annehmen oder des Verlusts seiner Cardinalswürde gewärtig seyn sollte; und in dem dritten wurde den widriggesinnten Bischöfen gleichfalls eine Zeit gesetzt, nach deren Verfließung man an ihrer Absetzung arbeiten würde.

Bentivoglio, der weder von dem Innhalte derer empfangenen Breven, noch daß der Hof schon davon Nachricht erlangt hätte, etwas wußte, gieng getrost zu dem Regenten, um ihm das versiegelte Paquet zu überreichen. Alleine dieser wollte es durchaus nicht annehmen, sondern sprach, man möchte es dem Marschall von Uxelles zustellen. Bentivoglio that es. Aber wie bestürzt wurde er nicht, als der Marschall eine Abschrift von denen Breven, die er ihm überreichen wollte, verlangte. Er wußte nichts weiter zu sagen, als daß dieses das erstemal sey, da man dergleichen von ihm begehre. Der Marschall, der zu anderer Zeit von der Constitution gesprochen, sie sey nicht den Teufel werth, antwortete, es müße sich der Herr Nuncius entweder entschlüßen, ihm von dem Innhalte der Briefe gewiße Nachricht zu geben, oder sich gefallen lassen, daß sie zur Eröffnung an das Parlament geschickt würden, damit man sehen könnte, ob vielleicht etwas darinnen enthalten sey, so den Rechten der Krone Frankreich nachtheilig wäre. Bentivoglio wurde darüber unwillig und gab zu verstehen, daß Se. Heiligkeit Repressalien gebrauchen und hinführo nichts mehr von den Händen des Cardinals de la Tremouille annehmen würde. Der Marschall antwortete: Se. Heiligkeit könnten thun, was Sie für gut achteten; alleine der Herr Nuncius müßte jetzt eines von beyden erwählen und entweder von dem Innhalte der Breven Nachricht geben, oder sichs gefallen lassen, daß das Paquet nicht angenommen würde. Bentivoglio sahe sich also genöthiget, wegzugehen und das Paquet wieder mitzunehmen, welches er darauf nach Rom zurücke schickte. Der Papst faßte hierauf den Entschluß, solches dem Cardinal de la Tremouille zuzustellen, damit er solches selbst nach Frankreich befördern möchte.

Im März 1717. kam von 4. Bischöfen eine Appellationsacte an ein allgemeines Concilium ans Licht, welcher in kurzem die Sorbonne, verschiedene andere Bischöfe und eine große Anzahl von den geringern Geistlichen beytraten. Man wollte solches gerne dem Herrn Bentivoglio bald zu wissen thun. Weil sich aber Niemand zu dieser verdrüßlichen Commißion gebrauchen lassen wollte, mußten die Notarn, die die Appellationsacte unterschrieben hatten, solches auf sich neh-

men. Alleine Bentivoglio hatte ihren Vortrag kaum angehört, so verfügte er sich zu dem Regenten und beschwerte sich sehr hefftig über diese ungewöhnliche Aufführung. Der Regente stellte sich an, als ob er damit übel zufrieden wäre. Er ließ daher nicht nur den einen Notarium, Namens Touvenot, der das Wort geführt, in die Bastille setzen, sondern es mußten auch auf seinen Befehl die vier appellirenden Bischöfe binnen 24 Stunden Paris verlassen, der Syndicus der Sorbonne aber, Revechet, kraft einer versiegelten Ordre sich nach St. Brieux retiriren. Alleine Bentivoglio war damit noch nicht zufrieden, weil er wohl merkte, daß dieses alles nur ein Spiegelfechten sey und die Appellation dem ohngeachtet ihre Kraft behalten würde. Er erschiene daher eine geraume Zeit nicht bey Hofe und gab dem Cardinal von Rohan öffentlich Schuld, daß er sich in Besorgung des Päpstl. Interesse allzu nachläßig erweise.

Alleine hierdurch machte er sich bey Hofe so verhaßt, daß man dem Papste inständig anlag, ihn zurücke zu beruffen und einen andern Prälaten, der gelassener und bescheidener wäre, an dessen Stelle zu senden, welches auch endlich 1719. erfolgte, da der Herr Maßei am Königl. Hofe anlangte. Der Herr Bentivoglio war mit dieser Veränderung sehr wohl zufrieden. Er nahm mit Vergnügen bey Hofe Abschied, verließ Frankreich und fand sich in seiner Vaterstadt Ferrara ein, allwo er kurz darauf die erfreuliche Nachricht erhielte, daß ihn der Papst den 29. Nov. 1719. zum Cardinal creirt hätte. Der Herr Joh. Baptista Spinola, nachmaliger Cardinal, überbrachte ihm das Biret, welches ihm in der Cathedralkirche zu Ferrara aufgesetzt wurde. Er reisete darauf nach Rom, hielte daselbst den 21. Jan. 1720. seinen öffentlichen Einzug und empfieng den 25ten den Hut, einige Tage darauf aber den Priestertitel St. Hieronymi Illyricorum, wobey er zugleich zum Legaten zu Ravenna ernennet wurde.

Diese Stelle bekleidete er 6. Jahre bis 1726. während der Zeit er den beyden Conclavibus 1721. und 1724. darinnen die Päpste Innocentius XIII. und Benedictus XIII. erwählet wurden, beywohnte. Er machte in beyden kein sonderliches Aufsehen, weil er weder für sich, noch für andere zu arbeiten Gelegenheit hatte, zu Ravenna aber erzeugte er sich so löblich,

daß

daß sein Andenken daselbst noch beständig in großen Ehren gehalten wird. Diese Stadt erwählte ihn daher nicht nur zu ihrem Protector, sondern ließ ihm auch in dem Saale des öffentlichen Palasts eine prächtige Ehrensäule setzen, die sein Andenken in steten Seegen erhält. Als dieselbe aufgerichtet wurde, versammleten sich die Academici dieser Stadt, welche sich Informi nennen, und lasen ihre ausgearbeiteten Schriften ab, welche nebst den Reden, mit welchen er zum Protector erklärt und ihm darzu Glücke gewünschet wurde, nebst der von ihm gehaltenen Gegenrede zu Ravenna gedruckt worden.

Nach geendigter Legation fand er sich wieder zu Rom ein, wo er bald hernach zum Königl. Spanischen Minister ernennet wurde, in welcher Qualität er im Sept. 1726. dem Papste sein Creditiv überreichte. Er hat von dieser Zeit an beständig zu Rom in großem Ansehen gestanden und das Beste des Spanischen Hofs mit vielem Eifer beobachtet, sich aber dadurch vielmals große Feindschaft über den Hals gezogen, die er aber sehr wenig geachtet; wie er denn unter andern 1727. mit dem Cardinal Ottoboni dergestalt zerfallen, daß sie einander lange Zeit aus dem Wege gegangen. Der Spanische Resident zu Rom, Don Felix Corneco, war ihm ein großer Dorn im Auge, weil er etliche Briefe wider ihn nach Madrit geschrieben. Er war dadurch so entrüstet worden, daß er nicht eher ruhete, als bis er ihn von Rom weggebracht. Es geschahe solches 1728. da der König denselben zu seinem Minister in der Schweitz ernennte.

Der Cardinal Bentivoglio hat die Eigenschaften seines Gemüths bey keiner Gelegenheit mehr zu erkennen gegeben, als in dem Conclave 1730. darinnen Clemens XII. erwählet worden. Er wollte sich anfangs nicht eher in dasselbe begeben, als bis der neue Spanische Abgesandte, Marquis von Monteleone, sich zu Rom eingefunden hätte, der ihm die benöthigten Verhaltungsbefehle mitbringen würde. Alleine da er hörte, daß sich bald nach dem Eintritt der Cardinäle ins Conclave eine starke Parthey für den Cardinal Imperiali hervor that, änderte er schleunig seinen Vorsatz und eilte den 12. März in das Conclave, um sich der Wahl dieses Cardinals zu widersetzen. Er verwieß es dem Spanischen Cardinal Belluga gar sehr, daß er nicht stärker desselben vorhaben-

den Erhebung widerstanden, der sich aber mit dem Mangel eines Befehls vom Hofe entschuldigte. Jedoch je mehr sich Bentivoglio bemühete, dem Imperiali alle Hoffnung zu benehmen, desto mehr nahm dessen Parthey zu. Endlich langte noch zu seinem Glücke der Marquis von Monteleone zu Rom an, der ihm Briefe mitbrachte, darinnen der König dem Cardinal Imperiali die völlige Ausschließung gab. Die Cardinäle richteten zwar hierauf ihre Gedanken auf andere Papstmäßige Glieder ihres heil. Collegii. Da man aber sich über solchen nicht vereinigen konnte, brachte man zu Ende des Aprils den Imperiali von neuem in Vorschlag. Es bewog dieses den Cardinal Bentivoglio, wider dessen Erhebung mit solcher Heftigkeit zu protestiren, daß er öffentlich sich vernehmen ließ, wenn man, ohngeachtet der ihm im Namen des Königs seines Herrn, gegebenen Ausschließung, diesen Cardinal zum Papst machen würde, wäre er befehliget, sogleich das Conclave zu verlassen, mit der Versicherung, daß der König denselben niemals für einen Papst erkennen würde.

Auf solche weise machte er es auch mit den Cardinälen Zondadari und Corradini, als man sie stark in Vorschlag brachte. Man hat ihm überhaupt Schuld gegeben, daß er meistens Ursache daran gewesen, daß dieses Conclave sich so lange verzogen, weil er fast alle vorhabende Wahlen zu Schanden gemacht und hintertrieben hat. Selbst die Wahl des Cardinals Corsini wurde durch ihn lange aufgehalten, weil er ihr viele Hindernisse in den Weg legte. Jedoch da die andern Cardinäle von seiner Parthey selbst mit ihm und seiner Aufführung nicht zufrieden waren, die Vorstellungen des Toscanischen Hofs aber in Ansehung des Corsini sowohl an dem Kaiserlichen als Spanischen Hofe den erwünschten Eindruck fanfanden, fragte man im Conclave nicht viel mehr nach der Einwilligung des Bentivoglio, sondern vollzog die Wahl Clementis XII. in der Person dieses Cardinals.

Man hat seine wunderliche Aufführung in diesem Conclave gar sehr gemißbilliget, indem er nicht nur sich allen Cardinälen, die man in Vorschlag gebracht, widersetzet, sondern auch mit einer allzugroßen und oft unanständigen Freyheit derselben Leben und Wandel untersucht. In vielen Fällen, und besonders in Ansehung des Corradini, hat er mehr sei-

nen

nen Neigungen als den Verhaltungsbefehlen seines Hofs gefolget, auch seine besten Freunde betrogen, und überhaupt zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß gegeben. Dem Cardinal Imperiali soll er darum in dem Conclave so sehr zuwider gewesen seyn, weil derselbe ehemals, da er Legate zu Ferrara gewesen, seinen Bruder, den Marquis, um einiger Ausschweifungen willen ins Gefängniß legen lassen, welches er ihm nicht vergessen können.

Im May 1731. kriegte er von dem Könige in Spanien ein Diploma, kraft deßen das Haus Bentivoglio in der Person seines Vetters, des Marchese Luigi Bentivoglio, das Spanische Grandat erhielte. Als auch in eben diesem Jahre die vorgegebene Schwangerschaft der jüngern verwittweten Herzogin von Parma verschwand, mußte er den 22. Sept. zu Rom den Anfang machen, im Namen des Spanischen Infantens, Don Carlos, von allen Allodialgütern des Hauses Farnese Besitz zu nehmen.

Den 28. Dec. 1732. wurde er so heftig von seiner alten Krankheit befallen, daß man ihn den folgenden Morgen mit allen Sacramenten versehen mußte. Er kriegte auch auf sein Begehren von dem Papste den letzten Seegen. Die Nacht darauf beßerte sichs etwas wieder mit ihm, so, daß er einige Fleischbrühe zu sich nehmen und darauf 2. Stunden ruhen konnte. Alleine den folgenden Dienstag, als den 30sten Dec. wurde es von neuem so schlimm mit ihm, daß er des Nachts darauf in dem 65sten Jahre seines Alters und 13ten seiner Cardinalswürde Todes verbliche. Der Cardinal Belluga ließ sogleich im Namen des Königs in Spanien alle seine Schriften versiegeln.

Den 1. Jan. 1733. ward dessen Leichnam in die Kirche St. Cäcilia, davon er seit 1730. den Titel geführt, gebracht, und allda nach gehaltenen Exequien begraben. Er hat seinen Vetter, den obgedachten Marquis, zum Universal-Erben eingesetzt, dabey aber verordnet, daß 30000. Scudi unter seinen Hofstatt getheilet, 70000. Scudi aber zu Bezahlung seiner Schulden angewendet werden sollten. Alleine da dieselben sich viel höher belaufen, hat man alles Silberwerk, Kutschen, Pferde und andere kostbare Meublen zu Gelde machen, und zu Tilgung der Schulden anwenden müßen.

Seinen Character kann man aus seinem Leben erkennen. Er war gelehrt, witzig, und von großer Einsicht in den Staats- und Regierungssachen, auch dabey in seiner Lebensart prächtig und großmüthig, aber zugleich sehr eigensinnig, veränderlich und rachgierig. Er liebte die schönen Wissenschaften von Jugend auf und besaß sonderlich in der Italiänischen Dichtkunst eine seltene Annehmlichkeit. Sowohl in des berühmten Muratorii *perfetta Poesia Italiana* als in der Sammlung auserlesener Gedichte verschiedener Italiäner, welche mit den Versen der Herren Zappi und Storti zu Venedig herausgekommen, stehen einige von seinen Sonnetten, die nicht zu verbessern sind. Sonderlich verdienet seine Italiänische Uebersetzung von *Statii Thebaide*, die er 1729. zu Rom unter dem Namen *Selvaggio Porpora* ans Licht gestellt, den Ruhm eines unvergleichlichen Gedichts. Es kam auch 1726. zu Faenza eine Rede von ihm in Druck, die er 1723. zu Ravenna bey Gelegenheit der vorhabenden Ableitung der Flüße Ranco und Montone aus ihren bißherigen Betten mit vielem Beyfall gehalten hatte. Man hat auch unter seinen Briefschaften viele gelehrte Ausarbeitungen gefunden, die man für würdig erkannt, zum Drucke befördert zu werden.

CXI.

Allemannus Salviati, ein Toscaner.

geb. 1669. Card. 1730. † 1733.

Er wurde den 22. März 1669. zur Welt gebohren und stammte aus einem alten und sehr edlen Geschlechte zu Florenz her. Sein Vater Vincentius Salviati, Marchese Montieri, war Hofmeister bey dem Großherzog Cosmo III. und seine Mutter hieß Laura Corsi. Er kam jung nach Siena in das dasige Jesuitercollegium, das von den Ptolomäis den Namen und Ursprung hat. Er gieng hierauf nach Pisa, wo er die höhern Wissenschaften triebe, und sonderlich in der Rechtsgelehrsamkeit Joseph Averanium und Paschasium Gianetti zu Lehrmeistern hatte, davon der erste ihn

1696.

1696. zum Doctor creirte. Er hielte bald hernach eine zierliche Rede in der Kirche St. Laurentii zu Florenz, als die Prinzeßin von Toscana, Victoria Delle Rovere, beerdiget wurde. Man nahm ihn auch in die Academie Della Crusca, die zu Erhaltung der reinen Hetruscischen Sprache gestiftet worden, auf, bey welcher er das Secretariat erhielte, das er bis an sein Ende bekleidet.

Nach vollendeten Studien that er eine Reise durch einen großen Theil von Europa. Sonderlich sahe er sich in Frankreich, in den Niederlanden und in Engelland wohl um. Er kam auch an den Lothringischen Hof nach Lüneville, wo er dem damaligen Herzoge Leopoldo im Namen des Großherzogs zu der getroffenen Vermählung mit der Prinzeßin von Orleans Glück wünschte. Als er nach Florenz zurücke kam, wohnte er den Gesellschaften derer Gelehrten bey. Er richtete selbst in seinem Hause eine Academie auf, darinnen man die Sentenzen, Lehrsprüche und witzigen Stellen der alten Redner und Dichter untersuchte und mit Anmerkungen erläuterte. Er that dabey den Armen viel zu gute und befahl seinem Leibarzte, Johann Roßi, daß er von den Armen kein Geld nehmen sollte, weil er es ihm selbst bezahlen wollte.

Als sein Bruder, Johann Salviati, der ein vornehmer Prälate zu Rom war, starb, ließ er sich bereden in den geistlichen Stand zu treten, und nach denjenigen Würden zu streben, die derselbe am Päpstl. Hofe zu gewarten gehabt. Er gieng daher 1707. nach Rom, und ward den 24. Sept. zum Apostolischen Protonotario ernennet, auch noch in diesem Jahre mit den geweyheten Windeln für den jungen Herzog von Bretagne, des jetzigen Königs in Frankreich ältern Bruder, der 1712. als dritter Dauphin gestorben, als außerordentlicher Nuncius nach Frankreich geschickt, wo er von dem Könige und ganzem Hofe sehr wohl aufgenommen wurde. Sonderlich kam er mit dem Cardinal von Noailles in gute Bekanntschaft, der ihn besonders lieb gewann und wünschte, in den bewußten Streitigkeiten mit so einem Manne, wie er, zu thun zu haben.

Er blieb bis 1710. in Frankreich und ließ sich den Hof des Königs und die Sitten der Einwohner so wohl gefallen, daß, wo er nicht an dem Päpstl. Hofe sein besonderes Glücke

zu finden gehoffet, er leichte zu bereden gewesen wäre, seinen beständigen Aufenthalt in diesem Königreiche zu nehmen. Nach seiner Rückkunft nach Rom ward er 1711. zum Vicelegaten zu Avignon ernennet, wo er sich fast 6. Jahre befunden. Im Jahr 1716. kam der Prätendente nach Avignon, dem er auf Päpstl. Befehl Königliche Ehre erweisen mußte. Es setzte aber zwischen ihm und dessen Hofstatt, worunter sich viele Englische Protestanten befanden, der Religionsübung wegen gar bald große Streitigkeiten, die nicht eher, als bis der Prätendente von dar wieder weggieng, ihr Ende erreichten.

Im Jahr 1717. ward er Consultor bey der Congregation de propaganda Fide und bald darauf Präsident zu Urbino, welches er viele Jahre gewesen. Er erlebte allda die Todesfälle der Päpste Clementis XI. und Innocentii XIII. ohne daß bey solcher Veränderung an seine weitere Beförderung gedacht wurde. Er brachte indessen seine Zeit in der Stille mit vielen nützlichen Bemühungen zu, die theils die Handhabung einer guten Policey und Justitz, theils die gelehrten Wissenschaften zum Zwecke hatten. Im Jahr 1728. gab er zu Florenz mit einem sehr prächtigen Druck und vielen Kupfern ein Werk in Fol. ans Licht, das diesen Titel führte: *Descrittione della Capella di S. Antonino, Arcivescovo di Firenze dell' Ordine di Predicatori.*

Er schrieb diese Schrift Benedicto XIII. zu. Ob nun derselbe dadurch bewogen worden, ihn noch vor seinem Ende zum geistlichen Purpur zu befördern, läßt man an seinen Ort gestellt seyn. So viel ist indessen gewiß, daß er 1730. nach Rom beruffen und den 8. Febr. zum Cardinalpriester creirt worden. Der Papst kannte ihn zwar nicht von Person, hatte aber von ihm gehört; und da er ihn erblickte, fand er an ihm einen Mann von einem ehrwürdigen Alter, gutem Ansehen, vielem Verstande und anständigen Sitten. Seine Erhebung hatte sich zu Rom Niemand eingebildet, und sie erweckte um so viel größere Verwunderung, weil sie ihm alleine wiederfuhr und hierbey viele andere wohl verdiente Prälaten und besonders die Nuncii an den auswärtigen Höfen übergangen wurden. Man sagt, sie sey auf Veranlassung des Cardinals Coscia geschehen, welcher dadurch verhindern wollen, daß nicht der Herr Santa Maria, dem der

Coscia

Coscia nicht gut gewesen, zur Cardinalswürde gelangen möchte. Er soll daher den Prätendenten dahin vermocht haben, daß er den Herrn Salviati zum geistlichen Purpur recommendiren müßen. Er empfieng sogleich das Biret und bald darauf den Hut.

Ehe ihm aber der geschlossene Mund geöffnet und ein Cardinalstitel gegeben wurde, starb der Papst, worauf er dem Conclavi beywohnte, darinnen er eine sehr kluge Aufführung bewieß. Man hielte ihn nicht für ungeschickt zur Päpstl Würde und fand daher seinen Namen zum öftern in den sogenannten Volletini bey den angestellten Scrutiniis. Man trug sich damals zu Rom mit einer Prophezeyung, die in einem alten Codice der Vaticanischen Bibliotheck sollte gefunden worden seyn und also abgefaßt war: Postquam in Vaticano sederit bicoloratus, ursum in nomine habens & rosam in stemmate deferens atque producens, tunc eligetur alienigena peritus in utroque, nondum purpura decoratus, sed tamen dignus imperio ad evitandas scissuras imminentes in nostra Hierusalem, quæ tunc ædificabitur ut civitas. Diese Prophezeyung wollten einige auf den Cardinal Salviati deuten, ich weiß aber nicht, mit was für Grunde.

Er war einer der ersten, die dem Cardinal Corsini, welcher sein Vetter war, ihre Stimmen gaben nnd war sehr erfreut, als dessen Wahl den 12. Jul. vollzogen wurde. Clemens XII. welchen Namen der neue Papst annahm, öffnete ihm nach vollzogener Krönung den verschlossenen Mund und gab ihm den Titel St. Mariä in Ara Cöli. Er wandte ihm viele fette Präbenden zu und zog ihn in allen wichtigen Handlungen zu Rathe. Die wichtigste Bedienung, die ihm der Papst ertheilte, war die Präfectur der Signatura Justitiä, welche der Heil. Vater vor seiner Erhebung selbst bekleidet hatte und die jährlich über 2000. Scudi abwirft. Im Febr. 1731. machte er ihn zum Legaten zu Urbino, nnd damit er sich nicht von seiner Präfectur entfernen dürfte, gab er ihm Erlaubniß, in Rom zu bleiben, und bestellte indessen den Herrn Serra zum Vicelegaten daselbst. Er bekam auch im May eben diesen Jahrs eine Pension von 1000. Scudi auf das Erzbißthum Benevent angewiesen.

Solchergestalt stund der Cardinal Salviati in gutem Ansehen, und würde, wenn er länger gelebt hätte, vielleicht noch zu vielen wichtigen Aemtern am Päpstl. Hofe gelanget seyn. Alleine er kriegte im Febr. 1733. eine innerliche Entzündung, daran er nach einem schmerzhaften Lager den 24. Febr. zu Rom sterben mußte, nachdem er sein Alter auf 64. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nur 3. Jahre bekleidet hatte. Sein Leichnam wurde nach Florenz geschaft und allda begraben.

Ob er gleich seine Studia und allerhand gute Eigenschaften, auch viele Staatserfahrung hatte, so würde er doch schwerlich zur Päpstl. Würde gelanget seyn, wenn er gleich verschiedene Conclavia erlebt hätte, weil er in dem Verdachte war, daß er der Krone Frankreich allzu ergeben sey. Der Herzog von Giuliano, sein Nepote und Bruders Sohn, war sein Erbe, der sich aber weigerte, seinen Bedienten die vermachten Gelder auszuzahlen, weil er vorgab, daß der Verstorbene ihm selbst noch 17000. Scudi schuldig geblieben.

CXII.

Carolus Borgia, ein Spanier.

geb. 1663. Card. 1720. †. 1733.

Dieser vornehme Cardinal stammte aus einem sehr alten und berühmten Spanischen Geschlechte her, aus welchem nicht nur bereits viele Cardinäle, sondern so gar auch Päpste entsprossen sind. Er wurde den 3. April 1663. zu Gandia zur Welt gebohren. Carolus Borgia, Herzog von Gandia, war sein Vater, Maria Ponce de Leon seine Mutter und der Cardinal, Franciscus Borgia, der 1702. gestorben, sein Bruder. Er studirte in dem Collegio St. Ildephonsi zu Alcala und wurde daselbst Doctor. König Carolus II. gab ihm ein Canonicat zu Toledo, worauf er eine Reise nach Italien that und sich eine Zeitlang zu Rom aufhielte. Der Papst gab ihm bey seinem Abschiede den Titel eines Erzbischofs von Trapezunt. Als er nach Spanien zurücke kam, addreßirte er sich mit solcher Geflissenheit an den

Königl.

Königl. Hof und an alle diejenigen, die bey Philippo V. etwas zu sagen hatten, daß er 1708. an die Stelle des verstorbenen Don Pedro Portocarrero zum Patriarchen von Indien und Oberallmoſenirer des Königs ernennet wurde.

Von dieſer Zeit an hat er ſich beſtändig bey Hofe aufgehalten und faſt alle Königl. Kinder und darunter auch den jetzigen König von Spanien getauft, auch an allen andern geiſtlichen Solennitäten bey Hofe Theil genommen, wobey er zugleich zu vielen Staats- und Regierungsſachen gezogen und dadurch zugleich zu dem angeſehenſten Prälaten im ganzen Reiche gemacht worden. Als daher der König ſich 1712. genöthiget ſahe, für ſich und ſeine Erben und Nachfolger aufs feyerlichſte auf die Krone Frankreich Verzicht zu thun, befand er ſich unter denen, die den 5. Nov. gedachten Jahrs die Renunciationsacte als Zeugen unterſchreiben mußten. Er führte damals den Titel: Patriarche von Indien, Königl. Staatsrath, Hofcapellan und Oberallmoſenirer, wie auch Generalvicarius der Königl. Armeen.

Im Jahr 1716. entſtunde zwiſchem ihm und dem Erzbiſchof von St. Jago di Compoſtella über der Bedienung eines Obercapellans eine große Zwiſtigkeit, die aber der König zum Vortheil des letztern entſchiede. Dem Herrn Borgia wurde dargegen die Cardinalswürde verſprochen, zu welcher man ihn bey dem Papſte vorſchlagen wollte, die er auch den 30. Sept. 1720. erhielte. Den 2. Febr. 1721. wurde ihm das überſchickte Biret von dem Könige in der Hofcapelle zu Madrit mit vielen Solennitäten aufgeſetzt. Die Begierde des Volks, dieſe Ceremonie mit anzuſehen, war deſto größer, weil dergleichen ſeit der Regierung Königs Ferdinandi Catholici und deſſen Gemahlin Iſabella zu Madrit nicht geſehen worden.

Nicht lange darauf langte die Nachricht an, daß Clemens XI. Todes verblichen ſey. Er kriegte alsdenn Befehl, nebſt dem Cardinal Belluga nach Rom ins Conclave zu reiſen. Er machte ſich auch wirklich auf den Weg, nachdem er den 12. April im Eſcurial bey dem Könige und ganzen Königl. Hauſe Abſchied genommen, auch 6000. Piſtolen Reiſegeld empfangen hatte. Zu Alicante ſetzte er ſich mit ſeinem obgedachten Reiſegefährten zu Schiffe, langte aber

nicht eher als zu Ende des Conclavis, da schon die Wahl des neuen Papsts Innocentii XIII ihre Richtigkeit erlangt hatte, zu Rom an Dieser ertheilte ihm den 10. Jun. nebst noch 9. andern Cardinälen den Hut und den 16den dieses den Priestertitel St. Pudentiana. Es wollte ihm aber zu Rom nicht lange gefallen, daher er gar bald wieder nach Spanien zurücke kehrte.

Jedoch 1724. mußte er schon wieder nach Rom reisen, weil abermals ein Conclave eröffnet wurde. Es geschahe ebenfalls in der Gesellschaft des Cardinals Belluga. Als sie zu Genua anlangten, mußten sie einander verlassen, weil der Cardinal Borgia wegen zugestoßener Unpäßlichkeit einige Tage zurücke bleiben mußte. Er hatte daher gar wenig Antheil an der Wahl Benedicti XIII. weil er der letzte war, der das Conclave betrat. Nach vollbrachter Krönung kehrte er wieder in sein Vaterland, allwo er noch vor dem Hintritte des jungen Königs Ludovici anlangte. Er mußte ihm den 28. Aug. die letzten Sacramente reichen, ihn einseegnen und nach dessen Tode denen Exequien beywohnen.

Als darauf Philippus V. die niedergelegte Krone wieder annahm und den 25. Nov. dem Prinzen Ferdinando von Asturien die eventuale Huldigung leisten ließ, hatte der Cardinal Borgia die Ehre, daß, da auch die Königl. Infanten demselben den Eid der Treue schwören mußten, er auf erhaltene Königl. Vollmacht den Eid von dem Don Carlos, jetzigem Könige von Spanien, annahm. Er bediente sich hierbey folgender Anrede: Durchlauchtigster Fürst! Sie schwören auf dieses Heil. Creuz und Heil. Evangelium, daß Sie allem demjenigen, so in dieser Acte, die Ihnen vorgelesen worden, enthalten ist, nachkommen wollen, so wahr Ihnen GOTT helfen soll? worauf der Prinz antwortete: Ich verspreche solches; und alsdenn den Eid ablegte. Nachdem die sämmtlichen Reichsstände ein gleiches gethan, kam die Reihe auch an den Cardinal Borgia selbsten, der den Eid in die Hände des Erzbischofs von Toledo, Don Diego d' Astorgas, that, der im Pontificalhabite das Evangelienbuch hielte.

Im Jahr 1729. begleitete er den König nach Badajoz, allwo er denen Auswechselungsceremonien der beyden Prinzeßin-

zeßinnen und Königl. Bräute von Asturien und Brasilien beywohnte, auch hernach bey Vollziehung der Vermählung des Prinzens von Asturien, nachmaligen Königs Ferdinandi VI. von Spanien, mit der Königl. Portugiesischen Infantin die Einseegnung verrichtete. Er folgte darauf dem Hofe nach Cazalla Porto di St. Maria und Sevilien, an welchen Orten sich der König bis in den Monath Junium 1733. aufhielte, da er erst wieder über Aranjuez nach Madrit zurücke kehrte. Im Jul. begleitete er den Monarchen nach St. Ildefonse, wo ihn bald hernach eine so schwere Unpäßlichkeit befiel, daß er den 11. Aug. im 70sten Jahre seines Alters und 13den seiner Cardinalswürde das Zeitliche geseegnete.

Er stund bey Hofe in großen Gnaden, war aber nicht im Stande, jemanden zu dienen; und dieses mehr aus Unempfindlichkeit, als aus Mangel seines Ansehens. Es fehlte ihm auch nicht an Gutherzigkeit, davon er viele Proben abgeleget. Nebst dem war er überaus andächtig, oder vielmehr abergläubisch, besaß aber gar keine Gelehrsamkeit und verstund fast kein einzig lateinisches Wort. Man erzählt, daß, als ihn der Herzog von St. Aignan, Französischer Abgesandter zu Madrit, einsmals besuchet, und ihn, weil er gewußt, daß der Cardinal kein Französisch verstünde, Lateinisch angeredet, habe ihm Derselbe auf Spanisch zu verstehen gegeben, wie er der Französischen Sprache nicht kundig sey. Nachdem ihm nun hinterbracht wurde, daß es kein Französisch, sondern Latein gewesen, was der Gesandte gesprochen, antwortete er: Das mag seyn, ich verstehe kein Latein, und kein Französisch; worauf das Gespräche durch einen Dollmetscher unterhalten werden müssen.

CXIII.

Antonius Banchieri,
ein Toscaner.

geb. 1667. Card. 1728. †. 1733.

Er war von Pistoja, einer bekannten Stadt in dem Großherzogthum Toscana gebürtig, und erblickte daselbst den 19. May 1667. das Licht der Welt. Sein Vater Nicolaus

colaus Banchieri, war ein vornehmer Patricius zu Piſtoja und Ritter des Heil. Stephani, die Mutter aber hieß Catharina Roſpigliosi, eine Nichte Clementis XI. Als er 12. Jahre alt war, kam er in das Jeſuiter-Collegium der Ptolomäorum zu Siena, wo er ſich 6. Jahre befand, worauf er 1685. nach Rom in das Seminarium Romanum gebracht wurde, allwo er ſeine Studia mit großem Fleiß fortſetzte. Er lernte alsdenn die Rechte und ward in dem Archi-Gymnaſio Romano Doctor.

Im Jahr 1692. ernennte ihn Innocentius XII. zum Apoſtoliſchen Notario und Mitgliede ſowohl der Sacra Conſulta, als der Congregation von den Kirchengebräuchen, verſahe auch ein Jahr lang an des abweſenden Herrn Fabroni Stelle das Secretariat bey der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens.

Im Jahr 1703. ſchickte ihn Clemens XI. als Vicelegaten nach Avignon, von dar er nach drey Jahren als Nuncius nach Frankreich gehen ſollte, welche wichtige Stelle er mit großer Beſcheidenheit ausſchlug und dargegen zu Rom das Amt eines Secretarii bey der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens annahm, auch 1707. Beyſitzer des Heil. Officii wurde, in welcher Qualität er den 11. Oct. 1710. denen Jeſuiten im Namen des Papſts den rechten Verſtand desjenigen Decrets, das den 1. Oct. vorher, wegen der Chineſiſchen Kirchenceremonien publiciret worden, in einem Schreiben an den General dieſes Ordens zeigen mußte. Der Innhalt dieſes Schreibens beſtunde in folgendem:

„ Es wollten Se. Heiligkeit keinesweges, daß man ſich „ unter dem Vorwand, als ob in dem jüngſt gegebenen De„ crete dasjenige, was in dem erſtern Decrete von 1704. ver„ ordnet worden, Bedingungsweiſe zu verſtehen ſey und folg„ lich es einem jedem frey ſtünde, demſelben nachzuleben oder „ nicht, entbrechen ſollte, dem Decrete von 1704. und dem „ Mandate des verſtorbenen Cardinals von Tournon genau „ nachzuleben; Se. Heiligkeit hätten um deßwillen befohlen, „ dem letztern Decrete dieſe Worte beyzufügen: quovis contra „ faciendi quæſito colore ſeu prætextu penitus ſublato; dieſes „ ſollte der P. General ohnverzüglich ſeinen Ordensbrüdern in „ China bekannt machen, damit die genaue Vollſtreckung des„ ſel-

„ ſelben keinen Aufſchub leide.„ Der General antwortete darauf, daß dem Willen Sr. Heiligkeit in dieſem Stücke von allen ſeinen Ordensbrüdern genau nachgelebt werden ſollte.

Im Jahr 1712 erhielte er das Secretariat Della Conſulta, welches wichtige Amt er 17. Jahre bekleidete, nachdem er ſowohl von Innocentio XIII. als Benedicto XIII. darinnen beſtätiget worden. Er hoffte binnen der Zeit ſtark auf die Cardinalswürde, es verzog ſich aber ſeine Erhebung bis weit in die Regierung Benedicti XIII. Er konnte aber deßhalben ſchon 1724. gute Hoffnung ſchöpfen, da er an des Cardinals Falconieri Stelle das Gouvernement der Stadt Rom kriegte. Als er den Regimentsſtab erhielte, ermahnte ihn der Papſt, daß er das Volk nicht ausſaugen, die Umſtände derer, die etwas verbrochen, wohl erwegen und nicht unnöthige Gewalt gebrauchen, hingegen wider diejenigen, die böſe Thaten thun würden, ſcharf und harte verfahren ſollte; er ſelbſt habe ſich bey einem dergleichen Verhalten, jederzeit und beſonders während der bekleideten Erzbiſchöflichen Würde zu Benevent, ſehr wohl befunden; das Amt, welches er jetzo erhielte, währe das wichtigſte, das in der Kirche zu vergeben wäre; er ſollte vor allen Dingen eingedenk ſeyn, daß die Gerechtigkeit nicht um Geld verkauft, ſondern vielmehr mit Weisheit und Gottesfurcht verwaltet werden ſollte.

Der Papſt bewieß nicht lange hernach an ihm ein beſonderes Zeichen der Demuth. Denn als er bey Sr. Heiligkeit, eben da er mit dem Podagra behaftet war, Audienz hatte und daher nicht wohl ſtehen konnte, reichte ihm der H. Vater nicht nur ſelbſt einen Stuhl und ließ ihn darauf ſitzen, ſondern verboth ihm auch ſich zu bewegen, als ihm einige Schriften entfielen, die er aufheben wolte, indem er ſolche ſelbſten aufhub.

Herr Banchieri ſtunde dem Römiſchen Gouvernemente mit vielem Ruhme für. Er bewieß dieſes ſonderlich in dem groſſen Jubeljahre 1725. da aus allen Theilen der Welt eine groſſe Menge Menſchen ſich zu Rom einfand. Er wußte durch ſeine gute Anſtalten ſo gute Zucht und Ordnung zu erhalten, daß der Papſt darüber ein beſonderes Wohlgefallen hatte. Er ertheilte ihm daher aus Erkänntlichkeit nicht nur verſchiedene einträgliche Präbenden, darunter die Helfte von den Einkünften der reichen Commende St. Stepha zu Bologna die vornehm-

nehmste war, sondern erhub ihn auch den 30. April 1728. zum Cardinal, wobey er zugleich bezeugte, daß er ihn bereits den 9. Dec. 1726. in der Brust darzu creirt hätte. Er kriegte den Diaconattitel St. Nicolai in Carcere nebst einer monathlichen Pension von 100. Thalern aus der Apostolischen Cammer. Seine Erhebung erweckte bey seinen Freunden eine große Freude, die sie durch reiche Geschenke an den Tag legten. Seine Schwägerinnen, die Herzoginnen von Zagarola und Rospigliosi, liessen sich sonderlich hiebey sehen. Die erste beschenkte ihn mit zwey Rochets von kostbaren Niederländischen Spitzen, so anstatt der Knöpfe mit Diamanten besetzt waren, die andere aber mit zwey vollständigen Cardinalshabiten und einigen andern Galanterien. Ihre beyden Gemahle übersendeten ihm ein jeglicher einen Wagen mit zwey Pferden, eine Cardinalsmazza und einen Wechsel von 1000. Thalern, der auf der Stelle bezahlt wurde.

Im Jun. 1728. übergab er das Gouvernement, und wartete dargegen die Congregationes ab, von denen er ein Mitglied worden, wobey er gegen jedermann sich so bezeugte, daß man wohl merken konnte, er suche die Schlüssel Petri. Im Jahr 1730. wohnte er dem Conclavi bey und war nicht ganz ohne Hoffnung, zur Päpstl. Würde zu gelangen, konnte aber vor den vielen Partheyen, die sich formirten, nicht empor kommen. Endlich kam die Wahl des Cardinals Corsini zu Stande, der den Namen Clementis XII. annahm. Er hatte über dessen Erhebung eine große Freude, weil er mit ihm stets in guter Freundschaft gelebt. Der neue Papst erkannte auch seine Verdienste und Geschicklichkeit dergestalt, daß er ihn sowohl zum Staatssecretario, als zum Präfecto der Heil. Consulta ernennte. Einigen Nachrichten zu Folge hatte er diese Bedienungen den Französischen Cardinälen zu danken, die unter der Bedingung die Wahl des Corsini für genehm gehalten, daß derselbe den Cardinal Banchieri, den sie für einen Anhänger ihrer Krone hielten, zum obersten Staatsminister ernennen sollte.

Er hat diesem wichtigen Amte mit großer Auctorität vorgestanden und sich bey dem Papste eine sonderbare Hochachtung erworben. Die Untersuchung derer, unter der vorigen Regierung geschehenen, vielen Malversationen, weßhalben

halben eine besondere Congregation angeordnet wurde, davon er ein Mitglied war, wie auch die Streitigkeiten mit Sardinien, Portugall und Venedig, die Parmesanischen Angelegenheiten, die Händel mit Frankreich wegen Avignon, und die mit Spanien wegen Castro und Ronciglione, die Gravinische Streitsache und viele andere verdrüßliche Geschäfte haben ihm viel zu thun gemacht. Er kriegte den Kopf dadurch bisweilen so voll, daß wer ihm zur ungelegenen Zeit in Weg kam, öfters mit gar unfreundlichen Worten angelassen wurde.

Er war überhaupt etwas hitzig. Es erfuhr solches unter andern der Venetianische Abgesandte, Ritter Canale. Denn als er über der Quartiersfreyheit zu Ende des 1732sten Jahrs mit dem Päpstl. Hofe in einige Irrungen geriethe und wegen empfangener Beleidigung bey dem Cardinal Banchieri Genugthuung suchte, mit der Drohung, daß er im Fall der Verweigerung Rom verlassen würde, antwortete Banchieri: Er könnte hingehen, wohin es ihm beliebte, indem der Papst niemanden mit Gewalt aufhalten würde. Diese Worte verdrossen den Gesandten dergestalt, daß er wirklich mit allen seinen Bedienten mißvergnügt von Rom weggieng.

Ob der Papst mit diesem hitzigen Bezeugen allezeit zufrieden gewesen, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Soviel ist gewiß, daß es gegen das Ende seines Lebens geschienen, als ob die Päpstl. Gnade gegen ihn abgenommen hätte. Da er es merkte, gieng es seinem ehrbegierigen Herzen so nahe, daß er krank wurde. Er ließ sich nach Pistoja bringen und faßte den Entschluß, um die Erlassung seiner Dienste anzuhalten. Alleine der Tod übereilte ihn daselbst am 16. Sept. 1723. ehe er seinen Entschluß ins Werk setzen konnte. Er hat sein Alter auf 66. Jahre gebracht, aber nicht viel über 5. Jahre die Cardinalswürde bekleidet.

Er mag in seinem Leben wohl niemals ein strenger Heiliger gewesen seyn. Das Podagra und andere Leibesbeschwerungen gaben zu erkennen, daß er in seiner Jugend seinem Fleische nicht gar zu wehe gethan habe. Jedoch wird nicht geläuguet, daß er nicht in seinem Leben einen guten Politicum, geschickten Hofmann und erfahrnen, obwohl etwas hitzigen, Staatsminister abgegeben habe.

CXIV.

Sinibaldus Doria,
ein Genueser.

geb. 1665. Card. 1731. †. 1733.

Sein Geschlechte, so Lateinisch *ab Auria* genennet wird, ist eines der ältesten und vornehmsten zu Genua. Er wurde den 21. Oct. 1665. zur Welt gebohren. Seine Eltern waren Johann Baptista, Marchese Doria und Benedicta Spinola. Er kam jung zu den Jesuiten in das Collegium Romanum zu Rom, wo er die Rhetorick, Philosophie und andere gelehrte Wissenschaften lernte, nachgehends aber sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte. Alexander VIII. machte ihn 1690. zum Referendario beyder Signaturen, worauf er nacheinander zu Ascoli, Macerata und an andern Orten Gouverneur wurde.

Clemens XI. schickte ihn 1706. als Vicelegaten nach Avignon, allwo er sich fünf Jahre befunden. Er würde ohnfehlbar länger daselbst geblieben, und alsdenn als Nuncius nach Frankreich gesendet worden seyn, wenn er sich den Franzosen gefälliger erwiesen hätte. Da er aber dieses nicht that, so liefen so viele Klagen wider ihn an dem Päpstl. Hof ein, daß er 1711. durch den Herrn Salviati abgelöset wurde. Die gröste Veranlassung hierzu gab der Ehecontract des Herrn Spinola, seines Anverwandten, mit einer gewissen Französischen Dame, welchen er für nichtig erklärte, und dadurch diese Dame nöthigte, sich nach Paris zu wenden, wo sie bey Hofe soviel auswirkte, daß der Cardinal de la Tremouille zu Rom Befehl kriegte, dieserhalben bey dem Papste nachdrückliche Vorstellungen zu thun. Dieses hatte die Wirkung, daß Herr Doria von Avignon zurücke berufen wurde.

Er erhielte darauf die reiche Commende des Hospitals vom Heil. Geiste zu Rom und ward zum Erzbischof von Patraßo ernennet. Nach des Herrn Patritii Erhebung zur Cardinalswürde ward er Generalschatzmeister und Gouverneur des Castells St. Angelo, wurde aber gar bald durch den Herrn Collicola abgelöset und dargegen 1717. zum Päpstl. Cammermeister

meiſter erklärt. Er hätte die erſte Bedienung lieber behalten und erbot ſich in ſolchem Fall 75000. Scudi zum damaligen Türkenkriege herzugeben, ſo aber keinen Beyfall fand. Er hat die Cammermeiſterſtelle viele Jahre bekleidet, und iſt darinnen von Innocentio XIII. 1721. und vom Clemente XII. 1730. beſtätiget worden. Nur Benedictus XIII. ernennte einen andern Prälaten bey dem Antritt ſeiner Regierung 1724. zum Cammermeiſter, dargegen Herr Doria Beyſitzer des Heil. Officii und Datarius der Pönitentiaria wurde. Inmittelſt wurde ihm die Zeit in Anſehung der Cardinalswürde, auf die er ſtark hoffte, ziemlich lang, und es gieng ihm nahe, daß ihm ſo viele Prälaten, die ſeiner Meynung nach weniger Verdienſte hatten, vorgezogen wurden.

Den 12. May 1731. gab ihm Clemens XII. das wichtige Erzbißthum zu Benevent, welches der bekannte Cardinal Coſcia niederzulegen gezwungen worden, jedoch mußte er den Cardinälen George Spinola und Salviati jedem jährlich 1000. Scudi davon abgeben. Den 26. May empfieng er aus des Papſts Händen das Pallium. Er ſchickte darauf einen Commiſſarium nach Benevent, um in ſeinem Namen von dem daſigen Erzbißthum Beſitz zu nehmen. Alleine da derſelbe ſich zu dem Ende in der Metropolitankirche einfand, widerſetzten ſich die darinnen befindlichen Domherren und Prieſter, die den Gottesdienſt hielten. Es unterſtunden ſich ſogar einige Domherren und darunter ſonderlich Herr Trabuco, die der Parthey des Cardinals Coſcia eifrig anhiengen, förmlich wider ihn zu proteſtiren, giengen aus der Kirche unwillig hinweg und riefen aus: Der Cardinal Coſcia iſt unſer einziger und rechtmäßiger Erzbiſchof; wir werden niemals einen andern dafür erkennen! Jedoch als Herr Doria ſelbſt zu Benevent anlangte und einige von dieſen widerſpenſtigen Geiſtlichen arretiren ließ, legte ſich der Sturm und Doria ſetzte ſich völlig in den Beſitz des Erzbißthums, obgleich der Collateralrath zu Neapolis auf Veranlaſſung des Cardinals Coſcia allen Suffraganeis von dem Erzbißthum zu Benevento verbothen hatte, den neuen von dem Papſte geſetzten Erzbiſchof zu erkennen. Der Domherr Trabuco war entflohen, ſonſt würde man ihn zu Benevent feſte geſetzt haben.

Den

Den 24. Sept. 1731. wurde er nebst noch 4. andern Prälaten zum Cardinal creirt. Herr Franciscus Pacca überbrachte ihm das Biret, welches ihm in der Cathedralkirche zu Benevent aufgesetzt wurde. Er begab sich alsdenn nach Rom, wo er den 18. Nov. seinen öffentlichen Einzug hielte und den 22sten den Cardinalshut, einige Tage hernach aber den Priestertitel St. Hieronymi Illyricorum kriegte, worauf er bis ins folgende Jahr zu Rom blieb.

Es thaten sich in seiner Abwesenheit von neuem allerhand Unruhen wegen des Cardinals Coscia zu Benevent herfür, weßhalben ihm der Papst im Jan. 1732. befahl, nach seinem Erzbißthum zurücke zu kehren. Diesem zu Folge langte er den 16. Febr. von neuem daselbst an, und nahm zu Ende dieses Jahrs den Bischof von Gravina, Olivieri, der seines hitzigen Verfahrens wegen aus dem Königreiche Neapolis flüchtig werden müßen, in Schutz, schafte ihn auch sicher nach Rom, worüber zwischen der Königl. Regierung zu Neapolis und dem Päpstl. Hofe große Irrungen entstunden, die einige Jahre währten.

Er starb den 1. Dec. (andere sagen den 4. Dec.) 1733. zu Benevent in dem 69sten Jahre seines Alters und dritten seiner Cardinalswürde. Er hat in seinem Testamente unter andern 2000. Thaler unter seine Bedienten auszutheilen und 10000. Thaler für Seelmessen verordnet. Der Papst kriegte ein kostbares Gemählde, und seine Brüder sein übriges Vermögen. Seinen Tod haben die Anhänger des Cardinals Coscia durch einen kleinen Tumult, den sie zu Benevent erreget, desto merkwürdiger gemacht.

Er war kein ungeschickter Prälate, der daher in einem künftigen Conclave nicht ohne Hoffnung, zur höchsten geistlichen Würde zu gelangen, gewesen seyn würde, wenn er nicht die Ausschließung, die er wegen Avignon von der Krone Frankreich zu besorgen hatte, befürchten müßen.

CXV.

Hieronymus Grimaldi, ein Genueser.

geb. 1674. Card. 1730. † 1733.

Er stammte aus einem alten und vornehmen Geschlechte in Genua her und ward den 15. Nov. 1674. zur Welt gebohren. Sein Vater, Reinerus Grimaldi, schickte ihn jung nach Rom und ließ ihn daselbst studiren. Er legte sich sonderlich auf die Rechtsgelehrsamkeit und lebte von seinem Gelde sehr artig und galant. Nach der Wahl Clementis XI. trat er in den geistlichen Stand und ward als so genannter Internuncius nach Brüßel geschickt, von dar er nach einigen Jahren mit dem Titel eines Erzbischofs von Edessa als Nuncius nach Cölln kam. Hier blieb er bis 1712. da er in gleicher Qualität nach Pohlen geschickt wurde.

Er lernte den prächtigen Hof Königs Augusti II. kennen und wußte sich an solchem sehr wohl zu vergnügen. Sonderlich gefiel es ihm in Sachsen und besonders zu Dreßden sehr wohl. Es ereigneten sich während der Zeit, da er sich an dem Königl. Pohlnischen und Churſächsischen Hofe befand, viele merkwürdige Begebenheiten, die ihm theils Verdruß, theils Arbeit, theils Vergnügen machten. Verdruß erweckte bey ihm das wegen der Kirchenreformation des seel. Lutheri zu feyern verstattete Jubelfest im Jahr 1717. dann ob er sich gleich viel Mühe gab, den König zu bewegen, daß er seinen lutherischen Unterthanen die Begehung dieses Jubilæi untersagen möchte, so konnte er doch nichts ausrichten.

Viele Arbeit und Sorge verursachten ihm die Pohlnischen Troublen, die 1715. über der Sächsischen Militz entstunden und das Reich mit einer großen Revolution bedroheten. Er sollte auf Befehl des Papsts zwischen beyden Partheyen einen Vergleich stiften und die unruhigen Polacken in der Treue gegen ihren König zu erhalten suchen, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, bis endlich die Unruhe durch die Vermittelung des Czaars 1717. glücklich gestillt wurde. Jedoch er kriegte bald darauf neue Arbeit, da die alten Streitigkeiten wegen

des Juris Patronatus, das der Papst in Pohlen sich zueignet, ihm aber von der Republick streitig gemacht wird, sehr rege wurden.

Ein großes Vergnügen empfand er, da der damalige Churprinz sich im Aug. 1719. mit der Erzherzogin Maria Josepha, des verstorbenen Kaisers Josephi hinterlassenen ältesten Tochter, vermählte, weil er glaubte, daß dadurch das Aufnehmen der Römischcatholischen Religion in Sachsen nicht wenig befördert werden würde. Der König stellte dieser Vermählung wegen im Sept. zu Dreßden ganz außerordentliche Lustbarkeiten an, denen Grimaldi von Anfang bis zu Ende beywohnte.

Im Jahr 1719. hielten die Uniten in Pohlen ein Provincialconcilium, wobey Grimaldi als Apostolischer Nuncius präsidiren mußte. Es hatte dasselbe hauptsächlich die Verbesserung der Kirchendisciplin zum Zwecke. Die Acten sind nachgehends unter Innocentio XIII. nach Rom geschickt und von dem Papste gebilliget worden.

Im Jahr 1720. mußte er den Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hof verlassen und als Nuncius an den Kaiserl. Hof nach Wien gehen, wo er sich in dieser Qualität über 10. Jahre befand, nachdem er sowohl von Innocentio XIII. 1721. als Benedicto XIII. 1724. in der Nunciatur bestätiget worden.

Im Jahr 1723. begleitete er den Kaiser nach Prag, als derselbe sich daselbst nebst seiner Gemahlin mit der Böhmischen Krone krönen ließ. Im Jahr 1724. ward er von dem sterbenden Erzbischofe von Valentia, Anton Folch von Cardona, der bisher als Präsident des Spanischen Consilii in Kaiserl. Diensten gestanden, nebst dem Marquis von Perles zum Erben seiner ganzen Verlassenschaft eingesetzt, wobey er dessen kostbares Bischofscreutz voraus kriegte. Im May 1726. fand sich ein türkischer Gesandter zu Wien ein, der ihm seine Ankunft vermelden ließ. Weil nun dieses etwas ungewöhnliches war, wußte er nicht, wie er sich dabey verhalten sollte, daher er die Sache nach Rom berichtete; man hat aber nicht erfahren, was er für eine Antwort darauf bekommen und ob ihm verstattet worden, sich für das empfangene Compliment gegen den gedachten Gesandten zu bedanken.

Unter der Regierung Benedicti XIII. hofte er ſtark auf die Cardinalswürde, konnte aber ſolche von dieſem Papſte nicht erhalten, ob gleich viele Stellen in dem Heil. Collegio ledig wurden. Er hatte nun ſchon ſo viele Jahre als Nuncius in fremden Landen zugebracht und dem Apoſtoliſchen Stuhle viele getreue Dienſte geleiſtet, und gleichwohl ſchiene man ſeiner zu Rom ganz und gar vergeſſen zu haben. Nichts kränkte ihn mehr, als daß ſo viele Mönche und andere Prälaten von weniger Verdienſten ihm in dieſer Würde vorgezogen wurden. Endlich ſtarb dieſer Papſt zu ſeinem großen Vergnügen den 21. Febr. 1730. und Clemens XII. beſtieg den 12. Jul. den Apoſtoliſchen Stuhl. Dieſer gedachte endlich an die drey Nuncios zu Wien, Madrit und Paris und creirte ſie den 2. Oct. 1730. zu Cardinälen.

Unſer Grimaldi war in der Ordnung der erſte. Der Prälat Piccolomini überbrachte ihm das Biret, welches ihm der Kaiſer in ſeiner Hofkirche aufſetzte. Er nahm darauf im May 1731. von dem Kaiſerl. Hofe Abſchied und reiſete den 19ten dieſes nach Rom, wo er den 26ſten anlangte und den 18ten Jul. den Hut und bald hernach den Prieſtertitel St. Balbinä erhielte. Er wurde zugleich zum Legaten zu Bologna erklärt, wohin er auch im Nov. abreiſete. Jedoch er hat nicht viele geſunde Stunden daſelbſt gehabt, weil er ſich die meiſte Zeit unpäßlich befunden. Er begab ſich zu Herſtellung ſeiner Lebenskräfte erſtlich nach Genua, und als dieſes nichts helfen wollte, fiel er auf den Entſchluß, die Neapolitaniſchen Bäder zu Iphia zu gebrauchen. Als er aber im Begriff war, dahin zu reiſen und ſich bereits zu Schiffe begeben hatte, verſchlimmerte ſich ſein Zuſtand dergeſtalt, daß er den 15ten Dec. ſtarb, ehe er noch zu Neapolis ans Land ſteigen konnte. Sein Leichnahm wurde nach Genua gebracht und allda begraben. Er hat ſein Alter auf 59. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nicht viel über 2. Jahre bekleidet.

Er war ein politiſcher Mann, der ſich in alle Fälle wohl zu ſchicken wußte. Er affectirte eine andächtige Mine, war gegen jedermann leutſeelig und im Umgange überaus angenehm und geſprächſam. Wenn er das Glücke gehabt hätte, auf den Päpſtl. Stuhl geſetzt zu werden, würde Rom gewiß an ihm keinen ſtrengen Sixtum V. bekommen haben, weil er

in keinem Dinge allzu ſcrupulos war, ſondern es gerne bey dem gleichen ließ.

CXVI.

Alexander Falconieri,
ein Römer.

geb. 1657. Card. 1724. † 1734.

Er war aus einem adelichen Römiſchen Geſchlechte entſproſſen und erblickte den 8. Febr. 1657. zu Rom das Licht der Welt. Sein Vater hieß Paul Franciſcus Falconieri und die Mutter Victoria de Bubalo. Er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und ward daſelbſt der Rechte Doctor. Nachdem er lange Zeit auf eine Beförderung am Päpſtl. Hofe gehoffet, wurde er von Innocentio XI. 1691. in die Congregation del Buongoverno oder der guten Regierung aufgenommen, auch bald darauf zu einem Mitgliede der H. Conſulta ernennet. Innocentius XII. erhub ihn zum Cammerpräſidenten, in welcher wichtigen Stelle ihn Clemens XI. beſtätigte. Dieſer Papſt trug ihm 1702. als einem beherzten Manne, auf, die Straſſen im Kirchenſtaate und an der Neapolitaniſchen Grenze von den Banditen zu reinigen. Er nahm zu dieſem Ende dreyhundert Soldaten und hundert Sbirren, zu ſich, mit welchen er alle, die die Straſſen im geringſten unſicher machten, zur ſchweren Strafe zog und dadurch das Land gar bald wieder in gute Sicherheit ſetzte.

Im Jahr 1706. wurde er unter die Auditores Rotä aufgenommen und 1709. zu einem Mitgliede derjenigen auſſerordentlichen Congregation ernennet, die die Rechnungen derjenigen unterſuchen ſollte, welche die zur Kriegsrüſtung erforderten Gelder unter den Händen gehabt, derer Koſten ſich auf 5. Millionen belauffen haben ſollte. Er bewieß darbey eine ſolche Geſchicklichkeit, Schärfe und Gerechtigkeit, daß der Papſt dadurch bewogen wurde, ihm an des Herrn Scotti Stelle im Jan. 1716. das Gouvernement der Stadt Rom anzuvertrauen, und ihn zugleich in dem Amte eines Auditoris Rotä zu beſtätigen. Jedoch es verzog ſich mit Antretung dieſer wichtigen Bedienung bis 1717. weil der Cardinal

Scotti

Scotti den Gouvernementsſtab allererſt den 26. Jun. dieſes Jahrs niederlegte.

Gleich nach Antritt ſeines Gouvernements machte er ſich zu Rom durch allerhand gute Anſtalten beliebt, weil er die häufigen Schlägereyen und Mordthaten zu verhindern ſuchte, welches um ſo viel nöthiger war, weil bisher binnen halben Jahrsfriſt etliche hundert verwundete Perſonen in die Hoſpitäler gebracht worden, ohne die man todt auf den Gaſſen gefunden. Er erlangte überhaupt einen ſehr großen Ruhm wegen löblicher Verwaltung ſeines Stadthalteramts, indem er aus den verdrüßlichſten Händeln ſich heraus zu wickeln wußte und die Juſtitz mit ſolcher Klugheit verwaltete, daß ihn die Böſen fürchteten und die Guten liebten. Er iſt daher von zwey Päpſten, als Innocentio XIII. und Benedicto XIII. kurz hinter einander, ingleichen zweymahl von dem Cardinalscollegio während denen Conclavibus 1721. und 1724. in dieſer Bedienung beſtätiget worden.

Alleine hierdurch wurde er von der längſt verdienten Cardinalswürde zurücke gehalten, wobey es hieß, daß das Albaniſche Hauß viel Schuld daran habe, weil er ſich demſelben nicht gefällig genung erwieſen. Die Zeit wurde ihm daher ziemlich lang, bis endlich Benedictus XIII. ſeiner eingedenk war, und ihn nicht lange nach Beſteigung des Päpſtl. Stuhls den 11. Sept. 1724. zum Cardinal creirte, da er bereits das 68ſte Jahr ſeines Alters angetreten hatte. Es wurde zugleich aus Rom gemeldet, daß man ihn für einen überaus ehrlichen und wohlverdienten Prälaten hielte, der eben deßwegen nicht eher Cardinal worden, weil er ein gar zu guter Gouverneur von Rom geweſen. Der Papſt ertheilte ihm kurz nach ſeiner Erhebung die Abtey von Chiravalla und eine Summa von 7000. Scudi. Den 6. Oct. ſetzte er ihm den Hut auf und den 20. Nov. empfieng er den Diaconattitel St. Mariá Della Scala.

Im Jahr 1726. ward er zu einem Mitgliede derjenigen Congregation ernennet, die wegen der Rechtgläubigkeit der 12. Lehrartickel in der Conſtitutionsſache einen Schluß faſſen ſollte. Er erhielte auch nach Abſterben des Cardinals Paolucci die Protection des Hoſpitals St. Michael in Ripa und an des verſtorbenen Cardinals Sacripante Stelle die Protection

von Schottland. Der Prätendente war anfangs nicht damit zufrieden, daß er diese Protection erhielte, weil Falconieri einige Irrungen mit ihm gehabt hatte. Er ließ sichs aber endlich gefallen, daß er in dieser Qualität von dem Schottischen Collegio zu Rom Besitz nahm.

Im Jahr 1727. zerfiel er mit dem Cardinal von Polignac, der sich damals als Französischer Abgesandter zu Rom befand. Die Umstände davon waren diese: Der Cardinal von Polignac hatte von seinem Hofe Befehl erhalten, sich wegen der Aufführung des Französischen Auditoris Rotä, Abts von Gamache, zu erkundigen. Da er nun einen sehr nachtheiligen Bericht von demselben an den Königlichen Hof erstattet hatte, nahm sich der Cardinal Falconieri, als dessen sonderbarer Gönner, seiner dergestalt an, daß er zu dessen Vortheil eine Schrift abfaßte, worinnen er vielen Dingen, die der Cardinal von Polignac wider ihn angebracht, widersprach. Dieses verdroß den Französischen Cardinal dergestalt, daß als er an dem Feste Mariä Verkündigung den Falconieri zu Gesichte kriegte, er ihn darüber zur Rede setzte, sich selbst aber wegen des, wider den obgedachten Abt abgefaßten Berichts damit entschuldigte, daß es die Pflicht eines Ministers nicht anders erfordert hätte. Alleine Falconiere antwortete darauf mit einer etwas trotzigen Art: Eh! Finiamolo, Signor Cardinale! Wie? *Finiamolo?* antwortete Polignac, mit wem meynen Sie wohl, daß Sie zu thun haben, daß Sie also reden? Worauf Falconieri in seinem trotzigen Tone fortfuhr und sprach: *Basta così!* und damit kehrte er dem Cardinal von Polignac den Rücken zu, der nichts weiter dazu sagte, als dieses: O! ich hätte una tae pazzia, d. i. eine solche Thorheit, von ihnen nicht vermuthet. Ein gewisser Bedienter des Cardinals Falconieri, der bey diesem harten Wortwechsel zugegen war, konnte für Verdruß nicht umhin, folgende Worte zu sprechen: Da haben wir es nun; nunmehr ist die Päbstl. Würde für meinen Herrn verlohren.

Wenige Tage vorher, ehe dieser harte Wortwechsel zwischen diesen beyden Cardinälen vorgienge erklärte sich Falconieri gegen den Polignac in der Constitutionssache auf eine solche Weise, daß man daraus genugsam erkennen konnte,

wie

wie er in derselben gesinnet sey, indem er sprach: „Es wäre besser, daß man in dieser Sache gar nichts, als etwas gutes thäte.

Im Jahre 1730. wohnte er dem Conclavi bey, darinnen Clemens XII. erwählt wurde. Er hatte etlichemal das Vergnügen, in dem Scrutinio die meisten Stimmen zu bekommen. Jedoch es wollten die Cardinäle niemals durch ihren Acceß die erforderte Anzahl derselben voll machen, woraus man erkannte, daß es ihnen niemals ein rechter Ernst gewesen; wie ihm denn auch der Spanische Hof die völlige Ausschliessung gegeben haben soll. Man hat allerhand an ihm aussetzen wollen, ob ihm gleich sonst niemand den Ruhm eines gerechten, klugen und erfahrnen, wiewohl etwas hitzigen Prälatens, absprechen konnte. Er befand sich auch in einem solchen Alter, daß man glaubte, er würde in dem nächsten Conclave sehr starke Hoffnung zur Päpstl. Hoheit gehabt haben, wenn er solches erlebet hätte.

Er war ein guter Freund von dem Cardinal Coscia. Als daher dieser von dem neuen Papste zur schweren Rechenschaft gefodert und wider ihn scharf verfahren wurde, kam er nebst dem Cardinal del Giudice mit einem Bittschreiben bey dem Papste ein, worinnen er bat, man möchte die Sache geheimer tractiren und darinnen gelinder verfahren, auch, weil es einen Cardinal anbeträfe, wider die Verordnungen der Apostolischen Bullen und anderer canonischen Rechte kein so großes Geschrey davon machen, indem die Cardinäle von der Kirche, ja von des Papsts Person selbsten ansehnliche Glieder wären, so, daß wenn der Papst sie verurtheilte, es eben so viel wäre, als ob er sich von der rechten Hand einen Finger abschnitte.

Im Jan. 1734. ward er von einem seitenstechenden hitzigen Fieber befallen, welches dergestalt überhand nahm, daß er den 26. dieses zu Rom in einem Alter von 77. Jahren sterben mußte, nachdem er 9. Jahre und 4. Monathe die Cardinalswürde bekleidet hatte. Er hat in seinem Testamente dem Prätendenten 3000. Scudi, der Gemahlin desselben aber 2000. Scudi nebst allen Reliquien und jeglichen von dessen Söhnen 1500. Scudi vermacht, das übrige ist an seine Anverwandten gekommen.

CXVII.

Didacus Astorgas,
ein Spanier.

geb. 1666. Card. 1727. † 1734.

Er war aus dem alten Spanischen Geschlechte von Astorgas y Cespedes entsproßen, und hatte 1666. zu Gibraltar das Licht der Welt erblickt. Sein Vater hieß Didacus oder Diego d'Astorgas, und die Mutter Johanna d'Espinosa. Er studirte zu Granada, und wurde dem geistlichen Stande gewidmet. Anfänglich ward er Grneralvicarius zu Cadix und hernach Bischof zu Ceuta; worauf er sich mit vieler Beflissenheit an den Cardinal Portocarrero addreßirte, der damals am Königl. Hofe in großem Ansehen stunde. Durch deßen Vorspruch erhielte er von Philippo V. die Stelle eines Quæsitoris fidei oder Inquisitoris zu Murcia, welche Stelle er verschiedene Jahre bekleidete.

Im Jahr 1715. folgte er dem unglücklichen Cardinal von Sala, der zu Rom als ein Exulante starb, in dem Bißthum zu Barcellona und 1719. dem nicht weniger unglücklichen Don Molines, der zu Meyland in Kaiserlicher Staatsgefangenschaft sterben mußte, in der Würde eines Generalinquisitoris von ganz Spanien. Jedoch er legte dieses Amt bald wieder nieder, nachdem ihn der König 1720. zum Erzbischof von Toledo und Primas von ganz Spanien ernennet hatte.

Nunmehro hatte er alles erlanget, worzu ein Geistlicher in Spanien gelangen kann. Er war nicht nur der reichste, sondern auch der angesehenste Prälat im ganzen Königreiche. Clemens XI. trug kein Bedenken, ihn in seiner neuen hohen Würde zu bestätigen, weil er ihm wegen seines Eifers für die Ausbreitung der Römischen Kirche schon längst sehr geneigt gewesen. Er gab ihm kurz hernach Befehl, mit Zuziehung der heil. Inquisition in Spanien genau zu untersuchen, wie sich der Cardinal Alberoni die Zeit über, da er in Spanien gewesen, aufgeführet, und wie dessen Lebensart, Sitten und Handlungen beschaffen gewesen. Er gab im Oct. 1720. dem Könige Nachricht davon, und berichtete ihm zugleich,

wie

wie weit man in dem Proceß wider dieſen Cardinal zu Rom gekommen ſey: wobey er um Erlaubniß bat, alles, was die Spaniſchen Miniſtri, beſonders der Staatsſecretarius, Marquis von Tolozza, ingleichen Don Joſeph Patinſo, und der P. d'Aubenton, von den Geheimnißen dieſes Cardinals wüßten, nach Rom berichten zu dürfen, welches ihm auch zugeſtanden wurde.

Der König machte ihn hierauf zu einem von ſeinen Staatsräthen und würdigte ihn vieler Hochachtung. Dieſes that auch ſein Sohn, der junge König Ludwig, dem ſein Vater 1724. die Krone abtrat. Als ſolcher einen beſondern Cabinetsrath aufrichtete, hatte er, als Erzbiſchof zu Toledo, die Ehre ein Mitglied davon zu werden, man fällte aber von ihm und dem damaligen Generalinquiſitor, der gleiche Ehre erlangte, dieſes Urtheil: „Sie wären zwar nicht gut Fran„zöſiſch geſinnet, ſchickten ſich aber weit beſſer, ihren geiſtli„chen Verrichtnngen obzuliegen, als die Spaniſche Monar„chie regieren zu helfen.“

Als der junge Monarche noch in dieſem Jahre das Zeitliche geſeegnete, wurde er nebſt noch einigen andern vornehmen Miniſtern und Prälaten zu ihm beruffen und gebeten, eine Acte aufzuſetzen, durch welche er ſeinem Vater Philippo V. die Krone, die er von ihm empfangen, wieder zurücke gab, wobey er zugleich Vollmacht erhielte, in deſſen Namen ein Teſtament zu machen, und ſich ſeiner hinterlaſſenen Gemahlin nach ſeinem Tode getreulich anzunehmen. Sobald der König verſchieden, wurde er ein Mitglied von der Interimsjunta, die ſo lange die Regierung führte, bis der alte König die Krone wieder angenommen hatte. Er wohnte hernach den 25. Nov. 1724. denen Solennitäten bey, mit welchen dem neuen Prinzen von Aſturien, Don Ferdinand, von den Ständen gehuldiget wurde.

Der König ſchlug ihn darauf bey dem Papſte zur Cardinalswürde für, welche er auch den 26. Nov. 1727. von Benedicto XIII. erhielte. Als das Cardinalshiret in Spanien anlangte, wurde ihm ſolches von dem Könige gewöhnlichermaſſen aufgeſetzt. Er iſt niemals nach Rom gekommen und hat folglich auch den Cardinalshut nicht wirklich erhalten, ob er gleich 1730. ein Conclave erlebet, darinnen Clemens XII. erwäh-

wählet worden. Weil ihn der König seit 1728. zu seinem Beichtvater gebrauchte, konnte er sich nicht weit vom Hofe entfernen. Er starb den 9 Febr. 1734. zu Toledo in einem Alter von 68. Jahren, nachdem er nicht viel über 6. Jahre die Cardinalswürde bekleidet. Er hat den Ruhm eines Mannes hinterlassen, der viele gute Eigenschaften eines Römisch-catholischen Prälatens an sich gehabt.

CXVIII.

Michael Fridericus von Althann, ein Deutscher.

geb. 1680. Card. 1719. †. 1734.

Er war ein Sohn Michael Wenceslai, Grafens von Althann, Kaiserl. geheimen Raths und Landrichters in Mähren. Seine Mutter, Anna Maria, eine Tochter Ferdinandi, Grafens von Aspermont und Reckheim, brachte ihn den 12. Jul. 1680. zur Welt. Er war unter seinen Brüdern der jüngste und wurde dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem er einigen Grund in den Sprachen und Wissenschaften geleget, kam er den 4. März 1700. nach Rom zu den Jesuiten in das Collegium Romanum, worinnen er sich etliche Monathe aufhielte, und in der Rhetorick und Philosophie sich fester setzte.

Als er nach Wien zurücke kam, fand er an dem Kaiserlichen Hofe vielen Zutritt. Er gelangte gar bald zu verschiedenen einträglichen Präbenden, darunter die Canonicate zu Prag, Althunzel, Ollmütz und Breslau die vornehmsten waren. Im Jahr 1710. ernennte ihn der Kaiser zum Auditor der Rotá zu Rom, wo er sich etliche Jahre befand. Im Jahr darauf ward er zum infulirten Probst des uralten Bunzlauer Stifts St. Cosmi und St. Damiani in Böhmen, wie auch zum Abt zu St. Peter in Topolczan und Probst der Collegiatcapelle aller Heiligen in dem Königl. Schloße zu Prag erwählet. Den 4. Jan. 1718. ernennte ihn der Kaiser zum Bischof zu Waizen in Ungarn, worauf er aus Rom zurücke kam und zu Wien den 25. Jul. zum Bischof geweyhet wurde.

de. Carolus VI. ſchlug ihn darauf zur Cardinalswürde für, die er auch den 29. Nov. 1719. erhielte, da er nicht älter, denn 39. Jahre war.

Der Prälat Valenti, nachmaliger Cardinal, überbrachte ihm und dem damaligen Nuncio Spinola das Cardinalsbiret, welches beyden den 18. Febr. 1720. von dem Kaiſer aufgeſetzt wurde. Sie hatten nicht lange darauf die Ehre, bey den ſolennen Exequien der kurz vorher verſtorbenen verwittweten Kaiſerin Eleonora Magdalena Thereſia wechſelsweiſe mit dem Erzbiſchofe zu Wien das hohe Amt zu halten. Den 16. März legte er den Eyd als Kaiſerl. wirklicher geheimer Rath ab, worauf er zum Abgeſandten am Päpſtl Hof ernennet wurde. Er reiſete alsdenn in Geſellſchaft des von Dreßden gekommenen neuen Cardinals Salerno nach Rom ab.

Seine Ankunft verurſachte in dieſer Stadt ein großes Aufſehen, weil er nicht als ein bloßer Cardinal, ſondern zugleich als ein Kaiſerl. Ambaſſadeur anlangte, der ſeinen Character mit größter Auctorität und Pracht zu behaupten ſuchte. Bey ſeiner Reiſe durch Loretto hielte er in der daſigen Capelle Meße und ſchenkte dem daſigen Marienbilde ein diamantenes Creutz, 4000. fl. werth, that auch im Namen des Kaiſers eine Gelübde, daß, wenn die Kaiſerin mit einem Prinzen niederkommen würde, er in Perſon dahin gehen, und ein beſonderes Andenken hinterlaſſen wollte. Den 6. Jul. langte er zu Fraſcati und den 17ten Abends incognito zu Rom an, wo er in dem Pallaſte des Hauſes Colonna abtrat. Er wurde von dem Connetable, ſo das Haupt dieſes Hauſes iſt, mit 7. aſchgrauen Hengſten, nebſt ſo viel Futter, als auf ein Jahr erfordert wurde, von dem Fürſten Borgheſe aber mit einem Wechſel von 12000. Scudi, und von dem Fürſten von St. Croce mit verſchiedenen Koſtbarkeiten beſchenkt.

Nachdem alle Schwierigkeiten gehoben worden, die wegen des prätendirten beſondern Ceremoniel entſtanden, hielte er den 18. Aug. 1720. mit ganz beſonderer Pracht ſeinen öffentlichen Einzug, worauf er den 23ſten dieſes den Cardinalshut kriegte. Den 26. hatte er als Kaiſerl. Abgeſandter bey dem Papſte ſeine erſte Audienz, worinnen er unter andern in des Kaiſers Namen für den P. Cinfuegos um einen Cardinalshut anhielte, auch auf die bereits geſuchte Erhebung

des

des Bißthums zu Wien in ein Erzbißthum von neuem stark drunge. Den 6. Sept. kriegte er den Priestertitel St. Sabinä, den er nachgehends mit dem von St. Prisca vertauscht hat.

Er erwieß sich sehr eigensinnig in dem Ceremoniel und gerieth darüber gar bald mit dem Päpstl. Nepoten, dem Cardinalcämmerling Albani, in große Irrungen, weil er nicht geschehen lassen wollte, daß die mit der Meyländischen Post kommenden Waaren zu Rom visitirt und die Briefe geräuchert würden. Der Papst beschwerte sich darüber an dem Kaiserl. Hofe und war übel mit ihm zufrieden. Alleine seine Aufführung fand an dem gedachten Hofe völligen Beyfall, und man verlangte sogar von dem Papste deßhalben Satisfaction, daher dem Herrn Alexander Albani, der sich damals als außerordentlicher Nuncius zu Wien befand, so lange die Audienz verweigert wurde, bis der Papst den Cardinal von Althann, dem er ebenfalls die Audienz versagt hatte, zu solcher wieder einladen ließ. Weil der Papst nicht gerne in weitere Verdrüßlichkeiten mit dem Kaiser gerathen wollte, willfahrte er demselben mit besondern Umständen den Cardinal durch eben denjenigen Prälaten, der ihm die Audienz versagen müssen, zu solcher wieder zu beruffen.

Den 31. Oct. erfolgte solche Audienz, nachdem er den Abend vorher von Frascati wieder zu Rom angelangt war. Es mußte auch der Cardinalcämmerling in völligem Cardinalshabit zu ihm gehen, und bey ihm eine öffentliche Visite ablegen. Er gab ihm hernach die Gegenvisite, wodurch das bisherige Mißverständniß völlig gehoben wurde. Er richtete darauf verschiedene herrliche Panquete aus, und ließ bey aller Gelegenheit eine ausserordentliche Pracht sehen. Er erweckte hierdurch bey den andern Cardinälen eine solche Eifersucht, daß einer von der Parthey der Zelanten veranlasset wurde, dem Papste in einer Audienz vorzustellen, er möchte durch Creirung vieler auswärtigen Cardinale nicht Anlaß geben, daß bey künftiger Wahl eine Spaltung entstünde, und etwan ein Ausländer zum Papste erwählet würde.

Ueber die Quartiersfreyheit hielte er sehr scharf, und wollte den Sbirren durchaus nicht verstatten, sich seinem Palaste zu nähern. An der Kirche zu St. Maria der Größern mußte man das Spanische Wappen abnehmen, und dargegen

gen das Kaiſerliche aufhängen. Er prätendirte auch das Jus Patronatus über die heil. Oerter im gelobten Lande und verlangte in Anſehung deſſen von der Congregation de propaganda fide, daß ein gewiſſes Urtheil, ſo wider etliche Mönche wegen begangener Malverſation gegeben worden, gemildert werden ſollte, welches die Congregation in große Unruhe ſetzte.

Den 19. März 1721. ſtarb Clemens XI. worauf er als Kaiſerl. Abgeſandter im Namen des Kaiſers den 29ſten dieſes an das Cardinalscollegium eine wohlgeſetzte Rede hielte, die vielen Beyfall fand. Er wohnte darauf dem Conclavi bey. Als den 1. April der Anfang zu den Scrutiniis gemacht wurde, bekam der Cardinal Paolucci ſogleich von 28. Stimmen 14. und nachgehends im Acceß noch 3. ſo, daß ihm an einer rechtmäßigen Wahl nur noch ein paar Stimmen fehlten. Der Cardinal von Althann merkte, daß die Spaniſchen und Franzöſiſchen Partheyen durch dieſe übereilte Wahl einen Mann auf den Päpſtl. Stuhl zu erheben ſuchten, der die bekannten Maximen Clementis XI. fortſetzen würde, daher er ſich mit beſonderm Nachdruck darwider ſetzte. Er ſcheuete ſich nicht, es denen anweſenden Cardinälen ins Geſichte zu ſagen, daß man durch eine ſo ſchleunige Wahl nichts anders ſuchte, als Ihro Kaiſerl. Majeſt. Tort zu thun. Man müßte wenigſtens ſo lange damit anſtehen, bis er von Wien ſeine Verhaltungsbefehle bekommen, damit man keinen Papſt erwählen möchte, den der Kaiſerl. Hof von dieſer Würde gänzlich ausgeſchloſſen wiſſen wollte; es ſey dieſes in den vorigen Zeiten auf Begehren der Krone Frankreich ebenfalls beobachtet worden; hiernächſt mangele noch der größte Theil der Cardinäle, indem von 68. nur 28. im Conclavi und 5. in der Stadt zugegen wären; überdiß gienge auch eine ganze Nation, nemlich die Franzöſiſche, ab, weil das Haupt derſelben der Cardinal von Rohan, zwar in Rom, aber noch nicht im Conclavi wäre.

Mit dieſen Vorſtellungen war der Cardinal Imperiali ſehr übel zufrieden. Er machte dem Cardinal von Althann vielerley Einwendungen, worüber es zu einem heftigen Wortwechſel kam. Hierbey warf ſich endlich der Cardinal Corradini zum Secundanten des Imperiali auf, und nachdem er von Behauptung der Kirchenfreyheit viel Redens gemacht,

ſag-

ſagte er zuletzt: man müße, ohne auf einen Potentaten zu ſehen, zur Wahl ſchreiten, und dabey lediglich dem Triebe des Heil. Geiſtes und ſeines Gewiſſens folgen. Alleine der Cardinal von Althann antwortete darauf ſehr kurz und nachdrücklich, wobey er ſowohl in dem Namen des Kaiſers als ſeiner ſelbſt wider alles fernere übereilte Verfahren bey der Wahl proteſtirte; worauf das ganze Cardinalscollegium vor dißmal auseinander gienge. Einige Nachrichten verſichern, daß der Eyfer der Partheyen damals ſo weit gegangen, daß es darüber zum Stoſſen mit Füßen und Werfen des Dintenfaßes gekommen ſey.

Den 6. April gab er ſeinen Collegen zu verſtehen, daß er durch einige Couriers von Wien die Verſicherung erhalten, daß Se. Kaiſerl. Majeſtät den Cardinal Paolucci von der Päpſtl. Würde gänzlich ausſchlöſſen, worgegen ihm aufgetragen worden, die Cardinäle Tanara, Orſini, Tolomei und Paracciani zu dieſer Würde in Vorſchlag zu bringen. Alleine es kam dießmal keiner von allen dieſen zu ſolcher hohen Würde, weil dieſelbe dem Cardinal Conti beſtimmt war, der den 8. May unter dem Namen Innocentii XIII. auf den Apoſtoliſchen Stuhl geſetzt und den 18ten gekrönet wurde. Den 8. Jun. hatte er als Kaiſerl. Geſandter zum erſtenmale bey dem neuen Papſte Audienz.

Im April 1722. ernennete ihn der Kaiſer zum Vicekönig in Neapolis, nachdem er die Sache wegen der Päpſtl. Inveſtitur über dieſes Königreich nach dem Wunſche des Kaiſerl. Hofs zur Richtigkeit gebracht. Er empfieng darauf den 9. Jun. ohngeachtet der Spaniſchen Proteſtation und des Widerſpruchs von dem Franzöſiſchen Miniſter von dem Papſte über das Königreich Neapolis wirklich die Belehnung. Nach dem Cardinal von Arragona war er der andere, der als ein Geiſtlicher dieſe Lehen empfienge. Er verlangte vor ſeiner Abreiſe aus Rom eben die Ehrenbezeigungen, die ſonſt nur den weltlichen Vicekönigen erwieſen werden, folglich wollte er nicht von des Papſts Nepoten, ſondern von dem Papſte ſelbſt tractirt werden. Als man ihm aber ſolches abſchlug, reiſete er von Rom ab, ohne das prächtige Gaſtmal, das ihm der Papſt zurichten lieſſe, zu genüſſen. Den 22. Jun. langte er zu Waſſer in der Stadt Neapolis an. Man empfieng ihn unter Löſung der Canonen und Zuruffung des Volks mit

vie-

vielen Ehrenbezeigungen. Den folgenden Tag nahm er von der Regierung Besitz, worauf sein Vorfahrer, der Fürst Borghese, von Neapolis abreisete.

Er hat sechs Jahre sich in diesem Königreiche als Vicekönig befunden und diese Stelle mit größter Pracht bekleidet. Er gab Anfangs alle Wochen einen Ball mit einer Abendmahlzeit an alle diejenigen, so seine Billets hatten, wobey man ihm nachrühmte, daß er die Maximen eines Neapolitanischen Vicekönigs sehr wohl zu beobachten gewußt, indem er mit den drey F. als Farine, Feste und Furca, sich fertig erwiesen.

Im Jahr 1723. erhielte er von dem Großmeister in Malta den Titel eines Großkreutzes von diesem Orden, nachdem er in solchen schon im Febr. 1721. aufgenommen worden. Im April 1724. wurde er von dem Neapolitanischen Adel unter das so genannte Seggio di Montagna oder den besten Adel aufgenommen. Man berief ihn auch in diesem Jahre nach Rom, weil Innocentius XIII. das Zeitliche verlassen hatte, worauf er abermal dem Conclavi beywohnte und die Wahl Benedicti XIII. vollziehen half.

Im März 1727. hatte er Gelegenheit, diesem Papste seine Aufwartung zu machen, als derselbe eine Reise nach Benevent that. Sobald der Cardinal von Althann von des Heil. Vaters Ankunft Nachricht kriegte, gieng er ihm in Begleitung vieler vornehmen Herren nach Fondi entgegen. Nach geschehener Bewillkommung wollte er den Papst bis Benevent begleiten. Alleine weil derselbe versicherte, daß er gerne alleine reisen wollte, gieng der Cardinal bis Capua voraus, allwo er den Papst erwartete und den 30. März von neuem bewillkommte. So bald ihn der Papst vor der Stadt erblickte, ließ er seinen Wagen halten und den Cardinal durch zwey Prälaten empfangen, worauf er ihn zu sich in seinen Wagen nahm und mit ihm in die Stadt fuhr, wo sie wieder von einander Abschied nahmen. Der Cardinal ließ hierauf den Papst durch ein Detaschement Cüraßirer und Dragoner begleiten.

In den letztern Jahren seiner Stadthalterschaft hielte er an dem Kaiserl. Hofe sehr stark um die Erlassung solcher Stelle an, weil er, wie er vorgab, sich immer unpäßlich befände. Der Kaiser ließ sichs endlich gefallen und ernennte den 1.

May 1728. den Niederösterreichischen Landmarschall, Grafen Aloysium Thomam Raymund von Harrach, an seine statt zum Vicekönig, welcher ihn auch bald darauf zu Neapolis ablöfete. Der Cardinal wandte sich darauf nach Ungarn in sein Bißthum Waizen und setzte sich allda zur Ruhe.

Im Jahr 1730. kriegte er von dem Kaiserl. Hofe Befehl nach Rom zu reisen und dem daselbst eröffneten neuen Conclavi beyzuwohnen, welchem er auch nachlebte. Alleine seine Aufführung in demselben muß dem Kaiser nicht zum besten gefallen haben, weil er bey seiner Rückkunft nach Wien weder bey Hofe Audienz gehabt, noch die sonst gewöhnlichen 2000. Gulden Reisekosten bekommen. Er reisete daher im Febr. 1731. sehr mißvergnügt von Wien ab und begab sich in sein Bißthum, allwo er sich bis an das Ende seines Lebens befunden und seinen Zorn an denen vermeinten Ketzern ausgelassen. Alleine dieses gab Anlaß, daß er von neuem bey dem Kaiser in Ungnade fiel, sogar daß seine Bischöfliche Einkünfte sequestrirt wurden, weil er wider die, den Ungarischen Protestanten zum Besten gegebenen, Kaiserlichen Mandate, eine förmliche Protestation mit einer angehängten Appellation an den Stadthalter Christi und den Apostolischen Stuhl öffentlich hatte anschlagen lassen. Wie die Sache abgelauffen, hat man nicht erfahren; wiewohl er auch nicht lange mehr gelebet. Denn es überfiel ihn den 20. Jun. 1734. ein so gefährlicher Zufall, daß er noch diesen Tag sterben mußte, nachdem er sein Alter auf 54. Jahre gebracht und nicht völlig 15. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Sein Todesfall geschahe so plötzlich, daß er noch den Tag vorher der Vesper beygewohnet und Willens gewesen, den folgenden Morgen die Messe zu halten. Er soll vor seinem Ende den Armen viel Gutes gethan haben.

Man hält seine kränklichen Leibesumstände, die ihn vor der Zeit in die Gruft gebracht, vor eine Frucht der Sünden seiner Jugend. Uebrigens war er ein zwar hitziger und eigensinniger, aber dabey großmüthiger und im Umgange sehr angenehmer Herr, ein großer Patron der Gelehrten und gegen die Fremden ohne Ansehung des Standes von eben so viel Leutseeligkeit, als er Bitterkeit gegen die so genannten Ketzer hegte.

CXIX.

Alexander Aldobrandini,
ein Toscaner.

geb. 1667. Card. 1730. † 1734.

Er war aus einem alten Florentinischen Geschlechte entsprossen, das der Römischen Kirche schon verschiedene Cardinäle und vornehme Prälaten gegeben, und wurde den 1. May 1667. gebohren. Sein Vater hieß Johann Franz Aldobrandini und die Mutter Camilla Pasquali. Er kam jung zu den Jesuiten ins Collegium Romanum zu Rom, wo er die Sprachen, Rhetorick, Philosophie, und Gottesgelahrheit lernte, in den Rechten aber sich sonderlich der Anführung des berühmten Vincentii Viviani bediente.

Innocentius XII. ernennte ihn zum Ehrencämmerer und Canonico an der Peterskirche, im Jahr 1699. aber ward er Vicelegat zu Ferrara. Clemens XI. schickte ihn 1702. als Apostolischen Commissarium nach Parma, um daselbst nicht nur die Standarte der Römischen Kirche zu einem Zeichen, daß der Papst dieses Land, weil er es für sein Lehn erkenne, wider die kriegenden Partheyen in seinen Schutz genommen habe, aufzustecken, sondern auch mit dem dasigen Herzoge bey den damaligen unruhigen Zeiten allerhand in geheim zu verabreden, wobey er sich an dem Parmesanischen Hofe und bey der Prinzeßin Elisabeth, die nachgehends Königin in Spanien worden, in sonderbare Hochachtung setzte. Er kehrte darauf wieder nach Ferrara zurücke.

Allhier erlebte er gleich die Unruhe, die über den angegangenen Spanischen Succeßionskrieg, welcher ganz Italien in Flammen setzte, entstunde. Denn obgleich der Papst die Neutralität erwählt hatte, so führte er sich doch gegen den Kaiser sehr partheyisch auf. Da nun auch die Landschaft Ferrara sehr nahe an die Länder gränzte, worinnen der Krieg wütete, so hatte der damalige Cardinallegate Astalli und der Vicelegate Aldobrandini viele Sorge und Mühe anzuwenden, das Land für der verzehrenden Kriegsflamme zu bewahren, weil die kriegenden Partheyen sich öfters darinnen ein-

fanden und theils eine sichere Retirade, theils auch Lebensmittel allda suchten. Der Cardinallegate befand sich zum öftern abwesend, daher lag ihm vielmals das ganze Gouvernement auf dem Halse. Hierdurch wurde sein Gemüthe öfters gar sehr beunruhiget, zumal da die Stadt Ferrara wider einen feindlichen Angriff nicht zulänglich verwahret war. Er berichtete zwar den schlechten Vertheidigungsstand derselben 1703. an den Papst und stellte die Nothwendigkeit vor, die Stadt sowohl mit mehrern Truppen zu versehen, als auch in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Alleine er erhielte zur Antwort, daß die Gefahr noch nicht so groß sey, daß man die Unterthanen mit neuen Auflagen beschweren dürfte. Er wurde darauf in seiner Vicelegation abgelöset.

Einigen Nachrichten nach, soll er alsdenn ein Cammerclericat bekommen haben. Die meisten aber widersprechen und behaupten, daß er unmittelbar nach seiner Zurückberuffung von Ferrara zum Nuncio in Neapolis ernennet worden sey. Er lösete daselbst 1708. den Herrn Patrizi ab und erhielte den Titel eines Erzbischofs von Rhodis. Man wollte ihn anfangs in solcher Qualität nicht eher daselbst erkennen, als bis dem Könige Carolo III. in seinem Creditivschreiben der völlige Titel eines Catholischen und Spanischen Königs beygelegt worden, worinnen man aber nachgehends noch einige Nachsicht gehabt. Den 1. April 1708. langte er zu Neapolis an und bekam gar bald alle Hände voll zu thun, weil der neue Vicekönig daselbst, Cardinal Grimani, eine große Animosität gegen den Päpstl. Stuhl blicken ließ, auch in Verfolgung derer Französischgesinnten die Kirchenfreyheiten gar sehr verletzte.

Im Jahr 1711. sollte er als Nuncius nach Frankreich gehen, so aber unterblieb; dargegen wurde er 1712. zum Nuncio in Venedig ernennet, wohin er aber nicht eher als im May 1714 abgieng, nachdem er im Jahr vorher durch den Herrn Agostini zu Neapolis abgelöset worden. Er hat zu Venedig die Rechte des Päpstl. Stuhls treulich behauptet, auch die Subsidien, die der Papst zu dem Türkenkriege überschicket, übergeben.

Nach dem Fall des Cardinals Alberoni ward er zum Nuncio in Spanien ernennet, wo die Parmesanische Prinzeßin Eli-

Elisabeth als Königin regierte. Er fand sich zu dem Ende den 25. April 1720. von Venedig zu Rom ein, um von dem Papste die benöthigten Verhaltungsbefehle bey seiner Nunciatur zu empfangen. Als er dieselben erhalten, that er eine Reise nach Genua, um sich wegen des Arrests und der darauf erfolgten Befreyung des Cardinals Alberoni genauer zu erkundigen, um im Stande zu seyn, dem Königl. Hofe davon zulänglichen Bericht zu erstatten. Zu Ausgang des Jahrs fand er sich zu Madrit ein und hatte sogleich bey Hofe Audienz. Er mußte unter andern dem Könige zu verstehen geben, daß der Prätendente anfienge, dem Römischen Stuhle zur Last zu werden, daher man wünschte, er möchte innerhalb den Gränzen der Spanischen Monarchie einen Aufenthalt finden. Alleine man zuckte Spanischer Seits die Achseln und bezeugte, daß solches bey gegenwärtigen Umständen nicht möglich wäre.

Den 15. Sept. 1723. war er einem großen Unglücke nahe. Er befand sich bey dem Herzoge von Mirandola auf einem Lusthause ausserhalb Madrit in Gesellschaft vieler Standspersonen. Als nun zur Abendzeit gählling eine so große Wasserfluth entstunde, daß dadurch das ganze Lusthauß überschwemmet und die meisten Personen, so noch anwesend waren, worunter sich viele Standespersonen befanden, ersäuft wurden, so hatte Aldobrandini sich kaum eine halbe Stunde vorher mit dem Herzoge nach Atri nach Hause begeben und dadurch sein Leben gerettet.

Im Jahr 1724. erlebte er die große Veränderung in der Regierung, da der alte König Philippus V. seinem ältesten Sohne Ludovico die Krone übergab, solche aber auch nach dessen bald darauf erfolgten Absterben auf Zureden verschiedener vielgeltender Personen, worunter sich auch der Herr Aldobrandini befand, wieder annahm.

Im Jahr 1728. gab er sich viel Mühe, zwischen dem Portugiesischen und Päpstl. Hofe einen Vergleich zu stiften; wie er denn deßwegen mit dem Herrn Bichi, der sich aus Portugall, wo er bisher Nuncius gewesen, auf Päpstl. Befehl nach Spanien retirirt und eben zu dem großen Mißverständnisse zwischen den beyden Höfen Anlaß gegeben hatte, fleißig sich unterredete, aber nichts ausrichtete. Er begleitete 1729.

den König nach Badajoz, woselbst die Auswechselung der beyden Infantinnen und Bräute von Portugall und Spanien geschahe, worauf er dem Hofe nach Sevilien folgte, allwo derselbe bis 1733. verbliebe.

Im Jahr 1730. bestieg Clemens XII. den Päpstl. Thron, der gleich nach seiner Erhebung die Nuncios zurücke berief und sie den 2. Oct. zu Cardinälen creirte. Dieses wiederfuhr auch dem Herrn Aldobrandini. Der Papst überschickte ihm vor seiner Abreise das Biret, welches ihm von dem Könige aufgesetzt wurde, worauf er im April 1731. bey Hofe Abschied nahm und den 26sten dieses von Sevilien nach Madrit reisete, wo er so lange wartete, bis sein Nachfolger Alemanni anlangte, worauf er seine Reise nach Italien fortsetzte und den 2. Jul. zu Rom anlangte. Den 5ten hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug, und den 18ten empfieng er den Cardinalshut, einige Wochen hernach aber den Titel derer Quatuor Coronatorum. Er erhielte alsdenn die Legation zu Ferrara, woselbst er ehemals Vicelegate gewesen. Im Nov. langte er allda an und blieb bis an sein Ende daselbst. Er ließ in dem darauf erfolgten Kriege nicht undeutlich merken, daß er gut Spanisch und Französisch gesinnt sey, überlebte aber diesen Krieg nicht, sondern starb den 14. Aug. 1734. zu Ferrara nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, die von Stein und Podagra herrührte, in dem 67sten Jahre seines Alters und 4ten seiner Cardinalswürde. Er hat seinen Vetter ein Vermögen von 300000. Scudi und dem Abte Aldobrandini ein Vermächtniß von 120000. Scudi hinterlassen. An sich selbst war er kein ungeschickter Prälate, hatte aber wenig Neigung für die Kaiserl. und Oesterreichische Parthey.

CXX.

Franciscus Pignatelli,
ein Neapolitaner.

geb. 1652. Card. 1730. † 1734.

Er stammte aus dem alten und sehr berühmten Pignatellischen Geschlechte her, das sich durch das Königreich Neapolis ausgebreitet und in verschiedene Linien, die

fast

faſt alle den Herzoglichen Titel führten, getheilet hat. Sein Vater war Julius Pignatelli, Herzog von Monteleone, deſſen Bruder Anton im Jahr 1691. unter dem Namen Innocentii XII. den Päpſtl. Stuhl beſtiegen. Die Mutter hieß Beatrix Caraffa aus dem Hauſe Roja. Sie brachte ihn den 6. Febr. 1652. zur Welt. Er empfieng den Namen Andreas und wurde von Jugend auf in den Sprachen und Wiſſenſchaften ſorgfältig unterrichtet.

Nachdem er erwachſen, trat er in dem Kloſter der 12. Apoſtel zu Neapolis in den Orden der Theatiner und nahm bey ſolcher Gelegenheit den Namen Franciſcus an. Er verhielte ſich ſo, daß er jung zum Magiſter und zu einem Lector bey ſeinem Orden beſtellt wurde. Jedoch der Spaniſche Hof ließ ihn wegen ſeiner Verdienſte nicht lange im Kloſter ſtecken, ſondern beförderte ihn 1683. zum Erzbißthum Tarauto im Königreiche Neapolis, welches er den 27. Sept. bezog und viele Jahre rühmlich verwaltete, auch währendj der Zeit den Erzbiſchöflichen Palaſt und das daſige Seminarium von Grund aus neu bauete.

Er vermeinte ein großes Glücke erlangt zu haben, daß ſein Vetter, der Cardinal Anton Pignatelli 1691. den Päpſtl. Stuhl beſtieg, weil er nichts gewiſſer ſich einbildete, als durch denſelben in kurzem zu den höchſten Kirchenämtern am Päpſtl. Hofe befördert zu werden. Alleine er fand ſich in ſeiner Hoffnung betrogen. Denn der neue Papſt war ein ſolcher Feind von dem ſogenannten Nepotismo, daß jedermann dafür hält, es würde Pignatelli es viel weiter unter dieſer Regierung gebracht haben, wenn er nicht ein ſo naher Anverwandter des damaligen Papſts geweſen wäre. Das einzige, was der Papſt gegen das Ende ſeiner Regierung an ihm that, war, daß er ihn 1700. als Nuncium nach Pohlen ſchickte, um zwiſchen dem Könige Auguſto und der Republick ein gutes Vernehmen zu ſtiften und die bisherigen Zwiſtigkeiten, die ſich zwiſchen beyden eräugnet, durch ſeine Vermittelung gütlich beyzulegen. Jedoch er war kaum in dieſem Königreiche angelangt, ſo kriegte er die Nachricht von des Papſts Abſterben. Alleine er hatte nicht Urſache, ſich über dieſen Todesfall ſonderlich zu betrüben. Denn er wurde nicht nur von dem neuen Papſte Clemente XI. in ſeiner Nunciatur beſtätiget, ſondern

ihm auch unter der Hand die Versicherung gegeben, daß er ehestens die Cardinalswürde empfangen sollte.

Im Jahr 1702. starb der Cardinal Cantelmi, worauf er das Glücke hatte, nicht nur im Jan. 1703. an dessen Stelle zum Erzbischof von Neapolis, sondern auch zu Ende dieses Jahrs zum Cardinal erhoben zu werden. Es geschahe das letztere den 17. Dec. ganz alleine und er war die erste Creatur dieses Papstes. Der H. Vater erhub ihn zu dieser hohen Würde in Ansehung des vorigen Papsts, seines Vetters, von dem er viele Gnade empfangen. Er befand sich eben auf der Rückreise aus Pohlen, als er die Nachricht von seiner Erhebung kriegte. Der Papst schickte ihm das Biret durch seinen Nepoten, Hannibal Albani, nach Pesaro entgegen, wo es ihm aufgesetzt wurde. Er stattete unterwegens sowohl an dem Kaiserlichen Hofe zu Wien, als auch bey der H. Jungfrau Maria zu Loretto seinen Besuch ab, beschenkte auch die letztere mit einem Crucifix, das auf 12000. Scudi geschätzt wurde.

Den 5. Jan. 1704. hielte er zu Rom seinen öffentlichen Einzug, worauf er den 10ten den Hut und einige Zeit darauf den Priestertitel St. Marcellini und St. Petri empfienge, auch von dem Papste mit drey Kutschen, die er ehedessen selbst als Cardinal gehabt, beschenkt wurde.

Der Französische Hof war anfangs mit seiner Erhebung sehr wohl zufrieden. Da er aber hörte, daß er nicht nur bey seiner Rückreise aus Pohlen an dem Kaiserlichen Hofe eingesprochen, sondern auch mit dem Kaiserl. Abgesandten zu Rom in ziemlicher Vertraulichkeit lebte, wollte man ihn in seinem neuerlangten Erzbißthum nicht leiden, sondern nöthigte ihn, in Rom zu bleiben, wo er aber sich die Zeit nicht lang seyn liesse, sondern sowohl die Congregationes, von denen er ein Mitglied worden, fleißig besuchte, als auch sich nach Art der Römischen Prälaten einen angenehmen Zeitvertreib machte. Er eröffnete so gar im Febr. 1705. das Carneval zu Rom, da er zu Ehren der Prinzeßin von Palästrina eine Comödie spielen und eine musicalische Serenade aufführen ließ, wobey sich viele vornehme Standspersonen einfanden.

Sein Erzbißthum ließ er immittelst durch einen Generalvicarium verwalten, doch war er mit dem ersten, den er dazu erwählte, nicht recht zufrieden, weil er es mehr mir der

Regie-

Regierung als dem Domcapitul hielte, und dadurch sich den Haß des ganzen Volks auf den Hals zog. Als daher 1705. ein neuer Vicarius zu Neapolis anlangte, lief das Volk haufenweise zu demselben, und beklagte sich über die Nachläßigkeit des bißherigen Vicarii, weil er geschehen lassen, daß die Französischen Soldaten zum großen Nachtheil der Kirchenfreyheit nicht nur einen Neapolitanischen Bürger, der einen Franzosen entleibet, mit Gewalt von dem Kirchhofe, wohin er sich retirirt gehabt, weggenommen, sondern auch einen andern, der sich ihnen widersetzet, über den Haufen gestossen hätten.

Die Sache gelangte vor unsern Cardinal, der das Verfahren der Regierung sehr übel empfand, und dem Papste deßhalben sehr nachdrückliche Vorstellungen that. Er führte ihm zu Gemüthe, daß Ehre und Gewissen es erforderten, einen tapfern Entschluß zu fassen, und denen überhand nehmenden Neuerungen mit allen Kräften zu widerstehen. Der Papst bedrohete hierauf den Vicekönig und dessen Bediente mit dem Bann, wenn sie nicht wegen des Vorgegangenen gebührende Genugthuung leisten würden. Er ließ auch wirklich eine Excommunicationsbulla ausfertigen, deren Bekanntmachung aber sich von einer Zeit zur andern verzog, weil die Cardinäle Pignatelli und Ottoboni an einem Vergleiche arbeiteten, der auch nach dem Wunsche des Päpstl. Stuhls zu Stande kam.

Im Jahr 1707. fiel das Königreich Neapolis in die Hände der Kaiserlichen Völker, worauf Pignatelli von dem Papste Abschied nahm, und sich nach seinem Erzbißthum verfügte. Er ist auch von dieser Zeit an beständig in demselben geblieben und nur dann und wann nach Rom gekommen. Er war aber kaum zu Neapolis angelangt, so gerieth er schon mit dem neuen Kaiserlichen Vicekönig, Grafen von Daun, in einige Verdrüßlichkeit. Es hatte derselbe den Secretair des Herzogs von Escalona gefangen genommen. Weil solcher nun ein Geistlicher war, hielte er es vor einen Eingriff in die Kirchenfreyheit, und drunge deßhalben gar sehr auf dessen Loslassung. Er bestimmete hierzu eine gewisse Zeit, und als dieselbe verstrichen war, that er alle diejenigen Officiers in den Bann, die sich an dem Secretaire vergriffen hatten.

Alleine durch dieses hitzige Verfahren verlohr er auf einmal allen seinen Credit. Man nahm daher Anlaß, ihn öffentlich zu beschuldigen, er sey ein heimlicher Anhänger der Krone Frankreich; wie man denn sogar vorgab, er habe am Weyhnachtsfeste dieses Jahrs die Französischgesinnten Herzoge von Escalona, Cellamare und Visaccia in ihrer Staatsgefangenschaft auf dem Castell St. Elmo besuchet, wodurch der Vicekönig bewogen worden, dieselben von dar weg und auf andere Castelle, und zwar jeden besonders bringen zu lassen. Alleine der Cardinal kehrte sich an nichts. Er fuhr fort, ohne Unterschied, alle diejenigen in den Bann zu thun, die den geringsten Eingrif in die Kirchenfreyheit thaten, oder sich sonst an der Kirche und dem Papste vergriffen. Solches betraf sonderlich 1710. einige vornehme Magistratspersonen und Rechtsgelehrte, welche wider die vermeynten Rechte des Apostolischen Stuhls die Feder geführet; doch wurde der Bann bald wieder aufgehoben.

Mit dem Cardinal Grimani, der 1708. Vicekönig zu Neapolis wurde, konnte er sich so wenig als mit dessen Vorfahrer vertragen. Denn wie Grimani mit großem Eifer die Rechte des Königs Caroli III. vertheidigte, so that Pignatelli ein gleiches in Ansehung der Rechte der Kirche. Sie wurden daher nicht eher gute Freunde, als da sie der Tod scheiden wollte. Dieses geschahe im Sept. 1710. da der Cardinal Grimani in eine tödtliche Krankheit fiel, und sich um des Heils seiner Seelen willen genöthiget sahe, den Cardinal Pignatelli zu sich kommen zu lassen. Er empfieng von ihm nicht nur die Päpstl. Absolution in der letzten Todesstunde, sondern genoß auch seines tröstlichen Zuspruchs bis an sein Ende.

Dem Cardinal Grimani folgte der Graf von Borromeo in der Würde eines Vicekönigs, mit welchem Pignatelli die drey Jahr über, die derselbe in solcher hohen Würde zu Neapolis zubrachte, in ganz gutem Vernehmen stunde. Sobald aber der Graf von Daun sich 1713. wieder in dieser Qualität einfand, nahmen auch die alten Irrungen wieder ihren Anfang. Die erste Gelegenheit hierzu gab ein Weib, das ihren Mann mit Gifte vergeben hatte. Sie begab sich unter die geistliche Gerichtsbarkeit. Als nun die weltliche Obrigkeit vergebens auf die Auslieferung drang, wurde das Weib

mit

mit Gewalt aus der geistlichen Schutzstäte genommen und ohne großen Proceß hingerichtet. Dieserwegen ließ der Cardinal unverzüglich den Bann wider alle Kaiserl. und Königl. Beamten, die mit dieser Sache zu thun gehabt, ergehen. Alleine der Vicekönig wurde hierüber so entrüstet, daß er nicht nur alle weltliche Einkünfte des Cardinals einzog, sondern ihn auch zu Entrichtung aller Auflagen, davon er sonst frey gewesen, anhielte. Er berichtete es an den Papst, der ihm aber nicht weiter helfen konnte, als daß er ihm rieth, er möchte sich in der Güte mit dem Vicekönig und der Regierung vergleichen. Er sahe sich also genöthiget, ein wenig nachzugeben, worauf die Aussöhnung mit dem Vicekönige gar bald erfolgte.

Im Jahr 1719. ward er nach Rom beruffen, um die wegen der Nunciatur zu Neapolis entstandenen Irrungen beylegen zu helfen. Er langte den 7. März daselbst an und hatte sogleich bey dem Papste eine geheime Audienz, die etliche Stunden währte. Er empfieng ihn mit besondern Freundschaftsbezeugungen und ertheilte ihm das Bißthum zu Sabina, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischöffe trat. Nicht lange darauf wurde der Graf von Gallas zum Vicekönig in Neapolis ernennet. Um solchen daselbst zu bewillkommen, kehrte er bald wieder nach seinem Erzbißthum zurücke. Es starb aber dieser magnifique Herrn noch in diesem Jahre, worauf der Cardinal von Schratenbach an dessen Stelle kam, mit welchem der Cardinal Pignatelli jederzeit wohl ausgekommen ist.

Im Jahr 1721. starb auch Clemens XI. worauf er nach Rom in das Conclave reisete. Er langte aber gar späte in demselben an, nemlich den 3. May, welches fünf Tage vor der Wahl Innocentii XIII. war. Man prophezeyete ihm anfangs selbst die Päpstl. Würde. Denn weil nach des Erzbischofs Malachiä von Armagh Weissagung der zu erwählende Papst *de bona religione* seyn sollte, machte man dieses Sinngedichte auf ihn:

Clemens deceſſit: vitis Pignata ſequetur.
Cur? quæris, quia *de religione bona* eſt.

Alleine der Ausgang hat gezeiget, daß man auf die neuen Prophezeyungen wenig Rechnung zu machen habe.

Im Jahr 1724. gieng er zum andernmale ins Conclave. Man brachte ihn zwar etlichemal bey der Wahl auf die Bahn, es wollte sich aber niemals im Ernste eine Parthey für ihn hervor thun, weil man ihm wegen seines hitzigen Temperaments und allzu großen Eifers vor die Rechte der Kirche kein friedliches Regiment zutraute. Er wurde daher übergangen, und dargegen den 29. May der Cardinal Orsini unter dem Namen Benedicti XIII. auf den Apostolischen Stuhl gesetzt. Jedoch gab diese Erhebung Gelegenheit, daß er zu dem Bißthum Frascati gelangte, auf welches im folgenden Jahre das Bißthum Porto und Vicedecanat des heil. Collegii folgte.

Im Jahr 1725. wurde er zum Concilio Lateranensi beruffen, er ließ aber seine Stelle durch den Herrn Michael Giura vertreten. Es war damals gleich das Römische Jubeljahr, daher er noch vor Endigung desselben nach Rom reisete, auch als Cardinalbischof dem Papste bey Schliessung der heil. Pforte beystunde. Er erhielte von demselben ein Breve, daß alle Kirchen in dem Bezirk von Neapolis, die bisher unmittelbar von dem Päpstl. Stuhle dependirt hatten, seiner Erzbischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen seyn sollten. Alleine sobald er dieses Breve zum Vorschein brachte, widersetzte sich solchem der ganze Adel des Königreichs, als welcher deßwegen bey dem Kaiser Vorstellung thun und denselben bitten ließ, ihn bey seinen alten Privilegien, welchen das obgedachte Breve zuwider sey, zu schützen, welches auch die Wirkung hatte, daß das Breve ohne Kraft bliebe.

Im Jahr 1726. folgte er dem Cardinal Paolucci in dem Decanat des heil. Collegii, ob er gleich bey der Verledigung desselben zu Rom nicht gegenwärtig war. Es geschahe dieses kraft der neuen Verordnung Benedicti XIII. der die alte Observanz aufgehoben hatte. Er würde nunmehro unfehlbar nach Rom gezogen seyn und das Decanat verwaltet haben, wenn er für seinen Vetter, den Herrn Caraffa, nachmaligen Cardinal, das Erzbißthum Neapolis hätte erhalten können. Alleine da ihm dieses nicht gelingen wollte, behielte er sein Erzbißthum und zugleich das Bißthum zu Porto, und überließ dem Vicedecano, dem Cardinal Barberini, die Verwaltung des Decanats sammt den Bißthümern Ostia und Veletri.

Nicht lange darauf hielte er einen Synodum in seiner Diöces, auf welchem er wider die Geistlichen verschiedene sehr strenge Sätze abfassen ließ, welche ihnen so zuwider waren, daß sie aufs feyerlichste darwider protestirten, und vermittelst einer Appellation ihre Zuflucht zu dem damaligen Vicekönig, Cardinal von Althan, nahmen. Es kam zu gleicher Zeit eine große Menge von ehrenrührigen Schriften wider die Verordnungen des gedachten Synodi ans Licht, die den Cardinal nicht wenig schmerzten. Die geistlichen Personen beyderley Geschlechts ließen durch eine Anzahl Advocaten darwider arbeiten, um die verhaßten Satzungen ungültig zu machen. Das Volk selbst nahm Theil daran und bezeugte auf Verhetzung der Geistlichkeit eine solche Verbitterung gegen den Cardinal Pignatelli, daß der Vicekönig aus Furcht, es möchte dessen Palaste ein Schimpf widerfahren, alle, die sich in der Stadt zusammenrotteten, gefangen nehmen ließ. Er verhinderte auch, daß die Protestation, welche das Volk wider die Schlüße des Synodi abgefaßt hatte, nicht öffentlich angeschlagen werden durfte.

Immittelst trug der Cardinal Pignatelli kein Bedenken, die Satzungen seines Synodi zu Anfang des 1727sten Jahrs drucken und in seinem Erzbischöflichen Palaste verkauffen zu lassen, auch unter harter Bestrafung allen Pfarrern nnd Beichtvätern anzubefehlen, sich aufs baldigste mit einigen Exemplarien davon zu versehen. Ob nun wohl viele von der Regierung darüber aufs neue zu murren anfiengen, und droheten, wider die Bekanntmachung derselben zu protestiren, so zweifelte man doch nicht, daß nicht die strenge Tugend des Erzbischofs über die Weichlichkeit und ungeziemte Freyheit der Geistlichen endlich die Oberhand behalten würde.

Im Jahr 1727. besuchte Benedictus XIII. sein ehemaliges Erzbißthum zu Benevent, da denn der Cardinal Pignatelli nicht ermangelte, demselben allda seine Aufwartung zu machen. Er verehrte ihm bey solcher Gelegenheit zwey Kästen mit Indianischen Galanterien und zwey Crucifixe, die auf 40000. Ducaten geschätzet wurden. Im Jahr 1730. starb sein Bruder, der Herzog von Monteleone, im 80sten Jahre seines Alters, worauf er nicht lange nachher die Nachricht kriegte, daß auch der Papst den 21. Febr. Todes verblichen

sey.

ſey. Er begab ſich darauf nach Rom und wohnte dem Conclavi bey, wobey er die Functiones eines Decani des heil. Collegii verrichtete. Er wurde bey der Wahl wenig in Betrachtung gezogen. Nachdem er der Krönung des neuen Papſts Clementis XII. der den 12 Jul. erwählet worden, beygewohnet, kehrte er wieder zurücke nach Neapolis, von dar er auch bis an ſein Ende nicht wieder weggekommen iſt.

Im Jahr 1734. erlebte er die große Veränderung zu Neapolis, da der Infant Don Carlos mit Spaniſchen Völkern ſich in wenig Monathen des ganzen Königsreichs bemächtigte, und ſich ſelbſt mit Bewilligung des Spaniſchen Hofs zum Könige ausrufen ließ. Der Cardinal wußte hierbey den Mantel nach dem Winde zu richten, daher er ohne Bedenken den gedachten Prinzen für ſeinen König erkannte. Jedoch er ſtarb noch vor Ausgang dieſes Jahrs am Seitenſtechen, nemlich den 5. Dec. frühe um 8. Uhr, nachdem er ſein Alter auf 83. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber über 31. Jahre bekleidet hatte.

Die Neapolitaner haben ſich über ſeinen Tod nicht ſonderlich gegrämet. Sein Eigenſinn und die allzu große Schärfe in Beobachtung der Kirchendiſciplin haben ihn ſo verhaßt gemacht, daß ob er gleich ein gebohrner Unterthan des Reichs geweſen, man ſeiner doch ſchon längſt zu Neapolis ſatt gehabt hat.

CXXI.

Nicolaus Spinola, ein Genueſer.

geb. 1659. Card. 1715. †. 1735.

Er war aus dem weitläuftigen und ſehr alten und berühmten Genueſiſchen Geſchlechte von Spinola entſproſſen, wurde aber den 20. Febr. 1659. in Spanien gebohren, wo ſeine Eltern ihren Auffenthalt hatten. Sein Vater war Johann Dominicus Spinola, Graf von Pezzuola, die Mutter aber des Herzogs von Schiattino Tochter. Nachdem er erwachſen, kam er nach Rom, wo ihn ſein Oncle, Johann Baptiſta Spinola, Cardinal von St. Cöcilia, unter ſeine

Auf

Aufsicht nahm. Nach vollendeten Studien ward er Doctor und hernach wirklicher Protonotarius Apostolicus.

Nachdem er an etlichen Orten des Kirchenstaats Gouverneur gewesen, machte ihn Innocentius XIII. zum Cammerclerico und Aufseher über das Bauwesen. Clemens XI. erhub ihn zum Erzbischof von Theben und schickte ihn als Nuncium nach Florenz, von dar er in gleicher Qualität 1708. nach Pohlen gieng. Es besaß damals gleich der bekannte Lesczinski, Woywode von Posen, unter dem Namen Stanislai I. den Pohlnischen Thron. Weil aber der Papst mit dessen Erhebung nicht zufrieden war, hatte er Befehl, sich blos an die Republik zu halten. Jedoch es währte nicht viel über ein Jahr, so mußte Stanislaus aus dem Reiche weichen, welches der rechtmäßige König Augustus II. im Sept. 1709. von neuem in Besitz nahm, nachdem er desselben drey Jahre verlustig gewesen.

Den 24. Febr. 1710. hatte er bey diesem Monarchen zu Warschau zum erstenmale öffentliche Audienz. Er überreichte ihm zwey Päpstl. Schreiben, davon eines an den König und das andere an den Primas des Reichs gerichtet war. Das erste wurde sogleich von dem bisherigen Conföderationsmarschall öffentlich abgelesen. Der Innhalt desselben gieng dahin, daß er, der Nuncius, sich angelegen seyn lassen sollte, Sr. Königl. Majestät, wie auch der Republick Bestes zu besorgen und die Dißidenten aus dem Reiche zu schaffen. Jedoch sein Auffenthalt in diesem Königreiche währte nicht lange mehr, weil er bald darauf zurücke beruffen und zum Päpstl. Cammerauditor ernennet wurde.

Den 16. Dec. 1715. ward er zum Cardinal creirt. Er empfieng sogleich das Biret und einige Tage hernach den Hut, den 5. Jan. 1716. aber den Priestertitel St. Sixti, den er 1725. mit dem von St. Nereo und St. Achilleo vertauschte. Er hat sich darauf zu Rom ganz stille gehalten und an keinen Staatsgeschäften vielen Antheil genommen, doch hat er ein Mitglied von der ausserordentlichen Congregation abgegeben, die wegen des Cardinals Alberoni angeordnet worden, auch die Präfectur bey der Gränzcongregation sammt der Protection von dem Carmeliterorden und der Congregatione Olivetana bekleidet.

Er

Er hat den dreyen Conclavibus beygewohnet, darinnen in den Jahren 1721. 1724. und 1730. die Päpste Innocentius XIII. Benedictus XIII. und Clemens XII. erwählet worden, er ist aber in keinem in einige Betrachtung gezogen worden. Im Jahr 1725. befand er sich auch bey dem Concilio Lateranensi.

Er starb den 12. April 1735. zu Rom in dem 76sten Jahre seines Alters und 20sten seiner Cardinalswürde. Weil er reich war, hat er in seinem Testamente viele Legata gemacht. Unter andern erhielte die Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens 100000. Scudi. Der Cardinalcämmerling Albani kriegte eine prächtige Kutsche. Von dem übrigen Vermögen hat sein Nepote zwey Drittel, und dessen Vatter ein Drittel bekommen. Von seiner Geschicklichkeit hat man niemals viel Rühmens gemacht.

CXXII.

Josephus Renatus Imperiali, ein Genueser.

geb. 1651. Card. 1690. † 1737.

Dieser berühmte Cardinal ist aus einem alten Genuesischen Geschlechte entsprossen und ward auf einem Lehengute seines Hauses unweit Francavilla im Königreiche Neapolis den 26. April 1751. zur Welt gebohren. Sein Vater war Michael Imperiali, Fürst von Francavilla, die Mutter aber Brigitta Grimaldi, eine Schwester des Fürstens von Monaco. Sein Vetter der Cardinal Laurentius Imperiali, der zu Alexandri VII. Zeiten, da die Sache mit denen Corsen so viel Aufsehen gemacht, Gouverneur zu Rom gewesen, brachte ihn zuerst in diese Stadt, wo er in dem berühmten Ungarisch-Deutschen Collegio derer P. P. von Somascha die angefangenen Studia mit solchem Fleiße fortsetzte, daß er gar bald des Apostolischen Stuhls Hochachtung erlangte. Weil er den Maltheserorden schon in der Kindheit empfangen hatte, trug er die weltliche Kleidung, bis er unter Clemente X. den Prälatenhabit anlegte und sich ein Cammerclericat kaufte.

Inno-

Innocentius XI. machte ihn im Sept. 1686. zum Generalschatzmeister der Apostolischen Cammer. Kraft dieses Amts mußte er nach einiger Zeit in einer gewissen Sache, die die Domestiquen der Schwedischen Königin Christina angienge, ein Urtheil sprechen, welches, weil es zum Vortheil der Apostolischen Cammer geschahe, ihm den Haß und die Feindschaft der Königin zuzoge. Es war dieses eine Ursache, warum gedachter Papst, der ihm sonsten sehr gewogen war, Bedenken trug, ihm die Cardinalswürde zu ertheilen. Jedoch Alexander VIII. der Nachfolger desselben, kehrte sich nicht daran. Denn als er den 13. Febr. 1690. eine Cardinalspromotion vornahm, hatte Imperiali das Glücke, daß er sich dabey befand, ob er gleich noch nicht 39. Jahre alt war. Er trat in den Diaconatorden und erhielte den Titel St. Georgii.

Nicht lange hernach ernennte ihn der Papst zum Legaten zu Ferrara, allwo er sich sechs Jahr befunden und ein löbliches Regiment geführet, während der Zeit aber der Wahl Innocentii XII. beygewohnet. Er wäre gern noch länger zu Ferrara geblieben, weßhalben er sich auch zu verschiedenen Dingen, die dem Päpstl. Stuhle vortheilhaftig seyn konnten, erbot. Alleine der Papst befand dißmal für gut, ihn 1696. durch den Cardinal Dada ablösen zu lassen. Er hatte sich um diesen Staat während seiner Legation so verdient gemacht, daß ihm der Magistrat zu Ferrara eine marmorne Ehrensäule setzen ließ. Er richtete auch das sogenannte Collegium Pennæ für die jungen Edelleute daselbst von neuem auf.

Als er wieder zu Rom anlangte, ward er zu verschiedenen wichtigen Congregationen gezogen. Er sammlete sich eine schöne Bibliotheck, gieng gerne mit gelehrten Leuten um, ward Protector des Augustinerordens, wie auch der Theresianer, ingleichen des Maltheserordens und des Königreichs Irrland, erhielte die Präfectur von der guten Regierung und erwieß sich in allen Stücken als einen sehr löblichen und erfahrnen Cardinal. Man prophezeyhte ihm bey noch gar jungen Jahren die Päpstl. Würde, zu welcher er auch mehr als einmal starke Hofnung gehabt.

Im Jahr 1700. gieng er nach Innocentii XII. Tode zum andernmale ins Conclave. Jedoch weil er damals nicht älter denn 49. Jahr war, durfte er sich auf die höchste Würde noch

keine

keine Rechnung machen. Er gab sich viele Mühe, den Cardinal Marescotti auf den Päpstl. Stuhl zu befördern, in welcher Absicht er sich zu der Parthey derer Zelanten hielte, von welchen er ein Oberhaupt abgab. Alleine die Ottobonische Parthey machte vor jetzo die Bemühungen dieser eifrigen und wohlgesinnten Prälaten zu nichte. Denn sobald die Nachricht von dem Absterben des Königs Caroli II. von Spanien einlief, wurde die Karte so gemischt, daß der Cardinal Albani auf den Päpstl. Stuhl gesetzt wurde.

Dieser neue Papst nennte sich Clementem XI. und war der Französischen Parthey stark zugethan. Weil nun dargegen der Cardinal Imperiali gut Oesterreichisch gesinnet war, so hatte er in seiner Aufführung alle Behutsamkeit zu gebrauchen, daß er weder dem Kaiser verdächtig, noch dem Papste verhaßt würde. Er vermengte sich daher wenig mit denen Staatsgeschäften und ließ äusserlich in allen Stücken ein gleichgültiges Gemüthe von sich blicken, um sich an seinem zukünftigen Glücke nicht zu hindern, hingegen machte er sich mit den Gelehrten zu thun, welchen zum Besten er zur selbigen Zeit die Academie derer Pizzardani zu Rom stiftete, worinnen die studierende Jugend in den Kirchenrechten und Gebräuchen unterrichtet werden sollte. Er kaufte zu dem Ende 1703. den Palast Severoli und ließ solchen zu einem Collegio zurichten. Ein jeder der sich in dasselbe begab, kriegte monatlich für 7. Scudi Wohnung und Kost.

Im Jahr 1704. mußte er als Präfectus del Buongoverno die Klagen der Afterlehnleute im Kirchenstaate, die sie über ihre Lehnsherren führten, untersuchen, da er denn nebst einigen zugeordneten Prälaten alle im Kirchenstaat befindlichen Lehngüter besichtigte. Er hörte derer Unterthanen Beschwerungen an und hielte die alten und neuen Steuerbücher gegen einander, da er denn befand, daß die Unterthanen bisher von ihren Lehn- und Gerichtsherren gar sehr gedrückt worden. Als er dem Papste hiervon Bericht erstattete, ließ er eine Verordnung ausgehen, durch welche die Gewalt der Päpstl. Vasallen, die sie bisher über ihre Unterthanen ausgeübet, um ein gut Theil eingeschränkt wurde.

Er machte sich überhaupt um die Congregation von der guten Regierung, sehr verdient, indem er nicht nur die Gerichts-

richtsbarkeit derſelben durch eine Bulla erweitern ließ, ſondern auch alle Geſetze und Rechtsſprüche, die dieſe Congregation angiengen, durch den Herrn Vecchi in einen Codicem bringen, und in 4. Bänden zum Druck befördern ließ. Von ſeinen Beyſitzern in dieſer Congregation, die an ſeinen rühmlichen Bemühungen Theil genommen, ſind nach der Zeit die Herren Girolami und Landi zur Cardinalswürde befördert worden.

Im Jahr 1705. brachte er es dahin, daß die Congregation von den Kirchengebräuchen eine Verordnung ausfertigte, nach welcher allen Damen, von was für Qualität ſie auch ſeyn möchten, nur Königl. Perſonen ausgenommen, unterſagt wurde, auf den Bethestellen und Bethküßen derer Cardinäle Platz zu nehmen.

Im Jahr 1708. ward er zu der außerordentlichen Congregation gezogen, die unterſuchen ſollte, ob Carolus III. für einen rechtmäßigen König zu erkennen ſey? welche Frage er für andern mit Ja beantwortete. Er hatte auch einige Jahre hernach die Ehre, dieſen Monarchen auf ſeiner Rückreiſe nach Deutſchland in Qualität eines Päpſtl. Legati a Latere zu Meyland zu bewillkommen, wodurch er ſich aber bey der Spaniſchen Parthey ſo verhaßt machte, daß man ihm ſolches nachgehends in allen Conclavibus vorgeworfen, und deßhalben ihn an der Päpſtl. Würde gehindert hat. Sobald ihn der Papſt den 14. Oct. 1711. dieſe Legation aufgetragen, ließ er eine ſehr koſtbare Liverey verfertigen, und viele heil. Reliquien, worunter ſich ſonderlich die Gebeine des heil. Clementis und ein mit Diamanten beſetztes Creutz, worinnen ſich einiges Holz von dem wahren Creutze Chriſti befand einpacken, um dem gedachten Monarchen damit ein Präſent zu machen.

Den 2. Nov. wurde er durch den Grafen Julium Viſconti an der Cremoniſchen Gränze empfangen. Er lag zwey Tage zu Lodi ſtille, und ließ für 120. Perſonen zweyerley Liverey verfertigen, die theils bey dem Einzuge, theils bey der Audienz gebraucht werden ſollte. Den 8ten Nachmittags ſchickte ihm der König ſeine Leibcaroße mit 6. Pferden eine Stunde weit entgegen. Als er an dem ſogenannten Römiſchen Thore angelangt war, und ſich zu Pferde geſetzt hatte, ritte

ihm der König in eigener Person entgegen. Als sie zusammen kamen, überreichte der Cardinal dem Könige das Päpstl. Breve, worauf sie beyde mit ihrem Gefolge durch einen grossen Theil der Stadt ritten. Uiber beyde wurde ein Baldachin getragen, der König aber ritte dem Cardinal zur rechten Hand. Vor ihnen gieng die ganze Clerisey in Proceßion her. Als man an die Domkirche kam, schieden sie von einander. Der König begab sich nach seinem Palaste, der Cardinal aber in die Kirche, von dar ihn der König in seiner Carosse abholen und in seinem Palaste einquartieren ließ, allwo er ihn drey Tage lang sehr herrlich bewirthete. Den 9. Nov. hatte er bey dem Könige solenne Audienz, wobey er ihm seine Geschenke überreichte, worauf er nach Rom zurücke kehrte und mit eben dem Gepränge, wie bey seiner Ankunft, wieder aus der Stadt geleitet wurde. Den 30. Jan. 1712. gab er das Legationscreutz, so er vor sich hertragen lassen, dem Papste im öffentlichen Consistorio zurücke.

Im Jahr 1714. that er starke Vorstellungen wider die Absendung eines Legati a Latere an die Braut Königs Philippi V. womit er aber nichts ausrichtete. Drey Jahre darauf hatte er die Ehre, dem sogenannten Prätendenten, als vermeinten Könige von Großbritannien, zum erstenmale in Qualität eines Protectors von Irland zu Rom aufzuwarten.

Im Jahr 1719. legte sein Vetter, Herr Imperiali, sein Cammerclericat und zugleich den geistlichen Stand nieder, nahm den Titel eines Fürstens von St. Angelo an, und vermählte sich, er selbst aber, der Cardinal, ward Assessor des heil. Officii. Im folgenden Jahre trug ihm der Papst auf, die Auslieferung des zu Genua angelangten Cardinal Alberoni bey der Republick auszuwirken. Allein dieser vorlohr sich aus diesem Staate, ehe Imperiali seine Commißion ausrichten konnte. Als Clemens XI. hierauf eine besondere Congregation anordnete, die Sache dieses Cardinals zu untersuchen, wurde er für andern zu derselben gezogen. Zu Ende des Jahrs wohnte er der Niederkunft der Gemahlin des Prätendenten bey.

Den 19. März 1721. starb der Papst, worauf die Cardinäle den 31sten dieses ins Conclave giengen. Der Cardinal Imperiali, der sich zu Rom gegenwärtig befand, wohnte dem-

demſelben von Anfang bis zu Ende bey. Es fügte ſich, daß gleich in dem erſten Scrutinio der Cardinal Paolucci die meiſten Stimmen kriegte. Weil man nun vermuthete, es möchte ſeine Wahl zur Richtigkeit kommen, rückte der Cardinal von Althann mit der Excluſion oder Ausſchließung herfür, die er als Kaiſerlicher Abgeſandter in den Händen hätte. Er führte dabey in einem weitläuftigen Diſcurſe die Motiven an, die die Cardinäle bewegen ſollten, mit der Wahl ſich nicht zu übereilen. Alleine der Cardinal Imperiali war damit ſo übel zufrieden, daß er dem Cardinale von Althann allerhand Einwendungen machte, worüber es zu einem heftigen Wortwechſel kam, darein ſich auch der Cardinal Corradini mengte, der den Imperiali unterſtützte. Endlich gelangte der Cardinal Conti unter dem Namen Innocentii XIII. zur Päpſtl. Würde, bey deſſen Krönung der Cardinal Imperiali als zweyter Diaconus aßiſtirte.

Er lebte dieſer Papſt nicht lange, ſondern machte 1724. ſeinem Nachfolger ſchon wieder Platz. Imperiali gieng mit großer Hoffnung in das Conclave. Es ſchien, als ob er ſich ſelbſt von ſeinem Glücke eine gute Vorbedeutung machen wollte, weil er ſeine Celle mit Damaſt ausſchlagen ließ. Jedoch da ihm der Cardinaldecanus andeutete, daß ſolches wider die bisherige Gewohnheit wäre, ließ er den Damaſt wieder abnehmen. Der Cardinal Ottoboni, der das Haupt von einer beſondern Parthey war, gab ſich viel Mühe, ihm zur Päpſtl. Würde zu verhelfen; aber er wurde in ſeinem Vorhaben durch die Krone Frankreich gehindert, weil ſie ihn als einen, der ihrem Intereſſe ganz zuwider wäre, mit der Ausſchlieſſung bedrohete. Solchemnach wurde er übergangen und an deſſen ſtatt der alte Cardinal Orſini unter dem Namen Benedicti XIII. auf den Päpſtl. Stuhl geſetzet.

Im Jahr 1725 wohnte er dem Concilio bey, das zu Rom auf dem Laterano gehalten wurde. Er half auch die Ausſöhnung des Prätendentens mit ſeiner Gemahlin befördern. Im folgenden Jahre verließ er die Ordnung der Cardinalsdiaconorum und trat in die Ordnung der Prieſter, ward auch noch in dieſem Jahre nach dem Abſterben des Cardinals Sacripante das Oberhaupt von denſelben mit dem Titel St. Laurentii in Lucina. Der Erhebung der beyden Prälaten Coſ-

cia und Bichi zur Cardinalswürde widersetzte er sich mit grossem Eifer, konnte aber nicht verhindern, daß nicht beyde den Purpur erhielten, wiewohl nicht zu einer Zeit.

Mit den Vortheilen, die dem Königl. Sardinischen Hofe vom Benedicto XIII. zugestanden wurden, war er so übel zufrieden, daß er die Protestation unterschrieb, die von einigen Cardinälen darwider abgefaßt worden. Wegen der erschöpften Apostolischen Cammer hielte er mit denen hierzu verordneten Cardinälen und Prälaten fleißig Rath, konnte aber dieselbe unter dieses Papsts Regierung nicht wieder in den vorigen Stand bringen helfen. In den Irrungen, die über die Verlassenschaft des verstorbenen Cardinals Salerno zwischen den Jesuiten und den Anverwandten des verstorbenen Cardinals entstunden, ward er zum Schiedsrichter erwählet. Er half auch die Mißhelligkeiten, worein der Cardinal Barberini am Kaiserl. Hofe gefallen, durch seine Vermittelung beylegen.

Als Benedictus XIII. im Febr. 1730. starb, gieng er mit den andern Cardinälen den 5. März zum fünftenmale in das Conclave. Es formirte sich gleich anfangs eine starke Parthey für ihn, welche in kurzem dergestalt zunahm, daß der Cardinal Ventivoglio, als damaliger Spanischer Minister, dadurch bewogen wurde, in das Conclave zu eilen, um sich seiner Wahl zu widersetzen. Jedoch je mehr er sich bemühete, die Erhebung des Cardinals Imperiali zu hintertreiben, je mehr wuchs die Anzahl der Stimmen für ihn. Man konnte ihn daher mit Recht für den ersten ansehen, mit dessen Wahl es in diesem Conclave ein Ernst sey. Den 14. März beharrten noch 24. Cardinäle auf dem Entschluße, ihm ihre Stimmen zu geben, und den 21sten, da bereits 42. Cardinäle sich im Conclavi befanden, fehlte ihm nur noch eine einzige Stimme an der erforderten Zahl, um auf den Päpstl. Stuhl gesetzt zu werden.

Immittelst langte der Marquis von Monteleone als Spanischer Gesandter zu Rom an, und brachte an den Ventivoglio die Ordre mit, dem Cardinal Imperiali im Namen des Spanischen Hofs die Ausschließung zu geben. Seine Parthey wurde hierdurch in nicht geringe Bestürzung gesetzt, nur er selbst schiene hierbey in seinem Gemüthe ruhig zu seyn.

Und

Und gewiß! es war zu beklagen, daß ein so geschickter und wohlverdienter Prälate nicht seinen Zweck erreichen sollte. Der Cardinal Bentivoglio hinderte ihn am meisten an seinem Glücke. Er trug einen alten Groll gegen ihn, der schon zu der Zeit, da Imperiali noch Legatus zu Ferrara gewesen und allda seinen Bruder um einiger Ausschweiffungen willen hatte in Arrest nehmen lassen, Wurzel gefasset. Da nun das Andenken von seiner Absendung an Carolum III. und die an ihm verspürte Zuneigung gegen das Haus Oesterreich darzu kam, so fiel es dem Bentivoglio nicht schwer, ihn um alle Hoffnung zu bringen, jemals den Päpstl. Stuhl zu besteigen.

Gleichwie man zu keiner Zeit die Aufführung eines Cardinals schärfer prüfet, als wenn er in einem Conclave zur Päpstl. Würde in Vorschlag gebracht wird, so gieng es auch jetzo dem Cardinal Imperiali. Man suchte alles herfür, was ihm nur einigermaßen zur Last geleget werden konnte. Es hieß unter andern, er habe den Vergleich mit dem Portugiesischen Hofe wegen des Nuncii Bichi gehindert, und den Absichten des Sardinischen Hofs in allen Stücken widerstrebet, u. d. g. Er verlohr demnach zu Ende des Märzes alle Hoffnung, und ob er gleich zu Ende des Aprils von neuem auf die Bahn gebracht wurde, so protestirte doch der Cardinal Bentivoglio von neuem so nachdrücklich wider seine Erhebung, daß er drohete, wenn man sich an die ihm gegebene Ausschliessung nicht kehren würde, er nicht nur sogleich das Conclave verlassen, sondern auch sein König ihn niemals für einen Papst erkennen würde.

Immittelst verzog sich das Conclave von einem Monathe zum andern, und die Partheyen konnten nicht vereiniget werden. Wenn der Cardinal Bentivoglio von seinem Widerspruche abgestanden wäre, würde kein anderer als Imperiali den Päpstl. Stuhl bestiegen haben. Er war ein gelehrter und sehr erfahrner Herr, hatte unter den Cardinälen viele Freunde, und seine Aufführung hatte niemals etwas sträfliches in sich gehabt. Sein 80. jähriges Alter ließ auch die Cardinäle hoffen, daß ihnen über seiner Regierung die Zeit nicht zu lang werden würde, dessen gesunde Leibesconstitution aber gab zu erkennen, daß er zu Führung einer so grossen Würde nicht ganz entkräftet sey. Hiernächst war er und

seine Familie bey solchem Vermögen, daß er nicht nöthig hatte, sich an den Gütern der Kirche zu bereichern. Mit einem Worte: Er hatte alle Eigenschaften, die von einem Papstmäßigen Cardinal erfordert werden. Es erkannten solches auch die Französischen Cardinäle selbst, die sich daher bemüheten, den Bentivoglio auf andere Gedanken zu bringen, welches ihnen aber nicht gelingen wollte.

Als nun solchergestalt in Ansehung seiner nichts weiter zu thun war, fiel man endlich mit allem Ernst auf den Cardinal Corsini, dessen Erhebung der Cardinal Imperiali selbst durch Gewinnung des Cardinals Barberini zu befördern suchte. Es hatte solcher endlich auch das Glücke, daß er nach einem halbjährigen Conclave den 12. Jul. unter dem Namen Clementis XII auf den Päpstl. Stuhl gesetzt wurde.

Dieser neue Papst erkannte die Verdienste des Cardinals Imperiali; daher er ihn an allen ausserordentlichen Congregationen, die z. E. die Malversationes des Cardinals Coscia die Pohlnischen Succeßionsangelegenheiten und die Verbesserung derer Commercien anbetrafen, Theil nehmen ließ. Im Jahr 1726. entstund über die Spanischen Werber zu Rom ein grosser Tumult, worüber er bald sein Leben eingebüsset, weil eine Musquetenkugel mitten auf das Gitter seines Palasts traf, durch welches er auf die Gasse zu sehen pflegte. Zu seinem großen Glücke war er eben damals nicht zu Hause. Jedoch er hat darauf kein völliges Jahr mehr gelebet. Denn sein baufälliges Alter machte ihn nach und nach so mürbe, daß er endlich den 15. Jan. 1737. zur Nacht das Zeitliche verließ, nachdem er sein Alter fast auf 80. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 47. Jahre bekleidet hatte. Den 16ten Abends wurde er in die Augustinerkirche gebracht, und ihm daselbst der gewöhnliche Leichendienst gehalten.

Er hat den Ruhm eines sehr redlichen und geschickten Prälatens hinterlassen. Die Gelehrten haben an ihm einen großen Patron und die Armen einen sonderbaren Wohlthäter verlohren. Sein ansehnliches Vermögen ist größtentheils seinem Vetter, dem Fürsten von Francavilla, zu Theile worden, das übrige aber, theils einigen von seiner Familie, theils zu gottseeligen Stiftungen vermacht, auch eine Summa von 8000. Thalern auf seine Verordnung unter die Armen

aus-

ausgetheilt worden. Seine zahlreiche Bibliotheck, davon der gelehrte Justus Fontanini schon vor vielen Jahren einen sehr umständlichen Catalogum in zwey Theilen ans Licht gestellt, ist, seinem letzten Willen gemäß, zu jedermanns Gebrauche öffentlich ausgesetzt worden.

CXXIII.

Curtius Orighi,
ein Römer.

geb. 1661. Card. 1712. †. 1737.

Er wurde den 9. März 1661. zu Rom aus einem vornehmen adelichen Geschlechte gebohren. Sein Vater hieß Caspar, Marchese Orighi, und die Mutter, Maria Laura Palumbaria. Er studirte zu Rom und legte sich mit großem Fleiß auf die Rechtsgelehrsamkeit, darinnen er auch Doctor wurde. Innocentius XI. machte ihn zum Apostolischen Protonotario und nahm ihn in die Congregation von der guten Regierung auf.

Im Jahr 1690. ward er Auditor der Signatura Justitiä und unter Innocentio XII. erhielte er die Stelle eines Vicecammerdirectoris. Als Clemens XI. der ihn schon als Cardinal seiner Hochachtung gewürdiget, den Päpstl. Stuhl bestieg, machte er ihn zum Secretario der Suppliquen und Memoriale, wobey er zugleich Sitz in der Congregation von Avignon und Loretto kriegte. Im Jahr 1706. erhielte er das Secretariat bey der Sacra Consulta.

Den 26. Sept. 1712. creirte ihn der Papst ganz alleine zum Cardinal, wobey er versicherte, daß er bereits den 18. May vorher in der Brust darzu erhoben worden wäre. Er kriegte sogleich aus des Papsts Händen das Biret und wenige Zeit hernach den Hut und Diaconattiel St. Mariä in Dominica.

Den 12. April 1717. ertheilte ihm der Papst die Legation zu Bologna, allwo er den 11. Sept. auf Veranlassung des Prätendenten den von Turin kommenden Grafen von Peterborough, einen Pair von Großbritannien, arretiren und durch ein Com-

mando Grenadierer nach dem Fort Urbano bringen, auch allda anfangs so scharf bewachen ließ, daß kein Mensch mit ihm zu reden Erlaubniß kriegte. Die Bedienten desselben wurden in das gemeine Stadtgefängniß gebracht, alle seine Sachen aber versiegelt. Man untersuchte dieselben aufs genaueste, fand aber nicht das geringste von demjenigen darinnen, was man geargwohnet; wie sich denn auch der gefangene Graf auf die ihm vorgelegten sechs Artikel sowohl verantwortete, daß man gar bald Ursache hatte, diese übereilte Gefangennehmung an dem Römischen Hofe zu bereuen.

Das Schlimmste bey der Sache war, daß nicht nur der Graf, sondern auch der König von Großbritannien Genugthuung forderte. Der Graf erhielte sie auf folgende Weise: der Cardinal Orighi schickte den 15. Oct. seine Carosse nach dem Fort Urbano und ließ den Grafen in selbiger nach der Stadt bringen. Den 17ten bewirthete er ihn aufs herrlichste und begegnete ihm mit allen Zeichen sonderbarer Hochachtung. Insbesondere bezeugte er gegen ihn, daß es ihm von Herzen leid wäre, daß er so geschwinde in dessen Gefangennehmung gewilliget; Ihro Heiligkeit hätten ihm dieses übereilte Verfahren gar hart verwiesen und es zum höchsten gemißbilliget, daß er sich durch den übelgegründeten Verdacht und die oft wiederholten Erinnerungen des Ritters von St. Georgen darzu verleiten lassen. Dieser Ritter selbst schickte einen Edelmann an den Grafen und ließ sich bey ihm entschuldigen, daß er sich durch das übelgegründete Gerüchte seiner Feinde zu diesem gewaltsamen Unternehmen hätte bewegen lassen, mit der Versicherung, daß er allezeit eine sonderbare Hochachtung für seine Person haben würde.

Wegen der Genugthuung, die der König und das Parlament verlangten, hielte es schwerer. Alleine so bald der Ruff entstund, daß zu Porto Mahon zwey Bombardiergallioten und 8. Brulots bereit lägen, den Päpstl. Hafen Civita Vecchia wegen verweigerter Genugthuung zu bombardiren, wurde endlich folgendes verabredet. Es sollte nämlich der Papst an einen Römisch-Catholischen Potentaten, der mit dem Könige von Großbritannien in Allianz stünde, einen eigenhändigen Brief in dem Absehen schreiben, daß er dem Könige gezeigt würde; in diesem sollte sich der Papst erklären,

daß

daß der Legate von Bologna gewaltthätiger und ungerechter Weise ohne seinem Vorwissen und ohne Befehl der Staatscanzeley den Grafen von Peterborough aus einem übelgegründeten und falschen Verdachte habe arretiren lassen.

Uiber dieses mußte so wohl der Cardinal Orighi, als der Cardinal Paolucci, Päpstl. Staatssecretarius, jeder besonders, eine Erklärung an den, im mittelländischen Meere damals commandirenden Englischen Admiral Bings schicken, da denn Orighi insonderheit sich erklärte, daß er aus Gefälligkeit gegen einige Freunde und aus einem übelgegründeten Verdachte, dessen Unbilligkeit er nunmehro erkenne, einen Pair von Großbritannien auf seiner Reise durch die Päpstl. Lande habe arretiren lassen; er hätte bereits wegen dieses Fehlers bey Ihro Heiligkeit um Verzeyhung gebethen, und wollte nunmehro auch bey Ihrer Großbritannischen Majestät darum angesucht haben. Hierdurch wurde endlich diese verdrüßliche Sache völlig beygelegt.

Nach diesem fatalen Handel befand sich der Cardinal Orighi noch vier Jahre zu Bologna, weil ihn der Papst 1720. noch auf drey Jahre in dieser Legation bestätigte. Er konnte aber dieselben nicht aushalten, weil er im April 1721. nach Rom gehen und dem Conclavi beywohnen mußte, nachdem Clemens XI. den 19. März gestorben war. Er betrat solches den 4. April und half den 8. May Innocentium XIII. erwählen, welcher ihn nicht nur mit dem Cardinal Russo, mit welchem er bisher in großer Feindschaft gelebt, wieder aussöhnte, sondern auch zum Präfecto der Congregation des Concilii ernennte.

Den 20. April 1724. gieng er zum andernmale ins Conclave und gab sich nebst dem Cardinal Hannibal Albani viele Mühe, den Cardinal Paolucci auf den Päpstl. Stuhl zu befördern, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Der neue Papst Benedictus XIII. der darauf erwählet wurde, zog ihn nicht nur zu dem Concilio Lateranensi, sondern ernennte ihn auch auf besonderes Ansuchen des Französischen Abgesandtens, Cardinals von Polignac, zu einem Mitgliede der ausserordentlichen Congregation, die die bekannten zwölf Lehrartickel des Cardinals von Noailles untersuchen sollte, ingleichen wurde er auch zu derjenigen gezogen, die wegen des Herrn Vichi,

welchem die Cardinalswürde auf das Begehren des Königs in Portugall verweigert wurde, angeordnet worden, da er sich denn in beyden nach den meisten Stimmen richtete. Im Aug. 1725. erhielte er an des verstorbenen Cardinal del Giudice Stelle die Bedienung eines Römischen Generalinquisitoris oder Secretarii des heil. Officii.

Den 5. März 1730. betrat er zum drittenmale das Conclave und half den 12. Jul. Clementem XII. erwählen. Er befand sich damals in dem 69sten Jahre seines Alters und besaß viele gute Eigenschaften, die ihm zur Päpstl. Würde beförderlich seyn konnten; gleichwohl hat man nicht gehört, daß er viel in Vorschlag gebracht worden wäre. Der neue Papst bestätigte ihn nicht nur in seinen Aemtern und Bedienungen, sondern zog ihn auch zu den ausserordentlichen Congregationen, die wegen der Streitigkeiten mit den Königen von Sardinien und Portugall, wie auch wegen der Malversationen des Cardinals Coscia angeordnet worden, da er denn insgemein die gelinde Parthey erwählet. Er nahm nunmehro auch den Priestertitel St. Eustachii an.

Im Jahr 1736. wurde er mit einer so schweren Krankheit befallen, daß man ihn bereits im Oct. mit allen Sacramenten versehen mußte. Ob er sich nun wohl davon wieder erholt, hatte es doch damit keinen Bestand. Denn im März 1737. befiel ihn von neuem eine so schwere Unpäßlichkeit, daß er den 18ten dieses im 76sten Jahre seines Alters und 25sten seiner Cardinalswürde das Zeitliche geseegnete. Er ward den Tag darauf Abends in die Kirche St. Eustachii gebracht und in der Gruft beygesetzt, die er sich in der von ihm neugebauten Capelle bereiten lassen.

Er war ein geschickter Prälate, der dem Päpstl. Stuhle viele nützliche Dienste geleistet. In seiner Jugend soll er ziemlich galant gewesen seyn; jedoch im Alter fieng er an, mit einer heiligen und sehr demüthigen Mine die Schlüssel Petri zu suchen, die aber schwerlich würden in seine Hände gekommen seyn, wenn er gleich noch länger gelebt hätte; weil er bey verschiedener Gelegenheit allzu viel Partheylichkeit von sich blicken ließ.

CXXIV.

Henricus von Biſſy,
ein Franzoſe.

geb. 1657. Card. 1715. †. 1737.

Er wurde den 25. May 1657. zur Welt gebohren. Sein Vater war Claudius de Thyard, Graf von Biſſy, der 1701. geſtorben iſt, die Mutter aber hieß Eleonora Angelica de Nacheze. Er gieng in ſeiner Jugend bey den Jeſuiten in die Schule, welche ihn zwar in den gelehrten Wiſſenſchaften treulich unterrichteten, aber ihm zugleich einen ſolchen Eifer für die Meynungen ihres Ordens beybrachten, daß er nach der Zeit beſtändig einen großen Patron der Jeſuiten und ſtarken Vertheidiger der Hoheit und Untrüglichkeit des Päpſtl. Stuhls abgegeben.

Nachdem er den Lauf ſeiner Studien glücklich vollendet, ward er Doctor der Sorbonne. Im Jahr 1687. erhielte er durch Vorſpruch des Königl. Beichtvaters, P. la Chaize, das Biſſthum zu Toul in Lothringen, zu welchen er den 24. Aug. 1692. geweyhet wurde. In dieſem Biſſthum befand er ſich 17. Jahre und erlangte während der Zeit den Ruhm eines ſehr löblichen Prälatens. Er erwieß ſich wider alle, die die Kirchenfreyheit, die Infallibilität des Papſts und die Orthodoxie der Römiſchcatholiſchen Lehre antaſten wollten, in Worten und Schriften ſo eifrig, daß er deßwegen zum öftern von dem Papſte mit ſehr verbindlichen Dankſagungsſchreiben beehret wurde. Der König ſelbſt, als ein großer Patron der Jeſuiten, hatte viele Hochachtung für ihn. Er bot ihm das Erzbiſſthum zu Bourdeaux an, und als er ſolches anzunehmen Bedenken trug, gab er ihm nicht nur die Abteyen von Trois Fontaines und Noaille, ſondern auch 1704. das wichtige Biſſthum zu Meaux, welches durch das Abſterben des berühmten Herrn Boſſuet verlediget worden.

Immittelſt erwieß er ſich ſowohl wider die Janſeniſten als Anticonſtitutioniſten als einen ſehr eifrigen Prälaten. In Anſehung der erſtern gab er 1710. eine ſogenannte *Ordonnance* oder *Inſtruction Paſtorale ſur le Janſeniſme* heraus, worinnen

er

er sonderlich die Institutiones Theologicas des P. Juenin verdammte. Hierwider kamen sowohl *Remarques* als *Lettres* ans Licht, die er aber beyde in besondern sogenannten *Mandemens* oder *Instructions Pastorales* in den Jahren 1712. und 1716. widerlegte, und sich dadurch am Päpstl. Hofe in ganz sonderbare Hochachtung setzte. Jedoch den größten Namen erlangte er in der beruffenen Constitutionsstreitigkeit, in welcher er mit großem Eifer des Papsts Parthey hielte, und diejenigen, die sich der sogenannten Constitution Unigenitus, welche wider des P. Quesnels Neues Testament 1713. ans Licht gekommen, widersetzten, aufs heftigste bestritte und verfolgte.

Sobald diese Bulla in Frankreich anlangte, nahm er sie ohne Bedenken an, machte er sie in seiner Diöces bekannt, und ließ wider alle Schriften des gedachten P. Quesnels, ob er sie gleich ehemals ganz wohl hatte leiden können, auch sie anfänglich selbst in seiner Diöces zu Toul zu lesen erlaubt hatte, sehr scharfe Befehle ergehen. Hierdurch vermehrte er die Gunst und Hochachtung, die er bereits bey dem Könige Ludwig XIV. und dem Papste Clemente XI. erlanget, dergestalt, daß ihm jener 1714. die reiche Abtey zu St. Germain des Prez, dieser aber die Cardinalswürde ertheilte. Das letztere geschahe den 29. May 1715. wobey sich der Papst dieses besondern Lobspruchs von ihm bediente: „Seine sonderbaren Verdienste, die er um „Uns, um die Kirche, ja, um die ganze Catholische Religion „selbsten, sowohl durch Beschützung der Kirchenfreyheit, da er „noch Bischof zu Toul gewesen, als auch durch Vertheidigung „der Wahrheit der rechtläubigen Lehre, seitdem er zum Bißthum zu Meaux gelanget, bewiesen, sind Uns mehr als zu „wohl bekannt.„

Herr Maßei, nachmaliger Cardinal, überbrachte ihm das Biret nach Paris, welches ihm den 10. Jul. daselbst aufgesetzt wurde. Als der König Ludwig XIV. nicht lange darauf starb, hatte er die Ehre, denselben auf seinem Sterbebette etlichemal zu besuchen, wobey er ihn bey den guten Gedanken erhielte, die ihm von der Constitution Unigenitus beygebracht worden. Er legte auch dem Cardinal von Noailles, der diesen Meynungen jederzeit zuwider gewesen, so viel Hinderniße in den Weg, daß derselbe, ohngeachtet aller deßhalben angewendeten Mühe, nicht vor den sterbenden König kommen konnte.

Hatte

Hatte er aber bisher nebst dem Cardinal von Rohan über den Cardinal von Noailles den Meister gespielt, so kehrte sichs nunmehro um, da der König das Zeitliche gesegnete. Denn der Herzog von Orleans, der als Regente des Reichs während der Unmündigkeit des jungen Königs Ludwigs des XV. das Heft der Regierung in die Hände bekam, ergrif die Parthey der Anticonstitutionisten, machte den Cardinal von Noailles zum Präsidenten des neuen Gewissensraths und unterstützte desselben Handlungen und Unternehmen wider die Constitution auf alle Art und Weise. Der Cardinal von Bißy ward hierdurch bewogen seinen Eifer vor die Constitution etwas zu mäßigen und nebst seinem Freunde, dem Cardinal von Rohan, zu verschiedenen malen mit dem von Noailles wegen eines gütlichen Vergleichs sich zu unterreden, auch geschehen zu lassen, daß sein Generalvicarius, der Abt Chevalier, von dem Regenten 1716. nach Rom geschickt wurde, um den Päpstl. Hof zu einem Vergleiche zu bewegen.

Immittelst wuchß den Anticonstitutionisten der Muth dergestalt, daß sie im Jahr 1717. von dem Papste an ein allgemeines Concilium appellirten. Hierdurch wurde der Cardinal von Bißy dergestalt in Harnisch gebracht, daß es ihm unmöglich fiel, länger stille zu schweigen, zumal da er vernehmen mußte, daß sein eigenes Domcapitel zu Meaux nicht ungeneigt sey, zu den Appellanten zu treten. Er setzte daher eine sehr empfindliche Schrift wider die vier appellirenden Bischöfe von Mirepoix, Senez, Montpellier und Boulogne auf, die aber von dem Hofe sehr übel aufgenommen wurde. Denn als der Königl. Generalprocurator bey Durchlesung derselben vieles darinnen wider die Freyheit der Französischen Kirche wahrnahm, brachte er es dahin, daß nicht nur durch den Staatsrath ein Verbot geschahe, diese Schrift durch den Druck gemein zu machen, sondern es wurden auch überhaupt die Zusammenkünfte der Bischöfe zu Paris gänzlich untersagt, um dadurch zu verhindern, daß nicht noch mehr dergleichen Schriften ans Licht gestellt werden möchten.

Den 18. Jul. 1718. ließ der Regente ein Circularschreiben an alle Französische Bischöfe ergehen, worinnen er unter andern bezeugte, daß er seine höchste Gewalt, die ihm vorjetzo anvertrauet wäre, sehen lassen wollte, wenn sich jemand

in einer Diöces unterstünde, sich wider die Bischöfliche Auctorität aufzulehnen, oder durch Appellationsacten an ein zukünftiges Concilium ohne Nothwendigkeit oder durch andere Wege dasjenige zu hintertreiben, was man zu Beförderung der Ruhe unternehmen würde; und dürften sich die Bischöfe nur allezeit zu ihm wenden.

Dieses machte sich der Cardinal von Bißy so zu Nutze, daß er den 25 Jul. dieses Jahrs gleichfalls ein Circularschreiben an diejenigen Bischöfe ergehen ließ, die die Constitution angenommen hatten, worinnen er alles, was der Regente geschrieben, zum Vortheil derselben auslegte und daher die Appellation für null und nichtig erklärte, auch in einem besondern Postscripto versicherte, daß die Worte ohne Nothwendigkeit nicht in dem Concepte, das anfangs durch den Canzler aufgesetzt worden, gestanden hätten. Alleine der Regente war mit diesem Schreiben sehr übel zufrieden, weil der Cardinal darinnen verschiedenes von ihm angeführt haben sollte, das der Wahrheit nicht gemäß gewesen. Solches behauptete auch der Canzler, der öffentlich sprach, es habe der Cardinal von Bißy lauter Unwahrheit bekannt gemacht. Das Parlament hätte gerne wider dieses Circularschreiben einen harten Schluß abgefaßt, aber der Regente hatte noch so viel Mäßigung, daß er es hintertrieb und bey demjenigen Schreiben, das er deßhalben an den Cardinal hatte ergehen und öffentlich drucken lassen, es bewenden ließ.

Immittelst beharrte das Capitul zu Meaux beständig bey seinem Entschluße, der Appellation an ein allgemeines Concilium beyzutreten. Es bewog dieses den Cardinal, im Jahr 1719. bey Hofe einen Befehl an den Lieutenantgeneral zu Meaux auszubringen, durch welchen der Geistlichkeit daselbst das Appelliren nachdrücklich untersagt wurde. Jedoch sobald der Cardinal von Noailles von diesem Befehle Nachricht erhielte, brachte er es bey dem Regenten dahin, daß denen Staatssecretariis verbothen wurde, weiter keine Befehle auszufertigen, worinnen den Geistlichen das Recht zu appelliren benommen würde.

Im Jahr 1720. kam es unter den Französischen Bischöfen zu einer Art des Vergleichs, wobey der Cardinal von Bißy nebst der Constitution auch die Instruction der 40. Bischöfe und

das

das sogenannte Corpus Doctrinæ annahm und dabey folgende Erklärung that: „Also halten wir dafür, daß die Erklärung „des Herrn Cardinals von Noailles, weil sie der Instruction „der 40. Bischöfe gemäß ist, und nichts wider die Reinigkeit „des Glaubens enthält, zulänglich sey, woferne auf dieselbe „eine wahre und aufrichtige Annehmung erfolget.„

Im Jahr 1721. reisete er nach Rom ins Conclave, nachdem er den Nuncium Maßei in seiner Cathedralkirche zu Meaux zum Erzbischof von Athen geweyhet hatte. Den 27. April langte er zu Rom an, und nahm seinen Abtritt in dem Palaste de Angelis. Er befand sich in dem Conclave meistens unpäßlich. Nachdem er Innocentium XIII. den 8. May erwählen helfen, empfieng er aus dessen Händen den 10. Jun. den Hut und den 16ten den Priestertitel St. Qvirici und St. Juliettä, worauf er nicht lange hernach wieder nach Frankreich reisete, die Abtey Noaille aufgab und im Oct. 1722. der Krönung des Königs zu Rheims beywohnte.

Im Jahr 1723. gab er eine sogenannte *Instructionem Pastoralem* heraus, worinnen er die Hoheit des Papsts dergestalt erhub und von den Appellanten so nachtheilig urtheilte, daß diese dadurch bewogen wurden, sich von neuem zu verbinden, bey ihrer Appellation feste zu halten, ob sie gleich darüber in Bann gethan würden. Sobald das Parlament zu Paris von dieser Instruction Nachricht erhielte, stellte es eine Untersuchung an, die aber der Cardinal unter dem Vorgeben, daß sie seiner hohen Würde nachtheilig sey, hintertrieb, und es dahin brachte, daß der König dieserhalben selbst eine Commißion anordnete, die für ihn ein sehr geneigtes Decret ausfertigte. Es wurde solches hierauf dem Parlamente vorgelegt es zu bestätigen, deßen sich aber dasselbe beständig weigerte.

Den 2. Febr. 1724. ward er Commandeur des Ordens vom heil. Geiste, worauf er nicht lange darauf genöthiget wurde, zum andernmale nach Rom ins Conclave zu reisen. Er hielte sich zu der Parthey der Zelanten, jedoch so, daß er zugleich das Beste der Französischen Nation vor Augen hatte. Die Wahl fiel auf den alten Cardinal Orsini, der den Namen Benedictus XIII. annahm. Er kehrte bald nach voll-

zoge-

zogenen Krönungssolennitäten wieder nach Hause, weil ihm die Aufführung des neuen Papsts gar nicht gefallen wollte.

Als er zu Ende des Jahrs hörte, daß der Papst an alle öffentliche Lehrer vom Dominicanerorden ein Breve habe ergehen lassen, darinnen er sie unterrichtet, daß die Constitution Unigenitus mit der Lehre des P. Quesnels keinesweges zugleich die Lehre des heil. Augustini und des heil. Thomä verwerfe, mißfiel ihm solches dergestalt, daß er sich nicht entbrechen konnte, klagend zu sagen: Die Constitutionisten hätten nunmehro alles verlohren; doch tröstete er sich damit, daß das Cardinalscollegium mit der Zeit schon die Sache wiederum in guten Stand setzen würde.

Im Jahr 1726. wurde der bißherige Königl. Præceptor, Herr von Fleury, gewesener Bischof zu Frejus, zum Königl. Premierminister erhoben, auch kurz darauf von dem Papste zum Cardinal creirt, worauf die Kirchenangelegenheiten in Frankreich ein ganz anderes Ansehen kriegten, weil man nunmehro anfieng, die Appellanten und Anticonstitutionisten aufs heftigste zu verfolgen, worüber der Cardinal von Bißy ein großes Vergnügen schöpfte.

Im Jahr 1730. wohnte er zum drittenmale dem Conclavi bey, und half Papst Clementem XII. erwählen, nachdem er sich der Erhebung des Cardinals Davia mit großem Eifer widersetzt hatte. Dieser Papst gab ihm den Priestertitel St. Bernhardi. Nach seiner Rückkunft vergieng er sich in seinem Eifer vor die Rechte des Papsts und die Richtigkeit der Constitution dergestalt, daß er im Sept. 1731. Befehl kriegte, sich auf 30. Meilen weit von Paris zu entfernen. Jedoch da bald darauf die Constitutionisten von neuem die Oberhand bekamen, ward er wieder zurücke berufen.

Im Nov. 1732. publicirte er in seiner Diöces ein neues Mandement von 140. Seiten in Folio, welches im Reiche ein so großes Aufsehen machte, daß der Hof bewogen wurde, solches zu unterdrücken, und die in den Buchläden befindlichen Exemplarien wegnehmen zu lassen. Wenige Zeit hernach wollte verlauten, er habe sich nebst den Cardinälen von Rohan und Polignac viele Mühe gegeben, den König zu bewegen, daß er ein Nationalconcilium beruffen möchte, um

auf

auf solchem die bißherigen Streitigkeiten völlig abzuthun. Alleine man hat nach der Zeit nichts weiter davon gehöret.

Im Jahr 1731. gab er eine *Historiam Ecclesiæ Meldensis* heraus, welches Werk er von dem P. Tußano du Pleßy, einem Benedictiner, hatte abfassen lassen.

Im Aug. 1733. hatte er die Ehre, daß sich der bekannte König Stanislaus Leszinski auf seinem Schloße zu Berny einfand, und mit dem Ritter von Thianges die Kleider verwechselte, als er im Begriff war, verborgener Weise durch Deutschland nach Pohlen zu reisen, um der damals zu Warschau angestellten Königswahl persönlich beyzuwohnen.

Man hat nach der Zeit nichts weiter von ihm gehöret. Vielleicht hat er sich bey seinem zunehmenden Alter und Leibesschwachheit aller öffentlichen Geschäfte entschlagen und in der Stille sich zu seinem Ende bereitet. Er starb den 26. Jul. 1737. frühe um 8. Uhr zu Paris, nachdem ihn den 20sten vorher ein starker Schlagfluß betroffen. Er hat sein Alter auf 80. Jahre gebracht, und 22. Jahre die Cardinalswürde bekleidet. Den 27sten wurde sein entseelter Leichnam auf einem Paradebette ausgestellt und den 28sten darauf nach der Abtey von St. Germain des Prez, den 29sten aber nach der Cathedralkirche zu Meaux abgeführet, um daselbst beerdiget zu werden. Seinen Vetter, den Generallieutenant, Marquis von Bißy, hat er zum Erben aller seiner Güter und Verlassenschaft eingesetzt.

Er hat zwar den Ruhm eines gelehrten und exemplarischen Prälatens hinterlassen, aber sein Eifer für die Orthodoxie der Päpstl. Lehrsätze war so groß, daß er sich darüber vielmals selbst vergessen. In einem gewissen satyrischen Gedichte, das unter dem Namen Philotanus im Jahr 1733. zu Paris ans Licht gekommen, wird er folgendergestalt characterisiret:

Tel que je vois n'a pas le sans-commun,
Petit Chafoin, qui toujours les dents grince;
Et cependant Benefice de Prince
Est pour cet Homme et l'Ecarlate aussi.
Par quel moien a-t-il donc reussi?

C'eſt en montrant une fureur extreme
Contre Qvesnel. J'en veux faire de meme,
Et meriter d'avoir le Chef couvert
D'un Chapeau rouge à la place d'un vert.

CXXV.

Anton Felix Zondadari,
ein Toſcaner.

geb. 1665. Card. 1712. †. 1737.

Er erblickte den 13. Dec. 1665. in der Toſcaniſchen Stadt Siena das Licht der Welt. Seine Eltern, die aus einem ſehr alten und edlen Geſchlechte entſproßen, waren Anſanus Zondadari und Agnes Chigi, eine Nichte Alexandri VII. Er war unter 4. Brüdern der jüngſte. Der älteſte hat als Marcheſe von St. Qvirico das Geſchlecht fortgepflanzt. Marcus Antonius ward Großmeiſter zu Malta und Alexander erhielte das Bißthum zu Siena. Er kam jung nach Rom und ſtudirte daſelbſt unter der Aufſicht des Cardinals Chigi, des Bruders von ſeiner Mutter, der ihm die Abtey St. Lafranci abtrat.

Innocentius XII. machte ihn zum Vicelegaten zu Bologna, worauf er Ponente der Sacra Conſulta und 1698. Gouverneur zu Ancona wurde. Im Jahr 1699. mußte er unter dem Titul eines Erzbiſchofs von Damaſcus die nach Rom gehende verwittwete Königin von Pohlen an den Gränzen des Kirchenſtaats im Namen des Papſts empfangen.

Im Jahr 1701. ernennte ihn Clemens XI. zum auſſerordentlichen Nuncio nach Spanien, um den Madritiſchen Hof zu einem Frieden mit dem Hauſe Oeſterreich zu bewegen, wohin er auch 1702. abreiſete, aber nichts ausrichtete, ob er gleich eine ganze Kiſte voller heil. Reliquien an König Philippum V. mit ſich nahm, auch demſelben viele prächtige Geſchenke von allerhand Erfriſchungen und Galanterien, die er deßwegen zu Rom gekauft, überreichte.

Im Jahr 1706. mußte er von neuem nach Spanien, und zwar als ordentlicher Nuncius gehen. Er litte unterwegens

gens an der Italiäniſchen Küſte Schiffbruch, war aber noch ſo glücklich, daß er mit einem Boot den Hafen zu Cagliari in Sardinien erreichte und ſich ohne Schaden rettete. Nachdem er ſich von ſeinem ausgeſtandenen Schrecken ein wenig erholet, ſetzte er ſeine Reiſe nach Madrit fort, langte auch glücklich daſelbſt an, und ward von dem ganzen Hofe mit vielen Ehrenbezeigungen aufgenommen.

Ein Paar Jahre ſtunde er an dieſem Hofe in gar gutem Anſehen. Er wohnte allen Solennitäten bey, die während der Zeit an ſolchem vorgiengen, hatte einen nahen Zutritt bey dem Könige, und erhielte von ihm Audienz, ſo ofte er ſie verlangte. Alleine da ſich der Papſt 1709. genöthiget ſahe, Carolum III. für einen König von Spanien zu erkennen, hatten die vergnügten Stunden des Herrn Zondadari auf einmal ein Ende. Denn nachdem er auf die von Rom erhaltenen Verhaltungsbefehle es ſeine Schuldigkeit zu ſeyn erachtete, dem Spaniſchen Hofe den Innhalt des Tractats, der zwiſchen dem Kaiſer und Papſte geſchloſſen worden, zu hinterbrigen, zugleich aber auch die Urſachen zu eröffnen, wodurch der Papſt, der nichts deſtoweniger ein beſtändiger Freund des Königs Philippi bleiben wollte, genöthiget worden, die andringende Gefahr durch dieſen Vergleich abzuwenden, nahm es der König ſo übel auf, daß er ihm den Hof verbieten ließ. Zondadari ließ zwar hierauf ſowohl an den Franzöſiſchen Geſandten, Herrn Amelot, als an den Herzog von Medina Sidonia, welcher nebſt der Prinzeßin Urſini damals den größten Theil an den Staatsgeſchäften hatte, ein beſcheidenes und ſehr umſtändlich abgefaßtes Schreiben abgehen, darinnen er vorſtellte, daß es Ihro Heiligkeit ganz unmöglich geweſen, den Krieg gegen Ihro Kaiſerl. Majeſt. fortzuſetzen, nachdem Sie ſich von aller Hülfe entblöſet und dargegen von den Deutſchen auf allen Seiten umringt geſehen. Alleine es wurde auf dieſe Vorſtellungen nicht geachtet, ſondern vielmehr in einer Staatsverſammlung beſchloſſen, den Nuncium aus Spanien zu ſchaffen.

Solches wurde ihm auch nach der am 7. April geſchehenen Erbhuldigung des Prinzens von Aſturien durch ein Memorial eröffnet, welches ihm der vorgedachte Herzog von Medina Sidonia mit dem Bedeuten überreichte, ſich innerhalb

24. Stunden hinweg zu begeben. Man verstattete ihm keinen Aufschub, sondern er mußte den 10. April sich auf den Weg machen. Es geschahe in einer Königl. Caroße, worinnen der Schloßhauptmann, Don Caspar Giron, der ihn aus dem Reiche begleiten mußte, zu seiner Linken, sein Bruder aber, der Abbt Zondadari, rückwerts saß. Die vornehmsten Bedienten folgten in einer andern Königl. Caroße, die andern aber auf Postwägen nach. Zwanzig Gardereuter ritten theils vorher, theils hinten nach. Die Gassen zu Madrit, durch welche der Zug gienge, waren mit einer unbeschreiblichen Menge Leute angefüllt. Auf solche Weise wurde er bis Bayonna an die Französische Gränze gebracht und allda verlassen, worauf sogleich das Tribunal der Nunciatur zu Madrit geschlossen, und alle Schriften des Archivs in genaue Verwahrung genommen wurden.

Herr Zondadari hielte sich nicht lange zu Bayonna auf, sondern begab sich nach Avignon, allwo er von dem Papste Befehl kriegte, so lange da zu bleiben, bis nach beygelegten Zwistigkeiten das Tribunal der Nunciatur wieder eröffnet worden. Alleine es verzog sich damit so lange, bis endlich gar nichts daraus wurde. Immittelst waren seine Verdienste um den Römischen Stuhl so beschaffen, daß ihn der Papst einer größern Ehre würdig schätzte. Denn er wurde den 28. May 1712. zum Cardinal creirt. Der Abbt Cervini überbrachte ihm nach nach Avignon das Biret, das ihm in der dasigen Cathedralkirche aufgesetzt wurde.

Er blieb hierauf noch drey Jahre zu Avignon, ehe er nach Rom zu kommen Erlaubniß erhielte. Endlich langte er zu Anfang des Junii 1715. incognito daselbst an, und trat bey seinem Bruder, dem Erzbischof von Siena, der sich damals zu Rom befand, ab, bey welchem er auch bis den 11. Jun. da er seinen öffentlichen Einzug hielte, bliebe. Er kriegte darauf den Cardinalshut und Priestertitel St. Balbinä, den er nachgehends mit dem von St. Praxide vertauscht hat.

Er hat sich von dieser Zeit an meistens zu Rom aufgehalten, und nur dann und wann eine Reise nach seiner Vaterstadt Siena gethan, um sich allda eine Veränderung zu machen. Dem Madritischen Hofe ist er jederzeit ergeben geblieben, ob er gleich ehemals ein sehr widriges Schicksal an

demsel-

demselben gehabt. Vielleicht hat er dadurch verhindern wollen, daß ihm dereinsten in dem Conclavi nicht von der Krone Spanien die Ausschliessung gegeben würde, welches aber gleichwohl geschehen ist.

In den Jahren 1721. und 1724. wohnte er denen Conclavibus bey, die nach Absterben der Päpste Clementis XI. und Innocentii XIII eröffnet wurden. Er ward aber wenig in Vorschlag gebracht, ob er gleich verschiedene gute Eigenschaften hatte, auch sich in einem Alter von 60. Jahren befand. Benedictus XIII. der damals erwählet wurde, würdigte ihn anfänglich einer großen Vertraulichkeit. Er ernennte ihn nicht nur zu einem Mitgliede bey der neuen Congregation, die er wegen Reformirung der Clerisey und Kirchenzucht anordnete, sondern zog ihn auch in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe. Alleine nach der Zeit hat sich dessen Hochachtung gegen ihn gar sehr vermindert.

Man hat dieses unter andern in dem Rechtshandel erkannt, den er 1725. mit dem Cardinal Alberoni geführet. Der König in Spanien hatte im Jahr 1724. 98050. Stück von Achten von den Einkünften des Bißthums Malaga zu Rom deponiren lassen, von welchen der Papst die Hälfte dem Cardinal Zondadari zugesprochen, weil er während seiner Nunciatur in Spanien ausserordentliche Unkosten aufwenden müssen. Alleine der Cardinal Alberoni wollte als Bischof zu Malaga dieses durchaus nicht zugeben, sondern ließ durch den Advocaten Pittori sein Recht in einer Schrift so deutlich darthun, daß der Papst kein Bedenken trug, sobald er diese Schrift gelesen, die Commißion, die zu Entscheidung dieses Handels niedergesetzt worden, auseinander gehen zu lassen, und dem Cardinal Alberoni die völlige Summa zuzueignen.

Der Cardinal Zondadari wohnte darauf dem Concilio Lateranensi bey, widersetzte sich aber zu gleicher Zeit der Erhebung des Herrn Coscia zur Cardinalswürde mit solchem Eifer, daß er dadurch vollends allen Credit bey diesem Papste verlohr. Er hatte daher nicht Ursache, sich viel zu betrüben, als er hörte, daß derselbe den 28. Febr. 1730. das Zeitliche gesegnet. Er freuete sich vielmehr darüber, weil er sich Hoffnung machte, in dem bevorstehenden Conclavi die Päpstl. Würde zu erlangen. Es glückte ihm auch wirklich, daß er

im April in verschiedenen Scrutiniis die meisten Stimmen kriegte. Er schiene sonderlich vielen um deßwillen angenehm zu seyn, weil man seine Erhebung für ein Mittel ansahe, die zwischen dem Päpstl. Stuhle und Portugiesischen Hofe so lange obgeschwebten Streitigkeiten beyzulegen, indem er mit dem Herrn Bichi verwandt war und man daher nicht zweifeln durfte, daß er ihn nicht zur Cardinalswürde befördern würde Alleine die Hoffnung war vergebens, weil seine Person dem Cardinal Bentivoglio, damaligen Spanischen Minister, so mißfiel, daß er ihm im Namen der Krone Spanien die Ausschliessung gab, und ihn als einen sehr eigensinnigen und eigennützigen Mann abmahlte, der von seiner Nunciatur in Spanien gleichsam weggejagt worden. Hierdurch wurden seine Freunde bewogen, auf einmal von ihm abzutreten, und sich dargegen für den Cardinal Corsini zu erklären, der den 12. Jul. unter dem Namen Clementis XII. den Päpstl. Stuhl bestieg.

Der neue Papst, der ihn vor einen halben Landsmann erkannte, ernennte ihn nicht nur zum Präfecte der Signatura Gratiä, sondern zog ihn auch zu der ausserordentlichen Congregation, die dem Cardinal Coscia und andern untreuen Ministris des verstorbenen Papsts den Proceß machen sollte. Im Jahr 1733. hatte er die Ehre, bey den solennen Exequien, die den 18. May in dem Quirinal zu Rom dem verstorbenen Könige Augusto II. von Pohlen gehalten wurden, das hohe Amt zu verrichten.

Im Jahr 1736. half er die Zwistigkeiten mit der Krone Portugall beylegen und 1737. ward er Beysitzer des heil. Officii. Als er aber im Sommer dieses Jahrs eine Reise nach Siena that, überfiel ihn daselbst eine Unpäßlichkeit, die nach und nach dergestalt überhand nahm, daß er den 23. Nov. in dem 72sten Jahre seines Alters und 25sten seiner Cardinalswürde sterben mußte. Durch seinen Tod sind die Protectorate von den Mönchsorden der Cölestiner, Camaldulenser und Minoriten verlediget worden. Er war übrigens ein großer Freund der Jesuiten, und in Ausrichtung seiner Geschäfte ein sehr eifriger Mann.

CXXVI.

Fabius Olivieri, von Pesaro.

geb. 1658. Card. 1711. † 1738.

Er war von Pesaro, einer Stadt im Herzogthum Urbins gebürtig, und hatte den 29. April 1658. das Licht der Welt erblickt. Sein Vater hieß Johann Andreas Olivieri und die Mutter Julia Albani, eine Anverwandtin Clementis XI. Er kam jung nach Rom und studirte bey den Jesuiten in dem Collegio Romano, wobey er mit dem Herrn Albani, seinem Vetter, in genauer Freundschaft lebte. Als derselbe 1687. Secretarius der Breven wurde, nahm er ihn zu seinem Gehülfen an. Er kriegte auch durch dessen Vorschub eine Präbende an der Peterskirche und ward unter die Apostolischen Protonotarios aufgenommen.

Als dieser Vetter unter dem Namen Clementis XI. im Jahr 1700. den Päpstl. Stuhl bestieg, wußte er keinen geschicktern Mann, dem er die Verwaltung des Secretariats der geheimen Breven anvertrauen könnte, als den Herrn Olivieri, dem er auch solches sogleich bey Antritt seiner Regierung ertheilte. Er hat diese Bedienung bis an sein Ende und also auf 38. Jahre mit großem Ruhm bekleidet.

Er würde die Cardinalswürde nicht so späte erhalten haben, wenn er nicht ein Päpstl. Nepote gewesen wäre. Denn weil Clemens XI. in den ersten Jahren seiner Regierung ein Feind des Nepotismi seyn wollte, wurde er um deßwillen so lange hintangesetzt. Endlich nach 15. jährigen Harren, da er schon ein Alter von 57. Jahren erreicht hatte, erfolgte seine so sehnlich gewünschte Erhebung, nachdem er bey seinem Secretariat zugleich seit einiger Zeit die Stelle eines Päpstl. Vice-Oberhofmeisters bekleidet, auch ein Canonicat zu St. Johannis im Laterano besessen hatte.

Es hatte der Papst schon bey der am 30. Jan. 1713. geschehenen Cardinalspromotion bezeuget, daß er noch einen Hut für einen gewissen Prälaten bestimmt hätte, dessen Namen er aber zur Zeit noch in seiner Brust behalten wollte.

Viele muthmaßten schon damals, daß dieses kein anderer, als der Herr Olivieri, seyn würde. Diese Muthmassung wurde erfüllet, da er den 6. May 1715. auf folgende Weise ganz alleine zur Cardinalswürde gelangte. Clemens XI. hatte an diesem Tage ein geheimes Consistorium angestellt. Als sich nun Herr Olivieri seiner Gewohnheit nach in dem Päpstl. Palaste einfand, ließ ihm der Papst sagen, daß, weil er ein Canonicus bey der Kirche zu St. Johannis in Laterano wäre, wo an diesem Tage ein Fest gefeyert würde, möchte er sich vorjetzo dahin begeben; er wollte ihm schon seinen Befehl wissen lassen. So bald er weggegangen, gab der Papst an eine gewisse Person ein versiegeltes Briefgen, darinnen die Nachricht von des Herrn Olivieri Erhebung enthalten war, mit dem Befehl, solches ihm gleich nach seiner Rückkunft in den Palast zuzustellen. Dieses wurde auch ins Werk gesetzet, und dadurch eine angenehme Bestürzung in dem Gemüthe des neuen Cardinals verursachet.

Zu Ende des Consistorii warf er sich zu des Papsts Füssen, der ihm sodenn das Biret mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Der Papst ließ sich bey dieser Promotion gegen die Cardinäle folgendergestalt vernehmen: „Wir sind „ entschlossen, Unsern geliebten Sohn, Fabium Olivieri, bis„ herigen Protonotarium Apostolicum und Unserer geheimen „ Breven Secretarium, wie auch Unsers Apostolischen Palasts „ Vicehofmeister, der Zahl eurer Brüderschaft beyzufügen, des„ sen gute Sitten, Unverdrossenheit nnd Gedult, besonders „ aber dessen unverfälschte Treue Wir durch einen auf 36. Jahre „ mit ihm gepflogenen Umgang sattsam erkannt haben.„

Es verursachte seine Erhebung bey der ganzen Stadt eine große Freude, welche man unter andern durch die Freudenfeuer zu erkennen gab, die man Abends wahrnahm. Seine Freunde fertigten sogleich einen Expressen nach Pesaro in seine Vaterstadt ab, um dessen Mutter, einer Frau von 96. Jahren, die fröliche Zeitung von seiner Erhebung zu hinterbringen. In dem nächstfolgenden öffentlichen Consistorio empfieng er den Hut, und einige Zeit darauf den Diaconattitel St. Viti und St. Modesti, wobey er in seinem Secretariat derer geheimen Breven bestätiget wurde.

Den

Den 29. März 1721. starb sein großer Patron und Beförderer, Clemens XI. worauf er, der Gewohnheit nach, das Kästgen mit den geheimen Breven dem Cardinalscollegio übergab. Er betrat den 31sten das Conclave, darinnen er aber vorjetzo gar wenig in Vorschlag gebrachte wurde. Der neue Papst Innocentius XIII. bestätigte ihn in dem Secretariat der geheimen Breven, welches auch Benedictus XIII. that, der den 29 May 1724. erwählet wurde.

Er hatte in diesem letztern Conclave selbst sehr starke Hoffnung Papst zu werden, obgleich das Römische Volk bey dessen Eintritt in dasselbe rief: keinen Olivieri, sondern einen Paolucci. Der Cardinal Hannibal Albani gab sich viele Mühe, ihn auf den Päpstl. Stuhl zu befördern. Alleine es gaben ihm nicht nur die Cardinäle Cinfuegos und Rohan im Namen des Kaisers und der Krone Frankreich die Ausschliessung, sondern es hielte auch der Cardinal del Giudice von ihm und seinen Eigenschaften eine so nachtheiliche Rede, daß sich sogleich 20 Cardinäle erklärten, lieber aus dem Conclave zu gehen, als den Greuel von der Wahl eines solchen Papsts anzusehen.

So viel ist gewiß, daß er wirklich einen starken Anhang gehabt, und daß die Französischen Cardinäle anfangs selbst eine geraume Zeit seine Parthey gehalten. Dasjenige aber kann man nicht für gewiß behaupten, was einige fürgeben, daß er nämlich der Krone Frankreich drey Cardinalshüte versprochen, und man sich mit ihm dahin verglichen hätte, daß alles, was wider den Chinesischen Gottesdienst bisher gehandelt worden, zernichtet, die davon vorhandenen schriftlichen Urkunden unterdrücket, und den Jesuiten mit Ausschliessung aller andern Ordensleute die Mißiones in China 50. Jahre lang aufgetragen werden sollten.

Das Hauß Albani suchte seine Erhebung am allermeisten zu befördern, aber eben hierdurch wurde ihm das größte Hinderniß in den Weg gelegt, weil man besorgte, es möchte solches Hauß sich unter demselben wiederum derjenigen despotischen Gewalt anmaßen, die es unter der langen und beschwerlichen Regierung Clementis XI. gehabt. Es erklärte sich daher nicht nur der größte Theil der Cardinäle, sondern auch die Römische Geistlichkeit und fast das ganze Volk wider

ihn. Da nun dessen solenne Ausschliessung, die der Cardinal Cinfuegos im Namen des Kaisers that, darzu kam, wurde alles, was man zu des Cardinals Olivieri Vortheil unternommen, zu Wasser gemacht, und dargegen der alte Cardinal Orsini unter dem Namen Benedicti XIII. auf den Päpstl. Stuhl gesetzt.

Dieser bestätigte ihn zwar in seinem Secretariate derer geheimen Breven, war aber nachgehends nicht allezeit mit ihm zufrieden. Denn ob er ihn wohl an dem Concilio Lateranensi Theil nehmen ließ, wollte er ihn doch nicht länger in der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens, davon er ein Mitglied war, leiden, weil er viel nach seinem Kopfe that, und den Jesuiten allzu gefällig sich erzeigte; wie er sich denn nebst den Cardinälen Fabroni und Georgio Spinola heimlicher Ränke bediente, um die Wirkung der Bulla Ex ea die, die wider den halb-chinesischen und halbchristlichen Gottesdienst ergangen und von diesem Papste bestätiget worden, zu zernichten.

Dieser Widerwille des Papsts gegen ihn wurde nach der Zeit vermehret, da er als Secretarius der geheimen Breven ohne des Papsts Vorbewußt und Einwilligung einige Breven nach Frankreich schickte. Es wurde solches durch ein gewisses Breve an den Cardinal von Noailles verrathen, welches der Cardinal Olivieri ganz anders hatte ausfertigen lassen, als es entworfen gewesen, worüber der Untersecretarius einen starken Verweiß bekam. Nächstdem widersetzte er sich auch der Ausfertigung derjenigen Bullen sehr stark, dadurch dem Könige von Sardinien die zugestandene Vergebung der geistlichen Beneficien bestätiget worden.

Im Jahr 1730. gieng er zum drittenmale ins Conclave und half Clementem XII. erwählen, welcher ihn ebenfalls in seinem bisher bekleideten Secretariate bestätigte. In diesem Conclavi war alles stille von ihm, weil man sich deßen, was in dem vorhergehenden mit ihm vorgegangen war, erinnerte. Er hat nach der Zeit sich die Hoffnung zur Päpstl. Würde gänzlich vergehen lassen, und seinen Aemtern bis an sein Ende mit aller Treue vorgestanden.

Die Geheimniße des Päpstl. Stuhls hatte er vollkommen inne, weil die wichtigsten Angelegenheiten so viele Jahre durch

durch seine Hände gegangen. Sein Name hat durch die Unterschrift vieler hundert Päpstl. Bullen, worunter die berühmte Constitutio Unigenitus billig obenanstehet, bey der Römischcatholischen Kirche ein ewiges Andenken erlanget. Er starb den 9. Febr. 1738. in dem 80sten Jahre seines Alters und 23sten seiner Cardinalswürde, nachdem er nicht länger denn drey Tage krank gewesen. Sein Leichnam wurde den folgenden Tag Abends mit gewöhnlichem Gepränge in die Kirche St. Viti gebracht, und nach gehaltenen Exequien den 12. Febr. daselbst begraben. Seine Geschicklichkeit wurde durch seine Partheylichkeit und allzu große Zuneigung zum Jesuiterorden sehr verdunkelt.

CXXVII.

Wolfgang Hannibal von Schratenbach, ein Deutscher.

geb. 1660. Card. 1712. †. 1738.

Er wurde aus einem Gräflichen Geschlechte in Steyermark den 12. Sept. 1660. zur Welt gebohren. Sein Vater war Johann Balthasar Graf von Schratenbach, und die Mutter, Anna Elisabeth, gebohrne Gräfin von Wagensperg. Weil er ein zahlreiches Geschwister hatte, wurde er dem geistlichen Stande gewidmet. Er studirte zu Salzburg und kam den 27. Nov. 1677. nach Rom ins Collegium Romanum, wo er drey Jahre unter der Aufsicht der Jesuiten seine Studia fortsetzte, auch öffentlich disputirte. Den 20. May 1682. ward er zu Ollmütz und den 11. Sept. eben dieses Jahrs zu Salzburg zum Domherrn erwählet. Er befand sich damals noch zu Rom, wo er die Doctorwürde annahm.

Den 20. Sept. 1688. ließ er sich zu Salzburg zum Priester weyhen, worauf er den 30. May 1699. Domdechant zu Salzburg wurde. Den 14. Jul. 1703. erhielte er das Bißthum zu Seccau in Steyermark, und nachdem der Prinz Carl Joseph von Lothringen das Churfürstenthum Trier erlanget, gelangte er den 15. Sept. 1711. zu dem Bißthum Ollmütz in Mähren, wodurch er den Titel eines Reichsfürsten überkam,

und

und unter andern Regalien auch das Recht, Münze zu schlagen, erhielte, ob er gleich an sich selbst durch dieses Bißthum kein Stand des H. Röm. Reichs wurde, sondern ein bloßer Vasall des Kaisers bliebe.

Jedoch dieser hatte eine so große Hochachtung für ihn, daß er ihn nicht lange hernach bey dem Papste zur Cardinalswürde vorschluge, die er ihm auch den 18. May 1712. ertheilte. Der Abt Merenda überbrachte ihm das Biret nach Wien, wo er sich damals aufhielte, welches ihm auch der Kaiser den 21 Aug. in seiner Hofcapelle aufsetzte, welche Ehre zugleich auch dem Nuncio Piazza widerfuhr.

Was ein Bischof von Ollmütz für ein großer Herr sey, erhellet aus dem prächtigen Einzuge, den er in solcher Qualität den 11. Oct. 1712. zu Ollmütz hielte, davon eine besondere Beschreibung bekannt gemacht worden, die wir aber hier um beliebter Kürze willen übergehen wollen.

Im Jahr 1713. ernennte ihn der Kaiser zum wirklichen Geheimden Rath und Conprotector von Deutschland, worauf er im folgenden Jahre nach Rom reisete. Den 26. Jul. hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug und empfieng den 28. dieses den Cardinalshut, einige Wochen darauf aber den Priestertitel St. Marcelli, wobey er zum Protector der Deutschen und Flandrischen Erzbrüderschaft de Campo Santo ernennet wurde.

Man sahe ihn zu Rom gerne, weil er ein Herr von großem Verstande und guten Mitteln war, auch vielerley gutes stiftete. Der Kaiser trug ihm während seines Aufenthalts zu Rom verschiedene Geschäfte auf, die er mit vielem Ruhme ausrichtete. Den 18. Jan. 1715. nahm er von seiner Titularkirche Besitz, nachdem er solche durchgehends ausbessern und ausschmücken lassen. Nicht lange darauf hatte er den Verdruß, daß ihm von etlichen Bösewichtern seine kostbare Leibkutsche beraubet und an güldenen Quasten und Borden auf 4000. Gulden werth entwendet wurde.

Im Jahr 1716. ernennte ihn der Kaiser in Abwesenheit des Grafens von Gallas zu seinem gevollmächtigten Minister am Päpstl. Hofe, in welcher Qualität er den 27. April die Ehre hatte, dem Papste in einer öffentlichen Audienz die fröliche Zeitung von der Geburth eines jungen Kaiserlichen

Prin-

Prinzens zu hinterbringen. Er erschien dabey in gröſter Pracht und wurde von 170. Carossen begleitet. Man brachte darauf diese und die beyden folgenden Nächte in lauter Lust und Ergötzlichkeit zu. Diese Freudensbezeugungen waren kaum vorbey, so folgten wieder andere. Denn die Kaiserl. Völker erhielten den 5. Aug. bey Peterwaradein in Ungarn einen herrlichen Sieg wider die Türken. Dieserhalben langte ein Courier aus Wien mit verschiedenen Siegszeichen bey dem Cardinal von Schratenbach an, die er mit einem Kaiserl. Handschreiben dem Papste überreichte und das Andenken davon durch ein prächtiges Festin verherrlichte.

Im Jahr 1719. ließ sich der Papst bey ihm erkundigen, ob er nicht in seiner Diöces zu Ollmütz die Constitution Unigenitus hätte publiciren lassen. Er ließ ihm aber zur Antwort sagen: Er hätte es verbothen, dieselbe zu publiciren, auch so gar verordnet, daß man davon nicht reden sollte, aus Furcht, es möchten eben solche Zänkereyen und Uneinigkeiten daraus entstehen, als man anjetzo in Frankreich wahrnähme; die Leute in seiner Diöces wären gute Catholicken, die die gedachte Bulla nicht brauchten, sich daraus zu bessern.

Nicht lange hernach folgte er dem Grafen von Gallas in der Bedienung eines wirklichen Kaiserl. Ambassadeurs am Römischen Hofe, hatte auch in solcher Qualität den 22 Jul. zum erstenmale bey dem Papste Audienz. Alleine er konnte diese Gesandtschaft nicht lange bekleiden. Denn weil der Graf von Gallas kurz nach seiner Ankunft zu Neapolis das Zeitliche verließ, hatte er das Glücke, an dessen Stelle Vicekönig zu Neapolis zu werden. Er durfte sich nicht säumen, von dieser hohen Würde Besitz zu nehmen, weil der Collateralrath zu Neapolis den Grafen von Portia an ihn abschickte, um ihn inständigst zu ersuchen, seine Abreise dahin zu beschleunigen.

Diesem zu Folge nahm er den 19. Aug. bey dem Papste Abschied und langte in kurzem zu Neapolis an, wo er ohne Verzug von seiner hohen Bedienung Besitz nahm. Er bekleidete dieselbe nur zwey Jahre und stund während der Zeit eben nicht in so gar hohen Ansehen bey dem Volke. Denn ob er gleich alles that, was von einem löblichen Regenten erfordert wird, so wollte doch seine kleine und gar zu eingezogene Hofhaltung den Neapolitanern, die gerne sehen, wenn

ein Vicekönig etwas aufgehen lässet und das Gepränge liebet, nicht gefallen. Uiber dieses ließ er sich gar zu wenig öffentlich sehen. Jedoch er würde gleichwohl diese Würde noch länger bekleidet haben, wenn nicht Clemens XI. den 19. März 1721. gestorben wäre. Denn da er hierauf vom Kaiser Befehl kriegte, dem Conclavi beyzuwohnen, kriegte der Fürst Borgheſe seine Stelle zu Neapolis, er aber reisete nach Rom. Den 22. April langte er allda an und betrat den 23sten das Conclave, worinnen er den 8. May Innocentium XIII. erwählen half.

Im Jahr 1722. verließ er die Stadt Rom, kehrte zurücke nach Deutschland und bezog von neuem seine Bischöfliche Residenz zu Ollmütz, die er in sieben Jahren nicht gesehen hatte. Im folgenden Jahre wohnte er zu Prag denen Böhmischen Krönungssolennitäten des Kaisers und der Kaiserin bey, und hatte Befehl, im Fall der Erzbischof zu Prag Altershalben zu schwach seyn würde, die Salbung und Krönung an beyden hohen Personen zu verrichten, er solche über sich nehmen sollte, welche Fürsorge aber dißmahl vergebens war.

Im Jahr 1724. ward er zum andernmale und 1730. zum drittenmahle zum Conclave eingeladen, ist aber beydemcl hinweg geblieben; doch ward er 1725. an des Cardinals von Sachsen Stelle Protector von Deutschland. Er hat sich in den letztern Jahren seines Lebens meistens unpäßlich befunden und seinen Aufenthalt bald zu Brünn, bald zu Ollmütz gehabt. Endlich starb er an dem erstgedachten Orte den 22. Jul. 1738. Abends um 9. Uhr in dem 78sten Jahre seines Alters und 26sten seiner Cardinalswürde. Nachdem man seinen Leichnam drey Tage auf einem prächtigen Paradebette sehen lassen, ward er den 26sten Jul. nach Ollmütz gebracht und allda in der Gruft seiner Vorfahren beerdiget. Er hat in seinem Testamente Graf Rudolphen von Schratenbach, Canonicum zu Ollmütz, einen Sohn seines Bruders, Otto Heinrichs, zum Universalerben seines Vermögens eingesetzet.

CXXVIII.

Franciſcus Barberini,
ein Römer.

geb. 1662. Card. 1690. †. 1738.

Dieſer vornehme Cardinal ward den 27. May 1662. zu Rom zur Welt gebohren. Sein Vater war Maffens Barberini, Fürſt von Paläſtrina, ein Bruder des Cardinals Caroli Barberini, der 1704. geſtorben iſt, die Mutter aber Olympia Juliana, eine Tochter des Fürſtens Andreä Giuſtiniani von Baßano. Er war der älteſte Sohn ſeines Vaters, daher er ihm in allen ſeinen Würden und Güttern ſuccediren und das Geſchlecht fortpflanzen ſollte. Alleine ſein ſtilles Gemüthe und die vielen Präbenden, die ihm ſowohl ſein Vater, als ſeine Vettern ſchon in der Kindheit verſchaft hatten, bewogen ihn, den geiſtlichen Stand dem verehlichten Leben vorzuziehen, und das Recht der Erſtgeburt ſeinem jüngern Bruder, Urbano Barberini, einem ſehr unartigen Herrn, zu überlaſſen.

Nachdem er ſich in allen nützlichen Wiſſenſchaften, und beſonders in der Philoſophie, Theologie und Jurisprudenz in ſeiner Vaterſtadt zulänglich unterrichten laſſen, empfieng er von Innocentio XI. ein Cammerclericat, wodurch ihm der Weg zur Cardinalswürde gebannet wurde. Dieſe erhielte er auch von deſſen Nachfolger, Alexandro VIII. aus dem Hauſe Ottoboni. Denn da dieſer Papſt ſein Hauß gerne mit den vornehmſten Römiſchen Häuſern in Verwandtſchaft bringen wollte, wußte er es ſo zu vermitteln, daß der junge Fürſt von Paläſtrina die Päpſtl. Nepotin, Corneliam Ottoboni, zu ſeiner Gemahlin erwählet, dargegen deſſen Bruder, unſer Barberini, den 13. Nov. 1690. die Cardinalswürde kriegte, der damals das 28ſte Jahr ſeines Alters zurücke gelegt hatte, und der ſechſte war, der aus dieſem Geſchlechte den geiſtlichen Purpur kriegte. Er bekam den Diaconattitel St. Angeli in Foro, der er nachgehends mit verſchiedenen andern Titeln vertauſcht hat. Als ihm der Papſt den Hut auffetzte und den gewöhnlichen Friedenskuß ertheilte, fiel ihm die Päpſtl. rothe Mütze

auf

auf den Kopf, welche der Herzog von Chaulnes, damaliger Französischer Abgesandter, sogleich ergrif und sie dem Papste wieder aufsetzte. Man machte zu Rom allerhand Betrachtungen über diese sonderbare Begebenheit, die für den neuen Cardinal vortheilhaftig waren, sie sind aber nicht nach dessen Wunsche zur Erfüllung gekommen.

Nicht lange nach seiner Erhebung starb der Papst, worauf er nebst den andern Cardinälen im Febr. 1691. in das Conclave gienge. Er hielte sich zu der Ottobonischen Parthey, welche sich mit der Altierischen vereinigte, und der Erhebung des Cardinals Barbarigo widerstunde. Endlich nachdem sich gleichsam alle Elemente wider die damals vermauerten Cardinäle vereiniget, und sie mit Feuer und Wasser, mit ungesunder Luft und andern Unfällen heimgesuchet hatte, gelangte der Cardinal Pignatelli unter dem Namen Innocentii XII. zur Päpstl. Würde, der den Cardinal Barberini 1693. zum Legaten in Ravenna machte, allwo er biß 1696. blieb, da ihn der Cardinal Astalli ablösete.

Im Jahr 1700. gieng er abermal ins Conclave und half Clementem XI. erwählen. Er hielte sich zu denen Zelanten, die für den Cardinal Marescotti stark arbeiteten. Alleine die Ottobonische Parthey behielte vorjetzo die Oberhand, und beförderte den Cardinal Albani, der gut Französisch gesinnet war, zur Apostolischen Würde. Der Cardinal Barberini war dieser Parthey nicht zugethan, sondern hielte es vielmehr mit dem Hause Oesterreich. Er hätte gerne gesehen, wenn dasselbe seine Absichten sowohl in Ansehung der Papstwahl, als in Ansehung der Spanischen Kronfolge erreicht hätte. Er gab solches auf vielerley Weise zu erkennen, und wollte sonderlich an den damaligen Päpstl. Staatsgeschäften keinen Antheil nehmen, weil der Papst sich für das Beste des Hauses Oesterreich allzu übelgesinnt erwieß, auch die Anhänger desselben stark verfolgte.

Sein Bruder, der Fürst von Palästrina, hielte immittelst so liederlich Hauß, daß er seiner großen Schulden halben sich nirgends mehr sicher wußte. Hiernächst führte er sich auch in andern Dingen so unartig auf, daß der Cardinal selbst mißvergnügt über ihn wurde. Endlich sahe er sich genöthiget, ins Mittel zu treten, und seine auf 500000. Scudi sich belaufende Schulden im Jahr 1708. zu bezahlen; wiewohl

wohl mit der Bedingung, daß ihm die Güther desselben übergeben und er mit einer jährlichen Pension vorlieb zu nehmen gezwungen würde. Nicht lange darauf hatte er bey dem Papste Audienz, wobey er sich aus guter Meynung die Freyheit nahm, ihm von den vorhabenden Kriegsrüstungen wider den Kaiser abzurathen. Alleine der Papst nahm solches so übel, daß er sich nicht enthalten konnte, ihm zu antworten: Wer solche Gedanken heget, und der Kirche bey jetziger Zeit keine bessern Dienste leisten will, der kann den Hof meiden. Der Cardinal Barberini ließ sich dieses nicht zweymal sagen. Er reisete sogleich den folgenden Tag nach Riccia, und hielte sich daselbst verschiedene Monathe auf, da er denn in der Einsamkeit die schönste Gelegenheit hatte, dasjenige zu denken, was er damals nicht reden durfte.

Im Jahr 1709. wurde er zu denen Berathschlagungen gezogen, die wegen eines Vergleichs mit dem Kaiser gehalten wurden. Im Jahr 1712. hatte er das Vergnügen, daß der Papst den P. Felix a Cantalicio, einen Capuciner, unter die Zahl der Heiligen versetzte. Weil sein Vetter, der ehemalige Cardinal Anton Barberini, Papsts Urbani VIII. ältester Bruder, aus diesem Orden gewesen, hatte er so viele Hochachtung für denselben, daß, da die armen Capuciner nicht alle Kosten, die zu dieser feyerlichen Handlung erfordert wurden, aufbringen konnten, er für sie das meiste aus seinen eigenen Mitteln herschoß.

Im May 1714. gieng er nicht nur dem neuankommenden Kaiserl. Abgesandten, Grafen von Gallas, entgegen, sondern führte ihn auch bey dem Papste zur Audienz. Er ließ sich nachgehends fleißig in dieses prächtigen Ministers Gesellschaft finden, vermeidete aber auch nicht allen Umgang mit den Spanisch-gesinnten Cardinälen. Im Jahr 1715. nahm er den Titel St. Bernhardi an, und trat in die Ordnung der Cardinalpriester.

Im Jahr 1717. verglich er sich mit seinem Bruder, dem Fürsten von Palästrina, mit dem er bisher in großer Feindschaft gelebt. Der Cardinal gestunde dem Fürsten jährlich 8000. Thaler zur willkührlichen Ausgabe zu, und versprach dabey sein ganzes Hauß und Familie standesmäßig zu erhalten. Im Jahr 1719. übernahm er die Protection des Capu-

cinerordens, und 1720. ward er ein Mitglied derjenigen auſſerordentlichen Congregation, die die Sache des Cardinals Alberoni unterſuchen ſollte, wohnte auch zum Beſchluß des Jahrs der Niederkunft der Prätendentin bey.

Im Jahr 1721. ſtarb Clemens XI. worauf er einer von den Cardinälen war, die über das Conclave die Aufſicht hatte. Er half auch den Schluß abfaſſen, daß die Cardinäle von Noailles und Alberoni zu dem Conclavi eingeladen werden ſollten. In dem Conclavi ſelbſten hielte ſich Barberini zu den Zelanten, aus deren Mittel mit Zuziehung der Albaniſchen Parthey der Cardinal Conti unter dem Namen Innocentii XIII. den Päpſtl. Stuhl beſtieg.

Den 27. Sept 1722. ſtarb ſein Bruder, der Fürſt von Päläſtrina, der eine einzige rechtmäßig erzeugte Tochter und einen natürlichen Sohn hinterließ. Der Cardinal nahm ſogleich kraft eines vom Clemente XI. erhaltenen Breve von der ganzen Verlaſſenſchaft Beſitz. Er gab der Wittwe eine jährliche Penſion von 6000. Thalern und damit er die Schulden ſeines Bruders vollends tilgen möchte, nahm er auf den ſogenannten Montibus Pietatis eine nahmhafte Summa Geld auf.

Im Jahr 1724. vermachte ihm die Prinzeßin Savelli die Herrſchaft Celano im Königreiche Neapolis, welche ihm bey ſeinen damaligen Umſtänden ſehr wohl zu ſtatten kam. Den 20. April gieng er zum drittenmale ins Conclave, nach dem er einige Jahre vorher in die Ordnung der Cardinalbiſchöfe getreten. Man fieng nunmehr an, ihn unter die Päpſtmäßigen Subjecta zu zählen. Er konnte aber in dieſem Conclavi noch zu keinem ſonderlichen Anſehen gelangen, weil die Partheyen der Cardinäle Olivieri, Gozzadini und Piazza beſtändig die Oberhand behielten. Endlich nachdem dieſelben einander lange genug die Waage gehalten, brachte man den alten Orſini auf die Bahn, der auch ſo glücklich war, daß er unter dem Namen Benedicti XIII. den Päpſtl. Stuhl beſtieg.

Dieſer neue Papſt hielte 1725. zu St. Johannis in Laterano ein Concilium, welchem Barberini als Biſchof von Päläſtrina beywohnte. Im folgenden Jahre ward er Präfectus der Congregation von den Biſchöfen und Regularen. Er hätte dem verſtorbenen Cardinal Paolucci gerne auch in

der

der Würde eines Decani des Heil. Collegii gefolget. Alleine weil der Cardinal Pignatelli länger als er in dem Biſchofsorden geſtanden, mußte er demſelben weichen, ob ſolcher ſich gleich abweſend befand, und zwar kraft einer Bulla von dem Papſt Benedicto XIII. vermöge welcher die Cardinalbiſchöfe nach ihrem Rang, ſie möchten abweſend ſeyn oder nicht, zu dem Decanate gelangen ſollten. Jedoch er hatte die Ehre Vicedecanus und Biſchof zu Oſtia und Veletri zu werden, weil der Cardinal Pignatelli ſein Erzbißthum zu Neapolis nicht verlaſſen wollte.

Immittelſt gerieth er über der Verlaſſenſchaft ſeines Bruders in mancherley Verdrüßlichkeiten. Der hinterlaſſene natürliche Sohn deſſelben verließ den geiſtlichen Stand, nahm den Titel eines Marcheſe von Correſe an, und wollte dem Vater kraft einer Bulla Urbani VIII. ſuccediren, weil ein ſolcher den natürlichen Söhnen des Hauſes Barberini die Erbfolge in den Lehen und Güthern deſſelben, wenn keine aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Söhne vorhanden wären, für den rechtmäßig erzeugten Töchtern zugeſprochen wird. Alleine der Cardinal wollte demſelben ſolches nicht zugeſtehen, daher es zwiſchen ihnen zu einem Proceße kam, der endlich ſo geendiget wurde, daß ſich der Cardinal verbindlich machen mußte, dem Marquis ſo viel, als zu deſſen Unterhalte erfodert wurde, abzutreten.

Die hinterlaſſene Tochter ſeines Bruders machte ihm nicht weniger auch vielen Verdruß. Er wollte ſie nicht gerne bey ihrer Mutter laſſen, daher er bey dem Tribunal der Rota ein Decret ausbrachte, durch welches ſie ihre Tochter in ein Kloſter thun und darinnen erziehen laſſen ſollte. Dieſem zufolge holte ſie der Cardinal zu Ende des Febr. 1722. bey ihrer Mutter ab, und brachte ſie in das Kloſter zu St. Barbara, allwo er ihre ſtandesmäßige Erziehung veranſtaltete. Alleine die Mutter war ſehr übel damit zufrieden. Sie gab ſich durch die Cardinäle Bentivoglio, Gualtieri und Corſini viele Mühe, den Papſt zu bewegen, daß er der jungen Prinzeßin verſtatten möchte, dieſes Kloſter wieder zu verlaſſen und ſich anders wohin zu begeben. Alleine der Cardinal Barberini that ſo kräftige Vorſtellungen darwider, daß der Papſt Bedenken trug, in das Begehren der verwittweten Für-

ſtin zu willigen. Der Cardinal war entſchloſſen, dieſe Prinzeßin, wenn ſie mannbar würde, mit dem Prinzen Johann Friedrich von Modena, ſeinem Vetter, zu vermählen. Als aber dieſer 1727. zu Wien ſtarb, richtete er ſeine Gedanken auf den zweyten Sohn des Fürſtens Albani, veränderte aber ſolche nachgehends wieder.

Im Jahr 1726. ließ Benedictus XIII. merken, als ob er Luſt hätte, den Nuncium Bichi in Portugall zur Cardinalswürde zu befördern. Weil nun das Cardinalscollegium ſehr übel mit dieſer Erhebung zufrieden war, kam zu Anfang des folgenden Jahrs eine Schrift darwider ans Licht, an welcher die Cardinäle Barberini und Imperiali den meiſten Antheil hatten. Sie war von 26. Cardinälen unterſchrieben, die alleſammt entſchloſſen waren, den Bichi niemals für einen Cardinal zu erkennen. War aber Barberini der Erhebung des Herrn Bichi zuwider, ſo ſuchte er dargegen deſto eifriger die Promotion des Päpſtl. Nepotens, Mondilla Orſini, zu befördern, weßhalben er bey der Cardinalspromotion am 30. April 1728. eine nachdrückliche Fürbitte für ihn einlegte, worauf aber der Papſt nicht achtete.

Im Dec. 1728. vermählte er ſeine Muhme, die junge Prinzeßin Corneliam Barberini, mit dem Fürſten Julio Cäſare Colonna von Carbognano, wodurch er ſich aber viele Verdrüßlichkeiten zuzog, weil weder die Mutter der Prinzeßin, noch der Papſt, noch auch der Kaiſerl. Hof mit dieſer Heyrath zufrieden war. Er fiel daher nicht nur in des Kaiſers Ungnade, ſondern es war auch der Papſt ſo unwillig über ihn, daß er ihm 1729. unterſagen ließ, das Amt des abweſenden Decani des Heil. Collegii in der Heil. Woche zu verrichten. Es bewog ihn dieſes, ſich auf einige Zeit von Rom zu ententfernen, und ſich in ſein Bißthum zu Veletri zu begeben. Seine Freunde, und ſonderlich die Cardinäle Imperiali und Hannibal Albani, gaben ſich viele Mühe, ihn ſowohl mit dem Wieneriſchen Hofe als mit dem Papſte wieder auszuſöhnen. Man berichtete auch im May aus Rom, daß der Cardinal Bentivoglio, als Spaniſcher Miniſter, auf ſeines Hofs ausdrücklichen Befehl, den jungen Fürſten von Carbognano und deſſen Gemahlin in Schutz genommen, ſolche in Perſon beſucht, und den erſtern zum Fürſten von Paläſtry

läſtrina und Grand d'Eſpagne von der erſten Claſſe erklärt habe.

Der Papſt ſtellte ſich aus Gefälligkeit für den Kaiſerl. Hof gegen ihn böſer als er es wirklich war, daher er ihn nach ſeiner Retirade aus Rom verſichern ließ, er ſey bereit, ihn nicht nur wiederum ſeiner Freundſchaft zu würdigen, ſondern auch alle Mühe anzuwenden, um ihn mit dem Keiſerl. Hofe auszuſöhnen, nur ſollte er ein wenig nachgeben. Die Sache wurde nicht lange hernach dahin verglichen, daß der Cardinal der verwittweten Fürſtin 25000. Thaler nebſt einer jährlichen Penſion von 1000. Thaltern, dem natürlichen Sohne des verſtorbenen Bruders aber jährlich 900. Thaler geben ſollte. Der Vergleich wurde zwar im Aug. geſchloſſen, kam aber allererſt im Dec. zur völligen Richtigkeit, worauf ihm ſowohl der Kaiſer als der Papſt die vorige Gnade wieder ankündigen ließen.

Bald nach dieſem Vergleiche hatte er das Vergnügen, die junge Fürſtin von Carbognano mit den Fürſtinnen von Piombino und Fiano auszuſöhnen, dargegen er durch den Tod ſeiner Mutter, die im Dec. 1729. zu Rom in einem hohen Alter ſtarb, in tiefes Trauern geſetzt wurde; jedoch die kurz darauf erfolgte Niederkunft der jungen Fürſtin von Carbognano, die den 30. Jan. 1730. eine Prinzeßin zur Welt brachte, erweckte wiederum eine große Freude. Er ließ ihrer Mutter davon ſogleich Nachricht geben, und ſie erſuchen, ſich bey ihr wiederum zu Rom einzufinden.

Den 21. Febr. 1730. ſtarb Benedictus XII. worauf er bey der entſtandenen Vacanz vor der Ankunft des Cardinals Pignatelli alle Verrichtungen eines wirklichen Decani des Heil. Collegii über ſich nahm. Den 5. März betrat er mit den andern anweſenden Cardinälen das Conclave, welches über ein halbes Jahr währte, während der Zeit ſo viele heimliche Ränke geſpielet wurden, als kaum jemals geſchehen iſt. Die Cardinäle Imperiali, Zondadari, Corradini, Davia, Ruffo und Barberini hatten nebſt dem Corſini, der endlich den Platz behauptete, die meiſte Hoffnung, auf den Päpſtl. Stuhl geſetzt zu werden, es machte aber immer eine Parthey die andere wechſelsweiſe in ihrer Hoffnung zu Schanden.

Was insbeſondere den Cardinal Barberini anbetrift, ſo hatte er zu Ende des Aprils ſo große Hoffnung, ſeinen Zweck

zu erreichen, daß man sich nichts gewissers als seine Erhebung einbildete, es wurde ihm aber solche völlig wieder zu Wasser gemacht Im Junio brachte man ihn aufs neue in Vorschlag, und die Stimmen wechselten den ganzen Monath hindurch dergestalt mit einander ab, daß bald der Cardinal Barberini, bald der Cardinal Corradini, gewonnen Spiel zu haben vermeynte. Man sagt, es habe sich damals Barberini die Päpstl. Würde so gewiß eingebildet, daß er sich in solcher Hoffnung bereits das Creutz ins Conclave bringen lassen, welches ehedessen Urbanus VIII. der ebenfalls aus dem Geschlechte Barberini gewesen, auf seiner Brust getragen.

Einige von seinen Freunden behaupteten, es habe der gedachte Papst von der Erhebung dieses seines Enkels geweissaget, wenn er in seinem Testamente sich der Worte bedienet: *Novus resurgam centum post circiter annos*, d. i. Ich werde nach ohngefähr hundert Jahren wieder aufstehen. Andere hinwiederum gaben für, es habe die seel. Rita da Cascia sich wieder auf dem Sarg, darinnen ihre Gebeine ruhen, sehen lassen, aus deren Munde mit einem sehr angenehmen Geruche drey Bienen gegangen, welches bey Urbani VIII. Wahl ebenfalls geschehen seyn sollte. Man fieng daher schon an, das bekannte Sinngedichte auf ihn zu deuten:

Imperium Romæ vis, dicam, quale futurum,
Dum dominantur apes? copia mellis erit.

Alleine alle diese schönen Prognostica wurden dießmal vergebens gemacht. Denn man fiel nach vielen und langen Ränken im Julio von neuem auf den Cardinal Corsini, welcher auch endlich so glücklich war, den Preiß davon zu tragen. Der Cardinal Barberini war anfangs der Erhebung desselben gar sehr zuwider. Er widersetzte sich solcher eine gute Weile, bis ihn endlich der Cardinal Imperiali dahin vermochte, daß er dieselbe für genehm hielte. Der neue Papst nahm den Namen Clemens XII. an. Barberini hofte hernach stark auf dessen Tod, weil er sich noch immer auf die Päpstl. Würde große Rechnung machte, und nicht zweifelte, daß er nicht solche endlich noch im nächsten Conclave davon tragen sollte.

Im

Im Jahr 1731. gerieth er mit seinem Vetter, dem jungen Fürsten von Carbognano, in große Streitigkeiten, weil derselbe mit dem, was er von ihm ordentlich kriegte, nicht mehr zufrieden seyn wollte. Jedoch der Papst machte dem Streit bald ein Ende, da er durch ein Decret dem Cardinal auferlegte, dem Prinzen jährlich 6000. Thaler zu bezahlen, und von den übrigen Einkünften des Fürstenthums Palästrina die Schulden abzutragen.

Im Jahr 1732. verkaufte er den Carmelitern zu Rom seinen schönen Palast für 5000. Scudi und bezog einen andern. Im Jan. 1745. nahm er an des verstorbenen Cardinals Pignatelli Stelle nicht nur von dem erledigten Decanat des Heil. Collegii, sondern auch von der Archiconfraternität delle Stimate zu Rom Besitz. Einige Zeit darauf hatte er den Verdruß, daß die Einwohner in seiner Bischöfl. Stadt Veletri wider die in dasiger Gegend einquartierten Truppen einen großen Tumult erregten, und viele Gewaltthätigkeiten ausübten. Sobald der Cardinal Barberini davon Nachricht kriegte, erhub er sich selbst nach Veletri. Das Volk gieng ihm entgegen und schrye unaufhörlich: Es lebe der Papst! Es lebe Ihre Eminenz! Es sterben die Spanier! Der Cardinal erschrack darüber und suchte die Wuth des Volks in der Güte zu stillen; es war aber vergebens. Das Volk war so erhitzt, daß es einen Mann, der von seinem Posten gegangen, auf der Stelle todt schoß. Es machte dasselbe Foderungen, die ihm der Papst durchaus nicht gewähren konnte. Hierüber wurde es immer unbändiger, so, daß der Cardinal für das sicherste hielte, heimlich zu entweichen. Er begab sich in dieser Absicht nach einer Kirche am Thor, unter dem Vorwand, seine Andacht allda zu verrichten, aus welcher er sich aber in aller Stille nach Rom retirirte. Sobald die Tumultuanten von dieser Retirade hörten, fiel ihnen der Muth. Sie versprachen die Waffen niederzulegen und alles zu thun, was der Papst begehrte, nur bathen sie, daß der Cardinal, ihr Bischof, zurücke kommen möchte. Alleine ihre Reue war nunmehro zu spate. Anstatt des Cardinals fanden sich 100. Sbirren mit einem Henker ein, welchen ein Corpo von Spaniern folgte. Es wurde darauf eine große Menge von ihnen in Ketten und Banden geworfen, und nider

dieſelben eine ſcharfe Unterſuchung angeſtellt, auch viele nach Befinden ſcharf beſtraft.

Im Jahr 1736. hatte er viel mit Beylegung derer Irrungen zu thun, die ſeit verſchiedenen Jahren zwiſchen dem Papſte und dem Portugieſiſchen Hofe obgeſchwebt; im April 1737. aber übernahm er die Protection des Maltheſerordens. Im Jahr 1738. fieng er an, die Laſt des Alters zu fühlen und immer baufälliger zu werden, doch hofte er immer noch den Papſt zu überleben. Alleine im Aug. fiel er plötzlich in eine ſo ſchwere Krankheit, daß man gleich anfangs an ſeiner Geneſung zweifelte. Den 16ten empfieng er die letzte Oelung, nachdem er den Tag vorher durch die Vermittelung des Cardinals Hannibal Albani ſich mit dem Fürſten und der Fürſtin von Carbognano, ſeiner Muhme, ausgeſöhnt hatte. Endlich ſtarb er den 17ten Aug. frühe im 77ſten Jahre ſeines Alters und 48ſten ſeiner Cardinalswürde.

In ſeinem Teſtamente, darinnen er zugleich ſeine Bedienten wohl bedachte, hatte er den erſtgebohrnen Sohn des Fürſtens von Carbognano, Don Urbano, zum Univerſalerben ſeiner Verlaſſenſchaft eingeſetzt, jedoch mit der Bedingung, daß er ſein Wappen und ſeinen Titel führen, widrigenfalls aber die Erbſchaft an das Collegium von der Fortpflanzung des Glaubens fallen ſollte. Den 19ten ward ſein Leichnam in die Kirche St. Andreä della Valle gebracht und ihm daſelbſt ein ſolenner Leichendienſt gehalten, worauf man ihn zu Paläſtrina beerdigt hat.

Er war ein Herr von vielen Verdienſten. Der Eigenſinn und die Begierde, viele Schätze zu ſammlen, waren ſeine größten Fehler. Er ſtund bey Hohen und Niedrigen zu Rom in großem Anſehen, auch ſelbſt bey dem Papſte, ob er gleich ſich bisweilen die Freyheit nahm, demſelben wider eines und das andere Vorſtellungen zu thun. Für die Rechte des Apoſtoliſchen Stuhls hegte er einen ſolchen Eifer, daß er in einer Congregation, die wegen der Irrungen mit den Höfen zu Madrit und Neapolis 1737. gehalten wurde, dieſelben ſo hitzig vertheidigte, daß er darüber krank und ohnmächtig wurde.

CXXIX.

CXXIX.

Josephus Pereira,
ein Portugiese.

geb. 1662. Card. 1719. †. 1738.

Er stammte aus einem adelichen Geschlechte in Portugall her und ward den 7. Jun. 1662. zu Mora in der Provinz Alentejo zur Welt gebohren. Sein Vatter hieß Petrus Pereira de la Cerda und war aus dem Hause Ficaglio, die Mutter aber hieß Antonia de Britto. Er studirte zu Coimbra und brachte es in seinen Studien so weit, daß er bey der dasigen Universität Professor der canonischen Rechte und Inquisitor zu Evora wurde. Er erhielte hierauf die Stelle eines Großpriors von dem Kriegsorden St. Jacob de Spata, worauf er Vicekönig in Algarbien und Bischof zu Faro wurde, welche Stadt in diesem kleinen Königreiche liegt.

Der König schlug ihn hierauf bey Clemente XI. zur Cardinalswürde vor. Weil nun der Portugiesische Hof damals mit dem Papste in sehr gutem Vernehmen stunde, indem er auf des Heil. Vaters Ersuchen eine Escadre von etlichen Kriegsschiffen denen Venetianern wider die Türken zu Hilfe geschickt hatte, so erfolgte den 29. Nov. 1719. die Erhebung des Herrn Pereira zur Cardinalswürde. Der Portugiesische Gesandte zu Rom hatte gleich den Tag darauf bey dem Papste geheime Audienz, darinnen er sich im Namen des Königs bedankte, daß Se. Heiligkeit auf dessen Ernennung den Herrn Pereira zum Cardinal creirt hätten.

Nachdem dieser von seiner Erhebung Nachricht bekommen, fand er sich aus Algarbien im März 1720. zu Lisabon ein, wo ihn der König sehr gnädig empfieng und zum Protector von Portugall erklärte. Den 5. Nov. hielte er zu Lisabon seinen öffentlichen Einzug und hatte noch an diesem Tage die Ehre, daß ihm der König das von Rom angelangte Cardinalsbiret aufsetzte.

Im Jahr 1721. starb der Papst, worauf er Befehl kriegte, in Gesellschaft des Cardinals da Cunha nach Rom ins Conclave zu reisen. Sie langten aber zu späte an, weil der

neue Papst Innocentius XIII. schon erwählt und gekrönt war. Sie waren mit dessen Wahl desto mehr zu frieden, weil er ehemahls Nuncius in Portugall gewesen. Den 10. Jun. empfiengen sie beyde nebst noch einigen andern ausländischen Cardinälen die Cardinalshüte und einige Wochen hernach die Cardinalstitel, da denn Pereira insonderheit den Priestertitel St. Susanna kriegte. Er blieb als Protector von Portugall zu Rom und führte einen ansehnlichen Staat, gab sich auch viel Mühe, den neuen Papst zu bewegen, daß er auf des Königs Recommendation dem Nuncio Bichi die Cardinalswürde ertheilen möchte, wurde aber von einer Zeit zur andern vergeblich darauf vertröstet, bis endlich der Papst im März 1724. darüber starb. Er wohnte hierauf dem neuen Conclavi bey und half Benedictum XIII. erwählen, der ihn 1725. zu dem Concilio Lateranensi zog und 1726. zum Protector von dem Kloster St. Susanna ernennte.

Seine wichtigsten Verrichtungen unter der Regierung dieses Papsts betraffen den Nunciam Bichi, welchen der König, sein Herr, durchaus zur Cardinalswürde erhoben haben wollte. Er drang bey dem neuen Papste gleich anfangs so eifrig darauf, daß derselbe nach der Erhebung des Herrn Marefoschi feste versprach, weiter keine Promotion vorzunehmen, wobey sich nicht der Herr Bichi befinden würde. Alleine es erfolgte gleichwohl im Jun. 1725. eine neue Promotion, dabey derselbe übergangen wurde. Der Cardinal Pereira bildete sich nichts weniger, als dieses ein. Als er daher vernahm, daß die Cardinäle mit der Erhebung des Coscia, die damals geschahe, nicht zufrieden wären, nahm er sich desselben im Consistorio mit allem Ernste an, um dadurch des Bichi Erhebung zu befördern. Jedoch da er dieserwegen keine vergnügliche Antwort erhielte, befahl er allen Portugiesen geist- und weltlichen Standes, die sich zu Rom befanden, sich bereit zu halten, auf den ersten Befehl aus der Stadt zu gehen.

Er gieng hierauf nochmals zum Papste und versicherte ihn, daß sowohl er und der ordentliche Gesandte, als auch alle Portugiesen überhaupt von seinem Könige Befehl empfangen hätten, sich von Rom hinweg zu begeben, wenn Ihre Heiligkeit länger anstünden, Dero Versprechen zu erfüllen. Der Papst gab zur Antwort: „Er thäte sehr übel, daß er sich

„über-

übereilte; „ Herr Bichi wäre bereits in der Bruſt ernennet; „ weil aber, wie man wüßte, der gröſßte Theil der Cardinäle „ ſich gegen denſelben erkläret und dem Coſcia ſogar Schuld „ gegeben hätten, er habe groſße Geſchenke genommen, um „ dieſe Promotion zu befördern, ſo würde man alles auf ein„ mal verderben, wenn beyde zugleich in einem Conſiſtorio zu „ Cardinälen creiret würden: er gäbe ihm aber ſein Wort, „ daß Bichi an der erſten Promotion, die geſchehen würde, „ Theil haben ſollte. „ Der Cardinal Pereira ſetzte ein ſolches Vertrauen auf dieſes Wort, daß er mit allen ſeinen Landsleuten von neuem zu Rom bliebe.

Alleine die Zeit wurde ihm ſo lang gemacht, daß er ſich genöthiget ſahe, den Papſt im May 1726. um eine Audienz zu erſuchen, die ihm aber abgeſchlagen wurde. Er ſagte dem Cardinal Coſcia deutlich unter die Augen: Sein König wollte durchaus wiſſen, woran er wegen des Bichi wäre. Als nun Coſcia antwortete: Es hätte der Papſt beſchloſſen, den Bichi gar nicht zu befördern; verſetzte Pereira: Alſo würde nicht nur er, ſondern auch der Abgeſandte um dieſer Verweigerung willen nach Liſabon aufbrechen, alle andere Portugieſen aber, ſo ſich zu Rom aufhielten, Befehl kriegen, ihnen zu folgen, die Italiäner aber, die ſich in Portugall niedergelaſſen, würden genöthiget werden, das Reich zu räumen.

Wenig Monathe darauf vernahm er, daß der Papſt geſonnen ſey, den Herrn von Fleury zum Cardinal zu machen. Dieſes bewog ihn, noch an demſelben Morgen, da die Promotion vor ſich gehen ſollte, den Papſt entweder davon abzuhalten oder wenigſtens zu bewegen, den Bichi zugleich mit zu creiren. Alleine ſeine Bemühung war vergebens. Er empfand darüber einen ſolchen Verdruß, daß er während der Promotion aus dem Conſiſtorio in ein anders Zimmer gienge, worinnen er ſich nebſt dem Staatsſecretario Lercari ſo lange, als das Conſiſtorium währte, aufhielte, und über das unbillige Verfahren des Päpſtl. Hofs eine groſße Klage führte. Wie die Promotion vorbey war, verſammleten ſich die Portugieſiſchen Miniſtri in der Wohnung des Geſandtens und beſchloſſen, nicht die geringſten Freudensbezeugungen über dieſelbe ſpüren zu laſſen.

Den 24sten Sept. 1726. wurde der Schluß des Papsts, den der Cardinal Coscia bereits dem Pereira eröfnet hatte, in einer geheimen Congregation, bey welcher der Papst selbst präsidirte, von allen Cardinälen, bis auf viere, gut geheissen und bestätiget. Als die Portugiesischen Ministri Nachricht davon kriegten, beschlossen sie zum drittenmale, Rom mit allen ihren Landsleuten zu verlassen. Der Papst kehrte sich nicht daran, sondern nahm noch vor Ausgang des Jahrs eine neue Promotion für, dabey Bichi abermals übergangen wurde. Jedoch der Papst that dabey die Versicherung, daß, wenn die Nuncii an den Höfen zum Purpur gelangen würden, auch Bichi bedacht werden sollte. Es würde auch der Papst vielleicht dießmal sein Wort gehalten haben, wenn er nicht durch eine Schrift, die wider die Erhebung des Bichi zum Vorschein gekommen und von 26. Cardinälen unterschrieben worden, von neuem daran verhindert worden wäre.

Inmittelst gerieth der Cardinal Pereira über dieser Sache mit dem Portugiesischen Gesandten in nicht geringe Zwistigkeiten. Denn der Cardinal hatte heimlich nach Lisabon geschrieben und vorgestellt, es sey besser, daß der König nach dem Exempel anderer Höfe seine Angelegenheiten zu Rom einem Cardinal, als einer weltlichen Person anvertraute, weil solcher mit in das Consistorium gehen und denen Congregationen beywohnen, auch viel leichter zur Päpstl. Audienz gelangen könnte. Als der Gesandte davon Nachricht erhielte, schrieb er nach Hofe und entdeckte dem Könige, daß der Cardinal Pereira ganz alleine Schuld daran wäre, daß Bichi den Cardinalshut noch nicht bekommen, indem er in dem letztern Consistorio durch seine unvorsichtige Aufführung das ganze Cardinalscollegium verdrüßlich gemacht hätte.

Die Gedult des Königs gegen den Päpstl. Stuhl hatte endlich ein Ende. Der Cardinal mußte mit dem Gesandten und allen Portugiesen zu Anfang des 1728sten Jahrs eiligst die Stadt Rom und den Kirchenstaat, der Nuncius in Portugall aber sammt allen Päpstisch-gesinnten Italiänern das ganze Königreich verlassen. Der Cardinal Pereira hielte sich nach seiner Abreise von Rom eine Zeitlang zu Genua auf, empfienge aber bald darauf einen sehr scharfen Befehl, sich unverzüglich im Reiche einzufinden und sich in sein Bißthum

zu

zu Faro zu begeben, weil man glaubte, er habe in der Bichischen Sache nicht genugsamen Eifer und Klugheit bewiesen. Jedoch die Königl. Ungnade war nicht von langer Dauer, indem er noch in diesem Jahre sich wieder bey Hofe einfand und zu einem Mitgliede des Staats- und Kriegsraths ernennet wurde, auch Erlaubniß kriegte, im Jan. 1729. denen Solennitäten beyzuwohnen, die wegen der Auswechselung der beyden neuvermählten Prinzeßinnen von Asturien und Brasilien angestellet wurden.

Im Jahr 1730. wurde er zum drittenmale zum Conclave beruffen, konnte aber dießmal keine Erlaubniß von dem Könige zu Beywohnung desselben erhalten. Im Jun. 1731. starb sein Bruder, Don Anton Pereira de la Cerda, Gouverneur zu Beja, im 83sten Jahr seines Alters. Er selbst lebte darauf noch sieben Jahre, da er ihm im Tode nachfolgte. Es geschahe solches den 28. Sept. 1738. in seinem Bißthum zu Faro, allwo er sich bisher meistens aufgehalten hatte. Er hat sein Alter auf 76. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 19. Jahre bekleidet. Er soll übrigens ein Herr von guten Wissenschaften und auch von mancherley guten Eigenschaften gewesen seyn.

CXXX.

Georgius Spinola, ein Genueser.

geb. 1667. Card. 1719. † 1739.

Er stammte aus dem Spinolaischen Geschlechte her, das bey der Republick Genua unter die vier ältesten und vornehmsten gezählt wird. Er erblickte das Licht der Welt den 5. Jun. 1667. und hatte den Marchese Christoph Spinola zum Vater. Seine Mutter war des Herrn Johann Baptista Centurione, gewesenen Doge zu Genua, Tochter. Nachdem er seine Studia bey den Jesuiten in dem Collegio Ptolomaico zu Siena vollendet, gieng er nach Rom und ward daselbst der beyden Rechte Doctor.

Im Jahr 1695. machte ihn Innocentius XII. zum Referendario der beyden Signaturen, worauf er ihn als Vicelegaten

gaten nach Ferrara schickte, alsdenn zum Gouverneur zu Civita Vecchia machte, und von dar 1699. in gleicher Qualität nach Viterbo versetzte, wo er sich noch befande, als Clemens der XI. den Päpstl. Stuhl bestieg. Er machte ihn hierauf zum Gouverneur zu Perugia und alsdenn zum Inquisitor zu Malta, wo er einige Jahre sich befand. Als er nach Rom zurück beruffen wurde, erhielte er die wichtige Commende von dem reichen Hospital des Heil. Geistes zu Rom.

Im Jahr 1711. ward er zum Nuncio an den König Carolum III. in Spanien mit dem Titel eines Erzbischofs von Cäsarea ernennet. Jedoch weil dieser Monarch kurz darauf zum Römischen Kaiser unter dem Namen Caroli VI erwählet wurde, unterblieb seine Abreise, dargegen er in eben dieser Qualität 1713. nach Wien geschickt wurde, den Cardinal Piazza abzulösen. Er hielte den 12. März 1714. zu Wien seinen öffentlichen Einzug und lebte darauf über 6. Jahre an dem Kaiserl. Hofe, an welchem er in ganz besondern Ansehen stunde.

Im Jahr 1715. half er den Kaiser zum Türkenkriege bereden, wofür ihm der Papst die reiche Abtey St. Denis de Merita im Meyländischen gab. Im Jahr 1716. taufte er den neugebohrnen Erzherzog Leopold, der aber bald wieder starb. Er publicirte auch diejenige Päpstl. Bulla, durch welche die gesammte Geistlichkeit in allen Kaiserl. Erblanden gehalten seyn sollte, drey Jahre lang dem Kaiser zu Fortsetzung des Türkenkriegs den völligen Zehenden von allen ihren Einkünften zu entrichten. In den Jahren 1717. und 1718. taufte er die beyden Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Anna, davon jene die jetzt verwittwete Römische Kaiserin und Königin von Ungarn ist, die andere aber als Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlande das Zeitliche gesegnet hat.

Im Jahr 1717. gab er sich an dem Kaiserl. Hofe viele vergebliche Mühe, es dahin zu bringen, daß die weltbekannte Constitution Unigenitus in dem deutschen Reiche publicirt und eingeführt würde. Als auch in diesem Jahre die Insel Sardinien, die damals noch dem Kaiser gehörte, von den Spaniern feindlich angegriffen, der Papst aber im Verdachte gehalten wurde, als ob er mit dem Spanischen Hofe unter einer Decke läge, mußte er eine Zeitlang den Hof meiden.

Den

Den 29. Nov. 1719. wurde er zu Rom zum Cardinal creirt. Der Herr Spinelli, nachmaliger Cardinal, überbrachte für ihn und den neuen Cardinal von Althann die Birete, die ihnen den 18. Febr. 1720. von dem Kaiser aufgesetzt wurden. Er hielte hierauf den 3. März bey dem solennen Leichendienste der verstorbenen Kaiserin Eleonora das hohe Amt und trat einige Zeit hernach seine Rückreise nach Rom an, nachdem er bey seinem Abschiede von dem Kaiser mit einem diamantenen Creutze beschenkt worden.

Im Jan. 1721. empfieng er aus des Papsts Händen nach vorher gehaltenem öffentlichen Einzuge den Cardinalshut und den 3. Febr. den Priestertitel St. Agnese. Er wohnte nicht lange darauf dem Conclavi bey und half Innocentium XIII. erwählen. Dieser neue Papst hatte so viel Hochachtung für ihn und seine Qualitäten, daß er ihn zu seinem Staatssecretario oder vornehmsten Minister seines Hofs ernennte. Jedoch so wichtig diese Bedienung ist, so nachtheilig ist sie zugleich denen, die sie bekleiden, weil sie ihnen gemeiniglich die Hoffnung raubet, zur Päpstl. Würde zu gelangen. Alleine Spinola kehrte sich nicht daran, sondern nahm diese Bedienung mit allem Vergnügen an.

Es verursachte diese Beförderung anfangs an dem Kaiserl. Hofe einiges Nachdenken, weil man besorgte, er mögte sich an demselben zu rächen suchen, weil ihm ehedessen zu Wien etlichemal der Hof verbothen worden. Alleine er zeigte sich allezeit geneigt, das gute Vernehmen zwischen dem Kaiserl. und Päpstl Hofe zu unterhalten. Jedoch der Papst lebte nicht lange, sondern starb den 7. März 1724. worauf sein Staatssecretariat ein Ende hatte. Er gieng den 20. März mit den andern Cardinälen ins Conclave und gab sich in solchem viele Mühe, den Cardinal Piazza auf den Päpstl. Stuhl zu befördern. Alleine die beyden Albani, die damals mit dem Spinola im Mißverständnisse lebten, widersetzten sich seinem Unternehmen.

Der neue Papst, der endlich den Thron behauptete, nennte sich Benedictum XIII. Er entfernte ihn zwar von den Staatsgeschäften, die er bisher zu verwalten gehabt, zog ihn aber zu verschiedenen andern wichtigen Handlungen, besonders zu dem Concilio Lateranensi und der außerordentli-

chen

chen Congregation, die die Irrungen mit der Krone Portugall beylegen sollte. Im Jahr 1725. wurde er von der Congregation de propaganda Fide ausgeschlossen und dargegen im folgenden Jahre zum Präfecto von den Kirchenimmunitäten, im Jahr 1727. aber zum Legato zu Bologna ernennet, in welcher Legation ihn anfangs Clemens XII. den er nach Benedicti XIII. Tode zu Rom erwählen half, bestätigte, hernach aber, da 1731. der lezte Herzog von Parma und Piacenza starb, zum Legaten in diesen Herzogthümern ernennte, um in denselben, als heimgefallenen Päpstl. Lehen, die Regierung zu führen. Alleine der Kaiserl. General, Graf von Stampa, kam ihm zuvor, und nahm die Lande für den Infanten Don Carlos in Besitz. Der Cardinal Spinola kehrte alsdenn nach Rom zurücke und trat die Präfectur von den Kirchenimmunitäten wieder an.

Er blieb von dieser Zeit an beständig zu Rom und wartete seine Aemter und Congregationes ab, von denen er ein Mitglied war. Wegen seiner sonderbaren Erfahrung und großen Erkenntniß in den Rechten der Kirche wurde er von dem Papste zu vielen wichtigen Berathschlagungen gezogen, dergleichen sonderlich 1735. wegen der Pohlnischen Angelegenheiten angestellt wurden. In den Jahren 1736. und 1737. versahe er in Abwesenheit des Cardinals Hannibal Albani das Amt eines Cämmerers der Römischen Kirche und 1738. verließ er den Priestertitel St. Mariä über der Tyber, den er 1734. empfangen, und erhielte dargegen den 3. Sept. das Bißthum zu Paläſtrina, kraft dessen er einer von den 6. Cardinalbischöfen wurde.

Im Jan. 1739. half er zwischen dem Cardinal Ruspoli und dessen Bruder, dem Fürsten von Cervetro, einen Vergleich stiften, kraft dessen der leztere jährlich 12000. Scudi mit der Bedingung kriegen sollte, daß er nach Rom käme und sich mit einer Genuesischen Dame aus dem Hause Spinola, die ihm der Cardinal Spinola vorgeschlagen, vermählte, da denn der erste aus dieser Ehe entsprossene Sohn das Haus Ruspoli, und der andere das Haus Spinola fortpflanzen sollte. Nicht lange darauf geseegnete er plözlich das Zeitliche. Denn nachdem er sich den 17. Jan. Abends bey der Mahlzeit ganz wohl befunden, bekam er gegen 8. Uhr

einen

einen so üblen Zufall, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgeben mußte, nachdem er sein Alter über 71. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber fast 20. Jahre bekleidet hatte. Nachdem man ihm in der Kirche St. Ignatii die Exequien gehalten, ward er den 20. Jan. in der Kirche del Salvatore delle Capelle an der Seite der andern Cardinäle aus dem Hause Spinola beerdiget.

Er war ein geschickter, erfahrner und Staatskluger Cardinal, der sich zum Kirchenregimente nicht übel geschickt haben würde, wenn man es mit ihm, als einem Genueser und Staatssecretario, dergleichen Prälaten man nicht gerne auf den Päpstl. Stuhl erhebt, hätte wagen wollen.

CXXXI.

Carolus Colonna,
ein Römer.

geb. 1665. Card. 1706. †. 1739.

Er stammte aus einem sehr alten und berühmten Römischen Geschlechte her, das sich durch Italien, Spanien, und Deutschland ausgebreitet hat. In Italien bestehet es aus drey Hauptlinien, die die Fürstl. Titel von Palliano, Tagliacozza und Carbognano führen. Das Haus von Palliano hat die besondere Ehre, daß der Regierer desselben die Würde eines Connetable von Neapolis erblich besizt, welches die höchste Bedienung in diesem Königreiche ist. Und aus diesem Hause ist auch unser Cardinal entsprossen. Sein Vater war Laurentius Onuphrius Colonna Fürst von Palliano, Connetable von Neapolis, und die Mutter, die ihn den 17. Nov. 1665. zur Welt gebohren, hieß Maria Laurentia Mancini, eine Nichte des berühmten Cardinals Mazarini, gewesenen Premierministers in Frankreich.

Er war der mittelste unter seinen Brüdern und wurde dem geistlichen Stande gewidmet, wobey an seiner standesmäßigen Erziehung nichts versäumet wurde. Nachdem er seine Studia zu Rom vollendet, begab er sich nach Mayland und durchreisete viele andere vornehme Städte in Italien.

Das vielgeltende Ansehen seines Hauses half ihm jung zu verschiedenen Präbenden und geistlichen Bedienungen. Nachdem er eine Zeitlang einen Protonotarium Apostolicum abgegeben, ertheilte ihm Innocentius XIII. im Jahr 1699. das Amt eines Päpstl. Oberhofmeisters, in welcher Bedienung ihn im folgenden Jahre der neue Papst Clemens XI. bestätigte.

Den 17. May 1706. wurde er zur Cardinalswürde erhoben, dabey er den Diaconattitel von St. Angelo in Foro Piscium erhielte, den er nachgehends erstlich mit dem von St. Maria della Scala und hernach mit dem von St. Agatha vertauscht hat. Ob er gleich ein Mitglied von verschiedenen ansehnlichen Congregationen war, belästigte er sich doch niemals mit vielen Staats- und Kirchengeschäften, sondern brachte seine Zeit meistens in der Stille und ohne Staatsgeschäfte zu. Er besaß zwar nicht viele geistliche Pfründen, erbte aber 1689. von seinem Vater so viel, daß er es an Pracht und Aufwand den reichsten Cardinälen zuvor thun konnte. Er gab dieses bey verschiedener Gelegenheit auf eine sehr auknehmende Weise zu erkennen. Dieses geschahe sonderlich den 10. Aug. 1721. da er eine schöne Serenade aufführen ließ, wobey er fast den ganzen Römischen Adel vom ersten Range, worunter alleine sich 25 Cardinäle befanden, mit den kostbarsten Erfrischungen bediente. Alleine es hatte ehe man sichs versahe, die ganze Lust ein Ende, weil einige Bedienten handgemein wurden, worüber eine große Menge Volks über einen gewissen Gang herbey kam, davon ein Stück von der Mauer, und mit derselben alle, die sich an solcher befanden, herunter fielen, davon einige getödtet, viele aber beschädiget wurden.

In den Jahren 1721. und 1724. wohnte er den Conclavibus bey, darinnen die Päpste Innocentius XIII. und Benedictus XIII. erwählet wurden. Der erste war sein nächster Schwager, weil dessen Bruder seine leibliche Schwester zur Ehe hatte, daher er auch dessen Wahl möglichst befördern half. Im Jahr 1725. wohnte er sowohl dem Concilio Lateranensi, als auch den Solennitäten des Kirchenjubilái bey.

Im Jahr 1730. gieng er zum drittenmale ins Conclave. Er war aber nunmehro ein Herr von 65. Jahren und konnte sich nicht wenig Hoffnung auf die Päpstl. Würde machen.

Der

Der bekannte Malachias schiene selbst sein Prophete gewesen zu seyn, wenn er den Papst, der damals erwählt werden sollte, *Columnam Excelsam* genennet. Man nahm daher Gelegenheit, folgendes Sinngedichte auf ihn zu verfertigen:

Fulciet ecce Petri sedem præcelsa columna:
Nam tantæ pares, Magne Columna, rei,

Die Kaiserl. Parthey, zu welcher er sich allezeit gehalten, unterstützte ihn damals nicht wenig. Dargegen ihm die Französische destomehr zuwider war. Man sagt, es habe das Haus Colonna damals den Herrn Cajetanum de Martinis heimlich und ohne einen Paß von dem Generalpostmeister zu haben, nach Paris geschickt, um durch denselben dem Französischen Hofe von dem Cardinale eine gute Meynung beyzubringen. Alleine eine gewisse Schrift, so um dieselbige Zeit zum Vorschein kam, zernichtete auf einmal alle seine Hoffnung. Der Innhalt derselben gieng dahin, daß, wenn der Cardinal Colonna, den Päpstl. Stuhl besteigen würde, der Abt Vertunelli der erste seyn würde, der von ihm den Purpur erhielte; und in dessen Person würde Rom einen andern Coscia, an dem Colonna selbst aber einen andern Benedictum XIII. bekommen.

Man kriegte zu gleicher auch eine Pasquinade zu sehen, darinnen die beyden Cardinäle Colonna und Falconieri mit einander redend eingeführt wurden. Der Letztere fragte den Erstern: **Wer Papst werden würde?** worauf jener antwortete: Se lo Spirito Santo la sa, sara un santo; mas se il diavolo intriga, un de noi due lo sareno; d. i. **Wenn ihn der Heil. Geist macht, so wirds ein Heiliger; wo aber der Teufel sich darein menget, so wirds einer von uns beyden.** Man pflegte sonst auch zu Rom ein Sprichwort zu sagen: Nec frater, nec Gallus, nec Columna erunt Papa; d. i. **kein Mönch, kein Franzose und keiner aus dem Hause Colonna sollen Papst werden.** Was die ersten beyden anbelangt, hat es seine bekannten Ursachen. Aber wegen des letztern erzählet man, daß solches darum geschehe, weil ehemals Bonifacius XIII. auf Veranlassung des Hauses Colonna von einem, Namens Nogaret, eine Ohrfeige bekommen, weßwegen auch dieses Haus noch bis diese Stunde jährlich in den Bann gethan, aber sogleich auch wieder davon los-

gezählt werde. Man läßt dieses an seinen Ort gestellt seyn, und glaubt davon, was man will; jedoch ist soviel gewiß, daß seine Hoffnung zur Päpstl. Würde auf sehr schwachen Füßen gestanden, ob es ihm gleich in dem künftigen Conclavi, wenn er es erlebt hätte, nicht gänzlich an guten Freunden gefehlt haben würde, die ihn in Vorschlag gebracht, weil sein Haus zu Rom in einem ganz besondern Ansehen stehet. Sein und seines Hauses Wahlspruch ist jederzeit gewesen: *flectimur, non franginur.*

Im Jahr 1735. sahe es um sein Leben sehr mißlich aus, weil er an Verstopffung des Urins gefährlich darnieder lag. Er brauchte die warmen Bäder, aber mit so schlechtem Succeß, daß man ihn in der Nacht vor den 26. Febr. mit allen Sacramenten versehen mußte. Jedoch es besserte sich dergestalt wieder mit ihm: daß er nach einiger Zeit von neuem seinen ordentlichen Verrichtungen obliegen konnte.

Im Jahr 1736. starb der weltberühmte Prinz Eugenius von Savoyen, auf dessen Verlassenschaft er eine starke Anforderung machte. Alleine er wurde damit nicht gehöret, sondern die Prinzeßin Victoria von Soißons, die nachgehends sich mit dem Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen vermählte, hatte das Glücke, derselben theilhaftig zu werden. Jedoch er ermangelte gleichwohl nicht, in dem folgenden Jahre durch den Herrn Calcagnini eine Schrift von 24. Bogen in Rom herum gehen zu lassen, worinnen er sein Recht auf diese Erbschaft mit Ausschliessung der gedachten Prinzeßin umständlich darthat. Man hat aber nicht gelesen, daß auf diese Schrift einige Reflexion gemacht worden wäre.

Den 8. Jul. 1739. frühe wurde er von seiner alten Beschwerung, die von einem Geschwüre in der Blase herrührte, so heftig angegriffen, daß er noch in der darauf folgenden Nacht das Zeitliche geseegnete, nachdem man ihn vorher mit allen Sacramenten und der Päpstl. Benediction in der Todesstunde versehen hatte. Er brachte sein Alter auf 74. Jahre, die Cardinalswürde aber bekleidete er über 33. Jahre. Er hat in seinem Testamente seinen Vetter, den Connetable, zum Erben eingesetzt, und zwar so, daß die Erbschaft allemal von dem Erstgebohrnen wieder auf den Erstgebohrnen fallen sollte. Seinen Character kann man aus den angeführten Lebensumständen zulänglich erkennen.

CXXXII.

Alvarus Cinfuegos.

ein Spanier.

geb. 1657. Card. 1720. † 1739.

Er stammte aus einem edlen Spanischen Geschlechte in Asturien her, und wurde zu Aguerra unweit der Stadt Oviedo den 27. Febr. 1657. zur Welt gebohren. Er studirte bey den Jesuiten und brachte es durch seinen Fleiß und Fähigkeit in kurzem so weit, daß er alle seine Mitschüler übertraf. Seine Lehrmeister erkannten an ihm viele gute Eigenschaften, die sich für ihren Orden schickten, daher sie ihn bewegten, in ihre Gesellschaft zu tretten, da er denn ohne grossem Zwang Profeß that. Durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit brachte er es in kurzer Zeit dahin, daß man ihn zu einem öffentlichen Lehrer bestellte. Anfangs gab er zu St. Jago di Compostella Unterricht in der Philosophie, hernach aber ward er auf die berühmte Universität Salamanca beruffen, allwo er die Gottesgelahrheit und Redekunst mit sonderbarem Beyfall öffentlich lehrte, auch einige Werke, als *de perfectionibus Christi servatoris*, *de scientia Dei media* und *Simonia*, ans Licht stellte.

Jedoch so geschickt er zu dem öffentlichen Lehramte war, so hatte er doch keine Lust, in solchem seine Lebenszeit zuzubringen. Seine Ehrbegierde wollte mit keinem Schulstaube vorlieb nehmen. Er setzte sich hohe Dinge in Kopf, und wollte gerne mit Staatssachen beschäftiget seyn, darzu ihm seine Professorstelle zu Salamanca schlechte Gelegenheit gab. Wie es nun den schlauen Jesuiten niemals an Mitteln fehlet, sich bey großen Herren in Gunst zu setzen, so glückte es auch dem P. Cinfuegos, daß er bey dem reichen und am Spanischen Hofe damals sehr viel geltenden Grafen von Melgar, Ammiranten von Castilien, die Stelle eines Beichtvaters erhielte. Hierdurch bekam er Gelegenheit, sich in kurzem bey demselben unentbehrlich zu machen, indem er es durch seine Schmeicheleyen dahin brachte, daß ihn der Graf zu seinem Theologo und Confidenten erwählte, und ihm alle Angelegenheiten seines Hauses anvertraute.

Der P. Cinfuegos merkte, daß sein Herr eine große Neigung zu der Königin und ganzen Oesterreichischen Parthey trug. Um sich nun bey ihm in der bisherigen Gnade desto fester zu setzen, war er beflißen, ihn auf alle Art und Weise darinnen zu bestärken Er gieng ihm daher mit lauter solchen Rathschlägen an die Hand, die das Beste des Hauses Oesterreich zum Zweck hatten. Man kann daher alles, was dieser vornehme Spanier zur selbigen Zeit zum Aufnehmen der Kaiserl. Parthey an diesem Hofe gethan, auf des P. Cinfuegos Rechnung setzen; wiewohl er so wenig, als sein Herr, verhindern konnte, daß nicht der Cardinal Portocarero und andere Französisch-gesinnte Ministri zum Nachtheil des Hauses Oesterreich ein Testament ausgekünstelt hätten, kraft dessen nach Königs Caroli II. Tode der Herzog Philipp von Anjou, des Königs in Frankreich Enkel, mit Ausschliessung des Hauses Oesterreich, im Jahr 1700. den Spanischen Thron bestieg.

Der Ammirante befand sich in solchen Umständen, daß er sein Mißvergnügen darüber sich nicht merken lassen durfte. Er stellte sich daher auf Einrathen des P. Cinfuegos, als ob er mit der gegenwärtigen Regimentsveränderung wohl zufrieden wäre. Alleine die Gegenparthey, die ihm bereits allzusehr in die Karte geguckt hatte, traute ihm nicht, daher man auf alle Art und Weise beflißen war, ihn mit Manier vom Hofe zu entfernen. In dieser Absicht nahm man ihm die Bedienung eines Oberstallmeisters, und ernennte ihn dargegen zum Abgesandten in Frankreich. Dem schlauen P. Cinfuegos fiel es nicht schwer, zu erkennen, daß sein Herr, dieser Gesandtschaft ungeachtet, in Frankreich nicht viel anders als ein Gefangener gehalten werden würde; er rieth ihm daher, sich mit List aus dem Reiche zu begeben. Der Ammirante ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und damit er sich in dieser kützlichen Sache nicht übereilen möchte, gieng er darüber mit dem schlauen Pater fleißig zu Rathe. Der Schluß war: Es sollte der Ammirante seinen Verdruß, den er darüber geschöpft, möglichst verbergen, und alsdenn unversehens sich aus dem Staube machen, nachdem er unter dem Vorwand, sich zu Führung des erforderlichen Staats bey seiner Gesandtschaft mit genugsamen Gelde zu versehen, seine besten Meublen verkauft

kauft, und gegen Verpfändung seiner Güter große Summen Geld aufgenommen haben würde.

Der Anschlag gieng glücklich von statten. Im October 1702. reiseten sie beyde mit dem völligen Gefolge der Gesandtschaft von Madrit ab. Etliche Tagereisen blieben sie beständig auf dem ordentlichen Wege nach Frankreich. Als sie aber nach Zamora kamen, wendeten sie sich plötzlich gegen Portugall und ließen daselbst alles, was zur Französischen Gesandtschaft gehörte, im Stiche. Diese Flucht des Ammiranten machte in ganz Spanien, und sonderlich an dem Königl. Hofe ein grosses Aufsehen. Man suchte ihn theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen wieder ins Garn zu locken. Alleine er ließ sich nicht bewegen, wieder umzukehren, sondern blieb feste entschlossen, bey damaligen Umständen niemals weder nach Frankreich, noch wieder nach Spanien zu kommen. Er schrieb vielmehr durch den P. Cinfuegos den 31. Oct. 1702. aus Lisabon an die junge Königin, die bey damaliger Abwesenheit ihres Gemahls das Regiment führte, und entschuldigte seine Flucht aufs beste, bezeugte aber zugleich, daß er durch nichts in der Welt sich bewegen lassen würde, sich wieder an dem Königl. Hofe einzufinden.

Man machte ihm hierauf ohne Verzug den Proceß und confiscirte ihm alle seine Güter. Er machte zwar in einer öffentlichen Schrift, die aus der Feder des P. Cinfuegos geflossen, der Welt seine Unschuld bekannt, sie that aber keine Wirkung; wiewohl er es wenig achtete, weil er zufrieden war, daß ihm sein Anschlag gelungen, und er so glücklich den Händen Philippi V. entgangen. Waren aber nunmehro alle Gedanken des Ammiranten dahin gerichtet, wie er dem Hause Oesterreich einen wichtigen Dienst leisten, und sich an dem Madritischen Hofe rächen möchte, so suchte ihn der P. Cinfuegos in diesem Vorhaben nicht wenig darinnen zu unterstützen. Denn da er bey demselben nicht nur die Stelle eines Beichtvaters, sondern auch eines heimlichen Raths und Secretarii vertrat, so giengen auch alle Geschäfte dieses vornehmen Spaniers durch dessen Kopf und Feder. Er hatte nicht nur den meisten Antheil an der Correspondenz, die derselbe damals mit dem Kaiserl. Hofe unterhielte, als er die Ueberkunft des Erzherzogs Caroli nach Spanien sollicitirte sondern er war es auch, der dem Papste

Augen wegen des Königl. Teſtaments öffnete, als er im Namen des gedachten Ammirantens ein Schreiben abfaßte, und darinnen alle Ränke die in Anſehung der Spaniſchen Kronfolge am Madritiſchen Hofe geſpielt worden, umſtändlich entdeckte. Er war es endlich auch, der den Portugieſiſchen Hof völlig auf Kaiſerl. Seite lenkte, und ſolchen bewog, ſich wider Frankreich zu erklären, und den Erzherzog Carl als neudeclarirten König von Spanien in ſeinem Reiche aufzunehmen.

Dieſer Prinz langte auch im Jahr 1703. zu Liſabon glücklich an. Der Ammirante, als ein eifriger Anhänger der Oſterreichiſchen Parthey und ſehr erfahrner Miniſter, wurde ſogleich unter deſſelben Conſidenten aufgenommen. Man überlegte mit ihm alles, was man unternehmen wollte, und that nichts ohne deſſen Rath und Vorbewußt. Alleine ſeine allzu große Heftigkeit und Eigenſinnigkeit verurſachten, daß man ſeinen Rathſchlägen nicht allezeit Gehöre gab. Hierdurch ward er ſo mißvergnügt gemacht, daß er den Hof verließ und ſich nach Eſtremos wendete, allwo er bettlägerig wurde und den 23 Jun. 1705. das Zeitliche geſeegnete. Der P. Cinfuegos ſtund ihm im Tode bey und beredete ihn, daß er Carolum III. zum Erben ſeiner Verlaſſenſchaft einſetzte.

Dieſer Pater verlohr zwar an ihm einen großen Partron, der ihm aber wenig helfen konnte. Er ſahe es daher faſt gerne, daß er auf ſolche Weiſe von ihm getrennet wurde, weil er nunmehro freye Hand kriegte, ſein Glücke an den Höfen zu Liſabon nnd Barcellona zu machen. Es fiel ihm auch nicht ſchwer, ſeinen Zweck zu erreichen, weil man ſowohl von ſeiner guten Aufführung und Redlichkeit, als auch von ſeiner großen Geſchicklichkeit und ſonderbaren Erfahrung in Staatsſachen, ſattſame Proben geſehen. König Carl III. der nunmehro ſeine Reſidenz zu Barcellona in Catalonien erwählt hatte, wußte daher ſeine Angelegenheiten am Portugieſiſchen Hofe niemanden ſicherer anzuvertrauen, als dem P. Cinfuegos, der ſolche auch in Qualität eines Reſidentens bis auf die Zeit, da dieſer Monarche den Kaiſerthron beſtieg, mit ſonderbarer Treue und Geſchicklichkeit beſorgte, auch unter andern nicht wenig beytrug, daß die Vermählung des Königs Johannis V. in Portugall mit der Erzherzogin Maria Anna im Jahr 1708. glücklich zu Stande gebracht wurde.

Nach

Nach dem Utrechtiſchen Frieden wurde er aus Portugall abgeruffen, und dargegen 1714. von dem neuen Kaiſer Carolo VI. in gewiſſen Angelegenheiten nach Holland und Engelland geſchickt, bey welcher Gelegenheit er in der Kirche zu Weſtmünſter einen heil. Kirchenraub begieng, indem er heimlich mit einem Schlüſſel ein Stück von dem Steine abſchlug, auf welchem der Erzvater Jacob, als er im Traum die Himmelsleiter geſehen, mit dem Haupte gelegen haben ſoll. Er fand ſich darauf zu Wien ein, und empfieng ſowohl von dem Kaiſer, als der Königin in Portugall, die ihn zu ihrem Agenten in Wien beſtellte, eine jährliche Penſion. Als daher 1720. die verwittwete Kaiſerin Eleonora mit Tode abgienge, kriegte er von der gedachten Königin, als derſelben mittelſten Tochter, Vollmacht, denjenigen Theil der Erbſchaft, der auf ſie gefallen, in ihrem Namen in Empfang zu nehmen, welches er auch treulich ins Werk richtete.

Er führte zu Wien in ſeinem Ordenskleide ein dunkeles Leben, übte ſich aber fleißig in den gelehrten Wiſſenſchaften, ſo, daß er daſelbſt auch 1717. in 2. Tomis ein großes Werk ans Licht ſtellte, das den Titel führte: *Aenigma Theologicum, ſeu potius ænigmatum & obſcuriſſimarum quæſtionum Compendium.* Er ſoll dieſes Werk größtentheils unter den Waffen, wenn er ſich in dem Lager des Königs Caroli III. befunden, und in Portugall mitten unter den wichtigſten Staatsgeſchäften verfertiget haben. Man hält dafür, daß noch keiner von den Römiſchcatholiſchen Gottesgelehrten ſo nachdrücklich aus ſcholaſtiſchen Grundſätzen die Socinianer widerlegt habe, als der P. Cinfuegos in dieſem Werke gethan. Setzte er ſich nun dadurch bey den Gelehrten in große Hochachtung, ſo ſtunde er nicht weniger auch bey allen Staatsminiſtris wegen ſeiner ſonderbaren Staatserfahrung in beſondern Anſehen. Seine beſcheidene Aufführung brachte ihm den Zutritt in den vornehmſten Häuſern zuwege, und der Kaiſer ſelbſt ertheilte ihm zum öftern geheime Audienz, wobey er ihn aller beharrlichen Gnade und höhern Beförderung verſicherte.

Dieſe letztere konnte in Anſehung ſeines geiſtlichen Standes nicht höher ſeyn, als wenn er die Cardinalswürde erhielte. Zu ſolcher ſuchte ihm der Kaiſer zu verhelfen, wenn er ihn bey dem Papſte aufs nachdrücklichſte darzu vorſchlug. Dieſer

ſer aber trug lange Zeit Bedenken, dem Kaiſer zu willfahren, weil der P. Cinfuegos ein Jeſuite war, aus welchem Orden ſich damals ſchon ihrer zweye in dem Heil. Collegio befanden. Jedoch der Kaiſer ließ nicht eher nach, für ihn anzuhalten, als bis er ſeinen Zweck erreicht. Der Cardinal von Althann mußte faſt in in allen Audienzen, die er bey dem Papſte hatte, dieſes den vornehmſten Innhalt ſeines Vortrags ſeyn laſſen, daß Ihre Heiligkeit durch die baldige Erhebung des P. Cinfuegos zur Cardinalswürde Sr. Kaiſerl. Majeſt. eine beſondere Freude machen möchten.

Endlich ließ ſich Clemens XI. erbitten und erfüllte des Kaiſers Wunſch und Verlangen. Denn als er den 30. Sept. 1720. ein geheimes Conſiſtorium hielte, erklärte er zu Ende deſſelben die Herren Barbarigo, Borgia und Cinfuegos zu Cardinälen. Weil ſie alle dreye abweſend waren, ſchickte er ihnen ſämmtlich durch gewiſſe Prälaten die Birete zu. Der P. Cinfuegos erhielte das ſeinige durch den Herrn Bußi, nachmaligen Cardinal, welchem ein ſehr gnädiges Schreiben unterm 8. Oct. 1720. beygefügt war. Die Nachricht von ſeiner Erhebung hatte er ſchon den 6. Oct. durch einen Courier empfangen. Der Kaiſer empfand eben ein ſo großes Vergnügen darüber als der neue Cardinal ſelbſten. Er quittirte darauf das Jeſuitercollegium, worinnen er bisher geſteckt, und miethete ſich ein ſchönes Quartier in der Stadt, nahm auch verſchiedene Bedienten an, um dadurch ſeinem neuen Stande ein Anſehen zu geben. Den 11ten Oct. hatte er bey dem Kaiſer als Cardinal ſeine erſte Audienz, darinnen er ſich für deſſen nachdrückliche Recommendation bey dem Papſte unterthänigſt bedankte.

Sein neuer Stand erforderte nunmehro auch eine neue Lebensart. Er war aus einem Mönch einer der größten Prälaten worden. Um nun dieſer hohen Würde den gehörigen Glanz zu geben, bedurfte er Geld und Einkünfte, woran es ihm aber noch ſehr mangelte. Jedoch der Kaiſer grif ihm unter die Arme, indem er ihm aus ſeiner Caſſe ſo viel Geld auszahlen ließ, als er zu Anſchaffung ſtandesmäßiger Equipage und Meublen bedurfte. Er ernennte ihn auch zum Biſchof von Catanea in Sicilien mit der Verſprechung, daß er bey erſter Gelegenheit ein austräglicheres Bißthum bekommen ſollte.

ſollte. Den 8. Dec. ward ihm in der Hofcapelle von dem Kaiſer das überſchickte Biret aufgeſetzt.

Den 19. März 1721. ſtarb der Papſt, worauf er ſich nach Rom ins Conclave erhub. Vor ſeiner Abreiſe ward er zum wirklichen Kaiſerlichen geheimden Rath erklärt und ihm der Verhaltungsbefehl an den Cardinal von Althann in Anſehung der Papſtwahl zugeſtellt. Der Kaiſer beſchenkte ihn zugleich mit einem koſtbaren güldenen Kreutze und ließ ihm aus der Cammer 2000. Gulden Reiſekoſten, auch zu Meyland und Neapolis ſo viele Geldſummen auszahlen, als er zu ſeinem ſtandesmäßigen Unterhalte benöthiget war.

Den 18. April langte er zu Rom an und gieng den folgenden Tag ins Conclave, darinnen er ſich, wie leichte zu erachten, zu der Kaiſerl Parthey hielte, durch deren Vorſchub den 8. May der Cardinal Conti unter dem Namen Innocentii XIII. zum Papſte erwählt wurde. Dieſer ſetzte ihm den 10. Jun. den Hut auf und gab ihm den 17ten den Prieſtertitel St. Bartholomäi in Inſula.

Im Jahr 1722. ward er an des Cardinals von Althann Stelle ordentlicher Kaiſerl. Miniſter zu Rom, in welcher Qualität er ſich daſelbſt bis auf wenige Zeit vor ſeinem Ende befunden, und durch ſeine kluge und beſcheidene Aufführung vielen Ruhm erlangt hat. Sein Vorgänger, der Cardinal von Althann, der als Vicekönig nach Neapolis abgienge, weyhete ihn kurz vor ſeiner Abreiſe zum Biſchof von Catanea, worauf es hieß, daß er an die Stelle des Erzbiſchofs von Valentia Präſident des Spaniſchen Raths zu Wien werden würde, welches aber nicht erfolgt iſt.

Im Jahre 1724. gieng er zum andernmale ins Conclave. Er beobachtete darinnen das Beſte des Kaiſerl. Hofs mit großer Sorgfalt und Behutſamkeit; und ob er gleich bisweilen ſich der Erhebung dieſes oder jenes Cardinals widerſetzen mußte, that er es doch mit beſonderer Vorſicht und Beſcheidenheit. In Entdeckung der Ränke, die verſchiedene Cardinäle ſpielten, war er ſehr glücklich; wie er denn einſtmals alle Anſchläge und Projecte, die zum Beſten eines gewiſſen Cardinals geſchmiedet worden, zu nichte machte. Endlich bekam die Römiſche Kirche in der Perſon Benedicti XIII. ein neues Oberhaupt, wobey der Cardinal Cinfuegos ſich anfänglich

lich aus keiner andern Urſache widrig erzeigte, als weil derſelbe nicht in dem Verzeichniſſe derjenigen Cardinäle geſtanden, die der Kaiſer zur Päpſtl. Würde vorgeſchlagen; jedoch er ließ ſich endlich noch durch den Cardinal Tolomei bewegen, von ſeinem Widerſpruche abzuſtehen und in die Wahl des alten Cardinals Orſini zu willigen. Einige andere Nachrichten verſichern das Gegentheil und behaupten vielmehr, er habe die Erhebung dieſes Papſts am meiſten befördert.

Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio auf dem Laterano bey und half die Meynung behaupten, daß dasjenige Provincialconcilium, bey welchem der Papſt in eigener Perſon den Vorſitz habe, die ganze Römiſch-Catholiche Kirche verbände, die Schlüſſe deſſelben mit völligem Gehorſam anzunehmen, welcher Meynung aber viele andere Cardinäle und Prälaten widerſprachen. Kurz darauf ward er Protector des Königreichs Sicilien, nachdem er nicht lange vorher das reiche Erzbißthum Monreale erhalten hatte.

Im Jahr 1728. mußten die ſämmtlichen Portugieſen auf Befehl ihres Königs wegen derer mit dem Päpſtl. Stuhle entſtandenen Zwiſtigkeiten die Stadt Rom verlaſſen. Weil nun zugleich das Königl. Wappen von der Portugieſiſchen Nationalkirche abgenommen wurde, muſte der Cardinal Cinfuegos auf Erſuchen des Portugieſiſchen Hofs gedachte Kirche ſamt dem Hoſpital St. Antonii im Beſitz nehmen, und das Silbergeſchirr ſamt allem andern Geräthe in derſelben aufſchreiben laſſen, damit der Papſt nicht etwan durch andere Prieſter den Gottesdienſt darinnen verrichten laſſen möchte.

Um dieſe Zeit gab er auch zu Rom folgendes Buch heraus: *Vita abſcondita, ſeu ſpeciebus euchariſticis velata, per potiſſimas ſenſuum operationes de facto a Chriſto Domino ibidem indeſinenter exercita circa objecta altari & amori vicina.* Er behauptete darinnen, daß der Leib Chriſti durch die Conſecration im Heil. Abendmahl ſo lebendig würde, daß derſelbe ſich auch durch ſinnliche Wirkungen zu erkennen gäbe. Der berühmte Canzler D. Pfaff hat wider dieſe Schrift 1733. *Strikturas Theologicas in ſententiam novam Card. Cinfuegos de vita Chriſti actuali in Euchariſtia* herausgegeben, darinnen die Meynung des Cardinals nachdrücklich widerlegt wird. Nächſtdem hat der Cardinal auch das Leben des Heil. Franciſci

Bor-

Borgia ans Licht gestellt, das in einer hochtrabenden Schreibart abgefaßt ist.

Im Jahr 1730. betrat er zum drittenmale das Conclave, worinnen er seine Person abermals sehr wohl spielte, obgleich dasselbe für dießmal eines von den langwirigsten und verwirrtesten Conclavibus gewesen. Ein großer Vortheil für ihn war es, daß er sich im Stande befand, kein Geld zu sparen; wie er sich denn in dieser Absicht im May über 1500. Thaler an baarem Gelde ins Conclave bringen ließ. Er arbeitete anfangs stark an der Erhebung des Cardinals Colonna, ließ sich aber endlich durch den Cardinal Hannibal Albani bewegen, in die Wahl des Cardinals Corsini zu willigen, weil der Kaiserl. Hof sich desselben Person nicht mißfallen ließ.

Es kostete aber dem Cardinal Albani zimliche Mühe, ehe er den Cinfuegos auf seine Seite bringen konnte. Er begab sich in dieser Absicht des Nachts zu ihm und suchte ihm die Person des Corsini gefällig zu machen. Da er ihn nun eben nicht gar zu geneigt zu der Erhebung desselben fand, warf er sich ihm zu den Füssen und bath um Gottes willen, sich der Wahl dieses Cardinals nicht zu widersetzen. Sie sehen, sprach er zu ihm, daß wir bey der Wahl nicht einig werden können; sollen wir denn hier in dem Conclavi sterben? Wir sind ja bereits vier Monathe in solchem eingeschlossen. Was haben Sie doch wider den Cardinal Corsini einzuwenden? Er ist alt und wird natürlicher Weise nicht länger leben, als etwan Zeit erfordert wird, die Partheyen, so sich unter uns befinden, zu zerstreuen; befürchten Sie, er möchte dem Kaiserl. Hofe nicht zugethan seyn, so müssen Sie bedenken, daß er demselben nicht lange schaden werde; und überdieß muß er erkennen, daß wenn Sie Ihre Einwilligung zu seiner Wahl geben, er die Päpstl. Würde von dem Kaiser habe, und folglich muß er alle Erkenntlichkeit gegen denselben blicken lassen.

Diese Rede bekleidete der Cardinal Albani mit einigen Thränen, die den Cardinal Cinfuegos dergestalt rührten, daß er seine Einwilligung zu der Wahl des Corsini gab. Jedoch so bald die Französischen Cardinäle davon Nachricht kriegten, wollten sie dem Corsini nicht weiter zugethan seyn, weil es ihnen verdächtig schiene, daß die deutschen Cardinäle sich so geschwinde für denselben erklärt hatten. Endlich

ließen

ließen sie sich noch gewinnen, bestunden aber darauf, daß, weil die Deutschen den Papst erwählten, sie Macht haben wollten, den obersten Minister zu ernennen, in welchem Absehen der Cardinal Banchieri die Stelle eines Staatssecretarii erhielte.

Der Cardinal Cinfuegos konnte sich viel damit wissen, daß er gleichsam den Papst erwählt habe. Selbst ganz Rom hat geglaubt, daß er in diesem ganzen Conclave das meiste zu sagen gehabt. Man hat daher in einem satyrischen Bilde ihn an einem Fenster stehend mit einer Flinte abgebildet, mit welcher er nach dem Heil. Geiste gezielet, der in der Gestalt einer Taube herum geschwebet.

Ein empfindlicher Streich widerfuhr ihm in dem Conclave durch seinen Auditor, den Abt Aquilo, der sich durch den Cardinal-Cämmerling Albani bestechen und dahin bringen ließ, daß er ihm das Geheimniß entdeckte, so ihm von seinem Hofe in Ansehung der Papstwahl anvertrauet worden. Er ärgerte sich dermaßen darüber, daß er ihn zu den Fenstern des Conclavis hinab werfen lassen wollte.

Nachdem Clemens XII. den Päpstl. Stuhl bestiegen, überreichte er ihm sein neues Creditiv als Kaiserl. Minister. Er gab sich darauf viel Mühe, die zwischen dem Portugiesischen und Päpstl. Hofe noch obschwebenden Irrungen beyzulegen, welches ihm auch so weit glückte, daß dieselben durch seine Vermittelung 1731. größtentheils gehoben wurden. Im Jahr 1732. gerieth er über den Logen auf dem Alibertischen Theatro mit dem Französischen Gesandten, Herzoge von St. Aignan, in eine Verdrüßlichkeit, die der Papst durch Wegreissung solcher Logen beylegte. Nach der Zeit machte ihm sonderlich die Sache des Herzogs von Gravina, der von dem Bischofe dieses Orts zum Nachtheil der Kaiserlichen Landeshoheit im Königreiche Neapolis in Bann gethan worden, wie auch der Krieg, der ihm Jahr 1733. zwischen Frankreich und dem Kaiser in Italien entstanden, viel zu schaffen, weil der Papst sich nicht zu geneigt gegen den Kaiser erwieß.

Der Spanische Infant Don Carlos bemächtigte sich 1734. der beyden Sicilien und nahm davon den Königl. Titel an. Weil nun der Cardinal Cinfuegos der Kaiserl. Parthey

they zugethan blieb, wurden ihm die Einkünfte des Sicilianischen Erzbißthums Monreale entzogen. Jedoch der Kaiser gab ihm dafür 1736. das Bißthum Fünfkirchen in Ungarn, das er zwar niemals zu sehen bekommen, aber doch die Einkünfte davon genossen. Damit er aber sich in solchem ein gutes Andenken stiften möchte, schickte er im May 1738. den Leib des Heil. Vincentii nach Fünfkirchen, um solchen zum ewigen Gedächtniß daselbst zu verwahren. Solcher wurde darauf am dritten Pfingstfeyertage mit einer solennen Proceßion in die dasige Cathedralkirche gebracht und daselbst zur steten Verehrung ausgesetzt.

Im Jahr 1735. legte er die Bedienung eines Kaiserl. Ministers nieder und hatte den 19. Oct. in solcher Qualität bey dem Papste seine Abschiedsaudienz. Es wurde verschiedentlich davon geurtheilt und unter andern behauptet, daß, weil der Kaiserl. Hof mit seiner bisherigen Aufführung nicht recht zufrieden gewesen und ihm darüber sein Mißfallen zu erkennen gegeben, derselbe dadurch bewogen worden, unter Vorschützung seines hohen Alters sich der Kaiserl. Geschäfte am Päpstl. Hofe gänzlich zu entschlagen. Es kann auch seyn, daß ihm die fortwährende Zurückhaltung seiner Erzbischöflichen Einkünfte in Sicilien Anlaß gegeben, sowohl in seinem Eifer für das Kaiserl. Beste ein wenig nachzulassen, als auch sich der Kaiserl. Dienste ganz und gar zu begeben. Jedoch es verzog sich dem ohngeachtet die Wiedererstattung der eingezogenen Einkünfte seines Erzbißthums annoch eine geraume Zeit, obgleich sein Gevollmächtigter, den er allda hatte, zum öftern die Versicherung erhielte, daß Sr. Eminenz nach und nach alles bezahlt werden sollte.

Er wurde endlich dergestalt in den Harnisch gebracht, daß er im Dec. 1737. als Erzbischof zu Monreale sowohl wider den Königl. Staatssecretarium, Marchese von Montalegro, als auch wider alle diejenigen, denen er die Schuld beymaß, daß ihm die Einkünfte aus seinem Erzbißthum so lange vorenthalten würden, Excommunicationspatente zu Rom öffentlich anschlagen ließ, die ein großes Aufsehen machten. Der Neapolitanische Hof, der solches sehr übel empfand, erklärte die Excommunication sogleich für null und nichtig, that auch öffentlich dar, daß der Cardinal durch sei-

ne

ne selbst eigene Aufführung sich an dem Genuß dieser Einkünfte gehindert habe, weil er weder das Spanische und Neapolitanische Wappen an seinem Palaste aufrichten, noch sich, wie es ihm gebühret, jemals in solchem Erzbißthume finden lassen.

Es gieng eine geraume Zeit hin, ehe er mit dem Neapolitanischen Hofe wieder ausgesöhnet wurde, ob er gleich den Bann wider den Marquis wieder aufgehoben hatte. Er konnte daher bey der jungen Königin beyder Sicilien zu keiner Audienz gelangen, als er bey derselben auf ihrer Reise durch Italien seine Aufwartung machen und derselben zu ihrer Vermählung Glück wünschen wollte. Endlich nachdem er sich erklärt, das Erzbißthum Monreale gegen Vorbehalt einer jährlichen Pension an den Cardinal Aquaviva abzutreten, wurde er nicht nur wegen des Rückständigen vergnüget, sondern auch mit dem Hofe völlig ausgesöhnet. Die wirkliche Abtretung des Erzbißthums geschahe im May 1739. Ihm wurden jährlich 20000. Scudi auf solches ausgesetzt, die ihm an Bancozetteln zu Rom ausgezahlt werden sollten. Von den sequestrirten Einkünften nahm er nur 160000. Scudi in Empfang, den Rest aber schenkte er der dasigen Cathedralkirche.

Jedoch er hat sich auf diese Gelder wenig zu gute thun können, weil er bald darauf gestorben. Denn nachdem er verschiedene üble Zufälle gehabt, verschlimmerte sichs den 17. Aug. 1739. Abends mit ihm dergestalt, daß er den folgenden Morgen sich die letzten Sacramenta reichen ließ und sein Testament machte, worauf er den 19. Mittags gegen 10. Uhr in einem Alter von 82. Jahren das Zeitliche geseegnete, nachdem er fast 19. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Sein Leichnam wurde den folgenden Tag Abends nach der Kirche St. Ignatii gebracht und ihm allda die gewöhnlichen Exequien gehalten; der Werth seines Silbergeschirrs und seiner Meublen ward auf 35000. Scudi geschätzt. Der Jesuitergeneral, der zugleich seine Schulden übernommen, ist sein Erbe worden.

Er war ein Mann von großer Geschicklichkeit und Erfahrung, ob er gleich ein pedantisches Ansehen hatte. Er konnte in dem letztern Conclavi hinter alle Geheimnisse kommen,

men, wenn sie gleich mit der größten Sorgfalt vor ihm verborgen gehalten wurden Seine Freygebigkeit und Großmuth verursachten zwar dem Kaiserl. Hofe viele Unkosten, dargegen er aber auch demselben viele wichtige Dienste geleistet. Er war eigentlich ein Ordensmann, wußte sich aber so aufzuführen, daß man die Fehler, die insgemein solchen Leuten anhängen, an ihm nicht sonderlich gewahr wurde. Er war nicht nur höflich, freygebig und gesprächsam, sondern auch gegen jedermann liebreich im Umgange, dabey sehr nachdenklich, listig und in allen seinen Handlungen ungemein heimlich und von großer Verstellung. Er war auch nicht ohne Gelehrsamkeit, wie davon seine Schriften zeugen, die aber sehr scholastisch und schwülstig abgefaßt sind.

CXXXIII.

Johannes Antonius Davia, ein Bologneser.

geb. 1660. Card. 1711. †. 1740.

Er ward den 23. Oct. 1660. zu Bologna zur Welt gebohren. Sein Geschlechte ist eines von den ältesten im ganzen Lande und schreibt sich im Lateinischen *de Via*. Sein Vater hieß Johann Baptista, Marchese Davia, und die Mutter Portia Ghisilieri. Er legte sich in seiner Vaterstadt von Jugend auf auf die Rhetorick, Philosophie, Mathematick und Rechte und ward in den letztern Doctor, nachdem er 1675. einige philosophische Sätze öffentlich vertheidiget hatte. Im Jahr 1682. ward er unter die Präsides der Stadt aufgenommen, die man Antianos nennet. Er hielte in seinem Hause gelehrte Versammlungen, welchen der berühmte Graf Marsigli beywohnte, der nachgehends davon Gelegenheit genommen, das bekannte Institutum Scientiarum & Artium zu Bologna zu stiften.

Im Jahr 1684. trat er in Venetianische Kriegsdienste und wohnte der Belagerung von St. Maura bey, welchen Platz damals die Türken inne hatten. Nach dem geendigtem Feldzuge that er eine Reise durch Italien und kam nach

Rom, wo ihn Innocentius XI. beredete, in den geistlichen Stand zu treten, und den Prälatenhabit anzulegen. Im April 1687. schickte ihn dieser Papst als Internuncum nach Brüßel, wo er sich drey ganze Jahre aufhielte und sich das Lob eines sehr verständigen und bescheidenen Prälatens erwarb.

Alexander VIII. gab ihm den Titel eines Erzbischofs von Theben und schickte ihn 1690. als Nuncium nach Cölln, von dar ihn Innocentius XII. 1696. in gleicher Qualität nach Pohlen sendete. Es fiel gleich in die Zeit, da die Pohlen nach Absterben des Königs Johannis III. aus dem Hause Sobieski über der Wahl eines neuen Königs voller Unruhe waren. Herr Davia kriegte von dem Papste Befehl, allen Fleiß anzuwenden, daß hierbey der Römischen Kirche und dem Apostolischen Stuhle nichts zum Nachtheil geschehen möchte. In dieser Absicht recommendirte er anfänglich den Pohlen die Person des Don Livio Odeschlalchi und both ihnen in dessen Namen viele Vortheile an, stund aber davon bald wieder ab, so bald er merkte, daß dieselben darzu keine Neigung hätten. Er hielte es darauf mit der Parthey des Prinzens Jacobi Sobieski, machte sich aber dadurch bey den Franzosen verhaßt, die stark für den Prinzen von Conti arbeiteten. Jedoch es währte nicht lange, so that sich für den tapfern Churfürsten von Sachsen eine starke Parthey herfür, die sich von Tag zu Tage vermehrte. Der Papst fand für rathsam, desselben Wahl auf alle Art und Weise zu befördern. In dieser Absicht kriegte Davia von Rom aus den Befehl, alles mögliche beyzutragen, daß der Churfürst von Sachsen auf den Königl. Thron gelangen möchte; doch sollte er sich dabey behutsam aufführen, damit es die Französisch-gesinnten nicht gleich merkten, daß er auf Sächsische Seite getreten.

Alleine es mochte sich Davia zu verstellen suchen, wie er wollte, so wurden es doch die Anhänger des Prinzens von Conty gar bald inne. Sie beschuldigten ihn einer großen Falschheit und gaben für, er habe aus Privatabsichten sich auf Churſächsische Seite gewendet, weil der Churfürst vor einiger Zeit auf seine Vorbitte seinen Vetter, den Marquis Davia, durch Freylassung eines vornehmen Bassa aus der Türkischen Gefangenschaft erlöset, wofür er auf alle Art und Weise

erkennt-

erkenntlich zu seyn versprochen. Der bekannte Bischof, Andreas Zaluski von Plotzko fällt in seinen Briefen das Urtheil von ihm: „Man hätte alles Gutes von ihm hoffen können, „wenn er so viel Aufrichtigkeit, als Verstand und Lebhaftigkeit besessen hätte.„

Den 15. May 1697. nahm der zur Wahl angesetzte Reichstag zu Warschau seinen Anfang. Der Bischof von Plotzko legte vorher in der St. Johanniskirche eine solenne Predigt ab, wobey Davia das hohe Amt hielte und das Te Deum Laudamus anstimmte. Nachdem der Reichstagsmarschall erwählt worden, ward er den 20. Jun. bey den Reichsständen zur Audienz geführet, worinnen er dieselben ermahnte, einen König zu erwählen, der sowohl der Kirche, als der Republick Pohlen nützlich sey. Ob seine Rede gleich kurz war, so hörten sie doch die Magnaten mit Verdruß an, weil er derer Kroncompetenten nicht mit derjenigen Mäßigung Erwähnung that, die ihm der Papst anbefohlen hatte. Als es hierauf zur Wahl kam, theilte man sich in zwey Hauptpartheyen, davon eine den Prinzen von Conty und die andere den Churfürsten von Sachsen verlangte.

Herr Davia hielte sich hierbey sehr eingezogen, weil er nicht das Ansehen haben wollte, als ob er der Französischen Parthey zuwider wäre. Alleine es ereignete sich ein unvermutheter Zufall, der ihn veranlaßte, sich auf einmal mit seiner Gesinnung bloß zu geben. Man fieng nämlich auf dem Wahlfelde an, an des Churfürstens Religionsveränderung zu zweifeln, ob es gleich der anwesende Bischof von Raab, nachmaliger Cardinal von Sachsen, als in dessen Hände die Abschwörung geschehen, durch ein schriftliches Attestat bezeuget hatte. Weil man nun die Gewißheit davon nicht besser darthun konnte, als vermittelst eines glaubwürdigen Zeugnisses von dem Nuncio, so fand sich der Bischof von Passau, als Kaiserlicher Abgesandter, bey ihm ein, da er sich eben bey der Krongroßmarschallin, Fürstin Lubomirski, auf dem Schlosse Ujazkow aufhielte, und versicherte ihn, daß, wo er nicht augenblicklich das, den Tag zuvor verlangte Zeugniß von sich stellte, der Prinz von Conty ganz gewiß König werden würde. Bey solchen Umständen verweilte er nicht, das Attestat

teſtat des Biſchofs von Raab zu unterſchreiben und ſolches zu bekräftigen.

Jedoch der Prinz von Conty würde dem ohngeachtet durch die Ränke des damaligen Primas, Cardinals Radziejowski, und anderer Anhänger ſeiner Parthey auf den Pohlniſchen Thron erhoben worden ſeyn, wenn es nicht die Wachſamkeit des Kaiſerl. Abgeſandtens und des Caſtellans von Culm, Prebendowski, wie auch des Nuncii Davia und aller, die auf dieſer Seite ſich befanden, verhindert, und den Biſchof von Cujavien Dabski aufgemuntert hätte, den Churfürſten zum Könige auszuruffen. Dieſer, der den Namen Auguſtus II. annahm, langte darauf mit ſeinen Völkern wirklich im Reiche an, ließ ſich zu Cracau krönen, zerſtreuete die Gegenparthey und nahm von dem ganzen Reiche Beſitz.

Im Jahr 1699. kehrte der König nach Sachſen zurücke, wohin ihn Davia begleitete. Es war dieſes das erſtemal, daß ſich ſeit der Reformation Lutheri ein Päpſtl. Nuncius in ſolcher Qualität in dieſem Lande ſehen ließ. Er folgte dem Könige nach Leipzig auf die Michaelineſſe und hatte nach ſeiner Rückkunft nach Dreßden den 9. Nov. bey dem Könige eine ſolenne Audienz. Inmittelſt hatte man die Schloßkirche zu Moritzburg, die Churfürſt Johann George II. ehemals erbauet, zum Römiſch-Catholiſchen Gottesdienſte zugerichtet, die ſodenn Herr Davia mit dem Königl. Beichtvater kurz vor Weyhnachten vermittelſt einer Rede in Franzöſiſcher Sprache einweyhete.

Im Jahr 1700. ernennte ihn der neue Papſt Clemens XI. zum Nuncio in Wien, wobey er von dem Papſte befehliget wurde, ſich äuſſerſt zu bemühen, daß wegen der Spaniſchen Kronfolge im Namen des Apoſtoliſchen Stuhls zwiſchen dem Kaiſer und der Krone Frankreich ein Vergleich geſtiftet würde, welche Bemühung aber vergeblich war. Den 4. Febr. 1701. hielte er zu Wien ſeinen öffentlichen Einzug und hatte noch in dieſem Jahre die Ehre, die Erzherzogin Mariam Annaliam zu tauffen, die vor einigen Jahren als Wittwe des Kaiſers Caroli VII. geſtorben iſt.

Im Jahr 1703. wurde der Erzherzog Carl an dem Kaiſerlichen Hofe zum Könige in Spanien erklärt. Weil nun der Papſt bereits den Franzöſiſchen Prinzen Philippum für

einen

einen rechtmäßigen Spanischen König erkannt hatte, wollte Davia dieser Solennität nicht beywohnen; ja während derselben nicht einmal in der Stadt bleiben. Dieses mißfiel dem Kaiserl. Hofe dergestalt, daß ihm den folgenden Tag die Audienz versagt wurde. Jedoch er hatte damals mit dem höchst gütigen Leopoldo zu thun, der sich gar bald wieder zufrieden stellen ließ. Wie aber derselbe im May 1705. das Zeitliche verließ und der muthige Josephus den Kaiserthron bestieg, nahmen die bisherigen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiserl. und Päpstl. Hofe weit mehr überhand.

Der neue Kaiser that dem Papste den Antritt seiner Regierung kund. Weil aber das Schreiben nur durch den Gesandtschaftssecretair dem Päpstl. Hofe eingehändiget wurde, war der Papst so empfindlich darüber, daß er dem Davia bey Uebersendung des Antwortschreibens Befehl gab, solches ebenfalls nicht selbst, sondern durch einen Cavalier von seinem Gefolge zu überreichen. Hierdurch wurde die Verbitterung zwischen beyden Höfen dergestalt vermehret, daß dem Davia nicht nur der Hof verbothen, sondern ihm auch angekündiget wurde, sich ohne Verzug aus Wien zu begeben und seinen Aufenthalt zu Neustadt zu nehmen.

Bey so gestalten Sachen war er an dem Kaiserlichen Hofe nichts weiter nütze. Der Papst berief ihn daher zurücke und machte ihn zum Bischof zu Rimini, allwo er sich noch befand, als er den 18. May 1712. zum Cardinal creirt wurde. Der Abt Tingoli überbrachte ihm das Biret, welches ihm in der Cathedralkirche zu Rimini mit gewöhnlichen Ceremonien aufgesetzt wurde. Er reisete darauf nach Rom und hielte daselbst den 1. May 1713. seinen öffentlichen Einzug, worauf er den 4ten dieses den Cardinalshut und einige Wochen darauf den Priestertitel St. Calixti erhielte, den er nach der Zeit mit dem von St. Petro ad Vincula, und endlich, da er Vorsteher der Cardinalpriester wurde, mit dem von St. Laurentii in Lucina verwechselte.

Im Dec. 1715. ward er Legate zu Urbino und im April 1717. Legate zu Ravenna. Er hat an beyden Orten seinem hohen Amte so vorgestanden, daß er von den Bösen eben so gefürchtet, als von den Tugendhaften geliebet werden. Den 23. April 1721. fand er sich nach Absterben Clementis XI. zu

Rom ein, um dem Conclavi beyzuwohnen. Er hatte in solchem wenig Hoffnung zur Päpstl. Würde, ob er gleich mit verschiedenen guten Eigenschaften versehen war und ein sehr dienliches Alter hatte. Ob seine damalige Unpäßlichkeit, die ihn zum öftern nöthigte, sich in seiner Celle inne zu halten, daran Ursache war, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn.

Im Jahr 1724. betrat er das Conclave zum andernmale und hatte jetzt mehr Hoffnung zur Päpstl. Würde. Wenn er nicht in dem Ruffe eines strengen und zum Reformiren sehr geneigten Mannes gestanden, noch den Haß der Jesuiten die dazumal in dem Conclavi viel galten, gehabt hätte, würde er vielleicht seinen Zweck erreicht haben; so aber wurde ihm der Cardinal Orsini vorgezogen, der unter dem Namen Benedicti XIII. den Päpstl. Stuhl bestieg.

Dieser würdigte ihn seiner Hochachtung und Vertraulichkeit, daher er sein Bißthum zu Rimini aufgab und sich zu Rom einen Palast miethete, in welchem bisher die Weibespersonen, die sich mit ihren Leibern zu nähren pflegen, eine besondere Freyheit genossen. Sobald er solchen bezogen, ließ er gebieten, daß sich alle dergleichen Personen binnen einer Stunde von dannen begeben sollten. Der Portugiesische Gesandte, der diesen Palast vorher bewohnt hatte, wollte es übel nehmen, als er von diesem Befehle des Cardinals Nachricht kriegte. Er forderte deshalben von ihm Satisfaction und gab für, er habe die Freyheiten des Palasts versetzt. Alleine der Cardinal Davia kehrte sich wenig daran, weil er eine solche Quartiersfreyheit für allzu ärgerlich und sündlich hielte.

Im Jahr 1726. wurde er auf Ersuchen des Französischen Ministers, Cardinals von Polignac, zu der ausserordentlichen Congregation gezogen, die wegen der Richtigkeit derer 12. Lehrartickel des Cardinals von Noailles, die er zu Erläuterung der Constitution Unigenitus entworfen, einen Schluß fassen sollte. Als es den 8. Febr. zum Schluße kam, stimmten alle Cardinäle und Prälaten darinnen überein, daß, weder die 12. Artickel des Cardinals von Noailles gebilliget, noch diesem Cardinale zugestanden werden könnte, die Constitution mit einiger Ausnahme und Bedingung anzunehmen; nur der einzige Davia war anders Sinnes und hielte dafür, daß die obgedachten 12. Artickel gar wohl gebilliget werden könten.

Im

Im Jahr 1727. wurde er an des Cardinals Fabroni Stelle Præfectus von der Congregation del' Indice. Kraft dieſes Amts mußten alle Bücher, die zu Rom im öffentlichen Drucke erſchienen, durch ſeine Cenſur gehen. Er erwieß ſich in ſolchem ſo ſcharf, als ſein Vorfahrer, der manches gutes Buch aus einem bloſen Argwohn verbokh, und dadurch ſowohl den Verfaſſern als Verlegern vielen Tort that. Im Jahr 1728. erhielte er die Protection ſowohl von dem Königreiche Engelland, als von dem Ciſtercienſerorden. Er war auch Protector von Bologna.

Im Jahr 1730. ſtarb Benedictus XIII. worauf die Cardinäle den 5. May ins Conclave giengen. Der Cardinal Davia hatte dießmal ſtarke Hoffnung auf den Päpſtl. Stuhl geſetzt zu werden. Anfangs ſchiene es zwar, als wenn kein Cardinal vor dem Imperiali würde aufkommen können, weil derſelbe gleich in den erſten Scrutiniis die meiſten Stimmen bekam. Alleine nachdem ihm die Krone Spanien die Ausſchlieſſung gegeben, kam im April Davia für vielen andern in Vorſchlag. Jedermann mußte ihm nachrühmen, daß er in der Regierungskunſt an Geſchicklichkeit wenig ſeines gleichen habe, auch in allen ſeinen Handlungen eine ſonderbare Redlichkeit und Aufrichtigkeit bewieſen. Niemand ſchiene ſeiner Erhebung mehr im Wege zu ſeyn, als ſeine zwey Nepoten, die bey ihm in großem Anſehen ſtunden, und vielen Verſtand beſaßen, daher die Cardinäle beſorgten, er möchte es, wenn er Papſt würde, allda wieder anfangen, wo es Benedictus XIII. gelaſſen hätte.

Jedoch er hatte dem ohngeachtet im May noch immer die meiſte Hoffnung, weil er nunmehro von den Franzöſiſchen Cardinälen ſelbſt unterſtützt wurde. Als darauf den 27. May ein Courier von Turin anlangte, der den Cardinälen von der Sardiniſchen Parthey neue Verhaltungsbefehle mitbrachte, erhielte er in dem nächſtfolgenden Scrutinio 29. Stimmen. Zu Anfang des Junii hatte ſeine Parthey noch immer die Oberhand. Das Volk zu Rom nahm die Nachricht von ſeiner vorhabenden Erhebung mit ſolchem Vergnügen an, daß es ſich den 5. Jun. in großer Menge vor dem Vaticaniſchen Palaſte verſammlete, die Verkündigung ſeiner Wahl anzuhören. Alleine die gute Hoffnung deſſelben wurde auf ein-

mal wieder zu Wasser. Denn es fiengen nicht lange darauf die Französischen Cardinäle an, einiges Mißtrauen auf ihn zu werfen, worauf sie nicht nur von ihm wieder abtraten, sondern auch viele andere verleiteten, ein gleiches zu thun.

Seine Feinde warfen ihm nicht nur seine Leibesschwachheit für, sondern suchten ihn auch heimlich der Lehre wegen verdächtig zu machen, welches sonderlich der Französische Cardinal von Bißy that. Als er davon Nachricht kriegte, konnte er nicht umhin, sich gegen seine Freunde also vernehmen zu lassen: "Ich erstaune recht darüber, daß man es so lange hat „ anstehen lassen, zu entdecken, daß ich in der Lehre nicht rich„ tig sey. Ich habe unter drey Päpsten wichtige Aemter be„ kleidet, ohne daß jemand jemals sich hat merken lassen, daß „ er mich einer solchen Lehre verdächtig halte; solches aber hat „ jetzo nothwendig geschehen müssen, damit man meine Wahl „ verhindere, ohngeachtet man hierzu keinen andern Grund hat, „ als daß ich mich niemals öffentlich wegen einiger Lehrpuncte „ habe erklären wollen." Sein Mißvergnügen über diese Beschuldigung war so groß, daß er anfieng, an einer Schrift zu arbeiten, die zu seiner Rechtfertigung dienen sollte.

Man war an vielen Orten übel zufrieden, daß man gegen den Cardinal Davia also verfahren, und ihn dadurch an der Päpstl. Würde gehindert hatte. Sonderlich wurde aus Bologna berichtet, daß sich daselbst ein allgemeiner Haß gegen die Jesuiten spüren lasse, weil ihm dieselben am meisten zuwider gewesen. Es entstund darüber sogar ein Tumult in dieser Stadt und man würde die daselbst befindlichen Patres sammt ihrem ganzen Collegio ganz gewiß verbrannt haben, wenn es nicht durch die guten Anstalten des dasigen Magistrats verhindert worden wäre. Es war keine Art der Beschimpfung zu erdenken, die man nicht den Jesuiten anthat, und es durfte sich in geraumer Zeit keiner sicher auf den Gassen sehen lassen.

Nachdem die Hoffnung, die sich Davia und seine Freunde von seiner Erhebung gemacht, gänzlich verschwunden war, vereinigten sich die Cardinäle über der Wahl des Cardinals Corsini. Davia selbst war einer der eifrigsten, die ihn auf den Päpstl. Stuhl zu befördern suchten. Die Bemühung war auch nicht vergebens. Corsini bestieg den Päbstl. Stuhl

und

und nahm den Namen Clemens XII. an. Der Cardinal Davia stund bey ihm in großer Hochachtung. Er wartete seine bisherigen Aemter treulich ab, und führte einen eingezogenen Wandel. Im Jahr 1737. ward er Vorsteher der Cardinalpriester, dargegen trat er 1738. mit Vorbehalt einer Pension von 2000. Scudi dem Herrn Perlas seine reiche Abtey im Herzogthum Meyland ab, die jährlich 8000. Scudi abwirft.

In seiner Jugend soll er ziemlich lustig gewesen seyn; nachdem er aber den Cardinalspurpur erhalten, hat er jederzeit das Ansehen eines sehr ernsthaften Prälatens behauptet. Er starb den 11. Jan. 1740. zu Nachts am Podagra, nachdem er von dem Papste den letzten Seegen empfangen. Er hat den Ritter Lorenz Anton St. Pieri von Bologna mit der Bedingung zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt, daß dieselbe nach dessen Tode unter seine Vettern getheilt werden sollte. Er war ein Herr von großen Qualitäten und ein sonderbarer Patron der Gelehrten. Wenn seine Feinde seinen Ruhm in dem letztern Conclavi nicht durch allerhand Beschuldigungen beschmitzt hätten, würde er ohnfehlbar den Päpstl. Thron bestiegen haben. Er hat sein Alter auf 79. Jahre gebracht, und die Cardinalswürde über 27. Jahre bekleidet.

CXXXIV.

Gilbertus Borromeo,
ein Meyländer.

geb. 1671. Card. 1717. † 1740.

Er stammte aus dem vornehmen Borromeischen Geschlechte in Meyland her, daraus die beyden berühmten Cardinäle, Carolus und Fridericus Borromeo, davon der erstere anjetzo als ein großer Heiliger in der Römischen Kirche verehret wird, entsprossen sind. Er war ein Sohn Renati Borromeo, Grafens von Arona, und ein Bruder des Grafens Caroli Borromeo, Kaiserlichen wirklichen geheimen Raths-Ritters des güldenen Vließes und gewesenen Vicekönigs in Neapolis, auch Generalcommissarii in Italien. Seine Mut-

ter Julia Aresia brachte ihn den 12. Nov. (andere sagen den 12. Sept. und wieder andere den 12. Dec.) 1671. zur Welt. Er wurde sorgfältig erzogen, und in der ersten Jugend dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem er seine Studia zu Meyland vollendet, brachte man ihn nach Rom, wo er unter die Protonotarios Apostolicos aufgenommen wurde.

Im Jan. 1711. erklärte ihn Clemens XI. zum Patriarchen von Antiochia, in welcher Qualität er noch in diesem Jahre dem solennen Einzuge des Cardinals Imperiali zu Meyland beywohnte, als derselbe als Legatus a Latere den aus Spanien kommenden neuen Kaiser Carolum VI. daselbst im Namen des Pabsts bewillkommte. Im Jahr 1713. erhielte er das wichtige Meyländische Bißthum zu Novara, kraft dessen er zugleich zu dem Besitz von Riviera und Hozzano, ingleichen von den Inseln St. Giulio und Soriso gelangte. Er nahm davon im Jun. 1714. Besitz, und hielte deßwegen sowohl zu Novara als Riviera seinen Einzug.

Im Jahr 1716. erhub ihn Clemens XI. an des neuen Cardinals Marini Stelle zum Cammermeister, daher er sich nach Rom begeben, und diese Stelle in Besitz nehmen mußte. Er hatte kurz nach seiner Ankunft daselbst das Vergnügen, die jüngstgebohrne Tochter des Päpstl. Nepotens, Don Carlo Albani, der seit 1714. die Tochter seines Bruders zur Gemahlin hatte, zu tauffen, wobey der Cardinal Hannibal Albani Gevatter stunde. Und durch eben diese Verwandt- und Schwägerschaft wurde ihm der Weg zur Cardinalswürde gebahnet. Er erhielte solche den 15. März 1717. ganz alleine, wobey der Papst Gelegenheit nahm, die vielen Dienste zu rühmen, die er ihm und dem Apostolischen Stuhle erwiesen. Er erhub auch das Alterthum und die sonderbaren Verdienste seines Hauses, wobey er nicht vergaß zu gedenken, daß solches der Römischen Kirche an dem Carolo Borromeo einen großen Heiligen gegeben hättte.

Er empfieng noch denselben Nachmittag aus des Papsts Händen die rothe Mütze oder das sogenannte Biret, worauf man einige Abende nacheinander allerhand Freudenfeuer in der Stadt anzündete, wobey selbst die Paläste der Cardinäle de la Tremouille und Aquaviva aufs prächtigste erleuchtet waren.

waren. Viele von den Cardinälen und andere vornehme Standespersonen legten ihre Freude über diese Promotion durch allerhand Geschenke an den Tag, worunter sich sonderlich der Cardinalshabit des damals regierenden Papsts Clementis XI. befand, den ihm der Päpstl. Obercerimonienmeister, Abt Caßina schenkte. Den 18. März wurde ihm der Hut aufgesetzt, und den 10. May der Priestertitel St. Alexii gegeben. Er kehrte darauf bald wieder zurücke in sein Bißthum zu Novara, daraus er nicht eher wieder nach Rom gekommen, als nach Clementis XI. Tode 1721. da er dem Conclavi beywohnte. Er fand sich den 15. April in demselben ein, und half die Wahl Innocentii XIII. vollziehen, nach dessen Krönung er sich wieder in sein Bißthum begab.

Er wohnte darauf noch zweymal, nemlich 1724. und 1730. dem Conclavi bey, und half die Päpste Benedictum XIII. und Clementem XII. erwählen. Er hielte sich beydemal zu den Zelanten, und ward etlichemal als ein Papstmäßiges Subjectum in Vorschlag gebracht. Es geschahe dieses sonderlich in dem letztern Conclavi. Alleine man merkte wohl, daß solches nur ein Spiegelfechten sey, weil man dadurch nichts anders suchte, als die Absichten derer auswärtigen Höfe, die sie in Ansehung der Wahl hegten, zu erforschen. Denn ob er gleich viele gute Eigenschaften besaß, die ihn des Päpstl. Stuhls würdig machten, so befand er sich doch damals noch in einem allzufrischen Alter; iedoch würde er künftig ohnfehlbar einen starken Competenten zur Päpstl. Würde abgegeben haben, wenn er ein neues Conclave erlebt hätte, weil er reich, gelehrt und in den Angelegenheiten des Apostolischen Stuhls wohl erfahren war, dabey wenig Nepoten hatte, und der Liebe des Römischen Volks sammt der Freundschaft vieler Cardinäle sich rühmen konnte; über dieses sich jederzeit gehütet, bey den auswärtigen Kronen in den Verdacht der Partheylichkeit sich zu setzen.

So lange sein Bißthum unter Kaiserl. Landeshoheit stunde, hielte man ihn in dem Verdachte, als ob er diesem Hofe allzu eifrig zugethan sey. Als aber dasselbe durch die Französischen Waffen 1733. unter des Königs von Sardinien Herrschaft kam, darunter es auch in dem erfolgten Frieden geblieben, fiel dieser Verdacht weg. Er starb den 22. Jan. 1740.

zu Navara nach langwühriger Krankheit, nachdem er sein Alter auf 68. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber fast 23. Jahre bekleidet hatte.

CXXXV.

Petrus Ottoboni, ein Venetianer.

geb. 1667. Card. 1689. †. 1740.

Das Haus Ottoboni soll aus der Insel Negroponte, sonst Euboea genanut, herstammen. Weil diese Insel stets zwischen den Türken und Venetianern im Streite lag, und bald von diesen, bald von jenen weggenommen wurde, so giengen die vornehmsten Familien nach und nach weg und wandten sich nach Venedig, um daselbst geruhiger als auf den Gränzen der Ungläubigen zu leben. Das Haus Ottoboni that ein gleiches und wurde nebst andern Geschlechtern, die der Republick in den damaligen bedrängten Zeiten Geld vorgeschossen hatten, unter ihren Adel aufgenommen. Der Adel dieses Hauses ist also nicht alt, doch haben die Vorfahren verschiedene ansehnliche Bedienungen bekleidet. Dreye aus dem Hause Ottoboni folgten einander in der Canzlerwürde bey der Republick. Der erste war Johann Franz Ottoboni, der 1575. gestorben. Der andere hieß Leonhard Ottoboni, der 1630. das Zeitliche verlassen, und der dritte, Marcus Ottoboni, der 1636. die Schuld der Natur bezahlt. Dieser letztere war der Vater von Peter Ottoboni, der in den geistlichen Stand trat und im Jahr 1689. unter dem Namen Alexandri VIII. auf den Päpstl. Stuhl erhoben wurde. Hierdurch erhielte dieses Haus den größten Glanz, weil nicht nur die Republick den Sohn seines Bruders Francisci, Antonium Ottoboni, zum Procurator von St. Marco ernennte; sondern auch auch der neue Papst alle seine Anverwandten nach Rom kommen ließ und sie bereicherte. Der obgedachte Antonius ward General des Kirchenstaats und dessen Bruder, Marcus, General der Päpstl. Galeeren und Herzog von Fiano.

Unser

Unſer Peter Ottoboni war des Don Antonio Sohn, welchen deſſen Gemahlin, Maria Moretti, den 7. Jul. 1677. zu Venedig zur Welt gebohren hatte. Sein Vetter, der Cardinal, nahm ihn jung zu ſich nach Rom und ließ ihn durch die beſten Lehrmeiſter, worunter ſich auch Herr Albani, nachmaliger Papſt Clemens XI. befand, in den Rechten und allen andern gelehrten und ſchönen Wiſſenſchaften unterrichten. Er beſaß eine große Lebhaftigkeit und ſehr aufgewecktes Weſen, wodurch er ſich bey ſeinem Vetter, dem damaligen Cardinal Ottoboni, ſo beliebt machte, daß er ihn ſtets um ſich hatte und in ſeiner Geſellſchaft ſich ergötzte. Man konnte ihn eben ſowohl für ſeinen Liebling, als für ſeinen Nepoten achten. Es läßt ſich daher leicht ſchließen, daß bey dem jungen Ottoboni die Freude ſehr groß geweſen ſeyn müße, da er vernommen, daß der alte Cardinal Ottoboni den 6. Oct. 1689. unter dem Namen Alexander VIII. zum Papſt erwählt worden. Er konnte ſich nunmehro auf die höchſten Würden und Ehrenſtellen Rechnung machen.

Der neue Papſt hatte kaum ſeine gewöhnliche Reſidenz bezogen, als er ihn zu ſich kommen ließ, ihm einige prächtige Zimmer im Vatican einräumte und ihn unter dem Titel eines Protonotarii Apoſtolici zum Prälaten machte. Vier Wochen darauf, nämlich den 7. Nov. creirte er ihn zum Cardinaldiacono des Titels St. Laurentii und St. Damaſi, wobey er ihn auch zum Oberaufſeher des ganzen Kirchenſtaats ernennte, ob er gleich damals nicht älter denn 22. Jahre war. Da auch Alexander VIII. die Bedienung eines Vicecanzlers der Römiſchen Kirche wieder einführte, die Innocentius XI. zum Beſten der Apoſtoliſchen Cammer abgeſchaft hatte, gab er ſie ſeinem Nepoten. Sie wird auf Lebenszeit bekleidet und und trägt jährlich 14. bis 15000. Scudi ein, ohne was ſie außerordentlich abwirft; dabey hat derjenige, ſo ſie bekleidet, gemeiniglich ſeine Wohnung in dem prächtigen Palaſte der Canzley.

Der junge Ottoboni hatte zwar bisher als ein bloßer Edelmann gelebt, aber doch ſich ſchon ſo vornehm und großmüthig aufgeführt, daß er dadurch in nicht geringe Schulden gerathen. Man erzählt, daß ein gewißer Franzöſiſcher Peruquenmacher bey ihm, als er Cardinal worden, viel zu

fordern gehabt, er habe ihn aber hernach nicht nur reichlich bezahlt, sondern ihm auch von dem Französischen Hofe einen Adelsbrief und den St. Ludwigsorden verschaft. Sein Vetter, der Papst, wandte ihm die 16 Monathe über, die er regiert hat, so viele Präbenden und Kirchengüter zu, daß er in kurzem jährlich mehr als 80000. Scudi einzunehmen hatte. Sie wollten aber bey seiner verschwenderischen Lebensart immer nicht zulänglich seyn, sich für Schulden zu bewahren. Sein Aufwand war außerordentlich groß. Er schafte sich die kostbarsten Meublen an und nahm viele Cavaliers und Bediente in seine Dienste, lebte dabey täglich in aller Lust und Herrlichkeit, hielte eine prächtige Tafel, und erwieß sich gegen jedermann freygebig und großmüthig.

Den 11. Jan. 1690. ernennte ihn der Papst zum Legaten in Avignon, wohin er aber während dessen Regierung nicht gekommen ist, sondern hat seine Stelle durch einen Vicelegaten versehen lassen. Als dieser Papst zu Ende des Jan. 1691. starb, befand er sich bey dessen Ende gegenwärtig und empfieng von ihm noch den letzten Seegen, hatte auch das Glücke, daß er noch vor dessen wirklichen Hintritte die kostbarsten Meublen in Sicherheit bringen und seinen Palast ausschmücken konnte. Er wohnte hierauf dem Conclave bey, und hielte sich zu der Parthey des Cardinals Altieri. Als ihm die Zeit in den vermauerten Schranken zu lang wurde, ließ er etlichemal die Musicanten vor das Fenster seiner Celle kommen und eine liebliche Serenade nach der andern aufspielen, worüber sich nicht nur die Einwohner der Stadt, sondern auch die meisten Cardinäle ärgerten.

Nach der vollzogenen Wahl und Krönung des neuen Papsts Innocentii XII. begab er sich in seine Legation nach Avignon, wo er bis zu Anfang des Jahrs 1693. blieb, da diese Legation zu Ende gienge. Der Papst unterdrückte darauf dieselbe zum Besten der Cammer, und verordnete, daß dieser Staat künftig nur durch einen Vicelegaten regiert werden sollte. Als der Cardinal Ottoboni wieder nach Rom kam, bezog er den Palast der Canzley, und fuhr nicht nur fort prächtig zu leben, sondern stellte auch wöchentliche Versammlungen der Gelehrten an, womit er viele Jahre continuirte. Unter diesen Gelehrten befand sich vornämlich auch

sein

ſein Auditor und alter Freund, Herr Sergardi, der unter dem Namen Q. Sectanus die vortreflichen Lateiniſchen Gedichte geſchrieben. Er hatte von Alexander VIII. eine ſchöne und ſehr zahlreiche Bibliotheck geerbt, darinnen er ſich bisweilen umſahe. Er liebte dabey die Poeſie und Muſic, hielte eine eigene Bande Operiſten und Comödianten, und bezahlte den beyden großen Mahlern Treviſani und Coniha, jedem monatlich 30. Scudi, damit ſie ihm ihre Stücke zuerſt anbieten möchten. Er ſtellte auch fleißig Feſtins und Panquets an, und gab in allen Stücken einen galanten Fürſten ab, der wohl zu leben weiß. Hierbey war er auch dem Frauenzimmer nicht abgeneigt, wie er denn ſeine Beyſchläfferinnen ſogar als Heilige ſoll haben abmahlen und in ſein Schlafzimmer ſetzen laſſen.

Mit dem Papſte ſuchte er ſtäts in gutem Vernehmen zu ſtehen, in welcher Abſicht er im März 1697. Innocentio XII. zwey mit Golde eingefaßte Brillen verehrte, auf deren Rande dieſe Worte ſtunden: *Oculi mei ſemper ad Dominum*, d. i. meine Augen ſehen ſtäts nach dem Herrn. Die verwittwete Königin von Pohlen, die ſich zu Rom aufhielte, hatte er durch ſeine höflichen Manieren und ſein galantes Weſen ſo eingenommen, daß ſie ihn nicht nur ungemein hoch hielte und vieler Vertraulichkeit würdigte, ſondern auch ſeine Parthey in dem nächſten Conclave durch den Beytritt ihrer guten Freunde, und beſonders ihres Vaters, des alten Cardinals von Arqvien, und des Cardinals Carl Barberini, verſtärken half. Weil man damals noch immer glaubte, er würde geneigt ſeyn, die Cardinalswürde mit dem Stande eines weltlichen Fürſtens zu vertauſchen, ſo ſoll ihm in dem damaligen Conclave der Herzog von Zagarola die Prinzeßin Roſpigliosi, ſeine Tochter, mit einer Million Scudi zur Ausſtattung angeboten haben, wenn er die Wahl des Cardinals Panciatici befördern wollte. Alleine er befand für gut, dieſen vortheilhaftigen Antrag auszuſchlagen. Er war vielmehr geneigt den Cardinal Albani, ſeinen alten Præceptor, zur Päpſtl. Würde zu verhelfen. Da dieſer nun ſelbſt mit der obgedachten Königin und dem Cardinal Barberini in gutem Vernehmen ſtunde, ſo war es kein Wunder, daß der Cardinal Albani im Nov. 1700. als eine Creatur Alexandri VIII. durch Vorſchub des Cardinals Ottoboni zur Päpſtl. Würde

gelang-

gelangte, da demselben ohne diß die ganze Französische Parthey, die damals im Conclave die Oberhand hatte, geneigt war. Der neue Papst Clemens XI. erkannte selbst sehr wohl, wie viel er dem Cardinal Ottoboni zu danken hatte, daher er jederzeit beflißen gewesen, ihm deutliche Merkmale von seiner sonderbaren Hochachtung zu geben.

Das erste Zeichen seiner Hochachtung war, daß er nach der ersten Adoration sich in dessen Celle verfügte, und in solcher speisete, während deßen man nicht nur, der Gewohnheit nach, die Albanische Celle plünderte, sondern auch das Nöthige zu der andern Adoration in der Capelle Sixti IV. veranstaltete, auch die zugemauerten Thüren gegen den sogenannten Königl. Saal aufmachte, durch welche man nach St. Peter gehen mußte, um allda die dritte Adoration zu verrichten. In eben dieser Ottobonischen Celle fand sich auch nach der Mahlzeit die verwittwete Königin von Pohlen, nebst einer großen Anzahl von Cardinälen, Fürsten und andern vornehmen Römischen Standspersonen ein, die bey dem neuen Papste ihre Glückwünsche abstatteten. Den folgenden Morgen frühe, da der Papst Besitz von seinem Palaste genommen, hatte Ottoboni in Geheim eine lange Audienz bey demselben. Der Heil. Vater bedankte sich gegen ihn mit vielen verbindlichen Worten für alle gute Dienste, die er ihm im Conclave geleistet, und ernennte ihn zugleich zum Vorsteher der Päpstl. Capelle.

Nicht lange darauf nahm der Spanische Succeßionskrieg seinen Anfang. Der Cardinal Ottoboni stellte sich anfänglich, als ob er in Ansehung desselben ganz unpartheyisch und neutral wäre, daher er sich sogar angelegen seyn ließ, im Namen der Republick Venedig, zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon einen Vergleich zu stiften. Alleine der Ausgang hat sattsam gewiesen, daß er es mit dem Hause Oesterreich niemals aufrichtig gemeynet, sondern jederzeit ein heimlicher Feind desselben, und ein Anhänger der Krone Frankreich gewesen. Denn er übernahm nicht nur in Abwesenheit des Cardinals von Medices die Verwaltung der Französischen und Spanischen Protection, sondern ward auch endlich gar Protector der Krone Frankreich.

Die-

Dieſes leztere geſchahe 1709. nachdem der Cardinal von Medices den Cardinalshut niedergelegt hatte. Der Kaiſerliche und Portugieſiſche Hof, ingleichen die Republick Venedig empfanden dieſes ſo übel, daß ſie den Papſt durch ihre Miniſters ernſtlich erſuchten, er möchte dem Cardinal Ottoboni die Würde eines Vicecanzlers der Kirche nehmen, weil man ihm wegen ſeiner Partheylichkeit nicht trauen könnte, wenn er in ſolcher Qualität ſich in dem Tribunal der Rota und in andern Tribunalen finden ließe. Alleine der Papſt, der dem Cardinal ganz beſonders wohl wollte, auch ſelbſt gut Franzöſiſch geſinnt war, weigerte ſich unter vielerley Vorwand, ſolches zu thun, daher der Cardinal Ottoboni, ſeiner Vicecanzlerwürde unbeſchadet, von der gedachten Protection Beſitz nahm, ſich in den Palaſt des Marcheſe Ornani auf dem Platze Navona einquartierte und Anſtalt machte, das Franzöſiſche Wappen über dem Thore ſeines neuen Quartiers aufzurichten, indem er genöthiget war, um deßwillen den Palaſt der Canzeley zu verlaſſen.

Die Republick Venedig erzeigte ſich in Anſehung dieſer Protection am widrigſten gegen ihn. Sie drohete, ihn nicht nur der Vorrechte ſeines Adels, ſondern auch aller ſeiner Güter und Präbenden, die er in dem Venetianiſchen Gebiete beſaß, zu berauben. Es bewog ihn dieſes, mit öffentlicher Ausſtellung des Franzöſiſchen Wappens annoch an ſich zu halten und indeſſen dem Cardinal Gualtieri den Titel eines Protectors von Frankreich zu überlaſſen, bis die Republick von ihrem Eifer wider ihn etwas nachlaſſen würde. Jedoch weil der König in Frankreich ſtark darauf drunge, daß er ſich des Protectorats ſeiner Krone öffentlich annehmen möchte, ließ er endlich 1712. das Franzöſiſche Wappen an ſeinem Palaſte aufhängen. Man ſchlug darauf einen Zettel an ſein Quartier, darauf dieſe Worte ſtunden: So bald Petrus den Hahn krähen hörte, verleugnete er ſein Vaterland. Dieſe Satyre zu verſtehen, muß man auf das Wortſpiel ſehen; das man in den Wörtern Petrus, welches des Cardinals Vorname iſt, und Hahn, lateiniſch *Gallus*, welches ſo viel auch als ein Franzoſe heißet, findet. Die Republick vertrieb hierauf die ganze Ottoboniſche Familie aus ihrem Staate, confiſcirte viele von ihren Gütern und

nöthigte sie, sich nach Rom und an andere Orte zu wenden.

Immittelst setzte er einmal, wie das andere, seine galante Lebensart fort. Er führte eine kostbare Livrey, hielte rare Virtuosen und Sänger, theilte reiche Geschenke aus, ließ fleißig und mit großen Kosten Opern und Comödien spielen, und erzeigte sich in allen Stücken als einen vornehmen Prinzen, der die Lust der Welt genüßet. Im Jahr 1703. verstattete der Papst, der verwitweten Königin von Pohlen zu gefallen, wiederum die Nachtmusicken, die einige Zeit scharf verbothen gewesen. Kurz nach dieser Erlaubniß brachte der Cardinal Ottoboni gedachter Königin eine vortrefliche Abendmusic, und gab dadurch Ablaß, daß von dieser Zeit an zu Rom und absonderlich auf dem Platze, der Piazza Navona heißt, des Abends nichts als musicalische Instrumente zu hören waren. Seine Operisten kosteten ihn, sonderlich in den Jahren 1709. und 1710. viel Geld, weil sie nicht nur öfters spielen, sondern auch rare Stücke aufführen mußten; jedoch im Jahr 1713. schafte er dieselben gänzlich ab.

Den 18. Febr. 1706. ließ er den Leichnam seines Vetters Papsts Alexandri VIII. aus dem Gewölbe, worinnen er bisher gestanden, mit großem Gepränge in das prächtige Begräbniß bringen, welches er ihm in der Peterskirche hatte aufbauen lassen, wobey sich der Papst selbst nebst 19. Cardinälen, vielen Standespersonen und dem Capitul zu St. Peter zugegen befand. Im Jahr 1710. beschenkte er den Papst mit einem kostbaren Gefäße von Bergcrystall, nebst einem prächtig vergoldeten und mit Segeln von Damast versehenen Jagdschiffe, um sich desselben auf der See, die an das Castell stößt, zu bedienen.

So oft der Papst nach Castel Gandolfo reisete, befand er sich in dessen Gesellschaft, welches sonderlich in den Jahren 1710. 1714. und 1715. geschahe. Im Jahr 1714. hatte er bey solcher Gelegenheit die Ehre, den Papst in seiner Abtey zu Albano, als er denen damals neugemachten vier Heiligen zu Ehren ein herrliches Fest ausrichtete, aufs prächtigste zu bewirthen; dergleichen köstliche Panquete er mehrmal in dieser Abtey ausgerichtet hat. In eben diesem Jahre

schickte

schickte er auch einen gewissen Pater auf den Friedenscongreß nach Rastadt, um daselbst sein und seines Hauses Bestes zu beobachten.

Im Jahr 1717. kam der Prätendente nach Rom, den man in allen Stücken als einen König von Engelland empfieng und verehrte. Der Cardinal Ottoboni gab ihm in Begleitung des Carbinals Imperiali den 29. May eine Visite und erwieß ihm hierbey alle Zeichen einer sonderbaren Hochachtung, befand sich auch nachgehends beständig, so lange sich derselbe dazumal in Rom aufhielte, in dessen Gesellschaft.

Im Jahr 1718. erlaubte der Papst den Römern, das Carneval zu begehen, bey welcher Gelegenheit folgendes, das den Cardinal Ottoboni angieng, aus Rom berichtet wurde: „ Vor einiger Zeit wurden dem Seminario, so zu Erziehung „ der Wayfen angelegt worden, von einer sterbenden Person „ 2000. Thaler vermacht, welche der Cardinal Ottoboni, als „ Protector dieses Seminarii, nicht besser als zu Aufbauung „ eines Theatri anzuwenden wußte. Die Novitii selbst ge„ nüssen diese Kurzweile und stellen auf dem Theatro die lu„ stigsten Scenen für. Damals stellten sie die Geschichte des „ Don Quichote de la Mancha für. Sie liessen sich im Tan„ zen wohl sehen. Unter andern kam ein junger Mensch auf „ das Theatrum, der sich als ein Frauenzimmer angekleidet „ hatte. Sein Gesichte war mit lauter Mouchen bedeckt. „ Die Haare waren nach der Kunst in Locken gelegt. Der „ Busen war ganz entblößt, und schien beynahe etwas gar zu „ natürlich vorgestellt zu seyn. Der Cardinal war selbst zu„ gegen und bezeigte über diese Positur ein sonderbares Ver„ gnügen. „

Im Jahr 1719. geschahe eine ansehnliche Cardinalspromotion, wobey aber der Herr Barbarigo, den die Republick Venedig aufs nachdrücklichste zur Cardinalswürde vorgeschlagen hatte, übergangen wurde. Der Papst wandte nichts anders zur Ursache für, als daß man sich bis diese Stunde geweigert, dem Cardinal und Hause Ottoboni die eingezogenen Güter wieder zu geben. Dieses würkte so viel, daß den 13. April 1720 ein Courier aus Venedig mit der Nachricht anlangte, daß das Haus Ottoboni völlig wieder

zu Gnaden angenommen und in alle seine Güter eingesetzt worden sey, worauf der obgedachte Barbarigo zum Cardinal creirt wurde. Den 19. Febr. 1720. starb der alte Prinz Ottoboni, des Cardinals Vater, dessen Leichnam in der St. Marcuskirche beerdiget wurde. Zu Ende des Jahrs gab er als Protector von Frankreich einen Zeugen bey bey der Niederkunft der Prätendentin ab.

Den 19. März 1721. gieng der ihm so günstige Clemens XI. den Weg aller Welt, worauf die Cardinäle den 31sten dieses ins Conclave giengen und den 8. May den Cardinal Conti unter dem Namen Innocentii XIII. auf den Apostolischen Stuhl setzten. Der Cardinal Ottoboni wohnte dem Conclavi vom Anfang bis zu Ende bey. Man kann aber nicht sagen, daß er in demselben eine sonderliche Parthey formirt habe, ob er gleich sonst mit seinem Anhange der Wahl ein großes Gewichte geben konnte. Bey der Krönung hatte er wegen Unpäßlichkeit des Cardinals Pamfili die Ehre, das Amt des ersten Cardinaldiaconi zu verrichten und dem neuen Papste die dreyfache Krone aufzusetzen.

Im Jahr 1724. giengen die Cardinäle schon wieder ins Conclave. Er formirte in demselben eine sogenannte Escadrone volante, die den Cardinal Imperiali, eine Creatur Alexandri VIII. durchaus zum Papste verlangte, welchem Vorhaben sich aber die Krone Frankreich zu des Ottoboni großem Verdruß nachdrücklich widersetzte. Endlich ward der Cardinal Orsini unter dem Namen Benedicti XIII. erwählt, bey dessen Wahl und Krönung er das Amt des zweyten Cardinaldiaconi verrichtete. Man machte während dem damaligen Conclave folgendes Sinngedicht auf einige Cardinäle:

Il Cielo vuol *Orsini*,
Il Popolo *Corsini*,
Le Donne *Ottoboni*,
Il Diavolo *Alberoni*.

Der neue Papst war ein sehr strenger Ordensmann, der allerhand scharfe Edicte zu Verbesserung der Sitten und Herstellung der verfallenen Kirchenzucht theils erneuerte, theils selbst zuerst herausgab. Der Cardinal Ottoboni wurde

das

dadurch bewogen, aus Ehrfurcht gegen diesen Mann eine heilige Mine an sich zu nehmen. Ob nun gleich Pasquinus nur noch im letztern Conclave von ihm geurtheilt, er würde unfehlbar Papst werden, weil er die meisten Creaturen hätte, überredete er doch den Papst durch seine verstellte Mine, er sey von guter Art, an dem nichts weiter auszusetzen sey, als daß er noch einige kleine Fehler an sich habe, die er vielleicht bald vollends ablegen würde. Der Papst ließ ihn daher bald nach seiner Erhebung ganz alleine zu sich kommen und gab ihm anfänglich wegen seiner guten Eigenschaften das gebührende Lob, hernach aber verwieß er ihm auch auf eine sehr liebreiche Art den Fehler, der alle dieselben verdunkeln könnte, und beschloß endlich die ganze Unterredung mit diesen Worten: Er hoffe, seine Tugenden würden ihm bey GOtt die Gnade zuwege bringen, daß er sich in Ansehung dieses Fehlers bessern würde; die Päpstl. Gnade und Wohlgewogenheit besäße er bereits und könnte derselben allemal gewiß versichert seyn.

Diese väterliche Ermahnung fruchtete so viel, daß er nicht nur dem Papste zu gefallen mit allen seinen Bedienten geistliches Standes, und den Capellmusicanten, über welche er Vorsteher war, die Peruquen ablegte, sondern sich auch selbst zum Priester weyhen ließ. Es geschahe dieses letztere im Jul. 1724. und der Papst verrichteten solche Ceremonie in eigener Person. Der Heil. Vater machte ihm hierbey folgendes Complimment: Er danke dem Allerhöchsten gar sehr für das große Vergnügen, so er ihm gegönnet, daß er denjenigen, der zuvor sein Protector gewesen, anjetzo zum Priester weyhen könnte; welches der Cardinal mit einem sehr verbindlichen Gegencomplimente beantwortete.

Im Febr. 1725. erhielte er das Bißthum zu Sabina und trat hierdurch in die Ordnung der Cardinalbischöfe. Damit er sich auf einige Zeit der Aufsicht des Papsts entziehen möchte, that er bald darauf eine Reise in seine neue Diöces, um, wie es hieß, eine Kirchenvisitation zu halten. Er reisete aber keinesweges in der Absicht dahin, den Kopf und Leib mit unangenehmen Beschäftigungen abzumatten, sondern sich vielmehr eine vergnügte Stunde zu machen. Und diese machte er sich auch so gut, daß jedermann, der damals

seinen erbaulichen Lebenswandel sahe, daran sich ärgerte. Er hatte zu dem Ende allerley Leute, die die Sinne zu reitzen pflegen, in seinem Gefolge, und ließ viele berühmte Virtuosen nach Magliano, dem Hauptorte im Sabinischen, kommen, um sich mit ihnen lustig zu machen.

Als er wieder nach Rom zurücke kam, stellte er sich ganz heilig an und bewog dadurch den Papst, daß er ihn zu dem Concilio Lateranenst, das 1725. zu Rom gehalten wurde, zog, nachdem er ihn zu einem Mitgliede der Congregation de propaganda Fide ernennet hatte. Den 24. Dec. eben dieses Jahrs hatte er die Ehre als Legatus a Latere die Heil. Pforte zu St. Maria der Großern, wo er Erzpriester war, zu schließen. Es gieng hiermit das Heil Jubeljahr zu Ende, in welchem er an den ankommenden vielen Pilgrimmen große Werke der Liebe und Freygebigkeit bewiesen. Kurz darauf wurde er Erzpriester zu St Johann im Laterano.

Im Jahr 1726 ward er zu der außerordentlichen Congregation gezogen, die die von dem Cardinal von Noailles zu einem Vergleich vorgeschlagenen 12. Artickel untersuchen sollte, da er sich denn zu denjenigen hielte, die solche verwarfen und dargegen verlangten, daß gedachter Cardinal die Constitution Unigenitus ohne einige Bedingung nnd Einschränkung annehmen sollte Nicht lange darauf starb der Cardinal Paolucci, worauf er Secretarius oder Vorsteher des Heil. Officci der Inquisition wurde.

Im Jahr 1727. gab er sich viel Mühe, die Irrungen, welche wegen des Nuncii Bichi zwischen dem Päpstl. Stuhle und dem Portugiesischen Hofe entstanden, beyzulegen. Er suchte in dieser Absicht die Cardinäle Barberini nnd Imperiali zu bewegen, von ihrer Protestation abzustehen, dadurch sie sich der Erhebung dieses Prälatens zur Cardinalswürde widersetzten. Er that den Vorschlag, daß diese Promotion nicht eher geschehen sollte, als bis Bichi nach Italien zurücke gekommen und Herr Firrau von dem Könige für einen wirklichen Nuncium erkannt worden. Alleine es wollte dieses nicht zulänglich seyn, die Sache zu beyder Theile Vergnügen beyzulegen. Mit dem Cardinal Bentivoglio, Königl. Spnischen Minister zu Rom, geriethe er um diese Zeit

in

in eine solche Feindschaft, daß sie beyde einander allenthalben aus dem Wege giengen.

Im Dec. 1729. ließ ihm der Papst aus der Cammer 20000. Scudi auszahlen, um ihm dasjenige einigermaßen zu vergüten, was er während des Spanischen Succeßionskriegs als Protector von Frankreich in Ansehung seiner eingezogenen Güter und Präbenden im Meyländischen und Venetianischen einbüßen müssen. Er wußte sich überhaupt die große Gütigkeit dieses Papsts wohl zu Nutze zu machen, indem er ihn insgemein zu der Zeit, wenn er den Rosenkranz bethete, überlief, und sein Anligen ihm allezeit so beweglich vorstellte, daß er von ihm fast alles, was er suchte, ohne Schwierigkeit erlangen konnte. Und da er sich in keine Regierungs- und Cammersachen mischte, waren Coscia, Fini und andere vielgeltende Ministri dieses Papsts ihm nicht zuwider.

Im Jahr 1730. starb der ihm so hold und gnädig gewesene Papst Benedictus XIII. worauf er dem langwierigen Conclavi beywohnte, darinnen der Cardinal Corsini den 17. Jul. unter dem Namen Clementis XII. erwählet wurde. Er gab sich viele Mühe, seinen alten Freund, den Cardinal Imperiali, zur Päpstl. Würde zu befördern. Alleine der Cardinal Bentivoglio, als desselben Feind, gab ihm im Namen der Krone Spanien die Ausschliessung. Er ließ sich nachgehends sehr angelegen seyn, die Zwistigkeiten, die zwischen dem Päpstl. Stuhle und der Republick Venedig entstanden, in der Güte beyzulegen. Nach Absterben des Cardinals Pignatelli erhielte er im Dec. 1734. das Bißthum zu Porto, welches, ob es gleich jährlich mehr nicht denn 4000. Scudi einträgt, gleichwohl seinem Besitzer die Ehre giebt, der nächste nach dem Cardinaldecano zu seyn.

Im Jahr 1737. ward er Protector von Lothringen und denen Angelegenheiten des Königs Stanislai. Nicht lange hernach empfieng er die prächtige Porte, die für ihn zu Venedig erbauet worden. Sie ward den 30. März zu Rom ins Wasser gelassen. Er hatte auch in diesem Jahre das Glück, daß, als er in der Kirche des heiligen Laurentii und heiligen Damasii an einer neuen Capelle arbeiten ließ, er den Leichnam des Heil. Onesymi fand, welchen er darauf in einem künstlich verfertigten küpfernen kleinen Sarge der

Königin in Frankreich zum Geschenke überschickte. Die Inscription auf dem Sarge lautete also: Onesymi, sancti Christi martyris, corpus cum vasculo sanguinis & lapide græco idiomate, ejus nomine insculpto, Romæ postridie Noias Januarii ex coemeterio Calisti in via Appia repertum.

Den 3. Sept. 1738. wurde er zum Decano des Heil. Collegii und Bischof von Ostia und Veletri erklärt, von welcher Zeit an man nicht viel mehr von ihm gehöret hat. Vielleicht hat er angefangen, in Demuth und gottseeliger Einfalt die Schlüssel Petri zu suchen. Wenn es nach dem Wunsche des Französischen Hofs gegangen wäre, würde er solche allerdings gefunden haben. Denn als die Französischen Cardinäle im Febr. 1740, nach Rom in das Conclave reiseten, welches nach Clementis XII. Tode eröffnet wurde, kriegten sie von ihrem Hofe diese ausdrückliche Instruction, daß sie sich Mühe geben soliten, vor allen andern den Cardinal Ottoboni auf den Päpstl. Stuhl zu erheben. Alleine obgleich der gute Cardinal den 18. Febr. frisch und gesund mit den andern damals zu Rom anwesenden Cardinälen ins Conclave gieng, mußte er doch gar bald dasselbe wieder verlassen und in das Reich der Todten wandern.

Man erzählt, es habe der Cardinal von Teucin einige Tage vorher ihm eine gute Meynung für den Cardinal Riviera beyzubringen gesuchet. Weil ihm aber Ottoboni, der für sich selbst gearbeitet, zur Antwort gegeben, es sey vergeblich, für diesen Cardinal zu reden, der Cardinal von Tencin aber aus einem hohen Tone erwiedert, wie es gleichwohl das Beste und die Ehre des Allerchristlichen Königs erforderte, daß Riviera Papst würde, habe der Cardinal Ottoboni versetzt, ohngeachtet er Protector von Frankreich sey, würde ihm doch sein Gewissen und die Freyheit des Conclavis niemals gestatten, seine Meynung zu ändern. Dieser Wortwechsel sey von beyden Seiten sehr hitzig gewesen, und von dem Augenblick an habe der Cardinal Ottoboni eine Ergiessung der Galle empfunden, welche ihm das Fieber und den Tod zugezogen.

Man lässet die Wahrheit dieser Erzählung dahin gestellt seyn, indessen ist so viel gewiß, daß er wirklich nicht lange nach seinem Eintritt ins Conclave das dreytägige Fieber bekom-

kommen, welches ihn genöthiget, sich aus solchem den 25. Febr. in seinen Palast bringen zu lassen, allwo sichs mit ihm dergestalt verschlimmerte, daß er den 28sten dieses gegen Abend in dem 73sten Jahre seines Alters und 51sten seiner Cardinalswürde das Zeitliche gesegnete, nachdem er kurz vorher sein Testament gemacht und mit den letzten Sacramenten versehen worden. Sein Leichnam ward in der Kirche St. Laurentii und St Damasi beerdiget.

In seinem Testamente hat er die Herzogin von Fiano-Ottoboni zur Erbin eingesetzt, auch unter andern Legatis dem zweyten Sohne des Herzogs von Fiano eine Pension von 1200. Scudi, die er in dem Venetianischen Gebiethe gehabt, zugewendet. Er war übrigens ein Herr von vielen guten Eigenschaften, die aber mehr für eine weltliche als geistliche Person sich schickten. Er liebte Pracht, Verschwendung und Wollüste, war aber dabey leutseelig, dienstfertig und gutthätig. Wie er selbst nicht ungelehrt war, so hatten auch die Gelehrten einen großen Beförderer ihrer Bemühungen und Wissenschaften an ihm. Nachdem er seine Hörner ziemlich abgestossen, fieng er im Alter an, ein wenig eingezogener und seinem geistlichen Stande gemäßer zu leben. Wenn er sich nicht jederzeit gegen die vornehmsten Europäischen Höfe partheyisch erwiesen, würde man ihn zum Römischen Kirchenregimente nicht für ungeschickt befunden haben.

CXXXVI.

Johannes Baptista Altieri, ein Römer.

geb. 1673. Card. 1724. †. 1740.

Er stammte aus dem alten Römischen Geschlechte Paluzzi her und war der jüngste Sohn des Don Caspar Paluzzi, den er mit Laura Altieri, einer Bruders Tochter Clementis X. gezeuget, in Ansehung welcher dieser Papst den Herrn Paluzzi an Kindesstatt angenommen und ihm seinen Geschlechtsnamen Altieri beygelegt. Er war unter drey Brüdern der jüngste und hatte den 6. Aug. 1673. das Licht

der Welt erblickt. Er ſtudirte bey den Jeſuiten zu Rom in dem Collegio Romano und ward der Rechte Doctor.

Clemens XI. machte ihn 1703. zum Prälaten und ſchickte ihn als Vicelegaten nach Urbino, wo er ſich etliche Jahre befunden. Er erhielte hierauf ein Cammerclericat und ward Aufſeher über die Straſſen. Er hat viele Jahre in dieſem Collegio geſeſſen, bis er endlich Decanus oder der älteſte und oberſte in demſelben worden. Nach dem Tode Innocentii XIII. wurde ihm während dem Conclavi die Beſorgung der Gärten und Küchen aufgetragen. Der neue Papſt Benedictus XIII. weyhete ihn im Jul. 1724. in eigener Perſon zum Prieſter und gab ihm den Titel eines Erzbiſchofs von Tyrus.

Dieſer Papſt hielte ungemein viel auf ihn, weil er einen tugendhaften Lebenswandel führte und ſich wenig mit einigen Welthändeln beſchäftigte. Weil er nun zugleich ein Nepote Clementis X. war, von dem er ehedeſſen die Cardinalswürde bekommen, ſo durfte man ſich nicht wundern, daß er unter allen Prälaten der erſte war, der von ihm mit dem geiſtlichen Purpur beehrt wurde. Es geſchahe ſolches den 11. Sept. 1724. in Geſellſchaft des Herrn Falconieri, bisherigen Gouverneurs zu Rom. Sie empfiengen beyde ſogleich, weil ſie ſich anweſend befanden, das Biret, wobey ihnen aber verbothen wurde, ſich einer vergoldeten Caroſſe zu bedienen oder mehr als vier Diener zur Aufwartung zu halten. Sie erhielten alsdenn die Hüte und den 20. Nov. den Cardinalstitel, da denn Altieri den Prieſtertitel St. Matthäi in Merullana kriegte.

Er hat nicht viel von ſich zu ſchreiben Anlaß gegeben, weil er ſich in keine öffentliche Geſchäfte gemiſchet, auch keine Aemter bekleidet, durch die er ſich hervor thun können. Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio Lateranenſi zu Rom bey und 1729. feyerte er dem Heil. Franciſco de St. Paula zu Ehren ein großes Feſt mit vollkommenem Ablaß, um dadurch dieſen Heiligen zu bewegen, daß er der Tochter der verwitweten Fürſtin Altieri, ſeines Bruders Witwe, einen fruchtbaren Gemahl beſchehren möchte, der dem Hauſe Altieri Saamen erweckte.

Im Jahr 1730. wohnte er zum erſtenmale dem Conclavi bey und half Clementem den XII. erwählen. Man kann

kann nicht sagen, daß er sich in demselben hervorgethan habe oder selbst in Vorschlag gebracht worden wäre. Den 22 Febr. 1733. befand er sich bey der solennen Proceßion, mit welcher der Leichnam Benedicti XIII aus der Petrskirche zu den Dominicanern zu St. Maria supra Minerva gebracht wurde, nachdem er den Tag vorher bey dem Beschluß der Exequien desselben die große Meße gesungen.

Den 26. Jan. 1739. erhielte er das Bißthum zu Paläſtrina, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischofe trat. In dieser Qualität erlebte er den 6. Febr. 1740. den Tod Clementis XII. bey dessen solennen Exequien er den 11. Febr. das dritte Seelenamt hielte, dabey 28. Cardinale und die gesammten Prälaten zugegen waren. Den 1 den betrat er nebst den andern anwesenden Cardinälen das Conclave. Zu was für einer Parthey er sich darinnen gehalten, ist unbekannt. Auf ihn selbst aber ist wenig Reflexion gemacht worden, ob er gleich ein stiller, tugendhafter und unpartheyischgesinnter Prälate war. Es würde ihn auch seine Erhebung wenig geholfen haben, weil er dieses Conclave nicht überlebte. Denn es wandelte ihm den 29. Febr. bey dem Scrutinio eine so große Ohnmacht an, daß er darüber die Sprache verlohr, welche er aber nach zweymaligem Aderlaſſen wieder bekam. Es besserte sich darauf mit ihm nach Wunsche, womit es aber keinen Bestand hatte. Denn den 1. März Abends bekam er aufs neue einen so üblen Zufall, daß man ihn mit dem Heil. Abendmahl versehen mußte. Den folgenden Tag empfieng er die letzte Oelung, worauf er bey abwechselndem Zustande bis den 12. März zubrachte, da er des Nachts in dem 67sten Jahre seines Alters Todes verblichе, nachdem er bis ins 16de Jahr die Cardinalswürde bekleidet hatte.

In seinem Testamente hat er das Kloster von St. Catharina de Funari zum Erben eingesetzt, seinem Bruder aber, dem Cardinal Laurentio Altieri, der sich damals selbst auch sehr krank befand, die Sammlung von seinen geistlichen Sachen vermacht, auch ihn zum Vollzieher seines Testaments verordnet. Sein Leichnam wurde aus dem Conclave in die Kirche St. Mariä supra Minerva gebracht und allda in der Capelle der vier Heiligen, die sein Groß-Oheim Clemens X. erbauet

erbauet und zu dem ordentlichen Altierischen Begräbnisse bestimmt hatte, beerdiget.

CXXXVII.

Leander von Portia, aus dem Friaul.

geb. 1673. Card. 1728. †. 1740.

Er war aus dem bekanuten Geschlechte derer Grafen von Portia entsprossen, die in dem Venetianischen Theile von Friaul ihren Sitz haben. Sein Vater, Fulvius, Graf von Portia, war ein Venetianischer General, die Mutter aber hieß Laura de Maniaco, die ihn zu Portia, dem Stammhause seines Geschlechts, den 24. Dec. 1673. zur Welt brachte. Als er 12. Jahre alt war, kam er nach Venedig in das Seminarium der Congregation von Somascha, wo er drey Jahre studirte, alsdenn aber nach Padua gieng, und allda in den Benedictinerorden trat, auch 1693. Profeß that.

Er hatte die philosophischen und theologischen Wissenschaften so gut gefasset, daß er selbst in diesem Kloster die letztern lehren konnte. Er that es aber auf eine weit deutlichere und nicht so scholastische Weise, wie bisher, womit er vielen Beyfall und Hochachtung, besonders bey dem Cardinal Cornaro, damaligen Bischofe zu Padua, fand, auch deßhalben selbst zum Lector bey dieser Universität bestellt wurde. Er wurde darauf nach Rom berufen, um in dem Closter St. Calixti auf gleiche Weise die theologischen Wissenschaften zu lehren, wodurch er sich in der ganzen Stadt und am Päpstl. Hofe berühmt machte.

Clemens XI. ernennte ihn zum Consultor bey der Congregation del' Indice und zum Abte zu St. Paul in der Vorstadt zu Rom, da er denn die Kirche in diesem ansehnlichen Benedictinerkloster ganz neu und sehr prächtig erbauete. Als Innocentius XIII. im Jahr 1721. den Päpstl. Stuhl bestig, kriegte er an dessen Bruder, dem Cardinal Conti, der sein Ordensbruder war, einen großen Patron und Beförderer. Durch dessen Vorschub ward er nicht nur zu einem Mitgliede

von

von der Congregation derer Indulgentien und Reliquien, wie auch von dem Heil. Officio ernennet, sondern auch von dem Papste selbsten, als ein erfahrner Theologus, fleißig zu Rathe gezogen.

Bey Benedicto XIII. der 1724. erwählet wurde und ebenfalls ein Ordensmann war, gelangte er nicht weniger auch zu einem großen Ansehen. Derselbe bedienete sich seiner als eines erfahrnen Theologi und geschickten Prälatens fast in allen wichtigen Angelegenheiten. Er wohnte 1725. sowohl den Jubelsolennitäten bey Eröffnung und Schliessung der Heil. Pforte zu St. Paul, als auch dem Concilio Lateranensi, bey. Im Jahr 1726. wurde er zu der außerordentlichen Congregation gezogen, die wegen der 12. Lehrartickel, die der Cardinal von Noailles in Ansehung der Constitution Unigenitus entworfen, einen Ausspruch thun sollte. Man hielte ihn schon damals für einen würdigen Candidaten der Cardinalswürde. Alleine es verzog sich mit seiner Erhebung noch zwey Jahre. Endlich erfolgte solche den 30. April. 1728. nachdem ihn der Papst kurz zuvor in der Benedictinerkirche St. Ambrosii in eigener Person zum Bischof von Bergamo, das ihm nach dem Tode des Cardinals Priuli im Januar dieses Jahrs ertheilt worden, geweyhet hatte. Er erhielte sogleich das Biret und wenig Tage hernach den Hut samt dem Priestertitel St. Hieronymi in Vinculis.

Er war schon der sechste Mönch, der von Benedicto XIII. innerhalb 3. Jahren in das Heil. Collegium aufgenommen worden. Es erhub sich daher bey seiner Promotion unter den Ehrwürdigen Brüdern ein großes Gemurmel, wobey einige von ihnen sich die Freyheit nahmen, dem Papste zu sagen, daß sie zwar wider die neuen Cardinäle nichts einzuwenden hätten, aber sie wunderten sich doch, daß ihr Collegium mit so vielen Mönchen besetzt würde, da doch so viele wohlverdiente Nuncii an den auswärtigen Höfen wären, die von einer Zeit zur andern auf ihre Zurückberufung und auf die Belohnung ihrer Verdienste vergeblich hoften.

Jedoch der Cardinal von Portia gehörte eben nicht unter die Mönche, die lauter Pedanterenen treiben. Er hatte Lust und Geschicklichkeit, einen Hof- und Staatsminister abzugeben. Er wäre daher nach seiner Erhebung zur Cardi-

nals-

nalswürde gerne länger zu Rom geblieben, wenn ihm nicht der Papst, der gerne sahe, wenn die Bischöfe sich bey ihren anvertrauten Gemeinden befanden, zu verstehen gegeben hätte, daß er ihm einen Gefallen erweisen würde, wenn er sich bald nach seinem Bißthum erhübe. Er verehrte ihm zum Zeichen seiner Gnade nicht nur das große göldene Crucifix, das er von dem Churfürsten von Cölln, als er ihn zu Viterbo zum Bischof geweyhet, empfangen hatte, sondern ertheilte ihm auch eine Priorey, die jährlich 1200. Scudi abwarf.

Solchergestalt sahe sich der gute Cardinal von Portia genöthiget, das ihm so angenehme Rom zu verlassen und sich nach Bergamo in sein Bißthum zu begeben. Alleine es wollte ihm hier gar nicht gefallen, weil er von allen öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und des Umgangs mit vornehmen Standspersonen gänzlich beraubet war. Er ließ daher nicht eher nach, als bis er von dem Papste Erlaubniß bekommen, sein Bißthum einem andern zu überlassen und sich wieder zu Rom einzufinden. Es geschahe solches im Jahr 1729. da er es mit Vorbehalt einer jährlichen Pension von 2000. Scudi an den Abt Ridetti abtrat, und sodenn wieder nach Rom gieng, wo er sich einen kostbaren Hausrath und vieles Pferdegeschirre anschafte, auch nach Art derer meisten andern Cardinäle anfieng, in Purpur und köstlicher Leinwand einherzugehen.

Im Jahr 1730. betrat er zum erstenmale das Conclave und gab sich unter der Hand viel Mühe, zu der Päpstl. Würde zu gelangen. Er besaß viele Eigenschaften, die darzu erfordert werden, und was ihn daran hinderte, suchte er durch seine Ränke zu ersetzen. Man traute ihm daher nicht recht, als er unter dem Vorwand der Steinschmerzen zu Ausgang des Aprils das Conclave verließ. Denn da sichs mit seiner Rückkehr verzog, kriegte er deßwegen den 5. May von den Cardinälen eine nachdrückliche Erinnerung, sich den Kirchensatzungen gemäß ohne ferneres Verweilen wieder in dem Conclavi einzufinden. Es stunden verschiedene Cardinäle in den Gedanken, er habe nicht sowohl wegen seiner Unpäßlichkeit, als in der Absicht, über einer gewißen Sache geheime Unterhaltungen zu pflegen, das Conclave verlassen,

nach

Nach seiner Rückkunft hätte es ihm bald geglückt, daß er den 8. May zum Papste ausgerufen worden wäre. Denn es hatten sich alle seine Freunde mit der sogenannten Benedictinischen Parthey vereiniget und an einem Abende mit einander heimlich die gewisse Abrede genommen, ihm den folgenden Morgen in dem Scrutinio ihre Stimmen zu geben. Weil sie nun zusammen zwey Drittel ausmachten, vermeynten sie gewiß, ihren Zweck zu erreichen. Es würde auch solches ohnfehlbar erfolgt seyn, wenn nicht der schlaue Cardinal Cinfuegos hinter diese Ränke gekommen wäre und solche in Zeiten durch die üble Abbildung seiner Eigenschaften zernichtet hätte.

Nicht lange hernach ward er abermal, und zwar viel heftiger als sonst, mit Stein-Schmerzen befallen, die ihn von neuem nöthigten, das Conclave zu verlassen. Es geschahe solches den 20. Jun. und weil er nicht den Vorsatz hatte, wieder in dasselbe zu gehen, nahm er sowohl seine Conclavisten, als auch allen seinen Haußrath mit sich. Jedoch da sichs mit ihm wieder etwas besserte, konnte er nicht umhin, auf das freundliche Ersuchen des Heil. Collegii sich den 10. Jul. abermals in den verschlossenen Wahlschranken einzufinden, um die vorhabende Wahl des Cardinals Corsini durch seine Gegenwart und mündliche Einstimmung desto vollkommener zu machen.

Der neue Papst Clemens XII. zog ihn zu der neuen ausserordentlichen Congregation, die wegen des Cardinals Coscia und anderer ungetreuen Ministers der vorigen Regierung angeordnet wurde, welches zu erkennen gab, daß er mit der vorigen Regierung nicht zum Besten zufrieden gewesen. Er würde also schwerlich in den Fußtapfen Benedicti XIII. gewandelt haben, wenn er auf den Päpstl. Sthuhl erhoben worden wäre. Warum ihm aber der Cardinal Cinfuegos zuwider gewesen, kann man nicht gewiß sagen. Vermuthlich hat man ihm als einem Venetianischen Unterthan nicht getrauet, sondern geglaubt, er möchte, wie Alexander VIII. mehr Neigung für Frankreich, als für Oesterreich haben.

Er stund übrigens an dem ganzen Römischen Hofe in großem Ansehen und wurde zu den wichtigsten Berathschlagungen gezogen. Er führte in den letztern Zeiten den Prie-

stertitel St. Calixti und hatte Theil an allen wichtigen Handlungen. Im Jahr 1735. wäre er bald um sein Leben gekommen. Er that im Nov. in dem Päpstl. Palaste, da er aus der Congregation des heil. Officii gieng, einen so gefährlichen Fall, daß er wegen starker Verletzung am Haupte sich in einer Sänfte nach Hause bringen lassen mußte. Jedoch es besserte sich nach weniger Zeit wieder mit ihm so, daß er allen seinen Amtsverrichtungen ungehindert wieder vorstehen konnte.

Weil das berühmte Hospital des heil. Geistes gar sehr in Schulden gerathen, und dessen Einkommen übel verwaltet worden, mußte er im Jahr 1737. eine genaue Visitation bey demselben halten, wodurch er dieses Hospital wieder herstellte und von allen Mißbräuchen reinigte. Aus dieser Ursache kriegte er die Aufsicht über diese Banco und die dabey befindlichen Bedienten. Im Jan. 1740. erhielte er die Präfectur von der Congregation dell' Indice, worauf er den 18. Febr. zum andernmale in das Conclave gienge, das nach Clementis XII. Tode eröffnet wurde.

Er ward gleich anfangs für ein Papstmäßiges Subjectum gehalten. Er arbeitete auch selbst sehr stark an seiner Erhebung und brachte durch seine Ränke eine ziemliche Anzahl Stimmen auf seine Seite. Alleine es kam ein sehr spitziges Pasquill wider ihn im Conclavi zum Vorschein, das alle seine Hoffnung zu Schanden machte. Er warf deßwegen einen grossen Verdacht auf einen von seinen Collegen, drang auch darauf, daß man ihm Recht widerfahren lassen sollte. Alleine das Cardinalscollegium hielte dafür, daß, weil der Verfasser unbekannt sey, man die Untersuchung der Sache bis nach der Papstwahl ausgesetzt seyn lassen müße.

Es verdroß ihn dieses dergestalt, daß er sich den 12. May unter dem Vorgeben einer zugestossenen Unpäßlichkeit aus dem Conclavi bringen ließ, mit dem Vorsatz, nicht wieder hinein zu gehen. Als er nun zu verschiedenen malen von dem Heil. Collegio erinnert wurde, wieder in dasselbe zurücke zu kehren, so empfand er einen solchen Verdruß darüber, daß er einen neuen Anfall von Krankheit kriegte, der ihn bewog, sich aus dem Hause alla Longara, wo er sich bisher aufgehalten, nach seinem Palaste bringen zu lassen. Allhier ward es im Jun. so schlimm mit ihm, daß er sich mit allen Sa-

cramen-

cramenten versehen ließ, worauf er den 10. Jun. starb, nachdem er sein Alter auf 66. und ein halbes Jahr gebracht, die Cardinalswürde aber nicht völlig 12. Jahre bekleidet hatte. Seine Verlassenschaft ist auf seinen Bruder gefallen und für seine Bedienten hat er 1000. Scudi ausgesetzt. Sein Leichnam wurde wider seinen letzten Willen geöffnet, in der Kirche St. Calixti ausgesetzt und zu St. Paul begraben.

CXXXVIII.

Seraphinus Cenci,
ein Römer.

geb. 1676. Card. 1734. †. 1740.

Er war aus einem adelichen Geschlechte entsprossen und hatte den 31. May 1676. zu Rom das Licht der Welt erblickt. Sein Vater hieß Franciscus Cenci und die Mutter Justina Ripa. Wie nahe er mit dem Cardinal Balthasar Cenci, der 1709. verstorben, verwandt gewesen, ist mir nicht bekannt. Vielleicht ist er sein Oncle gewesen. Er studirte zu Rom und hatte in der Rechtsgelehrsamkeit Josephum Canutum zum Lehrmeister, der ihn geschickt machte, die Doctorwürde anzunehmen.

Clemens der XI. machte ihn zum Prälaten und Referendario der beyden Signaturen, wie auch zum Beysitzer in der Congregation von dem Bau der Peterskirche und der Signatura Justitiä. Im Jahr 1712. ward er Vicecammerauditor. Innocentius XIII. nahm ihn 1722. unter die Auditores Rotä auf, in welchem Justitzcollegio er über 10. Jahre gesessen.

Im Jahr 1723. da er sich bey dem Constantinopolitanischen Patriarchen Cibo, damaligen Cammerauditor und nachmaligen Cardinal, auf dem Berge zu Spoleto aufhielte, wurde ihm von eben diesem Papste die Nunciatur zu Neapolis aufgetragen, die er aber ausschlug und sie dem Herrn Alemanni überließ. Er blieb also Auditor Rotä und hatte den 24. Dec. 1724. die Ehre, dem Papste Benedicto XIII. das Creutz vorzutragen, als derselbe an diesem Tage die Heil.

Pforte zu St. Peter bey Endigung des Heil. Jubeljahrs zuschloß.

Im Sept. 1733. erhielte er an des Herrn Aldrovandi Stelle die Bedienung eines Regenten der Poenitentiaria, welche Stelle er aber zu Ende des Jahrs wieder aufgab, weil er den 18. Dec. nach Absterben des Cardinals Doria das ansehnliche Erzbißthum zu Benevento empfienge, welches die Herren Pallavicini und Aldrovandi ausgeschlagen hatten. Er säumte nicht, davon Besitz zu nehmen.

Den 24. März 1734. ward er zum Cardinal creirt. Sein Vetter, Herr Cenci, überbrachte ihm das Biret, welches ihm in der Cathedralkirche aufgesetzt wurde. Im Junio 1735. gieng er nach Rom und empfieng den Cardinalshut, nachdem er vorher seinen öffentlichen Einzug gehalten, wobey ihn 83. Kutschen geleiteten. Er kriegte den Priestertitel St. Agnes vor der Porta Pia, und kehrte nicht lange hernach wieder zurücke in sein Erzbißthum. Vorher gieng das Gerüchte, als ob er gesonnen sey, dasselbe mit Vorbehalt einer Pension an den damaligen Schatzmeister Sacripante abzutreten, wovon man aber nach der Zeit nichts weiter gehöret hat.

Er hofte mit Verlangen auf die Eröffnung eines Conclavis, um in solchem seine Papstmäßigen Qualitäten zu zeigen. Dieses erfolgte auch im Jahr 1740. nachdem Clemens XII. den 6. Febr. das Zeitliche geseegnet. Den 26sten dieses brach er von Benevento auf, langte aber wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit nicht eher als den 12. März zu Rom an, worauf er ins Conclave gieng und die ihm durchs Looß zugefallene Celle bezog. Er wurde gleich Anfangs unter die Papstmäßigen Cardinäle gezählet, hatte auch das Glück, daß er in verschiedenen Scrutiniis die meisten Stimmen erhielte. Da man aber am gewissesten glaubte, er würde seinen Zweck erreichen, wurde er krank und kriegte seine alte Brustbeschwerung. Diese nahm dergestalt überhand, daß, weil er stets Blut ausspie, man ihm den 23. May das Heil. Abendmahl und den Tag darauf die letzte Oelung reichte.

Ob sichs nun gleich darauf merklich mit ihm wieder besserte, hatte es doch keinen Bestand. Denn nachdem er den 24. Jun. frühe, wie er auch den Tag vorher gethan, aufgestan-

nden und Messe gelesen, nachher Chocolade getrunken und
) sodenn aufs Bette gelegt hatte, wurde er plötzlich mit so
tigen Schmerzen befallen, daß er wenig Augenblicke dar-
f den Geist aufgab. Als man seinen Leib öffnete, fand man
Lunge anbrüchig. Den 26. Jun. frühe wurde er in der
rche zu St. Thomá zur Parade ausgesetzt, Abends aber zu
. Agnes, von welcher Kirche er den Titel geführt, beerdi-
. Er hat sein Alter auf 64. Jahre gebracht, die Cardinals-
ırde aber nicht viel über 6. Jahre bekleidet.

CXXXIX.

Prosper Lambertini, ein Bologneser.

geb. 1675. Card. 1728. Papst 1740. † 1758.

Er führte als Papst den Namen Benedictus XIV.

Dieser weltberühmte Papst stammte aus einem alten Geschlechte her und wurde den 31. März 1675. zu Bologna gebohren. Sein Vater hieß Marcellus Lambertini und seine Mutter Magdalena Bulgarini, die sich nach ies Vaters frühzeitigem Tode zum andernmale mit dem afen Aloysio Bentivoglio verheyrathete. Seine ersten Lehrer ren Paulus Pasius und Stancarius. Als er 13. Jahre war, kam er in das Collegium Clementinum zu Rom, er unter der Anführung der Patrum von der Congregation Somascha den bereits zu Bologna bewiesenen Fleiß in Erlung der gelehrten Wissenschaften und besonders der Theoie und canonischen Rechte fortsetzte, auch einsmals vor nocentio XII. eine zierliche lateinische Rede hielte, weßben er sogleich alle damals vacanten Präbenden in der Geld von Bologna kriegte, die aber zusammen kaum 100. Scu abwarfen.

Nachdem er sein Studiren zu Ende gebracht hatte, ward kurz nacheinander Referendarius der beyden Signaturen,

Promotor Fidei, Consistorialadvocate, Canonicus zu St. Peter, Consultor des Heil. Officii und Beysitzer in den Congregationen von den Kirchengebräuchen, den Immunitäten, der Residenz der Bischöfe und der Signatura Gratiä. Er legte sonderlich durch die Vertheidigung der Rechte der Stadt Bologna in der Streitigkeit wegen Pii V. und der Heil. Catharina Vigria viele Ehre ein. Die Consistorialdvocataen zu Rom befinden sich in dem besten Mittelstande. Sie genüssen die Vorrechte der Unabhängigkeit und können ohne Zwang die besten Gesellschaften besuchen. In diesem Stande hat Lambertini die schönsten Jahre seines Lebens zugebracht, und in demselben dasjenige muntere, aufgeweckte und einnehmende Wesen gelernet, das er mit auf den Päpstlichen Stuhl gebracht, und wodurch er die Beschwerlichkeiten seiner allerhöchsten Würde versüßet. Als er einsmals als ein junger Advocate mit einigen von seinen Collegen eine Lustreise nach Genua that, und diese zu Wasser wieder nach Rom zurücke kehren wollten; sprach er scherzweise zu ihnen: Wählet ihr immer diesen Weg, ihr, die ihr nichts zu verlieren habt: aber für mich, der ich noch dereinstens Papst werden muß, schickt sichs nicht, Cäsarn und sein Glück den Wellen anzuvertrauen. Endlich wurde er Secretarius des Concilii und Beysitzer des Heil. Officii, in welchen Bedienungen ihn Innocentius XIII. der ihn zugleich zum Canonisten der Poenitentiaria ernennte, bestätigte.

Benedictus XIII. hielte wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Eigenschaften sehr viel auf ihn. Er gab ihm den Titel eines Erzbischofs von Theodosia und bestätigte ihn nicht nur in dem Secretariat des Concilii, sondern zog ihn auch zu verschiedenen außerordentlichen Congregationen, darinnen er allezeit vielen Verstand, Klugheit und Mäßigung blicken ließ. Im Jahr 1725. befand er sich unter den Prälaten, die ernennet worden, wegen der Richtigkeit der 12. Lehrartickel des Cardinals von Noailles ein unpartheyisches Urtheil zu fällen. Im Dec. 1726. erhielte er das Bißthum zu Ancona und den 30. April 1728. die Cardinalswürde, wobey der Papst bezeugte, daß er ihn schon den 9. Dec. 1726. in der Brust darzu erhoben hätte. Weil er sich zu Rom anwesend befand, empfieng er noch an demselben Tage das

Biret

Birét und einige Tage hernach den Hut. Als ihm der Mund geöffnet wurde, kriegte er den Priestertitel St. Crucis in Jerusalem und Sitz in den wichtigsten Congregationen; doch wollte der Papst nicht haben, daß er von seiner Bischöflichen Dioeces entfernt bleiben sollte, daher er Rom verlassen und sich nach Ancona begeben mußte, obgleich viele wünschten, daß er, als einer der gelehrtesten, geschicktesten und tugendhaftesten Cardinäle, in Rom bleiben und dem Apostolischen Stuhle daselbst treue Dienste leisten mögte.

Er blieb zu Ancona bis an den Tod des Papsts, der sich den 18. Febr. 1730. ereignete, worauf er wieder nach Rom gieng und dem Conclave beywohnte, worinnen er den 12. Jul. Clementem XII. erwählen half, nach dessen Krönung er nach Ancona zurücke kehrte, aber von dar im April 1731. in das Erzbißthum zu Bologna versetzt wurde, wo er sich bis an den Tod dieses Papsts aufhielte und durch viele aufgerichtete Gebäude und ausgeübte gute Werke seines Namens Gedächtniß stiftete. Er erwarb sich auch zugleich sowohl durch seine Freundlichkeit, Güte und Uneigennützigkeit eine allgemeine Liebe, als auch durch seine theologischen Schriften, woraus viel Redlichkeit, Mäßigung und Gelehrsamkeit herfür leuchtete, einen großen Ruhm unter den Gelehrten. Sein vornehmstes Werk, das er als Cardinal ans Licht gestellt, führt den Titel: *De servorum Beatificatione & Beatorum Canonisatione.* Es bestehet aus 4. Bänden in Folio und wird als ein gründliches und vollständiges Werk von den Römischcatholischen Gottesgelehrten gerühmet.

So bald er vernahm, daß Clemens XII. den 6. Febr. 1740. gestorben sey, machte er Anstalt, nach Rom zu reisen und dem Conclave beyzuwohnen. Er kam aber allererst den 2. März in dieser Stadt an. Den 5ten dieses betrat er das Conclave. Man hörte seinen Namen während dem ganzen Conclave nicht nennen, welches ein Zeichen war, daß er weder einen Anhang gehabt, noch an den Ränken Theil genommen, auch von allen Cardinälen mit gleichgültigen Augen angesehen worden. Endlich, nachdem man sich in der Wahl des Cardinals Aldrovandi, welcher durch die Spanische, Französische und Corsinische Partheyen unterstützt wurde, aber wegen des beständigen und sehr hartnäckigen

Widerſpruchs der Oeſterreichiſchen, Albaniſchen und Benedictiniſchen Partheyen, ohngeachtet ihm nur noch eine einzige Stimme nach den Canoniſchen Rechten fehlte, vereinigen konnte, fiel der Cardinalcämmerling Albani den 16. Aug. unverhoft auf den Cardinal Lambertini, ſchlug ſolchen den Cardinälen Corſini, Rohan und andern Häuptern der Partheyen vor, und verſicherte dieſelben, daß, wenn ſie dem Lambertini, oder allenfalls dem Cardinal Gotti, ihre Stimmen geben würden, er alle Stimmen ſeiner Parthey ebenfalls dahin lenken wollte.

Als Albani merkte, daß dieſer Vortrag kein Gehör fänd, machte er alsbald andere Anſtalten. Er verfügte ſich noch dieſen Abend und faſt die ganze folgende Nacht hindurch nebſt noch verſchiedenen andern Zelanten in alle Cellen der Cardinäle von der Corſiniſchen Parthey und redete ſo ernſtlich mit ihnen von der Nothwendigkeit, die Wahl ſchleunig zu endigen und dem Aergerniſſe und allen üblen Folgen abzuhelfen, daß ſich ſogleich 25. Cardinäle völlig für den Lambertini erklärten. Dieſer befand ſich damals gleich in der Celle des Cardinals del Giudice, als er die erſte Nachricht von ſeiner vorhabenden Erhebung erhielte, die freylich bey ihm anfangs eine große Beſtürzung verurſachte. Jedoch er faßte ſich bald wieder, überließ ſich dem göttlichen Verhängniß und erwartete mit Gelaſſenheit den Ausgang der Sache.

Die Wahl erfolgte wirklich den andern Morgen frühe, welches gleich der 17. Aug. war. Als man bey dem gehaltenen Scrutinio die ſogenannten Volletini eröffnete und bey allen Stimmen der Name Lambertini genennet wurde, ſtunden die Cardinäle bey der 35ſten Stimme auf und bezeugten dadurch, daß die Wahl ihre Richtigkeit habe. Man eröffnete darauf vollends die Zettel und befand ſie alle vor den Lambertini einſtimmig, bis auf deſſen eigenen Zettel, darinnen er ſeine Stimme nochmals dem Aldrovandi gegeben hatte. Er nahm hierauf die Päpſtl. Würde und zugleich den Namen Benedictus *XIV.* an und ward den 21. Aug. gekrönt. Man verſprach ſich gleich anfangs viel Gutes von dem neuen Papſte, daher man folgendes Sinngedichte auf ihn zu leſen kriegte:

Quæ

Quæ docuit ſemper, docet alma Bononia Patres,
Præſule nil alibi dignius eſſe ſuo.
Concilii ſacri molimina tarda benigno
Votorum penſat ſic bonitate Deus.
Gaude Roma diu de Principe *Lambertino*,
Qui *Proſper* fuerat, nunc *Benedictus* erit.

Er machte den Cardinal Valenti zu ſeinem Staatsſecretario, den Cardinal Aldrovandi zum Prodatario und den Cardinal Gotti zu ſeinem Theologo, wobey der Cardinal Corſini in denen Finanz- und Cammerſachen der vornehmſte Miniſter blieb, wie er es unter der vorigen Regierung geweſen. Er hat in allen Stücken den Ruhm eines löblichen Papſts behauptet und faſt 18. Jahre regiert, während der Zeit er 62. Cardinäle creirt. Er war ein Feind des Nepotiſmi, und erzeigte ſich gegen alle Kronen und Nationen unpartheyiſch. Er ſtarb den 3. May 1758. frühe halb 7. Uhr, nachdem er ſein Alter auf 83. Jahre gebracht. Die Cardinalswürde hat er nicht viel über 12. Jahre, die Päpſtliche Würde aber, wie wir bereits vernommen, bis ins 18de Jahr bekleidet.

Er war von mittelmäßiger Leibesſtatur und hatte in ſeinen grauen Haaren ein ſehr ehrwürdiges Anſehen. Sein liebenswürdiger Character leuchtete ihm aus den Augen und in allen Zügen ſeines Geſichts, welches ſtets voller Freundlichkeit und Leutſeeligkeit war, äußerte ſich ein ſehr beſcheidenes Weſen. Er führte eine ordentliche Lebensart und liebte in allen Stücken die Mäßigkeit. Ob er gleich weder Pracht, noch Hochmuth ſpühren ließ, erzeigte er ſich doch über die Vorzüge ſeiner hohen Würde ſehr eiferſüchtig. Seine Gottesfurcht hatte nichts gekünſteltes, doch war er den Grundſätzen ſeiner Religion eifriger ergeben, als man von ſeiner Einſicht und Erfahrung vermuthen konnte. Seine Verweiſe waren beiſſend, ob er ſie gleich mit einer lächelnden Mine gab. Er war in den canoniſchen Rechten ſehr geübt und liebte den Frieden. Die andern Religionsverwandten ſahe er mehr mit Erbarmung als blutdürſtigem Haß an, ob er gleich für die Ausbreitung ſeines Glaubens ſehr eifrig beſorgt war. Im Umgange war er angenehm, ſcherzhaft und

gesprächsam, gegen die Armen gutthätig und in seinen Entschliessungen beständig. Seine Angehörigen und Blutsfreunde hatten sich weiter keiner Vorzüge, als der Päpstlichen Verwandtschaft, zu rühmen. Auf die Sammlung von Alterthümern wandte er viele Sorge und Kosten. Seine größte Lust fand er im Bauen, daher er während seiner Regierung den Glanz der Stadt Rom durch Verbesserung vieler alten und Aufführung neuer Gebäude nicht wenig erhöhet und dadurch seinem Namen ein unvergängliches Denkmahl gestiftet hat.

Sonderlich hat er sich um seine Vaterstadt Bologna, und vornämlich um das daselbst gestiftete sogenannte Institutum unsterblich verdient gemacht. Er versahe dessen Observatorium mit den kostbarsten Instrumenten, die von den geschicktesten Künstlern in Engelland verfertiget wurden, und ließ die Sammlung aller zur Anatomie gehörigen Stücke in Wachs ausdrücken. So bald er den Päpstl. Thron bestiegen, überließ er nicht nur seine Privatbibliotheck, die in dem öffentlichen Palaste der Stadt Bologna verwahret wurde, mit in die Bibliothek des Instituti, wodurch dieses einen Schatz an Büchern erhielte, der wenig seines gleichens hat. Er verehrte dieser Bibliotheck auch eine große Menge eigenhändiger Anmerkungen und Sammlungen. Da auch der Abt Farsetti, ein Venetianer, um Erlaubniß bat, von den schönsten alten Denkmahlen zu Rom Modelle zu nehmen, gestund er ihm solche nicht anders als mit der Bedingung zu, daß er von jedem Stücke eine Copie abgeben sollte, wodurch er eine Sammlung, die eben so vollständig als kostbar war, erhielte. Er schickte solche ebenfalls nach Bologna, wo sie drey große Zimmer des Instituti einnimmt. Da auch die auswärtigen Höfe erkannten, daß man ihn nicht leichter auf seine Seite bringen könnte, als wenn man seinem Geschmacke an Büchern Nahrung verschafte, so sparte sonderlich der Französische Hof nichts, um ihn darinnen zu befriedigen. Es wurden daher nicht nur alle im Louvre gedruckten Werke, sondern was auch die andern Französischen Druckereyen Gutes lieferten, in den schönsten Bänden nach Rom geschickt, von dar sie nach einigen Monathen nach Bologna geschaft wurden.

Um sich auf gewiße Stunden aller gezwungenen Etiquette und Hofordnung zu entledigen, ließ er sich ein kleines Zimmer in den Gärten des Monte Cavallo bauen, wo er fast alle Tage nach dem Mittagsessen den Coffee zu sich nahm. Hier scherzte und lachte er unter seinen vertrautesten Lieblingen und Freunden, worunter sich auch der Cardinal Paßionei befand. Er erzeigte sich hier also, als wenn er nicht Papst wäre. Hiernächst pflegte er auch gerne in der Stadt spatziern zu gehen. Er that dieses gemeiniglich zu Fuße mit einem langen Rohre in der Hand, ohne sich nach dem Sande zu richten, den man alle Tage in diejenigen Gassen streuete, durch welche der Papst zu gehen pflegte; ja, er gieng öfters durch die kleinen Nebengassen, in welche vor ihm noch niemals ein Papst gekommen war. Wenn er in die Gassen kam, worinnen man ihn nicht vermuthete, blieb er bisweilen vor den Weinhäusern stehen, wenn sie mit Leuten angefüllt waren, die der Wein lustig machte, und sprach zu dem Abt Bouget, der ihn gemeiniglich bekleitete: **Mein Herr Abt, wie gut muß nicht der Wein darinnen schmecken!** Ob er gleich den Geschäften besser als sonst jemand gewachsen war, so entschlug er sich doch derselben gar sehr, und überließ sie insgesammt seinem Staatssecretair, dem Cardinal Valenti. Er war aus Liebe zur Gemächlichkeit mit demselben gerne unverworren. Es ist daher mehr als einmal geschehen, daß er die Audienzen über wichtige Sachen, zu deren Beytritte man ihn bewegen wollte, abgebrochen und für Verdruß und Ungedult ausgerufen: **Sie werden mich noch um das Leben bringen!** Da er bis an sein Ende der sclavischen Liebe zum Leben ergeben war, konnte er sich nicht entschließen, die Bulla an den Cardinal von Attalaja, um den Jesuiterorden in Portugall zu reformiren, eher zu unterschreiben, als in seiner letzten Krankheit, und nachdem ihn alle Aerzte versichert hatten, daß er nicht wieder aufkommen würde. Er unterzeichnete auch noch ein Breve in der Beatificationssache eines gewissen Jesuitens, und sagte dabey: wie er hatte geliebt die Seinen, so liebte er sie bis ans Ende. An sich selbst liebte er diese Patres gar nicht; er erzeigte ihnen aber doch äußerlich viele Gunst, und sprach dabey: Ich verspreche mir von dem

Gebethe dieser guten Paters zuversichtlich ein langes Leben. Es fanden sich überhaupt wenig Gelegenheiten, die ihm nicht zu allerhand Scherzreden und lustigen Einfällen Anlaß gegeben hätten.

CXL.

Benedictus Odeschalchi, ein Meyländer.

geb. 1679. Card. 1713. † 1740.

Er stammte aus einem Meyländischen Geschlechte her und war ein Sohn Antonii Erba, dessen Vater Benedictus Erba von dem Don Livio Odeschalchi, Papsts Innocentii XI. Nepoten, der dessen Schwester zur Gemahlin hatte, aber keine Kinder zeugte, mit der Bedingung adoptirt wurde, daß er dessen Geschlechtsnamen führen sollte. Seine Mutter, Theresia Turconi, brachte ihn den 9. Aug. 1679. zu Meyland zur Welt. Er war kaum 11. Jahre alt, so wurde er nach Rom gebracht, und allda den 2. Dec. 1690. den Jesuiten in dem Collegio Romano anvertrauet. Er hatte an dem obgedachten Don Livio Odeschalchi einen großen Patron, dessen Zunamen er auch, kraft der obgedachten Adoption, annehmen mußte.

Nach vollendeten Studiis trat er in den Prälatenstand und empfieng einige Aemter und Ehrentitel an dem Päpstl. Hofe. Im Jahr 1706. schickte ihn Clemens XI. als Vicelegaten nach Ferrara, (andere sagen nach Bologna,) allwo er diejenige Unruhe erlebte, da die Kaiserlichen 1708. vor die Stadt rückten und solche förmlich belagerten.

Im Jahr 1711. wurde er als Nuncius nach Pohlen geschickt, den Herrn Nicolaum Spinola abzulösen. Er hielte sich bis 1714. in diesem Reiche auf, und war bey dem Könige und allen Großen des Reichs sehr wohl gelitten, befand sich auch zu verschiedenenmalen in Sachsen, worinnen es ihm ganz besonders wohl gefiel. Den 18. May 1712. wurde er zum Erzbischof zu Meyland ernennet. Der Kaiser sowohl als der ganze Meyländische Senat hatten darüber ein

großes

großes Vergnügen und liessen deßhalben beyde und zwar der Kaiser durch seinen Minister zu Rom, Marquis von Pier, der Senat aber durch den Grafen von Vimercato bey dem Papste Dank abstatten.

Den 18. Jan 1713. wurde er zum Cardinal creirt. Herr Alemanni überbrachte ihm das Biret, welches ihm in Pohlen aufgesetzt wurde. Der Papst berief ihn darauf zurücke. Ehe er aber seine Rückreise antrat, starb sein reicher Vetter, Don Livio Odeschalchi, der ihm unter andern den Genuß seines Landgutes zu Frascati und einen sehr prächtigen Wagen vermachte, welchen letztern er hernach nebst zwey schönen Pferden hinwiederum dem Papste verehrte, der darüber ein großes Vergnügen bezeugte.

Im Jahr 1714. verließ er das Königreich Pohlen und sprach im Vorbeyreisen zu Wien ein, allwo er an dem Kaiserl. Hofe seine Aufwartung machte und mit vielen Zeichen sonderbarer Hochachtung empfangen wurde. Den 19. Aug. hielte er zu Meyland seinen öffentlichen Einzug und nahm von dem dasigen Erzbißthum Besitz. Den 11. Febr. 1715. reisete er mit seinem Bruder, dem Herzoge von Bracciano, von Meyland nach Rom, allwo er den 5. März anlangte und den Sonntag darauf seinen Einzug hielte. Den 14den kriegte er den Cardinalshut, und einige Zeit darauf den Priestertitel St. Nerei und Achillei, den er nachgehends mit dem von den zwölf Aposteln vertauschte. Zu Ende des Jahrs kehrte er wieder nach Meyland zurücke.

Den 11. Jan. 1719. starb der Spanische Generalinquisitor Molines zu Meyland im Arreste, welcher ihm einen Theil seines Vermögens vermachte. Nach dem Hintritt Clementis XI. fand er sich den 16. April. 1721. zu Rom ein und gieng den folgenden Tag ins Conclave, worinnen er Innocentium XIII. erwählen half. Er kehrte alsdenn wieder nach Meyland, wo 1722. eine große Dürre entstunde, die ihn bewog, in der Hauptkirche etlichemal selbst zu predigen, um GOTT dadurch zu bewegen, das Land mit einem gnädigen Regen zu erquicken.

Im Jahr 1724. gieng er zum andernmale ins Conclave und half die Wahl Benedicti XIII. befördern, nachdem er es bald mit dieser, bald mit jener Parthey gehalten. Ob er

gleich

gleich damals erst ein Herr von 45. Jahren war, kriegte er doch einige Stimmen, weil man ihn bis auf den Punct des Alters für Papstmäßig hielte.

Im Jahr 1730. wohnte er zum drittenmale dem Conclavi bey; man hat aber nicht gehört, daß er darinnen in Vorschlag gebracht worden wäre. Vielleicht ist sein noch allzu frisches Alter und seine allzu große Liebe zur Gemächlichkeit daran Ursache gewesen.

Im Nov. 1733. erlebte er in seiner Erzbischöfl. Dioeces das widrige Schicksal, daß die Französischen Völker im Namen des Königs von Sardinien die Stadt Meyland samt dem ganzen Herzogthum in Besitz nahmen. Ob er nun wohl diesem Könige, der in Person dahin kam, seine Aufwartung machte, so verließ er doch deßwegen die Oesterreichische Parthey nicht, welches ihm zu großem Vortheil gereichte, weil der Kaiser einige Jahre hernach wieder zu dem Besitz dieses Herzogthums gelangte.

Mittlerweile kriegte er seines Erzbischöflichen Amtes satt. Schon 1735. wollte verlauten, als ob er wegen anhaltender Leibesschwachheit mit Vorbehalt einer Pension von 4000. Scudi sein Erzbißthum aufgegeben hätte. Alleine dieses Gerüchte war zu frühzeitig, weil sichs damit bis zu Ende des folgenden Jahs verzog, da er allererst seinen Vorsatz ins Werk setzte. Er legte das Erzbißthum nieder und verfügte sich im Febr. 1737. auf sein Landhaus, um daselbst sein Leben vollends in Ruhe zuzubringen.

Im Jahr 1740. ward er zum viertenmale zum Conclave berufen, darinnen er aber dießmal nicht erschiene. Vielleicht hat ihm damals schon diejenige Unpäßlichkeit angewandelt, an welcher er noch vor Ausgang des Jahrs gestorben. Es geschahe solches den 13. Dec. im 61sten Jahre seines Alters und 27sten seiner Cardinalswürde. Er war ein Herr von vieler Leutseeligkeit und andern guten Eigenschaften, liebte aber die Gemächlichkeit des Leibes mehr, als es in Ansehung der Fettigkeit desselben und der damit verknüpften steten Kränklichkeit dienlich war.

CXLI.

Jacobus Lanfredini, ein Toscaner.

geb. 1680. Card. 1734. †. 1741.

Er ward den 26. Octob. 1680. zu Florenz zur Welt gebohren. Sein Vater, Laurentius Maria Landfredini, war ein Patricius daselbst, die Mutter aber hieß Constantia Zati. Er studirte in seiner Vaterstadt und lernte von Carolo Bindio die Philosophie, von dem P. Andrea de St. Sebastiano, einem Pater der piarum scholarum, die Theologie und von Anton Maria Salvini die lateinische und griechische Sprache nebst andern Wissenschaften, worinnen er es so weit brachte, daß er schon sehr jung von seiner Gelehrsamkeit in lateinischen Reden und Gedichten solche Proben ablegen konnte, daß ihm deßhalben der Großherzog Cosmus III. ein Canonicat an der Haupkirche zu Florenz gab. Im Jahr 1699. begab er sich aus Liebe zur Rechtsgelehrsamkeit nach Pisa, wo er sich unter der Anführung des berühten Josephi Averanii dieser Wissenschaft gänzlich widmete.

Er gab endlich das Canonicat zu Florenz auf und gieng nach Rom, wo er sich unter dem Pomponio de Vecchis in den Rechtshändeln übte, worauf er einer von den berühmtesten Advocaten und des Großherzogs Sachverwalter zu Rom wurde. Im Jahr 1721. erhielte er die Prälaturam Amadoriam, worauf er Beysitzer in den Congregationen von der guten Regierung und dem Consistorio, wie auch Auditor des Cardinalcämmerlings wurde. Die Päpste Innocentius XIII. Benedictus XIII. und Clemens XII. zogen ihn in den wichtigsten Handlungen zu Rathe, da er denn seine Meynung meistens schriftlich, jedoch ohne seinen Namen darunter zu setzen, von sich gab.

Im Jahr 1724. hielte er bey der Leiche Innocentii XIII. die gewöhnliche Rede, die gedruckt wurde. Der neue Papst Benedictus XIII. machte ihn zum Canonisten und bald darauf zum Datario der Poenitentiaria, auch zum Mitgliede der Signatura Gratiä, endlich aber zum Secretario des Concilii.

cilii. Er wohnte auch 1725. in Vollmacht des damaligen Cardinaldecani del Giudice dem Concilio Lateranensi bey. Als dieser Papst starb, hatte er die Ehre, vor den Cardinälen, die in das Conclave gehen wollten, die gewöhnliche Rede von der Wahl eines Papsts zu halten, die er nachgehends dem Drucke übergab.

Der neue Papst Clemens XII. der den 12. Jul. 1730. erwählt wurde, bestättigte ihn nicht nur in seinem Secretariat, sondern ertheilte ihm auch ein Canonicat zu St. Peter. Er gab 1732. eine neue Edition der *Canonum* und *Decretorum* des *Concilii Tridentini* mit Anmerkungen und einer Vorrede heraus, setzte aber aus besonderer Bescheidenheit seinen Namen nicht darzu. Den 24. März 1734. ward er zum Cardinal creirt. Weil er sich zu Rom gegenwärtig befand, empfieng er sogleich aus des Papsts Händen das Biret und den 27sten den Hut, den 12. April aber den Diaconattiel St. Mariä in Porticu.

Er bekam hierauf das Bißthum zu Osimo, wohin er sich zwar auch verfügte, aber doch jezuweilen sich wieder zu Rom einfand, allwo er wegen seiner großen Erfahrung in den Kirchenrechten fleißig zu Rathe gezogen wurde, welches sonderlich auch in Ansehung des Erzbißthums zu Toledo geschahe, als der Spanische Hof für den iungen Infanten Don Louis um dasselbe Ansuchung that, da er denn behauptete, daß man ohne Verletzung des Gewissens darinnen nicht dispensiren könnte. Zu Osimo hat er sich um das dasige Bißthum sehr verdient gemacht. Er visitirte jährlich die Dioeces, predigte öfters, und hielte fünf Synodos, deren Schlüße er drucken ließ. Er besuchte auch die Kranken und Sterbenden und that denen Armen viel zu gute.

Im Jahr 1738. legte er das Bißthum zu Osimo gegen eine in dem Herzogthum Meyland erhaltene Abtey nieder, und gieng nach Rom, nachdem er zwey Pastoralschreiben an den Adel und die Handwerksleute in dieser Dioeces, worinnen er beyden allerhand gute Ermahnungen gegeben, abgehen lassen, die nachgehends zu Venedig gedruckt worden. Es sind auch verschiedene Homilien von ihm in öffentlichem Drucke erschienen, die erstlich zu Jesi, hernach zu Ancona und endlich zu Florenz herausgegeben worden.

Den 13. May 1739. ward er zum Präfects von der Congregation der Kirchenimmunitäten ernennet. Er gab auch wegen der Unternehmung des Cardinals Alberoni wider die kleine Republick St. Marino zwey Schreiben heraus, in deren einem er darthat, daß das, was von einem Cardinal im Namen des Papsts geschehen, nicht widerrufen werden könnte; in dem andern aber, daß zu Befriedigung der Einwohner ein Apostolischer Visitator mit einigen geschickten Personen zu Untersuchung der Sache nach St. Marino geschickt werden sollte.

Im Febr. 1740. starb der Papst, worauf die Cardinäle den 18den ins Conclave giengen. Aus was für Ursachen er aber zurücke geblieben und alle Bemühung angewendet, aus solchem ganz hinweg zu bleiben, ist nicht bekannt gemacht worden. So viel ist gewiß, daß er erst den 28. März in dasselbe gegangen, ob er sich gleich vom Anfang zu Rom befunden. Die Häupter der Orden sollen ihm angedeutet haben, daß er bey längerm Verzug für jeden Tag 100. Scudi zur Strafe erlegen sollte. Er kriegte seine Celle neben der Celle des Cardinals Lambertini, der das Glück hatte, den 17. Aug. zum Papst erwählet zu werden. Er hielte sich in dem ganzen Conclave sehr stille, und nahm an keinen Ränken einigen Theil, sondern hienge vielmehr der Parthey der Zelanten an, er selbst aber kriegte in keinem Scrutinio eine solche Anzahl von Stimmen, die ihm zur Päpstl. Würde einige Hoffnung machen konnte.

Der neue Papst Benedictus der XIV. würdigte ihn wegen seiner Geschicklichkeit und großen Erkenntniß in den Canonischen Rechten einer sonderbaren Hochachtung, und bestätigte ihn nicht nur in seiner Präfectur, sondern machte ihn auch zum Apostolischen Visitator des Hospitals vom Heil. Geiste und des Baues an der Peterskirche. Er wurde auch ein Mitglied der neuen außerordentlichen Congregation, die das Leben und die Sitten aller derer untersuchen mußte, die zur Bischöflichen Würde gelangen sollten. Jedoch er hat diesen Aemtern nicht lange vorstehen können, weil er mit Eintritt des Mayes von einer schweren Krankheit befallen wurde, die ihm den 17den dieses Monaths 1741. das Leben raubte, nachdem er sein Alter noch nicht auf 61. Jahre gebracht,

bracht, die Cardinalswürde aber nicht viel über 7. Jahre bekleidet hatte.

Der Papſt wollte ihn vor ſeinem Ende noch einmal beſuchen. Als er aber den 14. May in deſſen Palaſt kam und hörte, daß er ſchon in den letzten Zügen läge, kehrte er zurücke, ohne ihn zu ſehen. Den 18. May wurden ihm in Gegenwart des Papſts die ſolennen Exequien gehalten. Er war der letzte männliche Stammerbe ſeines Hauſes. In ſeinem Teſtamente hat er dem Papſte eines rares Gemählde, den Jeſuiten aber zu Errichtung gewiſſer Mißionen einen ſtarken Antheil von dem, was er in den Leyhehäuſern hatte und über dieſes noch in gleicher Abſicht 10000. Scudi zu dem Bau ihrer neuen Kirche zu Rom vermacht. Seine Schweſter, Octavia Corboli, kriegte ſeine liegenden Güter bey Florenz.

Man rühmt ihm viele gute Eigenſchaften und ein redliches Gemüthe nach, tadelt aber an ihm ſeine allzu große Schärfe in Auslegung und Vertheidigung der Kirchenrechte, von denen er eine große Erkenntniß gehabt.

CXLII.

Bartholomäus Ruſpoli, ein Römer.

geb. 1697. Card. 1730. †. 1741.

Er ſtammte aus einem alten vornehmen Geſchlechte im Bologneſiſchen her, das aber ſeinen Aufenthalt ſchon vor langer Zeit zu Rom genommen. Sein Vater, Franciſcus Maria, führte den Titel eines Fürſten von Cervetro, ſeine Mutter aber, Maria Iſabella Ceſi, war des Herzogs von Aquaſparta Tochter, von welcher er den 25. Aug. 1697. gebohren worden. Er ſtudirte bey den Jeſuiten in dem Collegio Ptolomaico zu Siena, worauf er nach Rom gienge und daſelbſt den 19. Jan. 1719. zum Prälaten und Apoſtoliſchen Protonotario ernennet wurde, in welcher Qualität er zu Ende des Jahrs 1720. der erſten Niederkunft der Prätendentin beywohnte. Den Maltheſerorden hat er empfangen, ehe er nach Rom gekommen.

Nach

Nach dem Tode Clementis XI. im Jahr 1721. ward er uverneur des Conclavis, in welcher Qualität er die Ehre te, während demſelben mit ſeinem Wappen und Bildniſ Münzen ſchlagen zu laſſen. Der neue Papſt Innocentius II. war ſein Vetter, daher er ihn zum Secretario der Me rialien und Maitre des Requetes ernennte. Er ſtarb aber 17. März 1724. ſchon wieder, worauf Benedictus XIII. Päpſtl. Stuhl beſtieg, mit deſſen Hauſe er ebenfalls ver ndt war. Dieſer machte ihn zum Secretario bey der Con gation von der Fortpflanzung des Glaubens. Er konnte r unter ihm ſo wenig, als unter deſſen Vorfahrer zur Car alswürde gelangen. Als der Päpſtl. Oberhofmeiſter del udice 1725. zum geiſtlichen Purpur erhoben wurde, hätte ihm gerne in ſeiner Bedienung gefolgt, konnte aber ſeinen eck nicht erreichen. Er nahm hierauf die vier kleinern den an, um ſich dadurch dem Papſte deſto gefälliger zu ma n. Allein es war auch dieſes vergebens, weil der Cardi Coſcia, der bey dem Heil. Vater alles vermochte, ihm ht gewogen war, indem er ſich um ihn durch keine Geſchen verdient machen wollte. Sein Vater trat zwar vermittelſt er anſehnlichen Summa Geld mit dem Coſcia in Handel, dem Sohne dadurch zur Cardinalswürde zu verhelfen, da r der Sohn durchaus nicht darein willigen wollte, gieng Handel zurücke.

Indeſſen wurde eine Cardinalspromotion nach der an n angeſtellt, ohne daß an ihn gedacht wurde. Er ward über ſo mißvergnügt, daß er 1728. ſein Secretariat einem dern Prälaten abtrat und die Stadt Rom verließ. Er würde auch unter dieſes Papſts Regierung ſchwerlich wieder zu ke gekommen ſeyn, wenn ihn nicht der Heil. Vater kurz ſeinem Ende ſelbſt zurücke berufen hätte. Er empfieng ſehr gnädig und verſicherte ihn, wie es ihm leid ſey, daß ſeine Verdienſte bisher nicht nach Würden hätte belohnen nen, er wollte aber ſich angelegen ſeyn laſſen, ihn künf zu überzeugen, wie hoch er ihn und ſeine Familie ſchäke. eine der gute Papſt war nicht im Stande, ſein Verſprechen erfüllen, weil er bald darauf, nämlich den 21. Febr. 1730. ſb.

Ruſpoli wartete nunmehr mit großem Verlangen auf den Ausgang des Conclavis; und es iſt nicht zu ſagen, was er für ein Vergnügen empfunden, als er vernommen, daß ſein ſonderlicher Patron, der Cardinal Corſini, unter dem Namen Clementis XII den Päpſtl. Stuhl beſtiegen. Seine Freude war auch nicht umſonſt, indem er nicht lange hernach den Cardinalspurpur erhielte. Es geſchahe ſolches den 2. Octob. 1730. in Geſellſchaft derer Nunciorum zu Wien, Madrit und Paris, die aber insgeſamt abweſend waren. Er hatte daher die Ehre, der erſte zu ſeyn, der von dieſem Papſte den Cardinalshut kriegte. Er bekam den Diaconattitel St. Cosmi und Damiani. Das ganze Ruſpoliſche Haus hatte eine groſſe Freude über deſſen Erhebung und beſchenkte ihn ſehr reichlich.

Im May 1731. erhielte er an des Cardinals Cibo Stelle das Großpriorat von Rom, und im Jan. 1737. ward er Aufſeher über das Ungariſchdeutſche Collegium in dieſer Stadt. Als auch in dieſem Jahre vier neue Heiligen canoniſiret wurden, hatte er die Ehre, hierbey die ſolenne Meſſe zu halten, wobey er ſo großmüthig war, daß er das deßhalben erhaltene Präſent unter die Armen austheilte. Im Jahr 1738. ward er Protector des Capucinerordens, wie auch ein Mitglied der Congregation von den Biſchöfen und Regularen.

In dieſem Jahre ſtarb auch ſein Vater, welchem ſein Bruder, Alexander Ruſpoli, in deſſen Gütern und Titeln folgte. Jedoch er gerieth mit ihm wegen der Verlaſſenſchaft in große Streitigkeiten, die durch die Vermittelung des Cardinals Georgii Spinola beygelegt werden ſollten, der aber darüber ſtarb. Sie wurden endlich im Jul. 1740. durch einen Vergleich gehoben, kraft deſſen der Cardinal den Beſitz der Güter behielte, dem Fürſten aber jährlich 17000. Scudi bezahlte; doch ſollte nach deſſen Tode ihm alles anheim fallen.

Im Jahr 1740. ſtarb der Papſt, worauf er dem Conclavi vom Anfang bis zu Ende beywohnte. Er hielte ſich anfangs zur Corſiniſchen Parthey, verließ aber ſolche den 15. März und ſchlug ſich zu der Benedictiniſchen, er begab ſich nachgehends wieder zu der erſtern, die ſich den Cardinälen vom alten Collegio ſtark widerſetzte. Endlich vereinigte

nigte er sich mit den andern über der Erhebung des Cardinals Lambertini, der den 17. Aug. unter dem Namen Benedicti XIV. den Päpstl. Stuhl bestieg. Er fiel nicht lange darauf in eine Unpäßlichkeit, die ihn zu allen Verrichtungen verdrossen und unbehilflich machte. Er hielte sich daher meistens auf seinem Landgute Vignanello auf. Seine Brust war mit einer heimlichen Wassersucht beschwert, die ihn nach und nach so abzehrte, daß er den 22. May 1741. das Zeitliche gesegnete, nachdem er sein Alter nur auf 44. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nicht viel über 10. Jahre bekleidet hatte. Ob er gleich von keiner sonderlichen Gelehrsamkeit war, noch Gelegenheit hatte, in Bekleidung wichtiger Aemter seine Geschicklichkeit zu zeigen, so hielte man ihn doch für einen Prälaten von großer Hoffnung, welche Hoffnung aber frühzeitig mit ihm zu Grabe gegangen ist.

CXLIII.

Laurentius Altieri,
ein Römer.

geb. 1671. Card. 1690. †. 1741.

Er stammte aus dem Hause Paluzzi her. Sein Vater, Caspar Paluzzi, hatte Lauram Catharinam Altieri, Papst Clementis X. Nichte, zur Gemahlin, in Ansehung welcher er von diesem Papste mit der Bedingung adoptirt wurde, daß er dessen Geschlechtsnamen führen sollte. Er war unter vier Brüdern der zweyte und ward den 9. Jun. 1671. zu Rom zur Welt gebohren. Sein ältester Bruder, Aemilius, hat das Geschlecht fortgepflanzet, der jüngste aber, Johann Baptista, starb im Jahr 1740. als Cardinal. Seiner Großmutter Bruder Clemens X. saß damals gleich auf dem Päpstl. Stuhle, als er zur Welt kam. Man widmete ihn dem geistlichen Stande und ließ ihn in dieser Absicht sorgfältig erziehen. Seines Großvaters Bruder, der Cardinal Albertus Paluzzi, mit dem Zunamen Altieri, nahm ihn zu seinen Nepoten an und verhalf ihm, ungeachtet seiner großen Jugend, zu verschiedenen geistlichen Beneficien. Er war aber noch lange nicht reif und geschickt genug zu dem,

was von einem Prälaten erfordert wird, als er den 13. Nov. 1690. die Cardinalswürde in dem 19. Jahre seines Alters erhielte. Die Gelegenheit zu dieser Promotion war diese:

Alexander VIII. aus dem Hause Ottoboni, der 1689. den Päpstl. Stuhl bestieg, trachtete mit ganz besonderm Eifer, sein Haus und Familie in Aufnehmen zu bringen. In dieser Absicht schloß er verschiedene Heyrathen, um durch solche sein Haus mit den vornehmsten Römischen Geschlechten in Verwandschaft zu setzen. Wie nun das Haus Altieri damals eines der vornehmsten zu Rom war, so bemühete er sich auch, seinen Nepoten, den Marcum Ottoboni, mit der Donna Tarquinia Colonna, des Fürstens von Carbognano Tochter, die er mit der Schwester des Don Caspar Altieri gezeuget, zu vermählen. Es stunde dieselbe unter des alten Cardinals Altieri Aufsicht und wurde von demselben als eine Vater- und Mutter-lose Wayse auf das sorgfältigste erzogen. Alleine er beförderte diese Heyrath zu schlechtem Vergnügen des Hauses Colonna, weil dasselbe ungerne sahe, daß eine so reiche und vollkommene Prinzeßin mit einem so unansehnlichen und aus so geringem Geschlechte entsprossenen Manne, als der Don Marcus Ottoboni war, vermählt werden sollte. Alleine es lag dem Cardinal Altieri das Beste seines Hauses viel zu sehr am Herzen, als daß er eine so schöne Gelegenheit, demselben viele Vortheile zuwege zu bringen, aus den Händen lassen sollte. Die Heyrath gelangte demnach zur Richtigkeit und das Haus Altieri hatte unter andern diesen Vortheil davon, daß der junge Prälat, Laurentius, den Cardinalshut empfienge. Er trat in die Ordnung der Diaconorum und bekam den Titel St. Agathä, den er nachgehends mit den Titeln St. Nicolai in Carcere, St. Mariä in Aquiro und St. Mariä in Via Lata vertauscht hat.

Nicht lange darauf starb der Papst, worauf er in dem 19den Jahre seines Alters zum erstenmale dem Conclavi beywohnte. Er gab, wie leicht zu erachten, seine Stimme seinem Vetter, dem alten Cardinal Altieri, konnte aber zu dessen Erhebung nichts beytragen. Er hätte in diesem Conclave bald ein großes Unglück gehabt. Denn es kam nicht weit von seiner Celle unvermuthet Feuer aus; und wenn man nicht alsbald die Thüren des Conclavis eröffnet und Anstalt

zum

um Löschen gemacht hätte, würde dieses Feuer vielleicht vie-
:n Cardinälen den Tod zuwege gebracht haben.

Bald nach diesem Unglück wurde der Cardinal Pignatel-
i unter dem Namen Innocentii XII. erwählet, welcher den
:ardinal Altieri im Sept. 1695. zum Legaten in Urbino er-
ennete. Er befand sich nicht völlig drey Jahre daselbst, son-
ern ließ sich noch vor Verlauf dieser Zeit um einer schlechten
rsache willen durch den Cardinal von Aste ablösen. Er sollte
inen von seinen Domestiquen, der wider das Päpstl. Edict
iel Getreyde außer Landes geschaft, von sich thun oder die
:gation niederlegen, da er denn lieber das letztere als das er-
e thun wollte. Er eilte nach Rom und traf seinen Vetter,
en alten Cardinal Altieri, in den letzten Zügen an, ohne
aß er noch vor seinem Ende auf Vergünstigung des Papsts
on seinen Kirchenbeneficiis hatte disponiren können.

Seit dieser Zeit hielte er sich beständig zu Rom auf, und
ab wenig von sich zu schreiben Anlaß. Man hat niemals
elesen, daß er zu einigen Staatsgeschäften gebraucht oder zu
iner außerordentlichen Congregation gezogen worden, wor-
us man geurtheilt, daß er entweder von keiner sonderlichen
Geschicklichkeit und Erfahrung, oder wenigstens von ganz
ußerordentlicher Gemächtlichkeit sey. So viel ist gewiß,
aß er sich weder um den Staat, noch um die Kirche, noch
uch um die gelehrte Welt durch etwas verdient gemacht
at.

Im Jahr 1700. starb sein Vater, Don Caspar Altieri,
1 Venedig im 72sten Jahre seines Alters, welchem die Mut-
:r bald nachfolgte. Er hatte die Päpstl. Camer zum Er-
en seiner Verlassenschaft eingesetzt, welches den Söhnen
nd sonderlich unserm Cardinal sehr fremde vorkam. Er
:schwerte sich den 15. April darüber bey dem Papste und
ellte vor, daß solches wider Recht und Billigkeit geschehen
:y, weil die hinterlassenen Güter Fideicommissa wären, die
en Söhnen nicht entzogen werden könnten. Der Papst
hickte darauf einen Commissarium nach Venedig und ließ die
Verlassenschaft untersuchen, da sichs denn fande, daß die Schul-
en mehr austrugen, als die ganze Erbschaft werth war. Die
äpstl. Cammer ließ hierauf dem Cardinal und seinen Brü-
ern hinterbringen, sie möchten solche nur hinnehmen und

die darauf haftenden Schulden bezahlen. Alleine weil diese Schulden sich auf 300000. Scudi beliefen, die Einkünfte von den Gütern aber sich nicht höher, als auf 70000. Scudi erstreckten; weigerten sie sich nunmehro unter dieser Bedingung der Erbschaft sich anzumaßen.

Er hat sechsmal dem Conclavi beygewohnet. Im Jahr 1700. geschahe es zum andernmale, da Clemens XI. erwählet wurde. Er hielte sich zu der Ottoboniſchen Parthey, die er aber in den folgenden vier Conclavibus, welche in den Jahren 1721. 1724. 1730. und 1740. gehalten wurden, verließ, und es mit den Zelanten hielte. Wie viel er aber zu der Erhebung der in solchen Conclavibus erwählten Päpste, als Innocentii XIII. Benedicti XIII. Clementis XIII. und Benedicti XIV. beygetragen habe, ist nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß er auf sich selbst niemals einige Rechnung gemacht, weil er gemerkt, daß ihm die Cardinäle die Geschicklichkeit nicht zugetrauet, welche von einem Papste erfordert wird.

Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio Lateranenſi bey, und 1730. hatte er die Ehre, nach des Papst Benedicti XIII. Tode alles dasjenige zu verrichten, was sonst dem Cardinal Pamfili, als ersten Diacono, der sich dazumal krank befand, zukam. Als auch derselbe während dem Conclavi starb, wurde er unter dem Titel St. Mariä in Via Lata an desselben Stelle das Haupt derer Cardinaldiaconen, in welcher Qualität er auch die Ehre hatte, nicht nur den neuerwählten Papst Elementem XII. anzukleiden und dem Volke durch die Ausruffung des bekannten Gaudii Magni bekannt zu machen, sondern ihn auch selbst nachgehends zu krönen.

In den Jahren 1731. und 1732. mußte er als Vorsteher der Cardinaldiaconen den Verhören der Cardinäle Fini und Coscia beywohnen.

Im Jahr 1740. gieng er zum letztenmale ins Conclave, nachdem er solches als erster Diaconus hatte veranstalten helfen. Er konnte aber nicht lange darinnen bleiben, weil er sich über den plötzlichen Tod des Cardinals Ottoboni und die jählinge Krankheit seines Bruders, des Cardinals Johann Baptiſta Altieri, der auch nach einigen Wochen starb, dergestalt alterirte, daß er den 1. März in ein Fieber fiel, welches ihm so heftig zusetzte, daß man an seinem Aufkommen

zweif-

ɔeiſſelte. Nachdem ſichs mit ihm ein wenig gebeſſert, ließ ſich, um friſche Luft zu ſchöpfen, nicht nur aus dem Conɔavi, ſondern auch aus der Stadt bringen. Er hielte ſich ne Weile zu Albano und Caſtel Gandolfo auf, von dar er h den 18. Jul. wieder zu Rom einfand. Ob ihm nun gleich s Cardinalscollegium inſtändig anlag, ſich wieder in dem ɔnclavi einzufinden, blieb er dennoch unter dem Vorgeben, ß es die Aerzte nicht für gut erkennten, davon weg, bis dlich daſſelbe mit der Wahl Benedicti XIV. den 17. Aug. n Ende hatte. Er konnte wegen ſeiner Unpäßlichkeit die m, als erſten Diacono, zukommenden Krönungsſolennitä- n nicht verrichten. Er blieb immer kränklich, bis er endh den 3. Aug. 1741. zu Rom ſtarb, nachdem er ſein Alter f 70. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber über 50. ɔhre bekleidet hatte.

Die Römiſche Kirche hat an ihm wenig verlohren, weil derſelben wenig Dienſte geleiſtet. Er beſaß hierzu eben ſo enig Luſt als Geſchicklichkeit. Seine gröſtes Vergnügen ar, wenn er auf ſeinem Landgute das Federvieh füttern ſoll-

Pasquinus zog ihn im letztern Conclavi gar ſehr damit f, und urtheilte von ihm, er ſchickte ſich darum nicht wohl f Petri Stuhl, weil er die Hühner beſſer als die Schaafe d Lämmer zu weiden wüßte. Man legte ihm auch die Wor- in den Mund, wenn von der Päpſtl. Würde die Rede war: *lterius non ſit, qui ſuus eſſe poteſt:* womit man ſowohl auf ſeiɔn Namen als Character zielte.

CXLIV.

Marcellus Paſſeri, ein Neapolitaner.

geb. 1678. Card. 1733. †. 1741.

Er wurde aus einem adelichen Geſchlechte zu Arians, einer Biſchöflichen Stadt im Königreiche Neapolis, den 7. Jun. 1678. zur Welt gebohren. Seine Eltern waren Aſcaus Paßeri und Antonia Intonti. Er ſtudirte zu Neapolis y den Jeſuiten. Als er nach Ariano zurücke kam, kriegte er

er daselbst eine kleine Präbende, die von seinem Hause vergeben wurde, worauf er 1720. ein Canonicat bey dasiger Cathedralkirche kriegte, auch Bischöflicher Generalvicarius wurde. Im Jahr 1709. brachte ihn ein Anverwandter, Namens Johannes de Leone, der des Cardinals Corsini Auditor war, nach Rom, wo er sich mit besonderm Fleiß auf die Rechte legte. Als dieser Johann de Leone hierauf Bischof zu Isernia wurde, erhielte er an dessen Stelle die Bedienung eines Auditors bey diesem Cardinal, der ihn zugleich etlichen Nonnenklöstern zu Rom vorsetzte, von denen derselbe Protector war.

Benedictus XIII. machte ihn zum Canonisten bey dem Concilio Lateranensi, worauf er Bischof zu Avellino werden sollte, welches aber wegen einiger entstandenen Irrungen unterblieb. Als der Cardinal Corsini 1730. unter dem Namen Clementis XII. den Päpstl. Stuhl bestieg, ward er Päpstl. Auditor, nachdem er diese Stelle schon bey ihm als Cardinal bekleidet hatte. Er beschloß auch, ihn nächstens zur Cardinalswürde zu befördern. Immittelst kriegte er den Titel eines Erzbischofs von Nazianz und das Amt eines Canonisten der Heil. Pönitentiaria.

Der Papst würde ihn gleich in den erstern Jahren seiner Regierung zum Cardinal gemacht haben, wenn ihn die auswärtigen Höfe und seine eigene Nepoten daran nicht verhindert hätten, als welche allezeit andere Prälaten in Vorschlag brachten, wenn er die Promotion vornehmen wollte. Endlich faßte er ihm Jahr 1732. den festen Entschluß, den Herrn Paßeri den Purpur zu verleyhen, es möchte auch darwider eingewendet werden, was nur wollte. Er setzte zu dem Ende ein geheimes Coasistorium an, hielte aber das eigentliche Absehen desselben, so viel möglich, verborgen. Jedoch da er einige Stunden zuvor etwas davon gegen einen von seinen Cämmerern gedachte, wurde es an seinem vielgeltenden Nepoten Corsini verrathen und dadurch die ganze Promotion rückgängig gemacht.

Der Papst hatte sich im Vertrauen gegen den obgedachten Cämmerer also herausgelassen: „Es würde sich Rom über „ dasjenige verwundern, was er im Consistorio vorzutragen „ willens sey; denn da er bisher noch keinen Cardinalshut aus „ eigener Bewegung und nach Verdienst zu vergeben im

„ Stan-

„ Stande geweſen, ſo wollte er heute den armen Paßeri, der „ ſo lange ſein Auditor geweſen und ihm viele wichtige Dienſte „ geleiſtet, damit verſehen, und er glaubte, eben ſo gute Be„ fugniß darzu zu haben, als ehemals ſein Vorgänger Bene„ dictus XIII. zu der Promotion des Coſcia gehabt.“ Der verſchlagene Cämmerer machte zwar hierauf viele Lobſprüche von dem Herrn Paßeri und rühmte die Wahl des Papſts als höchſt billig, in der Stille aber begab er ſich zu dem Cardinal Corſini und entdeckte ihm des Papſts Vorhaben. Dieſer gerieth darüber in Verwunderung, und weil er weder an dieſer Promotion Theil hatte, noch überhaupt mit derſelben zufrieden war, entſchloß er ſich, ſolche zu hintreiben. Es wurde daher das angeſagte Conſiſtorium auf ſeine Veranſtaltung in aller Eil wieder aufgekündiget und dabey vorgegeben, daß Ihre Heiligkeit dieſe Nacht übel geruhet hätte und ohne Nachtheil ſeiner Geſundheit das Conſiſtorium nicht halten könnte.

Die beyden Cardinäle und Nepoten, Corſini und Guadagni, ließen ſich hierauf bey dem Papſte zur Audienz melden, und wußten ihn, als ſie ſolche erhielten, ſo geſchickt von einer ſich an ihm äußernden neuen Schwachheit zu überreden, daß er wirklich glaubte, kränker zu ſeyn, als er ſich fühlte, daher er, wiewohl nicht ohne Mühe, in die bereits geſchehene Aufkündigung des Conſiſtorii willigte. Sie entdeckten hierauf dem Heil. Vater, daß ſie vernommen, wie er entſchloſſen ſey, den Auditor Paßeri mit dem Purpur zu beehren, fügten aber bey, daß ſie ſolches nicht glauben könnten, weil dieſe Promotion alleine im Stande wäre, den bisher erlangten Ruhm einer weiſen und gerechten Regierung auf einmal über den Haufen zu werfen, indem Pasquinus nicht ſtille ſchweigen, ſondern ſehr viele geheime Umſtände von dem Leben des Paſſeri in kurzem entdecken würde.

Der Papſt, dem der gedachte Cämmerer die Zeit über faſt nicht aus den Augen gekommen war, wußte nicht, wie es zugegangen, daß das Innerſte ſeines Herzens ſo zeitlich verrathen worden; doch ließ er ſich durch die nachdrücklichen Vorſtellungen ſeines Nepotens, des Cardinals Corſini, bewegen, von der vorgehabten Promotion des Paſſeri dießmal abzuſtehen und dargegen einen andern an deſſen ſtatt zur Cardinalswürde zu erheben. Alleine es war der Herr Paſſeri dem

Papste viel zu lieb, als daß er ihn gänzlich aus dem Gedächtnisse lassen sollte, zumal da er ihn immer um sich hatte. Die Nepoten selbst erkannten die Unmöglichkeit, denselben länger an der Cardinalswürde zu verhindern. Sie stellten sich daher ganz gleichgültig an, als er den 28. Sept. 1733. in Gesellschaft des damaligen Gouverneurs zu Rom, Spinola, zum Cardinal creirt wurde. Er empfieng den Priestertitel St. Mariä in Ara Cöli und blieb des Papsts Auditor unter dem Namen Pro-Auditor bis an dessen Ende.

Weil er wenig im Vermögen hatte, wurde er sowohl von dem Papste, als vielen hohen Stands-Personen zu Rom, insbesondere aber von den Cardinälen Cinfuegos und Aquaviva, sehr reichlich beschenkt und durch Pensiones und Wechselbriefe gar bald in den Stand gesetzt, die Cardinalswürde mit standesmäßiger Pracht zu führen. Es gab dieses zu allerhand Spöttereyen Anlaß, zumal da der neue Cardinal den Namen Passeri d. i. Sperling führte. Denn man sahe unter andern an der Statua des Marforii einen Zeddel mit diesen Worten in Italienischer Sprache: Bruder *Pasquine*, kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfenning? Da denn an der Statua des Pasquini diese Antwort stunde: Zur theuern Zeit steigen die *pretia rerum*, und der Papst hat die Mittel in Händen, einen Sperling theurer, als sonsten zweye zu machen.

Jedoch der Papst kehrte sich nicht an diese Spöttereyen, sondern fuhr bis an sein Ende fort, ihn nicht nur mit reichen Einkünften zu versehen, sondern auch einer großen Vertraulichkeit zu würdigen. Er zog ihn in allen Staats- und Kirchen-Angelegenheiten zu Rathe und bauete so viel auf seine Geschicklichkeit, daß er nach dem Corsini und Firrau der Dritte war, der bey ihm viel galt; wie er ihm denn fast lediglich die Beylegung derer Streitigkeiten mit Portugall aufgetragen hat. Im Dec. 1734. erhielte er eine ansehnliche Pension auf das Erzbißthum zu Neapolis und im Jan. 1737. ward er Protector von dem Orden der Theresianer.

Den 6. Febr. 1740. starb der Papst, da denn sein bisheriges Ansehen mit der Bedienung eines Päpstl. Pro-Auditoris

s auf einmal ein Ende hatte. Er verließ sogleich den Pa-
des Qvirinals, worinnen er bisher beständig gewohnet,
begab sich in das Kloster der Patrum von St. Agatha.
e zugestossene Unpäßlichkeit hinderte ihn eher als den 5.
rz ins Conclave zu gehen. Er hielte es mit der Corsini-
i Parthey und widersetzte sich stark dem so genannten alten
egio, konnte aber nicht verhindern, daß nicht ans dem-
en der Cardinal Lambertini den 17. Aug. den Päpstl. Stuhl
egen hätte.

Der neue Papst Benedictus XIV. bezeigte keine sonder-
: Achtung vor seine Verdienste, weil er ihm an keinen
ats- und andern wichtigen Geschäften Theil nehmen ließ.
that 1741. eine Reise nach Loretto, nachdem er von einer
eren Krankheit genesen war. Kaum aber war er wieder
) Rom zurücke gekommen, so kriegte er den 19. Sept. ein
idiv, woran er den 25. Sept. im 64. Jahre seines Alters
8ten seiner Cardinalswürde das Zeitliche gesegnete, nach-
: er von dem Papste den letzten Seegen empfangen. Er
ein Prälate, dem es an mancherley guten Eigenschaften
t fehlte; doch durfte er sich niemals auf die Päpstl. Wür-
einige Rechnung machen, weil das Andenken der Regie-
g Clementis XII. an welcher er vielen Antheil gehabt, bey
Römischen Volke in keinem sonderlichen Seegen ste-

CXLV.

Melchior de Polignac, ein Franzose.

geb. 1661. Card. 1713. †. 1741.

Dieser berühmte Cardinal ward den 11. Oct. 1661. zu
Pau in Bearn gebohren. Sein Vater, Ludwig Ar-
mand, Vicomte von Polignac, war Gouverneur
lbst. Die Mutter hieß Jaqueline oder Jacobäa von
uvoir-Grimoard, des Grafens von Roure Tochter. Er
te das sonderbare Schicksal, daß er etliche Monate nach
er Geburt eine ganze Nacht hindurch auf einem Mist-

Hauf-

Hauffen liegen mußte, wohin ihn seine Amme gesetzet, die, weil sie von neuem schwanger worden, aus Forcht der Straffe die Flucht ergriffen hatte. Nachdem er ein wenig erwachsen, studirte er zu Paris in dem Collegio von Clermont und brachte es in den gelehrten Wissenschaften sehr weit. Sein verschmizter Kopf, seine artige Aufführung und andere guten Eigenschaften machten ihn gar bald unter den Prälaten, Königl. Ministern und bey Hofe bekannt. Es glückte ihm auch, daß er durch die Gunst des Hofs frühzeitig die Abteyen von Bouport und Begard erhielte.

Als der Cardinal von Bouillon 1689. nach Rom ins Conclave gienge, nahm er ihn als Conclavisten mit, da er denn der Wahl Alexandri VIII. beywohnte. Nachdem seiner Rückkunft wurde er zum Gesandten nach Pohlen ernennt, wohin er auch 1693. abreisete und glücklich zu Warschau anlangte. Er wußte sich in kurzem an dem dasigen Königlichen Hofe und besonders bey der Königin, die denselben fast gänzlich regierte, in ganz besondere Hochachtung und Gewogenheit zu setzen. Er führte zwar den Titel eines Abts, wußte aber den artigsten Cavalier vorzustellen, der von Jugend auf bey Hofe und in den vornehmsten Gesellschaften sich gefunden. Die Königin konnte ihn vor andern sehr wohl leiden. Denn weil sie eine gebohrne Französin war, so gefielen ihr auch die Französischen Manieren des Abts sowohl, daß viele argwohnten, es habe ihr Umgang mit ihm noch etwas anders zum Zwecke, als die damaligen Staats-Handlungen, die auf die künftige Thronfolge gerichtet waren, vermuthen ließen. Die Polacken pflegten damals im Sprichwort zu sagen; *Abbas Polignac natat in deliciis Reginæ noſtræ.*

Der König selbst hielte viel von ihm und es wurde in seinem Königl. Rathe nichts beschlossen, worüber man nicht vorher des Abts Meynung vernommen, nach welcher man sich gemeiniglich richtete. Der Senat und Adel schätzten ihn nicht weniger sehr hoch, und es schiene ihnen sein Verstand den Verstand aller andern Gesandten weit zu übertreffen, ja, die hohen Gedanken, die man von ihm faßte, machten, daß man die übrigen Gesandten weniger achtete. Ehe der König 1696. das Zeitliche gesegnete, rieth er der Königin und den Prinzen, daß sie einig bleiben und dem Rathe des Abts von Polignac,

lignac, deſſen Redlichkeit und Klugheit ihm bekannt wäre, getreulich folgen ſollten.

Alleine die Abſichten der Königin ſtimmten mit denen, die der Abt hatte, gar nicht überein. Sie konnte ſolches auch leicht merken. Jedoch weil ſie ihn jederzeit ihrer Vertraulichkeit gewürdiget, war es ihr jetzo nicht möglich, ihre Gedanken vor ihm ſo zu verbergen, daß ſie ihm nicht entdecken ſollte, wie ſie wünſchte, einen ſolchen König wieder auf dem Throne zu ſehen, mit dem ſie, wie bisher, die Königl. Gewalt theilen könnte. Anfangs konnte der Abt von Polignac nicht errathen, wohin eigentlich ihre Gedanken giengen, und es ſchiene ihm gar, als ob ſie durch eine anderweitige Vermählung ſich von neuem auf den Königl. Throne zu ſchwingen ſuchte. Endlich gab ſie deutlich zu erkennen, daß ſie wünſchte, einen von ihren Prinzen auf dem Throne zu ſehen. Sie bat daher den Abt, er möchte alles mögliche darzu beytragen helfen; und weil ſie leicht abnehmen konnte, daß ſie mit den beyden jüngern Prinzen, denen ſie dieſes Glücke am liebſten gegönnet hätte, ihren Zweck nicht erreichen würde, ſchlug ſie den älteſten vor, ob ſie ſich gleich bisher nicht allzu wohl mit ihm vertragen hatte.

Der Abt von Polignac bezeigte ſich bey Anhörung dieſer Worte ſehr aufmerkſam. Alleine weil dieſelben den Abſichten ſeines Königs nicht gemäß waren, und er doch auch der Königin nicht gerne widerſprechen wollte, wußte er ihr Anſinnen nicht beſſer von ſich abzulehnen, als wenn er vorwendete, er habe bereits die Perſon ihres älteſten Prinzens, dem Könige, ſeinem Herrn, allzu verhaßt gemacht; wobey er zugleich nicht ermangelte, ihr alle Schwierigkeiten vorzuſtellen, die deſſen Wahl verhindern würden. Als aber die Königin ſich dadurch nicht abweiſen laſſen wollte, verſprach er ihr endlich allen möglichen Beyſtand, nahm ſich aber vor, ihr künftig in allen Dingen ſo zu rathen, daß ſie an der Mißlingung ihrer Abſichten ſich ſelbſt für ſchuldig achten müßte.

Die wahren Freunde von ihrer Parthey riethen ihr, ſie ſollte einen Theil ihrer geſammleten Schätze zu Bezahlung der Kronarmee und zu Gewinnung des Adels anwenden Alleine hierzu bezeigte ſie wegen ihres großen Geldgeitzes keine Luſt. Damit aber der ſchlaue Abt ſowohl ſeinem Könige zu

einer

einer ansehnlichen Summa Geld verhelfen, als auch den Haß der Pohlnischen Nation gegen die Königin und ihr Hauß vermehren möchte, rieth er ihr, sie sollte ihr Geld nach Frankreich schaffen und es dem Könige zu seinem Bedürfnisse vorstrecken, da sie denn nicht nur guten Zinß ziehen, sondern auch versichert seyn könnte, daß es wohl aufgehoben wäre. Diesen Vorschlag nahm sie an. Sie schickte ihre beyde jüngern Prinzen in Gesellschaft einiger vornehmen Herren mit 2. Millionen Livres im Oct. nach Frankreich, allwo sie wohl aufgenommen wurden, und wegen des Zinses auf die Post-Einkünfte eine sichere Anweisung empfiengen.

Hierdurch verlohr die Königin mit ihrem Hause vollends alle Gunst, die sie bisher noch bey einigen Großen im Reiche gehabt hatte. Es fiel daher dem Abte von Polignac nicht schwer, bey denen über das Königl. Hauß ohne dieß schon sehr mißvergnügten Polacken geneigtes Gehöre zu finden, als er auf dem Convocations-Reichs-Tage anfieng, ihnen von den sonderbaren Qualitäten eines Französischen Prinzens allerhand angenehmes vorzuschwatzen. Er hatte ihn noch nicht mit Namen genennet, so bezeugten sie schon ihre Zufriedenheit darüber und waren vergnügt, daß er ihnen nur nichts von einem Sobieskischen Prinzen vorbrachte, wie sie sich eingebildet hatten. Da sie hernach den Prinzen selbst nennen hörten, nachdem ihnen der Abt mit vieler Lebhaftigkeit alle Europäische Nationen, die einen König zu geben vermögend wären, vorgestellt, fand solches in den Gemüthern derer versammleten Pohlnischen Stände einen solchen Eindruck, daß sie fast einmüthig beschlossen, den Prinzen Franz Ludwig von Conty, den ihnen der Abt Polignac vorgeschlagen, zu ihrem Könige anzunehmen.

Sobald die verwittwete Königin von den Ränken des Abts in Ansehung des Prinzens von Conty Nachricht erhielte, hatte das gute Vernehmen mit diesem Minister auf einmal ein Ende. Sie schrieb nicht nur verschiedene empfindliche Briefe an ihn, sondern ihr Widerwille gegen ihn gieng so weit, daß sie auch ihr Bildniß von ihm wiederforderte, das sieihm ehedessen gegeben hatte; und da er sich deßwegen entschuldigte und vorwendete, daß dieses Bild seinem Zimmer eine sonderbare Zierde gäbe, paßte sie es einsmals ab, da er

nicht

t zu Hauſe war, und verfügte ſich in ſein Quartier, all-
ſie das Bild von der Wand nehmen und zugleich alle
riften, die hinter demſelben lagen, mit dieſen Worten
hſuchen ließ: Laſſet uns aus der Polacken Antwort
:n, was ihnen der Geſandte ſchreibet! Als ſie aber
nnen nichts ſonderliches fand, kehrte ſie wieder zurücke
hren Palaſt:

Der Abt von Polignac war indeſſen eifrig befließen, ſei-
Helden denen Polacken auf alle Art und Weiſe anzuprei-
und durch Erhebung ſeiner Eigenſchaften ihm den Weg
Pohlniſchen Throne zu bahnen. Es glückte ihm auch,
er unter vielen andern Großen des Reichs ſonderlich den
dinal Radziejowski, der als Primas Regni damals das
iſte im Reiche zu ſprechen hatte, durch ſeine Geſchenke,
ſprechungen und glatten Worte gänzlich auf ſeine Seite
hte. Die Anzahl der Kroncompetenten vermehrte ſich in-
:n täglich, und da man Franzöſiſcher Seits am gewiſſe-
glaubte, ſie alle überſehen zu können, wurde im May
7. wider Vermuthen der Churfürſt von Sachſen in Vor-
ig gebracht, vor welchem man ſich aber anfangs wenig
htete.

Den 15. May nahm der Wahlreichstag ſeinen An-
, auf welchem es der Abt von Polignac durch ſeine
ike dahin brachte, daß der Kroncammerherr Bielinski
Marſchallſtab erhielte. Den 22. Jun. ſollte er als Fran-
cher Abgeſandter bey der Reichsverſammlung öffentliche
ienz haben. Weil man aber den Tag vorher dem Kai-
. Abgeſandten, Grafen von Lamberg und Biſchofe zu
ſau, bey ſeiner Audienz vielerley Verdruß zugefüget und
vielfältig ins Wort gefallen, beſorgte er von der Ge-
parthey ein gleiches, daher er ſeine Audienz ausſetzte, und
en Vortrag an die Republick ſchriftlich that. Den 25.
i. nahm die wirkliche Königswahl ihren Anfang. Der
von Polignac fieng nunmehr an ſich vor der Sächſiſchen
they zu fürchten, weil er merkte, daß ſie ſich ſtark ver-
rte und durch viele vortheilhaftige Dinge unterſtützt wur-

Es bewog ihn dieſes, ſeine Verſprechungen bey den Po-
en zu verdoppeln und die vorgegebene Religionsverän-
ung des Churfürſtens von Sachſen verdächtig zu machen,

auch

auch dem Cardinal Primas zu rathen, die Proclamation des Prinzens von Conty möglichst zu beschleunigen.

Die Sächsische Parthey sparete indessen ebenfalls keinen Fleiß, ihren Endzweck zu erreichen. Weil sie sich weiter für keiner Parthey, als der Französischen, fürchtete, that sie derselben allerhand vortheilhaftige Vorschläge, wenn sie sich mit ihr vereinigen würde. Selbst noch den 27. Jun. frühe, an welchem Tage die Wahl vollzogen wurde, fanden sich der Woywode von Culm Prebendowski und der Herr von Flemming bey dem Abte von Polignac ein und boten ihm die Erstattung aller von der Krone Frankreich wegen des Prinzens von Conty aufgewendeten Unkosten an, wenn er im Namen seines Königs diesen Prinzen verlassen würde. Alleine er wiese sie mit einem unfreundlichen Complimente ab und blieb feste entschlossen, das Beste des Prinzens niemals hintan zu setzen. Es wurde auch derselbe wirklich an diesem Tage von dem Cardinal Radziejowski zum Könige ernennet und ausgeruffen. Alleine weil der Churfürst von Sachsen bald darauf von der Gegen-Parthey ebenfalls zum Könige ausgeruffen wurde, ward die Freude des Abts und seiner Anhänger dadurch gar sehr gemindert, zumal da die nahe Gegenwart des Churfürstens, der mit einer starken Armee anrückte, seiner Wahl einen großen Ausschlag gab.

Der Abt von Polignac hatte zwar gleich nach vollzogener Wahl des Prinzens von Conty einen Courir nach Paris geschickt und die Nothwendigkeit der Ankunft dieses Prinzens nachdrücklich vorgestellt, daß derselbe im Sept. mit einer Escadre wirklich auf der Danziger Rhede anlangte und durch ein weitläuftig Manifest den Pohlnischen Ständen seine Ankunft vermeldete. Alleine da der König Augustus nicht nur bereits den größten Theil des Reichs inne hatte, sondern auch den Prinzen von Conty eine Sächsische Armee entgegen stellte, sahe er sich genöthiget, den betretenen Pohlnischen Boden eiligst wieder zu verlassen und mit seiner Escadre nach Hause zu kehren.

Der Abt von Polignac war einer der ersten, die sich bey dem Prinzen zu Danzig und im Kloster Oliva einfanden. Alleine er hätte bald das Unglück gehabt, von den Sachsen gefangen zu werden; wie er denn mit genauer Noth den

8. Nov.

8. Nov. die Französischen Schiffe erreichte, doch aber seine meisten Meublen und Pferde im Stiche lassen mußte, die nachgehends zu Danzig an die Meistbiethenden verkauft worden. Er kehrte nach Frankreich zurücke und hielte sich unterwegens einige Zeit in Holland auf, wo er mit dem berühmten Herrn Bayle vielfältige Unterredungen von Religions-Sachen hielte. Als er sich in Frankreich einfand, wurde er wegen seiner mißlungenen Handlungen in Pohlen mit ungnädigen Augen angesehen. Er mußte sich in seine Abtey retiriren, wo er seine Zeit mit gelehrten Bemühungen zubrachte. Er war nicht nur in der Philosophie sehr geübt, sondern besaß auch eine seltene Gabe zu dichten; besonders war er ein guter lateinischer Poet. Um nun der Welt eine unverwerfliche Probe davon zu zeigen und zugleich sich eine unschuldige Gemüths-Ergötzung bey der langen Weile, die er in seiner Abtey hatte, zu machen, fieng er das gelehrte und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Werk zu schreiben an, das unter dem Namen *Anti-Lucretius* nach seinem Tode von dem dem Abte von Rothelin in Paris 1747. in zierlichen lateinischen Versen ans Licht gestellt und sowohl in die Italienische als Deutsche Sprache übersetzt worden. Es bestehet aus 9. Büchern handelt von GOtt und der Natur, und ist wider den alten Heydnischen Atheisten Lucretium gerichtet.

Im Jahr 1701. kriegte er wieder Erlaubniß bey Hofe zu erscheinen, nachdem er bey Gelegenheit der Spanischen Throns-Besteigung des Herzogs von Anjou ein demüthiges Schreiben an den König abgehen lassen. Er bekam eine jährliche Pension mit der Versicherung, daß er mit der Zeit eine mehrere Belohnung seiner Dienste zu gewarten haben sollte. Mittlerweile hatte er gute Weile, den gelehrten Wissenschaften obzuliegen. Er legte im kurzen davon solche Proben ab, daß die Königl. Academie kein Bedenken hatte, ihn unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Es geschahe solches 1704. da er sowohl in die Academie Françoise, als auch in die Academien der Wissenschaften und derer Inscriptionen und belles lettres, von welcher letztern er nach der Zeit Präsident worden, aufgenommen wurde.

Im Jahr 1760. fieng der König an, ihn wieder in den Staats-Geschäften zu gebrauchen. Er schickte ihn in dieser

Absicht nicht nur als Auditorem Rotæ nach Rom, sondern vertraute ihm auch verschiedene wichtige Angelegenheiten an, die er an dem Päpstl. Hofe besorgen sollte, nachdem er ihm vorher das Priorat von Montdidier und die Abtey la Voute an der Loire ertheilet hatte.

Er wartete zu Rom nicht nur seinen Verrichtungen fleissig ab, sondern erwieß sich auch sehr eifrig in seinen Studien. Er gieng stets mit gelehrten Leuten um, und hielte sich sonderlich zu dem berühmten Fraciſco Bianchini, mit welchem er allerhand mathematische und astronomische Versuche anstellte. Er war auch 1709. entschlossen, die Planeten durch die großen Fern-Gläser, die 100. bis 200. Spannen lang sind, und damals von dem berühmten Campano verfertiget wurden, zu beschauen, ward aber durch seine eilfertige Zurückberufung daran verhindert. Jedoch da er nach der Zeit wieder nach Rom kam, richtete er solches Vorhaben noch ins Werk. Es geschahe den 16. Aug. 1725. auf dem Monte Palatino in Gegenwart verschiedener vornehmen Stands-Personen und anderer Liebhaber astronomischer Versuche und Anmerkungen.

Er hatte sich kaum drey Jahre in der Qualität eines Auditoris Rotá zu Rom befunden, so kriegte er, wie bereits gedacht, von seinem Hofe Befehl, zurück zu kommen, weil er ihn als einen Gevollmächtigten nach Holland schicken wollte, um an einem Frieden arbeiten zu helfen. Er kam zwar schon 1709. nach Frankreich, wurde aber allererst 1710. nach dem Haag geschickt. Es geschahe in Gesellschaft des Marschalls von Uxelles. Sobald die General-Staaten davon Nachricht kriegten, schlugen sie das Städtgen Gertruydenberg zu den vorhabenden Friedens-Conferenzen für und schickten selbst einige Deputirte dahin ab. Den 9. März langten die Französischen Gevollmächtigten daselbst an. Sie hatten kein grosses Gefolge und Equipage bey sich und führten nur den Namen Königlicher Commissarien Die Conferenzen nahmen gleich nach ihrer Ankunft ihren Anfang. Alleine da die Holländischen Deputirten von diesen drey Puncten nicht abgehen wollten, nämlich, daß 1) der Herzog von Anjou sogleich Spanien räumen, 2) der König von Frankreich ihn selbst darzu zwingen und 3) eben dieser König alles, was er in diesem

Kriege

Kriege eingenommen, wieder abtreten sollte; wurden die angefangenen Conferenzen den 25. April gänzlich abgebrochen, worauf die Französische Gevollmächtigten im Julio wieder nach Hause kehrten.

Im Jahr 1711. brachte man den Großbritannischen Hof dahin, daß er sich entschloß, von der großen Allianz abzutreten und sich mit Frankreich in besondere Friedens-Handlungen einlassen; die bald allgemein wurden. Es wurde zu dem Ende 1712. die Stadt Utrecht zum Friedenscongresse erwählt, allwo sich auch im kurzen eine große Menge von Gesandten von allen Höfen einfanden. Der Abt von Polignac hatte die Ehre, zum zweyten Königl. Französischen Gevollmächtigten ernennt zu werden. Der Marschall von Uxelles war der erste und Herr Menager der dritte. Sie reiseten schon den 27. Dec. 1711. von Versailles ab. Als sie zu Utrecht angelangt, wurde den 29. Jan. 1712 die erste Conferenz gehalten. Es verzog sich aber die Unterzeichnung des wirklichen Friedenstractats bis den 11. April 1713, während der Zeit die Gesandten sich unter einander auf mancherley Weise ergötzten, wobey sich aber der Abt von Polignac sehr eingezogen hielte, und lieber mit gelehrten Leuten umgieng, als an den Gesellschaften Theil nahm.

Der König hatte ihm 1711. sowohl die Abtey Mouzon, als auch die confiscirten Güter des Marquis von Nonvigny gegeben; aber die wichtigste Belohnung seiner getreuen Dienste kriegte er zu Rom. Der König hatte ihn bey dem Papste so nachdrücklich zur Cardinalswürde vorgeschlagen, daß, als derselbe den 18. May 1712. eine Promotion vornahm, er nicht umhin konnte, ihn in der Brust zu gleicher Würde zu erheben. Es verzog sich aber die Bekanntmachung dieser Erhebung bis den 18. Jan. 1713, da ihn Clemens XI. in einem geheimen Consistario wirklich zum Cardinaldiacono creirte. Diese Standserhöhung nöthigte ihn, den Friedenscongreß zu verlassen, ehe derselbe noch geendiget wurde. Er fand sich mit Erlaubniß des Königs im März zu Paris ein, erhielte die Abtey St. Pierre de Corbie und hatte den 6. Jun. die Ehre, das Biret, welches ihm Herr Duard aus Rom überbracht hatte, aus den Händen des Königs zu empfangen. Nicht lange hernach legte er vor dem Könige eine zierliche

Rede ab, als er im Namen der Academie Françoiſe demſelben zu dem geſchloſſenen Frieden Glück wünſchte.

Den 9. Jun. 1713. ernennte ihn der König zum oberſten Capellmeiſter, welche Bedienung er aber 1716. freywillig wieder niederlegte. In den Glaubens- und Religions-Sachen war er nicht ſo eifrig, als die andern Franzöſiſchen Cardinäle; war auch mit der Verfolgung des Cardinals von Noailles wegen der Annehmung der Conſtitution Unigenitus nicht zufrieden. Er nahm daher 1714. Gelegenheit, dem Könige die Aufführung des letztern Cardinals aufs beſte anzupreiſen und den Monarchen zu verſichern, daß die Erklärungen deſſelben orthodox und er ſelbſt wegen ſeines Gottesfurcht überall in großem Anſehen wäre, weßwegen man ſeiner, ſo viel möglich, ſchonen müßte.

Im Jun. 1715. erhielte er die Abtey Anchin, wurde aber bey der kurz darauf durch des alten Königs Abſterben erfolgten Veränderung im Regimente in keine Betrachtung gezogen, weil er bey dem Herzoge von Orleans, der nunmehro Regente des Königreichs worden, niemals in ſonderbarer Achtung geſtanden.

Im May 1718. ließ er ſich zu Peronne zum Prieſter weyhen; er hatte aber bald darauf das Unglück, in des Hofs völlige Ungnade zu fallen. Denn es wurde im Dec. eine Conſpiration wider den damaligen Regenten entdeckt, die der Cardinal Alberoni durch den Spaniſchen Abgeſandten zu Paris, Prinzen von Cellamare, angeſtiftet hatte. Weil nun der Cardinal von Polignac in ſolche auch etwas verwickelt war, mußte er ſich auf Königl. Befehl in ſeine Abtey Anchin retiriren, allwo er zwey völlige Jahre ſich aufhalten mußte. Er brachte während der Zeit ſeinen Anti-Lucretium vollends zu Stande.

Im Dec. 1720. kriegte er wieder Erlaubniß bey Hofe zu erſcheinen, durfte aber dem bald darauf eröffneten Conclavi zu Rom nicht beywohnen; dargegen befand er ſich im Oct. 1722. zu Rheims gegenwärtig, als der König daſelbſt gecrönt wurde.

Im Jahr 1724. kriegte er die zweyte Einladung zum Conclave, nachdem Innocentius XIII. das Zeitliche geſeegnet hatte. Er wäre jetzo gerne zu Hauſe geblieben, wenn es

ihm

ihm der Hof erlaubet hätte. Denn er ſtack damals ſo tief in Schulden, daß er ſich nicht getrauete, ohne Beſchimpfung ſich von ſeinen Gläubigern zu entfernen. Jedoch der Herzog von Bourbon, als damaliger Premier-Miniſter, der ihn aus gewiſſen Urſache lieber zu Rom als zu Paris haben wollte, zahlte ihm ſowohl zu Befriedigung ſeiner unbeſcheidenen Gläubiger, als auch zu Anſchaffung ſeiner Equipage eine ſo ſtarke Summa Geld aus, daß er ungehindert ſeine Reiſe nach Rom antreten konnte.

Sobald er in dieſer Stadt angelangt war, verfügte er ſich ins Conclave. Er hielte ſich, ſo viel es das Beſte des Franzöſiſchen Hofs geſtattete, zu den Zelanten, welche ſich der Albaniſchen Parthey öffentlich widerſetzten und einen Papſt haben wollten, der dieſe Würde verdiente. Endlich vereinigten ſich die Partheyen in der Perſon des Cardinals Orſini, der den 29. May unter dem Namen Benedicti XIII. erwählt wurde. Den 26. Jun. empfieng er von dem neuen Papſte den Cardinalshut, worauf ihn der König im Auguſt zu ſeinem Miniſter an dem Päpſtl. Hofe ernennte. Den 26. Sept. erhielte er den Diaconattitel St. Mariä in Porticu Campitelli, den er im Nov. mit dem Prieſterrtitel St. Mariä in Via vertauſchte.

Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio Lateranenſi bey. Es ſollte daſſelbe anfangs ein oecumenicum oder allgemeines heißen, aber der Cardinal von Polignac half es durch ſeine nachdrücklichen Vorſtellungen dahin bringen, daß es nur für ein provinciale gehalten werden durfte. Der Papſt war daher nicht in allen Stücken mit ihm zufrieden, und weil er bey ihm immer etwas wegen der Franzöſiſchen Kirchenangelegenheiten anzubringen hatte, das ihm verdrießlich fiel, verſtattete er ihm nicht gerne Audienz. Aber der Cardinal von Polignac kehrte ſich wenig daran. Der Papſt mochte es gerne ſehen oder nicht, ſo that er doch öfters Anſuchung um eine geheime Audienz, und je länger ihn der Papſt damit aufhielte, je eifriger wiederholte er ſein Verlangen.

Dieſes geſchahe auch gegen das Ende des 1725ſten Jahrs, da er inſtändig wegen der Angelegenheiten der Franzöſiſchen Kirche um eine geheime Audienz bat, auch den Papſt im Voraus verſichern ließ, daß er in keiner andern Abſicht ſolche ver-

lange, als den Frieden in der Französischen Kirche befördern zu helfen. Alleine der Papst verstattete ihm nicht eher, als den 23. Dec. die gesuchte Audienz. Er überreichte dem H. Vater die Schreiben der Cardinäle von Rohan und Bißy, wie auch des gewesenen Bischofs von Frejus, die sämmtlich wider den Cardinal von Noailles gerichtet waren, wobey er den Papst ersuchte, er möchte auf dieselben weiter kein Absehen haben, als so weit er es für gut befinden würde; immittelst wünsche der König sein Herr, daß Ihre Heiligkeit der Französischen Kirche den Frieden wieden verschaffen möchte, daher er bäte, daß eine Congregation deßhalben angeordnet würde. Der Papst versicherte, daß dieses ebenfalls sein Wunsch und Wille wäre, daher er ihm die Personen nennte, aus welchen die Congregation bestehen sollte. Polignac war damit ganz wohl zufrieden, nur bat er, daß denselben annoch die Cardinäle Davia und Orighi beygefüget werden möchten. Jedoch als es den 8. Febr. 1726. in dieser Congregation zum Schluße kam, fand sichs, daß weder die 12. Artickel des Cardinals von Noailles gebilliget, noch überhaupt demselben erlaubet wurde, die Constitution Unigenitus mit einiger Ausnahme und Bedingung anzunehmen.

Den 15. Dec. 1725. starb der Cardinal Valemanni, worauf er den Titel St. Mariä Angelorum annahm. Zu gleicher Zeit gab er sich viel Mühe, den Prätendenten mit seiner Gemahlin auszusöhnen. Weil er auch nicht lange hernach das Erzbißthum zu Auch erhielte, ließ er sich den 20. April 1726. in der Französischen Nationalkirche zum Bischofe weyhen.

Im May 1728. wurde er von dem Könige zum Commandeur des Heil. Geistordens ernennet, die Installation aber blieb bis zu seiner Rückkunft nach Frankreich ausgesetzt. Nach dem Tode Benedicti XIII. gieng er den 5. März 1730. zum andernmale ins Conclave. Er erhielte in solchem den Ruhm, daß er sowohl lauter würdige Personen in Vorschlag gebracht, als auch sich aller Bescheidenheit befließen, wenn er etwas wider einen und den andern Cardinal zu erinnern gehabt.

Der neue Papst Clemens XIII. der endlich nach vielen gebrauchten Ränken den 12. Jul. erwählet wurde, gerieth sogleich

ſogleich nach Beſteigung des Päpſtl. Stuhls mit dem Königl. Sardiniſchen Hofe in große Irrungen, weil er diejenigen Vortheile und Freyheiten, die demſelben der vorige Papſt zugeſtanden hatte, nicht für genehm halten wollte. Dieſe nun beyzulegen und zwiſchen beyden Höfen ein gutes Vernehmen wieder herzuſtellen, gab ſich der Cardinal von Polignae nicht wenig Mühe.

Im Jahr 1731. wurde er nach Frankreich zurücke berufen, nachdem er über acht Jahre ſich an dem Päpſtl. Hofe befunden, und den Character eines Königl. Miniſters und Abgeſandtens mit großer Klugheit geführet hatte. Den größten Kummer machten ihm bey ſeiner Abreiſe ſeine vielen Schulden, die ſich zu Rom ſo vermehret hatten, daß es ihm unmöglich fiel, ſich ſo gar geſchwinde von dar hinweg zu begeben. Jedoch der König legte ſich ins Mittel, und gab ihm eine Anweiſung auf 150000. Livres, wodurch er ſeine Gläubiger befriedigen und ſich zu ſeiner Abreiſe geſchickt machen konnte. Sein Nachfolger in der Geſandtſchaft war der Herzog von St. Aignan. Weil ſichs mit deſſen Ankunft verzog, blieb Polignac noch bis ins folgende 1732ſte Jahr zu Rom. Endlich erſchien die Zeit ſeines Aufbruchs. Nachdem er von dem Papſte und allen Standsperſonen zu Rom Abſchied genommen hatte, trat er den 5. April über Florenz, Bologna und Turin ſeine Rückreiſe nach Frankreich an. Zu Bologna hörte er mit großer Verwunderung die ſchöne Rede an, mit welcher ihn das gelehrte Frauenzimmer, Laura Maria Catharina Baßi, bewillkommte, zu Florenz aber machte er bey dem Spaniſchen Infanten, Don Carlos, der ſich dazumal in dieſer Stadt aufhielte, ſeine Aufwartung.

Als er in Frankreich anlangte, wurde er bey Hofe mit beſonderer Hochachtung empfangen. Er hatte zu Rom viele Münzen und Antiquitäten geſammlet, die er mit nach Paris brachte und damit ſeinen Palaſt auszierte. Man muthmaßete anfänglich, er würde dem alten Premierminiſter, Cardinal von Fleury, an die Seite geſetzt werden. Alleine die Muthmaßung traf nicht ein, weil derſelbe den Siegelverwahrer Chauvelin zu ſeinem Gehülfen erwählte, der aber nach einigen Jahren in Ungnade fiel und vom Hofe entfernt wurde. Immittelſt ſtund der Cardinal von Polignac an dem Kö-

nigl. Hofe in groſsem Anſehen, ob er gleich von dem alten Cardinal von Fleury in nichts weiter, als etwan in den Pohlniſchen Angelegenheiten und in den Streitigkeiten der Franzöſiſchen Kirche zu Rathe gezogen wurde. Er gab kurz nach ſeiner Rückkunft den Rath, man ſollte ein Nationalconcilium anſtellen, und die ſtreitigen Puncte auf ſolchen unterſuchen und entſcheiden; wie er ſich denn nebſt den Cardinälen von Rohan und Biſsy alle Mühe gab, den Hof zu bewegen, daß er zu ſolchem Concilio ſeine Einwilligung geben möchte.

Den 1. Jan. 1733. wurde er nebſt dem Prinzen von Conty zum Ritter des Heil. Geiſtes inſtallirt, und zugleich in der Commende dieſes Ordens, die er ſchon vor einiger Zeit erhalten, beſtätiget. Im Jahr 1736. verlohr er vor dem groſsen Rathe zu Paris gegen den Präſidenten, Herrn Mauyeon, den wichtigen Proceſs, welchen er wegen Erſetzung der Beneficien, die von dem Erzbiſsthum zu Auch abhangen, mit demſelben, als Erben des vorigen Erzbiſchofs, angefangen hatte.

Wie artig und ſinnreich er übrigens noch in ſeinem Alter mit dem Frauenzimmer zu ſcherzen gewuſst, erhellet aus folgender Erzählung: Er befand ſich einsmals im Jahr 1738. bey der Herzogin von Maine; als ſie nun nach ihrer Uhr ſahe, um welche Zeit es wäre, ſprach er: Ihre Uhr kämemit ihr ſelbſten nicht überein; da nun die Herzogin fragte: Worinnen denn der Unterſchied beſtünde? antwortete er: Madame, darinne, daſs Dero Uhr die Stunden anzeigt, ſie aber machen, daſs man ſelbige vergiſst.

Im Jahr 1740. wurde er zum viertenmale zum Conclave nach Rom beruffen, wohin er aber dieſsmal wegen vorgeſchützter Leibesſchwachheit nicht reiſen durfte. Man legte ihm dieſes für eine Schulkranckheit aus, und gab vor, er habe darum jetzt nicht nach Rom gehen wollen, weil der Cardinal von Tencin ſich daſelbſt befände, gegen welchen er keine groſse Figur machen würde, weil derſelbe als Miniſter des Königs daſelbſt in groſsem Anſehen ſtunde.

Er ſtarb endlich den 20. Nov. 1741. zu Paris an der Waſſer- und Trommelſucht in dem 81ſten Jahre ſeines Alters und 29ſten ſeiner Cardinalswürde. Sein Cabinet von Alterthümern, das er hinterlaſſen, ward für eines von den ſchönſten in Europa gehalten. Unter andern beſaſs er 9. mar-

morne

morne Statuen von der Familie des Diomedes, die von Mannshöhe waren, und auf eine Million und 200000. Livres geschätzt wurde, weil sie noch gar nicht verstümmelt waren. Der König hat solche an sich gebracht, und für dieselben dem Aeltesten des Hauses von Polignac auf immerdar 20000. Livres jährlich ausgesetzt. Der Cardinal war in Rom zu diesem Schatze gekommen, da er ein Stück Land an sich gekauft, wo er gewußt, daß dieser Schatz bey einer ehemaligen Unruhe vergraben worden. Der König in Preußen hat nach des Cardinals Tode auch einen Theil von dessen gesammleten herrlichen Statuen und Brustſtücken gekauft und damit sein Schloß Sanssouci ausgeziert.

Man erkennet aus dieser Lebensbeschreibung, daß der Cardinal von Polignac ein Herr von vieler Gelehrsamkei, angenehmen Umgange und großem Verstande gewesen. Seine viele Gesandtschaften, die er mit Ruhm verrichtet, hatten ihm in Staatssachen eine so große Geschicklichkeit und Erfahrung zuwege gebracht, daß ob er gleich aus Eifersucht des Premierministers, Cardinals von Fleury, zu keinen Staats-Handlungen gebraucht worden, er doch fähig gewesen, die wichtigsten Dinge zu unternehmen und ganz Frankreich zu regieren. Er liebte den Aufwand dergestalt, daß 178000. Livres, die er jährlich von seinem Erzbißthum und andern Beneficien zu genüßen gehabt, nicht zugereicht, seinen Aufwand zu bestreiten, daher er in beständigen Schulden gesteckt; wiewohl seine Ausgaben meistens einen guten und edlen Endzweck gehabt.

CXLVI.

Marcellinus Corio, ein Meyländer.

geb. 1664. Card. 1739. †. 1742.

Er war aus einem edlen Geschlechte in Meyland entsprossen, und hatte den 6. Sept. 1664. das Licht der Welt erblickt. Sein Vater war ein Patricius zu Meyland und hieß Philippus Corio, die Mutter aber war Laura Ayroldi. Er studirte in seiner Vaterstadt und legte sich mit gros-

ſem Fleiß auf die Rechte. Nachdem er 1686. Doctor worden, ward er in das Collegium der Rechtsgelehrten zu Meyland aufgenommen, worauf er nach Rom gieng, und ein Conſiſtorialadvocate wurde.

Den 3. May 1715. ward er ein Beyſitzer oder Votante der Signatura Juſtitiä und im Jan. 1716. an des Cardinals Scotti Stelle Auditor Rotä wegen Meyland, welches Amt er über 18. Jahre bekleidet, bis er endlich Decanus bey dieſem Tribunal worden. Er hatte während der Zeit die Ehre, dem Papſte Innocentio XIII bey ſeiner Krönung das Creutz vorzutragen. Nachdem er verſchiedene Jahre auf weitere Beförderung gehoft, erhielte er im Sept. 1734. das anſehnliche Amt eines Gouverneurs der Stadt Rom, welches ſowohl der Cammermeiſter Pallavicini, als der Cammerclericus Bolognetti ausgeſchlagen hatte. Er bekleidete ſolches 5. Jahre lang und erlebte binnen der Zeit verſchiedene verdrüßliche Zufälle, dabey er zur Unzeit ſeinen großen Eifer für die Rechte des Päpſtl. Stuhls ſehen ließ.

Diejenige Begebenheit, welche ihm den größten Verdruß machte geſchahe 1736. Ein gewißer Kaiſerl. Hauptmann, Namens Donghi, gerieth mit einem Sbirrenofficier, auf öffentlicher Gaſſe zu Rom über einer empfangenen Beleidigung in einen harten Wortwechſel. Dieſem ließ Herr Corio deßhalben nicht nur in ſeinem Quartier bey 10000. Thaler Strafe Arreſt ankündigen, ſondern ihn auch nachgehends, da er ſich auf öffentlicher Gaſſe ſehen ließ, durch die Sbirren wegnehmen und in ein ſchimpfliches Gefängniß bringen, ob ihn gleich der Kaiſerl. Geſandte, Graf von Harrach, in Schutz genommen hatte. Dieſe Sache wurde an dem Kaiſerl. Hofe ſo übel aufgenommen, daß der Papſt genöthiget wurde, nicht nur den Hauptmann wieder in Freyheit zu ſetzen, ſondern auch dem Herrn Corio zu befehlen, ſich mit ſeinem ganzen Gefolge zu dem Kaiſerl. Miniſter zu begeben und daſelbſt in Gegenwart des Herrn Donghi und vieler andern Kaiſerl. Officiers eine feyerliche Abbitte zu thun. Es wurde zugleich der Sohn ſeines Fiſcals Broggi, der zu dieſen Händeln Anlaß gegeben, aller ſeiner Bedienungen entſetzt, die Proceßacten aber, die man wider den Herrn Donghi geführet, zerriſſen und 12. Sbirren auf die Galeeren geſchickt.

Nicht

Nicht lange hernach erregten auch die Spanischen Wer-
t in der Stadt einen großen Tumult, der dem Herrn Co-
nicht weniger auch vielen Verdruß, Sorge und Arbeit
rursachte. Er sehnte sich daher gar sehr nach der Erlassung
eses Amts, wollte aber gleichwohl das wichtige Erzbißthum
Meyland nicht annehmen, das ihm der Papst 1737. an-
ng, sondern schlug es unter der Vorschützung seines hohen
ters aus; wiewohl ihn nicht sowohl dieses, als vielmehr
e großen Kosten für die Ausfertigung der Bulla, die sich auf
000 Scudi beliefen, ingleichen die von solchem jährlich ab-
gebende Pension von 4000. Scudi davon abgeschreckt haben
l. Er nahm daher lieber eine reiche Abtey nebst andern
eneficien im Meyländischen an und behielte noch ferner das
ouvernement der Stadt Rom. Endlich brach 1739. der
ngst gewünschte Tag an, an welchem er die Cardinalswür-
erhielte.

Es war dieses der 15de Julii, da ihm ganz alleine die-
be ertheilt, auch ihm noch an eben diesem Tage das Biret
s des Papsts Händen gereichet wurde. Den 20sten ward
m mit den gewöhnlichen Ceremonien der Hut aufgesetzt und
n 30. Sept. mit Ertheilung des Diaconattiels St. Adriani
r Mund geöffnet, nachdem er den Tag vorher dem neuen
ouverneur, Herrn Vendelmonte, den Regimentsstab über-
ben hatte. Nicht lange darauf starb der Papst Clemens XII.
orauf er mit den andern Cardinälen den 18. Febr. 1740.
s Conclave betrat. Weil er viele gute Eigenschaften hat-
und sich bereits im 76sten Jahre seines Alters befand, wur-
er von der Corsinischen Parthey oder dem sogenannten neu-
Collegio im May stark in Vorschlag gebracht, konnte aber
nen Zweck nicht erreichen. Er würde auch ohnfehlbar von
m Kaiserl. Hofe die Ausschliessung bekommen haben, wenn
mit seiner Wahl zum Ernst gekommen wäre. Er mußte
s daher gefallen lassen, daß Benedictus XIV. den 17. Aug.
i Päpstl. Stuhl bestieg, dessen Krönungssolennitäten er bey-
hnte.

Im Jahr 1741. that er eine Reise in seine Vaterstadt
eyland und genoß daselbst viele Ehre, kam aber noch vor
sgang des Jahrs nach Rom zurücke, wo er zu Anfang des
bruarii 1742. an der Schwulst und Wassersucht krank wur-
de,

wurde, woran er auch in der Nacht zwischen dem 20sten und 21sten dieses in dem 79sten Jahre seines Alters und 3ten seiner Cardinalswürde das Zeitliche gesegnete. Er war Protector von Meyland und befand sich, ohngeachtet seines hohen Alters, immer munter und gesund, besaß auch Herzhaftigkeit genug, nach der Päpstl. Würde zu streben, wenn er anders nur darzu sattsame Gelegenheit gehabt hätte.

CXLVII.

Vincentius Ludovicus Gotti, ein Bologneser.

geb. 1664. Card. 1728. † 1742.

Er wurde den 7. Sept 1664. zu Bologna zur Welt gebohrer. Sein Vater, Jacob Gotti, war ein Professor der Rechtsgelehrsamkeit daselbst, die Mutter aber hieß Clara Caparda. Seinen Vater vorlohr er sehr jung, doch ließ die Mutter deßhalben nichts an seiner Erziehung fehlen. Sie untergab ihn der Aufsicht der Patrum piarum scholarum, die ihm die ersten Grundsätze der Sprachen und Wissenschaften beybrachten. Im dreyzehenden Jahre seines Alters kam er unter die Jesuiten, bey denen er zwey Jahre die Studia fortsetzte; doch hatte er nicht Lust, in ihren Orden zu treten, sondern erwählte lieber den Dominicanerorden. Er gieng in dieser Absicht in das Kloster dieses Ordens zu Bologna, von dar man ihn 1680. in das Dominicanerkloster nach Ancona schickte, wo er Profeß that.

Er hatte nicht nur große Lust zum Studiren, sondern auch einen gar fähigen Kopf, daher er sich durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit gar bald überall bekannt machte. Die Philosophie lernte er zu Forli und die Theologie zu Bologna, als er von den erstgedachten Orten dahin zurücke gekommen war. Er legte sich besonders auf die scholastische Gottesgelahrheit, darinnen er es so weit brachte, daß ihm nachgehends Niemand in solcher zu Bologna überlegen war.

Er that eine Reise nach Spanien und hielte sich eine Zeitlang auf der berühmten Universität zu Salamanca auf, wo

wo er sich mit seiner Gelehrsamkeit nicht wenig herfür that. Die Dominicaner hätten ihn gerne daselbst behalten, er kehrte aber 1688. zurücke, nachdem er daselbst die Priesterweyhe empfangen hatte. Er kam nach Mantua, wo er in dem dasigen Dominicanerkloster die Philosophie lehrte, welches er hernach auch zu Rom in dem Kloster alla Minerva that. Von hier kam er wieder nach Bologna und lehrte die Philosophie, hernach aber zu Faenza die Theologie.

Die Dominicaner hielten ihn für eine Zierde ihres Ordens, daher sie ihn überall gerne haben wollten. Der Senat zu Bologna bestellte ihn endlich 1695. zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrheit bey dieser Universität, wobey er zugleich 1699. von seinen Obern Befehl kriegte, in dem Dominicanerkloster die Metaphysik zu lehren. Er wurde hierauf dem P. Mola, Provincial in der Lombardey zugeordnet. Im Jahr 1708. kriegte er die Stelle eines eines Priors zu Bologna und 1710. ward er Provincial von der ganzen Bononischen Provinz. Im Jahr 1714. ernennte ihn Clemens XI. zum Inquisitor zu Meyland, welches Amt er gezwungen annahm und bis 1717. bekleidete, da er es auf erhaltene Erlaubniß wieder niederlegte und nach Bologna zurücke kehrte, wo er das Amt eines Professors der Polemic erhielte, das er bis zu seiner Erhebung zur Cardinalswürde bekleidete.

Unter den Schriften, die er daselbst ans Licht gestellt, machen seine Glaubensgenossen sonderlich viel Aufhebens von seiner *Vera chiesa di Gesu Cristo dimostrata da segni e da dogmi*, welche Schrift 1719. zum Vorschein gekommen und 1734 zu Rom und Meyland wieder aufgelegt worden. Sie ist wider zwey Schriften eines Reformirten, Namens Jacob Piceninus, gerichtet. Im Jahr 1727. folgten seine *Colloquia Theologico-Polemica*, die er wider eben diesen Piceninum und dessen Concordiam matrimonii & ministerii zu Bologna herausgab. Es sollten diese Colloquia eigentlich den sechsten Theil von seiner so genannten *Theologia Scholastico-Dogmatica juxta mentem divi Thomæ Aquinatis* ausmachen, welches Werk in 16. Tomis von 1727. bis 1734. zu Bologna ans Licht gestellt worden.

Durch

Durch dieſe Schriften und andere um die Römiſche Kirche erlangte Verdienſte ſetzte er ſich an dem Päpſtl. Hofe in ganz ſonderbare Gunſt und Hochachtung. Da nun ohnedieß damals ein Ordensbruder des Heil. Dominici in der Perſon Benedicti XIII. auf dem Päpſtl. Stuhle ſaß, ſo war es deſtoweniger zu verwundern, daß der P. Gotti, als ein gelehrter Dominicaner, auf eine ausnehmende Weiſe an dem Römiſchen Hofe ſein Glück fand, da der Papſt ſchon längſt mit ihm bekannt geweſen. Denn derſelbe faßte den Entſchluß, ihm die Cardinalswürde zu ertheilen. Jedoch als Gotti davon Nachricht kriegte, ließ er darwider Vorſtellung thun und den Papſt erſuchen, es ihm zu Gnaden zu halten, wenn er Alters und Schwachheit halber dieſe Würde nicht annehmen würde.

Alleine der Papſt kehrte ſich nicht daran, ſondern creirte ihn den 30. April 1728. wirklich zum Cardinal. Er befand ſich mit ſeinen Ordensbrüdern gleich auf einem Vorwerke in der Vorſtadt zu Bologna, da er die Nachricht von ſeiner Erhebung erhielte. Er wurde, wie vom Blitz, betroffen, und wäre davon geflohen, oder hätte ſich verſteckt, wann es ſeine Freunde nicht verhindert hätten. Alleine es mochte wohl eine verſtellte Demuth ſeyn, weil er ſich nachgehends ſeine hohe Würde gar wohl gefallen ließ. Immittelſt ſollte es eben der Ort geweſen ſeyn, wo Benedictus XIII. mit Seufzen die Cardinalswürde angenommen, zu welcher ihn Clemens X. ernennet gehabt.

Ganz Bologna wurde in Freude geſetzt, als die Zeitung von ſeiner Erhebung anlangte. Er empfienge von allen Standsperſonen daſelbſt und beſonders von dem Senat und der Univerſität die Glückwünſche, wobey man viele Feſtins anſtellte, und ein ungemeines Vergnügen über ſeine Erhebung an den Tag legte. Der Cardinal George Spinola, damaliger Legatus zu Bologna, ſetzte ihm in der Dominicanerkirche das überſchickte Biret auf. Weil es ihm an zulänglichen Mitteln fehlte, fielen ihm von allen Seiten ſehr reiche Geſchenke zu. Der Papſt ſelbſt überſchickte ihm nicht nur 3000. Scudi, ſondern gab ihm auch eine Anweiſung an die Apoſtoliſche Cammer, um aus ſolcher monathlich 100. Scudi zu heben. Der obgedachte Cardinallegate beſchenkte ihn mit drey ſchö-

nen

nen Wagen, und der Cardinal Alberoni mit einem Wechselbriefe von 500. Scudi. Der Senat erhub sein ganzes väterliches Haus in den Adelstand, und versahe alle seine Anverwandten mit reichen Einkünften. Die Töchter seines Bruders wurden in ein Kloster gethan, um darinnen erzogen zu werden, da denn für jedwede jährlich 300. Scudi bezahlt wurden.

Zu Anfang des Junii langte er zu Rom an und empfieng aus des Papsts Händen den Hut, einige Wochen hernach den Priestertitel St. Pancratii, den er aber 1738. mit dem von St. Sixto vertauscht hat. Der Papst würdigte ihn, als seinen ehemaligen Ordensbruder, vieler Vertraulichkeit und unterredete sich mit ihm fleißig über den Angelegenheiten der Kirche, besonders über der Herstellung des allgemeinen Kirchenfriedens, wobey er ihm die Aufsicht über die orientalischen Kirchen-Bücher auftrug. Seine Einkünfte vermehrten sich indessen durch des Papsts Mildthätigkeit täglich. Er empfieng von ihm noch kurz vor seinem Ende nicht nur eine ansehnliche Pension auf das Bißthum Perugia, sondern auch drey Priorate, die zusammen über 10000. Scudi eintrugen. Bey dem allen blieb er bey seiner ersten Lebensart. Er lebte mäßig, betete fleißig und theilte seine Stunden wohl ein. Er wartete die Congregationes, von welchen er ein Mitglied worden, fleißig ab, und beobachtete das, was seines Amts war, aufs treulichste, die übrige Zeit aber wandte er auf seine Studia.

Im Jahr 1730. wohnte er nach Absterben Benedicti XIII. zum erstenmale dem Conclavi bey. Es war solches eines der längsten und verwirrtesten, weil man bald auf diesen, bald auf jenen Cardinal fiel, die aber alle von den Gegen-Partheyen verworfen wurden. Endlich glückte es dem Cardinal Corsini, daß er den 12. Jul. unter dem Namen Clementis XII. auf den Päpstl. Thron gesetzt wurde. Obgleich der Cardinal Gotti sich einbildete, daß er vor andern die Geschicklichkeit besässe, den Apostolischen Stuhl zu besteigen, so wurde er doch in diesem ganzen Conclavi nicht in Vorschlag gebracht. Man urtheilte vielleicht, er möchte einen andern Benedictum XIII. abgeben, weil er nicht nur mit ihm von einerley Orden war, sondern auch schiene von einerley Gemüthsbeschaffenheit zu seyn. Der neue Papst konnte ihn sehr wohl um sich leiden

und

und brauchte ihn als einen erfahrnen Theologum in vielerley Angelegenheiten. Er zog ihn fleißig zu Rathe und ließ ihn an den wichtigsten Handlungen des Kirchenregiments Theil nehmen.

Jedoch er ließ sich dadurch keinesweges an seinem Privat-Fleiße und Studiren hindern, sondern fuhr beständig fort, sich um die Kirche und gelehrte Welt durch öffentliche Schriften verdient zu machen. Unter andern stellte er 1734. zu Rom wider den berühmten Clericum in Holland ein Buch *de eligenda inter dissentientes christianos sententia* ans Licht, und 1735. kamen die ersten zwey Theile von folgenden Werke ans Licht: *Veritas religionis christianæ & librorum, quibus innititur, contra Atheos, Polytheos, Idiolatras, Mahomedanos & Judæos demonstrata*, wovon die folgenden Theile, an der Zahl XII. bis zum Jahr 1740. ans Licht gekommen. Er soll auch 1735. die Lebens-Beschreibung der verstorbenen Gemahlin des Prätendentens zu Stande gebracht haben, die der Papst, der ihm dieses Werk aufgetragen, sehr wohl aufgenommen hat; wiewohl nichts davon im öffentlichen Drucke erschien.

Den 18. Febr. 1740. gieng er zum andernmale ins Conclave und hatte dißmal die Ehre, einer von den stärksten Competenten zur Päpstl. Würde zu seyn. So langwierig das Conclave war, so befand er sich doch sowohl unter den ersten als letzten, die zu solcher höchsten Kirchen-Würde Hoffnung hatten. Er wurde von den Zelanten, die größtentheils das so genannte alte Collegium ausmachten, stets dem Aldrovandi entgegen gesetzt, welchen der Cardinal Corsini, als das Haupt von dem neuen Collegio, durchaus zum Papst haben wollte. Die stärkste Hoffnung hatte er in der Mitten des May, da ihm noch wenig Stimmen an der erforderten Anzahl fehlten, auch ihn jedermann schon für erwählt hielte. Wenn es der Cardinal-Cämmerling Albani mit ihm ernstlicher gemeint hätte, dürfte er ohnfehlbar Papst worden seyn. Alleine da er ihm nur beyfiele, wenn er die Gegenpartheyen in ihren Absichten hindern wollte, so war es den Anhängern desselben nicht möglich, mit ihm durchzudringen, zumal da die Corsinische Parthey so gar stark war und über die Erhebung des des Aldrovandi allzu feste hielte.

Als ihn die Zelanten im May mit großem Eyfer in Vor-
ag brachten, stellten sie vor, es sey kein besser Mittel, mit
:e aus diesem so langwierigen Conclave zu kommen, als
in man einen Cardinal auf den Päpstl. Thron setzte, des-
Frömmigkeit jedermann bekannt sey. Alleine sie bekamen
Antwort, daß man jetzo keinen Papst brauche, der das
'dinalscollegium mit 5. oder 6. Dominicanern vermehre,
nur die Lehre der Thomisten wider die Scotisten zu be-
pten, sondern einen solchen, der im Stande sey, den Kir-
ıstatt aus dem Elende zu ziehen und das Ansehen des Päpstl.
ıhls zu befestigen. Man erwog dabey seinen Eifer, den er
:rzeit wider die Jansenisten bewiesen, da er so gar wider
elben einige Schriften ans Licht gestellt. Jedoch er wur-
bey dem allen gleichwohl im Julio und Augusto immer noch
Vorschlag gebracht, auch noch ganz zuletzt dem Cardinal
ıbertini an die Seite gesetzt, als derselbe den Preiß behiel-
ınd sich Benedictum XIV. nennte.

Dieser neue Papst, der zugleich sein Landsmann war,
'ärte ihn gleich noch seiner Erhebung zu seinem Theologo
fieng aus alter Bekanntschaft an, ihn vor andern seiner
)erbaren Hochachtung und Vertraulichkeit zu würdigen, er-
nte ihn auch zum Protector der Stadt und des Landes von
logna. Jedoch Gotti war in dem letzten Conclavi bey dessen
gwierigkeit ganz kränklich worden und hatte eine Schwulst
den Beinen bekommen, die er nicht wieder vertreiben konn-
Der Papst besuchte ihn etlichemal auf seinem Krankenbet-
Endlich starb er den 28. Sept. 1742. in einem Alter von
Jahren, nachdem er 14. Jahre und 5. Monate die Car-
alswürde bekleidet hatte. Er wurde in der Kirche St.
:ti begraben.

Er war ein gelehrter und mit vielen guten Eigenschaf-
begabter Prälate, dem aber viel Mönchswesen anklebte.
ch seiner Gesichtsbildung durfte man ihn nicht beurtheilen,
l weder etwas Hohes noch Aufrichtiges daraus herfür leuch-
. Der Dominicaner, P. Richini, hat zu Rom eine Le-
sbeschreibung von ihm ans Licht gestellt.

CXXXVIII.

Carolus Vincentius Ferreri, ein Piemonteser.

geb. 1682. Card. 1729. †. 1742.

Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte her, das das Fürstenthum Maßerano in Piemont als ein Päpstl. Lehn besitzt. Bartholomäus Ferreri war sein Vater und eine gebohrne von Taum seine Mutter, welche ihn den 13. April 1682. zu Nizza zur Welt brachte. Er trat jung in den Dominicanerorden, darinnen er in den Studiis sich so übte, daß er unter andern in der Gottesgelahrheit seinrn Ordensbrüdern guten Unterricht geben konnte.

Sein Vetter, der Marquis von Ormea, ein großer Minister des Königs Victoris Amadei von Sardinien, beförderte ihn zu einer öffentlichen Professorstelle auf der Universität zu Turin und den 30. Jul. 1727. ward er zum Bischof zu Alessandria della Paglia ernennet. Er gieng darauf nach Rom und wurde von Benedicto XIII. desto gnädiger empfangen, weil er mit ihm von einerley Orden war. Er that ihm auch die Ehre an und weyhete ihn selbst zum Bischof.

Der obgedachte Marquis von Ormea, der sich damals in den Angelegenheiten seines Hofs zu Rom befand und durch die Cardinäle Corscia und Fini viele Vortheile für seinen König erhielte, recommendirte ihn im Namen seines Hofs so nachdrücklich zur Cardinalswürde, daß er dieselbe den 7. Jul. 1729. erhielte. Er war indessen wieder nach Hause gekehret, und wurde in ungemeine Freude gesetzt, als er von seiner Erhebung Nachricht kriegte.

Der König selbst hatte ein großes Vergnügen darüber. Um den Glanz seines Purpurs zu erhöhen, gab er ihm nicht nur die austräglichen Abteyen von Staffarda, St. Stephan zu Jurea und St. Mauri zu Turin, sammt verschiedenen wichtigen Geldsummen, sondern verliehe ihm auch den 13. Dec. das Bißthum zu Vercelli, wobey er ihn zum Gesandten an dem Päpstl. Hof ernennte, nachdem er ihm das überschickte Biret aufgesetzt hatte.

Als man zu Rom vernahm, daß er die Qualität eines Königl. Abgesandtens erlangen und folglich einen öffentlichen Einzug halten würde, schlug man das Archiv nach, ob solches von einem Cardinal aus dem Dominicanerorden jemals geschehen sey. Weil man nun dergleichen nicht finden konnte, beschloß der Papst, ihm den öffentlichen Einzug zu versagen. Alleine der Marchese von Ormea und der Cardinal Fini bestunden so feste darauf, daß der Papst nicht im Stande war, es zu verhindern.

Im Dec. 1729. langte er zu Rom an. Er begab sich auf Päpstl. Befehl in das Dominicanerkloster alla Minerva, wo er die beyden Cellen, die der Papst ehemals inne gehabt, bezog. Den folgenden Tag wollten ihn verschiedene Cardinäle und andere Standespersonen besuchen, er ließ aber Niemanden, als seine Ordensbrüder, die Cardinäle Pipia und Gotti, und den Auditor des Cardinals Fini vor sich. Nachmittags fand sich der Papst selbst in diesem Kloster ein, um sich mit dem General des Dominicanerordens zu unterreden, bey welcher Gelegenheit ihm der Cardinal Ferreri seine Aufwartung machte, der von ihm sehr liebreich und väterlich empfangen wurde. Den 18den dieses hielte er seinen öffentlichen Einzug. Den 21sten empfieng er den Cardinalshut, und in dem Jan. 1730. den Priestertitel St. Mariä in Via.

Weil er den Character eines Königl. Sardinischen Abgesandtens führte, ließ er den Palast, den er auf dem Campo Martio bewohnte, sehr prächtig meubliren. Als der Papst solches erfuhr, ließ er ihm durch einen Prälaten sagen: Weil er ein Sohn des Heil. Dominici wäre, der alle Pracht hasse, so möchte er demselben in der Demuth nachfolgen. Alleine der Cardinal gab ihm zur Antwort: Es hätte der König von Sardinien, sein Herr, es also einrichten lassen, daher er Ihrer Maj. nicht zuwider leben könnte. Seine Verrichtungen bestunden meistens in der völligen Beylegung derer zwischen dem Päpstl. und Sardinischen Hofe obschwebenden Streitigkeiten, die aber durch den am 21. Febr. 1730. plötzlich erfolgten Todesfall des Papsts gar bald ihr Ende erreichten.

Er wohnte darauf dem Conclavi bey, hielte sich zu der Sardinischen Parthey und gab sich viel Mühe, eine Creatur des letzt verstorbenen Papsts auf den Thron zu befördern.

Alleine seine Bemühungen waren vergebens. Denn nach vielen gespielten Ränken hatte der Cardinal Corsini das Glücke, daß er den 12. Jul. erwählt wurde. Er nahm den Namen Clemens XII. an, und machte dem Cardinal Ferreri, samt allen andern, die sich bisher dem Sardinischen Hofe gefällig erzeit, ein saures Gesichte, erklärte auch alles, was unter dem vorigen Papste zum Vortheil dieses Hofs geschlossen worden, für nichtig. Der König berief ihn daher von Rom zurücke, worauf er sich in sein Bißthum zu Vercelli begab, allwo er sich seit dem meistens aufhielte.

Im Jahr 1740. wohnte er zum andernmale dem Conclavi bey. Er langte den 15. März darinnen an und hielte sich zu dem sogenannten alten Collegio, aus welchem endlich nach vielen verwirrten Händeln den 17. Aug. unverhoft der Cardinal Lambertini erwählt wurde, der den Namen Benedictus XIV. annahm. Der Cardinal Ferreri war mit seiner Erhebung sehr wohl zu frieden, indem er von ihm in den Sardinischen Angelegenheit fleißig zu Rathe gezogen wurde, es auch durch seine Vermittelung, an welcher die Cardinäle Alexander Albani und Fini vielen Theil hatten, dahin brachte, daß ihm Dec. alle bisherige Streitigkeiten zwischen beyden Höfen völlig beygelegt wurden. Er kehrte alsdenn vergnügt wieder nach Hause und wurde von dem Könige wegen seiner glücklichen Verrichtungen sehr gnädig empfangen. Er starb den 9. Dec. 1742. an der Schwindsucht im 61sten Jahre seines Alters und 14ten seiner Cardinalswürde. Aus seiner Aufführung zu Rom läßt sich schließen, daß, ob er gleich ein Ordensmann gewesen, ihm doch viele Geschicklichkeit in Staatssachen beygewohnet habe.

CXLIX.

Cajetanus Stampa,
ein Meyländer.

geb. 1677. Card. 1739. †. 1742.

Er stammte aus einem alten Meyländischen Geschlechte her, das seinen Namen von em Städtgen Stampa in dem Graubündterlande führet. Er wurde den 1. Nov. 1677.

gebohr-

ebohren. Seine Eltern waren Graf Christiernus von Stam-
a und Justina Barromeo. Der bekannte Graf Carolus von
Stampa, der Kaiserl. Gevollmächtigter in Italien, wie auch
Jeneralfeldzeugmeister und Ritter des güldenen Vliesses ge-
esen, war sein leiblicher Bruder. Er wurde dem geistlichen
Stande gewidmet und kam 1689. nach Rom, da er erst 12.
Jahre alt war. Die Jesuiten in dem Collegio Romano wa-
en seine ersten Lehrmeister. Er lernte unter ihrer Anführung
ie Sprachen, Rhetorick, Philosophie und Theologie, wor-
uf er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte und die Doctor-
ürde annahm.

Im Jahr 1705. ward er Referendarius der beyden Sig-
aturen, und darauf Gouverneur in verschiedenen Städten
es Kirchenstaats. Im Jahr 1714. wurde er solches zu Spo-
eto und 1715. zu Ancona. Hier hatte er während seines
uffenthalts große Verdrüßlichkeiten mit dem Grafen Mar-
gli, einem sonst gelehrten, aber dabey sehr wunderlichen
Herrn, der aus den Kaiserl. Kriegsdiensten ehrlos weggejagt,
on Clemente XI. aber zum General über seine Truppen ge-
acht worden. Er sollte die Vestungswerke zu Ancona in bes-
rn Stand setzen, nahm sich aber über den Herrn Stampa so
iel heraus, daß solcher als Gouverneur des Orts nicht stille
arzu schweigen konnte. Sie geriethen mit einander in eine
olche Verbitterung, daß sie nicht nur harte Worte gegen
inander brauchten, sondern der Graf Marsigli endlich gar
en Herrn Stampa zu einem Duell herausfoderte. Alleine
ieser ließ ihm zur Antwort sagen, daß er als eine geistliche
erson sich nicht schlagen dürfe; und wenn er auch dürfte,
ürde er sich doch mit einem solchen Manne nicht in einen
ampf einlassen, dem wegen seiner begangenen Untreue von
em Henker der Degen zerbrochen und als untüchtig zu fer-
ern Diensten von der Kaiserlichen Armee weggejagt wor-
en. Ja, er brachte es durch den Cardinal Paolucci so weit,
aß der Graf bey dem Papste in Ungnade fiel und nach Bo-
gna verwiesen wurde. Herr Stampa ward darauf zum In-
visitor zu Malta, und kurz hernach zum Nuncio zu Florenz
ernennet. Er empfieng in solcher Qualität den Titel eines
rzbischofs von Chalcedon, zu welcher Würde er zu Rom
eweyhet wurde. Ehe er von hier 1718. nach Florenz abrei-

ſete, taufte er den 1. May die neugebohrne Tochter des damaligen Kayſerl. Abgeſandtens, Grafens von Gallas. Nachdem er ſich drey Jahre als Nuncius zu Florenz befunden, wurde er in gleicher Qualität 1721. nach Venedig geſchickt, wo er den 14. Jul. ſeinen öffentlichen Einzug hielte. Er befand ſich über 13. Jahre allhier und ſtund während der Zeit mit der Republick in einem ſehr guten Vernehmen.

Im Dec. 1734. ward er zum Secretario bey der wichtigen Congregation von den Biſchöfen und Regularen ernennet, worauf er im folgenden Jahre nach Rom zurücke gienge und von ſeinem neuen Amte Beſitz nahm. Den 6. May 1737. ward er auf Kaiſerl. Recommendation zu dem anſehnlichen Erzbißthum zu Meyland erhoben, nachdem der Cardinal Odeſchalchi ſolches niederlegt hatte Es war ſolches zuvor dem Herrn Corio angetragen worden, welchem in ſolchem Fall Herr Stampa in dem Gouvernement folgen ſollte. Alleine da jener das Erzbißthum ausſchlug, kam dargegen dieſer darzu. Er legte hierauf ſein Secretariat nieder und ließ den 10. Jul. von dem Erzbißthum Beſitz nehmen. Er ſelbſt aber zauderte mit ſeiner Abreiſe von einer Zeit zur andern, weil er gerne zuvor die Cardinalswürde haben wollte, darzu ihn der Kaiſer ſchon 1732. vorgeſchlagen hatte. Der Papſt ließ ihm endlich ſelbſt befehlen, ſich in ſeine Diöces zu begeben. Er kehrte ſich aber nicht daran, weil ihm der Kayſerliche Hof den Rath gegeben, nicht eher von Rom abzureiſen, bis er den Cardinalspurpur erhalten. Er ſtellte ſich daher krank und gab vor, er müße Unpäßlichkeit halben das Bette hütten.

Indeſſen geſchahe eine Cardinalspromotion nach der andern, ohne daß hierbey der Herr Stampa bedacht wurde. Weil es nun ſchiene, als ob der Papſt feſte entſchloſſen ſey, ihn in das Heil. Collegium nicht eher aufzunehmen, als bis er ſeinem Befehle Gehorſam geleiſtet, verließ er endlich die Stadt Rom und erhub ſich auf ſeine Patrimonialgüther, die er unweit der Stadt Meyland hatte. Dieſes würkte ſo viel, daß der Papſt den 23. Febr. 1739. ein geheimes Conſiſtorium hielte und ihn nebſt dem Herrn von Tencin zum Cardinal creirte. Herr Volpi überbrachte ihm das Biret, worauf er den 8. May mit beſonderm Gepränge zu Meyland ſeinen öffentlichen Einzug hielte.

Er

Er hatte kaum dreyviertel Jahr in seiner Erzbischöfl. esidenz zugebracht, so kriegte er die Nachricht, daß der Papst storben sey. Er reisete darauf nach Rom und betrat den April 1740. das Conclave, worinnen er bis zum Ende aus- elte; man kann aber nicht sagen, zu welcher Parthey er sich zentlich gehalten. Der Cardinal Lambertini hatte endlich ch vielen gespielten Ränken das Glücke, den 17. Aug. auf n Päpstl. Stuhl gesetzt zu werden, der den Namen Bene- ctus XIV. annahm. Dieser reichte ihm nicht nur den 29. ig. den Hut, sondern ertheilte ihm auch den Priestertitel t. Alexii. Er kehrte darauf wieder nach Meyland zurücke, n daselbst die Früchte von seinen dem Päpstl. Hofe geleiste- n vielfältigen Diensten in erwünschter Ruhe zu genießen. Je- ch der bald darauf erfolgte hohe Todesfall Kaisers Caroli l. schien diese Ruhe zu unterbrechen. Es kam zu einem blu- zen Successionskriege, und es würden die Spanier, die 742. einen starken Einfall in das Herzogthum Meyland tha- n, ohnfehlbar solches behauptet haben, wenn nicht die Oester- ichischen und Sardinischen Truppen einige Siege über die- ben erhalten hätten. Der Cardinal Stampa erlebte aber cht den Ausgang davon, sondern starb nach kurzer Unpäß- hkeit den 30. Dec. 1742. nachdem er sein Alter nicht viel er 65. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber noch nicht llig 4. Jahre bekleidet hatte.

CL.

Camillus Cibo, von Maßa.

geb. 1681. Card. 1729. †. 1743.

Er stammte aus einem alten und sehr vornehmen Geschlech- te her, welches etliche 100. Jahre die Herzogthümer Maßa und Carrera mit Landsfürstl. Hoheit besessen, doch dasselbe mit diesem Cardinale gänzlich abgestorben. Er wur- den 25. April 1681. zur Welt gebohren. Sein Vater r Carolus II. Herzog von Maßa und Carrera und die Mut- , Theresia Pamfili, eine Nichte Innocentii X. Er wur-

de von Jugend auf zu Erlernung guter Künste und Wissenschaften angeführt, darinnen er auch glückliche Progreßen machte. Nachdem er sich zu dem geistlichen Stande entschlossen, gieng er nach Rom und legte sich unter der Anführung der besten Rechtsgelehrten auf die Rechtsgelehrsamkeit. Seinen alten Vetter, den Cardinal Alderanum Cibo, verlohr er den 22. Jul. 1700. da er erst 19. Jahre alt war, unter dessen Aufsicht er bisher zu Rom studirt hatte.

Im Jahr 1705. legte er den Prälatenhabit an. Ob er aber darauf ein Cammerclericat bekommen, wie von einigen vorgegeben wird, ist ungewiß. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß er 1706. in der Academie del Disegno, von welcher er ein Mitglied gewesen, die gewöhnliche jährliche Rede abgelegt, worinnen er behauptet, daß die Dichtkunst durch die Mahler- Bau- und Bildhauerkunst zur größten Vollkommenheit gebracht worden. Im Jahr 1708. wurde er zu der ausserordentlichen Congregation gezogen, die das Leben und die Sitten derer, die unter der Zahl der Heiligen aufgenommen werden sollten, untersuchen mußte.

Im Jahr 1710. starb sein Vater, welchem der älteste Bruder Albericus III. in der Regierung folgte, der aber solche nicht länger als bis 1715 führte, da er ohne Erben das Zeitliche verließ. Nun hätte ihm von Rechtswegen unser Camillus Cibo succediren sollen. Da er aber seinen geistlichen Stand nicht verlassen wollte, trat er sein Recht gegen eine ansehnliche jährliche Pension seinem jüngern Bruder Alderano ab und blieb ein Prälate. Clemens XI. machte ihn darauf 1712. zum Patriarchen von Constantinopel und 1716. zum Cammerauditor, worinnen ihn Innocentius XIII. bey dem Antritt seiner Regierung bestätigte. Alleine er legte im Oct. 1721. solches Amt freywillig nieder, nachdem er nicht lange vorher das Maltheser-Ordenscreutz bekommen hatte.

Er faßte hierauf den wunderlichen Entschluß, ein Einsiedler oder Eremite zu werden; daher er seine Kutsche, Pferde und Meublen verkaufte, die Stadt Rom verließ, und sich nach Castel Gandolfo begab, von dar er nach Spoleto gieng, wo er auf einem Berge ein Hauß bauete, einen Garten anlegte, und in Gesellschaft einiger wenigen von seinen vertrautesten Bedienten einen Einsiedler abgab. Alleine die Lust vergieng

gieng ihm bald wieder. Denn weil er die Würde eines Patriarchens von Constantinopel nach dem Verlangen des Papsts nicht niederlegen wollte, entschloß er sich, wieder nach Rom zurücke zu kehren. Er machte auch solches werkstellig und fand sich im Nov. 1723. zu jedermanns Verwunderung wieder in dieser Stadt ein. Aus was für Ursachen er auf die Einsiedlergedanken gefallen, und warum er solche so geschwinde wieder verändert, ist der Welt nicht öffentlich bekannt gemacht worden; doch hat man sehr verschiedene und für ihn nicht allzu vortheilhaftige Urtheile davon gefället.

Innocentius XIII. machte wenig Werk aus ihm; und wenn der darauf folgende Papst Benedictus XIII. sich nicht durch den eigennützigen Coscia hätte regieren lassen, würde er unter dessen Regierung nicht glücklicher gewesen seyn. Alleine da er diesem eigennützigen Prälaten, der bey dem Papste alles vermochte, ein wichtiges Landgut im Königreich Neapolis um den halben Werth verkaufte, verhalf er ihm im Jul. 1725. zu der ansehnlichen Bedienung eines Päpstl. Oberhofmeisters, mit der Versicherung, daß er nächstens weiter befördert werden sollte.

Es war dieses Amt sonst mit dem Gouvernement von Frascati und Castel Gandolfo verknüpft gewesen, Clemens XI. aber hatte das letztere durch ein Decret von dem erstern getrennet, und es seinem Nepoten, dem Cardinalcämmerlinge Hannibal Albani, gegeben. Dieses Decret wollte Benedictus XIII. durch ein anderes wieder aufhebung und beyde Aemter zum Besten des Herrn Cibo wieder vereinigen. Alleine der Cardinalcämmerling widersetzte sich dieser Neuerung mit solchem Nachdruck, daß der Papst für gut befand, die Sache in dem bisherigen Zustande zu lassen. Jedoch da dieser Cardinal sich 1726. mißvergnügt von Hof entfernte und sich nach Urbino wandte, entzog der Papst demselben das obgedachte Gouvernement und vereinigte es wieder mit der Bedienung eines Oberhofmeisters.

Herr Cibo hoffte indessen mit großem Verlangen auf seine Erhebung zur Cardinalswürde, welche auch endlich den 25. März 1729. erfolgte, da er ganz alleine zum Cardinal creirt wurde. Er bekam den Priestertitel St. Stephani, den er nachgehends mit dem von St. Maria Populi und 1741. mit

dem von St. Maria Angelorum vertauscht hat. Seine Freude über die erlangte Cardinalswürde war ungemein groß. Er gab sie unter andern durch die vielen Geschenke zu erkennen, die er sowohl dem Papste, als dessen Favoriten, Ministris und Anverwandten austheilte. Damit er auch seiner neuen Würde einen rechten Glanz geben möchte, legte er sich eine ansehnliche Equipage und sehr köstliche Meublen zu und fieng an, einen rechten Staat zu führen, daß seine Einkünfte dabey nicht zureichen wollten. Jedoch der Papst grif ihm auf Veranlassnng seiner Favoriten auf alle Art und Weise unter die Arme, und ließ ihm nicht nur vor seiner letzten Reise nach Benevent aus der Päpstl. Cammer 3000. Scudi auszahlen, sondern ertheilte ihm auch kurz vor seinem Ende die Abtey St. Maria di Giera, so jährlich 1400. Scudi abwirft.

Im Jahr 1730. wohnte er zum erstenmale dem Conclavi bey, konnte aber solches wegen zugestossener Unpäßlichkeit nicht völlig abwarten, sondern sahe sich genöthiget, vor Endigung desselben sich aus solchem heraus zu begeben; wiewohl er zu Vollziehung der Wahl Clementis XII. wieder hinein beruffen wurde. Er hatte das Glücke, von demselben in dem Großpriorate von Rom, das ihm zum Besten seinen Vetter, der Cardinal Pamfili, niederlegegt hatte, bestätiget zu werden, nachdem es während dem Leben dieses Cardinals Schwierigkeiten gesetzt, als er solches Großpriorat an ihn abtreten wollen. Jedoch der Cardinal Cibo legte solches den 26. May 1731. freywillig wieder nieder, und begab sich nach Gaeta ins Königreich Neapolis, von dar aber nach Puteolo, wo er das Landleben erwählte.

Nicht lange hernach starb sein einziger Bruder, der Herzog von Maßa und Carrera mit Hinterlassung dreyer Töchter. Der Cardinal Cibo bezeugte anfangs Lust, in den weltlichen Stand zu treten; wie er denn auch von dem ganzen Fürstenthum Besitz nahm. Alleine da sich der junge Prinz Eugenius von Savoyen 1732. mit der hinterlassenen ältesten Prinzeßin seines Bruders unter der Bedingung verlobte, daß, wenn er nach vollzogener Vermählung den Namen und das Wappen des Hauses Cibo annehmen würde, ihm das ganze Fürstenthum eingeräumt werden sollte, gab er seine Einwil-

ligung

ligung darzu und blieb im geiſtlichen Stande. Nun ſtarb zwar dieſer Prinz 1734. Alleine dieſe Prinzeßin blieb doch die Erbin von dieſem Fürſtenthum. Da ſich nun 1736. der junge Erbprinz von Modena mit ihr verlobte, auch 1741. die Vermählung mit derſelben wirklich vollzog, ſo kam dadurch dieſer kleine Staat an das Haus Eſte und wurde dem Erzherzogthum Modena einverleibet; jedoch hat der Cardinal Cibo bis an ſein Ende einen anſehnlichen Theil von den Einkünften deſſelben genoſſen, auch ſich öfters in demſelben aufgehalten. Es ſind auch die jüngern beyden Prinzeßinnen mit einem anſehnlichen Heyrathsgute aus demſelben bedacht worden.

Im Jahr 1738. legte der Cardinal Cibo alle ſeine Prorectorate nieder, bis auf das vom Collegio Clementino. Im Jahr 1740. wohnte er zum andernmale dem Conclavi bey, in welchem er aber nicht eher als den 20. April anlangte. Er wurde aber in demſelben in keine Betrachtung gezogen; doch ernennte ihn der neue Papſt Benedictus XIV. zu einem Mitgliede derienigen außerordentlichen Congregation, die die Aufſicht über die Einkünfte und Ausgaben der Cammer haben ſollte.

Im Jahr 1742. bemächtigte ſich der König von Sardinien der Modeneſiſchen Lande, wodurch der Cardinal Cibo aller ſeiner Einkünfte, die er bisher aus dem Herzogthum Maſſa gezogen, beraubet wurde. Es bewog ihn dieſes, ſeine meiſten Bedienten abzudanken und ſich im Sept. nach Caſtel Gandolfo zu begeben, allwo er in die Hände des Papſts, der ſich damals daſelbſt aufhielte, aus beſondern Urſachen alle ſeine Präbenden reſignirte, mit dem Entſchluße, auch die Cardinalswürde niederzulegen, und ſich in das Cartheuſercloſter zu Rom begeben, um daſelbſt den Reſt ſeines Lebens in der Stille zuzubringen. Als er hierauf nach Rom kam, fieng er wirklich an ſeine Meublen und ſonderlich ſeine Schilderenen und Gemählde zu verkaufen. Er arbeitete auch auf ſeinem Landhauſe bey Rom an einer Schrift, worinnen die Urſachen enthalten ſeyn ſollten, die ihn auf dieſen Entſchluß gebracht. Jedoch da ſichs mit Vollziehung dieſes Entſchlußes wegen einiger ſich hervor gethanen Irrungen verzog, kam der Tod darzwiſchen, und machte ſeinem wunderlich geführten Leben ein Ende, nachdem er von dem Podagra viel ausgeſtanden

hatte

hatte. Es geschahe dieses den 12. Jan. 1743. frühe in dem 62sten Jahre seines Alters und 14ten seiner Cardinalswürde.

Man erkennet aus diesen Lebensumständen, daß er ein sehr wunderliches und unbeständiges Gemüthe gehabt. Sein Ruhm war daher nicht groß, und es steht zu glauben, daß er solchen durch eine sehr unanständige Handlung beschmitzt haben müße, weil sich der Cardinal Coscia in seiner Vertheidigungsschrift darauf beruffen, und zugleich vorgestellt, daß, weil man solches am Päpstl. Hofe nicht sonderlich geahndet, man an ihm mehr aus Affecten, als aus Liebe zur Gerechtigkeit zu verfahren pflege. Jedoch worinnen diese unanständige Handlung bestanden, hat man nicht erfahren. Er hinterließ eine schöne Bibliotheck, darinnen sich vortrefliche Handschriften befunden.

CLI.

Petrus Maria Pieri, ein Toscaner.

geb. 1676. Card. 1734. † 1743.

Er ward den 29. Sept. 1676. von geringen Eltern, die Franz Pieri und Elisabeth Maggiolini hießen, gebohren. Der Geburtsort hieß Pian Castagnio, der bey Radicofani in dem Gebiethe von Siean liegt, daher er sich gemeiniglich einen Senensem genennet. Weil die Eltern arm waren, konnte er keine sonderliche Erziehung genüßen, doch lernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Sein Landsmann, der P. Ponzoli, aus dem Orden der Servorum B. Mariæ Virginis, erkannte seinen fähigen Kopf und gute Eigenschaften, daher er ihn zu Annehmung seines Ordens beredete, auch ihm das Geld zu Anschaffung eines Ordenskleides schenkte. Er war 15. Jahre alt, da er in dem Servitenkloster der Heil. Verkündigung eingekleidet wurde.

In dem 17den Jahre seines Alters kam er nach Rom ins Kloster St. Marcelli, wo er unter des P. Lodigieri Anweisung sich in der Philosophie und Theologie so feste setzte, daß er 1701. gewiße theologische Sätze vertheidigte, die er

Cle-

ementi XI. zuschrieb, der ihn darauf zum Magister creiren
ß, ob er gleich nach den Ordensstatuten noch nicht das 27ste
hr seines Alters zurücke gelegt hatte. Er gieng darauf
der nach Florenz in das vorgedachte Kloster als ein soge-
nter Regens Studiorum, kehrte aber nach Jahrsfrist wie-
nach Rom ins vorige Kloster zurücke, wo er ebenfalls Re-
s Studiorum und Generaldefinitor der Provinz von Hetru-
n wurde.

Man erwählte ihn zugleich zum Generalvicario seines
dens, bis zur Wahl eines neuen Generals, die bey der
neralversammlung auf den P. Castelli fiel. Dieser warf sol-
n Unwillen auf den P. Pieri, daß er ihn von dem Amte ei-
Regenten abgesetzte. Pieri gieng zu dem Cardinal Corsini,
lcher Protector des Ordens war, welchem er es klagte und
hutz bey ihm suchte. Er machte ihn zu seinem Bibliotheca-
und Theologo mit einer jährlichen Besoldung. Als darauf
nedictus XIII. den Päpstl. Stuhl bestieg, wurde er Assessor
den Congregationen derer Rituum, des Judicis, des Heil.
icii und des Examinis der Bischöfe.

Der P. Castelli starb, welchem der P. Cavalli in dem
neralat folgte, der P. Pieri aber ward durch Vorschub
es Protectoris Generalprocurator seines Ordens, und da
P. Cavalli 1725. zu einem Bißthum befördert wurde,
rd er durch ein Päpstl. Breve an dessen Stelle zum Ge-
al dieses Ordens erhoben. Im Jahr 1730. bestieg sein
heriger Protector und großer Patron unter dem Namen
mentis XII. den Päpstl. Stuhl, welches ihm zu weiterer
örderung gute Hoffnung gab. Als er 6. Jahre das Ge-
alat bekleidet, ward er 1732. zum andernmale zum Ge-
ale seines Ordens erwählet. Jedoch der Papst hatte ihn
twas höhern bestimmt. Er sollte den geistlichen Purpur
zen.

Zu dieser Ehre gelangte er den 24. März 1734. da er
st denen Herren Aldrovandi, Cenci und Landfredini zum
dinal creirt wurde. Er empfieng sogleich aus des Papsts
nden das Biret und den 27. März den Hut. Als ihm
12. April der Mund geöffnet wurde, kriegte er den Prie-
titel St. Johannis ante Portam und ward ein Mitglied
den wichtigsten Congregationen. Er war unter den

vier

vier neuen Cardinälen der einzige, der in Rom zu bleiben Erlaubniß kriegte. Damit er nun im Stande seyn möchte, seinem geistlichen Purpur den gehörigen Glanz zu geben, wurde er nicht nur von verschiedenen Cardinälen und andern vornehmen Staudespersonen zu Rom reichlich beschenkt, sondern auch von dem Papste mit ansehnlichen Pensionen und Präbenden versehen, wobey ihn der Heil. Vater vieler Vertraulichkeit würdigte und zu verschiedenen außerordentlichen Berathschlagungen zog.

Im Sept. 1735. wurde er durch eine unglückliche Zeitung in große Bestürzung und zugleich in tiefes Trauren gesetzt. Denn er vernahm, daß sein Bruder, der Commendante zu Radicofani war, aus Verdruß, daß er nicht die Gouverneursstelle erhalten können, Feuer in das Pulvermagazin gelegt und sich mit demselben in die Luft gesprengt habe, wobey zugleich viele andere Personen elendiglich umgekommen und ein Schade von 300000. Thalern verursacht worden. Der Cardinal Pieri zog sich diesen unglücklichen Zufall sehr zu Herzen. Ob solcher aber Ursache gewesen, daß er im December dieses Jahrs in eine gefährliche Krankheit gefallen, kann man nicht gewiß sagen. Er brachte bis ins folgende Jahr damit zu, ehe er sich wieder außer Gefahr befand. Aus was Ursachen aber man seit dieser Zeit nichts von ihm vernommen, ist mir nicht bekannt. Er muß vermuthlich von allen öffentlichen Gesellschaften und Verrichtungen abgesondert gelebt haben, woran vielleicht sein kränklicher Leibeszustand Ursach gewesen; wie er denn auch dem Conclavi 1740. nicht beygewohnet, ob er sich gleich zu Rom gegenwärtig befunden. Er erlebte also die Wahl Benedicti XIV. ohne einigen Antheil daran gehabt zu haben und starb am Dampf oder kurzen Athem den 27. Jan. 1743. nachdem er sein Alter auf 67. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 9. Jahre bekleidet hatte.

CLII.

Andreas Hercules de Fleury, ein Franzose.

geb. 1653. Card. 1726. †. 1743.

Dieser berühmte Cardinal und Staatsminister war den 22. Jun. 1653. zu Lodeve, einer kleinen Stadt in Languedoc, zur Welt gebohren. Sein Vater war Johann von Fleury, Herr von Dio, Valquierers und Vernazobres, der den Titel eines Königl. Staatsraths führte, die Mutter aber hieß Diana de la Treille. Er wurde in der Taufe blos Hercules genennet, kriegte aber hernach in der Firmung den Namen Andreas darzu. Er studirte zu Paris in dem Collegio von Navarra und erlangte eine große Erkenntniß in den Sprachen, Wissenschaften und Rechten, wobey ihm sein gutes Gedächtniß sehr zu statten kam. Er ward Doctor der Sorbonne und erhielte erstlich ein Canonicat zu Montpellier, und hernach die Abtey St. Mariä de Ripatorio in Champagna.

Er blieb aber dem ohngeachtet zu Paris und machte sich am Hofe durch sein bescheidenes, freundliches und exemplarisches Bezeigen sehr beliebt. Er hatte nicht nur nahen Zutritt bey verschiedenen Großen des Hofs, sondern stund auch mit vielen gelehrten und großen Prälaten in guter Freundschaft, worunter sich auch die Herren Boßvet und Fenelon befanden, die er mit einander auszusöhnen suchte. Es verzog sich eine geraume Zeit, ehe er anständig befördert wurde, ob er gleich viele große Patronen am Hofe hatte, darunter sich auch der Herzog und Marschall von Villeroy befand. Endlich erhielte er den 1. Nov. 1698. das Bißthum zu Frejus, darzu er den 21. Nov. 1699. von dem Cardinal von Noailles geweyhet wurde.

Er begab sich hierauf in seine Dioeces, die er in gute Ordnung brachte und deßwegen einen Synodum hielte. Er pflegte auch dem Volke zu predigen, die Jugend zu unterrichten und fleißige Visitationes zu halten. Er stiftete über das

das bereits vorhandene Seminarium noch ein neues, that den Armen viel zu gute und machte weder in Meublen, noch mit der Tafel ein sonderliches Gepränge. Er nahm die Constitution Unigenitus an und verwarf in einigen Mandements die Sätze des P. Quesnels.

Ob er gleich ein abgelegenes Bißthum besaß, ließ er sich doch fleißig zu Paris finden, um dem Königl. Hofe nahe zu seyn und an solchem sein Glück abzuwarten. Es gieng aber eine lange Zeit hin, ehe sich etwas vortheilhaftiges für ihn ereignete. Denn ob er gleich bey verschiedenen Personen, die am Hofe etwas galten, fleißig seine Aufwartung machte, auch sich in den Staatswissenschaften stark übte und sowohl in den Versammlungen der Geistlichen als bey anderer Gelegenheit die Parthey des Hofs hielte, so wollte sich doch nicht eher eine Gelegenheit, in Königl. Dienste zu kommen, äußern, als da der König sich durch den Tod genöthiget sahe, sein Reich in die Hände eines Kindes zu übergeben, das einen Informator brauchte. Als nun der König um eine solche Person bekümmert war, schlug der Marschall von Villeroy den Bischof von Frejus vor. Der König ließ sich den Vorschlag gefallen und setzte sogleich dem bereits abgefaßten Testamente diese Worte als ein Codicill bey: Ich ernenne zum Informator bey dem Dauphin den Herrn von Fleury, Bischofen von Frejus, und zum Beichtvater den P. le Tellier. Den 23. Aug. 1715. Er empfieng zu gleicher Zeit die Abtey Tournus, dagegen er das Bißthum zu Frejus aufgab.

Neun Tage darauf starb der König. Ehe aber das Testament eröffnet wurde, brachte es der Herzog von Orleans, als erster Prinz von Geblüte, durch seine Auctorität dahin, daß ihn das Parlament ohne Absicht auf das Testament zum Regenten des Reichs erklärte. Jedermann mußte sich darauf vor diesem Prinzen schmiegen und biegen, wo er anders sich am Hofe nicht an seinem Glücke hindern wollte. Dieses that auch der Bischof von Frejus. Er schmeichelte dem Herzoge von Orleans auf alle Art und Weise und suchte sich dadurch in dessen Gnade feste zu setzen. Weil er auch wahrnahm, daß derselbe kein sonderlicher Freund von den Jesuiten und der Constitution Unigenitus sey, so wußte er

seine

ie Meynungen, die er davon hegte, dergestalt zu verber-
n, daß Niemand etwas davon merken konnte; ja, seine
ıfführung war so beschaffen, daß beyde Partheyen mit ihm
frieden seyn mußten. Er erhielte sich dadurch nicht nur in
r Gnade des Regentens, sondern es konnte ihn auch Niemand
dem Päpstl. Hofe anschwärzen, noch in Verdacht setzen, als
er es mit den Feinden desselben hielte, weil er nicht den
ringsten Antheil an den Streitigkeiten nahm, die der Con-
tution Unigenitus wegen entstunden.

Er trat demnach sein Königl. Präceptoramt 1717. da
r junge Monarche das siebende Jahr seines Alters zurücke
legt hatte, mit vollkommener Zufriedenheit des Hofs an.
ein alter Freund, der Herzog und Marschall von Villeroy,
ır des jungen Königs Oberhofmeister, welches ihm zu son-
derbarem Glück und Vergnügen gereichte. Das Gemüth des
nigs war zwar nicht lehrbegierig, doch wußte er mit dem-
ben so umzugehen, daß er nicht nur dessen Liebe völlig er-
ıgte, sondern ihm auch die wichtigsten Regeln der Re-
rungskunst und die vornehmsten Puncte der Religion, wie
ch etwas von den Wissenschaften und Sprachen, so viel
n einem großen Prinzen nothwendig erfordert wird, glück-
h und gleichsam spielend beybrachte. Man suchte seine
eue zu belohnen, daher man ihm im Sept. 1721. das ver-
ıigte Erzbißthum zu Rheims anbot, damit er mit der Zeit
Ehre haben möchte, in solcher Würde den König zu sal-
n. Alleine er sahe die Entfernung vom Hofe für eine Art
n Königl. Ungnade an, daher schlug er das angetragene
zbißthum aus, nahm dafür die Abtey von St. Stephan
Caen an, und blieb noch ferner des Königs lieber Präcep-
r.

Den 10. Aug. 1722. wurde des Königs bisheriger Ober-
ofmeister, der alte Marschall von Villeroy, von dem Her-
g Regenten plötzlich vom Hofe entfernt. Der Herr von
eury, als ein vertrauter Freund desselben, besorgte von sei-
r Person ein Gleiches. Seinem Fall nun zuvor zu kom-
n, und zugleich das Gemüth des Königs und des Hofs
erforschen, wie es gegen ihn gesinnet sey, nahm er nicht
ıge darauf selbst vom Hofe Abschied und zwar so heimlich,
ß man es nicht anders, als für eine wirkliche Flucht anse-

hen konnte. Denn er reiſete den 21. Aug. frühe um 8. Uhr, ohne jemanden ein Wort davon zu ſagen, ganz plötzlich von Verſailles weg und hatte mehr nicht, denn einen einzigen Bedienten, bey ſich.

Man vermißte ihn nicht eher, als da die Schulſtunde kam und er den König unterweiſen ſollte. Wie er ſich nicht in des Königs Cabinete zu der geſetzten Zeit einfande, verurſachte es eine große Beſtürzung. Man ſuchte ihn in dem ganzen Schloße und Niemand konnte ihn finden. Die Officiers von der Wache berichteten zwar, daß ſie ihn frühe gegen 4. Uhr hätten wegfahren geſehen, aber ſie wußten nicht zu ſagen, wo er ſich hinbegeben hätten. Endlich fand man auf ſeinem Tiſche zwey Briefe, davon einer an den König und der andere an den Regenten gerichtet war. In beyden ſtellte er ſein hohes Alter und ſeine zunehmende Leibesſchwachheit vor, ſo ihm nicht zuließ, länger am Hofe zu bleiben; er ſey daher entſchloſſen, ſich von dar weg und in Ruhe zu begeben; in acht Tagen wolle er mehr Urſachen von ſeiner Entfernung und von dem Orte ſeines Aufenthalts zu melden Gelegenheit nehmen.

Der König wurde bey Ableſung dieſer Briefe ungemein beſtürzt und wollte ſeinen Præceptor durchaus wieder haben. Niemand aber wußte zu ſagen, wo er ſich aufhielte: Die meiſten glaubten, er ſey in das Kloſter de la Trappe gegangen, wo er bisweilen zu ſeyn pflegte. Allein der Staatsrath, Herr Pelletier des Forts, fiel auf die Gedanken, daß er ſich vielleicht bey ſeinem alten Freunde, dem Herrn von Basville, auf deſſen Luſtſchloſſe Courſon aufhalten möchte. Er begab ſich daher ſogleich mit dem Grafen von Bellisle dahin, und traf ihn auch glücklich daſelbſt an. Die beyden Abgeordneten gaben ſich viele Mühe, ihn zu bereden, daß er mit ihnen wieder zurücke kehren und ſeine Bedienung bey dem Könige von neuem antreten möchte. Alleine ihre Bemühung war vergebens, weil ſie unverrichteter Sache wieder umkehren mußten. Der junge König, der ſich darüber ſehr mißvergnügt bezeigte, beſchloß hierauf, mit eigner Hand an ihn zu ſchreiben, welches er auch in den verbindlichſten Worten that.

Dieſer Brief that eine erwünſchte Wirkung. Er war ſo zärtlich abgefaßt, daß Fleury dadurch erweichet und zur

Rück

Rückkehr beweget wurde. Der abgefertigte Expresse brachte dem Könige bey seiner Rückkunft die erfreuliche Nachricht, daß der liebe Præceptor noch diesen Abend zu Versailles anlangen würde. Dieses geschahe auch Abends um 10. Uhr. Morgens rühe wurde er, ohne vorher den Regenten gesprochen zu haben, vor den König geführet, der sich über seiner Ankunft unemein erfreuete und ihn mit ganz besondern Gnadenbezeigungen bewillkommte. Es mochte wohl niemals sein rechter Ernst ewesen seyn, den Hof zu verlassen, sondern er hatte dadurch ur gesucht, es dahin zu bringen, daß man ihn künftig desto berther und höher halten möchte. Indessen hieß es, er habe lche Reise gethan, um auf einige Tage die Luft zu verändern.

Im Oct. 1722. wohnte er der Krönung des Königs zu heims bey, und hatte die Ehre, bey solcher die Stelle des bwesenden Bischofs von Langres als Herzog und Pair von rankreich zu vertreten. Im März 1723. bekam er die Würe eines Staatsraths, wie auch die sogenannten Entrées Familieres oder den freyen Eintritt in die Königl. Zimmer, wurde auch zu einem Mitgliede von allen Königl. Academien und sonders von der Französischen Sprache, von den gelehrten Wissenschaften und von den Inscriptionen erwählt. Man trug m auch die Haltung der Liste von den offenen Kirchenbeneficen auf und bemühete sich für ihn um die Cardinalswürde. Man sagt, er habe alsdenn nach Rom gehen und daselbst die ngelegenheiten der Krone Frankreich besorgen sollen, welches er nicht erfolgt ist.

Je mehr aber sein Ansehen wuchs, desto mehr gieng es it seiner Information zum Ende. Es war ein Glück für n, daß seine beyden heimlichen Feinde, der Cardinal dubois und der Herzog von Orleans, bisheriger Regente, im ahr 1723. kurz hintereinander, das Zeitliche verliessen, eil sie ohnfehlbar nicht eher geruhet haben würden, als bis ihn vom Hofe gebracht. Als der letztere im Dec. starb, fand sich Fleury gleich bey dem Könige. Der Herzog von ourbon überbrachte die erste Nachricht von dessen Tode, woy er bath, Se. Majestät möchten geruhen, ihn an des erzogs von Orleans Stelle zum Premierminister zu machen. b nun wohl Fleury demselben diese wichtige Bedienung

nicht gönnete, so war er ihm doch vorjetzo beförderlich darzu, weil er besorgte, es möchte sonst der junge Herzog von Orleans, dem er sie noch weniger gönnete, darzu gelangen. So bald daher der Herzog von Bourbon seine Bitte bey dem Könige angebracht hatte, der Monarch aber, ohne sich zu etwas zu entschliessen, den Herrn Fleury mit unverwandten Augen ansahe, gab dieser durch Minen seine Einwilligung zu erkennen, worauf der König dem Herzoge dasjenige gewährte, was er von ihm begehrte.

Hieraus konnte man erkennen, daß der Herr von Fleury schon damals bey dem Könige in großem Ansehen gestanden habe. Jedoch in Dingen, die zur Ergötzung des Gemüths dienten, ließ sich der junge Monarch von ihm nicht viel fürschreiben. Man konnte dieses unter andern aus folgender Begebenheit schliessen. Der Herzog von Noailles mußte einsmals auf Veranlassung des Herrn von Fleury dem Könige wegen seines allzuvielen Jagens die Vorstellung thun, daß dadurch die Garde zu Pferde gar sehr mitgenommen würde. Dieses verdroß den König dergestalt, daß er zur Antwort gab: Ich weiß wohl, daß euch der Bischof von Frejus diese Verrichtung aufgetragen hat; alleine weder ihr beyde, noch sonst jemand soll vermögend seyn, mich von meinem Vergnügen abzuhalten, und der Bischof kann nur zu Hause bleiben und sich die Zeit mit dem Frauenzimmer vertreiben.

Fleury fieng indessen an, sich bey Hofe immer mehr herauszunehmen. Er hatte die Gnade des Königs, die Freundschaft des Premierministers, die Gewogenheit des Hofs und einen großen Antheil an allen Staats- und Kirchenhandlungen. Ihn gelüstete nunmehro auch nach einem Cardinalshute, ob er sichs gleich äußerlich nicht merken ließ. Um nun seinen Zweck desto eher zu erreichen, suchte er sich um den Päbstl. Stuhl verdient zu machen. In dieser Absicht fieng er an, mit demselben Briefe zu wechseln. Er erboth sich, durch seine Vermittelung es dahin zu bringen, daß die Constitution Unigenitus im ganzen Reiche eingeführt würde. Er bath deßwegen um ein Breve an den König, das in Form einer Bulla abgefaßt wäre, welches er durch eine Königl.

Ver-

Verordnung zu einem Staats- und Kirchengesetze machen und im ganzen Reiche einführen wollte.

Innocentius XIII. der damals auf dem Päpstl. Stuhle saß, zauderte lange, ehe er dieses Breve ausfertigen ließ. Endlich nach oft wiederholter Versicherung, daß solches ohne Widerspruch angenommen werden würde, langte es bey dem Nuncio Maßei zu Paris an, welcher zugleich den Befehl erhielte, es dem Herzoge von Bourbon, als damaligem Premierminister, einzuhändigen. Es wurde darinnen den Appellanten eine gewisse Zeit gesetzet, ihre Appellation an ein allgemeines Concilium zu widerrufen und die Constitution anzunehmen, nach deren Verlauf aber sollten sie in den wider sie bereits ausgesprochenen Bann verfallen seyn. Sobald der Nuncius dieses Breve erhalten, gieng er mit demselben zu dem Herzoge von Bourbon. Aber er kam damit gar übel an, weil ihn der Herzog mit diesen Worten von sich wieß: Ein dergleichen Breve wäre, wenn es angenommen würde, vermögend, das ganze Reich in Zerrüttung zu setzen.

Den Nuncium befremdete dieses nicht wenig, weil er von dem Herrn von Fleury eines ganz andern versichert worden. Er verfügte sich daher alsobald zu ihm und klagte, wie übel es ihm mit dem Breve ergangen sey. Fleury merkte, daß dieses Breve zur Unzeit angekommen. Da er es nun nicht gerne mit dem Hofe verderben wollte, stellte er sich bey Anhörung des Nuncii ganz kaltsinnig an und sprach nichts weiter dazu, als daß es eine sehr wichtige Sache sey, deren Ausführung großen Schwierigkeiten unterworfen wäre. Der Nuncius, der sich dergleichen Antwort nicht vermuthet hatte, warf darauf mit verdrüßlichen Worten um sich und stellte für, daß er durch solche Aufführung Se. Heiligkeit gar sehr kränken würde, weil dieselbe sich blos durch sein vieles Bitten und oft wiederholte Versicherungen, daß das Breve in Frankreich angenommen werden würde, zu dessen Ausfertigung hätte bewegen lassen. Der gute Fleury wurde hierdurch so beschämt, daß er nicht wußte, was er antworten sollte; daher er den Nuncium mißvergnügt von sich gehen ließ.

Diese Begebenheit gab dem Ruhme seiner Redlichkeit, einen gewaltigen Stoß. Er suchte sich zwar mit Ehren aus die-

diesem verdrüßlichen Handel, der dem Römischen Hofe wenig Ehre brachte, wieder herauszuwickeln. Alleine der Herzog von Bourbon, den er auf seine Seite zu bringen gedachte, wollte durchaus nichts von Annehmung des Päpstl. Breve hören. Er brachte es zwar so weit, daß dem ersten Präsidenten des Parlaments ein Project von einer Königl. Verordnung wegen dieses Breve übergeben, und zugleich anbefohlen wurde, die Meynungen der Glieder von der großen Cammer darüber zu vernehmen. Alleine sie erklärten sich insgesammt, daß diese Verordnung nicht angenommen werden könnte.

Fleury faßte wegen dieser Sache einen solchen Widerwillen gegen den Herzog von Bourbon, daß er von Stund an beschloß, ihn um seinen Credit zu bringen, und, wo möglich, zu stürzen, doch ließ er sich äußerlich gegen ihn nichts merken. In dieser Absicht fieng er an, ihn in geheim bey dem Könige zu verkleinern, auch alle seine Worte und Thaten verdächtig zu machen, welches er mit solcher Behutsamkeit that, daß man deßhalben keinen Argwohn auf ihn hatte. Er brachte eine geraume Zeit zu, ehe er zu dessen Fall den völligen Grund legte, weil die über der Zurücksendung der Spanischen Infantin und den zu Wien und Hannover geschlossenen Bündnissen entstandene Staatshändel so kützlich waren, daß er Bedenken trug, den Herzog in denselben zu stören, indem er gerne sahe, daß sie insgesammt auf dessen Rechnung fielen, weil sie dem Hofe keinen guten Ausgang versprachen.

Hierzu kam des Königs Vermählung mit der Tochter des Königs Stanislai Leszinski, die den Herrn von Fleury gleichfalls abhielte, einige Bewegungen am Hofe zu veranlassen, weil er den König nicht gerne in seinem Vergnügen stören wollte, das er in den Umarmungen seiner neuen Gemahlin empfand, bey welcher Fleury zum Großallmosenierer ernennet wurde. Der König wollte ihn zu dieser Zeit auch zum Commandeur des Heil. Geistes creiren, er verbath aber diese Ehre und wollte sie durchaus nicht annehmen, hat auch bis an sein Ende diesen Orden nicht getragen.

Im Jahr 1726. ließ er das heimliche Feuer, so er bisher wider den Herzog von Bourbon in seinem Busen geheget,

get, zum Ausbruche kommen. Das längst gemachte Project zu dessen Falle ward ins Werk gesetzt. Fleury fieng das Spiel mit einer abermaligen Entfernung vom Hofe an. Er begab sich zu Anfang dieses Jahrs unvermuthet von Versailles weg, und gieng in geheim auf sein Landgut Issy. Die Ursachen, die ihn darzu bewogen, gab er in zweyen Briefen zu erkennen, davon einer an den König und der andere an den Herzog von Bourbon gerichtet war. Zwey Tage hernach fand er sich wieder zu Versailles ein, weil sowohl der König, als der Herzog, ihn inständig darum ersuchen ließen. Da er nun merkte, daß er dem Könige unentbehrlich worden, wagte er es, demselben die allernachdrücklichsten Vorstellungen wegen des bisherigen Ministerii des Herzogs zu thun und ihm in den Kopf zu setzen, daß es der Ehre und Majestät eines so großen Monarchens, der selbst mündig wäre, nachtheilig sey, einen solchen Premierminister zu haben, der sich einer unumschränkten Herrschaft anmasse, wobey er dem Könige zugleich alles eröffnete, was er von dem Herzoge nachtheiliges wußte, worunter dieses das vornehmste war, daß er mehr auf seinen eigenen Nutzen und Ehre, als auf das, was dem Könige und dem Reiche zum Besten gereiche, sehe.

Der König gab dem alten Präceptor in allem Recht. Er hörte die Vorschläge desselben geneigt an und willigte in alles, was er ihm riethe. Der Fall des Herzogs war beschlossen. Den 11. Jun. welches gleich der dritte Pfingstfeyertag war, wurde der Anschlag ausgeführt. Der König begab sich an diesem Tage Nachmittags nach Rambouilles, wohin ihn der Herzog von Bourbon nach Vollendung einiger Geschäfte folgen wollte. Alleine der König war kaum von Versailles abgereiset, so fand sich der Herzog von Charot, Capitain der Königl. Leibgarde, bey dem Herzoge ein und überreichte ihm ein versiegeltes Schreiben vom Könige, des Inhalts, daß er sogleich nach Chantilly gehen und daselbst bis auf weitern Befehl verbleiben sollte; welchen er auch von Stund an nachkam.

Der König that darauf bey Hofe die Erklärung, daß er gesonnen sey, künftig sein Reich selbst zu regieren, wobey ihm sein ehemaliger Präceptor, der gewesene Bischof von Frejus, an die Hand gehen sollte. Es wurden alsdenn ver-

ſchiedene hohe Collegia errichtet, welche aus einigen Prinzen von Geblüte, verſchiedenen Marſchallen, den Staats-Secretarien, dem Siegelverwahrer, dem Generalcontrolleur der Finanzen und dem Herrn von Fleury beſtunden, welcher letztere zugleich dem Könige von allen Sachen, die in den Collegiis vorfielen, Bericht erſtatten ſollte. Den 16. Junii erſchiene der König zum erſtenmale in dem neu errichteten Staatsconſeil und machte in einer kurzen Rede, die der alte Præceptor aufgeſetzet hatte, ſeine neue Regierungsart bekannt.

Solchergeſtalt hieß dieſer Prälate zwar nicht Premierminiſter, war es aber in der That. Alles gieng nunmehro durch ſeine Hände, und wem er bisher am Hofe nicht gewogen geweſen, mußte ſein Amt und Bedienung an einen andern abtreten. Ein gewißer Scribente macht hierbey folgende artige Anmerkung von dieſem neuen Miniſter: „Es iſt ein andächtiger lieber Mann, ein Freund GOttes und ein Freund der allerſonderbarſten Freunde deſſelben, der ehrwürdigen Väter der Geſellſchaft Jeſu, ein Mann, der aus Liebe zur Ruhe ſein Bißthum verlaſſen, und damit er ſeinem GOtt in der Stille dienen und von der Welt abgeſondert leben möchte, ſich an den Hof begeben hat, um daſelbſt dem Könige des Himmels Gnade und Seegen zu ſeiner Regierung von oben herab zu erbitten. Alles dieſes ſind trefliche Vorzeichen eines glücklichen Regiments!

Das erſte, was der neue Staatsminiſter that, war die Aufhebung desjenigen Edicts, kraft deſſen die geſammte Geiſtlichkeit im Reiche von allen ihren Gütern und Vermögen bisher den 50ſten Pfenning hatte geben müſſen; jedoch geſchahe es unter der Bedingung, daß dieſelbe außer dem bereits verwilligten Don Gratuit annoch 7. Millionen entrichten ſollte.

Die damaligen Hannöveriſchen Alliirten, darunter ſich auch der Franzöſiſche Hof befand, machten anfangs große Augen über der Veränderung, die in dem Staatsminiſterio zu Verſailles vorgegangen war, weil ſie nicht glaubten, daß der neue Miniſter, als ein eifriger Prälate, den Wieneriſchen Alliirten, als Römiſch-Catholiſchen Puiſſancen, Abbruch thun und dargegen das Beſte der Proteſtantiſchen Höfe befördern würde. Alleine ob gleich Fleury wirklich vor das Aufnehmen der Catholiſchen Kirche gar ſehr beſorgt war, ſo erfor-

rderte es doch vorjetzo die Staatsraison, sich zu stellen, als
er das Beste des Staats dem Besten der Kirche vorzöge.
edoch es war bey ihm eine bloße Verstellung, weil er in der
hat nichts anders suchte, als die einander entgegen gesetzten
ündnisse wieder zu zernichten; wenigstens hielte man Fran-
sischer Seits nicht, was man in dem Hannöverischen Tra-
ate versprochen hatte, sondern bemühete sich vielmehr durch
erhand unzeitige Friedensvorschläge die vortheilhaftige Lage
r damaligen Affairen zu verrücken.

Den 11. Sept. empfieng er endlich dasjenige, wornach
längst in geheim getrachtet hatte. Denn der Papst Bene-
tus XIII. hielte an diesem Tage ein geheimes Consistorium,
rinnen er ihn ganz alleine zum Cardinalpriester creirte. Das
nze Cardinalscollegium hatte ein großes Vergnügen darüber,
il sie sich eine Ehre daraus machten, einen Prälaten zum
tbruder zu bekommen, der sich durch seine Tugend, Ver-
nste und hohes Ansehen einen so großen Ruhm in der Welt
vorben hatte. Der Papst schickte alsbald das Biret an den
ncium Maßei nach Paris, welcher es nach Fontainebleau
chte, wo sich damals der König aufhielte, welcher es ihm
5. Nov. mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte, und
e große Freude darüber hatte, daß er seinem lieben alten
ceptor annoch diese Ehre erzeigen sollte. Der neue Cardi-
nahm nunmehro seinen Geschlechtsnamen Fleury an, und
te auf Mr. l'ancien Eveque de Frejus, d. i. der alte oder
esene Bischof von Frejus, zu heissen.

Im Jahr 1727. fiengen die Spanier im Ernste an, die
gelländer feindlich zu tractiren, indem sie sowohl zur See
er dieselben allerhand Feindseligkeiten ausübten, als auch
Stadt Gibraltar zu Lande belagerten. Da hätte nun Frank-
h vermöge der Hannöverischen Allianz sich der Engelländer
ehmen und selbst wider die Spanier feindlich handeln sollen.
eine der Cardinal von Fleury spielte die Leistung der ver-
chenen Hilfe unter allerhand nichtigen Entschuldigungen
die lange Bank; und als er sahe, daß die Spanier in die
Kriege keine Seide spinnen würden, war er beflissen, lie-
zwischen den kriegenden Partheyen einen Frieden zu ver-
teiu, als einer ketzerischen Nation wider eine Römisch
holische Puissance Hilfe zu leisten.

Beyderseits Alliirte, sowohl die von Wien als Hannover, liessen sich die Friedensvermittelung gefallen. Nach langem Berathschlagen ward Soissons, eine Stadt unweit Paris, zum Friedenscongreß erwählet. Die Eröfnung desselben verzog sich bis in den Sommer des 1728sten Jahrs. Den 23. Jun frühe langte der Cardinal von Fleury als erster Königl. Gevollmächtigter von Compiegne zu Soißons an. Nachdem er seine Ankunft den andern gevollmächtigten Ministern hinterbringen lassen, empfieng er von ihnen den Besuch, den er hernach wieder bey ihnen abstattete. Den folgenden Tag verfügten sie sich sämmtlich mit einem ansehnlichen Gefolge nach dem Schlosse, welches der König zu diesem Congresse hatte zubereiten lassen. Der Kaiserl. Obristhofcanzler, Graf von Sinzendorf, eröffnete als erster Gevollmächtigter den Congreß mit einer Rede, darinnen er die Sorgfalt des Cardinals rühmte, die er angewendet, um den allgemeinen Frieden in Europa zu befördern. Der Cardinal dankte in einer Gegenrede für das gute Vertrauen, das sie insgesamt in ihn setzten, wobey er sie ersuchte, einmüthig daran zu arbeiten, daß die Mißhelligkeiten, die zwischen den Europöischen Höfen seit einigen Jahren entstanden, glücklich beygelegt würden.

Nach Endigung dieser ersten Conferenz tractirte sie der Cardinal insgesamt aufs prächtigste, welches die folgenden beyden Tage auch der Graf von Sinzendorf und der Spanische Gevollmächtigte, Herzog von Bournonville, thaten. In der andern Conferenz wurden die Vollmachten gegen einander ausgewechselt, worauf der Cardinal wieder nach Compiegne reisete, um dem Könige von den Friedenshandlungen Bericht zu erstatten. Ihm folgten verschiedene Gesandten, die auch mit ihm den 27. Jun. wieder zurücke kamen und die angefangenen Conferenzen fortsetzten. Jedoch der Cardinal blieb nicht lange zu Soißons, sondern kehrte bald wieder zum Könige, um zu verhindern, daß ihm von seinen Feinden in Abwesenheit kein widriger Streich gespielt würde. Indessen wurden die Friedenshandlungen zu Soißons fleißig fortgesetzt, auch ihm von allem, was vorgieng und abgehandelt wurde, Bericht erstattet.

Jedoch

Jedoch es kam bey dem allen zu keinem Schluße. Die Gesandten reiseten zum Theil wieder nach Hauße, und der ganze Congreß kriegte das Ansehen des Congresses zu Cambray, der vor einigen Jahren sich gleichfalls fruchtloß zerschlagen hatte. Kein Theil wollte dem andern etwas nachgeben, und sonderlich Spanien von seinen Ansprüchen auf Gibraltar und Porto Mahon nicht abstehen. Die Gevollmächtigeten kamen daher zwar zusammen, richteten aber nichts aus Die Höfe brauchten keinen rechten Ernst, und der Französische insonderheit ließ eine solche Aufführung spüren, daraus man sattsam erkennen konnte, daß er es nicht aufrichtig mit seinen Alliirten meyne. Der Cardinal triebe das Soißonische Friedenswerk sehr kaltsinnig. Er machte die Handlungen durch Zulassung vieler neuen Forderungen sehr verwirrt, und unterhielte mit dem Spanischen Hofe einen vertrauten Briefwechsel. Alles, was er der Krone Engelland gefälliges erzeigte, geschahe in der Absicht, sich derselben Freundschaft so lange zu bedienten, als er es dem Besten der Krone Frankreich gemäß erachtete.

In diesem Absehen ward im Nov. 1729. der Sevilische Tractat geschlossen. Denn weil man Spanischer Seits mit dem Kaiserl. Hofe eben so wenig zufrieden war, als der Großbritannische mit dem Französischen, so wußten die heimlich mit einander es haltenden Kronen Frankreich und Spanien dem Kaiserl. Hofe keine größere Kränkung anzuthun, als daß sie die Friedenshandlungen zu Soißons abbrachen und ohne Zuthun und Vorwissen desselben zu Sevilien ein Bündniß errichteten, an welchem sie Großbritannien in keiner andern Absicht Theil nehmen ließen, als zu verhindern, daß diese Krone sich nicht wider sie mit dem Kaiser vereinigen möchte.

Hierdurch bekamen die Europäischen Affairen auf einmal ein ganz anderes Ansehen. Der Kaiser befand sich durch den Sevilischen Tractat zum höchsten beleidiget, und wollte mit gewafneter Hand sich wegen desselben rächen. Der Spanische Hof empfand darüber ein großes Vergnügen, weil er längst gerne mit dem Kaiser in einen Krieg verwickelt gewesen wäre, in Hoffnung durch Beystand seiner neuen Alliirten für den Infanten Don Carlos in Italien ein Königreich zu erobern. Jedoch Frankreich und Großbritannien waren den Absichten

des

des Spanischen Hofs eben so zuwider, als den Unternehmungen des Kaisers. Der Großbritannische Hof, der den Sevilischen Tractat in guter Absicht unterzeichnet hatte, gab sich viele Mühe, den Kaiser zu bewegen, daß er demselben beytreten oder wenigstens für genehm halten möchte, weil es ein weniges anbeträfe, worinnen er von der Quadruppleallianz abgienge. Der Cardinal von Fleury dargegen ermahnte den Spanischen Hof zur Gedult, vertröstete denselben von einer Zeit zur andern auf die versprochene Hilfe und stellte sich beständig als einen eifrigen Friedensstifter an.

Der Spanische Hof war deßhalben sehr übel mit ihm zufrieden, und ließ ihm durch seinen Gesandten die nachdrücklichsten Vorstellungen thun, die er aber mit aller Gelassenheit anhörte. Er nahm von einer Zeit zur andern Aufschub, seinen Verbindungen nachzukommen, um nur den Kaiser zu bewegen, daß er dem Sevilischen Tracte beytreten möchte. Auf solche Weise gieng das ganze 1730ste Jahr zu Ende, ohne daß die auf allen Seiten in Europa geschehenen großen Kriegsrüstungen zu etwas anders als zum Schrecken gedienet hatten. Der Cardinal von Fleury hatte eben keinen natürlichen Abscheu vor dem Kriege, sondern er wollte nur jetzo nicht gerne die Krone Frankreich in einen Krieg verwickeln, weil er die Parlaments- und Kirchenhändel gerne zu einem erwünschten Ende bringen wollte.

Im Jahr 1731. schiene es ganz gewiß zum Kriege zu kommen. Jedoch der unvermuthete Todesfall des letzten Herzogs von Parma, der, der Meynung nach, eine schwangere Gemahlin hinterlassen hatte, ingleichen der im März zwischen dem Kaiser und Großbritannien geschlossene neue Tractat, welchem nachgehends auch der Spanische und Toscanische Hof beytraten, verursachte eine solche Veränderung in den Europäischen Staatscabineten, daß der vermuthete Krieg abermal unterbliebe. Es würde auch solcher noch ferner unterblieben seyn, wenn nicht die Pohlnischen Succeßionstroublen den Europäischen Staatsaffairen eine neue Gestalt gegeben hätten.

Ehe wir dieselben erzählen, wollen wir vernehmen, wie der Cardinal von Fleury sich indessen in Ansehung der innerlichen

n Reichsgeschäfte verhalten habe. Diese betraffen theils Hof, theils die Finanzen, theils die Kirche.

Was die Kirche anbelangt, kann man leichte erachten, Fleury alles zu thun geneigt gewesen, was zur Ehre des stolischen Stuhls gereichen können. Sonderlich gieng bey Antritt seines Ministerii fast alle seine Sorge und Be- ung dahin, wie er die durch die Constitution Unigenitus ent- ene Spaltung in der Französischen Kirche aufheben, die ellanten unterdrücken und jederman im Reiche zu Anneh- g der Constitution zwingen möchte.

Den Anfang darzu machte er bey der Universität zu is. Er schickte ihr 1726. eine Königl. Ordre zu, daß sie Appellation an ein allgemeines Concilium unverzüglich rruffen sollte, welches sie aber unter allerhand Entschul- ugen von sich ablehnte. Er ließ sich aber dadurch in sei- Eifer nicht irre machen, sondern fieng vielmehr desto fer an, die Appellanten vom niedrigen Range zu verfol- Sie wurden von ihren Aemtern gesetzt, ins Gefäng- geworfen, aus dem Lande gejagt u. d. g. War nun bis- der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, der ellanten größte Stütze gewesen, so wußte er denselben nun- ro durch seine scheinbaren Vorstellungen dahin zu bringen, er nicht nur sich erklärte, die Constitution Unigenitus nehmen, sondern es auch 1728. wirklich ins Werk setzte.

Fleury gieng in seinem Eifer so weit, daß er 1727. h ein Provincialconcilium zu Embrun den Bischof von ez absetzen ließ.

Diesem Verfahren widersetzte sich niemand heftiger, als Parlament zu Paris, welches durch allerhand Schlüße Gewaltthätigkeiten der Constitutionisten zu hemmen such- sich aber dadurch den Haß des Cardinals zuzog, der dar- ihren Freyheiten auf vielerley Weise Abbruch that. Den ndlichsten Verdruß that er demselben an, da er von ihm ngte, die neue Königl. Declaration zu registriren, krafft her allen Unterthanen anbefohlen wurde, bey Verlust ih- Aemter und Freyheit die Constitution anzunehmen. Als Cardinal merkte, daß das Parlament Vorstellungen dar- r thun würde, veranlassete er den König, daß er den 3. il 1730. zu Paris ein Lit de Justice hielte, um hierdurch

das

das Parlament zu zwingen, daß es die obgedachte Declaration ohne Bedingung registrirte, obgleich viele Parlamentsherren widersprachen.

Der Cardinal befand sich während dem Lit de Justice mit dem Kaiserl. Abgesandten, Grafen von Kinski, in einem Nebencabinet und ließ, als der Handel angienge, eine große Freudigkeit spüren. Er verlohr aber solche, als er merkte, daß es nicht recht nach seinem Wunsche gehen wollte. Der König soll bey seiner Rückkunft nach Versailles zu einigen Herren vom Hofe gesprochen haben: Der Cardinal würde seinen Proceß ganz gewiß verlohren haben, wenn ich nicht selbst im Parlamente zugegen gewesen wäre. Alleine der Proceß war so leichte nicht gewonnen, als man sichs einbildete. Denn die Parlamentsherren setzten von dem, was vorgegangen war, einen Verbalproceß auf, und, weil sie darthaten, daß die Registratur kraft einer hohen Gewalt und wider die ausdrückliche Meynung des Parlaments geschehen, faßten sie eine weitläuftige Protestation ab, die sie alle, bis auf wenige, unterzeichneten.

Als der Cardinal davon Nachricht kriegte, ließ er die gesammten Parlamentsherren auf den 1. May vor den König nach Fontainebleau kommen, und ihnen durch den Canzler andeuten, daß alles, was seit dem 3. April bey ihnen vorgegangen, für unregelmäßig, nichtig und der Ehre des Königs nachtheilig angesehen werden sollte, wobey ihnen anbefohlen wurde, solches zu registriren und weiter keine Vorstellungen darüber zu thun; bisher habe der König als ein Vater mit ihnen gehandelt, das Parlament aber sollte sich so aufführen, daß er nicht genöthiget würde, ihnen zu zeigen, daß er ihr König sey.

So harte diese Worte lauteten, so fiel es doch dem Parlamente unmöglich, denselben in allen Stücken nachzuleben. Die Excesse der Constitutionisten und die allzu harte Verfolgung der Appellanten veranlasseten das Parlament, verschiedenes zu thun, das dem Befehle des Königs und dem Willen des Cardinals zuwider war. Hieher gehörte sonderlich die den 18. April 1731. geschehene Cassirung derer Sentenzen, durch welche die Bischöfe von Orleans und Laon einigen Personen, die die Constitution nicht hatten annehmen

wollen,

wollen, die Sacramente in der Todesstunde und zugleich ein ehrliches Begräbniß verweigert hatten. Da diese Bischöfe sich hierauf bey dem Könige über das Verfahren des Parlaments beschwerten, ließ der Cardinal in dem Königl. Staatsrathe nicht nur einen Befehl ausfertigen, darinnen dem Parlamente alle Erkänntniß in Kirchensachen untersagt wurde, sondern es wurden auch die bisherigen Parlamentsschlüße gänzlich unterdrückt und den Parlamentsgliedern nachdrücklich verbothen, darüber einige Berathschlagungen anzustellen.

Das Parlament geriethe darüber in die äußerste Bestürzung. Es beschloß, sich dem Könige zu den Füßen zu werfen und ihn anzuflehen, daß er diesen scharfen Befehl zurücke nehmen möchte. Der König befand sich damals zu Marly, der Cardinal aber zu Issy. Vielleicht hätte das Parlament seinen Zweck erreicht, wenn der Oberpräsident des Parlaments du Portail nicht die Falschheit begangen, und in der Stille einen Expressen an den Cardinal nach Issy geschickt hätte, ihm von dem Vorhaben des Parlaments Nachricht zu geben. Dieser ließ darauf den König ungesäumt unterrichten, wie er sich bey der Ankunft des Parlaments verhalten sollte. Als nun die, aus 150. Personen bestehende, ansehnliche Gesellschaft in 23. Caroßen den 29. Nov. zu Marly anlangte und sich bey dem Könige melden ließ, wurde ihnen die Audienz abgeschlagen, und als sie ihre Bitte wiederholten, kriegten sie den Bescheid: Se. Majest. hätten ihnen nicht befohlen, hieher zu kommen, Sie hätten auch ihnen nichts zu sagen, daher möchten sie wieder zurücke kehren.

Der Cardinal langte eben an, als sie im Begriff waren, von Marly abzufahren. Er stellte sich bestürzt an, daß er das Parlament allhier anträfe, doch redete er ihnen auf das freundlichste zu, und sprach unter andern: Ich weiß wohl, was einer und der andere von mir im Parlamente redet, ich habe aber keinen Verdruß darüber, und verzeyhe alles gerne, was meine Person angehet, versichere im übrigen, daß ich alle Hochachtung für das Parlament habe. Der Abt Pucelle, ein Parlamentsherr, merkte, daß der Cardinal auf ihn zielte, daher er ihm also antwortete: Hochachtung! und gleichwohl ist unter keinem Minister das Parlament so verächtlich tractirt worden, als jetzo; worauf der Cardinal versetzte: Das hat sich das Parlament durch

seine

seine selbst eigene Schuld zugezogen. Der Abt antwortete: Hätten wir nur den König sprechen können, er würde von unserer Gerechtigkeit und Gründen genugsam überzeugt worden seyn. Der Cardinal sprach nichts weiter darauf, als dieses: Es ist mir leid, daß sie sich so weit bemühen müssen; womit er sich von ihnen wendete und sie ihres Wegs ziehen ließ.

Jedoch das Parlament ließ es dabey nicht bewenden, sondern versuchte alles, um bey dem Könige mit seinen Vorstellungen Gehöre zu finden. Alleine es waren alle ihre Bemühungen vergebens. Es war aber dieser Lermen kaum ein wenig gestillt, so entstund ein neuer über dem wunderthätigen Grabe des Abts Paris, eines gewesenen Appellantens. Denn als der Erzbischof zu Paris es bey dem Cardinal dahin brachte, daß der Kirchhof St. Medardi verschlossen und mit einer Wache besetzt wurde, die unbekannten Verfasser Nouvelles Ecclesiastiques aber dadurch Gelegenheit kriegten, dem Erzbischof und alle Constitutionisten deßhalben sehr empfindlich durchzuziehen, gab nicht nur der Erzbischof den 27. April 1732. ein sehr scharfes Mandement heraus, worinnen die gedachten Nouvelles bey Strafe des Bannes gänzlich verbothen wurden, sondern der Cardinal ernannte auch mit Vorbeygehung des Parlaments einige Commissarien, die dieselben zum Feuer verdammten, welche Straffe auch durch den Scharfrichter öffentlich vollzogen wurde.

Das Parlament wurde dadurch aufgebracht, das obgedachte Mandement des Erzbischofs zu untersuchen und nach Befinden zu cassiren. Alleine es wurde an diesem Vorhaben gehindert, als der Oberpräsident nebst noch zwey andern Präsidenten und den Königl. Advocaten den 8. May 1732. zum Könige nach Compiegne gefordert wurde, wo ihm der Canzler sagen mußte, daß, da Se. Majestät sich die Untersuchung der streitigen Religionssachen alleine vorbehalten hätten, Sie dem Parlamente gedachtes Mandement zu untersuchen schlechterdings verböthen. Es war dieses in den Ohren des Parlaments ein rechter Donnerschlag, daher die meisten lieber ihre Aemter niederlegen als sich dem Königl. Befehle unterwerfen wollten. Die Enquet- und Requetcammern stellten auch wirklich ihre Amtsverrichtungen ein, mußten sie aber auf Befehl des Hofs wieder antreten. Da es nun in dem Königl.

. Befehle hieß: *pour continuer les Fonctions ordinaires de vo-charge*, legten sie diese Worte zu ihrem Vortheil also aus, sie nicht nur ihr Amt ordentlich wieder antreten, sondern auch eben der Auctorität und Freyheit, die sie vorhin ge-, bedienen sollten. Diesemnach caßirten sie den 13. Jun. obgedachte Erzbischöfl. Mandement, mußten sich aber ge-n lassen daß diese Cassation durch ein Decret des Staats-3 wieder aufgehoben und zugleich dem Parlamente auferwurde, nicht nur diese Aufhebung zu bestätigen, sondern dem ersterhaltenen Befehle, sich weiter in keine Kirchen-en zu mengen, völligen Gehorsam zu leisten. Hierdurch en die Parlamentsherren von neuem auf den Entschluß cht, entweder die Verwaltung ihrer Aemter einzustellen, gar ihre Bedienungen niederzulegen.

Der Cardinal wollte darauf zwischen dem Könige und amente einen Vergleich stiften, der aber nicht zu Stande

Den 18. Aug. ward eine Declaraiion aufgesetzt, dar-der König dem Parlamente vorschriebe, wie es sich künf-erhalten sollte, wenn es wider die Königl. Befehle Vorngen thun wollte. Diese Declaration sollte das Parla-e ohne Verzug und Widerrede registriren. Als aber das-damit verzoge, hielte der König den 3. Sept. zu Ver-3 abermals ein Lit de Justice, darinnen die Registrirung hen mußte. Jedoch das Parlament faßte darauf den ß ab, daß es zu dem, was in dem letzten Lit de Justice hen, nicht seine Einwilligung geben könnte, weil das hren in demselben den alten Gebräuchen zuwider wäre. un kurz darauf die sogenannten Vacanzferien einfielen, arlament aber die gewöhnliche Vacanzcammer nicht auf-te, wurde der König, oder vielmehr der Cardinal, so stet darüber, daß den 7. Sept. frühe alle Präsidenten äthe der Enqvet- und Reqvetcammern, ihrer 140. an ahl, durch versiegelte Briefe aus der Stadt relegirt wur-

Die Oerter des Exilii waren so eingetheilt, daß immer 10. Personen in eine Stadt verwiesen wurden, welche te aber alle unter des Parisischen Parlaments Gerichts-t lagen. Sobald sie aus der Stadt waren, wurde aus liedern der großen Parlamentscammer, die an diesen eln keinen Theil genommen, bis auf weitern Befehl eine

Vacanzcammer errichtet, die den 10. Sept. ihre Sessiones anfienge.

Die ins Exilium geschickten Parlamentsherren ertrugen ihr Schicksal mit großer Gedult. Sie erwiesen sich so standhaftig, daß darüber fast das ganze Reich in Bewegung geriethe. Der Cardinal besorgte, es möchte diese Sache üble Folgen nach sich ziehen, daher er den König bewog, daß er die Parlamentsherren aus dem Exilio wieder zurücke berieff. Dieses geschahe den 9. November. Sie fanden sich sogleich zu großer Freude des Volks wieder zu Paris ein und erhielten bey Hofe eine gnädige Audienz. Der Cardinal zog den ersten Präsidenten nebst 12. Deputirten an seine Tafel, an welcher sie ihn durch ihre beweglichen Vorstellungen ziemlich auf ihre Seite brachten. Er versprach auch ihrentwegen selbst bey dem Könige Vorstellungen zu thun. Es hatte solches auch die Wirkung, daß dem Parlamente bey einer abermaligen Audienz den 4. Dec. eröffnet wurde, daß die Königl. Declaration vom 18. Aug. aufgehoben seyn sollte.

Alleine dieser Friede war von kurzer Dauer. Denn als sich das Parlament seiner Auctorität von neuem anmaßete, und viele Schriften, die für die Constitution Unigenitus zum Nachtheil der Französischen Kirchenfreyheit ans Licht gekommen, durch einen Schluß den 25. April 1733. verdammte, ließen die eifrigen Constitutionisten bey dem Cardinal nicht eher nach, als bisden 1. May durch ein Königl. Decret der obgedachte Parlamentsschluß caßirt, dem Parlamente aber von neuem verbothen wurde, sich in die Kirchensachen zu mengen. Die Parlamentsherren geriethen darüber abermals in große Bewegung. Sie fanden sich den 11. May zu Versailles ein, um dieserwegen Vorstellungen zu thun, konnten aber nicht eher als den 18ten zur Audienz gelangen, da sie denn keine andere Resolution kriegten, als daß der König bey seinem Ausspruche verbliebe. Jedoch sie beharrten bey ihrem Entschluße, lieber ihre Aemter niederzulegen, als aufzuhören, dem Könige wieder die Eingriffe ihrer Gerechtsame Vorstellungen zu thun.

Die Constitutionisten gaben sich viele Mühe, den König und Cardinal wider dasselbe in Harnisch zu bringen. Alleine der Cardinal ließ sich vernehmen: „Es wäre zum Be-

„sten

„ ſten des gemeinen Weſens unumgänglich nöthig zu verhüten,
„ daß die Parlamentsherren nicht von neuem ihre Aemter nie-
„ derlegten. Man müße dieſen Herren in einigen Stücken ih-
„ ren Willen laſſen; es thue dieſes der Conſtitution an ihrem
„ Anſehen keinen Schaden, und wenn es auch geſchähe, ſo
„ könnte doch der König allenfalls wieder zernichten, was das
„ Parlament beſchloßen; über dieſes wäre es gut, daß man
„ dem Parlamente nicht die Hände allzuſehr bände, weil deſ-
„ ſen herzhaftes Bezeigen den Römiſchen Hof im Zaume hal-
„ ten, und dem Papſte zu einer Erinnerung dienen könnte,
„ wie viel Erkerntlichkeit er dem erſtgebohrnen Sohne der Kir-
„ che ſchuldig ſey, daß er den Eifer, mit welchem das Parla-
„ ment die Freyheit der Franzöſiſchen Kirche vertheidige, ver-
„ mittelſt der Königl. Gewalt in Schranken zu erhalten ſuche.„

Man erkennet hieraus, daß der Cardinal von Fleury für die Ehre des Königs und Reichs eben ſo viel Eifer, als für die Ehre des Papſts geheget, und es daher nicht gerne wagen wollen, die Auctorität des Parlaments zum Nachtheil der Franzöſiſchen Kirchenfreyheit dem Apoſtoliſchen Stuhle gänzlich aufzuopfern. An ſich ſelbſt war er ein eifriger Catholicke, der die Proteſtanten bey aller Gelegenheit zu unterdrücken ſuchte. Es haben dieſes ſowohl die heimlichen Hugonotten in den Sevenniſchen Gebürgen, als auch die Evangeliſchen in Elſaß ſattſam erfahren. Die erſtern ſind 1730. wegen ihrer heimlichen Verſammlungen mit Leib- und Lebensſtrafe belegt und ſtark verfolgt, die letztern aber durch ein Königl. Edict von 1727. von allen Aemtern und Bedienungen ausgeſchloſſen, und faſt aller bisher noch gehabten Religionsfreyheit beraubet worden.

Jedoch ſo verdient ſich der Cardinal von Fleury durch ſolche Proceduren um den Päpſtl. Stuhl zu machen ſuchte, ſo ſchlecht wurden dargegen ſeine Verdienſte von den meiſten Unterthanen des Reichs, und ſelbſt von vielen Großen des Hofs angeſehen, ob ſie ſich gleich ſolches nicht öffentlich merken laſſen durften. Der Herzog von Bourbon, welchen er um die Premierminiſterſtelle gebracht, war es nicht alleine, der ihn bis an ſein Ende, das den 27. Jan. 1740. erfolgte, gehaſſet, ſondern es ſind ihm auch die andern Prinzen vom Geblüte, und eine große Menge Herzoge und andere vor-

nehme Herren des Reichs und Hofs nicht sonderlich geneigt gewesen. Es that sich sogar im Jahr 1730. eine Cabale von verschiedenen vornehmen Standspersonen zusammen, die sich feste vornahmen, alles Mögliche anzuwenden, um den Cardinal von Fleury zu stürzen. Alleine sie konnten ihren Zweck nicht erreichen, indem das Complot im Sept. entdeckt und zernichtet wurde. Es mußten hierauf nicht nur die Herzoge von Espernon, Gresvres, Grammont, Noailles, Mortemart, Antin und Luxembourg nebst einigen andern vornehmen Herren, sondern auch der Herzog von Bourbon und der Graf von Toulouse eine Zeitlang den Hof meiden, wobey der König den Cardinal versicherte, daß er als Premierminister bey ihm sterben sollte.

Von den Finanzen hieß es beständig, daß sie sich bey ihm in so guten Händen beständen, daß die Einkünfte die Ausgaben nicht nur weit überstigen, sondern auch durch solchen Uiberschuß ein großer Theil von den unter der vorigen Regierung gemachten Kronschulden getilgt worden. Er brachte den König gleich bey dem Antritt seines Ministerii dahin, daß er die vielen Pensionen theils verkürzte, theils einzoge. Hiernächst legte er Manufacturen an, errichtete Bergwerke, stiftete einen neuen Commercienrath, verbesserte den Kriegs- und See-Staat, züchtigte die Tripolitaner wegen der Seeräuberey und bemühete sich in allen Stücken, das Reich in guten Flor und den König in einen furchtbaren Stand zu setzen.

Im Jan. 1732. bath er den König, er möchte ihn Alters und Schwachheit halben seiner Dienste entlassen. Alleine der Monarche hatte ihn als seinen ehemaligen Præceptor viel zu lieb, als daß er ihn, so lange er lebte, von sich lassen sollte. Er gab ihm daher auf seine Bitte weiter nichts zur Antwort, als dieses: Er müsse an der Hochachtung und dem Vertrauen, daß er jederzeit zu ihm getragen, unfehlbar zweifeln, wenn er sich in Sinn kommen lasse, um eine Sache anzuhalten, wovon er glauben sollte, daß er sie ihm nimmermehr zugestehen würde. Der Cardinal wurde durch diese Worte so gerühret, daß er dem König versicherte: Er sey erböthig, mit Vergnügen seine übrige Lebenszeit vollends zu Ihrer Majestät Diensten, so lange Sie ihn darzu für fä-

hig erachten würden, aufzuopfern. Er ließ sich hierauf den 31. März 1732. den damaligen Siegelverwahrer, Ludwig Germanicus Chauvelin, in Verwaltung der Staats-Geschäfte zuordnen, der aber, ohngeachtet seiner niedrigen Herkunft, gar bald einen so großen Hochmuth von sich blicken ließ, daß dadurch der Widerwille, den man bereits gegen das Ministerium des Cardinals gefasset, nicht wenig vermehret wurde.

Niemals ist die Ehre dieses Prälatens empfindlicher angegriffen worden, als im März 1733. da das sogenannte Schreiben Ludwig *XIV.* an Ludwig *XV.* zum Vorschein kam. Es verursachte diese Schrift im ganzen Reiche ein großes Aufsehen, ward aber durch das Parlament gar bald unterdrückt, ja gar durch einen besondern Parlamentsschluß von dem Scharfrichter öffentlich zerrissen und verbrannt. Es war dieses Schreiben fast lediglich wider den Cardinal von Fleury und dessen Ministerium gerichtet. Man führte darinnen den verstorbenen König gegen den jezigen König redend ein. Unter andern sprach derselbe also zu ihm:

„ Ich hatte gleich anfangs kein Herze zu dem Fleury,
„ als man mir auf Anstiften des weiblichen Geschlechts riethe,
„ ich sollte ihn Euch zum Hofmeister vorsetzen, indem ich glaub-
„ te, daß er nicht einmal einen Menschen von geringem Stan-
„ de zu erziehen geschickt wäre, geschweige, daß er einen gros-
„ sen Prinzen zum Regimente tüchtig machen sollte. Doch ließ
„ ich mich endlich noch von dem Marschall von Villeroy bere-
„ den, der selbst, ich weiß nicht von was, muß geblendet
„ worden seyn. — — Durch ein allzugefälliges Bezeigen, das
„ sich für einen Hofmeister, der ein ehrlicher Mann seyn soll,
„ gar nicht schickt, hat er Euch dergestalt nach seinem Wil-
„ len zu lenken gewußt, daß er nunmehro aus euerm Unter-
„ than euer König und gebiethender Herr worden. — — — Er
„ hat sich mit dem Papste und seinen Anhängern in Frankreich
„ so stark eingelassen, daß er eine Bulla unterstützet, die Euch
„ dem Papste unterwirft und die Bischöfe eurer höchsten Ge-
„ walt entziehet. Der schrecklichen Erfüllung dieser leidigen
„ Verbindnisse opfert er eure Einkünfte, die öffentliche Ruhe,
„ den Ruhm und Nutzen der Krone, und alles, was bey der
„ Religion am heiligsten ist, auf. „

Ferner heißt es in dieser Schrift: „ Das Parlament zu „ Paris, das am meisten berechtiget ist, vor Euch zu kommen „ und dem ihr am liebsten einen freyen Zutritt zu Euch ver„ statten sollet, hat eine geraume Zeit Euch unaufhörlich an„ gelegen und wehmüthig gebethen, daß Ihr ihm erlauben „ möchtet, sich bey Euch wegen der greulichen Beschuldigungen „ zu rechtfertigen. Alleine aus ungerechten und am Türkischen „ Hofe gültigen Ursachen hat dieser andere Großvezier Euch „ beygebracht, es sey wider eure Hoheit, dieses ansehnliche „ Collegium anzuhören; es müsse gehorsamen, ohn daß man „ erst dessen Vorstellungen annehmen dürfte, und so bald es „ reden wolle, müsse man ihm gleich kurz sagen: Schweiget „ stille, begebet ench von dannen; ich will euch nicht vor mich „ lassen; ihr sollet die Wirkung meines Zorns Zeitlebens „ fühlen. „ ꝛc.

Nichts hat dem Cardinal von Fleury mehr Ruhm zuwege gebracht, als der glückliche Ausgang des Pohlnischen Succeßionskriegs. Es entstunde derselbe über des Königs Schwiegervater, Stanislao Lesczinski, den man nicht zum Besitz des Pohlnischen Reichs lassen wollte. Denn nachdem König Augustus II. den 1. Febr. 1733. Todes verblichen, gab sich der Französische Hof die äusserste Mühe, dem obgedachten Prinzen zur Pohlnischen Krone zu verhelfen. Es glückte auch dem Könige, daß er sowohl den Primas Potocki, als auch die meisten übrigen Magnaten auf seine Seite brachte. Als es nun im Sept. zur Wahl kam, wurde Stanislaus den 12ten wirklich zum Könige erwählet. Alleine der Fürst Michael Wisniowitzki verursachte vor Vollziehung der Wahl eine starke Trennung, da er sich mit einer großen Anzahl von Magnaten und Edelleuten von dem Wahlfelde entfernte und wider alles, was daselbst vorgenommen würde, protestirte. Seine Parthey verstärkte sich gar bald dergestalt, daß sie in kurzem jener gewachsen war. Da nun eine Rußische Armee zu ihrer Bedeckung herbey kam, nahm sie eine neue Wahl vor und erwählte den 5. Oct. den Churfürsten von Sachsen unter dem Namen Augusti III. Dieser kriegte gar bald die Oberhand, nöthigte Stanislaum mit seinen Anhängern, sich nach Danzig zu retiriren, und fand sich selbst zu Cracau ein, allwo er mit seiner Gemahlin den 5. Jan. 1734. gekrönet wurde.

Dieser

Dieser widrige Erfolg der Wahl Stanislai setzte den König und mit ihm den ganzen Hof in die äusserste Wuth. Man schloß sogleich mit den Königen von Spanien und Sardinien eine Off- und Defensiv-Allianz und fieng unverzüglich an, den Kaiser, von welchem man glaubte, daß er den Absichten des Königs in Ansehung Pohlens am meisten hinderlich gewesen, an zwey Orten mit Krieg zu überziehen. Die eine Armee mußte im Oct. 1733. bey Straßburg über den Rhein gehen und durch Eroberung der Vestung Kehl festen Fuß in Deutschland fassen, die andere aber brach durch die Savoyischen Gebürge in die Lombardey ein, vereinigte sich mit den Sardinischen Trouppen und nahm vor Ende des Jahrs das ganze Herzogthum Meyland weg.

Man wunderte sich anfangs, wie der alte Cardinal von Fleury, der bisher den Ruhm eines überaus friedliebenden Mannes gehabt, sich so plötzlich verändern und in einen so gefährlichen Krieg willigen können. Alleine nach der Zeit hat man erfahren, daß dieser Krieg meistens ein Werk des Siegelverwahrers Chauvelin gewesen, als der nicht eher nachgelassen, bis er dem Cardinale die Friedensgedanken benommen. Es ward daher solcher Krieg damals in Frankreich insgemein nur *la Guerre Chauveline*, d. i. der Chauvelinische Krieg, genennet. Der Cardinal wurde dergestalt wider die Feinde der Krone Frankreich aufgebracht, daß er sich dieser Worte bediente: Ich habe bisher zu Erhaltung der Friedens alles angewendet, ohne mich darum zu bekümmern, daß man mich für einen weichmüthigen, verzagten und unempfindlichen Mann ausschreyen werde; aber man soll sehen, daß ich weder eines, noch das andere sey, wenn man meiner Sanftmuth durchaus mißbrauchet und mich mit Gewalt darzu bringet, die Waffen zu ergreiffen.

Im Jahr 1734. ward der Krieg am heftigsten geführet. Man lieferte nicht nur den Kaiserlichen in Italien einige glückliche Treffen, dadurch dieselben von dem Einbruche in die Herzogthümer Parma und Meyland abgehalten wurden, sondern eroberte auch in Deutschland die Vestungen Philippsburg und Trarbach, wodurch ein großer Theil von Deutschland in Contribution gesetzt wurde. Hiernächst bemächtigten sich die Spanier derer Königreiche Neapolis und Sicilien,

von denen der Infant Don Carlos den Königl. Titel annahm und sich darinnen huldigen ließ. Jedoch dem Könige Stanislav, der in Danzig von den Rußen und Sachsen belagert wurde, konnte man keine Hilfe leisten, weil der kleine Succurs, den man der bedrängten Stadt zuschickte, den 27. May von den Rußen geschlagen wurde. Die Stadt mußte sich darauf im Junio mit allen darinnen befindlichen Magnaten ergeben, nachdem Stanislaus einige Tage vorher das Glücke gehabt, in verstellter Bauerkleidung zu entwischen und nach Königsberg zu entkommen.

Im Jahr 1735. wurde der Krieg zwar fortgesetzt, aber nirgends etwas hauptsächliches vorgenommen. In Deutschland brachte der Marschall von Coigni die Zeit mit Hin- und Hermarschiren zu. Und so gieng es auch in Italien, wo der Marschall von Noailles das Commando führte. Man nöthigte zwar die Kaiserl. Armee, sich nach Tyrol zu retiriren, brauchte aber keinen Ernst, ihr eine Schlappe anzuhängen, wie man mit Hilfe der Spanier, die aus Neapolis in der Lombardey anlangten, gar wohl hätte thun können. Die Ursache dieses schläfrigen Feldzugs waren die Friedensgedanken, mit welchen der Cardinal von Fleury schwanger gienge. Solche kamen auch im October wirklich zur Reiffe, da nicht nur mit dem Kaiserl. Hofe ein Waffenstillstand, sondern auch ein wirklicher Präliminarfriedenstractat zu Wien geschlossen wurde.

Die Gelegenheit hierzu gab ein gewisser Baron von Nierod, der in den Angelegenheiten seines Herrn, des Grafens von Neuwied, sich zu Anfang dieses Jahrs zu Paris befand und durch den Grafen von Bellisle dem Cardinal vorgestellt wurde. Da nun dieser unvermerkt auf den Krieg zu reden kam, der Baron aber anzeigte, was für Schaden und Unglück derselbe bisher in Deutschland angerichtet, bezeigte der Cardinal, wie geneigt er sey, Friede zu machen, wenn nur der Wienerische Hof ein gleiches zu thun gesonnen wäre. Er, der Baron, sollte sich deshalben erkundigen, er versichere ihn, daß er sich bereit finden lassen würde, auf alle mögliche Art den Frieden zu befördern. Der Baron nahm dieses auf sich. Er reisete nach Hause und gieng mit dem jungen Grafen von Neuwied nach Wien, allwo er sich an die

Kaiserl.

Kaiserl. Ministres addreßirte, die er überaus geneigt zum Frieden fand. Der Baron von Nierod kehrte bald darauf wieder zurücke nach Frankreich und versicherte, daß der Kaiserliche Hof eben so geneigt zum Frieden sey, als der Französische Hof, man sollte nur mit gehöriger Vollmacht einen Minister nach Wien senden, da denn die Sache bald zu Stande kommen würde.

Der Cardinal eröffnete dieses dem Könige, der es billigte, worauf der Herr de la Beaune mit benöthigter Instruction und Vollmacht nach Deutschland gesendet wurde. Damit die Sache nicht vor der Zeit ruchtbar oder derselben durch die alliirten Höfe ein Hinderniß in den Weg gelegt würde, wurde sie sehr geheim tractirt. Der Französische Minister langte mit dem gedachten Baron unter dem Namen eines Fabricanten zu Neuwied an. Er besahe zum Schein die Lage der Stadt und erkundigte sich aller Vortheile, die ein Fremder, der sich daselbst nieder liesse, haben könnte. Nachdem er sich zwey bis drey Tage daselbst aufgehalten hatte, reisete er mit dem jungen Grafen und dem Baron nach Wien, allwo er sich für einen von des Grafens Gefolge ausgab. Er trat alsbald mit dem Obristhofcanzler, Grafen von Sinzendorf, in Conferenz. Weil man nun von beyden Seiten mit wahrem Ernst das Friedensgeschäfte vornahm, kamen die Präliminarartickel gar bald zu Stande. Sie wurden den 3. Oct. 1735. zu Wien unterzeichnet, nachdem der Entwurf davon nach Frankreich geschickt und daselbst gebilliget worden.

Der Innhalt dieser Präliminarartikel gieng kürzlich dahin, daß Stanislaus für einen König von Pohlen erkannt und ihm die Herzogthümer Lothringen und Bar abgetreten, solche aber nach dessen Tode auf ewig der Krone Frankreich einverleibet, dem Herzoge von Lothringen aber an dessen statt das Großherzogthum Toscana gegeben werden sollte. Hiernächst sollte der Infant Don Carlos die Königreiche Neapolis und Sicilien mit dem Statu Präsidii auf der Toscanischen Küste, Augustus III. aber das Königreich Pohlen behalten, beyde aber für rechtmäßige Könige erkannt werden. Dem Kaiser sollte das Herzogthum Meyland bis auf zwey Districte, die der König von Sardinien nebst der Hoheit über die Terras Langharum bekommen sollte, ingleichen die Herzogthümer

Parma und Piacenza abgetreten, alles aber, was in diesem Kriege dem Reiche abgenommen worden, restituirt und dem Hause Oesterreich die Pragmatische Sanction garantirt werden.

Dieser Friedenstractat verursachte an allen Höfen ein großes Aufsehen, als er bekannt wurde, weil er nicht nur ohne Zuthun der andern Alliirten geschlossen, sondern auch darinnen über derselben Rechte, Ansprüche und Eroberungen willkührlich disponirt worden. Es verzog sich daher lange, ehe derselbe zur Vollziehung gebracht wurde, weil verschiedene Höfe und darunter sonderlich der Spanische, sich weigerten, denselben in allen Puncten für genehm zu halten. Alleine der Cardinal von Fleury arbeitete so sorgfältig an diesem wichtigen Geschäfte, daß nicht nur die obgedachten Länder 1736. wirklich geräumet, sondern auch endlich nach einigen getroffenen Particularconventionen ein völliger Friedenstractat den 18. Nov. 1738. zu Versailles geschlossen und solcher von denen gevollmächtigten Ministers der Höfe von Spanien, Sicilen und Sardinien den 21. April. 1739. zu Paris unterzeichnet wurde.

Dieser Friede brachte dem Cardinal viele Ehre zuwege, weil kraft desselben die Krone Frankreich an Lothringen einen so ansehnlichen Zuwachs bekam, als dergleichen diese Krone vorher in den blutigsten und langwierigsten Kriegen nicht erhalten hatte. Der König wußte sein Vergnügen darüber gegen den Cardinal nicht genug an den Tag zu legen. Er erhub nicht nur 1736. dessen Vetter, den Marquis von Perignan, zum Herzoge von Fleury und Pair von Frankreich, sondern überließ ihm auch alle geistlichen Einkünfte seiner Beneficien, die sich auf 25000. Lauisd'or beliefen, um zum Vortheil seiner Anverwandten willkührlich darüber zu disponiren. Der Cardinal selbst hatte ein so großes Vergnügen über dieses Friedenswerk, daß er einsmals sich über der Tafel dieser Worte bediene: Er habe es angefangen und glücklich zu Ende gebracht, nunmehro könne er den Rest seines Lebens vergnügt beschliessen.

Bey dem allen aber konnte er es doch nicht allen Leuten recht machen. Man tadelte alle seine Handlungen und suchte solche durch die bittersten Satyren verhaßt und verächtlich zu

machen.

machen. Sonderlich warf man ihm seine Herrschaft für, deren er sich über den König anmasse, wodurch er denselben sich ganz unterwürfig gemacht. Man practicirte so gar einsmals ein Billet unter seinen Teller, darauf diese Worte stunden:

Le Cardinal & le Roi
Tous deux nous donnent la Loix.
Voilà la Ressemblance:
L'un regne en obeissant,
L'autre obeit en regnant;
Voilà la difference!

Jedoch er ließ sich dadurch in seinem Eifer für das allgemeine Beste von Europa und besonders der Krone Frankreich nicht irre machen. Er blieb damit unermüdet beschäftiget, ohne dabey einen Abgang an seinen Kräften zu verspüren, ob er gleich das 83ste Jahr seines Alters zurücke gelegt hatte. Als daher im Jan. 1737. der Herr von Fontenelle, beständiger Secretair der Academie der Wissenschaften, wegen seines hohen Alters um seine Erlassung bey ihm Ansuchung that, ertheilte er ihm die scherzhafte Antwort: Er thäte unrecht, daß er sein Alter vorschützen wollte, indem er ja nur erst 80. Jahr alt und also jünger, als er, wäre. Seine Bemühungen vermehrten sich nicht lange darauf, da er seinen bisherigen Gehülfen, den Siegelverwahrer Chauvelin, sich wiederum vom Halse schafte.

Dieser Minister hatte bisher die Auctorität, darein ihn der Cardinal gesetzt, gar sehr gemißbrauchet und dadurch sich bey diesem Prälaten so verhaßt gemacht, daß er ihn nicht länger um sich leiden konnte. Er ließ ihn daher den 20. Febr. 1737. frühe um 7. Uhr durch den Staatssecretair, Grafen von Maurepas, mit Abforderung der Siegel die Königl. Ungnade ankündigen, auch ihm zugleich durch eine schriftliche Ordre andeuten, sich unverzüglich bis auf weitern Befehl auf sein Landgut Grosbois zu begeben. Allhier aber bezeigte er sich so unartig, und hielte mit seinen Anhängern, die verkleidet bey ihm aus und eingiengen, so viele verdächtige Zusammenkünfte, daß man für nöthig erachtete, ihn noch weiter zu entfernen. Er kriegte daher den 2. Jun. einen versiegelten Brief

vom

vom Könige, sich von Grosbois binnen 24. Stunden nach Bourges zu retiriren, und daselbst bis auf weitern Befehl zu verbleiben.

Die Ursache seines Falls erhellet aus folgendem Schreiben, das der Cardinal den Tag nach dessen Entfernung vom Hofe an denselben abgehen lassen:

Mein Herr!

Die zwischen Ihnen und mir obgewaltete Freundschaft und Verbindung nöthigen mich, Ihnen in dem Unglück, das Sie betroffen, eine Probe meines Andenkens zu geben. Ich muß Sie beklagen, daß Sie sich die Ungnade des Königs zugezogen. Alleine wenn Sie ihre Aufführung bedenken, so werden Sie befinden, wie die Ungnade gar nicht tadelhaftig sey. Der König beehrte Sie mit seiner Güte. Sie haben dieselbe gemißbrauchet, sogar, daß Sie auch die Maasregeln gehindert, welche Se. Majest. zu Befestigung des Friedens in Europa und der Ruhe Dero Unterthanen genommen. Sie wissen, wie offenherzig ich mich jederzeit gegen Sie bezeiget. Dem allen ungeachtet haben Sie mein Vertrauen auf die allerunerlaubteste Art gemißbrauchet. Sie erinnern sich, mein Herr, was ich Ihnen sagte, als ich die erste Nachricht von einem gewissen geheimen Verständnisse erhielte. Die Art und Weise, nach welcher ich mit Ihnen davon redete, ließ mich hoffen, daß die Folge die ersten Abwege wieder gut machen würde. Wenn ich alleine mich über Sie zu beklagen gehabt hätte, würde mir solches weniger zu Herzen gegangen seyn; aber die Wohlfahrt und die Ruhe des Staats hatten viel Antheil daran; und von der Zeit an konnte ich nicht mehr gleichgültig bleiben. Sie haben wider die Pflicht gegen den König, gegen das Volk und gegen sich selbst gehandelt. Dieses sind Wahrheiten, die Ihnen zu sagen, betrübt, aber nichts destoweniger gegründet sind. Gleichwohl begnüget sich der König damit, Sie von seiner Person zu entfernen, ohne Ihre Güter anzurühren. Wie wenig so empfindlich beleidigte Prinzen würden auf diese Weise verfahren? Sie mögen das gnädige Gemüthe Ihro Majestät wohl bewundern und von der Reue, die Sie billig über ihr

Ver-

Vergehen haben sollen, bis in die Seele gerühret, erkennen, wie glücklich Sie sind, eines so sanftmüthigen und gnädigen Herrns Unterthan zu seyn. Issy den 24. Febr. 1737.

Die friedliebenden Neigungen dieses großen Prälatens breiteten sich indessen über ganz Europa aus. Er hatte nicht nur die Krone Frankreich mit allen auswärtigen Mächten in Frieden gesetzt, sondern befließe sich auch, den Frieden allen andern Staaten, die dessen bedurften, zu verschaffen. In dieser Absicht half er nicht nur die Irrungen zwischen dem Kaiserl. und Spanischen Hofe, und zwischen diesem und dem Portugiesischen Hofe beylegen, sondern stillte auch die Unruhe in dem kleinem Staat von Genf, gab sich auch viel Mühe, sowohl zwischen Spanien und Engelland einen Vergleich zu stiften, als auch die mißvergnügten Corsen mit den Genuesern auszusöhnen, auch dem Kriege mit dem Türken ein Ende zu machen.

Mit den innerlichen Kirchenfrieden und dessen völligen Herstellung wollte es ihm so gut nicht gelingen. Er versuchte zwar alles, um der Spaltung im Reiche ein Ende zu machen. Er bediente sich sowohl gelinder, als gewaltsamer Mittel. Es war aber alles vergebens, weil die Gemüther derer Appellanten und Constitutionisten viel zu erbittert gegen einander waren, als daß sie nachgeben, in Worten und Schriften an sich halten, und sanftmüthig mit einander leben sollten. Um nun wenigstens die äußerliche Ruhe im Reiche dabey zu erhalten, wurde den Erzbischöfen von Embrun, Sens und Cambray, dem Bischofe von Laon und andern eifrigen Vertheidigern der Rechte des Päbstl. Stuhls Einhalt gethan, und ihnen zu dem Ende verbothen, wider die Gegenparthey zu schreiben, was aber bereits geschrieben worden, ward unterdrückt.

Niemand erzeigte sich gegen den Cardinal widerspenstiger, als das Parlament zu Paris. Es mengte sich bey aller Gelegenheit in die Angelegenheiten der Kirche, und maßete sich in Ansehung derselben eine Auctorität an, die dem Cardinale sowohl dem König als dem Papste schimpflich deuchtete. Er suchte daher ihnen dieselbe auf alle Art und Weise zu nehmen, in welcher Absicht er ihnen nicht nur im Namen des Königs verbiethen ließ, sich nicht in die Kirchensachen zu mengen, sondern auch ihre Schlüße durch sogenannte Staatsarrets

arrets zu zernichten und zu unterdrücken. Wie muthig sich aber das Parlament jederzeit darwider gesetzt, haben wir oben vernommen. Der Cardinal hielte sich nicht stark genug, wider dasselbe offenbare Gewalt zu gebrauchen, sondern suchte nur nach und nach die Auctorität desselben zu schwächen.

Im Jahr 1738. befand er sich an Schnupfen, Husten und Ohnmachten jezuweilen sehr unpäßlich. Man sagte ihn schon verschiedenemal todt, und verursachte durch dieses Gerüchte überall eine nicht geringe Bestürzung. Alleine er erholte sich von solchen Zufällen dergestalt wieder, daß er seit dem noch etliche Jahre lebte. Das erste, was er in diesem Jahre that, betraf den Königl. großen Rath, welchen er den 25. Jan. aufhub. Hernach brachte er das Friedenswerk mit dem Kaiser vollends zu Stande, erneuerte mit Schweden das alte Bündniß, setzte den Hof mit Rußland in ein besseres Vernehmen, und suchte sowohl die Prätendenten auf die Jülich und Bergische Erbschaft auseinander zu setzen, als auch die Türken zum Frieden mit dem Kaiser, die Corsicaner aber zum Gehorsam gegen die Genueser zu bewegen.

In Ansehung der letztern bediente man sich, weil die Güte nichts helfen wollte, der Waffen. Es wurde zu dem Ende zu Anfang des Jahrs 1738. der Graf von Boißieux mit 3000. Mann nach Corsica übergesetzet, der zwar einen Vergleich vermittelte, welcher aber nicht gehalten wurde. Es kam darauf zu offenbaren Thätlichkeiten. Weil aber die Franzosen zu schwach waren, wurde 1739. der Marquis von Maillebois mit neuen Trouppen nach Corsica geschickt, der allda das Commando übernahm. Er brauchte die größte Schärfe wider die unruhigen Einwohner, und brachte dadurch dieselben ziemlich zum Gehorsam, blieb auch auf der Insel bis 1741. da er mit seinen Völkern zurücke geholet und zu einer andern Expedition gebraucht wurde.

Im Jahr 1739. hatte der Cardinal das Vergnügen, daß nicht nur der Friede zwischen dem Kaiser und der Pforte durch die Vermittelung des Französischen Abgesandtens zu Constantinopel, Marquis von Villeneuve, zu Belgrad zu Stande kam, sondern daß auch der von dem Hofe selbst mit dem Kaiser das Jahr zuvor geschlossene Friede öffentlich mit großem Gepränge zu Paris publicirt wurde. Er hatte die Hand in allen Europäischen Händeln und bediente sich derer

geschick-

geſchickteſten Negociateurs. Die Krone Schweden brachte er völlig auf Franzöſiſche Seite, beförderte auch die Vermählung der älteſten Königl. Prinzeßin mit dem Spaniſchen Infanten Don Philipp. Großbritannien bildete ſich hierbey nichts gewiſſer ein, als daß der Franzöſiſche Hof an demjenigen Kriege Theil nehmen würde, den dieſe Krone mit Spanien angefangen hatte. Jedoch der Cardinal, der den Ruhm einen Großmediateurs von Europa zu behaupten ſuchte, bezeigte äuſſerlich keinen Gefallen an dieſem Kriege, ſondern erboth ſich vielmehr auf beyden Seiten zu einer Friedensvermittelung, die aber von dem Großbritanniſchen Hofe ausgeſchlagen wurde.

Er that den Spaniern heimlich allen Vorſchub, und hinderte die Unternehmungen der Engelländer auf alle Art und Weiſe. Er ſchickte ſogar im Aug. 1740. einige Eſcadren nach America, um die Engelländer, welche einen anſehnlichen Transport von Volk und Schiffen dahin geſendet, abzuhalten, daß ſie keine Eroberungen daſelbſt machen möchten. Ehe aber dieſe Eſcadren in America anlangten, ſtarb Kaiſer Carolus VI. worüber ganz Europa in Bewegung gerieth. Der Cardinal ließ ſogleich die Eſcadren aus America zurücke kommen, und ſetzte ſich in ſolche Verfaſſung, wie es die bedenklichen Conjuncturen der damaligen Zeit erforderten. Er gab dem Anbringen des Churbayeriſchen Hofs Gehöre, der um Hilfe wider die Königin Mariam Thereſiam, welche kraft der Pragmatiſchen Sanction ihres Vaters ſich der Regierung über die geſammten Oeſterreichiſchen Reiche und Lande angemaßet, Anſuchung that, um ſeine Anſprüche, die er auf dieſe Lande machte, auszuführen, und entſchuldigte ſolches Bezeigen gegen den Wieneriſchen Hof, der auf die Erfüllung der im letzten Frieden übernommenen Garantie der Pragmatiſchen Sanction drunge, damit, daß dieſe Garantie nicht anders als ſalvo jure tertii geſchehen wäre. Damit er nun die Oeſterreichiſche Macht ſchwächen und die Kron Frankreich allen Völkern und Puißancen redontable machen möchte, erboth er ſich gegen den Wieneriſchen Hof, einen Vergleich zu vermitteln, durch welchen alle, die auf die Oeſterreichiſche Erbſchaft einige Anſprüche machten, zufrieden geſtellt werden ſollten. Alleine da es damit auf eine Theilung der Lande hinaus

lief,

lief wollte sich die Königin in Ungarn durchaus nicht darzu verstehen, sondern beharrte unter Vorschützung der Pragmatischen Sanction bey dem Entschluße, lieber das Aeusserste zu erwarten, als etwas von ihren Erbreichen und Landen in der Güte abzutreten.

Der Cardinal von Fleury brachte hierauf das Bündniß mit dem Churfürsten von Bayern zu Stande, kraft dessen man ihm nicht nur zur Kaiserlichen Würde verhelfen, sondern ihn auch mit ansehnlichen Hilfsvölkern, um seine Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande auszuführen, unterstützen wollte. In dieser Absicht wurde der Marschall von Bellisle im März 1741. nach Deutschland geschickt, um nicht nur an allen Churfürstl. Höfen für den Churfürsten von Bayern zu negotiiren, sondern auch das Oesterreichische Theilungsproject bestens zu recommendiren. Um aber seinen Handlungen ein desto größeres Gewichte zu geben, mußten im Aug. zwey starke Armeen folgen, davon die eine, die er selbst commandiren sollte, dem Churfürsten von Bayern in seinen Unternehmungen wider die Königin in Ungarn Beystand leisten, die andere aber unter dem Marschall von Maillebois den Chur-Hannöverischen oder vielmehr Großbritannischen Hof von der Erfüllung seiner Verbindungen, darzu er sich gegen die Königin in Ungarn anheischig gemacht hatte, abhalten sollte.

Dieser Hof war es auch fast einzig und alleine, der den Absichten des Cardinals im Wege stunde. Alleine man wußte Rath zu schaffen, um solchen außer Stand zu setzen, etwas zu unternehmen. Die Ausrüstung einiger Escadren, womit man die feindselige Absichten der Krone Spanien zu befördern schiene, verhinderte den Großbritannischen Hof, seine Macht in Deutschland zu verstärken, die Holländer aber wurden durch die vielen Freundschaftsversicherungen eingeschläfert. Denen Rußen, die den Feinden des Wienerischen Hofs eine Diversion machen wollten, hetzte man die Schweden auf den Halß; die Hannöverischen Lande aber wurden auf beyden Seiten, theils mit Französischen, theils Preußischen Trouppen so umgeben, daß sie alle Augenblicke eines feindlichen Einfalls gewärtig seyn mußten. In solchen Umständen befand man sich zu Hannover, als der geschickte Negociateur

leur von Bußy im Sept. 1741. daselbst anlangte und einen Neutralitätstractat in Vorschlag brachte. Es setzte bey solchen Umständen keine Schwirigkeit, solchen einzugehen. Man brachte ihn glücklich zu Stande, und der Französische Hof erhielte hierdurch seinen Endzweck.

Mittlerweile hatte der Cardinal nicht nur mit den Churfürstlichen Höfen zu Bonn und Mannheim gewisse Tractaten geschlossen, sondern auch den Churſächsischen Hof bewogen, an dem Bündnisse mit Bayern Theil zu nehmen, in welches auch der Spanische, der Neapolitanische und der Preußische Hof getreten waren. Mit dem Könige von Sardinien wollts es ihm so gut nicht gelingen, obgleich demselben viele vortheilhaftige Versprechungen gethan wurden, weil er sich vor der Nachbarschaft der Spanier furchte und selbst im Trüben zu fischen suchte. Jedoch man achtete es so gar hoch nicht, weil man demselben gewachsen zu seyn glaubte.

Im Sept. und Oct. 1741. kam der Krieg wider die neue Königin in Ungarn an zwey Orten zum Ausbruche, nämlich in Oesterreich und Böhmen. Man machte überall so gute Progreßen, daß in zwey Monaten ganz Oberösterreich und Böhmen bis auf einige Krayse sich in des Churfürstens von Bayern Händen befanden, der sich auch den 7. Dec. zum Könige von Böhmen ausruffen und kurz darauf huldigen ließ. Jedoch bey dem Jahrwechsel änderte sich plötzlich das Kriegstheatrum. Die Königin von Ungarn verstärkte ihre Truppen und schickte unter dem Grafen von Khevenhüller eine Armee nach Oberösterreich, die nicht nur in kurzem die Bayern und Franzosen wieder aus dem Lande jagte, sondern auch in Bayern selbst einfiel, und dieses schöne Churfürstenthum sowohl sehr verwüstete, als auch bis auf einige Vestungen, die an der Schwäbische Gränze liegen, gänzlich eroberte.

In Böhmen hatte man indessen mit Kälte, Hunger und Krankheiten zu streiten, wodurch die Trouppen des Königs so abgemattet und aufgerieben wurden, daß sie sich ausser Stande befanden, dem Bayerlande zu Hilfe zu kommen, zumal da noch eine besondere Oesterreichische Armee vorhanden war, die ihnen auf den Dienst lauerte. Die Preußen und Sachsen aber fanden für sich selbst in Mähren soviel zu thun, daß sie sich um ihre Alliirten nicht bekümmern konnten.

Der Cardinal von Fleury mußte bey so gestalten Sachen dem Churfürsten von Bayern einen neuen ansehnlichen Succurs unter dem Herzoge von Harcourt zuschicken, wenn anders dessen Sachen wieder hergestellt werden sollten, welches aber mit schlechte Succeße geschahe.

Inmittelst war der Churfürst den 24. Jan. 1742. zu Frankfurt unter dem Namen Caroli VII. zum Kaiser erwählt worden, der aber zu gleicher Zeit seine Erblande mit dem Rücken ansehen mußte, weil sie sich in den Händen der Königin von Ungarn befanden, die nicht nur wegen der geschehenen Ausschliessung von der Böhmischen Wahlstimme wider seine Kaiserl. Würde protestirte, sondern sich auch durchaus nicht zu Abtretung einiger von ihren Erbländern verstehen wollte. Hatte sich nun der Cardinal bisher darüber gekützelt, daß diese große Königin so viele demüthige Worte gebraucht, wenn sie ihm ihre Noth geklagt, und den Französischen Hof um Schutz und Hilfe wider ihre Feinde vergeblich angeruffen, so schmerzte es jetzt den Cardinal desto mehr, da er hörte, daß die Französische Armee vor ihrer Macht fliehen und des Königs vornehmster Bundsgenoße weichen mußte. Jedoch er blieb demohngeachtet bey dem festen Entschluße, in keinem Stücke von dem Projecte abzugehen, das er einmal in des Königs Cabinete entworfen hatte.

Und dahin bezog sich auch seine letzte Erklärung, die er dem Königl. Ungarischen Minister, Herrn von Wasner, that, als derselbe vor seiner Abreise aus Frankreich den bedrängten Zustand seiner Königin vorstellte. Ich kann Ihnen, sprach er, mein ganzes Herze nicht besser entdecken, als wenn ich Ihnen sage, daß, wenn es alleine bey mir gestanden, kein Mann von unsern Trouppen nach Deutschland hätte kommen sollen. So aber hat ihre Souverainin kein genugsames Vertrauen gegen Se. Allerchristl. Majestät bezeiget. Ja, es würde dennoch zu solchen Weiterungen nicht gekommen seyn, wenn sie nur gleich anfangs den Entschluß gefaßt hätte, auch nur einen einzigen Prätendenten zu befriedigen. Indessen versichere ich Sie als ein Mann, der alle Augenblicke bereit ist, GOtt von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben, daß ich alle Kräfte anwenden werde, das Beste Ihrer Königin bey der vorzunehmenden Theilung, soviel möglich, zu befördern.

Alleine

Alleine die Umstände änderten sich in kurzem dergestalt, daß die Königin in Ungarn nicht Ursache hatte, ferner um gut Wetter zu bitten. Ihre Völker spielten überall den Meister und trieben die Franzosen und Bayern so in die Enge, daß dem Cardinal darüber angst und bange wurde. Die Preußen erhielten zwar den 17. May bey Chotositz in Böhmen einen Sieg über die Ungarischen Trouppen, er gereichte aber den Franzosen zu so schlechtem Vortheil, daß dadurch vielmehr der Friede zwischen dem Könige in Preußen und der Königin in Ungarn, an welchem bald darauf auch das Churhaus Sachsen Theil nahm, befördert und Frankreich um den Mächtigsten von seinen Alliirten gebracht wurde.

Es waren die Präliminarartickel unter Großbritannischen Vermittelung den 11. Jun. 1742. zu Breßlau kaum unterzeichnet worden, so langte den 25. Jun. ein Courier mit der Nachricht davon bey dem Cardinal an, der sich darauf mit etlichen Staatssecretairs zu dem Könige verfügte, gegen den er also zu reden anfienge: „ Die noch so gut abgelegten Unternehmungen schlagen öfters durch Zufälle fehl, welche alle „ menschliche Klugheit nicht vorher sehen kann, und man muß „ auch die Hand des Allerhöchsten erkennen, welcher nach seinem Willen die Dinge auf der Welt, wie sie geschehen sollen, anordnet. „ Bey diesen Worten fiel ihm der König in die Rede und sprach: Ihr habt allem Ansehen nach eine schlimme Zeitung vorzubringen; worinnen bestehet sie? Der Cardinal antwortete: Es ist der Abtritt des Königs in Preußen von der Allianz. Der König versetzte mit Heftigkeit: Meine Armeen sind also verlohren? Nein, Sire, antwortete der Cardinal, Ew. Majestät können versichert seyn, daß Dero kluge Generals, die davon beyzeiten benachrichtiget worden, für alles gesorgt haben werden, und es sind noch Mittel vorhanden, diesen Streich abzuwenden, der nur in Ansehung der Umstände empfindlich ist. Morgen wollen wir auf Mittel und Wege sinnen, die zu ergreiffen sind.

Nichts kränkte den guten Cardinal hierbey mehr, als daß ihm von dem Preußischen Hofe vorgeworfen wurde, er habe es mit demselben nicht aufrichtig gemeynet, auch ohne dessen Vorbewust an dem Ungarischen Hofe an einem geheimen Frie-

denstractate gearbeitet. Er ließ dieserwegen unter seinem Namen ein Schreiben an den Herrn -- zu Paris ausstreuen, darinnen er sich wider die Beschuldigungen nachdrücklich rechtfertigte.

Die Früchte von des Königs in Preußen unverhoften Abtritte von der Allianz zeigten sich zum Nachtheil der Franzosen gar bald, indem die ganze Ungarische und Oesterreichische Macht ihnen auf den Halß fiel. Sie wurden genöthiget, nicht nur alle ihre Posten zu verlassen, sondern sich auch mit großem Verluste nach Prag zurücke zu ziehen. In dieser Stadt hatte bereits der Marschall von Bellisle das Commando übernommen, als die Oesterreichische Armee den 25. Jun. vor derselben anlangte und sie völlig einschloße. Der Marschall von Bellisle sahe kein Mittel vor sich, entsetzt zu werden, daher er den 2. Jul. mit dem Grafen von Königseck in dem Oesterreichischen Lager eine Unterredung hielte und um einen freyen Abzug bat, aber damit kein Gehöre fand, weil er sich mit seiner ganzen Armee zu Kriegsgefangenen ergeben sollte. Der Cardinal war darüber sehr betreten, als er davon Nachricht kriegte. Er schrieb in geheim an den gedachten Grafen von Königseck und rechtfertigte sich wegen der Beschuldigung, als ob er Urheber von dem gegenwärtigen Kriege wäre, wobey er auf eine sehr verpflichtete Weise zu erkennen gab, daß, wenn der Wienerische Hof sich zu glimpflichen und der Billigkeit gemäßen Bedingungen, welche die Ehre des Königs nicht verletzten, geneigt finden lassen würde, er hoffte, daß man Ursache haben würde, mit seinen Vorschlägen zufrieden zu seyn.

Alleine die Königin von Ungarn wollte eher von keinen Vorschlägen etwas hören, als bis sich die ganze Französische Armee in Prag zu Kriegsgefangenen ergeben hätte. Alleine dieses war für den Französischen Hof eine so harte Forderung, daß man sich entschloß, eher das Aeusserste abzuwarten, als sich zu einem so schlimpflichen Accorde zu verstehen. Die formale Belagerung nahm darauf im Aug. ihren Anfang, nachdem die Stadt bereits einige Monate zuvor gesperret und mit Theurung und Hungersnoth sehr heimgesucht worden. Die darinnen liegenden Marschälle von Bellisle und Broglio wehrten sich tapfer, thaten oftmalige Ausfälle und hielten die

Bela-

Belagerung so lange auf, bis der Marschall von Maillebois mit einer Armee zum Entsatze herbey kam. Ob dieser nun wohl die vorhabende Conjunction mit diesen beyden Marschällen nicht bewerkstelligen konnte, so veranlaßte er doch den Großherzog von Toscana, der die Oesterreichische Armee commandirte, daß er den 13. Sept. die Belagerung der Stadt Prag aufhub und ihm mit der ganzen Armee entgegen gieng, nachdem der Graf von Königseck von dem Cardinal von Fleury das zweyte Schreiben empfangen hatte, darinnen er ihm seinen Verdruß bezeiget, daß der Graf sein voriges Schreiben, so er in Vertrauen an ihn abgehen lassen, öffentlich kund gemacht hatte.

Nach aufgehobner Belagerung blieb zwar ein starkes Corpo von Oesterreichischen Trouppen vor Prag stehen, um die Stadt eingeschlossen zu halten, aber die Franzosen kriegten doch so viel Luft, daß der Marschall von Broglio mit etliche 1000. Mann im Nov. aus Prag entwischen, und durch das Sächsische Gebiete zu der Armee in Franken kommen konnte. Diese breitete sich darauf in Bayern aus, und trieb nebst den Kaiserl. Trouppen, die der Graf von Seckendorf commandirte, die Oesterreichischen Völker bis an die Gränze zurücke. Alleine da diese nicht nur stark besetzt war, sondern auch der Winter einbrach, konnte nichts weiter unternommen, auch Bayern selbst nicht gänzlich von den Feinden befreyet werden.

Jedoch der Marschall von Bellisle wagte noch vor Ausgang des Jahrs einen kühnen Streich, indem er in der Nacht zwischen dem 16. und 17. Dec. in der hörtesten Kälte mit allen seinen Trouppen bis auf sehr wenige, die er nebst den Kranken zurücke ließ, aus der Stadt Prag, welche der Fürst Lobkowitz von neuem sehr enge eingeschlossen hatte, nach Eger, und von dar nach der Oberpfalz entflohe, aber auf diesem flüchtigen Marsche sowohl durch die Kälte, als die nachgesetzten Husaren viel Volk einbüssete. Die Stadt Prag gieng darauf noch vor Ausgang des Jahrs an den Fürsten von Lobkowitz mit Accord über, mithin war nunmehro, bis auf die einzige Stadt Eger, ganz Böhmen wieder unter der Königin von Ungarn Bothmäßigkeit.

Frankreich kam in dem letzten Jhre des Lebens seines Premierministers, des Cardinals von Fleury, gar sehr ins Gedränge. Es schiene, als ob er den Ruhm seiner glücklichen Thaten überlebt hätte. Man rechnete über 300. Millionen Livres, die seit dem Tode des Kaiser Caroli VI. auserordentlich aufgewendet worden, ohne dadurch weiter etwas ausgerichtet zu haben, als daß man dem Hause Oesterreich eine Krone entzogen, die dessen Macht mehr eingeschränkt, als vermehrt haben würde, wenn es dieselbe erlangt hätte, wobey zugleich Frankreich in einen so weitläuftigen Krieg verwickelt worden, daß der gute Cardinal nicht wußte, wie er mit Ehren seinen König aus solchem wieder heraus wickeln sollen.

Spanien war in seinen Unternehmungen in Italien unglücklich. Schweden seufzete wider Rußland nach Französischer Hilfe. Preußen und Sachsen waren von der Allianz abgetreten. Der Herzog von Modena war von Land und Leuten getrieben. Der König von Sicilien konnte seinen Verbindungen nicht nachkommen, sondern sahe sich durch die Englischen Kriegsschiffe zu einer Neutralität gezwungen, die den Absichten der Krone Frankreich sehr zuwider war. Großbritannien hatte öffentlich die Parthey der Königin von Ungarn ergriffen; und und zu ihrer Hilfe war nicht nur eine starke Armee von Englischen, Hannöverischen und Heßischen Trouppen in den Niederlande zusammen gerückt, die zu wichtigen Unternehmungen bestimmt war, sondern man gab sich auch große Mühe, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu gleicher Entschliessungen zu bewegen, darzu sie auch nicht ungeneigt schienen. Alles dieses waren so bedenkliche Aspecten an dem Französischen Staatshimmel, daß mehr als ein Fleury erfordert wurde, allem demjenigen vorzubeugen, was für Frankreich daraus unglückliches entstehen konnte, zumal da die Geldfonds erschöpfet und die besten Trouppen ruinirt worden, der Rest derselben aber in Deutschland mit Kälte, Hunger und Krankheiten eben so, als mit den überlegenen feindlichen Völkern, zu streiten hatte.

Der Friede war wohl das sicherste Mittel, Frankreich aus dem Labyrinthe zu führen, worein es durch das Bündniß mit dem Hause Bayern gerathen, wenn man nur die

angebothenen Vorschläge hätte annehmen wollen. Man hatte von den ersten Forderungen viel nachgelassen und wollte nunmehro gerne zufrieden seyn, wenn die Königin von Ungarn dem Kaiser nur die Grafschft Tyrol abträte, denselben für einen rechtmäßigen Kaiser erkennte, das Reichsarchiv ausantwortete und die Bayerischen Lande räumte. Alleine die Königin verwarf alle Vorschläge, die etwas von Abtretung einiger Lande in sich enthielte, dargegen brachte Großbritannien einen Friedensplan aufs Tapet, der dem Französischen Hofe eben so nachtheilig war, als die Fortsetzung des Kriegs selbsten; ja, Großbritannien war eben Ursache, daß der Wienerische Hof die Saiten so hoch spannte. Diese Krone unterstützte nicht nur denselben mit Gelde, sondern ließ auch zu der Königin Diehste eine so starke Armee in den Niederlanden versammlen, daß man sich Französischer Seits genöthiget sahe, eine andere Armee unter dem Marschall von Noailles derselben entgegen zu stellen, um Dünkirchen und Lothringen zu bedecken und die Holländer um so vielmehr abzuhalten, daß sie den Vorstellungen des Grafens von Stairs nicht Gehöre gäben, welcher nebst dem Herzoge von Aremberg von Seiten der Königin von Ungarn in dem Haag sein Aeußerstes that, dieselben zu bewegen, mit Großbritannien und der Königin von Ungarn gemeinschaftlich zu agiren.

Das schlimmste hierbey für den Cardinal war, daß man ihm von allen Dingen, die theils einen widrigen Ausgang hatten, theils nicht nach dem Wunsche derer Alliirten ausfielen, die Schuld beymaß. Sonderlich war der Spanische Hof sehr übel mit ihm zufrieden, daß er ihn bey der Unternehmung in Italien nicht besser unterstützte. Es hieß, der Cardinal und Herr Amelot hätten nicht nur den Spanischen Hof beredet, eine Armee nach Italien zu senden, sondern auch im Namen ihres Königs versprochen, alle Land- und Seemacht abzuwenden, um den Infanten Don Philipp in den Besitz von Meyland zu setzen, wobey sie die Versicherung gethan, daß, wie Niemand als der König von Sardinien sich diesem Unternehmen widersetzen könnte, man sich, wo nicht auf seine Allianz, doch wenigstens auf seine Neutralität, verlassen könnte. Diese Ministri hätten auch versprochen, durch Vermittelung ihres Königs das gute Vernehmen mit

Großbritannien wieder herzustellen. Man sähe nur auf das Beste des Kaisers und auf seine eigenen Vortheile, ohne das wahre Wohl derer getreuen Bundsgenossen dabey in Betrachtung zu ziehen.

Das Ansehen des Cardinals fieng bey diesen Umständen ziemlich an, ins Abnehmen zu kommen. Denn obgleich der König seine Hochachtung gegen ihn nicht verminderte so traute er ihm doch wegen seines hohen Alters das Vermögen nicht mehr zu, den vielen Affairen gewachsen zu seyn. Ihm nun eine Erleichterung zu schaffen, erklärte er den 26. Aug. 1742. den Cardinal von Tencin und den Intendanten der Generalität zu Paris, Herrn von Argenson, zu Staatsministern. Der Cardinal von Tencin war nicht lange vorher erst aus Rom nach seinem Erzbißthum zu Lion zurücke gekommen, als er von dieser neuen Erhebung Nachricht erhielte. Er säumte sich nicht, zu Paris sich einzufinden, von dar er sogleich zum Könige nach Versailles gieng, der ihn sehr gnädig empfieng, worauf er bey dem Cardinal zu Issy anlangte, der ihm gleichfalls viele Zeichen seiner Hochachtung und Freundschaft gab.

Man glaubte nunmehro nichts gewisser, als daß dieser alte Minister sich völlig zur Ruhe begeben und dem Cardinal von Tencin die Direction der Affairen überlassen würde. Es hieß; *Fleury les lis a fait fleurir : auſſi les a t'il fait ſletir.* Alleine man betrog sich in seinem Urtheil. Fleury blieb, wie zuvor, Premierminister, und dirigirte noch beständig alle inn- und ausländischen Staatssachen; doch hatten an denselben die obgedachten beyden neuen Ministri zugleich ihren Antheil. Ihre Bemühungen waren sowohl auf die Herstellung des Friedens, als Fortsetzung des Kriegs gerichtet. An dem erstern war ihnen mehr, als an dem letztern gelegen, weil der Krieg wegen der allzu vielen Feinde von Frankreich allzu bedenklich schiene. Man that daher einen Versuch, theils durch den Englischen Minister Thompson, theils durch den Marquis von Stainville, der sich im Namen des Großherzogs von Toscana am Französischen Hofe befand, ein vortheilhaftiges Friedens-Negotium anzufangen, um, wo nicht wirklich seinen Zweck zu erreichen, doch wenigstens einen Argwohn zwischen dem Großbritannischen und Wienerischen Hofe zu erwecken, dabey

bey man im Trüben fiſchen könnte. Alleine die Reiſe des Herzogs von Aremberg nach London machte alle dieſe Handlungen und Abſichten zu nichte. Der ſonſt ſo glückliche Friedensſtifter, Cardinal von Fleury, der ſeine graue Haare gerne in Friede zur Grube bringen wollte, konnte dießmal mit ſeinen Friedensgeſchäften nichts ausrichten. Des Jani Tempel blieb verſchloſſen, der Krieg hatte ſeinen Fortgang und Fleury ſollte unter dem Geräuſche der Waffen ſeinen Geiſt aufgeben.

Er erlebte den Anfang des 1743ſten Jahrs bey ziemlicher Geſundheit und ward an des, den 7. Jan. verſtorbenen Marquis von Breteuil Stelle zum Canzler der Königin ernennet. Jedoch da er den 6ten vorher von Verſailles nach Iſſy zurücke kam, kriegte er einen heftigen Schnupfen, welcher ihm die Sprache benahm. Den 10ten erfolgte ein heftiges Fieber mit ſtarken Brechen, weßhalben ſein ordentlicher Leibarzt du Moulin geholet wurde, der ihn auch ſeit dem nicht wieder verließ, weil ſichs Zuſehens mit ihm verſchlimmerte. Den 14ten befand er ſich ſo ſchlecht, daß er Abends keinen Menſchen mehr kannte, daher man ihn mit allen Sacramenten verſahe. Der König ließ ſich von dieſer Zeit an alle 2. Stunden erkundigen, wie es mit ihm ſtehe. Der Weg von Verſailles und Paris bis Iſſy war während der Zeit wegen der vielen ab- und zugehenden Couriers und Wagen niemals leer. Den 15ten Nachmittags kam er wieder ein wenig zu ſich, ruhete die folgende Nacht ganz wohl und befand ſich den 16ten ziemlich leidlich, welches auch den 17ten anhielte.

An dieſem Tage empfienge er von dem Könige den erſten Beſuch, der ſich eine halbe Stunde mit ihm unterhielte, aber von nichts als ſeiner Krankheit redete. Den folgenden Morgen frühe fragte ihn ſein Kammerdiener Barjac, ob ihm nicht ein wenig Zimmtwaſſer beliebte? worauf er erſtlich mit Nein antwortete, kurz darauf aber dem Kammerdiener zurücke rief und ſprach: Gebt mir Zimmtwaſſer, es kömmt von meinen guten Freunden, den Holländern, und ich will ihnen nicht mißfallen. Er empfieng darauf einen Beſuch von der Königin, welches nachgehends auch von allen Prinzen vom Geblüte, dem Erzbiſchofen zu Paris, den Staats- und fremden Miniſtris, ſamt vielen andern Standsperſonen

geschahe. Er befand sich den ganzen Tag über wohl, arbeitete eine Stunde lang mit seinem ersten Secretario du Parc an den Staatsgeschäften, war munter und aufgeräumt, hatte keinen Anstoß vom Fieber und gab große Hoffnung zur Besserung von sich, zumal da er die folgende Nacht ziemlich wohl ruhete.

Alleine den 19. Jan. frühe war ihm der Halß so entzündet, daß er weder naßes noch trockenes zu sich nehmen konnte. Gegen Mittag fanden sich viele Ministres ein, die aber wieder zurücke kehrten, ohne den Cardinal gesehen zu haben, weil sie ihn nicht in der Ruhe stöhren wollten. Nachmittags langte der König zum andernmale zu Jßy an, um ihn zu besuchen. Er blieb eine halbe Stunde ganz alleine bey ihm, worauf er nach Versailles zurücke kehrte. Die folgende Nacht brachte er ziemlich wohl zu. Den 20sten frühe wollte er ein wenig Chocolade zu sich nehmen, konnte sie aber nicht durch den Halß bringen. Man wunderte sich, daß er ohne Essen und Trinken noch leben konnte. Den 21sten vermochte er ein wenig besser zu schlingen, daher er etwas, wiewohl mit vieler Mühe, hinunter brachte; jedoch der Eckel und die Schlaflosigkeit nahmen täglich zu, wobey er aber noch immer diejenige Ruhe und Gelassenheit an sich spüren ließ, die man in dessen gesunden Tagen beständig an ihm wahrgenommen hatte.

Den 22. Jan. waren seine Umstände so schlimm, daß man für nöthig befand, ihm durch einen Geistlichen den bevorstehenden Tod ankündigen zu lassen. Er hörte diese Nachricht mit großer Gelassenheit an und sprach: Der Herr du Moulin hat mir nichts davon gesagt; vielleicht denkt er, ich fürchte mich für dem Tode; aber gewiß, er kennet mich noch nicht. Den 24sten öffnete man ihm das Geschwüre im Halse und verordnete ihm, Eselsmilch zu trinken. Dieses that anfangs gute Dienste, es hatte aber damit keinen Bestand. Er wurde diesen Tag zum andernmale von der Königin und zum erstenmale von dem Dauphin besucht. Den 25sten war es mit ihm den ganzen Tag über sehr schlecht. Er fiel gegen Abend in eine so starke Ohnmacht, daß man ihn schon für todt hielte. In der folgenden Nacht ließ sichs wieder zu einiger Besserung an, aber das

26sten frühe überfiel ihn die zweyte und Nachmittags die dritte Ohnmacht. Er schickte diesen Tag dem Könige seine Brieftasche zu, der Päpstl. Nuncius aber gab ihm den letzten Seegen, bey dessen Empfahung er sich ein wenig in die Höhe richtete. Den 27sten konnte er nicht mehr sprechen, in welchem Zustande er den ganzen folgenden Tag bliebe, bis er endlich den 29. Jan. Mittags gegen 1. Uhr seinen Geist aufgab, nachdem er sein Alter auf 87. Jahre, 7. Monathe und 6. Tage gebracht, die Cardinalswürde aber nur 16. und ein halbes Jahr bekleidet hatte.

So bald er erblasset, fertigte der Herr du Parc, sein erster Secretair, einen Bedienten mit dieser betrübten Nachricht an den Grafen von Maurepas und den Herrn Amelot nach Versailles, die sich beyde schon auf diese Bothschaft bereits hielten, um sogleich des Cardinals Cabinet zu versiegeln, welches sie auch sogleich zu Versailles verichteten. Sie hinterbrachten darauf dem Könige die Nachricht von diesem Todesfalle, welcher dadurch ungemein gerühret wurde und sich gegen sie erklärte, daß er entschlossen wäre, keinen ersten Minister an seine Statt wieder zu ernennen, sondern mit ihnen selbst zu arbeiten und sich auf ihre Fähigkeit und Einsicht zu verlassen. Der König gieng darauf zur Königin und hinterbrachte ihr gleichfalls diesen Todesfall, die nicht weniger sich darüber empfindlich bezeigte.

Nachdem der Graf von Maurepas des Cardinals Zimmer zu Versailles versiegelt hatte, begab er sich in eben dieser Absicht auch gen Issy. Den 30. Jan. eröffnete man sein Testament. Es war sehr kurz und enthielte, daß er arm stürbe, wie es einem Geistlichen zukomme. Die Aebte von Fleury, seine Nepoten, hatte er zu Universalerben eingesetzt, welchen auch sein Silbergeschirr und seine Bibliotheck zu Theile wurde. Die Herzogin von Fleury bekam sein Portrait, eine Summa von 45000. Livres aber sollte einmal vor allemal unter seine Cammer- Küchen- und andere Bediente ausgetheilt, seinen Laquayen und Stallbedienten aber der Lohn auf 2. Jahre fortgereichet werden. Der Haushofmeister, Herr Berard, und der Cammerdiener Barjac wurden besonders bedacht; was aber bis zu dem Tage seines Todes an-

Pensionen und andern Einkünften ihm noch gebührte, sollte unter die Armen ausgetheilt werden.

Die Verlassenschaft dieses großen Ministers war demnach nicht groß. Außer seinem Silberwerke und seiner Bibliotheck fand sich nicht mehr als 50000. Livres an Baarschaft, seine Meublen aber werden nicht über 5. bis 6000. Livres geschätzt. Er hatte jährlich 90000. Livres an geistlichen Beneficiis zu genüßen, davon brauchte er 60000. für seine Tafel, das übrige wurde durch den Herrn Montglais, seinen zweyten Secretair, an Allmosen und andere Liebeswerke verwendet. Die Appointements eines Premierministers, die monathlich auf 50000. Livres gesetzt sind, würden in den 16. Jahren seines Ministerii zu einer erstaunlichen Summa angewachsen seyn, wenn er dieselben hätte nehmen wollen.

Den 1. Febr. wurde sein verblichener Leichnam in der Pfarrkirche zu Issy beygesetzet, wo man zugleich die Exequien hielte, denen der Cardinal von Tencin, verschiedene Prälaten und andere Standespersonen beywohnten. Man hat ihm zu Ehren nachgehends in der Kirche zu U. L. Fr. in Paris bey einem aufgerichteten prachtigen Trauergerüste, wie auch bey den Augustinern auf dem Platze des Victoires solenne Exequien gehalten, wobey der ganze Hof, die Collegia, die Staats- und fremden Ministri, sammt vielen Standspersonen zugegen waren. In der St. Ludwigskirche im Louvre, wohin mit der Zeit sein Leichnam gebracht werden sollte, ließ ihm der König ein prächtig Grabmaal aufrichten, welches dem berühmten Bildhauer le Moine aufgetragen wurde.

Man erkennet aus dieser Geschichte, daß der Cardinal von Fleury ein sehr viel vermögender Staatsminister gewesen, der nicht nur Frankreich, sondern zugleich einen großen Theil von Europa regiert hat. Er bekümmerte sich daher wenig um die Vorzüge seiner Cardinalswürde und achtete es nicht, daß ihm weder der rothe Hut, noch eine gewiße Titularkirche ertheilt wurde. Er begehrte deshalben nicht in Person nach Rom zu reisen, wie er in solchem Fall hätte thun müßen; wollte auch dem Conclavi nicht beywohnen, zu welchem er sowohl 1730. als 1740. da die Päpste Clemens XII. und Benedictus XIV. erwählet wurden, einge-

laden

laden ward. Er hatte schon Ehre genug, der Welt als ein Königl. Premierminister bekannt zu seyn. Fast aller Augen in ganz Europa und besonders in Frankreich waren auf ihn gerichtet. Man nahm dieses sonderlich zu der Zeit wahr, wenn ihn eine Unpäßlichkeit befiel. Alles gerieth sodenn im Reiche und am Hofe in Allarm. Die Actien verlohren ihren Preiß und jedermann stellte sich nicht anders an, als ob der König selbst sterben wollte. Man sahe dieses annoch im Jahr 1741. da ihn eine heftige Colica überfiel. Jedoch bey seiner letzten Krankheit merkte man deutlich, daß sich sein Ansehen ziemlich gemindert habe, weil man bey weitem nicht so viel Bewegung darüber unter dem Volke verspürte, als zu anderer Zeit geschehen, wenn er krank gewesen.

In einer kleinen Schrift, die kurz vor des Cardinals Ende zu Unrecht herausgekommen und den Titel führt: *Reflexions historiques & politiques sur la Conduite du Cardinal de Fleury*, legte man ihm diese Staatsregel bey, daß er die allergeringste Begebenheit, die in Europa vorgefallen, zu Frankreichs Nutzen anzuwenden gesucht, ohne viele Kräfte und Unstosten dabey aufzusetzen. Alleine ob man gleich an dem erstern nicht zweifelt, so hatte doch das letztere keinen Grund, wie die letzt ausgeschribenen vielen Schatzungen und andere gebrauchte Mittel, Geld aufzutreiben, sattsam es ausgewiesen haben.

Sollen wir seine Person genauer schildern, so war er von länglicher Statur, blauen muntern Augen und etwas hager. Mit seinen eißgrauen Haaren stellte er eine sehr ehrwürdige Person für und seine Gesichtsbildung deutete etwas glückliches an. Alle seine Mienen und Geberden gaben ein demüthiges und leutseeliges Gemüthe zu erkennen. Er liebte weder Pracht noch Verschwendung. Sein Staat war wie eines gemeinen Bischofs. Ob er gleich auf seinen Entschliessungen bestunde, so schiene er doch ein Mann ohne Affecten zu seyn, weil er allezeit aufgeräumt und freundlich aussahe, sich über nichts alterirte und den Feinden sowohl als Freunden mit einerley Bescheidenheit begegnete. Er lebte genau nach der Diät und hütete sich vor allen Debauchen, durch welche Mäßigung er auch vornämlich zu einem so hohen Alter gelanget. Von seiner Tafel war aller Uiberfluß

entfernt, doch that er eine ziemlich starke Mahlzeit. In allen äußerlichen Verrichtungen ließ er eine besondere Gelassenheit blicken. Gegen Fremde bezeigte er sich überaus freundlich und sein leutseeliges Wesen brachte ihm bey jedermann Vertrauen und Hochachtung zuwege. Der König ehrte ihn als seinen Vater, und die Königl. Kinder hießen ihn insgemein Papa. Sein größtes Vergnügen fand er auf seinem Landgute Ißy, unweit Versailles, wo er sich öfters aufhielte, auch allda gestorben ist.

Jedoch so sehr er in dem Rufe eines redlichen, gerechten, friedliebenden und frommen Prälatens gestanden, so hielten ihn doch viele, die ihn genauer kennen wollten, für einen Mann, der mit lauter Machiavellistischen und Jesuitischen Grundsätzen angefüllt sey. Man trug auch kein Bedenken, ihm alle die Laster beyzumessen, darzu einen Menschen das Hofglücke und ein beständiger Wohlstand verleiten können, nur daß er die Geschicklichkeit besessen, dieselben unter dem angenommenen Schein einer sonderbaren Andacht, Demuth und Heiligkeit meisterlich zu verbergen. Das einzige, was man ihm durchgehends nachgerühmet, ist, daß er nicht eigennützig gewesen. Wir beschließen sein Leben mit diesem kurzen Epitaphio, das ein wohlgesinnter Franzose gemacht:

REX AMICO
REGNVM PATRI
FIDES TVTORI
M. H. P.

CLIII.

Nicolaus del Giudice, ein Neapolitaner.

geb. 1660. Card. 1725. † 1743.

Er war ein Sohn Dominici del Giudice, Herzogs von Giovenazzo, eines vornehmen Neapolitaners, der in dem Spanischen Succeßionskriege die Französische Parthey ergriffen und deßwegen aus seinem Vaterlande fliehen und sich nach Spanien wenden müßen. Sein Bruder, Anton,

ton, machte sich daselbst unter dem Titel eines Fürstens von Cellamare bekannt, ehe er seinem Vater succedirte. Er wurde den 16. Jun. 1660. gebohren. Seine Mutter, Constantia, war aus dem Hause Papacoda. Sein Oncle, der Cardinal Franciscus del Giudice, ließ ihn jung nach Rom kommen und vertraute ihn den Jesuiten in dem Collegio Romano an, wo er die nöthigen Sprachwissenschaften lernte. Er legte sich alsdenn auf die Rechte und andere höhere Wissenschaften, worauf er Doctor wurde.

Innocentius XII. machte ihn 1693. zum Protonotario Apostolico und Cammerclerico, in welcher Qualität ihm Clemens XI. die Aufsicht über die Straßen und hernach über das Bauwesen auftrug, weßhalber er Präses Graſciä hieß.

Im Jahr 1712. erhielte er mit Genehmhalttung seines obgedachten Vetters eine Pension von 2000. Ducaten auf das reiche Erzbißthum zu Monreale in Sicilien, das derselbe damals besaß; und 1715. erhub ihn Clemens XI. zu der ansehnlichen Stelle eines Päpstl. Oberhofmeisters, darinnen ihn sowohl Innocentius XIII. als Benedictus XIII. bestätigten. Der erste, der viel auf das äußerliche Cermoniel hielte, befahl ihm bey dem Antritt seiner Regierung, er sollte allen Prälaten andeuten, daß, wenn sie künftig zum Päpstl. Fußkuß gelassen seyn wollten, sie sich der Person Sr. Heiligkeit mit derjenigen Ehrerbiethung nähern möchten, die sie dem Statthalter Christi und ihrem Souverain schuldig wären, welches unter der vorigen Regierung nicht so genau in Acht genommen worden. Im Jahr 1722. empfieng er die Abtey St. Agnolo in der Neapolitanischen Landschaft Salerno.

Benedictus XIII. gewann ihn wegen seines schmeichelnden Wesens ganz besonders lieb, und weil er ihm unter der Hand zu verstehen gab, daß, wenn er sich völlig dem geistlichen Stande widmen würde, er ehestens einen Cardinalshut bekommen sollte, so nahm er im Febr. 1725. die kleinern Orden an. Der Papst hatte ein solches Vergnügen darüber, daß er ihn mit recht väterlicher Liebe umarmte, auch ihm erlaubte, die gewöhnlichen geistlichen Uibungen im Quirinal zu verrichten, und sich dadurch zu Annehmung der größern Orden geschickt zu machen. Als solches geschehen, stellte er den 11. Jun. 1725. ein geheimes Consistorium an,

darin-

darinnen er ihn nebst den Herrn Coscia zu Cardinälen creirte. Er erhielte den folgenden Tag das rothe Biret und den 14den dieses Monaths den Hut nebst dem Diaconattitel St. Mariä in Porticu.

Er hatte ein so großes Vergnügen über seine Erhebung, daß er sich durch die vielen Geschenke, die er dem Papste und dessen Hause mittheilte, fast ganz erschöpfte. Es wurde hierbey der Päpstl. Favorite, der Cardinal Coscia, nicht vergessen, als welchen er nicht nur mit vier silbernen Kronleuchtern von 800. Scudi beschenkte, sondern ihm auch die reiche Abtey St. Marci im Königreich Neapolis abtrat, die jährlich 4000. Ducaten einträgt. Es gefiel dieses alles dem Papste so wohl, daß er sich bey einer Audienz dieser Worte bediente: Es wäre ganz was ausserordentliches, daß er ihm immerfort so viele Gelegenheit gäbe, sich gegen ihn zu bedanken, und doch dafür niemals von ihm etwas begehre. Hatte er sich aber durch seine vielen Geschenke bey diesem Papste in Gunst und Hoachachtung gesetzet, so that er es nicht weniger auch durch eine gewisse Schrift, die er zur Zeit des Concilii Lateranensis ans Licht stellte. Er behauptete in derselben, daß dasjenige Provincialconcilium, bey welchem der Papst in Person den Vorsitz habe, die ganze Römischcatholische Kirche verbände, alle Decrete, die auf demselben abgefaßt würden, zu beobachten. Ob nun wohl solche Meinung von den meisten Cardinäler verworfen wurde, so hatte doch der Papst ein solches Vergnügen über diese Schrift, daß er um deßwillen nicht länger anstehen konnte, dem Verfasser derselben die ihm zugedachte Cardinalswürde zu ertheilen.

Er hatte diese Würde nicht lange bekleidet, so starb sein Vetter, der alte Cardinal del Giudice, bey dessen Ende er sich gegenwärtig befand. Er wurde nebst seinem Bruder, dem Herzoge von Giovenazzo, zum Universalerben von dessen reichen Verlassenschaft eingesetzet, auch von dem Kaiser an dessen Stelle zum Protector von beyden Sicilien ernennet.

Im Jahr 1727. erhielte er an des Cardinals Sacripante Stelle das Protectorat des Carmeliterordens, in Ansehung dessen er im Nov. 1731. der Wahl eines neuen Generals dieses Ordens beywohnte, welche damals auf den P. Benzoni fiel.

Im

Im Jahr 1730. wohnte er zum erstenmale dem Conclavi bey, darinnen er sich zu der Oesterreichischen Parthey hielte, selbst aber wenig in Betrachtung gezogen wurde. Der neue Papst Clemens XII. war ein großer Verfolger aller derer, die unter der vorigen Regierung etwas vor andern gegolten hatten. Da nun dieses sonderlich den Cardinal Coscia betraff, mit dem der Cardinal del Giudice bisher in guter Freundschaft gelebt, so gab er sich große Mühe, ihn bey dem Papste zu vertreten. Er legte deßhalben viele Vorbitten bey demselben für ihn ein, richtete aber damit niemals etwas aus. Er that solches bisweilen im Namen des Kaisers, mußte sichs aber gefallen lassen, daß er einsmals diese derbe Antwort erhielte: „ Er hielte einen Nuncium zu Wien; und Ihro Kaiserl. Majest. hätten ihre Ministers zu Rom, sie würden „ aber zu ganz andern Verrichtungen gebraucht, als diejenige „ wäre, welche nur Domestiquen anbeträfe; „ worauf er sich mit einer sehr ungnädigen Miene von ihm wegwendete. Jedoch der Cardinal del Giudice fuhr dennoch beständig fort, des Coscia Parthey zu halten.

Als sich der Spanische Infant Don Carlors 1734. der Königreiche Neapolis und Sicilien bemächtigte, verlohr er das Protectorat von diesen beyden Königreichen, dargegen erhielte er 1735. das Conprotectorat und 1738. das völlige Protectorat von Deutschland und den Oesterreichischen Erbreichen und Landen, in welchem letztern ihn die nachmalige Königin von Ungarn 1740. bestätigte. Er hatte aber nichts destoweniger im Jahr 1738. die Ehre, bey der neuvermählten Königin Maria Amalia von beyden Sicilien auf ihrer Reise durch den Kirchenstaat seine Aufwartung zu machen.

Im Jahr 1740. starb Clemens XII. worauf die Cardinäle den 18. Febr. ins Conclave giengen. Der Cardinal del Giudice fand sich allererst den 25sten dieses darinnen ein. Er war das Haupt der Kaiserlichen oder vielmehr Oesterreichischen Parthey, die aber vorjetzo sehr schwach war. Jedoch da dieselbe mit der Benedictinischen Parthey in guter Harmonie stunde, konnte sie viele Anschläge der Gegenpartheyen zu Schanden machen. Endlich vereinigten sie sich über der Wahl des Cardinals Lambertini, der den 17. Aug. unter dem Namen Benedicti XIV. den Päpstl. Stuhl bestieg.

Im Jahr 1743. ward er von einem ſtarken Schnupfen befallen, zu welchem ein Bruſtfieber ſchlug, daran er den 30ſten dieſes ſterben mußte, nachdem er über 82. Jahre gelebt, die Cardinalswürde aber nur 17. Jahre bekleidet hatte. Er war reich und wandte viel Geld an Gemählde, Edelgeſteine und andere Seltenheiten, erwieß ſich großmüthig und freygebig gegen gelehrte und wohlverdiente Leute, und führte eine prächtige Hofhaltung und Lebensart. Sein Leichnam ward nach Neapolis geſchaft und allda begraben.

CLIV.

Petrus Marcellinus Corradini, von Sezza.

geb. 1658. Card. 1722. † 1743.

Er ward von adelichen Eltern in der Päpſtl. Stadt Sezza den 3. Jul. 1658. zur Welt gebohren. Sein Vater hieß Torqvatus Corradini und die Mutter Portia Ciammariconi. Da er eilf Jahre alt war, kam er nach Rom und ſtudirte unter der Aufſicht der Jeſuiten, die ihn zu Erlernung guter Künſte, Sprachen und Wiſſenſchaften treulich anführten. Er nahm auch wegen ſeines fähigen Kopfs und großen Lehrbegierde in den Studiis ungemein zu, und übertraf in kurzem alle ſeine Mitſchüler. Sonderlich legte er ſich mit großem Fleiß auf die canoniſchen Rechte und gelehrten Alterthümer, wobey er ſich zugleich in der Theologie, Kirchenhiſtorie und andern gelehrten Wiſſenſchaften übte, ſo, daß er gar bald den Ruhm einer großen Gelehrſamkeit erlangte.

Der Cardinal Pamfili nahm ihn zu ſeinem Auditor an, wobey er als ein geſchickter Advocate ſtark practicirte. Er blieb daher im Rom, als der gedachte Cardinal als Legate nach Bologna abgieng, worauf Innocentius XII ihn zum Datario und Canonico zu St. Peter, Clemens XI. aber zu ſeinem Auditor ernennte. Dieſer Papſt hielte ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſonderlich ſehr hoch und zog ihn den wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe. Er ertheilte ihm auch 1707. den Titel eines Erzbiſchofs von Athen und machte ihm Hoffnung

zur

zur Cardinalswürde. Die Gelehrten schätzten ihn wegen seiner Schriften, die er bisher ans Licht gestellt hatte, derselben vor andern für würdig. Schon im Jahr 1688. gab er zu Rom ein Juristisches Werk *de Jure Prælationis* in fol. heraus.

Im Jahr 1702. folgte ein ander gelehrtes Werk *de Civitate & ecclesia Settina*, worauf er 1704. und 1705. ein Werk in zwey Theilen ans Licht stellte, das den Titel führte: *Vetus Latium profanum & sacrum*. Er gab auch 1706. unter dem Namen Conradi Uligenii einen Tractat *de primariis precibus Imperialibus* heraus, mit dem aber der Kaiserl. Hof nicht wohl zufrieden war.

Im Jahr 1710. wurden wegen der Päpstl. Ansprüche auf Commachio zwischen dem Kaiserl. und Päpstl. Ministris zu Rom viele Conferenzen gehalten, denen Herr Corradini meistens beywohnte. Er nahm daher Gelegenheit, im Jahr 1711. zu Rom ein Buch in fol. unter folgendem Titel heraus zu geben: *Relatio Jurium sedis Apostolicæ in Civitatem Comaclensem, complectens varias discussiones Romæ habitas in conventibus inter ministros summi Pontificis & sacræ Cæsareæ Majestatis.* Ob dieses sein letztes Werk gewesen, das er in Druck gegeben, können wir nicht versichern; jedoch hat soviel verlauten wollen, daß er an der, im Jahr 1726 angefangenen, Fortsetzung des *Latii veteris profani & sacri*, so unter dem Namen des P. Volpi zu Padua herausgekommen, den meisten Antheil gehabt.

Den 26. Sept. 1712. erhielte er die Cardinalswürde, nachdem er bereits den 18. May vorher in der Brust darzu creirt worden. Er bekam den Priestertitel St. Mariä über der Tyber, den er nachgehends mit verschiedenen andern Titeln vertauscht hat, und wurde in die meisten und vornehmsten Congregationes eingeführt. Im Jahr 1716. erhielte er das Bißthum zu Viterbo, welches ihn auf den Entschluß brachte, den Hof zu verlassen und in der Stille den Studiis obzuliegen. Alleine weil man seine Gegenwart in den Congregationen, wovon er ein Mitglied war, nicht wohl entbehren konnte, ließ der Papst nicht eher nach, bis er ihn von diesen Entschlüssen wieder abgebracht hatte. Im Jahr 1718. ward er Präfectus von der Congregation des Concilii und 1719. kriegte er eine Pension von 1000. Thalern auf die

reiche Abtey St. Stephani zu Cremona, welche bisher des Cardinal Scotti gehabt hatte.

Im Jahr 1721. starb Clemens XI. worauf er nebst den andern Cardinälen den 31. März ins Conclave gienge. Den 1. April wurde das erste Scrutinium gehalten, welches dem Cardinal Paolucci so geneigt war, daß, wenn der Cardinal von Althan sich nicht darwider gesetzt und protestirt hätte, derselbe unfehlbar die Päpstl. Krone erlangt haben würde. Jedoch das Bezeigen dieses Cardinals war dem Cardinal Imperiali so zuwider, daß er deßhalben mit demselben in einen starken Wortwechsel geriethe, wobey sich Corradini zum Secundanten aufwarf, der, nachdem er vieles von Behauptung der Kirchenfreyheit vorgebracht, endlich sagte: Man müßte, ohne auf einen Potentaten zu sehen, zur Wahl schreiten, und dabey lediglich dem Triebe des Heil. Geistes und seines Gewissens folgen. Den 6. April gerieth er mit dem Cardinal Fabroni über verschiedenen Dingen in einen scharfen Wortwechsel, der bald wieder gestillt wurde. Den 8. May wurde die Wahl in der Person Innocentii XIII. vollzogen, worauf er von dem Papste die Bedienung eines Prodatarii erhielte, dargegen er die Präfectur des Concilii aufgab.

Nach dritthalb Jahren starb dieser Papst wieder, worauf er den 20. April 1724. zum andernmale in das Conclave gienge. Er war dießmal nicht ohne Hoffnung, Papst zu werden, weil er hierzu sowohl ein fähiges Alter als andere dienliche Eigenschaften hatte, Alleine er hatte nicht Freunde genug, die für ihn arbeiteten. Er selbst hielte es mit den Zelanten, und gab sich viele Mühe, den Cardinal Piazza auf den Päpstl. Stuhl zu erheben. Alleine da die Albani dieses Vorhaben zernichteten, hatte der Cardinal Orsini das Glücke, unter dem Namen Benedicti XIII. die höchste Würde zu erlangen. Dieser ernennte den Cardinal von neuem zum Prodatario, zog ihn auch mit zum Concilio Lateranensi, das er 1725. hielte.

Im Jahr 1726. ward er ein Mitglied der außerordentlichen Congregation, die wegen der Richtigkeit der 12. Lehrartickel des Cardinals von Noailles einen Schluß fassen sollte, da er denn denen beystimmte, die solche gänzlich verwarfen. Der Erhebung derer Herren Coscia und Bichi zur Cardinals-

dinalswürde, ingleichen denen Freyheiten, die dem Königl. Sardinischen Hofe zugestanden wurden, widersetzte er sich mit großem Eifer, verursachte aber auch dadurch, daß er 1725. von der Congregation, die der Papst derer Sardinischen Angelegenheiten wegen angeordnet hatte, ausgeschlossen wurde. Jedoch in den letztern Jahren der Regierung dieses Papsts gelangte er bey demselben wieder zu einigem Ansehen. Er redete sehr freymüthig mit ihm, und stellte die Untreue des Coscia und anderer Päpstl. Minister demselben öfters sehr deutlich für Augen.

Im Jahr 1729. nahm sich der Papst vor, eine Reise nach Benevent zu thun. Weil es nun hieß, es sey hierzu kein Geld vorhanden, ließ sich der Cardinal Coscia auf einen vorgezeigten Befehl bey der Cammer 10000. Scudi auszahlen. Sobald Corradini davon Nachricht erhielte, untersuchte er die Sache und ließ als Prodatarius von dem Cammerbuchhalter Leonori den Päpstl. Befehl abfordern. Dieser weigerte sich zu zweyenmalen, solches zu thun. Als er sich aber zum drittenmale weigerte, ließ er ihn selbst zu sich kommen, gab ihm einen starken Verweiß und sagte solchem frey unter die Augen, daß er sich in Acht nehmen möchte, weil es des sämmtlichen Heil. Collegii Wille wäre, daß er ihm des Papsts Befehl aushändigen sollte. Auf vieles Zureden ließ sich endlich der Buchhalter bewegen, das Billet herauszugeben, welches der Cardinal Corradini sogleich dem Papste überbrachte. Dieser wunderte sich darüber und sprach ausdrücklich, man habe seine eigenhändige Unterschrift mit List von ihm erhalten. Er gab daher Befehl, daß die 10000. Scudi alsbald wieder in die Banco Della Pieta geliefert werden sollten, welches auch geschahe.

Als darauf der Papst nach Benevent abreisete, trug er indessen dem Cardinal Corradini den größten Theil der Regierung auf. Die Erfahrung lehrte es auch, daß der Papst nicht übel gewählet hatte. Es waren bey des Heil. Vaters Abreise sowohl zu Rom, als in dem ganzen Kirchenstaate verschiedene neue Auflagen gemacht worden. Dieserwegen schrieb Corradini nach Benevent und that dem Papste von der Bestürzung, darein die Unterthanen dieserhalben gerathen, eine sehr nachdrückliche Vorstellung. Der Papst antwortete darauf

auf, es wäre ihm davon nichts bekannt; er sey auch so wenig gesonnen, seine Unterthanen noch weiter zu beschweren, daß er vielmehr ein Verlangen trage, ihnen, so viel möglich, eine Erleichterung zu schaffen; wie er denn in dieser Absicht befohlen haben wollte, daß in seiner Abwesenheit keine neuen Auflagen gemacht würden. Der Cardinal Corradini ließ darauf allen Beamten durch ein Circularschreiben andeuten, die erstern Befehle nicht zu vollziehen. Er hielte auch mit den Cardinälen Lercari und Collicola, dem Schatzmeister Negroni und dem Cammermeister Lana eine Unterredung, worinnen sie über die Mittel rathschlagten, wodurch das erschöpfte Finanzwesen wieder in einen guten Stand gesetzt werden könnte. Die Projecte, die man damals auf die Bahn brachte, wurden dem Papste zugeschickt. Ob er sie nun gleich nicht für genehm hielte, so hatte doch die nachdrückliche Vorstellung des Corradini die Wirkung, daß der Papst eines und das andere, so den Unterthanen bisher zu schwer gefallen, aufheben ließ.

Der Carbinal Corradini setzte sich dadurch bey dem Cardinalscollegio und allem Volke in ganz sonderbare Hochachtung. Es war daher kein Zweifel, daß er nicht vor andern in dem nächsten Conclavi große Hofnung haben würde, auf den Päpstl. Stuhl zu gelangen. Selbst der Cardinal Cämmerling Albani, der seit drey Jahren mit ihm in einem grossen Mißverständnisse gelebt, wurde in Ansehung dessen bewogen, sich im Nov. 1729. mit ihm wieder auszusöhnen. Den 5. März 1730. gieng er zum drittenmale ins Conclave. Er hatte von seiner Geschicklichkeit in allen Staats-, Rechts- und Kirchensachen so viele Proben abgelegt und besonders sich durch die Vertheidigung der Rechte des Apostolischen Stuhls um die Päpstl. Würde so verdient gemacht, daß ganz Rom ihn auf dem Päpstl. Throne zu sehen wünschte. Alleine eben seine Verdienste um den Apostolischen Stuhl waren der größte Stein des Anstosses, warum er nicht zur Päpstl. Würde gelangen konnte. Denn der Cardinal Cinfuegos, und die ganze Kaiserl. Parthey widersetzte sich aus keiner andern Ursache seiner Erhebung, als weil er nicht nur die Päpstl. Ansprüche auf Commachio stark vertheidiget, sondern auch sich am meisten geweigert hatte, die Bulla wegen Sicilien, die zum Vortheil des Kaisers, als damaligen Besitzers dieses

Königreichs, ausgefertiget worden, zu unterschreiben, ja, er sollte gar einer der vornehmsten Urheber gewesen seyn, welche Clementem XI. dahin vermocht, daß er sich dem Kaiser mit gewafneter Hand widersetzet, welches zwar der Cardinal Hannibal Albani zu widerlegen suchte, aber damit kein Gehör fand.

Man merkte, daß die Französische Parthey für ihn stark zu arbeiten anfieng. Denn man entdeckte, daß der Cardinal von Polignac der verwitweten Fürstin von Borghese aus dem Conclave heimlich ein Billet zugeschickt habe, worinnen er sie ersuchte, ihren Sohn, den Cardinal Borghese, dahin zu vermögen, daß er die Parthey, der er bisher zugethan gewesen verlassen und seine Stimme dem Corradini geben möchte, welches derselbe auch wirklich gethan. Alleine man fand Kaiserl. Seits Mittel, alle diese Anschläge zu zernichten; wie denn so gar eine gewisse Schrift zum Vorschein gekommen, darinnen 19. Cardinäle sich erkläret, daß sie diesem Cardinale unmöglich ihre Stimmen geben könnten, weil sie die unter Clemente XI. zum Vorschien gekommene Schrift, so sie Bellum Corradinum nennten, nicht vergessen könnten.

Endlich gab ihm der Cardinal Bentivoglio vollends den letzten Stoß. Denn er fieng im Namen der Krone Spanien an, sich mit größter Heftigkeit seiner Erhebung zu widersetzen. Er drohete sogar, daß, im Fall man diesen Cardinal, ohngeachtet seiner Protestation, erwählen würde, er Befehl hätte, sogleich nebst der ganzen Spanischen Nation von Rom wegzugehen und die Königl. Kirche zu St. Jacob, ja die Spanische Dataria selbst, zu verschliessen. Ob nun wohl verschiedene Cardinäle der Meinung waren, daß der Cardinal Bentivoglio keine so harte Ordre vom Spanischen Hofe aufzuweisen hätte, sondern solches aus einem Privathaß gegen den Corradini thäte, so gab dieses dennoch Gelegenheit, daß auf einmal fast alle Cardinäle von ihm abstunden. Es traf solchergestalt ein, was er sich selbst bereits prognosticirt hatte, als er den Cardinälen, die ihm eröffnet, daß sie gesonnen wären, ihn in Vorschlag zu bringen, zur Antwort gegeben, sie spotteten seiner nur, weil sie ja leichte wissen könnten, daß ihm drey Könige zuwider wären.

Der neue Papst, der darauf die dreyfache Krone kriegte, war Clemens XII. Dieser bestätigte nicht nur den Cardinal Corradini in dem Amte eines Prodatarii, sondern ernennte ihn auch den 8. Aug. 1730. zu einem Mitgliede der ausserordentlichen Congregation, die die Untreue derer, die der Civil- und Cammersachen unter der vorigen Regierung übel verwaltet hatten, untersuchen sollte, da er denn den Cardinal Coscia und andere Favoriten und Miuisters Benedicti XIII. wacker verfolgen, auch die, dem Königl. Sardinischen Hofe ertheilten, Vortheile dergestalt bestreiten half, daß der Papst auf nachdrückliche Erinnerung dieses Hofs bewogen wurde, ihn 1731 von der Congregation, die er der Sardinischen Angelegenheiten wegen angeordnet hatte, auszuschliessen, und dargegen seine Stelle durch einen andern Cardinal zu ersetzen.

Im Dec. 1734. erhielte er das Bißthum zu Frascati und trat in die Ordnung der Cardinalsbischöfe. Er legte darauf das Amt eines Prodatarii nieder, welches er unter drey Regierungen mit großem Ruhme bekleidet hatte. Er hatte hierauf viel mit Beylegung derer Irrungen zu thun, darinn der Päpstl. Stuhl mit den Königl. Höfen in Portugal, Spanien und Neapolis gerathen war. Im Jahr 1740. erlebte er das vierte Conclave, darinnen sich die Zelanten viele Mühe gaben, ihn auf den Päpstl. Stuhl zu setzen. Alleine weil er wußte, daß sie ihren Zweck nicht erreichen würden, bath er selbst, man möchte von ihm abstehen, indem sein hohes Alter ihn verhindere, an eine Würde zu gedenken, die eben so viel Beschwerlichkeit als Ehre mit sich führe. Er selbst gab in diesem Conclavi einen eifrigen Zelanten ab, widersetzte sich den Bemühungen des Cardinals Corsini, und besonders der Erhebung des Aldrovandi, und half nicht wenig darzu beytragen, daß endlich den 17. Aug. der Cardinal Lambertini unter dem Namen Benedicti XIV. den Päpstl. Stuhl bestieg.

Er war ohngeachtet seines hohen Alters noch etliche Jahre im Stande, seinen Verrichtungen obzuliegen, er wurde daher von dem neuen Papste fleißig zu den Staatsberathschlagungen gezogen. Alleine zu Ausgang des Jahrs 1742. wurde er sehr schwach und krank, welches so überhand nahm, daß er endlich den 7. Febr. 1743. starb, nachdem er sich den

3ten dieses vorher den letzten Päpstl. Seegen geben lassen. Er hat sein Alter über 84. Jahre gebracht und über 30. Jahre die Cardinalswürde bekleidet.

Er besaß sowohl in den Rechten, als Staats- und Kirchensachen unter allen Cardinäleu die meiste Erfahrung. Er liebte dabey die Gerechtigkeit, war ohne Eigennutz und Hochmuth, hatte viel Gelehrsamkeit und führte einen tugendhaften Wandel. Weil er auch nach dem Tode seines Bruders, der im Febr. 1738. gestorben, keine nahen Anverwandten mehr hatte, die er bereichern konnte, und dabey in einem ansehnlichen Alter stunde, konnte man ihn nach den bisherigen Maximen des Römischen Hofs für den geschicktesten Candidaten der Päpstl. Würde halten, wenn er nur nicht den auswärtigen Kronen allzusehr mißfallen hätte. So viel ist gewiß, daß, wenn es auf das Römische Volk angekommen wäre, im Jahr 1730. kein anderer als Corradini den Apostolischen Stuhl bestiegen haben würde. Es war daher die Freude in der Stadt unaussprechlich groß, als den 17. Jun. gedachten Jahrs der Ruff erschalte, daß der Cardinal Corradini an diesem Tage würde zum Papst erwählt werden.

CLV.

Ludovicus Belluga.
ein Spanier.

geb. 1662. Card. 1719. † 1743.

Er war zu Motril im Königreiche Granada den 30. Nov. 1662. zur Welt gebohren. Seine Eltern hiessen Don Aloysius Belluga und Maria Anna del Castiglio. Er legte den Grund seiner Wisschenschaften in der Stadt Granada, worauf er denen Jesuiten zu Sevilien untergeben wurde, bey denen er seine Studia vollendete. Als er 23 Jahre alt war, erhielte er ein Canonicat zu Zamora und hernach zu Cordona, wo er zugleich Unterricht in der Theologie gab und mit dem dem Cardinal Salazar, der damals Bischof in dieser Stadt war, in genaue Freundschaft trat. Dieser bewog ihn, in die Gesellschaft der Priester des Oratorii von St. Philippo

Neri zu treten, worauf er fleißig Beichte saß, Kranke besuchte und sich auf dem Predigtstuhl hören ließ.

Der Cardinal Salazar verhalf ihm 1705. zu dem Bißthum Carthagena im Königreiche Murcia, wo er für Philippum V. sich so eifrig erwieß, daß er nicht nur jedermann öffentlich ermahnte, diesen Prinzen mit Gehorsam und unverbrüchlicher Treue anzuhangen, sondern er gieng auch so weit, daß, da er 1706. von dem Anmarsche Caroli III. hörte, er seine Unterthanen bewafnete, die Stadt Carthagena besetzte, in das Königreich Valentia einrückte und die Stadt Ontinente eroberte. Er wurde deßhalben nicht lange hernach zum Vice-König in Valentia erklärt. Jedoch eine Schrift, die er bald hernach aus Liebe zum Römischen Stuhle, aber zum Nachtheil der Spanischen Kirchenfreyheit, heraus gab, brachte ihn bey Hofe in Ungnade und nöthigte ihn, sich in seinem Bißthum ganz eingezogen zu halten. König Philipp V. war mit seinem Bezeigen so übel zufrieden, daß, als er in Erfahrung brachte, wie Clemens XI. gesonnen wäre, ihn zur Cardinalswürde zu erheben, er seinem Minister zu Rom, dem Cardinal Aquaviva, Befehl gab, sich der Erhebung dieses Prälatens auf alle Art und Weise zu widersetzen. Als nun dieser zu Rom hörte, daß solche Erhebung dennoch den 29. Nov. 1719. vor sich gehen würde, begab er sich den Abend zuvor zu dem Papste und protestirte im Namen des Königs auf das nachdrücklichste darwider, dargegen schlug er an dessen statt den Königl. Beichtvater, P. d' Aubenton, einen Jesuiten vor.

Alleine der Papst kehrte sich nicht daran, sondern erhub alles Einwendens ungeachtet den Herrn Belluga an dem obgedachten Tage mit vielen Lobsprüchen zu der ihm längst zugedachten Cardinalswürde. Er nennte ihn hierbey den größten Eiferer für die rechtgläubige Wahrheit, einen unerschrockenen Vertheidiger des Päpstl. Ansehens, einen tapfern Verfechter der Kirchenfreyheit, ein großes Licht und eine sonderbare Zierde der sehr andächtigen Spanischen Nation. Alleine dieses Lobspruchs ungeachtet brachte es dennoch der Cardinal Aquaviva durch seine nachdrücklichen Vorstellungen dahin, daß ihm das Biret nicht gleich zugeschickt, sondern noch eine geraume Zeit zu Rom zurücke behalten wurde.

Alleine

Alleine Belluga that gar nicht, als ob ihm an dieser neuen Würde etwas gelegen wäre. Er wollte solche durchaus nicht annehmen, sondern ließ dem Papste durch den Cardinal Fabroni ein Schreiben überreichen, darinnen er sich für die ihm zugedachte Ehre bedankte. Jedoch Clemens XI. war mit dieser Modestie und Demuth so übel zufrieden, daß er ihm ernstlich anbefehlen ließ, die Gelübde des Gehorsams zu beobachten und die ihm ertheilte Würde anzunehmen. Als dieses Schreiben nichts helfen wollte, wandte sich Belluga an das Cardinalscollegium und bath, es möchte dasselbe Ihro Heiligkeit dahin vermögen, daß Sie ihn mit der Cardinalswürde verschonten, weil er GOtt ein Gelübde gethan hätte, dergleichen Würde weder zu suchen, noch anzunehmen.

Alleine diese Verweigerung gründete sich auf etwas ganz anders. Der König in Spanien hatte dem Papste hinterbringen lassen, daß er die Erhebung dieses Prälatens zum Cardinalat niemals für genehm halten würde. Damit nun Herr Belluga den König um so viel eher auf andere Gedanken bringen und ihn überzeugen möchte, daß er niemals nach dieser hohen Würde gestrebt, vielweniger etwas in dieser Absicht zum Dienst des Römischen Stuhls unternommen hätte, widersetzte er sich dem Ansehen nach so ernstlich seiner Erhebung und wandte die obgedachte Gelübde vor. Alleine dem Papste fiel es nicht schwer, ihn dessen zu entbinden. Denn der Abt Preti überbrachte ihm nebst dem Biret zugleich ein Breve, darinnen er durch Päpstl. Dispensation seiner Gelübde entlassen wurde. Da nun weiter kein Vorwand übrig war, nahm er endlich, da er seinen Zweck erreicht und des Königs Einwilligung hierzu erhalten hatte, die Cardinalswürde an. Er änderte aber darum nichts in seiner bisherigen Lebensart, indem er sich noch immer geißelte, stark fastete und alles an die Armen wendete.

Im Jahr 1721. wurde er nach Absterben Clementis XI. zum erstenmale nach Rom ins Conclave berufen, wohin er sich auch nebst dem Cardinal Borgia mit Erlaubniß des Hofs, der jedem 6000. Duplonen zu Bestreitung der Reisekosten auszahlen ließ, verfügte. Sie setzten sich beyde zu Alicante zu Schiffe und seegelten mit 3. Fregatten nach Civita Vecchia,

von

von dar sie glücklich zu Rom anlangten, aber den neuen Papst Innocentium XIII. schon erwählt fanden. Sie empfiengen den 10. Jun. aus dessen Händen die Cardinalshüte und den 16den dieses die gewöhnlichen Titel, da denn Belluga den Priestertitel St. Mariä Transpontinä erhielte, den er nachgehends erstlich mit dem von St. Prisca, hernach mit dem von St. Maria über der Tyber und endlich mit dem von St. Praxide vertauscht hat.

Er blieb über ein ganzes Jahr zu Rom, führte ein eingezogenes Leben und besuchte fleißig die Congregationes, von welchen er ein Mitglied worden. Gegen die Armen und Nothleidenden erwieß er sich sehr mildreich und gutthätig, überschickte den Maltheser-Rittern 500. Thaler zum Türkenkriege und beschenkte die Liebe Frau zu Loretto mit einem kostbaren Meßgewande, als er im October einen Besuch bey ihr abstattete.

Im Jahr 1723. fand er sich wieder in Spanien ein und war besorgt, wie er die Mißbräuche unter der daßigen Geistlichkeit abschaffen möchte. Er bath deßwegen den König um die Einwilligung ein Nationalconcilium zu halten. Alleine er bekam so großen Widerspruch, daß solches unterbleiben mußte. Er rückte darauf mit einer von Rom mitgebrachten Päpstl. Bulla herfür, deren Inhalt auf die Abschaffung vieler unter den Spanischen Ordensleuten eingerissenen Mißbräuche zielte und ihnen die genaue Beobachtung derjenigen Regeln anbefahl, die ihnen in dem Tridentinischen Concilio vorgeschrieben worden. Diese Bulla übergab er dem Könige, welcher dieselbe hinwiederum dem Rathe von Castilien zustellte, um solche zu untersuchen, ob darinnen etwas enthalten sey, das den Rechten und Freyheiten des Spanischen Reichs zuwider laufe. Als man nun nichts Bedenkliches darinnen fand, unterzeichnete der König eine Verordnung, des Inhalts, daß dasjenige, was besagte Bulla mit sich brächte, ins Werke gesetzt werden sollte. Alleine die strenge und den Ordensleuten höchst beschwerliche Kirchenzucht, zu welcher sie in dieser Bulla angehalten wurden, stund ihnen nicht an, daher die ganze Spanische Geistlichkeit einen großen Haß auf den Cardinal Belluga warf, daß er diese verdrüßliche Bulla mitgebracht hatte. Ob er sich nun gleich

wenig

wenig darum zu bekümmern schiene und dargegen vielmehr desto stärker daran arbeitete, diese Bulla sowohl in Spanien als Indien zur Execution zu bringen, so fanden doch endlich die Jesuiten nach ihrer bekannten Arglistigkeit Mittel, die Vollziehung der Königl. Verordnung zu hintertreiben oder wenigstens auf die lange Bank zu schieben.

Einige Zeit hernach legte der König die Krone nieder und übergab sie seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Ludwig von Asturien. Bey diesem jungen Könige brachte es der Cardinal Belluga so weit, daß die Bulla, nachdem sie der Rath von Castilien von neuem untersucht hatte, angenommen, und allen Geistlichen aufs genaueste derselben nachzuleben ernstlich anbefohlen wurde. Wie weit man aber diesem Befehle Folge geleistet, kann man nicht eigentlich sagen, weil Belluga kurz darauf zum andernmale nach Rom ins Conclave reisen mußte, seit welcher Zeit er nicht wieder nach Spanien gekommen, sondern beständig in dieser Stadt geblieben ist.

Ehe er in derselben anlangte, kriegte er unterwegens zu Genua von den beyden Albani ein Schreiben, darinnen er ersucht wurde, an dem, was wegen des Cardinals Piazza vorgehe, keinen Theil zu nehmen. Er ließ ihnen aber zur Antwort sagen, daß er von dem Willen des Königs, seines Herrn, in keinem Stücke abgehen würde. Als er nun in dem Conclavi anlangte, fiel es dem Cardinal Albani nicht schwer, ihn völlig von dem Piazza abzulenken, weil er ihm selbst nicht gewogen war. An dessen Statt verliebte er sich in die Frömmigkeit und Demuth des alten Cardinals Orsini, dessen Parthey er nicht nur für allen andern ergriffe, sondern sich auch viel Mühe gab, sowohl die andern Cardinäle als ihn selbsten zu bewegen, sich solcher guten Meynung und Absicht nicht zu widersetzen.

Als endlich diese Wahl zur Richtigkeit kam, hatte er eine ungemeine Freude darüber. Der neue Papst, der sich Benedictum XIII. nennte, warf eine große Liebe auf ihn, behielt ihn nebst dem Cardinal Tolomei die erste Nacht bey sich im Vatican und würdigte ihn einer großen Vertraulichkeit. Das erste, was der Papst mit ihnen überlegte, betraf die Verbesserung der Kirchenzucht und die Sitten der Geistlichen;

chen; wie er denn auch um deßwillen in den ersten Monathen seiner Regierung eine Congregation, die aus diesen beyden Cardinälen und den Zondadari bestunde, anordnete, welche über eine allgemeine Reformation der Clerisey rathschlagen sollte. Sie hielten verschiedene Zusammenkünfte, bey deren etlichen der Papst selbst zugegen war. Alleine es ereigneten sich bey der Sache so viele Schwierigkeiten, daß dieselbe gänzlich unterbleiben mußte. Das einzige, was erfolgte, war eine Verordnung, kraft welcher alle Geistliche zu Rom bis 1. Uhr Abends Ital. Zeigers, bey Strafe 10. Scudi und einem zehentägigen Gefängniß in keinen andern, als langen Kleidern, gehen, diejenigen Priester aber, welche Peruquen trügen, von ihren geistlichen Aemtern suspendirt seyn sollten.

Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio Lateranensi bey und gab sich viel Mühe, zu behaupten, daß solches ein Oecumenicum oder allgemeines sey, das die ganze Römisch-Catholische Kirche verbände, darwider sich aber viele andere Cardinäle und Prälaten setzten. Nach dem Schluß deßelben gab man ihm Schuld, als ob er es dahin zu bringen suchte, daß einige Artickel caßirt würden, wider welche Beschuldigung er sich aber in einer besondern Schrift, die er einigen Cardinälen mittheilte, nachdrücklich vertheidigte. Der Erhebung des Coscia widersetzte er sich stark, verlohr aber dadurch einen großen Theil seines Credits, den er bisher bey Benedicto dem XIII. gehabt.

Im Jahr 1727. verlohr er diesen Credit noch mehr, als er sich zu denjenigen Cardinälen hielte, die die Bulla des Papsts, die er zum Besten des Dominicanerordens hatte ausfertigen lassen, durchaus nicht für genehm halten wollten. Er widersetzte sich sonderlich den Privilegien, die diesem Orden ertheilt worden und beklagte sich heftig, daß diese Privilegien allzusehr verschwendet würden, er habe schon zu Innocentii XIII. Zeiten wider dieselben so sehr geeifert, daß der Papst sich genöthiget gesehen, dieserhalben einige Verordnungen ergehen zu lassen.

Nicht lange hernach wäre er bald um sein Leben gekommen. Denn als er sich in seinen Garten begeben wollte, wurde er mit einem Steine dergestalt an die Hand getroffen,

daß

daß er davon eine ſtarke Verwundung bekam. Man gab ſich viel Mühe, den Urheber davon zu entdecken, konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen.

Im Jahr 1730. gieng er zum drittenmale ins Conclave. Ob er ſich nun wohl zu der Spaniſchen Parthey hielte, war er doch mit dem Cardinal Bentivoglio, der das Haupt davon ſeyn ſollte, nicht allezeit einſtimmig, daher ſie zum öftern miteinander in einen verdrüßlichen Wortwechſel geriethen. Bentivoglio handelte nach Affecten und Belluga nach Meriten. Endlich nachdem die Cardinäle über vier Monathe mit der Wahl zu thun gehabt, vereinigten ſie ſich über der Perſon des Cardinals Corſini, der den 12. Jul. unter dem Namen Clementis XII. zum Papſt erwählt wurde. Der Cardinal Belluga hatte ſich demſelben, ſo oft er auf die Bahn gebracht worden, niemal widerſetzet, daher er auch bis an deſſen Ende in gutem Vernehmen bey ihm geſtanden.

Im Jahr 1733. wurde er an des verſtorbenen Cardinals Bentivoglio Stelle ordentlicher Spaniſcher Miniſter am Päpſtl. Hofe; doch wollte er nicht gerne in ſolcher Qualität mit der Commißion, die ihm kurz darauf aufgetragen wurde, etwas zu thun haben. Sie betraf des Papſts Zurückgebung derer Staaten von Caſtro und Ronciglione, die im Namen des Infantens Don Carlos, damaligen Herzogs von Parma, begehrt wurde. Weil nun Belluga, als ein Mitglied des Heil. Collegii, ſich dieſer verdrüßlichen Sache in Perſon nicht unterziehen wollte, ernennte der Spaniſche Hof den Fürſten von Campo Florido, daß er dieſerhalben zu Rom Vorſtellung thun ſollte. Alleine die bald darauf erfolgten Kriegstroublen gaben Anlaß, daß dieſe Sache gänzlich ins Stecken geriethe, weil man andere und viel wichtigere Dinge unter die Hände bekam, daran der Cardinal Belluga Theil hatte.

Als der Infant Don Carlos 1734. das Königreich Neapolis feindlich angreiffen wollte, mußte er den Papſt zu bewegen ſuchen, daß er den Spaniſchen Völkern einen freyen Durchzug durch den Kirchenſtaat verſtattete, welches er auch erhielte. Der Infant fand ſich hierauf im März ſelbſt zu Monte Rotundo ein, allwo ihm der Cardinal Belluga nebſt andern hohen Standtsperſonen aus Rom ſeine Aufwartung machte.

Im

Im Jahr 1734. soll ihm der König in Spanien das reiche Erzbißthum zu Toledo angetragen haben, das er aber freywillig ausgeschlagen. Im folgenden Jahre wurde er ein Mitglied der ausserordentlichen Congregation, die der Pohlnischen Angelegenheiten wegen angeordnet wurde; dargegen ihn der Cardinal Aquaviva in der Spanischen Gesandtschaft ablösete. Im März 1736. erregte das Volk zu Rom wider die Spanischen Werber einen großen Tumult, worüber der Spanische Hof mit dem Papste dergestalt zerfiel, daß alle Spanier und darunter auch der Cardinal Belluga Rom verliessen und sich nach Neapolis retirirten, allwo sie bis in den Monath März des folgenden Jahrs verblieben.

Als er 1737. nach Rom zurücke kam, half er stark an einem Vergleiche zwischen dem Päpstl. Stuhle und denen Höfen zu Madrit und Neapolis arbeiten, erhielte auch im Julio den Orden des Heil. Januarii, nachdem er kurz vorher der jungen Königin von beyden Sicilien bey ihrer Reise durch den Kirchenstaat seine Aufwartung gemacht hatte.

Im Jahr 1740. erlebte er das vierte Conclave, welches er den 18ten dieses betrat, aber wegen Steinschmerzen den 8. März wieder verlassen mußte. Jedoch da sichs mit ihm gebessert hatte, begab er sich den 25ten von neuem in dasselbe, darinnen er bis den 17. Aug. da die Wahl Benedicti XIV. vollzogen wurde, aushielte. Dieser ernennte ihn zu einem Mitgliede der neuen Congregation, die das Leben und die Sitten aller derer untersuchen sollte, die zur Bischöfl. Würde gelangen wollten. Er beschenkte dargegen den Papst mit einem kostbaren Chocoladenservis von dem feinsten Chinesischen Porcellain mit Golde.

Seine Leibeskräfte fiengen nach der Zeit an, gar sehr abzunehmen. Das hohe Alter, das er erreicht hatte, machte ihn so baufällig, daß er zuletzt nicht mehr aus dem Zimmer kommen konnte. Endlich fiel er 1743. in eine wirkliche Krankheit, daran er den 22. Febr. Abends seinen Geist aufgab, nachdem er mit allen Sacramenten versehen worden, und von dem Papste den letzten Seegen empfangen hatte. Er hat sein Alter über 82. Jahre gebracht und die Cardinalswürde über 23. Jahre bekleidet.

Er ſtellte in ſeinem Spitzbarte eine ſehr ernſthafte Perſon für, führte einen exemplariſchen Lebenswandel und beſaß eine ziemliche Gelehrſamkeit, die er den Jeſuiten, bey welchen er ehemals in die Schule gegangen, zu danken hatte. Seitdem ihn der Cardinal Aqvaviva 1735. in der Beſorgung der Spaniſchen Angelegenheiten abgelöſet, litte ſein Anſehen zu Rom einen ziemlichen Abgang, wiewohl er bis an ſein Ende die Protection von dieſer Nation und Krone auf ſich gehabt. Er hat ſich um die Ausbreitung der Römiſchcatholiſchen Kirche ſehr verdient gemacht, und in dieſer Abſicht nicht nur den zum Chriſtenthum übergetretenen Prinzen von Marocco mit Gelde unterſtützt und bey dem Papſte nachdrücklich recommendirt, auch viele aus Chaldäa, Syrien und Egypten ankommende Fremdlinge ernähret, ſondern auch zum Dienſt der Morgenländer ſein Buch *de doctrina orthodoxa* ins Arabiſche überſetzen laſſen, und 1734. durch den Erzbiſchof von Apamea, Stephanum Evodium Aßemannum an den Coptiſchen Patriarchen zu Alexandria geſchickt, um ihn zur Vereinigung mit der Römiſchen Kirche zu bewegen, worinnen er auch ſeinen Zweck ziemlich erreicht hat.

Wie hoch ihn Benedictus XIV. geſchätzet, erhellet aus dem herrlichen Epitaphio, das er durch den Prälaten Saporiti auf ſein Grabmahl in der neuen Kirche vor der Capelle St. Caroli den 20. Dec. 1743. mit folgenden Worten ſetzen laſſen: D. O. M. *Ludovico Belluga*, Hiſpano, qui ex Epiſcopo Carthaginenſi invitus & renuens a Clemente XI. P. M. in S. R. E. Cardinalium Collegium cooptatus, Hiſpaniarum apud S. Sedem Protector, Jurium Romanæ Eccleſiæ Vindex, hoc unum curavit, ut Deo, non hominibus placeret; vir Apoſtolico propagandæ fidei zelo flagrantiſſimus, eccleſiaſticæ diſciplinæ aſſertor, de alimonia pauperum, de inſtitutione Clericorum, de educatione juventutis ſollicitus Collegia, ſcholas, pias domus, Seminaria ære ſuo fundavit. *Benedictus XIV.* P. M. perenne hoc amoris ſui monumentum P. C. Vixit annos LXXX. Menſ. II. Dies XXIII. Obiit IX. Kal. Martias Anno R. S. MDCCXLIII. Hic ex Teſtamento una cum S. Philippi Nerii filiis Filius ipſe & Congregationis Propagator reſurrectionem expectat.

CLVI.

Prosper Colonna, ein Römer.

geb. 1672. Card. 1739. †. 1743.

Er stammte aus dem alten und vornehmen Geschlechte von Colonna her und ward den 17. Nov. 1672. zu Marino gebohren. Sein Vater, Philipp Colonna, führte den Titel eines Fürstens von Sonnino, seine Mutter aber hieß Clelia Cäsarini, und war des Herzogs Juliani von Genzano Tochter. Als sein Vater, welcher der zweyte Sohn Marci Antonii Colonna, Fürstens von Palliano, war, den 22. April 1686. starb, war er allererst 14. Jahre alt. Sein älterer Bruder folgte demselben in der Würde eines Fürstens von Sonnino, er aber erwählte den geistlichen Stand.

Nachdem er seine Studia zu Rom glücklich zu Ende gebracht und die Doctorwürde angenommen hatte, machte ihn Innocentius XII. 1694. zum Referendario beyder Signaturen. Clemens XI. schickte ihn als Vicelegaten nach Ferrara, wo er sich verschiedene Jahre befand. Er kehrte alsdenn nach Rom zurücke, wo er Cammerclericus und Vorsteher über die Wasser wurde. Den 31. Dec. 1720. wohnte er nebst andern Römischen Prälaten der Niederkunft der Prätendentin als Zeuge bey, als sie den ersten Prinzen zur Welt brachte. Nach dem Tode Clementis XI. ernennte ihn der neue Papst Innocentius XIII. im Nov. 1721. an des Herrn Cibo Stelle zum Cammerauditor, in welcher Bedienung ihn sowohl Benedictus XIII. im Jahr 1724. als Clemens XII. im Jahr 1730. bestätigte, nachdem er sich den 20. Oct. 1729. zum Diacono weyhen lassen.

Die Zeit wurde ihm lang, ehe er zu der Cardinalswürde gelangen konnte. Er hofte schon unter der Regierung Benedicti XIII. stark darauf. Alleine da alles auf die Päpstl. Lieblinge ankam, vor welchen sich Colonna nicht genugsam bückte, so gieng nicht nur diese Regierung fruchtloß vorbey, sondern beynahe auch die Regierung des nachfolgenden Papsts. Von dem Cardinal Coscia widerfuhr ihm im Jahr 1727. ei-

ne

ne große Beschimpfung, da derselbe nicht nur seinem Cammermeister in seinem des Cardinals Coscia Vorgemache Prügel geben ließ, weil er von ihm ungleich gesprochen haben sollte, sondern es gar dahin brachte, daß dieser Cammermeister, der zugleich ein Geistlicher war, nebst einem gewissen Abte, Namens Mußi, welcher mit demselben unter einer Decke gelegen haben sollte, den ganzen Kirchenstaat räumen mußte. Als sich Colonna bey dem gedachten Cardinal über dieses Verfahren beschwerte, kriegte er weiter nichts zur Antwort, als daß er nicht gewußt hätte, daß dieser Mensch in desselben Diensten stünde.

Sein Bruder, der Fürst von Sonnino, empfand diese Grobheit des Cardinals Coscia sehr übel. Er berief sein ganzes vornehmes Haus zusammen und unterredete sich mit demselben, auf was für Weise diese Beschimpfung an dem Coscia gerochen werden könnte. Jedoch der Cardinal Carolus Colonna, aus dem Hause Palliano, legte sich ins Mittel, und ließ dem Fürsten von Sonnino sagen, es habe sich der Cardinal Coscia bey einer Person von ihrem Hause auf eine solche Art entschuldigen lassen, daß man sich daran genügen lassen müßte. Nichts destoweniger ward kurz hernach einer von den vornehmsten Bedienten des Coscia auf dem Spanischen Platze mit Stockschlägen so übel tractirt, daß man leichte erachten konnte, es sey dieses aus Rache wegen desjenigen geschehen, so den Cammermeister des Herrn Colonna betroffen.

Nachdem er lange Zeit auf die Belohnung seiner getreuen Dienste gewartet, erschien endlich die Stunde unverhofft, da er mit dem geistlichen Purpur bekleidet wurde. Denn wie Clemens XII. dem neuen Cardinal Corio am 30. Sept. 1739. den verschlossenen Mund öffnete, wurde zugleich Herr Prosper Colonna nebst dem Schatzmeister Sacripante zum Cardinal creirt. Sie empfiengen beyde sogleich die Birets aus des Papsts Händen und den 16. Nov. die Hüte, wobey Colonna insbesondere den Diaconattitel St. Angeli in foro piscium erhielte, von welcher Kirche er den 3. Dec. Besitz nahm.

Weil es ihm an zulänglichen Präbenden und Einkünften fehlte, ließ ihm der Papst monathlich so lange 200. Scu-

di aus der Dataria reichen, bis er sich in den Stand gesetzet, seine neue Würde mit dem gehörigen Glanze zu führen. Er ermangelte aber deshalben nicht, durch Präsente von allerhand Kostbarkeiten sich gegen die Päpstl. Nepoten erkänntlich zu erzeigen. Er hatte noch kein halbes Jahr die Cardinalswürde bekleidet, so starb der Papst den 6. Febr. 1740. worauf er mit den andern anwesenden Cardinälen den 18. ins Conclave gienge, und nach langen Intriguen den 17. Aug. Benedictum XIV. erwählen half. Er selbst befand sich zwar in dem 68sten Jahre seines Alters, wurde aber bey Wahl in keine Betrachtung gezogen. Er führte sich überhaupt in dem Conclavi so stille auf, daß man, so lange solches gewähret, nicht ein einzigmal seinen Namen nennen gehört.

Seine Eigenschaften mögen, allem Ansehen nach, nur mittelmäßig gewesen seyn. Er würde es daher schwerlich an dem Päpstl. Hofe so weit gebracht haben, wenn er nicht aus einem vornehmen Römischen Hause entsproßen gewesen. Sein Ende kam sehr gählling. Als er den 4. März 1743. nach der Mahlzeit sich, seiner Gewohnhet nach, zu seinen Canarienvögeln begeben wollte, sich daselbst zu erlustigen, stieß ihm eine Ohnmacht zu, worüber er zur Erden und zugleich mit dem Schlaffe so harte auf einen Stein fiel, daß er auf der Stelle des Todes war. Er hat sein Alter auf 70. Jahre und 4. Monathe gebracht, die Cardinalswürde aber noch nicht vier Jahre bekleidet.

CLVII.

Franciscus Antonius Fini.
ein Neapolitaner.

geb. 1669. Card. 1728. †. 1743.

Er stammte aus einem alten Geschlechte her, das seinen Ursprung in der Insel Candia genommen, und nachgehends unter den Venetianischen Adel aufgenommen worden, doch sich meistens in dem Königreiche Neapolis aufgehalten hat. Er ward zu Minervina, einer geringen Stadt in der Neapolitanischen Landschaft Bari, den 6. May 1669.

zur

zur Welt gebohren und von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet. Er empfieng von dem Bischofe des Orts, Namens Cavalieri, 1687. die Tonsur, worauf er nach glücklich vollendeten Studiis von dem Bischof von Gravina an den alten Cardinal Orsini, welcher damals Erzbischof zu Benevent war, dergestalt recommendirt wurde, das er ihn bey sich aufnahm und ein Canonicat zu Benevent ertheilte, auch endlich bey der hohen Cathedralkirche zum Erzpriester machte. Er ward darauf desselben Generalvicarius nnd Visitator in seiner Diöces, auch sein wirklicher Cammermeister.

Im Jahr 1709. gab er des alten Cardinals Orsini Predigten über das andere Buch Mosis, ingleichen dessen Fastenpredigten in Italiänischer Sprache heraus, die hernach 1711. und 1720. wieder aufgelegt worden sind. Dem erstern Werke setzte er eine Dedication an den P. Cloche, damaligen General der Dominicaner vor, und fügte einige von ihm selbst auf den Cardinal Orsini verfertigte Gedichte bey. Hierdurch setzte er sich bey diesem alten Prälaten in solche Gunst, daß er ihn von dieser Zeit an einer ganz besondern Vertraulichkeit würdigte. Jedoch er mußte endlich dem Herrn Coscia weichen, der des Cardinals größter Liebling worden war; doch geschahe es auf eine solche Weise, daß er sichs nicht gereuen lassen durfte. Denn der Cardinal empfahl ihn bey Innocentio XIII. so nachdrücklich zu dem Bißthum Avellino, daß er solches den 6. Jul. 1722. erhielte.

In diesem Amte stunde er, als der Cardinal Orsini den 29. May 1724. unter dem Namen Benedicti XIII. den Päpstl. Stuhl bestieg. So bald er solches vernommen, fand er sich zu Rom ein, dem neuen Papste Glück zu wünschen und ihm seine Dienste anzubieten. Benedictus XIII. erfreuete sich über seine Ankunft und ließ ihn nicht wieder von Rom abreisen, sondern nahm ihn als einen verständigen Prälaten zu sich in seinen Palast, gab ihm einen starke Pension und ließ ihn an allen Staats- und Kirchenhandlungen Theil nehmen.

Er gab gleich bey seiner Ankunft zu Rom zu erkennen, daß ihm nach einem Cardinalshute lüstete. Denn er legte nicht nur das Bißthum zu Avellino nieder, sondern schlug

auch das angebothene Erzbißthum zu Cosenza in Calabrien aus, um sich nicht genöthiget zu sehen, den Römischen Hof zu verlassen. Benedictus XIII. der gleich nach seiner Erhebung sich vornahm, zu Rom auf dem Laterano ein Concilium zu halten, ernennte ihn hierbey zum Secretario, in welcher Qualität er die Ehre hatte, die Bulla, die dieses Concilii wegen den 24 Dec. 1724. publicirt wurde, zu unterschreiben. Er spielte in diesem Concilio die listigsten Streiche. Die Jesuiten hatten ihn völlig auf ihre Seite gebracht und gleichsam mit Gelde erkauft.

Im Jahr 1726. ward er an des Herrn Lercari Stelle Päpstlicher Cammermeister, nachdem er vorher Examinator der Bischöfe gewesen. Der Sardinische Hof wußte sich sein gewinnsüchtiges Wesen sehr wohl zu Nutze zu machen. Er brachte ihn durch eine ansehnliche Summa Geld dahin, daß er den Papst zu demjenigen Vergleiche beredete, durch den dem Könige von Sardinien viele Dinge zugestanden wurden, die dem Apostolischen Stuhle nachtheilig waren.

Im Jahr 1727. bekam er eine sehr reiche Abtey, die der verstorbene Cardinal Fabroni besessen hatte. Der Papst erwieß ihm auch sonst noch viele Gnadenbezeigungen, wodurch er ihn aber so stolz und aufgeblasen machte, daß er sich bisweilen fast selbst nicht kannte. Er meinte es aber mit dem Papste gar nicht aufrichtig, sondern suchte ihn auf alle Art und Weise zu hintergehen. Er bewieß dieses noch kurz vor seiner Erhebung zur Cardinalswürde durch nachfolgenden Streich. Es ließ nämlich der Papst zum Besten des Dominicanerordens durch den Herrn Accoramboni eine Bulla ausfertigen, die aber so lange geheim gehalten werden sollte, bis er sie zu einer gelegenen Zeit bekannt machen würde. Alleine Fini, der als Cammermeister darum Wissenschaft hatte, schwazte das Geheimniß aus. Er erwischte eine Copie davon, die er den Jesuiten mittheilte, welche dadurch in so große Bewegung geriethen, daß sie die meisten Cardinäle veranlaßten, nachdrückliche Vorstellungen darwider zu thun. Ob sich nun wohl der Papst dadurch nicht abschrecken ließ, die Bulla zu publiciren, so empfand er doch einen sehr großen Verdruß darüber, daß die Sache vor der Zeit ruchtbar worden war.

Alleine

Alleine der Papst hatte deßwegen nicht den geringsten Argwohn auf den Herrn Fini, daher er ihm beständig geneigt bliebe. Den 26. Jan. 1727. creirte er ihn ganz alleine zum Cardinal und versicherte dabey, daß er ihn bereits den 9. Dec. 1726. in der Brust darzu erhoben hätte, weßhalben er ihm auch den Rang über die jüngst creirten Cardinäle ertheilte. Er bekam den 8. März den Priestertitel St. Mariä in Via, den er nachgehends mit dem von Sixto vertauscht hat, wobey er zum Mitgliede von den wichtigsten Congregationen ernennet wurde. Der Carbinal Coscia war mit dieser Erhebung gar nicht wohl zufrieden, weil er besorgte, es möchte ihm der neue Cardinal künftig an seinem Ansehen einigen Abbruch thun. Fini merkte solches. Damit ihm nun Coscia an seinem fernern Glücke nicht hinderlich sein möchte, gab er sich viel Mühe, denselben bey dem Papste verhaßt zu machen und von Rom zu entfernen. Alleine dieser saß viel zu feste in des Papsts Gnade, als daß ihn Fini hätte aus dem Sattel heben sollen. Er mußte vielmehr von seinem Vorhaben abstehen, damit er nicht selbst darüber in die Grube fiele, die er jenem zu graben suchte. Er ließ sich daher an demjenigen Theile der Päpstl. Gnade genügen, den ihm der Cardinal Coscia übrig ließ und war zufrieden, daß er wußte, daß ihn der Papst in den Staats- und Kirchensachen nicht wohl entbehren konnte.

Er war im übrigen eben so unbillig und eigennützig als Coscia, nur daß er der Sache einen bessern Schein geben und viel behutsamer sich dabey aufführen konnte, als jener. Er wußte sich sonderlich die Streitigkeiten mit dem Sardinischen Hofe sehr zu Nutze zu machen, weil er alles, was er zum Vortheil dieses Hofs that, mit vielen Geldsummen, Geschenken und geistlichen Beneficien reichlich belohnt kriegte. Hierzu kam der Antheil, den ihm der Cardinal Coscia von seinen ungerechten Sporteln in der Absicht zuwandte, daß er an ihm keinen Verräther haben möchte; wie er denn nur alleine von den Pachtern der Schuhsohlen auf 10000. Scudi zu seinem Antheil bekommen haben soll.

Nicht lange nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde wäre er bald um sein kostbares Leben gekommen. Denn er fiel über Verstopfung des Urins in eine so schwere Krankheit,

daß nicht viel fehlte, er wäre daran gestorben. Jedoch die wunderthätige Schlafmütze des Heil. Philippi Neri, die man ihm aufsetzte, brachte den Urin wieder in seinen ordentlichen Gang und half dadurch dem theuern Manne wieder zu seiner Gesundheit.

Dem Cardinal Coscia war er stets im Wege. Denn weil er fast in eben so großer Gnade bey dem Papste stunde als Coscia, so sahe dieser ihn stets mit neidischen und eifersüchtigen Augen an, durfte sich aber nicht recht an ihm reiben. Es mißfiel dem Coscia sonderlich, daß ihm Fini an Erreichung seiner Absichten zum öftern sehr hinderlich war. Es geschahe dieses sonderlich 1729. da Coscia gerne für seinen Bruder, den Bischof von Targa, die Bedienung eines Päpstl. Auditoris gehabt hätte. Alleine der Cardinal Fini kam ihm zuvor und nahm ihm diese wichtige Bedienung unter dem Namen eines Proauditors, so zu sagen, vor dem Munde weg. Es verdroß dieses den Cardinal Coscia dergestalt, daß er deßhalben dem Papste sehr heftig begegnete und drohete, ihn zu verlassen und sich weiter keiner Sache mehr anzunehmen, woferne Fini das Amt nicht wieder abträte. Der Papst, der von dem Coscia ganz besessen war, wurde hierdurch bewogen, auf Mittel zu gedenken, wie er den Fini auf andere Art befriedigen möchte. Dieses geschahe, da er den Bischof von Targa sonst versorgte, und dadurch beyde Cardinäle zufrieden stellte; wiewohl Coscia sich von dieser Zeit an gar sehr bemühete, den Cardinal Fini ganz und gar von Rom zu entfernen, in welcher Absicht er ihm zu dem wichtigen Erzbißthum zu Capua zu verhelfen suchte. Alleine der Papst wollte ihn eben so ungerne von sich lassen als den Coscia selbsten, daher dessen Anschläge in diesem Stücke insgesammt fruchtloß waren.

Jedoch der Cardinal Fini hätte wohl gethan, wenn er dazumal den Päpstl. Hof verlassen hätte, weil der Papst nicht lange darauf das Zeitliche gesegnete und dadurch allen seinen Lieblingen eine große Verfolgung zuzog, die auch den Cardinal Fini betraf. Denn so bald der ihm so günstige Papst den 21. Febr. 1720. die Augen geschlossen, mußte Fini eiligst den Päpstl. Palast verlassen und sich für dem erbitterten Volke nach dem Kloster St. Mariä supra Minervam in

Sicher-

Sicherheit begeben; das Cardinalscollegium aber ordnete eine Congregation von verschiedenen Prälaten an, die die Urtheile und Decrete, die während der bekleideten Bedienung eines Proauditoris durch seine Hände gegangen, untersuchen mußten.

Nichts destoweniger wohnte er dem Conclavi bey, darinnen er sich zu der Sardinischen Parthey hielte, die meistens aus den Creaturen des verstorbenen Papsts bestunde; er konnte aber nicht verhindern, daß nicht der Cardinal Corsini unter dem Namen Clementis XII. den Päpstl. Stuhl bestiegen hätte. Dieser neue Papst ordnete sogleich nach seiner Erhebung eine so genannte Congregation super nonnullis an, welche aus verschiedenen Cardinälen bestunde. Diese mußten alle diejenigen, so unter dem verstorbenen Papste Theil an den Cammer- und Regierungssachen gehabt, zur Rechenschaft ziehen und ihnen, wenn sie schuldig befunden wurden, den Proceß machen. Hierunter befand sich auch der Cardinal Fini, weil er sich von dem Sardinischen Hofe bestechen und zu Ausfertigung vieler ihm vortheilhaftigen, dem Römischen Stuhle aber nachtheiligen Bullen und Decrete verleiten lassen. Er wurde daher von dem neuen Papste sogleich nach seiner Erhe nicht nur von allen öffentlichen Amtsverrichtungen, sondern uch von allen Congregationen, davon er bisher ein Mitglied gewesen, suspendirt.

Es gieng ihm fast in allen Stücken wie dem Cardinal Coscia, doch fiel er nicht, wie dieser, auf den Entschluß, aus Rom zu fliehen, weil er sich Hoffnung machte, mit seinem Proceße glücklicher als Coscia durchzukommen. Er nahm onderlich seine Zuflucht zu dem Cardinal Einfuegos, der damals die Angelegenheiten des Kaiserl. Hofs besorgte und gachte, durch dessen Vermittelung sich aus seinen verdrüßlien Umständen herauszuwickeln. Alleine es konnte ihm derselwenig helfen, ob er sich gleich gegen ihn zu allen gefälligen ienſten erboth. Wie verächtlich im übrigen seine Person mals seinen Mitbrüdern, den andern Cardinälen, gewesn, erkennet man unter andern aus folgender Begebenheit. r befand sich einsmals nebst einigen andern vornehmen tandespersonen bey der Fürstin von St. Buono. Als n einige Cardinäle darzu kamen, thaten sie, als ob sie

den Cardinal Fini nicht sähen; fragten auch so gar einen von der Gesellschaft: wer dieser wäre? So bald dieses Fini merkte, machte er sich in der Stille davon, um sich für fernerer Beschimpfung zu bewahren.

Nicht lange hernach wurde er vor die Congregation super nonnullis gefordert. Er wollte dieselbe anfangs nicht für seinen Richter erkennen. Als er aber merkte, daß er dadurch seine Sache nur verschlimmern und sich doch auf andere Art nicht helfen würde, unterwarf er sich derselben. Man fieng darauf im May 1731. an, ihn durch die darzu verordneten Cardinäle scharf zu examiniren, wobey der Abt Fiorelli die Stelle eines Secretarii vertrat. Es fiel ihm dieses Examen, so etlichemal wiederholt wurde, endlich so schwer, daß ihm die Rede gehemmt, der Secretarius aber bewogen wurde, sich, um dessen Antwort zu vernehmen, ganz nahe zu ihm zu verfügen.

Wie er sich verantwortet, hat man nicht erfahren. Doch kam nach der Zeit eine öffentliche Schrift zum Vorschein, die zum Besten der beyden Cardinäle Coscia und Fini abgefasset war. Es hieß darinnen von dem letztern unter andern also: „ Benedictus XIII. war dem Cardinal Fini eben so geneigt, „ als dem Coscia. Er machte ihn zum Bischof, Cammer„ meister, Cardinal, Theologo und Proauditor, daher er auch „ verdiente, daß ihm Kirchengüter zugewendet wurden. Sie „ belieffen sich jährlich nicht höher, als auf 14000. Thaler. „ Wenn er auch in seinen Bedienungen und sonderlich in dem „ Amte eines Proauditoris, einige erlaubte Haabseligkeiten „ an sich gebracht, so darf man doch deßwegen nicht meynen, „ daß bey Vergebung derer Beneficien nicht alles ordentlich „ zugegangen sey. Es übersteiget alles Geld, so er sich ge„ macht, und auf die sogenannten Montes ausgethan, nicht „ die Summa von 116000. Thalern, man rechne es, so „ scharf man wolle. Uibrigens hat er weder Häuser, noch „ Palläste, noch Weinberge; und wäre ihm nicht mit solchen „ Einkünften geholfen worden, würde er der elendeste Cardi„ nal in Rom gewesen seyn. Hat er durch des Königs von „ Sardinien Mildthätigkeit einige austrägliche Geschenke be„ kommen, so sind ihm solche mit Recht zugefallen, weil er „ desselben Ansuchen am Päpstl. Hofe befördern helfen; und

„ diese

„ dieſe Geſchenke hat er niemals ohne Vorwiſſen, Zulaſſung,
„ Gutheiſſung und Beſtätigung des Papſts, der zugleich ei-
„ nen Theil davon auf Allmoſen gewendet, bekommen. ꝛc. „

Alleine ſo gut ſich der Cardinal Fini zu rechtfertigen ſuchte, ſo ward doch der Proceß wider ihn noch eine Zeitlang ſcharf fortgeſetzet. Jedoch man hat nicht erfahren, was ihm endlich für ein Urtheil geſprochen worden. So viel iſt gewiß, daß er 1732. vollkommen frey geſprochen worden. Allem Vermuthen nach hat er die meiſte Schuld auf den Cardinal Coſcia, der damals abweſend war, geſchoben, alles, was ihm von den Miniſtern des vorigen Papſts und andern Dingen heimliches bewuſt geweſen, aufrichtig entdecket und ſich zu einer gewiſſen Geldbuße freywillig verſtanden. Einige Nachrichten verſichern, daß er 15000. Thaler an die Päpſtl. Cammer bezahlt, dem Hauſe Corſini aber koſtbare Präſente gemacht habe.

Hat dieſes ſeine Richtigkeit, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn man lieſet, daß er den 8 Oct. 1732. mit denen gewöhnlichen Ceremonien bey dem Papſte Audienz gehabt, wobey ihn derſelbe aller Gnade verſichert, und in den Beſitz ſeiner ehemaligen geiſtlichen Beneficien und Einkünfte wieder eingeſetzt, in der Hofnung, daß er ſich künftig als ein würdiges Mitglied des Heil. Collegii aufführen werde. Den folgenden Tag hatte er die Ehre, daß er von allen neuen creirten Cardinälen, die ſich zu Rom gegenwärtig befanden, die Viſite bekam, welches ihm um ſo viel angenehmer deuchtete, je weniger bisher die Cardinäle mit ihm einigen Umgang gehabt. Er half darauf die bisherigen Streitigkeiten mit dem Sardiniſchen Hofe zu einem ſolchen Vergleiche bringen, daß zwiſchen beyden Höfen ein ziemliches Vernehmen wieder hergeſtellt wurde.

Im Febr. 1733. wohnte er der ſolennen Proceßion bey, mit welcher der Leichnam Benedicti XIII. nach der Kirche St. Mariä ſupra Minervam zu ſeiner Ruheſtatt gebracht wurde. Das Andenken dieſes großen Wohlthäters war bey ihm ſo hoch geachtet, daß er eine anſehnliche Summa Geld zu Beſtreitung der Unkoſten, ſo hierbey erfordert wurden, hergab. Zu Ende dieſes Jahrs litte er an ſeinen Einkünften einen großen Abgang, weil ihm der Kaiſer ſeine Güter, die er im

Königreiche Neapolis besaß, wegen seiner Neigung zu Spanien und Frankreich einziehen ließ. Jedoch er erhielte solche nicht nur im folgenden Jahre von dem neuen Könige, Don Carlos, wieder, sondern ward auch von demselben im Aug. 1735. zum Protector von Neapolis, wiewohl nur auf kurze Zeit, ernennet.

Er hatte zugleich die Hofnung, Erzbischof zu Neapolis zu werden, woran ihn aber der Papst verhinderte, der solches reiche und wichtige Stift, dem Herrn Spinelli zuschanzte. An dessen statt ernennte ihn Clemens XII. den 26. Jan. 1737. zum Bischof zu Nola. Alleine ob er sich gleich vormals selbst um dieses Bißthum beworben hatte, schlug er doch solches vorjetzo aus, weil er besorgte, er möchte bey Annehmung desselben, wenn er sich aus Rom entfernte, nicht nur die wichtige Abtey in Piemont, sondern auch die reiche Pension, die er von dem Könige von Sardinien, so ferne er zu Rom dessen Bestes beobachtete, kriegte, verlieren. Es sollen ihn auch die vielen Pensionen, so auf diesem Bißthum gehaftet, nicht wenig zu diesem Entschlusse gebracht haben. Zu Ende dieses Jahrs lag er an einem Fistelschaden sehr gefährlich darnieder, davon er sich aber glücklich wieder erholte.

Im Jahr 1739. vertauschte er den Cardinalstitel St. Sixti, den er vor einiger Zeit angenommen, mit dem von St. Petro in Vinculis, und bald hernach mit dem von St. Maria über der Tyber, vorher aber wurde er in verschiedene wichtige Congregationes, davon er bisher noch kein Mitglied gewesen, eingeführet.

Den 18. Febr. 1740. gieng er mit denen Cardinälen zum zweytenmale ins Conclave, nachdem er den 14ten vorher dem verstorbenen Papste das sechste Seelenamt gehalten. Man zählte ihn zu dem alten Collegio, bey welchem er aber wenig geachtet wurde. Man hat daher seinen Namen während dem ganzen Conclave, das doch ein völliges halbes Jahr gedauert nicht nennen gehöret. Er wäre an sich selbst zur Päpstl. Würde nicht ungeschickt gewesen. Alleine da er unter der verhaßten Regierung Benedicti XIII. nicht nur viel gegolten, sondern auch vieler begangenen Malversationen beschuldiget wurde, durfte er sich keine Rechnung darauf machen.

Im Febr. 1741. ward er dem Tode sehr nahe, entgieng ihm aber noch durch die, an seinem alten Fistelschaden glücklich verrichtete, Operation. Er ließ sich darauf im May durch die Päpstl. Galeeren nach Borgo di Chiaja im Königreiche Neapolis bringen, um zu Wiedererlangung seiner Gesundheit die Bäder zu Ischia zu gebrauchen. Ob er nun gleich durch dieselben ziemlich wieder hergestellt wurde, kehrte er doch nicht wieder nach Rom zurücke, sondern nahm seinen Aufenthalt in der Stadt Neapolis und zwar in dem Palaste des Don Octavio de Simeoni. Im Jahr 1742. hieß es, er habe zum Besten der künftigen neuen Cardinälen alle gehabte Aemter und Abteyen bis auf eine Pension von 1500. Ducaten aufgegeben. Er beschloß endlich sein Leben in der Stille den 5. April 1743. in dem 74sten Jahre seines Alters und 15ten seiner Cardinalswürde, nachdem er den Cardinal Spinelli zum Executor seines Testaments ernennet hatte.

Wenn er eben so viel rechtschaffenes Wesen, als Geschicklichkeit besessen hätte, würde er unter die würdigsten Mitglieder des H. Collegii gezählt worden seyn. Die Gelehrten sind mit ihm wohl zufrieden gewesen, weil er ihre Bemühungen und Unternehmungen möglichst unterstützet. Seine Bibliotheck, die er gesammlet, war eben so sehnswürdig, als sein Münz und Antiquitätencabinet, das er 1729. von den Erben des Cardinals Gualtieri für eine ansehnliche Summa Geld gekauft hatte.

CLVIII.

Ludovicus Pico, von Mirandola.

geb. 1668. Card. 1712. † 1743.

Dieser vornehme Cardinal stammte aus dem Hause der Herzoge von Mirandola her. Sein Vater Alexander Pico, Herzog von Mirandola, hatte ihn mit Anna Beatrix von Este, Prinzeßin von Modena, gezeugt. Er wurde den 9. Dec. 1668. gebohren und als der jüngste unter seinen Brüdern dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem

er

er zu Hause in der lateinischen Sprache, Rhetorick und Philosophie genugsam unterrichtet worden, legte er sich 1685. unter der Anführung des P. Leonardi Brunetii aus der Congregation der Clericorum Regularium von Somascha auf die Theologie. Als darauf die Stadt Mirandola von den Franzosen belagert wurde, wandte er sich nach Bologna und alsdenn nach Rom, wo er durch die bedrängten Umstände, worinnen er sich befande, bewogen wurde, nach Wien zu gehen, allwo er Schutz und Unterhalt fand.

Nachdem Clemens XI. den Päpstl. Stuhl bestiegen, kehrte er nach Rom zurücke und ward Patriarche zu Constantinopel, in welcher Qualität er im Dec. 1701. die Ehre hatte, dem Papste zu aßistiren, als er den Herrn von Tournon in eigener Person zum Patriarchen von Antiochia weyhete. Inmittelst hatte der Spanische Succeßionskrieg seinen blutigen Anfang genommen, worein auch sein Fürstl. Hauß gezogen wurde. Denn sein Bruders Sohn, Franz Maria Pico, folgte dem Vater in der Regierung, und weil er noch nicht mündig war, führte indessen desselben Großtante, die Prinzeßin Brigitta, die Regentschaft. Diese nahm Französische Besatzung in die Stadt Mirandola ein und verließ hierdurch die Oesterreichische oder Kaiserliche Parthey. Der junge Herzog viel dadurch in des Kaisers Ungnade und Reichsacht und mußte sich nach Spanien wenden, wo er nicht nur Schutz und Aufenthalt fand, sondern auch zu den ansehnlichsten Chargen gelangte, aber darüber sein kleines Herzogthum einbüssete, das der Kaiser Carolus VI. für eine gewisse Summa Geld auf ewig dem Herzoge von Modena überließ.

Unser Herr Pico fand indessen sein Glücke zu Rom, wo er ein Cammerclericat und nicht lange darauf, nämlich 1707. die Stelle eines Päpstl. Oberhofmeisters bekam. Hierdurch erhielte er die nächste Anwartschaft zu der Cardinalswürde, die er den 26. Sept. 1712. erhielte, nachdem er den 18. May vorher in der Brust darzu creirt worden. Er kriegte den Priestertitel St. Sylvestri in Capite, den er 1718. mit dem von St. Praxide vertauscht hat, und ward Bischof zu Osimo, welches Bißthum er aber bald wieder niederlegte und dargegen die Präfectur von der Congregation der Indulgentien und Reliquien annahm.

Im

Im Jahr 1717. bekam er das Biſsthum zu Sinigaglia, welches er bis 1723. beſaß, da er es wieder niederlegte. Mitlerweile wohnte er 1721. dem Conclavi bey, darinnen er den 3. April anlangte. Er half den 8. May Innocentium XIII. erwählen, welcher ihn 1722. zum Legaten in Urbino machte, wo er aber ſeine beſtimmten drey Jahre nicht aushalten konnte, weil er im März 1724. zum zweytenmahle ins Conclave gehen mußte, worinnen Benedictus XIII. erwählt wurde, der ihn zum Aſſeſſor des H. Officii machte und 1725. zu dem Concilio Lateranenſi berief. Er war nicht mit allen Handlungen dieſes Papſt zufrieden, ſondern widerſetzte ſich demſelben ſowohl bey der Erhebung des Coſcia als Ausfertigung der Bulla, die zum Vortheil des Dominicanerordens 1727. publicirt wurde. Er verlangte ſonderlich, daß in ſolcher Bulla deutlich angezeigt werden möchte, daß die Meynung des Molinos in Anſehung der Wirkung der Gnade und des freyen Willens eine zugelaſſene Meynung ſey, die von vielen anſehnlichen Auctoribus bekräftiget werde, welches ihm aber der Papſt abſchluge.

Im Jahr 1730. gieng er zum drittenmale ins Conclave. Er war nunmehro ein Mann von 62. Jahren und hatte gute Hoffnung, Papſt zu werden. Anfangs wollten ihm die Stimmen nicht ſonderlich geneigt ſeyn, daher er ſich im März mit dem Cardinal Imperiali vereinigte, um dieſen auf den Päpſtl. Stuhl befördern zu helfen. Jedoch die Ausſchlieſſung, die derſelbe von der Krone Spanien empfienge, benahm ihm alle Hoffnung, dargegen kriegte es im May von neuem das Anſehen, als ob der Cardinal Pico den Preiß behalten würde, weil ſich ſeine Stimmen täglich vermehrten. Allein es wollte Niemand glauben, daß es mit ihm im Ernſt gemeynet ſey, ob er es ſich gleich ſelbſt gewiß einbildete, weil er den Cardinälen Hannibal Albani und George Spinola mit gröſter Ungedult zu verſtehen gab, daß ſie ihre Gedanken lieber auf eine andere Perſon richten möchten. Als ihm nun dieſelben allerhand Vorſtellungen darwider thaten, fiel er vor einem Crucifix nieder und bezeugte öffentlich, daß er dieſes hohen Amts unwürdig wäre. Ob ſich nun die Cardinäle dadurch haben abſchrecken laſſen, oder es vielleicht von Anfang nicht ihr rechter Ernſt geweſen, läßt man an

seinen Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß er in dem am 23. May gehaltenen Scrutinio, auf welches er und seine Freunde mit Schmerzen gewartet, nicht mehr denn fünf Stimmen empfangen. Die Wahl fiel endlich im Julio auf den Cardinal Corsini, der den Namen Clemens XII. annahm.

Dieser neue Papst machte ihn nach seiner Erhebung nicht nur an des verstorbenen Cardinals Pamfili Stelle zum Erzpriester zu St. Johannis in Laterano, sondern zog ihn auch den 8. Aug. eben dieses Jahrs zu der ausserordentlichen Congregation, die dem Cardinal Coscia und andern untreuen Ministris des vorigen Papsts den Proceß machen sollte. Er ernennte ihn auch zu einem Mitgliede von vielen andern wichtigen Congregationen, in denen er sich bisher noch nicht befunden.

Den 9. April 1731. erhielte er das Bißthum zu Albano, in Ansehung dessen er aus der Zahl der Cardinälpriester in die Ordnung der Cardinälbischöfe trat, wobey er zugleich Präfectus von der Congregation der Correctur der Orientalischen Bücher wurde. Im Jahr 1735. ward ihm nebst einingen andern Cardinälen die Beylegung der Streitigkeiten mit Portugall aufgetragen.

Nach dem Tode Clementis XII. der den 6. Febr. 1740. starb, wohnte er zum viertenmale dem Conclavi bey. Er befand sich in demjenigen Alter, welches insgemein für das dienlichste zur Päpstl. Würde gehalten wird. Alleine ob sich gleich der Cardinalcämmerling Albani und die Zelanten im März und April viele Mühe gaben, ihm auf den Apostolischen Stuhl zu verhelfen, konnten sie doch ihren Zweck nicht erreichen. Es hieß, er sey ein strenger Mann und von wenig Entschlüssung, ob man wohl sonst nichts an seinen Eigenschaften auszusetzen fände. Er kriegte die 41ste Celle zwischen den Cardinälen Alexander Albani und Lambertini, welcher letztere den 17. Aug. das Glück hatte, unter dem Namen Benedicti XIV. den Päpstl. Stuhl zu besteigen. Dieser ertheilte ihm den 27. Aug. das Bißthum zu Porto, welches mit dem Vicedecanate des Heil. Collegii verknüpft ist, und ernennte ihn zu einem Mitgliede der neuen Congregation, die das Leben und die Sitten aller derer untersuchen sollte, die zur Bischöflichen Würde gelangen wollen. Er

nahm

nahm auch in diesem Jahre das Protectorat von Engelland an.

Im Jahr 1743. wurde er krank. Man sagte ihn bereits den 9. Jun. todt, er lebte aber noch bis den 9. Aug. da er in dem 70sten Jahre seines Alters Todes verbliche, nachdem er 31. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Der Cardinal Querini hat ihm in der Kirche St. Praxidis, von welcher er vormals den Titel geführt, ein schönes Grabmaal von Marmor aufrichten lassen, weil er gegen dieselbe sich sehr mildthätig erwiesen. Man hat ihm zwar ein strenges Wesen und wenig Entschliessung zugeschrieben, aber auch eine große Erfahrung in allem, was die Rechte der Kirche und die Maximen des Päpstl. Hofs anbetrifft, ihm nicht absprechen können.

CLIX.

Damian Hugo von Schönborn, ein Deutscher.

geb. 1676. Card. 1715. † 1743.

Er war ein Sohn des bekannten Grafens Melchior Friedrichs von Schönborn-Puchheim, dessen Bruder, Lotharius Franciscus, viele Jahre Churfürst zu Maynz gewesen und 1729. gestorben ist. Seine Mutter, Maria Sophia, gebohrne Baroneſſe von Boineburg, brachte ihn den 1. Sept. 1676. zu Maynz zur Welt, allwo der Vater ein vornehmer Minister war. Er war unter sechs Brüdern der mittelste und wurde dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem er bey den Jesuiten zu Würzburg und Aschaffenburg den Grund zu seinen Studien geleget, kam er 1693. nach Rom in das Collegium Romanum, wo er zwey Jahre unter der Aufsicht der Jesuiten und sonderlich des berühmten P. Tolomäi, der damals Rector in diesem Collegio war, aber nachmals Cardinal worden ist, den Studien obgelegen. Sein Vetter, der Churfürst, rief ihn wieder nach Hause und schickte ihn nach Löwen in die Niederlande, wo er sonderlich die Rechte lernte.

Er wurde jung in den Deutschen Ritterorden aufgenommen und noch vor dem Tode Innocentii XII. von dem Deutschmeister nach Rom geschickt, um das Beste des Ordens an dem Päpstl. Hofe zu besorgen. Nach der Wahl Clementis XI. kehrte er zurücke nach Deutschland und wurde sowohl von dem Churfürsten von Maynz als dem Hochmeister des Deutschen Ordens zum geheimen Rath ernennet. Er empfieng auch 1701. sowohl die Balley Hessen als die Commenden Marpurg, Halten und Flörsheim.

Im Jahr 1706. schickte ihn sein Vetter, der Churfürst von Maynz, in gewißen Angelegenheiten an den damaligen Churfürsten von Hannover und den 1. May 1707. wohnte er als Zeuge der solennen Handlung bey, da die damalige Königl. Spanische Braut und letztverstorbene Römische Kayserin, Elisabeth Christina, gebohrne Prinzeßin von Braunschweig-Wolfenbüttel, zu Bamberg die Evangelisch-Lutherische Religion abschwur und sich zur Römischen Kirche bekannte, worauf er den 6. Oct. im Namen des Hoch- und Deutschmeisters vom Kayser Josepho die Reichslehen zu Wien empfieng und alsdenn in dieses Monarchens Dienste trat, der ihn noch vor Ausgang des Jahrs als gevollmächtigten Minister am Niedersächsischen Krayse nach Hamburg schickte, allwo er 1708. die allda entstandene innerliche Unruhe beylegen half und die Verwaltung der Sequestration des Landes Hadeln übernahm.

Im April 1709. erhielte er die Balley Alten-Biesen, sammt den Commenden zu Mastricht, Gruytrohe und Ordingen, worauf ihn Kayser Joseph 1711. zum geheimden Rathe ernennte, in welcher Würde ihn nachgehends Kayser Carolus VI. bestätigte. Er empfieng auch von diesem Monarchen 1713. den Character eines ersten gevollmächtigten Ministers auf dem wegen der Nordischen Kriegsunruhe zu Braunschweig angesetzten Friedenscongresse, der aber niemals zu Stande gekommen ist. Mittlerweile ward er von dem Kayser bey dem Papste zur Cardinalswürde vorgeschlagen, welche er auch den 29. May 1715. nebst dem Herrn von Bißy, Bischoffen von Meaux, erhielte, nachdem ihn der Papst bereits den 30. Jan. 1713. darzu in der Brust creirt hatte.

Auf die erhaltene Nachricht von seiner Erhebung fand er sich den 3. Nov. 1715. zu Wien ein, wo er sich aber wegen des damals anwesenden Churfürstens Caroli von Trier um des Ceremoniels willen nicht öffentlich bey Hofe sehen ließ; doch ward ihm den 1. Dec. von dem Kaiser in seiner Hofcapelle das Cardinalsbiret aufgesetzt, das der Herr Marcolini überbracht hatte. Er erschien hierbey mit einer großen Menge von Bedienten, die alle in das feinste grüne Tuch mit rothseidenen und mit Golde reich untermengten Borten, wie auch masivsilbernen Knöpfen gekleidet waren und aus Heyducken, Läufern, Laqueyen und Pagen bestunden. Er selbst saß in einem sehr prächtigen Wagen mit 6. Pferden bespannt, welchem zwey andere schöne mit 6. Pferden bespannte Kutschen folgten, worinnen sich seine Cavaliers und Officiers befanden.

Nicht lange hernach starb der gedachte Churfürst von Trier zu Wien, worauf er weiter keine Hinderniß hatte, sich in seinem geistlichen Purpur öffentlich sehen zu lassen. Den 13. Febr. 1716. legte er als Kaiserl. wirklicher geheimder Rath den Eid ab und übernahm bald darauf die Protection von den Mißionen in den Nordischen Landen, wurde auch den 21. Jul. zum Coadjutor des Bischofs Heinrich Hartards von von Speyer erwählt, dem er auch nach dessen am 30. Nov. 1719. erfolgten Absterben als Bischof succedirte und dadurch die Hoheit eines wirklich regierenden deutschen Reichsfürstens erhielte.

Er hatte kaum von der Bischöflichen Regierung Besitz genommen, so erhuben sich schon allerhand Klagen wider ihn. Die Stadt Speyer hatte wegen ihrer Reichs-Immedietät und Evangelischen Religionsfreyheit bereits unter der vorigen Regierung allerhand Beeinträchtigungen erlitten. Diese wurden von dem neuen Bischofe nicht nur nicht abgestellt, sondern noch um ein Großes vermehret. Er ließ zwar 1721. das Kaiserliche Mandat wegen Abstellung der Religionsbeschwerden in seinen Stiftslanden öffentlich anschlagen, declarirte aber dabey, daß seinem Erachten nach, in dem Stifte nichts wider den Westphälischen Frieden vorgenommen worden wäre. Alleine man hat Evangelischer Seits sich über dieses Vorgeben nicht genug verwundern kön-

nen, weil alleine von der Stadt Speyer seit dem Baadischen Frieden 72. Beschwerden, davon 44. die Regierung des Cardinals angiengen, zu Regensburg angebracht worden.

Den 15. Aug. 1720. ließ er sich zu Maynz von seinem Vetter, dem dasigen Churfürsten und Erzbischof, zum Priester weyhen, worauf er nach zwey Tagen in der dasigen Capucinerkirche die erste Messe laß und nicht lange darauf die Bischofsweyhe empfienge. Im Jahr 1721. wurde er nach dem Absterben Clementis XI. zum erstenmale zum Conclave berufen, wohin er sich auch verfügte, aber nicht eher, als den 6. May und also nur zwey Tage vor Vollziehung der Wahl Innocentii XIII. in demselben anlangte. Der neue Papst reichte ihm darauf den 10. Jun. nebst noch 9. andern Cardinälen den Hut, und weil er zu gleicher Zeit mit Bewilligung des Papsts aus dem Diaconatorden, in welchem er sich bisher befunden, in die Ordnung der Priester trat, erhielte er den 16den dieses bey Eröffnung des Mundes den Titel St. Mariä in Pace, den er nachgehends mit dem von St. Pancratio vertauschte. Im Oct. kehrte er von Rom wieder nach Hause und ließ sich den 9ten dieses von dem Kaiser die Reichslehen über das hohe Reichsstift Speyer reichen.

Im April 1722. erhielte er ein Canonicat zu Worms, und den 18. May eben dieses Jahrs ward er zum Coadjutor des Bischofs Johannis Francisci von Costnitz erwählet. Im Jahr 1724. sollte er zum andernmale dem Conclavi beywohnen, man hat aber nicht gelesen, daß er sich in solchem wirklich eingefunden hatte. Den 18. Jun. hatte er die Ehre, die Vermählungsceremonien zu verrichten, als sich der Herzog Ludwig von Orleans mit der Prinzeßin von Baden in der Person des regierenden Marggrafens, ihres Bruders, zu Rastadt ehelich verband.

Im Jahr 1730. wurde er nach dem Tode Benedicti XIII. zum drittenmale zum Conclave beruffen. Er wäre gerne davon geblieben, wenn er Erlaubniß hierzu vom Kaiser hätte erhalten können. Alleine da diesem viel daran gelegen war, kriegte er Befehl, sich unverzüglich nach Rom zu erheben, und daselbst der Papstwahl beyzuwohnen. Den 20. April langte er zu Rom an, und begab sich noch denselben Nachmit-

mittag in das Conclave, worinnen die Cardinäle noch zehen Wochen zubrachten, ehe sie den 12. Jul. die Wahl Clementis XII. zu Stande brachten. Nach dessen Krönung kehrte er wieder nach Hause, ist auch seitdem nicht viel wieder aus seiner Bischöflichen Residenz, die er zu Bruchsal hatte, gekommen.

Im Jahr 1734. wurden seine Stiftslande von den Franzosen, die einen Einfall in Deutschland gethan, sehr mitgenommen, die auch die Stadt und Vestung Philippsburg, die zu seinem Stifte gehört, nach einer blutigen Belagerung eroberten und darinnen vieles, das dem Cardinal gehörte, erbeuteten. Sie behielten diesen Platz bis den 8. Febr. 1737. da sie ihn wieder an den Bischöfl. Gevollmächtigten übergaben.

Den 12. Jun. 1740. starb der Bischof von Costnitz und Augspurg, worauf er ihm in dem ersten Bißthum, als dessen bisheriger Coadjutor, succedirte, nach Rom aber, allwo im Febr. abermals ein Conclave eröffnet worden, ist er dießmal nicht gekommen, sondern hat geschehen lassen, das Benedictus XIV. den 17. Aug. ohne sein Zuthun erwählet wurde.

Im Jahr 1741. nahm der Oesterreiche Succeßions-Krieg seinem Anfang, durch welchen seine Stiftslande abermals in große Unruhe gesetzt wurden. Denn ob ihnen gleich wegen der Neutralität nichts feindliches zugefüget ward, so wurden sie doch wegen der vielen Durchmärsche gar sehr mitgenommen. Er hat das Ende dieses Kriegs nicht erlebt, sondern ist den 20. Aug. 1743. zu Bruchsal im 67sten Jahre seines Alters und 29sten seiner Cardinalswürde gestorben.

Unter seinen Brüdern ist der älteste, Johann Philipp Franz, als Bischof zu Würzburg, der zweyte, Friedrich Carl, als Bischof zu Bamberg und Würzburg, und vorher gewesener Reichsvice-Canzler, der dritte, Franz Erwein, als Kaiserl. Geheimder Rath und Ritter des goldenen Vließes, der vierte, Anshelm Franz, als Kaiserl. General, der fünfte, Franz George, als Churfürst zu Trier, wie auch Bischof zu Worms und Probst zu Ellwangen, und der sechste, Marqvard Wilhelm, als Domprobst zu Bamberg gestorben.

Er war im übrigen ein sehr ansehnlicher Herr von grosser Staatserfahrung und sonderbarer Geschicklichkeit, der aber den Jesuiten zuviel Gehöre gab, und die Jagdlust mehr liebte,

als es seinen Unterthanen, denen dadurch viel Schaden an den Feldfrüchten zugezogen wurde, gefällig war.

CLX.

Caspar von Molina, ein Spanier.

geb. 1679. Card. 1737. †. 1744.

Er wurde zu Merida, einer Stadt in der Spanischen Provinz Estremadura, den 6. Jan. 1679. zur Welt gebohren. Sein Vater gleiches Namens war Corregidor oder Königl. Präsident daselbst, die Mutter aber hieß Maria de Oviedo. Er trat in dem 14ten Jahre seines Alters wider den Willen seiner Eltern in den Orden des Heil. Augustini zu Badajoz, wo er den 14. Aug. 1694. eingekleidet wurde. Er ward hernach zu Sevilien in dem großen Kloster dieses Ordens in der Philosophie und Theologie unterrichtet, worauf er in jeglicher von den beyden Facultäten drey Jahre lang einen Lehrer abgeben mußte.

Von Sevilien kam er nach Cadix und ward daselbst in dem Kloster seines Ordens Rector derer Studien. Nach sechs Jahren erhielte er die Stelle eines Priors in diesem Kloster und ward bald hernach Definitor seines Ordens. Er gieng alsdenn nach Rom, und ward Provincial der dasigen Provinz, kehrte aber nach einigen Jahren nach Spanien zurück, wo er als einer, der von den Sachen des Römischen Hofs wohl unterrichtet war, Königl. Rath und hernach Generalassistente von ganz Spanien und Indien wurde.

Nachdem Benedictus XIII. den Päpstl. Stuhl bestiegen, gieng er abermals nach Rom, wo ihn der Papst zu seinem Theologo ernennte. Nach dessen Ableben kehrte er nach Spanien zurücke, und ward Bischof zu Havana auf der Americanischen Insel Cuba, wohin er aber niemals gekommen ist, ob er gleich den 24. Februar. 1733. darzu geweyhet worden. Denn er wurde wenig Tage darauf zum Bischof zu Barcellona ernennet. Jedoch ehe er diese Stelle antreten konnte, ward er den 29. Sept. eben dieses Jahrs zum Apostolischen

Gene-

Generalcommissario der so genannten Creutzbulla bestellt kraft welcher Bedienung er die Oberaufsicht über die Einkünfte erhielte, die vermöge der gedachten Creutzbulla in ganz Spanien sowohl für den Papst als für den König einzukommen pflegen. Nicht lange hernach ward er auch Präsident des Raths von Castilien, welches eine der größten Reichschargen ist. Er hatte in solcher Qualität nicht nur an allen innländischen Staatssachen Theil, sondern wurde auch zu vielen auswärtigen Staatsgeschäften gezogen; wie er denn unter andern an dem Vergleiche mit dem Päpstl. Hofe stark arbeiten helfen.

Den 7 Jan. 1743. erhielte er das Bißthum zu Malaga und zwar mit Beybehaltung der obgedachten beyden hohen Aemter. Es fehlte ihm an seinem Ansehen nunmehro nichts weiter als die Cardinalswürde, darzu ihn der König stark recommendirte. Der Papst weigerte sich lange, ehe er darein willigte. Endlich erhielte er solche den 20. Dec. 1737. Es entstunde sowohl bey Hofe, als unter seinen Verwandten eine große Freude darüber, als die Nachricht davon im Jan. 1738. zu Madrit anlangte. Der gesammte Augustinerorden nahm Theil daran, weil ihm durch die Erhebung eines so vornehmen Mitglieds ihres Ordens eine sonderbare Ehre wiederfuhr. Es stellten daher die Augustiner an allen Orten und besonders zu Lissabon, große Freudensbezeigungen an.

Der Abt Regis überbrachte ihm das Biret, welches ihm der König zu Madrit mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Als derselbe wieder zurücke reisete, wurde er von dem neuen Cardinal reichlich beschenkt. Nach der Zeit haben auch der Papst und dessen Nepoten und Anverwandte viele kostbare Präsente von ihm empfangen, die von den herrlichen Umständen, darinnen sich dieser Prälate befand, ein genugsames Zeugniß ablegten. Es hieß hierauf, er habe die Präsidentenstelle in dem Rathe von Castilien niedergelegt, so aber nicht geschehen, indem er solche bis an sein Ende bekleidet.

Im Jahr 1740. wurde er nach dem Absterben Clementis XII. zum Conclave eingeladen, dahin er aber nicht gekommen ist, sondern geschehen lassen, daß ohne sein Zuthun den 17. Aug. der Cardinal Lambertini unter dem Namen Benedicti XIV. Papst geworden. Ein mehreres von seinen Lebensumständen kann man in Ermangelung der Nachrichten nicht

sagen,

sagen. Er befand sich unter der Zahl der Cardinalpriester hatte aber noch keinen Titel, weil er zu Rom den Cardinalshut nicht geholet. Von seinen Eigenschaften konnte man in Betrachtung der hohen Bedienungen, die er über 10. Jahre bekleidet, viel Großes hoffen. Man sagt von ihm, daß er sowohl scharf und hartnäckig, als auch Geld- und ehrgeitzig gewesen. Er starb den 30. Aug. 1744. frühe vor Tage zu Madrit an einem Schlagfluße im 65sten Jahre seines Alters und 7ten seiner Cardinalswürde. Er hat unter andern eine schöne Bibliotheck hinterlassen, die er vor seinem Ende dem Augustinerkloster zu Sevilien vermacht hat.

CLXI.

Josephus Firrau, ein Neapolitaner.

geb. 1670. Card. 1731. † 1744.

Er war aus einem vornehmen Neapolitanischen Geschlechte entsprossen und hatte den 12. Julii 1670. zu Luzzi, unweit Bisignano, das Licht der Welt erblickt. Sein Geschlechtsname hat zu vielen Irrungen Anlaß gegeben, weil man ihn auf vielerley Weise geschrieben; jedoch seitdem er Cardinal worden, hat er allezeit Firrau geheissen. Sein Vater, Peter Firrau, führte den Titel eines Fürstens von Luzzi, die Mutter aber hieß Isabella Caraccioli. Er ward jung nach Rom in das Collegium Romanum gebracht, wo er unter der Anführung der Jesuiten seine Studia vollendete, worauf er sich auf die Rechte legte, und Doctor wurde.

Innocentius XII. machte ihn zum Prälaten, und schickte ihn 1695. als Vicelegaten nach Urbino, wo damals der Cardinal Astalli, Legatus war. Er wurde darauf Gouverneur zu Loretto, von dar ihn Clemens XI. von einer Zeit zur andern nach Ancona, Civita Vechia, Viterbo und Perugia versetzte, allwo er überall mit Ruhm die Stelle eines Päpstl. Gouverneurs bekleidete. Der Papst berieff ihn darauf wieder zurücke nach Rom und ernennte ihn zu einem Mitgliede sowohl der Sacra Consulta als der Signatura Gratiä. Man

schickte

schickte ihn darauf als Apostolischen Visitatorem nach Fermo und Urbino, die üble Administration der dasigen Oerter zu untersuchen und die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen, womit er drey Jahre zubrachte.

Im Jahr 1715. wurde er zum ausserordentlichen Nuncio nach Portugall ernennet, um für den jungen Kronprinzen und jetzigen König Joseph die geweyheten Windeln zu überbringen. Er hielte in solcher Qualität den 25. Aug. zu Lissabon seinen öffentlichen Einzug und hatte den 27sten dieses bey dem Könige Audienz. Er sollte eine Zeitlang in Portugall bleiben, um die damaligen Streitigkeiten mit dem Päpstl. Stuhle abzuthun. Alleine er konnte wenig ausrichten. Immittelst stellte er in seinem Quartier eine Versammlung von gelehrten Leuten an und suchte durch solche die Kirchenhistorie in ein mehreres Licht zu setzen; wie er denn mit der Untersuchung der Geschichte des Nicänischen Concilii den Anfang machte.

Jedoch sein Aufenthalt in Portugall nahm ein Ende, ehe er sichs versahe. Denn, nachdem er sich ohngefehr zwey Jahre in diesem Reiche befunden, kriegte er 1717. Befehl, als Nuncius nach der Schweitz zu gehen und daselbst den Herrn Caraccioli abzulösen, wobey er den Titel eines Erzbischofs von Nicäa erhielte. Er verließ daher Portugall begab sich zu Schiffe und setzte durch Holland und Deutschland seine Reise zu Lande eiligst fort, bis er zu Lucern glücklich und gesund anlangte. Die Schweitzer waren mit ihm recht wohl zufrieden. Denn ob er gleich über die Rechte des Päpstl. Stuhls und der Römischen Kirche eifrig hielte, so nahm er sich doch auch in Acht, daß er nicht den Freyheiten und Gebräuchen der Eydgenossenschaft zu nahe treten möchte. Er half auch während seinen Aufenthalt in der Schweitz die Irrungen zwischen dem Abte von Kempten und dessen Unterthanen beylegen.

Nachdem er vier Jahre in der Schweitz gewesen, wurde er 1722. durch den Herrn Paßionei abgelöset und dargegen als ordentlicher Nuncius nach Portugall gesendet, um die Stelle des zurücke beruffenen Herrn Bichi zu bekleiden. Alleine er war jetzo zu Lissabon kein so angenehmer Gast, als er es vormals gewesen. Denn weil der König den bisherigen

Nuncium nicht eher aus dem Reiche gehen lassen wollte, als bis er auf seinen Vorspruch die Cardinalswürde erhalten, so wurde Herr Firrau von dem Könige und dessen Hofe in der Qualität eines Nuncii weder erkannt noch angenommen; doch hielte er sich verschiedene Jahre in Lissabon auf, bis er endlich zu Anfang des 1728sten Jahrs von dem Könige Befehl kriegte, die Stadt sowohl, als das ganze Reich zu verlassen. Der Königl. Staatssecretarius schrieb deßhalben einen nachdrücklichen Brief an ihn, worinnen er ihm andeutete, daß er sich mit seinem Auditor binnen fünf Tagen aus der Stadt und binnen 10 Tagen aus dem ganzen Reiche begeben sollte. Er kehrte sich aber nicht daran, weil er die Sache erst nach Rom berichten und von dar erwarten wollte, wie er sich verhalten sollte. Die bestimmten fünf Tage verstrichen, ohne daß er Anstalt zu seiner Abreise machte. Der Staatssecretarius mußte hierauf noch einmal an ihn schreiben und ihm eröfnen, wie es Se. Majestät gar sehr befremdete, daß weder er, noch sein Auditor, ohngeachtet des Königl. Befehls, sich auf den Weg gemacht hätten; der König wollte durchaus haben, daß sie beyde binnen 48. Stunden aus Lissabon, und binnen sechs Tagen aus dem gvnzen Reiche weg seyn sollten, widrigenfalls man sich derer Mittel bedienen würde, die man in Händen hätte, um sie zu Leistung des Gehorsams zu zwingen.

Herr Firrau antwortete darauf in einem weitläuftigen Schreiben und rechtfertigte seine Aufführung durch Anzeigung der Ursachen, die ihn gehindert hätten, dem Königl. Befehle nachzuleben, worunter dieses die wichtigste war, daß er es ohne ausdrücklichen Befehl des Papsts nicht thun könnte; er hätte vor des Königs in Portugall Befehlen alle Ehrerbietung, aber es wäre in dessen ganzen Reiche sonst niemand, der ihm, als Nuncio, etwas zu befehlen hätte, als der Papst; die Kirchensatzungen und die Apostolischen Constitutiones bewiesen solches ausdrücklich, wenn sie denen, die sich unterstünden, einen Nuncium aus einem Catholischen Reiche zu verjagen, den Bann ankündigten; er wäre also gesonnen, zu warten, bis der abgeschickte Courier ihm Antwort zurücke gebracht, wollte aber indessen nicht hoffen, daß man zum äussersten Aergerniß aller Christcatholischen Herzen Gewalt wider ihn gebrauchen würde.

Allein

Alleine der König blieb bey seinem Entschlusse und widerholte die ersten Befehle an den Herrn Firrau, der aber aufs neue an den Staatssecretarium schriebe und ihn mit dem Banne bedrohete, wenn er fortfahren würde, ihn anzutasten. Alleine der gute Firrau mochte drohen, wie er wollte, so blieb es bey des Königs Willen. Denn der Staatssecretarius mußte ihm nochmals auf das allernachdrücklichste zu wissen thun, daß er kein Päpstl. Nuncius, sondern nur ein Prälate ohne Character sey, in welcher Qualität er weder Recht noch Macht habe, jemanden in den Bann zu thun; wenn er aber auch gleich ein Nuncius wäre, so würde er, der Staatssecretarius, sich doch an eine solche Excommunication wenig kehren, die vermöge der Reichsgesetze bey dieser Gelegenheit gar nicht statt fände; kurz, der König verlange, daß er ihm gehorsam seyn sollte; in Portugall hätte ohne des Königs Willen kein Mensch etwas zu sprechen; und dieses Willens-Meinung gehe dahin, daß er, Firrau, binnen 24. Stunden sich aus Lissabon und binnen 6. Tagen aus dem Reiche begeben sollte, widrigenfalls er mit Gewalt darzu gezwungen werden würde, da er denn die Schuld hernach niemanden als sich selbst zuschreiben könnte. Aus diesen nachdrücklichen Worten erkannte endlich Firrau, daß es dem Könige ein Ernst sey, und er Zeit hätte, sich auf den Weg zu machen. Er verließ demnach Portugall und verfügte sich nach Badajoz an die Spanische Gränze, allwo er sich so lange aufhalten wollte, bis er Erlaubniß von dem Spanischen Hofe erhielte, nach Madrit zu kommen. Vor seiner Abreise aus Lissabon schrieb er nochmals an den Staatssecretarium und beklagte sich heftig über des Königs hartes Verfahren, wobey er ihn herzlich bath, dem Könige gelindere Rathschläge zu geben, kündigte ihm aber endlich an, daß er nunmehro im Banne sey und ihn alle die Flüche, die in der Bulla Coena Domini enthalten wären, treffen würden.

Zu Badajoz wurde ihm die Zeit ziemlich lang, weil die gehofte Erlaubniß, nach Madrit zu kommen, aussen blieb. Endlich berief ihn der neue Papst Clemens XII. gleich nach Antritt seiner Regierung 1730. zurücke nach Rom und ertheilte ihm das, durch den Tod des alten Cardinals Caracciili ledig gewordene, Bißthum zu Aversa im Königreiche

Neapo-

Neapolis. Jedoch ehe er noch in Person davon Besitz nahm, empfieng er auch die Cardinalswürde. Es geschahe den 24. Sept. 1731. Da er denn sogleich als gegenwärtig aus des Papsts Händen das Biret und kurze Zeit hernach den Hut und Priestertitel St. Thomä in Parione, den er hernach mit dem von St. Cruce in Jerusalem vertauscht, erhielte. Nicht lange hernach fand sich sein bisheriger Vicarius zu Aversa bey ihm ein, welcher durch den Collateralrath zu Neapolis um des dahin geflüchteten Cardinals Coscia willen, dem er mit Zuziehung des Nuncii zu Neapolis und des Generalvicarii zu Capua auf Päpstl. Befehl den Proceß machen sollte, aus dem Reiche gejagt worden. Es bewog ihn dieses, im Jahr 1732. selbst eine Reise nach dem Königreiche Neapolis zu thun und von dem Bißthum Aversa in Person Besitz zu nehmen.

Er hielte sich nicht viel über Jahr und Tag in seinem Bißthum auf, weil ihm die Luft daselbst nicht bekommen wollte, sondern kam in der Mitten des Jahrs 1733. nach Rom zurücke, wo er von dem Papste mit besondern Gnadenbezeigungen empfangen, auch von dieser Zeit an zu den wichtigsten Staats- und Kirchenhandlungen gezogen wurde. Er mußte sonderlich sich Mühe geben, den widerspenstigen Cardinal Coscia, der sich wieder zu Rom eingefunden hatte, dahin zu bringen, daß er dem Päpstl. Willen und dem Ausspruche der Congregation super Nonnullis sich gehorsam unterwerfen und mit Bezahlung der ihm aufgelegten Summa den Anfang machen möchte. Aber der Cardinal Firrau konnte mit aller seiner Mühe nichts ausrichten.

Mittlerweile starb der Cardinal Banchieri, der bisher die ansehnliche Stelle eines Päpstl. Staatssecretarii bekleidet hatte. Da nun Clemens XII. an dem Cardinal Firrau sowohl eine besondere Treue als Geschicklichkeit erkannte, ertheilte er ihm im Oct. 1733. diese wichtige Bedienung und machte ihn dadurch zu seinem vornehmsten Staatsminister. Er hat in solcher Qualität bis an den Tod dieses Papsts allen Angelegenheiten des Päpstlichen Stuhls mit großer Auctorität vorgestanden und nebst dem Cardinalnepoten Corsini, mit welchem er stets in einem sehr guten Vernehmen gestanden, das meiste an dem Römischen Hofe gegolten. Das Cardinalscollegium war nicht wohl damit zufrieden, weil daſelbe

wenig

wenig zu Rathe gezogen wurde und fast alles durch die Hände dieser beyden Cardinäle gienge, es hassete ihn auch das Volk zu Rom, weil es ihm alle Fehler der Regierung beymaß.

Im Jahr 1734. legte er das Bißthum zu Aversa nieder, bekam aber auf solches und auf das zu Mileto zusammen eine jährliche Pension von 2000. Scudi, ingleichen 1000. Scudi auf das Erzbißthum zu Neapolis. Er wurde auch in eben diesem Jahre zu einem Mitgliede der neuen Congregation ernennet, die derer verfallenen Commercien wegen angeordnet ward. Im Jahr 1737. kriegte er nebst einer Abtey von 2000. Scudi nicht nur die Protection des Augustinerordens, sondern ward auch zu einem von denen Protectoribus des Maltheserordens ernennet. Er erhielte auch 1738. die wichtige Präfectur von der Congregation derer Bischöfe und Regularen, die von der Sacra Consulta aber nebst der von der Signatura Gratiä hatte er schon einige Jahre zuvor bekommen.

Die vielen Streitigkeiten des Päpstl. Stuhls mit den Höfen zu Turin, Madrit, Lissabon, Neapolis und Versailles haben ihm viel zu schaffen gemacht, weil der Papst wenig nachgeben, und doch gerne mit denselben in gutem Vernehmen stehen wollte. Hierzu kam der Pohlnische Succeßionskrieg, der die Unpartheylichkeit des Heil. Vaters gar sehr auf die Probe setzte, und ihn in den Augen des Kaiserl. Hofs nicht wenig verdächtig machte. Um nun den Päpstl. Stuhl bey allen Höfen in gutem Credite zu erhalten, mußte der Cardinal Firrau alle Klugheit anwenden, auch sich öfters Mühe geben, dasjenige wieder gut zu machen, was man aus Eigennutz, Partheylichkeit und Uibereilung bisweilen verdorben hatte.

Im Jahr 1740. hatte sein großes Ansehen auf einmal ein Ende, als mit dem Leben des Papsts die Bedienung eines Staatssecretarii aufhörte. Den 18. Febr. giengen die Cardinäle ins Conclave, er aber blieb wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit bis den 14. März zurücke, da er sich allererst in demselben einfand. Der Cardinal Corsini hätte ihn gerne auf den Päpstl. Stuhl geholfen, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Aber die bekleidete Bedienung eines Staatssecretarii ließ ihm hierzu keine Hoffnung übrig. Corsini brachte ihn daher anfänglich nicht einmal in Vorschlag, sondern erwähl-

erwählte lieber andere, mit denen er eher durchzudringen gedachte. Jedoch da es ihm mit diesen nicht glücken wollte, wagte er im Junio einen Versuch, dem Firrau Stimmen zu verschaffen, da sichs denn fügte, das er einsmals in dem Scrutinio unverhoft 26. Stimmen bekam. Es verursachte dieses sowohl im Conclavi, als in der ganzen Stadt ein großes Aufsehen, weil man auf ihn niemals die geringste Rechnung gemacht hatte. Jedoch er mußte dem Aldrovandi gar bald weichen, worauf man nicht weiter an ihn gedachte.

Der neue Papst Benedictus XIV. der den 17. Aug. erwählet wurde, bestätigte ihn zwar in seinen Präfecturen, aber nicht in dem Staatssecretariat, welches der Cardinal Valenti kriegte. Ob er ihn gleich wegen seiner Geschicklichkeit und Verdienste aller Hochachtung würdig hielte, hat man doch nicht gelesen, daß er ihn viel zu den besondern und ausserordentlichen Berathschlagungen gezogen habe. Endlich starb er den 17. Oct. 1744. zu Rom, nachdem er lange Zeit bettlägerig gewesen. Er hat sein Alter auf 74. Jahre gebracht und 13. Jahre die Cardinalswürde bekleidet.

Aus seiner Aufführung in Portugall haben viele urtheilen wollen, daß ihm eben keine gar zu große Weißheit beygewohnet; er sey wohl eifrig und treu in Ausrichtung dessen, was man ihm anvertrauet, aber nicht klug genug gewesen, sich aus schweren Händeln geschickt herauszuwickeln. Alleine nach der Zeit, da man ihn genauer kennen lernte, hat man von seinen Eigenschaften eine ganz andere und für ihn viel vortheilhaftigere Abbildung gemacht. Er war sowohl schlau, als arbeitsam, und hatte in den Geschäften des Römischen Hofs eine starke Einsicht, auch in den Kirchenrechten eine ziemliche Erfahrung. Er liebte auch die Studia und war ein großer Patron der Gelehrten.

CLXII.

Leo de Gesvres,
ein Franzose.

geb. 1656. Card. 1719. †. 1744.

Sein Geschlechtsname hieß Potier. Er hatte Leo Potier de Gesvres, Herzogen von Tresmes, Pair von Frankreich, zum Vater, und Mariam Franciscam Angelicam

licam Du Val, eine Tochter des Marqvis von Fontenay-Mareuil, zur Mutter, welche ihn den 15. Aug. 1656. zur Welt brachte. Sein älterer Bruder, Franz Bernhard, folgte dem Vater in seinen Gütern und Titeln, er selbst aber ward dem geistlichen Stande gewidmet. Er studirte zu Paris und ward Doctor der Sorbonne, worauf er nach Rom gieng und Protonotarius Apostolicus wurde.

Nachdem er eine Zeitlang zu Rom gewesen und sich daselbst durch seine Gelehrsamkeit und gute Aufführung in gutes Ansehen gesetzet, berief ihn der König nach Frankreich zurücke, und ernennte ihn den 29. May 1694. zum Erzbischof zu Bourges, mit welcher Würde der Titel eines Patriarchens und Primas von Aquitanien verknüpft ist. Den 23. Febr. 1695. erhielte er von dem Cardinal von Estrees die Bischofsweyhe, nachdem er vorher die Abteyen Bernay und St. Geraud d' Aurillac bekommen, welche letztere den Titel einer Grafschaft führet.

Als nach der Zeit die bekannte Unruhe über des P Quesnels Schriften in der Französischen Kirche entstund, hielte er es mit denen, die diese Schriften mißbilligten, war auch einer von den ersten, welche die im Jahr 1712. deßwegen zum Vorschein gekommene Päpstl. Constitution Unigenitus ohne Bedingung annahmen, wollte aber gleichwohl dem, vom Hofe entferneten Königl. Beichtvater, P. le Tellier, einen sonst starken Verfolger der Jansenisten und Quesnellianer, im Jahr 1715. keinen Aufenthalt in seiner Erzbischöfl. Diöces verstatten. In eben diesem Jahre war er das Haupt von der Versammlung der Geistlichkeit zu Paris.

Immittelst hatte er sich an dem Päpstl. Hofe in solche Gunst gesetzet, daß ihn Clemens XI. den 29. Nov. 1719. zum Cardinalpriester creirte, und zwar hieß es, auf des Königs Stanislai Ernennung. Der König setzte ihm darauf das Biret auf, welches ihm ein gewisser Prälat übersandte, wobey er ihm zugleich die Abtey von St. Amand verliehe.

Er hat vier Conclavia erlebt, als 1721. 1724. 1730. und 1740. ist aber in keinem erschienen, ob er gleich vom Hofe Befehl darzu gehabt. Aus was Ursachen solches geschehen, kann man nicht anzeigen. Ob er sich vor den heimlichen Ränken gescheuet, die in dem Conclave gespielt werden,

den, oder es ihm für der weiten Reise gegrauet, oder er vielleicht ein Gelübde gethan, niemals wieder nach Rom zu kommen, nachdem er solches einmal verlassen, läßt man als ungewiß an seinen Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß als er zum Conclave 1724. eingeladen worden, er an den damaligen Premierminister am Königl. Hofe, den Herzog von Bourbon, geschrieben und ihn inständig gebethen, es dahin zu vermitteln, daß er wegen steter Unpäßlichkeit mit der Reise nach Rom verschont bleiben möchte, worauf ihm aber der Herzog zu verstehen gegeben, daß es zwar dem Könige leid wäre, etwas von ihm zu verlangen, das seiner Gesundheit nachtheilig sey; er sollte sich aber dennoch auf den Weg machen, und wenn ihn wider Verhoffen eine neue Unpäßlichkeit befallen würde, wollte Ihre Majestät ihm sodenn erlauben, die Reise nicht weiter fortzusetzen. Jedoch man hat nicht gelesen, daß er die Reise nach Rom wirklich angetreten, vielweniger sich in dem damaligen Conclavi eingefunden habe.

Im Oct. 1722. wohnte er zu Rheims der Krönung des jetzigen Königs bey, worauf er zu einem Mitgliede des Gewissensraths, und den 2. Febr. 1724. zum Commandeur des Heil. Geistordens ernennet, auch 1725. mit der Abtey St. Crispin beschenkt wurde. Im Jahr 1729. legte er wegen hohen Alters und aus Liebe zur Ruhe sein Erzbißthum zu Bourges gegen die erhaltene Abtey St. Remigii zu Rheims nieder, von welcher Zeit an er theils zu Paris, theils auf seinem unweit davon gelegenen Landhause sehr stille und eingezogen gelebt und sich aller Staats- und Welthändel gänzlich entschlagen. Er hat dabey reichlich Allmosen ausgetheilt und dadurch den Ruhm eines sehr exemplarischen Prälatens erhalten. Endlich starb er den 11. Nov. 1744. alt und lebenssatt auf seinem Gute bey Paris, nachdem er sein ganzes Alter auf 88. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 25. Jahre bekleidet hatte. Er hat nach seinem Testamente alles baare Geld, das man auf 8. Millionen Livres geschätzt, dem Seminario zu Bourges, seine Bibliotheck den Benedictinern zu St. Germain des Prez, seine Meublen dem Herzoge von Gesvres, und sein Silberservis dem Grafen von Tresmes vermacht.

CLXIII.

CLXIII.

Ludovicus Maria Lucini, ein Meyländer.

geb. 1666. Card. 1743. † 1745.

Er war von Como, einer Stadt in dem Herzogthum Meyland gebürtig, und hatte den 15. Jul. 1666. das Licht der Welt erblicket. Er trat jung in den Dominicaner- oder Predigerorden und brachte es durch seine Verdienste und Geschicklichkeit so weit, daß er von Clemente XI. zum Commissario bey dem Inquisitionsgerichte zu Rom ernennet wurde, welches Amt allezeit von einem Mitgliede dieses Ordens bekleidet wird. Er bewieß in demselben eine solche Treue, daß er von allen nachfolgenden Päpsten darinnen bestätiget und zugleich zu einem Beysitzer der so genannten Sacra Consulta ernennet wurde.

Papst Benedictus XIV. schätzte seine Verdienste und Eigenschaften so hoch, daß er ihn bey der großen Promotion den 9. Sept. 1743. zum Cardinal creirte, ob er gleich bereits ein Alter von 77. Jahren erreicht hatte. Er empfieng sogleich nebst 14. andern, die mit ihm diese hohe Würde erhalten, aus des Papsts Händen das Biret, und den 12ten darauf im öffentlichen Consistorio den Hut. Als ihm den 23sten dieses der Mund geöffnet wurde, bekam er den Priestertitel St. Sixti, wobey er zu einem Mitgliede von den Congregationen des Indicis, der Kirchengebräuche, des Examinis der Bischöfe und der Correctur der Orientalischen Bücher, wie auch zu einem Beysitzer der Heil. Inquisition ernennet wurde.

Ob ihn gleich sein hohes Alter außer Stand setzte, seinen Aemtern gehörig vorzustehen, so wollte er es doch nicht an demjenigen Gepränge fehlen lassen, wodurch die Cardinäle ihren hohen Rang, den sie als Fürsten der Römischen Kirche haben, zu erkennen geben. Da nun die Präbenden, die ihm der Papst ertheilt hatte, nicht zulänglich waren, die Kosten zu seinem Staate zu bestreiten, gerieth er in so große

Schulden, daß zu Tilgung derselben der Papst nach seinem Tode für gut befand, dessen erledigte Abteyen und andere Pfründen so lange unvergeben zu lassen, bis die Gläubiger von deren Einkommen befriediget worden, um dadurch sein Gedächtniß im Seegen zu erhalten. Er hat aber auf seine Cardinalswürde sich wenig zu gute thun können, weil er nicht nur solche sehr kurze Zeit bekleidet, sondern auch während derselben sich immer schwach und krank befunden, bis er endlich im Jahr 1744. auf ein hartes Lager geworfen wurde, auf welchem er nach empfangener Päpstl. Benediction den 17. Jan. 1745. frühe zu Rom, im 79sten Jahre seines Alters und zweyten seiner Cardinalswürde Todes verblichen. Er wurde den folgenden Tag in der Kirche zu St. Maria supra Minervam zur Erden bestattet, nachdem der Papst mit 25. Cardinälen seinen Exequien beygewohnet hatte.

Er hat sich durch zwey Schriften, die er ohne Beysetzung seines Namens herausgegeben, eine Stelle unter den Gelehrten erworben. Sie betreffen das Ansehen des Papsts und die Rechte des Römischen Stuhls. Die erste Schrift führte den Titel: *Esame e Difesa del Decreto publicato da Monsignor Carlo Tomaso di Tournon*, 1728. 4. und die andere: *Romani Pontificis privilegia adversus novissimos osores vindicata*, 1734. 8. Wider die erste Schrift haben die Jesuiten eine weitläuftige Beantwortung in 3. Quartbänden herausgegeben. Der Cardinal Lucini hat über dieses noch verschiede Handschriften hinterlassen, die durch den Druck der Welt haben mitgetheilt werden sollen.

CLXIV.

Bartholomäus Massei, ein Toscaner.

geb. 1663. Card. 1730. †. 1745.

Er wurde den 2. Jan. 1663. zu Monte Pulciano, einer Stadt in dem Gebiete der Toscanischen Stadt Siena, wo ehedessen der berühmte Cardinal Bellarminus gebohren worden, zur Welt gebracht. Seine Eltern waren von gutem

gutem Geschlechte und hiessen Laurentius Massei und Agatha Berlingini. Nachdem er zu Hause den Grund zu seinen Studiis geleget, gieng er auf die Universität zu Pisa, wo er Doctor wurde. Er wandte sich hierauf nach Siena, wo er sich auf die Praxin in der Jurisprudenz legte. Von hier kam er nach Rom und übte sich unter dem berühmten Advocaten Pomponio de Vecchis, worauf er Auditor bey dem Prälaten Albani wurde, der bald darauf die Cardinalswürde erhielte. Dieser half ihm zu der Stelle eines Assessoris bey der Legation zu Urbino, er blieb es aber nicht lange, sondern bath den Cardinal Albani, ihn wieder in seine Dienste zu nehmen, der ihn sodenn zum Mundschenken und hernach zum Cammermeister machte.

Als dieser im Jahr 1700. in das Conclave gieng, machte er ihn zu seinem Conclavisten. Er hatte das Vergnügen, daß sein Principal unter dem Namen Clementis XI. zum Papst erwählt wurde, der ihn sodenn zu seinem Mundschenken und zum Prior von St. Maria in Via Lata, hernach aber, da er diese Stelle wieder niederlegte, zum Canonico an der Kirche St. Johannis in Laterano, und nicht lange darauf an dessen statt zum Canonico an der Peterskirche ernennte.

Im Jahr 1712. überbrachte er dem Cardinal Cusani das Biret nach Pavia und 1714. bewillkommte er im Namen des Papsts die Witwe des Erbprinzens Ferdinandi von Toscana, als sie bey Besuchung der Heil. Frau von Loretto den Kirchenstaat betrat. Es wurde ihm hierdurch der Zutritt zu der Gnade des Großherzogs eröffnet, der ihm viele ansehnliche Geschenke gab, die ihm bey dem nachmaligen Antritt seiner Nunciatur in Frankreich sehr zu statten kamen.

Im Jahr 1715. wurde er nach Frankreich geschickt, um dem Cardinal von Bißy das Biret zu überbringen, wobey er vielerley Commißiones wegen derer über der Constitution Unigenitus entstandenen Irrungen ausrichten mußte. Der Tod des Königs Ludovici XIV. bewog den Herrn Massei nach Italien zurücke zu kehren, worauf er 1718. Gouverneur zu Montalto wurde, nachdem er dem Cardinal Czacki das Biret überbracht hatte. Er befand sich aber kurze Zeit daselbst, weil er 1719. abermal nach Frankreich geschickt wurde. Es waren wider den Nuncium Bentivoglio so viele Klagen bey dem

Papste eingelauffen, daß dieser es für gut befand, deßhalben einen Prälaten in dieses Reich zu senden. Man gab demselben Schuld, als ob er allerhand Ränke in Ansehung der Constitution Unigenitus anzuspinnen suche. Weil nun Herr Massei bereits in dieser Sache gebraucht worden, auch einen großen Eifer für die Constitution bezeugte und in Frankreich in besonderer Hochachtung stunde, wurde er vor andern von dem Papste zu dieser Gesandtschaft ausersehen, und im Oct. nach Frankreich abgesendet, um zu Beylegung dieser wichtigen Kirchenstreitigkeit seine guten Dienste anzuwenden. Jedoch da er sahe, daß seine Bemühungen vergebens waren, begehrte er nicht länger in Paris zu bleiben. Er ließ daher im Jul. 1720. um seine Zurückberuffung anhalten und wandte für, daß er die Französische Luft nicht vertragen könnte.

Alleine er fand damit an dem Päpstl. Hofe kein Gehör, sondern der Päpst ernennte ihn vielmehr an des zurücke berufenen Herrn Ventivoglio Stelle zum ordentlichen Nuncio in Frankreich, wobey er zugleich den Titel eines Erzbischofs von Athen erhielte, darzu er von dem Cardinal von Bißy zu Meaux gewöhnlichermassen geweyhet wurde. Diese Ceremonie sollte anfangs in der Abtey zu St. Germain des Prez geschehen, allwo der gedachte Cardinal Abt war. Alleine weil die Mönche in dieser Abtey appellirt hatten, trug Massei Bedenken, diese Handlung daselbst an sich verrichten zu lassen. Der Cardinal von Bißy suchte bey dieser Gelegenheit die Mönche zum Widerruff ihrer Appellation zu bewegen und stellte ihnen für, daß sie in solchem Fall die Ehre haben könnten, einen Erzbischof von Athen in ihrer Abtey weyhen zu sehen. Alleine diese gaben dem Cardinal diese großmüthige Antwort: „Wir können diese Ehre so theuer nicht kaufen; wir haben „einmal nach reifer Uiberlegung der Sache und mit gutem „Vorbedacht appellirt und also soll nichts in der Welt vermögend seyn, uns das allergeringste Zeichen einer Reue „auszupressen.“

Er hatte kaum seine Nunciatur angetreten, so starb Clemens XI. Ehe er aber solches erfuhr, hatte er den 24. März 1721. als ordentlicher Nuncius seine erste Audienz. Der neue Papst Innocentius XIII. bestättigte ihn in der Nunciatur und er ist bis 1730. in dieser Qualität zu Paris geblieben, wäh-

während der Zeit er das Beste des Apostolischen Stuhls treulich besorgt und sonderlich sich viele Mühe gegeben, die verdrüßliche Constitutionsstreitigkeit zu einem erwünschten Vergleiche zu bringen, doch verlangte er, daß die Annehmung der Constitution ohne die geringste Bedingung und Einschränkung geschehen müßte. Er war daher mit dem Vergleiche, der 1720. getroffen worden, übel zufrieden. Es erfuhr solches ein gewisser Bischof, der sich um eine Abtey bewarb und es für ein besonderes Verdienst um den Päpstl. Stuhl anführte, daß er zu Schliessung des obgedachten Vergleichs vieles beygetragen habe. Denn er bekam von dem Herrn Massei diese unvermuthete Antwort: Er würde wenig Recommendation von diesem Verdienste zu gewarten haben, weil dieses bey dem Römischen Stuhle in schlechte Consideration gezogen würde; woferne er aber einige Hoffnung hätte, das Gesuchte zu erlangen, sollte er dieselbe durch Anführung eines so unanständigen Verdienstes nicht auf das Spiel setzen.

Im Jahr 1723. wohnte er der Krönung des Königs zu Rheims bey, in der Constitutionssache aber waren alle seine Bemühungen vergebens, ob er gleich mit dem Cardinal von Bißy und dem gewesenen Bischof von Frejus, nachmaligem Cardinal von Fleury, viele geheime Unterredungen hielte. Denn die damals kurz auf einander folgenden Premierministers, der Cardinal du Bois, und die Herzoge von Orleans und Bourbon, waren der Constitution so zuwider, daß keine Vorstellungen bey ihnen etwas galten.

Es waren demnach die Bemühungen des guten Massei zu der Zeit, da diese Herren das Regimentsruder führten, insgesammt vergebens. Er konnte mit aller seiner Beredsamkeit es nicht so weit bringen, daß man den Päpstl. Breven Beyfall gegeben hätte, sondern die Antwort auf seine Klagen war allezeit so beschaffen, daß er darüber mißvergnügt seyn mußte. Solches geschahe sonderlich im Jahr 1724. da er auf Veranlassung des Herrn von Fleury bey Innocentio XIII. ein Breve ausgewirkt hatte, kraft dessen alle diejenigen, so innerhalb einer gewissen Zeit die Constitution nicht annehmen würden, von neuem in Bann gethan werden sollten. Alleine er kam bey dem Herzoge von Bourbon, damaligen

ligen Priemierminister, übel damit an, als er es ihm überreichte, weil dieser solches durchaus nicht publiciren wollte.

Im Jahr 1723. ließ er auf Befehl des Papsts durch den Abt Rota auf dem damaligen Friedenscongresse zu Cambray wider alles, was daselbst in Ansehung der Herzogthümer Parma und Piacenza zum Nachtheil des Päpstl. Stuhls und dessen Oberlehnsherrlichkeit beschlossen werden möchte, nachdrücklich protestiren.

Im Jahr 1725. geschahe die Vermählung des Königs mit der Prinzeßin Maria Lesczinska, des bekannten Königs Stanislai Tochter. Als nun die sämmtlichen Abgesandten der auswärtigen Höfe bey der neuen Königin ihre Glückwünsche abstatten wollten, ihnen aber hierbey das so genannte Tabouret verweigert wurde, ließ Herr Massei im Namen ihrer aller ein Schreiben an den Königl. Staatssecretair, Grafen von Morville, ergehen und darwider Vorstellungen thun. Alleine die Antwort desselben war also abgefaßt, daß er nebst den übrigen Gesandten von seiner Foderung abstunde und bey der Königin, ohne das Tabouret zu prätendiren, seine Aufwartung machte, auch ihr zu ihrer Erhebung und Vermählung Glück wünschte. Nicht lange darauf that er bey dem Herzoge von Bourbon wegen des der Geistlichkeit aufgelegten 5osten Pfennings von allen ihren Einkünften Vorstellung, und bezeugte, daß solches den Freyheiten der Französischen Kirche zuwider wäre. Alleine der Herzog klopfte ihn auf die Achseln, und sprach: Mein Herr Nuncius, es ist mir lieb, daß der Papst für unsere Kirchenfreyheiten Sorge trägt; ich will sie keinesweges beleidigen.

Im Jahr 1726. gelangte sein Frennd, der Bischof von Frejus, sowohl zur Cardinalswürde als zur Premierministerstelle, worauf die Constitutionssache für den Papst eine bessere Gestalt kriegte; wie denn sogar der alte Cardinal von Noailles sich 1728. zu Annehmung derselben bequemte. Herr Massei hatte ein großes Vergnügen darüber. Er machte darauf bey demselben seine Aufwartung und wünschte ihm zu der geschehenen Annehmung der Constitution mit vielen schmeichelhaften Worten Glück.

Im Jahr 1729. entstunde über der Legende von dem Papste Gregorio VII. eine neue Streitigkeit in der Französ-

sischen

sischen Kirche. Es hatte Benedictus XIII. solche in das Römische Breviarium eingerückt und durch ein besonderes Decret allen Catholischen Christen sie zu lesen anbefohlen. Alleine da gedachter Papst viele Gewaltthätigkeiten gegen hohe Häupter ausgeübt hatte, widersetzten sich diesem Verfahren des Römischen Stuhls nicht nur verschiedene Französische Bischöfe, die sehr nachdrückliche Mandements darwider publicirten, sondern auch fast alle Parlamenter, welche die gedachte Legende theils unterdrückten, theils verdammten, theils gar verbrennen ließen. Hierwider that Herr Massei bey Hofe die nachdrücklichsten Vorstellungen, und als solche nichts helfen wollten, berichtete er die Sache nach Rom und schwärzte die Bischöfe von Metz, Auxerre und Montpellier, die am heftigsten wider die gedachte Legende geschrieben hatten, dergestalt an, daß der Papst bewogen wurde, ihre Mandements durch ein besonderes Breve zu verdammen, und diejenigen, so ihnen Beyfall geben würden, in den Bann zu thun. Der Cardinal von Fleury rieth zwar dem Herrn Massei, als er ihn von diesem Breve Nachricht gab, er möchte solches nicht zum Vorschein bringen, weil es üble Folge nach sich ziehen könnte. Aber er ließ sich davon nichts abhalten, sondern publicirte das Breve, ohne es zu achten, daß dadurch die Gemüther derer Anticonstitutionisten desto erbitterter gemacht wurden.

Immittelst gab sich der alte Cardinal von Fleury viele Mühe, ihm bey dem Papste die Cardinalswürde zu verhelfen, aber er mußte von einer Promotion zur andern das Nachsehen haben. Er klagte zum öftern, daß er mit seinem ordentlichen Gehalt an einem so prächtigen Hofe, wie der Französische wäre, nicht auskommen konnte, fand aber an dem Päpstl. Hofe kein Gehör. Endlich da der Papst vernahm, daß man ihm selbst in Frankreich eine monathliche Pension von 100. Scudi nebst vielerley Präbenden und Geschenken angebothen hätte, die er insgesammt ausgeschlagen, ließ er ihm aufs künftige jährlich 3000. Scudi übermachen.

Endlich starb dieser Papst und der Cardinal Corsini kam den 12. Jul. 1730. unter dem Namen Clementis XII. auf den Römischen Stuhl. Dieser berief ihn sogleich zurücke und creirte ihn den 2. Oct. zum Cardinal. Er hatte von dem

Königl. Hofe schon Abschied genommen, und seine Rückreise nach Italien angetreten, als die Promotion geschahe. Er empfieng in seiner Vaterstadt Monte Pulciano durch den Herrn Chigi das Biret, worauf er nach Rom eilte, allwo er nebst dem Päpstl. Nepoten Corsini den 18. Dec. den Hut und einige Wochen darauf den Priestertitel St. Augustini kriegte. Im Febr. 1731. ward er zum Legaten zu Ravenna und im April eben dieses Jahrs zum Bischof zu Ancona ernennet. Er befand sich zu Ravenna bis zu Anfang des Jahrs 1735. da er durch den Cardinal Alberoni abgelöset wurde. Er fieng während seinem Aufenthalte allda die nützliche Zusammengrabung der beyden Flüsse Ronco und Montone an. Als er vier Jahre der Legation vorgestanden, begab er sich nach Ancona in sein Bißthum, wo er seit dem beständig geblieben und viel gutes gestiftet.

Im Jahr 1740. wohnte er dem Conclavi bey, darinnen Benedictus XIV. erwählet wurde. Wenn es nach dem Wunsche des Volks gegangen wäre, würde er Papst worden seyn. Denn jedermann bezeugte eine Hochachtung gegen ihn, als er zu Rom anlangte und den 5. März ins Conclave gienge. Alleine die Französischen Kirchenstreitigkeiten, darinnen er sich ziemlich eifrig und partheyisch erwiesen, wie auch die Cardinäle, so das alte Collegium ausmachten und ihm als einer Creatur Clementis XII. nicht geneigt waren, hinderten seine Erhebung. Denn ob er gleich bisweilen einige Stimmen kriegte, war doch kein rechter Ernst dabey. Er kehrte nach der Wahl wieder nach Ancona, allwo er im Febr. 1744. von einer so schweren Unpäßlichkeit befallen wurde, daß er den 14ten dieses durch eine abgeschickte Staffette den Papst um den letzten Seegen ansprechen ließ. Jedoch er raffte sich damals, ungeachtet seines hohen Alters, wieder auf. Als aber der Tod im Nov. 1745. abermals anpochte, mußte er sich dessen Willen unterwerfen. Er starb den 20. Nov. zu Ancona in dem 82sten Jahre seines Alters und 15ten seiner Cardinalswürde.

CLXV.

Johannes Alexander Lipsky, ein Polack.

geb. 1690. Card. 1737. † 1746.

Dieser Cardinal war ein gebohrner Pohlnischer Edelmann und wurde den 15. Jun. 1690. zu Kuczkow in Großpohlen zur Welt gebohren. Sein Vater hieß Wenceslaus Lipsky und die Mutter, Barbara Miaskowski. Wie nahe er mit dem Woywoden Lipsky von Kalisch, der 1702. von der Repnblick Pohlen an den König Carolum XII. von Schweden geschickt worden, verwandt gewesen, ist mir nicht bekannt. Einige machen denselben zu seiner Vater. Er lernte die grammaticalischen Studia zu Kalisch, die Rhetorick zu Posen und die Anfangsgründe der höhern Wissenschaften zu Lowicz vor den Augen des Primas, den diese Stadt gehöret. Er gieng alsdenn auf die Universität nach Breslau, wo er sich in der Philosophie feste setzte, worauf er nach Rom reisete, und sich in dem Collegio Romano mit besonderm Fleiß auf die Theologie und Canonischen Rechte legte, womit er vier Jahre zubrachte. Seine Lehrmeister sind überall die Jesuiten gewesen.

Er gieng von Rom nach Frankreich und vollendete seine Studia zu Paris in der Sorbonne. Er durchreisete bey solcher Gelegenheit einen großen Theil von Frankreich, Italien und Deutschland und fand mit seinem Betragen überall so wohl bey denen Gelehrten als den hohen Standspersonen einen nahen Zutritt und guten Beyfall. Als er nach seinem Vaterlande zurücke kam und sich dem großen Kenner edler Gemüther, König Augusto II. zeigte, erkannte er sogleich seine seltenen Qualitäten und versicherte ihn seiner Gnade und Beförderung.

Die erste Präbende, so er erhielte, war die Probstey zu Chocz, welche sein Hauß selbst zu vergeben hatte. Alsdenn ward er nach und nach Canonicus zu Gnesen, Custos der Königl. Kirche zu Warschau, Probst bey der Cathedralkirche zu Posen, Parochialis zu Fraustadt, Abt von Clara Tumba

und Generalprobst der Commende Mechow des Ordens derer Canonicorum Regularium zu Bewahrung des Heil. Grabes. Er ward auch Präses des Reichstribunals von Peterkow und Lublin, wie auch der beyden Gnesischen Erzbischöfe und Primaten, Szembeck und Potocki, Rath und Canzler. In allen diesen Aemtern erzeigte er sich als einen großen Rechtsgelehrten und Staatserfahrnen Prälaten, wobey er durch seine prächtige Aufführung, artige Hofmanieren, großen Verstand und und herrliche Wissenschaften sich sowohl bey Hofe als im ganzen Reiche in großes Ansehen setzte.

Der König Augustus II. wurde hierdurch bewogen, ihn nach dem geendigten Reichstage im Nov. 1724. zu der höchst wichtigen Reichsbedienung eines Cronuntercanzlers oder Kleinsiegelverwahrers zu erheben. Er erhielte kraft dieser ansehnlichen Charge nicht nur eine Stelle unter den Reichssenatoren und Staatsministern, sondern zugleich den nächsten Zutrit bey dem Könige, weil er sich zu dessen Hoflager halten und stets um dessen hohe Person seyn mußte. Er befand sich daher zum öftern mit dem Könige in Sachsen und wußte sich durch sein kluges und gefälliges Bezeigen bey jedermann Gunst und Hochachtung zu erwerben.

Den 3. Aug. 1726. erhielte er den Ritterorden des weissen Adlers, und war unter den geistlichen Personen nach dem Prinzen von Sachsen-Neustadt der erste, der diesen, im Jahr 1705. gestifteten, Orden empfienge. Im Jahr 1731. erhielte er das Bißthum zu Lucko oder Luceorien, darzu ihn der damalige Nuncius und nachmalige Cardinal, Camillus Paolucci, in der Königl. Hofkirche zu Warschau weyhete. Es starb auch bald darauf der Cron-Großcanzler Szembeck. Weil nun wegen des zerrissenen Reichstags und darauf erfolgten Todes diese Stelle nicht gleich vergeben werden konnte, versahe sie unser Lipsky bis 1736. ob er gleich im Jahr 1732. das höchstwichtige Bißthum zu Cracau kriegte, welches ihm den Rang über alle andere Bischöfe und den Titel eines Herzogs von Severien gab. Jedoch ehe er von diesem höchst ansehnlichen und sehr einträglichen Bißthume Besitz nehmen konnte, starb den 1. Febr. 1733. der König Augustus II, da eben die Reichsstände zu Warschau versammlet waren.

ren. Diese giengen alsbald auseinander und fiengen an, über die vorhabende Königswahl Berathschlagungen zu halten.

Lipsky schiene anfangs den Absichten des Primas Potosky nicht abgeneigt zu seyn; wie er denn auch auf dem sogenannten Convocations-Reichstage die Conföderationsacte unterschrieb, worinnen man sich verbunden hatte, keinen Ausländer, sondern einen sogenannten Piasten oder eingebohrnen Polacken zum Könige zu erwählen. Jedoch da es im Sept. zur wirklichen Wahl kam, giengen ihm nebst vielen andern Magnaten über dem eigennützigen und allzu partheyischen Bezeigen des Primas, dergestalt die Augen auf, daß, ob er gleich den 12. Sept. bey der tumultuarischen Wahl des Stanislai auf dem Wahlfelde blieb, er sich doch am folgenden Morgen mit verschiedenen andern Magnaten und Edelleuten zu der jenseit der Weichsel versammleten Gegenparthey, von welcher die Fürsten Wisniowitzky und Lubomirsky die Häupter waren, verfügte. Man schickte Stanislaischer Seits einige Deputirte an dieselben, und ließ ihnen die allervortheilhaftigsten Vorschläge thun, wenn sie zurücke kehren und den neuerwählten König erkennen würden. Alleine man mochte ihnen vorstellen, was man wollte, so blieben sie dabey, daß, weil man ihnen das Liberum Veto nicht hätte gestatten wollen, sie auch die geschehene Wahl des Stanislai nicht für rechtmäßig erkennen könnten. Sie richteten hierauf eine Conföderation unter sich auf und faßten den Entschluß, eine neue Wahl vorzunehmen.

Die Stanislaische Parthey erklärte sie darauf für Feinde des Vaterlandes, und faßte den 16. Sept. den Schluß, sie noch diesen Tag mit Gewalt anzugreifen. Alleine sie hoben die Nacht vorher ihr Lager auf, und rückten der Rußischen Armee entgegen, welche nicht weit davon entfernet war. Ob nun wohl die Woywoden von Kiow und Masovien ihnen nachsetzten, konnten sie ihnen doch weiter keinen Abbruch thun, als daß sie einige Bagagewagen erbeuteten. Unser Lipsky kam zwar nebst einigen andern Magnaten in Gefahr, gefangen zu werden, wurde aber noch durch die Tapferkeit des Obristens, Grafens von Flemming, der ihm zur Bedeckung diente, nach einer scharfen Rencontre errettet. Als sie die Gegend von Wengrow, 12. Meilen von Warschau, erreichet, ließen sie einen sogenannten Schoppen aufrichten, unter

ter welchem sie den 5. Oct. den Churfürsten von Sachsen, des verstorbenen Königs Sohn, unter dem Namen Augusti III. einmüthig zum Könige erwählten, wobey der Bischof Hussius von Posen in Abwesenheit des Herrn Lipsky, dem solches eigentlich zugekommen wäre, sich aber jetzt wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit auf einem benachbarten Schloße aufhielte, die Stelle des Primas vertrat und die Proclamation verrichtete.

Weil Stanislaus mit seinem Anhange bereits den 2. Oct. die Stadt Warschau verlassen und sich gen Danzig retirirt hatte, konnte man unter Bedeckung der Rußischen Armee ungehindert nach Warschau zurücke kehren und die Wahlsolennitäten daselbst glücklich vollziehen. Die Stanislaisten hatten vor ihrem Abzuge ihre Wuth unter andern an den Palästen derer widriggesinnten Magnaten ausgelassen und dieselben geplündert. Dieses hatte auch den Herrn Lipsky betroffen, der es aber wenig achtete, indem mit Vergnügen in die Stadt zurücke kam, und als Bischof von Cracau die getroffene Wahl des Königs Augusti III. nicht nur allen fremden Gesandten, sondern auch dem Volke und besonders denen Sächsischen Gevollmächtigten, bekannt machte.

Es wurden deßhalben diese letztern den 14. Oct. auf das Schloß eingeladen und in den Senatorensaal geführet, allwo ihnen Lipsky vermittelst einer wohlgesetzten Rede, die in der Person des Churfürstens getroffene Königswahl eröffnete, welche der Graf von Wackerbart in einer zierlichen Gegenrede beantwortete. Er half hierauf nicht nur die Pacta Conventa, die von den Sächsischen Gevollmächtigten im Namen des neuen Königs beschworen wurden, abfassen, sondern auch die wider Stanislaum errichtete Conföderation zum Besten des Königs Augustii III. erneuern, auch alle Anstalten zu des Königs Einführung ins Reich und dessen Krönung vorkehren. Er befand sich selbst bey der solennen Deputation, die dem Könige nach Tarnowitz entgegen gienge, ihn daselbst zu empfangen und nach Cracau zu begleiten. Den 9. Dec. brach solche von Warschau auf und den 6. Jan. 1734. hatte sie bey dem Könige und der Königin öffentliche Audienz, wobey Lipsky an den König in Lateinischer, und an die Königin in Französischer Sprache die Anrede that, die in eben diesen

Spra-

Sprachen in beyder Majestäten Namen von dem Grafen von Wackerbart beantwortet wurden.

Nachdem diese Ceremonie verrichtet, eilte Lipsky nach Cracau zurücke, um allda von seiner Bischöfl. Würde Besitz zu nehmen, ehe der König daselbst anlangte. Dieses geschahe den 12. Jan. 1734. da er als Bischof seinen öffentlichen Einzug hielte. Und an eben diesem Abende langte auch der König mit seinem ganzen Hofstatt in der Vorstadt an. Das Bischöfl. Lusthaus hatte die Ehre, daß von daraus der König den 14ten dieses seinen solennen Einzug in der Stadt hielte, welchem Lipsky mit verschiedenen andern geist- und weltlichen Magnaten zu Pferde beywohnte. Den 15. geschahe das Leichenbegängniß des verstorbenen Königs, den 16. die gewöhnliche Wallfahrt zu der Capelle des Heil. Stanislai, und den 17. die Krönung, wobey Lipsky als Bischof überall zugegen war, und theils das Amt eines Reichscanzlers, theils die Stelle des Primas versahe. Sonderlich hatte er an dem letztgedachten Tage die ausnehmende Ehre, die Salbungs- und Krönungshandlung sowohl an dem Könige, als an der Königin, mit allen erforderlichen Ceremonien zu verrichten.

Die Rückreise des Königs nach Sachsen und die darauf in und um Cracau entstandene große Unruhe nöthigten ihn, sich so lange an einen sichern Ort zu begeben, bis die Gefahr vorüber wäre. Dieses geschahe endlich durch die überall siegenden Rußischen Waffen, worauf der König sich im Julio wieder im Reiche, und besonders bey Dahzig einfand, welche Stadt mit allen Magnaten, die bisher darinnen ihren Aufenthalt gehabt, sich nach langwieriger Belagerung an die Russen und Sachsen ergeben hatte. Herr Lipsky fand sich zu gleicher Zeit daselbst bey dem Könige ein, und hatte die Ehre, die Submißionsreden derer Magnaten, die sich unterwarfen, im Namen Sr. Majest. zu beantworten, und sich der Königl. Gnade und alles Schutzes zu versichern. Der König trug ihm auch bey seiner bald darauf erfolgten Rückreise auf, die Huldigung in der Stadt Danzig einzunehmen, welches er auch den 2. Aug. mit dem gewöhnlichen Gepränge that.

Im Nov. langte der König zum erstenmale zu Warschau an, und hatte das Vergnügen zu sehen, wie die widerspenstigen Magnaten sich ihm häufig unterwarfen, welche denn insgesammt durch den Bischof und Kroncanzler Lipsky des Königl. Schutzes und Gnade versichert wurden. Den 24. Jan. 1735. that er in dem ersten großen Senatusconsilio, das unter der neuen Regierung gehalten wurde, in des Königs Namen den Vortrag, welches auch in dem andern Consilio geschahe, das den 6. Jun. gehalten wurde. Er gab sich auch zu dieser Zeit viele Mühe, den Primas, der zu Thoren in Rußischer Verwahrung saß, dahin zu bewegen, daß er sich dem Könige unterwürfe und mit ihm sich aussöhnte, wobey er sich bey Sr. Majestät dahin erklärte, daß er für dessen künftige Aufführung gut seyn wollte. Seine Bemühungen waren auch nicht umsonst, indem sich endlich das harte Gemüth dieses Prälatens erweichen nnd dahin bringen ließ, daß er den König in einem demüthigen Schreiben für seinen Herrn erkannte und um Gnade bath. Er wurde hierauf nicht nur wieder in Freyheit gesetzet, sondern kriegte auch die Erlaubniß, zu dem Könige zu kommen und ihm persönlich und mündlich dasjenige zu bezeigen, was er bereits schriftlich gethan, welchem zufolge er sich mit großem Gepränge den 15. Jul. zu Warschau einfand, daselbst seinen Einzug hielte und von beyden Königl. Majestäten sehr gnädig empfangen wurde. Lipsky fuhr ihm bis vor die Stadt entgegen, saß bey dessen Einzuge ihm an der Seite und gab ihm bey der Audienz im Namen des Königs die größten Gnadenversicherungen.

Den 27. Sept. wurde zu Warschau der ausgeschriebene Pacifications-Reichstag eröffnet, der aber den 6. Nov. fruchtloß zu Ende gienge. Jedoch weil dem Könige durch den Schluß des Convocations-Reichstags freye Hand gegeben worden, die Canzler- und Feldherrenstellen willkührlich zu vergeben, so erfolgte endlich diese wichtige Promotion an dem letztgemeldeten Tage bey völlig versammletem Senate, wobey zugleich einige ihre bisherigen Bedienungen in die Hände des Königs resignirten. Dieses that auch unser Bischof Lipsky. Denn als ihn der Kron-Großmarschall aufgerufen hatte, erzählte er in einer wohlgesetzten Rede alle Wohlthaten/

ten, womit er sowohl unter der vorigen als jetzigen Regierung überschüttet worden; und als er den Ministern, seinen Collegen, für den Beystand gedanket, den sie ihm die Zeit über geleistet, da er die Canzlerwürde bekleidet, gab er das kleine Siegel der Krone, weil diese Bedienung mit der Würde eines Bischofs von Cracau nicht wohl beysammen stehen kann, in die Hände des Königs zurücke und nahm seinen Platz als Bischof von Cracau, dem Primas gegen über, zur Linken des Throns ein.

Ob er nun wohl von dieser Zeit an kein ordentlicher Minister des Königs mehr war, so hielte er es doch beständig mit der Hofparthey, und erklärte sich in allen Senatusconsiliis so, wie er es dem Wunsche und den Absichten des Königs gemäß erachtete. Der König erkannte auch seine großen Verdienste mit so gnädigem Wohlwollen, daß er ihn nicht nur bey dem Papste zur Cardinalswürde vorschlug, sondern auch der Acte vom 9. Nov. 1735. darinnen die bisherige Conföderation bis auf den künftigen Pacifications-Reichstagsschluß bestätiget wurde, zu Bezeigung der Erkenntlichkeit, die er diesem Prälaten schuldig sey, die Worte einrücken ließ: „Weil der in „ GOtt andächtige Bischof von Cracau, Lipsky, welcher sich „ um Uns und die Republick wohlverdient gemacht und durch „ seine Treue und Beflissenheit, die er Unserer Majestät er„ wiesen und durch seine klugen und wichtigen Rathschläge „ zum Besten des gemeinen Wesens sich großen Ruhm erwor„ ben, so viel Bemühung und Arbeit bey Verwaltung der „ Untercanzlerstelle, sonderlich von der Zeit an, da die Groß„ canzlerstelle nicht besetzt gewesen, über sich genommen, „ nunmehro aber das kleinere Insiegel zu Folge der Rechte de „ incompatibilitatibus, d. i. von Aemtern, welche nicht zu„ gleich zusammen verwaltet werden können, abgegeben, ... „ als declariren Wir hiermit, daß Wir ihm sowohl als dem .. „ Unsere Königl. Gnade für ihre treugeleisteten Dienste bey „ sich ereigneter Gelegenheit bezeigen wollen, und versichern „ dieselben, nicht minder von Seiten der Stände der Repu„ blick, aller Dankbarkeit ꝛc.“

Den 20. Dec. 1737. erhub ihn Clemens XII. zum Cardinalpriester. Der Abt Manckforte überbrachte ihm das Biret nach Warschau, wo es ihm der König den 5. Oct. 1738.

als an dem fünften Gedächtnißtage seiner Königswahl mit großem Gepränge in der St. Johanniskirche aufsetzte. Nicht lange darauf starb der alte Primas, Theodorus Potoki, worauf ihn der König den 19. Dec. 1738. an seine Stelle ernennte. Alleine weil der Cardinal Lipsky glaubte, daß die Einkünfte des mit dieser Würde verknüpften und bereits angenommenen Erzbißthums Gnesen zu Führung der Cardinals und Primaswürde nicht hinreichend seyn würden, gab er im Jan. 1739. die gedachte Nomination zu dem Erzbißthum Gnesen in die Hände des Königs wieder zurücke und behielte das Bißthum Cracau, welches er bis an das Ende seines Lebens besessen, auch sich meistens in demselben aufgehalten, weil er in Ansehung des Rangs mit dem Primas nicht gerne in Irrung gerathen wollte, und daher nicht leichtlich sich da finden ließ, wo derselbe zugegen war; wiewohl er gleichwohl nebst ihm verschiedenen Reichstägen und Senatusconsiliis beygewohnet hat.

Im Jahr 1740. wurde er zum Conclave nach Rom berufen, wohin er aber nicht reisete, ob er gleich weder den Cardinalshut noch eine gewiße Titularkirche empfangen hatte. Im Jahr 1741. brachte er es durch seine Bemühungen dahin, daß der Kronfeldherr, Woywode von Kiow, von der zu errichtenden Conföderation wieder abstunde.

Im Jahr 1744. wohnte er dem Reichstage zu Grodno bey und befand sich die ganze Zeit über, da der König im Reiche war, an dessen Hofe, hielte auch alle Montage in seinem Palaste zu Warschau öffentliche Assemblee. Den 2. Jan. 1745. reisete er von Warschau wieder nach Cracau, um die nöthigen Anstalten zu Empfahung des Königs zu machen, wenn er, wie verabredet worden, durch diese Staadt paßiren würde. Es erfolgte solches auch noch in diesem Monathe, da denn der Cardinal zum letztenmale die Ehre hatte, den König und die Königin zu sehen und sie zu sprechen. Er brachte darauf seine Zeit vollends in seiner Dioeces zu und starb den 20. Febr. 1746. auf seinem Schlosse zu Kielce in der Woywodschaft Sendomir. Seine Krankheit bestund in einer hefftigen Colica, die in drey Tagen so stark überhand nahm, daß alle angewandten Bemühungen der Aerzte fruchtloß waren. Sein Leib ist in der Kirche zu Kielce beygesetzt wor-

worden. Er hat sein Alter auf 55. Jahre und 8. Monathe gebracht, die Cardinalswürde aber nicht viel über 8. Jahre bekleidet.

Den 30. März ward ihm in der Cathedralkirche zu Cracau das Leichenbegängniß mit standesmäßiger Pracht gehalten. Die Lob- und Trauerrede hielte der gelehrte Kron-Großreferendarius Zaluski, der die Krone Aarons zum Thema hatte. Er betrachtete selbige als ein Zeichen der Ehre, als ein Bild der Heiligkeit und als eine Belohnung der Tugend. Diese drey Umstände veranlasseten ihn, seine Rede in so viel Abtheilungen zu zergliedern. Bey der ersten, als dem Zeichen der Ehre, erwieß er die hohe Geburt und nahe Verwandtschaft des Cardinals mit andern erlauchten Geschlechten. Bey dem andern, als dem Bilde der Heiligkeit, beschrieb er dessen reinen und unsträflichen Lebenswandel. Bey der dritten, als der Belohnung der Tugend, erzählte er dessen vortrefliche, ausnehmende und unsterbliche Verdienste um den König und um die Republick.

Es war derselbe im übrigen ein schwarzbrauner, wohlgebildeter und sehr ansehnlicher Herr, der Künste und Wissenschaften liebte, gegen jedermann sich gnädig und freundlich erwieß, die Protestanten mit großer Mäßigung duldete, einen guten Hofmann abgab und sowohl durch seine sonderbare Treue gegen den König, als seinem patriotischen Eifer für das Vaterland sich den Weg zu den höchsten Ehrenstuffen, die er in Pohlen erlangen können, gebahnet, deren er auch von allen Redlichgesinnten jederzeit für würdig erkannt worden.

CLXVI.

Carolus Calcagnini, von Ferrara.

geb. 1679. Card. 1743. † 1746.

Er war aus der Stadt Ferrara gebürtig und stammte aus einem guten Geschlechte her. Nachdem er den 19. Febr. 1679. gebohren worden, ward er von Jugend auf mit großem Fleiße zu Erlernung der gelehrten Wissenschaften an-

geführt. Wo er aber eigentlich studirt habe, ist nicht bekannt, doch ist zu vermuthen, daß es vornämlich zu Rom geschehen sey. Er ward beyder Rechten Doctor und brachte es in dieser Art von Wissenschaft vor vielen andern sehr weit; wie er denn viele Jahre einen geschickten Consistorialadvocaten zu Rom abgegeben hat.

Papst Innocentius XIII. nahm ihn den 8. Jul. 1721. unter die Auditores Rotæ auf, in welchem hohen Rechtscollegio er endlich 1734. das Decanat oder die erste Stelle bekommen, wobey er zugleich ein Mitglied von verschiedenen wichtigen Congregationen abgegeben, nemlich von den Kirchenimmunitäten, dem Examine der Bischöfe, den Kirchengebräuchen und dem Bau an der Peterskirche. Er diente zugleich vielen vornehmen Standspersonen in ihren Rechtshändeln und war vor andern geschickt, sehr deutliche und gründliche Deductiones abzufassen, dergleichen von ihm sonderlich eine ihm Jahr 1737. zum Vorschein kam, darinnen er das Recht des Cardinals Caroli Colonna, das derselbe auf eine reiche Erbschaft des verstorbenen Prinzens Eugenii von Savoyen formirte, in einer Schrift von 24. Bogen wider die Prinzeßin Victoriam von Soißons, die den Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen geheyrathet, sehr umständlich ausführte.

Seine Verdienste leuchteten endlich Benedicto XIV. dergestalt in die Augen, daß er ihn den 19. Sept. 1743. in das hohe Cardinalscollegium aufnahm. Weil er sich zu Rom gegenwärtig befand, erhielte er sogleich nebst noch vielen andern, die mit ihm den geistlichen Purpur bekommen hatten, das Biret, und den 12ten dieses den Hut. Den 23sten wurde ihm der Mund geöffnet und der Priestertitel St. Mariä in Ara Coeli gegeben, er auch zu einem Mitgliede von den Congregationen des Concilii, der Kirchenimmunitäten, der Apostolischen Visitation und der Kirchengebräuche, in welchen er meistens schon als Prälate gesessen, ernennet.

Er übernahm die Protection von seiner Vaterstadt Ferrara und führte einen stillen und exemplarischen Wandel. Er blieb beständig zu Rom und wartete fleißig die Congregationes ab, von denen er ein Mitglied war. Sollte ein Conclave erlebt haben, würde er wegen seiner Geschicklichkeit

und

und guten Eigenschaften stark in Vorschlag gebracht worden seyn. Alleine der Tod nahm ihn vor der Zeit hinweg. Denn er starb den 27. Aug. 1746. zu Rom im 68sten Jahre seines Alters, nachdem er nur 3. Jahre die Cardinalswürde bekleidet hatte. Er hat seinen Nepoten zum Universalerben eingesetzt und verordnet, daß sein Körper in der Kirche desjenigen Kirchspiels, darinnen er gewohnt, ohne Gepränge beerdiget, auch auf sein Grabmaal weiter nichts als sein bloßer Name gesetzt werden sollte.

CLXVII.

Carolus Marini,

ein Genueser.

geb. 1667. Card. 1715. †. 1747.

Er stammte aus einem vornehmen Genuesischen Geschlechte her, ward aber zu Rom gebohren, als seine Eltern, Gottfried Maria Marini und Maria Francisca Imperiali, auf ihrer Reise durch Italien ohngefehr daselbst angelangt waren. Es geschahe dieses den 13. März 1667. Er studirte nachgehends zu Turin und that alsdenn eine Reise nach Frankreich, Engelland, Holland und Deutschland, wo er überall sich wohl umsahe. Er kam darauf nach Rom, wo ihn Innocentius XI. zum Prälaten erklärte, ob er gleich nicht völlig entschlossen war, im geistlichen Stande zu bleiben. Indessen, weil er sehr reich war, kaufte er sich ein Cammercleriçat, nachdem er bereits unter die Apostolischen Protonotarios und der beyden Signaturen Referendarios aufgenommen worden.

Unter Alexandro VIII. brachte er durch Geld die Stelle eines Generalauditors der Apostolischen Cammer an sich, welches Kaufen der Päpstl. Aemter hernach von Innocentio XII. abgeschafft worden; doch blieb Marini Cammerauditor, in welchem Amte ihn auch Clemens XI. bey dem Antritt seiner Regierung bestättigte. Im Jahr 1706. sollte er als Nuncius nach Portugall gehen. Weil er aber hierzu keine rechte Lust hatte, behielte ihn der Papst zu Rom und machte ihn 1709. zu seinem Cammermeister. Er hoffte nunmehro stark auf ei-

nen Cardinalshut, womit ſichs aber über 6. Jahre verzog, ehe er ihn erhalten konnte. Endlich kriegte er ſolchen den 10. Dec. 1715. nachdem ihn der Papſt, wie er bey ſeiner Creation bezeugte, ſchon den 29. May vorher in der Bruſt darzu erhoben hatte. Er empfieng ſogleich aus des Papſts Händen das Biret und wenige Zeit darauf den Hut, wie auch den Diaconattitel St. Mariä in Aquario, den er nachgehends zu verſchiedenenmalen mit einem andern Titel vertauſcht hat.

Er nahm nach erhaltener Cardinalswürde etliche Jahre ſeinen Aufenthalt in ſeiner Vaterſtadt Genua und faßte mehr als einmal den Entſchluß, die Cardinalswürde niederzulegen und ſich zu vermählen. Jedoch er ließ ſich dieſe Gedanken immer wieder vergehen, fand ſich auch endlich von neuem zu Innocentii XIII. Zeiten wieder zu Rom ein; dem Conclavi aber, darinnen dieſer Papſt erwählet worden, hat er nicht beygewohnet. Jedoch der baldige Tod dieſes Papſts gab zu einem neuen Conclave Anlaß, das im Febr. 1724. gehalten wurde. Wie geneigt ihm damals die jungen Damen geweſen, erhellet aus derjenigen Pasquinade, darinnen einigen Cardinälen die Päpſtl. Würde prognoſticiret wurde. Denn er hieß in ſolcher unter andern: *Li Fanciulli Marini*, d. i. die jungen Mädgen begehren den Marini.

Der neue Papſt Benedictus XIII. berief ihn zu dem Concilio Lateranenſi, das er 1725. hielte, und beredete ihn, ſein Vorhaben ſich zu vermählen und ſein Geſchlechte, von welchem er der letzte war, fortzupflanzen, gänzlich fahren zu laſſen. Er ernennte ihn darauf zu einem Mitgliede der Congregation von den Biſchöfen und Regularen, wie auch zum Legaten von Ravenna, wo er ſich verſchiedene Jahre befunden, ob er gleich 1726. die Präfectur von der Congregation der ſogenannten Rituum oder Kirchengebräuche erhalten, die er indeſſen durch andere verwalten laſſen. Im Jahr 1727. that er eine Reiſe nach Benevent, als ſich der Papſt daſelbſt aufhielte, und 1728. wurde er noch auf drey Jahre in ſeiner Legation beſtätiget. Daß er aber Benedicti XIII. Leben um dieſe Zeit beſchrieben haben ſollte, wie in einigen Nachrichten vorgegeben wird, ziehet man billig in Zweifel, weil man nach der Zeit nichts weiter davon gehöret hat.

Im

Im Jahr 1730. gieng er zum andernmale ins Conclave und half nach vielen Ränken Clementem XII. erwählen. Er war damals ein Mann von 63. Jahren und folglich reif genug zur Päpſtl. Würde; er wurde aber wenig oder nicht in Vorſchlag gebracht. Nach des Papſts Krönung wollte er wieder zu ſeiner Legation nach Ravenna kehren, er kriegte aber Befehl, ſich derſelben zu enthalten, worüber er ſo mißvergnügt wurde, daß er eine Art eines Manifeſts austheilen ließ, worinnen er ſeine Aufführung, die nicht zum Beſten am Päpſtlichen Hofe abgemahlet worden, rechtfertigte. Alleine weil dieſe Schrift in ſo hart lautenden Worten abgefaßt war, wurde der Papſt dadurch bewogen, dieſelbe in einer beſondern Congregation unterſuchen zu laſſen. Man hat aber von dem Ausgange dieſer Sache nichts weiter gehöret. Immittelſt erhielte der Cardinal Maſſei die Legation zu Ravenna, der Cardinal Marini aber begab ſich nach Genua, wo er ſich 6. Jahre befunden, bis er endlich im Jun. 1737. nach Rom zurücke gekommen, um die ſchönen Accidentien nicht zu verliehren, die ihm als Präfecto von der Congregation der Rituum wegen der damals bevorſtehenden Canoniſation einiger neuen Heiligen zufielen. Er kriegte aber bey dieſer Gelegenheit von dem Papſte die nachdrückliche Erinnerung, daß er ſich entweder ſtets zu Rom aufhalten oder ſein Amt niederlegen ſollte. Dieſes wirkte ſo viel, daß er von dieſer Zeit an ſich nicht wieder aus dem Kirchenſtaate begeben.

Im Jahr 1739. erhielte er den Titel St. Agathæ und wurde zum andernmale zum Legaten zu Ravenna ernennet. Er begab ſich aber allererſt im Jan. 1740. dahin. Den 6ten dieſes hielte er mit großem Gepränge und Frohlocken des Volks, unter welches er Geld auswerfen ließ, ſeinen öffentlichen Einzug daſelbſt. Er konnte aber bißmal nicht lange daſelbſt bleiben, weil der bald darauf erfolgte Todesfall des Papſts ihn nöthigte, wieder nach Rom zu reiſen und dem Conclavi beyzuwohnen. Ob er gleich nicht zur Päpſtl. Würde in Vorſchlag kam, ſo hatte er doch die Ehre, in Abweſenheit des Cardinals Laurentii Altieri die Stelle des erſten Diaconi zu vertreten, ja ſelbſt den 21. Aug. die Krönung des neuen Papſt Benedicti XIV. zu verrichten. Den 7. Aug. 1741.

nahm er von dem ersten Diaconate und dem Titel St. Maria in Via lata Besitz.

Weil ihn der Papst in der Legation zu Ravenna bestätigte, kehrte er bald nach dessen Krönung wider dahin zurücke. Er bekam aber daselbst im Jahr 1741. mit dem dasigen Magistrate wegen eines neu anzulegenden Canals einen solchen Streit, daß der Papst deßhalben den Grafen von Gambi nebst einigen andern Magistratspersonen, die sich den Cardinal am meisten widersetzt hatten, nach Rom kommen und die Sache untersuchen ließ, da denn der Ausspruch dahin ausfiel, daß der Cardinal mit der Arbeit an dem neuen Canal fortfahren und die Einwohner 13000. Scudi darzu hergeben, der obgedachte Graf aber bis auf weitern Befehl des Papsts zu Rom in Arreste bleiben, nach seiner Befreyung aber dem Cardinal eine Abbitte thun sollte.

Im Nov. 1743. ward er durch den Cardinal Aldrovandi in seiner Legation abgelöset, worauf er sich meistens zu Genua aufgehalten, ob er gleich den 9. Sept. 1746. zum Legaten von Urbino ernennet worden. Als die Oesterreicher in diesem Jahre vor Genua rückten, begab er sich auf ein unweit davon gelegenes Landgut, wo er krank wurde und den 16. Jan. 1747. starb, nachdem er sein Alter fast auf 80. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber über 31. Jahre bekleidet hatte.

Er war an sich selbst kein ungeschickter Prälate und würde dem Päpstl. Stuhle viele nützliche Dienste geleistet haben, wenn er die Gemächlichkeit des Leibes nicht allzusehr geliebet, noch sich einer ausschweiffenden Lebensart bedienet hätte. Er hat den größten Theil seines Vermögens, den man auf 500000. Scudi geschätzet, den Armen vermacht, ein Theil aber ist seinem Bruder und ein anderer Theil seinem Schwager, Cosmus Imperiali, zu Theile worden.

CLXVIII.

Trajanus Aquaviva,
ein Neapolitaner.

geb. 1695. Card. 1732. †. 1747.

Dieſer vornehme Cardinal ſtammte aus dem Neapolitaniſchen Hauſe der Herzoge von Atri her. Sein Vater war Johann Hieronymus Aquaviva, Herzog von Atri, und die Mutter, Eleonora Cäcilia Spinelli, des Herzogs von Aquaro Tochter, welche ihn den 15. Jan. 1695. zur Welt gebohren hat. Sein Vater war ein eifriger Anhänger Philippi V. daher mußte er ſeine Güter und ſein Vaterland verlaſſen, als das Königreich Neapolis in Oeſterreichiſche Hände kam. Er flohe mit ſeinen Kindern zu ſeinem Bruder, dem Cardinal Franciſco Aquaviva, nach Rom, wobey der jüngſte Sohn Trajanus dem geiſtlichen Stande gewidmet wurde. Ob er gleich ſeine Eltern, die in den Jahren 1709. und 1710. ſturben, frühzeitig verlohr, ward er doch mit ſeinen beyden Brüdern, Joſia und Dominico, die nach einander Herzoge von Atri worden, ſtandesmäßig erzogen. Er ſtudirte zu Rom unter der Aufſicht ſeines obgedachten Vetters, des Cardinals, durch deſſen Vorſchub er ſein Glücke an dem Päpſtl. Hofe zu machen befliſſen war.

Er hatte das 18te Jahr ſeines Alters noch nicht zurücke gelegt, als er 1713. nach Spanien geſchickt wurde, um dem neucreirten Cardinal von Arias das Biret zu überbringen. Man nahm ihn zu Madrit wohl auf und er wurde ſowohl von dem neuen Cardinal reichlich beſchenkt, als auch an dem Königlichen Hofe mit verſchiedenen reichen Präbenden verſehen. Als er nach Rom zurücke kam, berichtete er dem Papſte, daß er zu Beylegung derer mit dem Spaniſchen Hofe bisher gehabten Irrungen einen guten Anfang gemacht hätte, welches den Heil. Vater ſo vergnügte, daß er ihn zu ſeinem Ehrencämmerer ernennte, auch nicht lange hernach zum Vicelegaten zu Bologna, wo er bis 1721. und auch während dem Conclave in Abweſenheit des Cardinallegatens, geblieben iſt, beſtellt.

Der neue Papst Innocentius XIII. machte ihn zum Gouverneur zu Ancona und ertheilte ihm 1722. die Präbenden, die durch den Tod des Herrn Sylva verlediget worden. Nachdem Benedictus XIII. im Jahr 1724. den Päpstl. Stuhl bestiegen, erhielte er ein Cammerclericat, sein Vetter, der Cardinal Aquaviva aber, trat ihm noch vor seinem Ende alle Präbenden, die sein Hauß zu vergeben hat, ab. Er fand Gelegenheit, sich den vielgeltenden Cardinal Coscia zu seinem Patrone zu machen. Dieser verhalf ihm 1729. sowohl zu der Päpstl. Cammermeister- als Oberhofmeisterstelle, die beyde kurz hinter einander durch den Herrn Cardinal Borgheſe verlediget worden, nachdem er sich den 17. April vorher zum Priester und den 3. May zum Erzbischof von Philippopoli, und zwar von dem Papste selbsten, weyhen lassen.

Ohngeachtet er bey Benedicto XIII. in ganz sonderbaren Gnaden stunde, hütete er sich doch mit aller Sorgfalt, weder mit den Ministern und Lieblingen dieses Papsts allzu vertraulich umzugehen, noch sich in einige öffentliche Geschäfte zu mengen. Er war den Beneventinern, die bey diesem Papste sehr viel golten, so wenig geneigt, daß er sich bisweilen die Freyheit nahm, dem Papste etwas von ihren Betrügereyen zu entdecken, welches sonderlich den Baumeister Carminiello betraf, der darüber seinen Abschied kriegte, nachdem er bereits binnen fünf Jahren auf 200000. Thaler an sich gebracht hatte. Den 18. Febr. 1730. starb Benedictus XIII. Als man nun den 26sten dieses desselben Leib in den Sarg legte, hatte er die Ehre, dessen Hände und Gesichte zu bedecken und die gewöhnlichen Medaillenbeutel zu desselben Füssen zu legen. Es thut dieses sonst ein naher Anverwandter des verstorbenen Papsts. Weil aber Benedictus XIII. als ein Feind des Nepotismi sie alle von sich entfernt hatte, kam diese Ehre an den Herrn Aquaviva, ob er gleich damals noch nicht die Cardinalswürde erhalten hatte. Die Cardinäle giengen darauf in das Conclave und Herr Aquaviva war nicht der geringsten Verfolgung unterworfen, welche die andern Ministers des verstorbenen Papsts betraf, weil seine bisherige Aufführung keinen Tadel gehabt hatte.

Nachdem die Cardinäle fast ein halbes Jahr im Conclavi eingesperrt gewesen, bestieg Clemens XII. den 12. Jul. den

Ay ofto-

Apoſtoliſchen Stuhl. Dieſer beſtätigte ihn nicht nur in der Bedienung eines Oberhofmeiſters, ſondern ernennte ihn auch den 14. Aug. zum Erzbiſchof von Lariſſa, gab ihm auch ſonſt noch bey aller Gelegenheit ſo viele Proben ſeiner Gnade, daß Aquaviva ſich viel Gutes daraus verſprechen konnte. Jedoch es wurden in den erſten beyden Jahren der Regierung dieſes Papſts 10. Cardinalshüte kurz hinter einander vergeben, ohne daß dabey an ihn gedacht wurde. Es befremdete ihn dieſes. Damit es ihm nun nicht, wie bey dem vorigen Papſte, ergehen möchte, der, da er am gewiſſeſten glaubte, von ihm die Cardinalswürde zu erhalten, Todes verbliche, fieng er mit großer Gefliſſenheit an, ſich an die Päpſtl. Nepoten und beſonders an den Cardinal Corſini, zu addreßiren, welchen er auch in kurzem auf ſeine Seite brachte, ſo, daß er durch deſſen Vorſpruch den 1. Oct. 1732. nebſt dem Herrn Moſca die Cardinalswürde erhielte.

Er empfieng ſogleich aus des Papſts Händen das Biret und den 4. Oct. den Hut, worauf er den 17. Nov. von dem Prieſtertitel St. Quirici und St. Juliettä, den er nachgehends mit dem von St. Cäcilia vertauſcht, Beſitz nahm. Weil er mit den vornehmſten Italiäniſchen Häuſern in genauer Verwandtſchaft ſtunde, wurden ihm viele koſtbare Geſchenke gebracht und über ſeiner Erhebung große Freudensbezeigungen angeſtellt. Er war ein gebohrner Vaſall des Kaiſers, daher ihm der Kaiſerl. Miniſter, Cardinal Cinfuegos, zu verſtehen gab, daß es billig ſey, daß er nach bisheriger Gewohnheit das Kaiſerl. Wappen über dem Thore ſeines Pallaſts aufmachen lieſſe. Alleine weil er um vieler Urſache willen lieber für Spaniſch als Kayſerlich geſinnt gehalten ſeyn wollte, nahm er ſich einige Bedenkzeit und zog darüber etliche Cardinäle zu Rathe. Alleine den folgenden Tag ſahe man wider alles Vermuthen das Spaniſche Wappen über der Pforte ſeines Pallaſts; wiewohl er nachgehends auch das Kayſerl. Wappen auf einige Zeit demſelben an die Seite ſetzte.

Jedermann glaubte, er würde 1733. an des Cardinals Bentivoglio Stelle die Protection und Beſorgung der Angelegenheiten der Spaniſchen Krone bekommen, aber es wurde ihm darinnen der Cardinal Belluga vorgezogen. Jedoch

er ließ sich dadurch an seinem Eifer, dieser Krone sich gefällig zu erzeigen, nicht hindern, sondern legte täglich neue Proben von seiner Ergebenheit gegen dieselbe ab. Man durfte sich daher nicht wundern, wenn ihm der Kayser Carolus VI. zu Anfang des damaligen Kriegs in Italien alle seine Güter im Königreiche Neapolis einziehen ließ, weil er sich gleich Anfangs für die Spanische Parthey erklärte. Jedoch er achtete es wenig, weil er die Hoffnung hatte, solche bald wieder zu kriegen, auch zu einiger Ersetzung seines Schadens die reiche Präbende eines Archidiaconi an der Domkirche zu Toledo empfienge.

Seine Hoffnung schlug ihm nicht fehl. Der Infant Don Carlos bemächtigte sich 1734. fast des ganzen Königreichs Neapolis und eines großen Theils von Sicilien, nahm davon den Königl. Titel an und gab ihm alle seine eingezogenen Güter wieder. Seine Freude über den glücklichen Fortgang der Spanischen Waffen war desto größer, je mehr er sich Hoffnung machte, bald die Ehre zu haben, diesen neuen Monarchen zu Neapolis zu krönen. Ob nun wohl dieses nicht erfolgte, gelangte er doch bey demselben zu eben dem Ansehen, darinnen er bisher bey dem Königl. Spanischen Hofe gestanden. Aus was Absicht er aber vor Ausgang dieses Jahrs eine Reise nach Spanien gethan, ist nicht bekannt worden. Vielleicht ist der erlangte Character eines Königlichen Spanischen Abgesandtens am Römischen Hofe eine Wirkung davon gewesen. So viel ist gewiß, daß er in dieser Qualität den 20. März 1735. wieder zu Rom anlangte, nachdem er den 29. Jan. von Madrit abgereiset war.

Er wurde bey seiner Ankunft von vielen Prälaten und dem vornehmsten Adel bewillkommet, den Tag hernach aber mit 8. Kutschen unter Begleitung verschiedener Prälaten und anderer Standspersonen bey dem Papste zur öffentlichen Audienz geführet, bey welcher er sein Creditiv überreichte. Er geriethe anfangs mit dem Römischen Hofe in eine große Zwistigkeit, weil er seine Sachen und Bagage nicht, wie sonst gewöhnlich, in dem Zollhause visitiren, sondern gerade nach dem Spanischen Pallaste bringen ließ. Jedoch durch Vermittelung des Französischen Abgesandtens, Herzogs von

St.

St. Aignan, wurde die Sache dahin verglichen, daß die Visitation in dem Spaniſchen Pallaſte geſchehen ſollte.

Alleine dieſe Zwiſtigkeit war gegen diejenige für nichts zu achten, welche im Jahr 1736. über den Spaniſchen Werbungen entſtunde, die durch Nachricht des Cardinals Aquaviva nicht nur auf dem Lande, ſondern auch in der Stadt Rom ſelbſten mit großer Gewaltthätigkeit vorgenommen wurde. Es kam darüber in der Stadt acht Tage vor Oſtern zu einem ſehr großen Tumulte, der einige Tage anhielte, in welchem gleich anfangs ſowohl der Farneſiſche als Spaniſche Palaſt, den der Cardinal Aquaviva bewohnte, von dem aufrühriſchen Pöbel übel zugerichtet wurde. Sie zermiſſen alle Fenſter, riſſen die Spaniſchen und Neapolitaniſchen Wappen herunter und ſchlugen dieſelben in tauſend Stücken, ohne daß der Gouverneur der Stadt durch ſeine Anſtalten es zu verhindern vermochte. Der Päpſtl. Hof, der darüber in großen Sorgen war, both dem Cardinal einige Compagnien Soldaten zu ſeiner Beſchützung an und bath, er möchte die Spaniſchen Werber aus der Stadt ſchaffen. Alleine er ſchlug nicht nur beydes ab, ſondern ließ auch ſeinen Palaſt beſetzen, würde aber ihn ſchwerlich gegen die Tumultuanten haben behaupten können, wenn nicht die Päpſtl. Soldaten alle Zugänge zu dem Spaniſchen Platze, in welchen das Volk mit aller Macht eindringen wollte, ſtark beſetzt hätten. Es gieng hierbey nicht ohne Blutvergieſſen ab, und es mußten von beyden Theilen verſchiedene ins Graß beißen; doch wurde der Tumult, nachdem der Papſt denen Tumultuanten Pardon ankündigen und wider die fremden Werber eine ſcharfe Verordnung publiciren laſſen, glücklich geſtillt. Der Cardinal ſchafte darauf ſowohl die Werber als Angeworbenen aus der Stadt, begieng aber zugleich einen gedoppelten Eingrif in der Oberherrſchaft des Papſts, da er einen falſchen Werber auf öffentlicher Gaſſe zu Rom ſtäupen ließ, und in der ganzen Stadt durch öffentlichen Anſchlag demjenigen eine Belohnung verſprach, die ihm einen falſchen Werber anzeigen würden.

War aber der Tumult zu Rom geſtillt, ſo gieng ſolcher dargegen bald darauf zu Oſtia und Veletri an, weil die Spanier an den Einwohnern daſelbſt viele Gewaltthätigkeiten ausübten. Alleine es fanden ſich zu rechter Zeit ſo viele Sbirren

und

und Henker aus Rom, wie auch Spanische Troupen aus dem Lager, das sich unweit Rom befand, ein, daß ihnen die Lust zum ferneren Aufstande völlig vergienge. Der Cardinal ließ indessen die 4. Spanischen Regimenter, die damals aus Toscana nach Neapolis marschirten, Halte machen, solche nahe um Rom in die Quartiere legen, und unter dem Vorgeben, sie müßten dem Papste gegen seine aufrührischen Unterthanen beystehen, auf allgemeine Kosten wacker zehren. Er berichtete auch die ganze Sache mit so verhaßten Umständen an den Spanischen Hof, daß solcher darüber äusserst entrüstet wurde, und zu seiner Genugthuung verlangte, man sollte die Häupter der Rebellen den Spanischen Generals ausliefern, und ihnen den Proceß machen.

Als es der Cardinal dem Päpst. Hofe hinterbrachte, bekam er zur Antwort, daß, weil man zu Wiederherstellung der Ruhe den Aufrührern einen allgemeinen Pardon zugestanden, könnte man nichts weiter thun, als durch die Conservatores des Volks bey ihm demüthigst um Verzeyhung bitten lassen. Der Cardinal Corsini, des Papsts Nepote, mußte sich selbst in den Spanischen Palast begeben, und mit dem Cardinal Aquaviva wegen einer billigen Satisfaction Unterhandlung pflegen. Alleine der Cardinal bestund darauf, daß ihm wenigstens einige im Namen des aufrührischen Volks ausgeliefert werden müßten. Da nun solches der Papst nicht anders zugestehen wollte, als daß diese Personen als freywillige Vorbitter des Volks angesehen würden, so zerschlug sich aller Vergleich. Man verboth den Nunciis zu Madrit und Neapolis den Hof, sperrte allen Handel mit dem Kirchenstaate und befahl allen Vasallen und Landskindern aus Spanien und den beyden Sicilien, Rom und das ganze Päpstl. Gebiethe zu verlassen.

Der Cardinal Aquaviva ließ darauf das Spanische und Neapolitanische Wappen von den Spanischen und Farnesischen Palästen abnehmen, dieselben verschliessen und vermittelst eines großen Patents, das er auf dem Spanischen Platze anschlagen ließ, allen Unterthanen beyder Reiche, sie möchten weltlich oder geistlich seyn, auflegen, innerhalb 12. Tagen aus Rom und in den folgenden 8. Tagen aus dem ganzen Kirchenstaate sich hinweg zu begeben. Er selbst gienge

nebst

nebst dem Cardinal Belluga, den beyden Spanischen Auditoribus Rotæ und vielen andern geist- und weltlichen Standespersonen nach Neapolis, wo den Vasallen, die Rom nicht verlassen wollten, ihre Güter eingezogen wurden. Der Papst wurde hierüber in große Unruhe gesetzt. Er wandte alle Bemühungen an, die Höfe zu Madrit und Neapolis zu besänftigen, und erboth sich zu aller möglichen Genugthuung. Alleine sie wollten lange von keinem Vergleiche hören, bis sie endlich zu Anfang des folgenden Jahrs sich durch die Bemühungen verschiedener Cardinäle bewegen ließen, etwas nachzugeben, worauf es 1737. mit dem Spanischen und 1738. mit dem Neapolitanischen Hofe zum wirklichen Vergleiche kam.

Immittelst war der Cardinal Aquaviva mit den übrigen aus Rom entwichenen Prälaten im März 1737. schon wieder in dieser Stadt angelangt, und hatte mit solchem Eifer fortgefahren, die Spanischen Angelegenheiten zu besorgen, daß der Papst seiner ganz überdrüßig wurde. Er begehrte daher unter der Hand, daß man die Spanischen Geschäfte zu Rom einer andern Person anvertrauen, und den Cardinal dargegen von dem Päpstl. Hofe entfernen möchte. Alleine da der Spanische Hof keine Lust darzu hatte, mußte der gute Papst noch ferner dessen ungestümme Aufführung erdulten; wiewohl er von dieser Zeit an sich gegen den Heil. Vater etwas bescheidener erwieß.

Im Jahr 1738. empfieng er nicht nur den neugestifteten Neapolitanischen Ritterorden des Heil. Januarii, sondern ward auch mit einer jährlichen Pension von 6000. Scudi und Beybehaltung der Spanischen Gesandtschaft zum ordentlichen Minister und Protector von Neapolis und Sicilien am Päpstl. Hofe ernennet. Er hatte in solcher Qualität den 12. May die Ehre, die Investitur über das erstere Reich von dem Papste zu erhalten, auch der jungen Königin von beyden Sicilien auf ihrer Reise durch den Kirchenstaat seine Aufwartung zu machen. Den 7. Jul. hatte er zum erstenmale bey dem Papste als Sicilianischer Minister öffentliche Audienz, wobey er sein Creditiv überreichte. Er vermachte darauf der neuen Akademie der Wissenschaften zu Neapolis 100. Thaler jährliche Einkünfte, um solche zu Anschaffung physicalischer Instrumente anzuwenden.

Im

Im Jahr 1739. trat ihm der Cardinal Cinfuegos auf Veranlassung des Neapolitanischen Hofs das reiche Erzbißthum Monreale in Sicilien ab, dargegen er ihm jährlich 20000. Scudi, einigen andern Personen aber 7000. Scudi davon abgeben mußte. Jedoch da der Cardinal Cinfuegos noch in diesem Jahre das Zeitliche verließ, fiel die erste Summa sogleich an ihn wieder zurücke. Er hatte immittelst den 4. May die Päpstl. Confirmation und den 2. Jul. das Pallium erhalten. Den 18. May nahm er von dem Protectorate der beyden Sicilien Besitz, nachdem er kurz zuvor von dem Könige in Spanien eine Pension von 1000. Ducaten bekommen.

Im Jahr 1740. wurde Clemens XII. vom Steine und andern Beschwerungen so harte angegriffen, daß jedermann an seinem Aufkommen zweifelte. Es gerieth darüber alles zu Rom in Bewegung, weil ein jeder auf sein Bestes bedacht war. Der Cardinal Aquaviva säumte nicht, sich diese Gelegenheit zu Nutze zu machen. Er begab sich den 1. Febr. zu dem todtkranken Papste, und war so glücklich, daß er noch vor dessen Absterben für den Spanischen Hof auf 5. Jahre die Erlaubniß erhielte, den Zehenden von allen geistlichen Gütern in Indien zu heben.

Den 18. Febr. gieng er mit den übrigen Cardinälen in das Conclave. Er war das Haupt der Spanischen Parthey, die aber vorjetzo zu schwach war, etwas zu unternehmen. Vor der Ankunft des Cardinals Valenti, der aus Spanien erwartet wurde, erklärte er sich für keinen Cardinal, weil er die eigentliche Meynung des Spanischen Hofs nicht wußte. Als aber derselbe den 19. Apr. im Conclavi anlangte, erwieß er sich sehr eifrig, die Absichten des Cardinals Corsini zu zernichten und eine ihm anständige Creatur Benedicti XIII. auf den Apostolischen Stuhl zu erheben. Es schiene aber hierzu ein schlechtes Ansehen zu haben, weil der Cardinal Aldrovandi beständig die meisten Stimmen behielte, obgleich wider denselben stark protestirt wurde. Endlich wurde solcher dennoch durch die heimliche Ränke des Cardinal Cämmerlings Albani verdrungen, und dargegen der Cardinal Lambertini unter dem Namen Benedicti XIV. auf den Päpstl. Thron gesetzt. Es geschahe dieses den 17. Aug. ganz plötzlich und unverhofft,

nachdem man ein halbes Jahr vergeblich im Conclave mit der Papſtwahl zugebracht hatte.

Der Cardinal Aquaviva war einer der erſten, die ſich deſſen Perſon gefallen ließen, weil er ſich der Spaniſchen Parthey niemals abgeneigt erwieſen. Damit er ſich auch ſeiner Gnade deſto mehr verſichern möchte, machte er ihm kurz nach Beſteigung des Apoſtoliſchen Stuhls ein fünffaches Präſent von der feinſten Art des Schnupftobacks, wobey er ihn zugleich mit einer Menge von der beſten Chocolade und einem vergulbeten Servis beſchenkte. Im Nov. darauf that er eine Reiſe nach Neapolis, um der öffentlichen Taufhandlung der jungen Königl. Prinzeßin Maria Eliſabeth beyzuwohnen, die den 19ten dieſes vor ſich gienge, wobey er die Ehre hatte, im Namen beyder Königl. Majeſtäten von Spanien die Pathenſtelle zu vertreten.

Nach ſeiner Rückkunft ſetzte er mit großem Eifer die Bekleidung ſeines Geſandtſchaftspoſtens fort, und wußte ſich bey dem, ohnedieß gut Spaniſch geſinnten Papſte ſo einzuſchmeicheln, daß er einer von denen wurde, die das meiſte in Staats- und Regierungsſachen bey ihm zu ſagen hatten. Es fiel ihm dieſes um ſo viel leichter, weil er mit den Cardinälen Valenti und Corſini, die faſt alle inn- und ausländiſche Staatsſachen unter Händen hatten, in vertrauter Freundſchaft lebte, der Papſt ſelbſt aber ſich wenig um die Staats- und Regierungsſachen bekümmerte.

Im April 1743. erhielte er das Protectorat der Krone Spanien, das durch den Tod des Cardinals Belluga verlediget worden, worauf er den 10. Jun. abermals nach Neapolis reiſete, um im Namen beyder Catholiſchen Majeſtäten eine Königl. Prinzeßin aus der Taufe zu heben, die ebenfalls den Namen Maria Eliſabeth erhielte, weil die erſte dieſes Namens wieder geſtorben war. Im Jan. 1744. machte ſich der älteſte Sohn des Prätendentens zu Rom unſichtbar und gieng nach Frankreich, weil er ſich von dem Franzöſiſchen und Spaniſchen Hof zu einer Unternehmung wider Engelland gebrauchen laſſen ſollte. War nun der Cardinal von Tencin der Erfinder von dieſem Vorhaben, ſo war der Cardinal Aquaviva derjenige, der die Reiſe des jungen Prätendentens veranſtaltete. Als darauf den Sommer hindurch die

Spaniſch-

Spanisch-Neapolitanische Armee im Kirchenstaate stunde und der Oesterreichischen Armee, die in das Königreich Neapolis einfallen wollte, die Spitze both, unterhielte er nicht nur mit derselben die Correspondenz und that ihr allen Vorschub, sondern ließ auch die Oesterreichischen Deserteurs anwerben und durch gewiße Miquelets, die er deßhalben unterhielte, bewachen und zur Armee liefern. Den 3. Nov. kam der König von Sicilien selbst nach Rom und küßete dem Papste die Füße, wobey der Cardinal Aquaviva die Ehre hatte, diesen Monarchen zu solcher Ceremonie bey dem Papste einzuführen.

Den 16. Nov. 1746. wurde er von einem Fieber so gefährlich angegriffen, daß man ihn schon den 18ten mit allen Sacramenten versehen mußte. Der Papst besuchte ihn diesen Tag selbst und war drey Viertelstunden bey ihm, worauf er ihm die letzte Benediction ertheilte. Der Cardinal erholte sich zwar wieder und fieng nach und nach an, von neuem seinen Verrichtungen obzuliegen, er behielte aber eine Art von Schwachheit an sich, die ihm kein langes Leben versprach. Er wurde nach und nach so abgezehrt, daß er endlich den 19. März 1747. frühe die letzte Oelung kriegte, worauf er die darauf folgende Nacht mit einer exemplarischen Gelassenheit das Zeitliche gesegnete, nachdem er sein Alter auf 52. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber noch nicht 15. Jahre bekleidet hatte. Er hat seinen Bruder, Don Rudolph Aquaviva, zwar zum Universalerben seiner Verlassenschaft eingesetzt, aber zugleich viele ansehnliche Vermächtnisse gemacht, wobey auch die Armen nicht vergessen worden. Sein Begräbniß kriegte er in seiner Titularkirche St. Cäcilia.

Man erkennet aus dieser Lebensbeschreibung, daß der Cardinal Aquaviva alle Eigenschaften eines großen Herrn gehabt. Seine Lebensart ist eben so Fürstlich, als sein Einkommen gewesen. Er hätte Alters halben noch eine geraume Zeit der Welt genützen können; doch durfte er sich auf die Päpstl. Würde keine Hoffnung machen, wenn er auch gleich noch zehen Conclavia erlebt hätte, weil der Eifer für die Krone Spanien bey ihm größer war, als die Ergebenheit für den Apostolischen Stuhl dem er doch vornämlich sein Glück und Ansehen zu danken hatte.

CLXIX.

Vincentius Petra,
ein Neapolitaner.

geb. 1662. Card. 1724. †. 1747.

Er war aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, dessen Haupt den Titel eines Herzogs von Vastogirado führt, und wurde den 23. Nov. 1662. zu Neapolis zur Welt gebohren. Sein Vater, Carl Petra, war ein Collateralrath allda, die Mutter aber hieß Cäcilia Pesti. Im Jahr 1677. da er 15. Jahre alt war, kam er nach Rom ins Collegium Romanum, wo er bey den Jesuiten die Philosophie und Theologie lernte. Er kehrte alsdenn nach Neapolis zurücke und setzte unter seines Vetters, Didaci Petra, Bischofs zu Marsi und hernach Erzbischofs zu Sorrento, Anführung seine Studia fort. Um die Rechte zu lernen, gieng er abermal nach Rom und ward Secretarius bey dem Auditor Rotä, Johann Muti. Er verließ aber Rom zum andernmale und kam nach Neapolis zurücke, wo er bis 1691. blieb, da er nach Alexandri VIII. Tode wieder nach Rom gieng. Er mußte unterwegens wegen der im Königreiche Neapolis grassirenden Pest zu Terracina 40. Tage Quarantaine halten, da er denn das Glück hatte, den ins Conclave gehenden Cardinal Pignatelli allda anzutreffen, welcher hernach unter dem Namen Innocentii XII. zum Papst erwählt wurde.

Dieser erinnerte sich seines Umgangs zu Terracina, daher er ihm sogleich verschiedene Präbenden ertheilte und 1698. zum Referendario beyder Signaturen, und bald darauf zu einem Mitgliede der Signatura Justitiä, im Febr. 1700. aber zum Vicecammerauditor machte, in welcher Bedienung ihn anfangs Clemens XI. bestätigte, hernach aber zum Votanten bey der Signatura Grätiä ernennte.

Im Jahr 1706. ward er Secretarius bey der Congregation des Concilii, wobey er zu verschiedenen wichtigen Handlungen gezogen wurde. Den 4. Oct. 1714. kam zu Rom ein Päpstl. Decret ans Licht, darinnen allen denen, die sich wieder in den Schooß der Römischen Kirche begeben wür-

den, eine völlige Amnestie und nach Beschaffenheit ihrer Verdienste eine gute Beförderung versprochen wurde. Solches Decret hatte Herr Petra als Secretarius unterschrieben, der vielleicht dasselbe auch abgefasset hatte.

Im Jahr 1712. ward er Consultor des heil. Officii und Canoniste der Heil. Poenitentiaria, im Dec. 1715. aber erhielte er das wichtige Secretariat bey der Congregation von den Bischöfen und Regularen, wobey er zugleich den Titel eines Erzbischofs von Damascus kriegte, zu welcher Würde er von dem Cardinal Paolucci geweyhet wurde. Er verwaltete dieses ansehnliche Amt mit solcher Geschicklichkeit und Treue, daß ihn nicht nur Innocentius XIII. 1721. sondern auch Benedictus XIII. darinnen bestätigte, auch der erstere ihn zugleich 1722. zum Datario der Pönitentiaria ernennte.

Benedictus XIII. ließ ihn nicht lange auf die verdiente Belohnung seiner getreuen Dienste warten, indem er ihm gleich in dem ersten Jahre seiner Päpstl. Regierung die Cardinalswürde ertheilte. Denn als er den 22. Nov. 1724. den beyden neucreirten Cardinälen Altieri und Falconieri den Mund öffnete, erhub er ihn unverhoft und ganz alleine zum Cardinal, satzte ihm auch noch an diesem Tage das Biret, drey Tage hernach aber den Hut auf. Es war gleich sein 62ster Geburthstag, da das letztere geschahe, wobey sich diese Merkwürdigkeit ereignete, daß, da er seinen Eid in die Hände der Häupter von den drey Cardinalsorden und der andern darzu verordneten Cardinäle ablegte, gleich eine Taube in die Capelle geflogen kam, die so lange als die Ceremonie währte, in derselben herumflatterte. Es gab dieses einigen Personen Gelegenheit, bey der Taube an den Heil. Geist, bey diesem aber an das Conclave und die Papstwahl zu gedenken und folglich ihm die Päpstl. Würde zu prophezeyen. Aber es ist solches nicht eingetroffen. Er erhielte den Priestertitel St. Onuphrii, den er 1737. mit dem von St. Petro in Vinculis vertauschte, und bekam Sitz in den allerwichtigsten Congregationen.

Im Jahr 1725. wohnte er dem Concilio Lateranensi bey, worauf er 1726. Präfectus der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens wurde und 1727. die reiche Abtey St. Mariä de Banzi im Königreiche Neapolis kriegte.

Im

Im Jahr 1730. erhielte er die Präfectur von der Apostolischen Visitation und die Stelle eines Beysitzers des Heil. Officii der Inquisition. Er wohnte darauf dem Conclavi bey, darinnen der Cardinal Conti starb, welcher die wichtige Bedienung eines Großpönitentiarii bekleidete, die von dem Cardinalscollegio nunmehro dem Cardinal Petra ertheilt wurde, worinnen ihn der neue Papst Clemens XII. den 24. Julii bestätigte.

Er stunde bey diesem Papste in besonderm Ansehen und wurde von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Er bestätigte ihn auch in allen seinen Aemtern. Die einzige Präfectur von der Apostolischen Visitation mußte er zurücke geben, welche der Papst für sich selbst behielte, dargegen er ihn nicht nur bey dieser Congregation, sondern auch bey der vom Consistorio und der Signatura Gratiä zum Mitgliede ernennte. Weil er ein guter Freund von dem Cardinal Coscia während der Regierung Benedicti XIII. gewesen, ob er gleich an dessen Malversation keinen Theil genommen, gab er sich bey aller Gelegenheit viel Mühe, ihn bey dem gedachten Papste, der sehr wider ihn erbittert war, zu entschuldigen, womit er aber wenig Gehör fand.

Nachdem der Spanische Infant Don Carlos sich 1734. des Königreichs Neapolis bemächtiget, ließ der Cardinal Petra als ein gebohrner Neapolitaner desselben Wappen vor seinem Palaste aufhängen, ob er gleich sonst der Oesterreichischen Parthey niemals entgegen gewesen. Mit Eintritt des 1740sten Jahrs fiel Clemens XII. in eine schwere Krankheit. Da er nun sein Ende vermerkte, mußte ihm der Cardinal Petra als Großpönitentiarius nach angehörter Beichte den 30. Jan. die Absolution ertheilen, worauf er den 6. Febr. das Zeitliche gesegnete.

Er hielte ihm den 13. Febr. das fünfte Seelenamt und gieng den 18den dieses mit den andern Cardinälen in das Conclave, worinnen er sich, wie in dem vorigen, zu der Parthey der Zelanten hielte, aber selbst so wenig als das vorigemal in Vorschlag kam, ob er gleich zur Papstl. Würde nicht nur ein dienliches Alter, sondern auch viele gute Eigenschaften hatte. Nach vielfältigen Ränken wurde endlich den 17. Aug. Benedictus XIV. erwählt, der ihn nicht nur in allen seinen

Aemtern bestätigte, sondern ihm auch den 16. Sept. das Bißthum zu Palästrina ertheilte, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischöfe trat. Ohngeachtet seines hohen Alters befand er sich immer noch wohlauf, bis ihn die Krankheit, die er 1743. ausstund, so baufällig machte, daß er nicht mehr fortkommen konnte. Er starb endlich den 21. März 1747. frühe vor Tage, nachdem er sein Alter auf 85. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 23. Jahre bekleidet hatte. Er war Protector der Griechischen Nation und wurde in der sogenannten neuen Kirche zu Rom begraben.

Er hatte den Ruhm eines sehr geschickten, erfahrnen und wohlverdienten Prälatens, der der Römischen Kirche viele nützliche Dienste geleistet. Gegen die Europäischen Höfe erwieß er sich sehr unpartheyisch, liebte die Eingezogenheit, wartete fleißig seine Aemter ab und war ein Feind von allen Ausschweiffungen. Dem Papste Innocentio XII. hatte er sein meistes Glücke zu danken, daher er auch zu dessen Andenken ein prächtiges Monument in der Peterskirche errichten ließ. Von seiner Gelehrsamkeit zeigen die zwey Schriften, die er ans Licht gestellt hat, nämlich 1) *Commentaria ad Constitutiones Apostolicas, Volumina V.* in *fol.* und 2) *de sacra Pœnitentiaria Apostolica*, in 4.

CLXX.

Joseph Accoramboni, ein Spoletaner.

geb. 1672. Card. 1728. † 1747.

Er stammte aus einem adelichen Geschlechte im Herzogthum Spoleto her und wurde in dem Flecken le Preci in der Diöces von Spoleto (andere sagen zu Norcia) den 24. Sept. 1672. zur Welt gebohren. Sein Vater führte den Titel eines Marchese, welchen nach dessen Tode sein ältester Bruder angenommen, der zu Benedicti XIII. Zeiten seinen Aufenthalt meistens zu Rom gehabt. Sein Vater erhielte für ihn eine Stelle eines Alumni in dem Collegio zu Perugia, wo er so lange blieb, bis er bey der dasigen Universität

ſtät die Rechte begriffen hatte und Doctor worden war. Von hier brachte ihn der Vater nach Lucca, wo er bey dem berühmten Advocaten Palma, dem jüngern, ſich in der Praxi übte. Er gieng hierauf nach Rom und wurde erſtlich von dem Prälaten Manteri, hernach aber von dem Herrn Anſaldi, einem ſtarken Rechtsgelehrten und Auditor Rotä, zum Auditor aufgenommen.

Nachdem er in der Rechtsgelehrſamkeit genugſamen Grund geleget, practicirte er ſelbſt als ein Advocate. Der Cardinal Conti machte ihn zu ſeinem Auditor. Da nun derſelbe im Jahr 1721. unter dem Namen Innocentii XIII. den Päpſtl. Stuhl beſtieg, ernennte er ihn nicht nur zum Secretario bey der Congregation von Avignon, ſondern auch zum Datario, wobey er ihm zugleich ein Canonicat bey der Peterskirche verliehe. Benedictus XIII. der ihn in der Bedienung eines Datarii beſtätigte, weyhete ihn den 20. Sept. 1724. in eigener Perſon zum Erzbiſchof von Philippis.

Im Jahr 1726. machte ihn eben dieſer Papſt zu ſeinem Auditor oder geheimen Cabinetsſecretario, in welchem Amte er ihn einer ganz beſondern Vertraulichkeit würdigte. Er trug ihm unter andern auf, eine Bulla in Geheim abzufaſſen, darinnen alle Privilegia, ſo dem Dominicanerorden jemals ertheilt worden, ingleichen die Lobſprüche, die man zu allen Zeiten der Lehre des Heil. Auguſtini und des Heil. Thomä gegeben, wiederholt und beſtätiget werden ſollten. Accoramboni that ſolches aus Gefälligkeit vor den Papſt, welcher die Vorzüge des gedachten Ordens, wovon er ein Mitglied geweſen, auf alle Art und Weiſe zu erheben ſuchte. Er entwarf die Bulla nach denen ſchriftlichen Nachrichten, die ihm davon in die Hände gegeben worden, und wie er damit fertig war, überreichte er ſie dem Papſte, der ſie mit ganz beſonderer Zufriedenheit durchlaß. Er gab dem Verfaſſer zum Zeichen ſeiner Erkenntlichkeit einen Ring, mit der Verſicherung, daß er ihm noch größere Proben ſeiner Gewogenheit geben wollte.

Die Bulla wurde ganz in Geheim gedruckt. So bald ein Bogen aus der Preſſe kam, hielte ihn der Papſt ſelbſt gegen das geſchriebene Exemplar und ſahe ſo gar die Randgloſſe oder den kurzen Inhalt, der allenthalben am Rande beygefü-

gefüget war, aufs genaueſte durch. Seine Abſicht war, dieſe Bulla an einem gewiſſen Tage unverhoft zu publiciren. Alleine der damalige Cammermeiſter Fini ſchwazte das Geheimniß aus. Er fand Mittel, ein Exemplar davon zu erwiſchen, welches er den Jeſuiten mittheilte. Dieſe ſteckten ſich ſogleich hinter verſchiedene Cardinäle und lieſſen bey dem Papſte ſtarke Vorſtellungen wider die Bekanntmachung dieſer Bulla thun. Alleine der Papſt kehrte ſich nicht daran, ſondern ließ ſolche den 18. Jul. 1727. zu Rom öffentlich anſchlagen.

Herr Accoramboni beförderte zwar hierdurch ſeine Erhebung zur Cardinalswürde, recommendirte ſich aber gar ſchlecht bey allen denen, die den Jeſuiten wohl wollten. Seine Promotion geſchahe zwar eigentlich den 20. Sept. 1728. Alleine der Papſt bezeugte, daß er ihn bereits den 30. April vorher in ſeiner Bruſt zum Cardinal creirt hätte. Nicht lange zuvor hatte er ſowohl die Abtey St. Hilarii de Galeata, als das Bißthum Imola bekommen, welches durch den Tod des Cardinals Gozzadini verlediget worden. Er bekam den 15. Nov. den Prieſtertitel St. Maria über der Tyber und Sitz in verſchiedenen wichtigen Congregationen.

Im Jahr 1730. ſtarb Benedictus XIII. worauf er zum erſtenmale dem Conclavi beywohnte. Er hielte ſich zu der Sardiniſchen Parthey, die meiſtens aus den Creaturen des verſtorbenen Papſts beſtunde. Man machte nicht die geringſte Rechnung auf ihn, ob es ihm gleich an allerhand guten Eigenſchaften nicht fehlte. Sein größter Fehler war, daß er ein Miniſter des vorigen Papſts geweſen und an einer Regierung Theil gehabt, die vielen Cardinälen und dem geſammten Römiſchen Volke äußerſt verhaßt geweſen. Der neue Papſt Clemens XII. machte wenig Werk von ihm, daher er ſich auch während deſſen zehenjährigen Regierung meiſtens in ſeinem Bißthum zu Imola aufgehalten hat, das er aber 1739. aufgegeben.

Den 6. Febr. 1740. ſtarb der Papſt, worauf er ſich nach Rom begab und den 27ſten dieſes das Conclave betrat. Das Looß hatte ihm die allererſte Celle, welche den Cardinal Ruffo zum Nachbar hatte, zugetheilet. Er befand ſich in demſelben meiſtens unpäßlich und mußte ſich in einigen Nachrichten ſo gar den Ausſatz Schuld geben laſſen. Er warf ſich zum Haupte

der

der Benedictinischen Parthey auf, gab aber eigentlich nur den Namen darzu her, weil ein anderer, nämlich der Cardinal Hannibal Albani, darhinter stack. Der neue Papst Benedictus XIV. der den 17. Aug. erwählt wurde, schiene seine Verdienste höher, als sein Vorfahrer, zu schätzen, weil er ihn gleich nach seiner Erhebung zu einem Mitgliede derjenigen Congregation machte, welche die Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben der Cammer haben sollte. Er ward Protector des Cistercienserordens und erhielte im Febr. 1743. das Bißthum zu Frascati, kraft dessen er in die Ordnung der Cardinalbischöfe trat. Man hat von ihm nach der Zeit nichts weiter gehöret, als daß er zu Rom den 21. März 1747. im 75sten Jahre seines Alters und 19ten seiner Cardinalswürde gestorben sey. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Heil. Ignatii begraben.

CLXXI.

Heinrich Oswald von Auvergne, ein Franzose.

geb. 1671. Card. 1737. †. 1747.

Er stammte aus dem Durchl. Hause de la Tour d'Auvergne her, welches das Herzogthum Buillon besitzt. Sein Vater war Friedrich Moritz de la Tour, Graf von Auvergne, und die Mutter, Henriette Franciſca, eine gebohrne Gräfin von Hohenzollern, von welcher er den 4. Nov. 1671. gebohren worden. Er war unter seinen Brüdern der älteste, mußte aber ein Geistlicher werden, weil er sich am besten darzu schickte. Er studirte zu Paris und ward den 11. May 1695. Doctor der Sorbonne, nachdem er bereits die Abteyen von Conches und St. Sauveur de Redon bekommen hatte.

Sein Vetter, der bekannte Cardinal von Bouillon, sorgte gar sehr vor sein Glücke. Er nahm ihn etlichemal mit nach Rom und verhalf ihm zu verschiedenen Präbenden. Nachdem er einige Jahre Domherr zu Straßburg gewesen, ward er 1695. Domprobst. Im Jahr 1697. brachte es der Cardinal

von Bouillon so weit, daß er den 21. April zu seinem Coadjutor in der Abtey Clugny erwählt wurde, worauf er ein Canonicat zu Lüttich und die Abteyen zu Abbeville und Cenetere, die er aber hernach wieder aufgegeben hat, erhielte. Im Jahr 1715. succedirte er seinem Vetter in der Abtey Clugny, wobey er zugleich General des ganzen Cluniacenserordens wurde.

Nicht lange darauf bekam er die Priorate zu Pont St. Esprit und Souvigny, von welchen er aber das erstere den 1. May 1718. gegen die Abtey Valaße wieder aufgab. Im Jahr 1717. wurde er von Clemente XI. mit einem ganzen Pontificalornate beschenkt. Im Nov. 1719. ernennte ihn der König zu dem Erzbißthum zu Tours. Ehe er aber solches in Besitz nahm, wurde das Erzbißthum zu Vienne ledig, welches ihm der König anstatt jenes den 8. Jan. 1720. ertheilte, worauf er den 10. May 1722. die Bischöfliche Weyhe kriegte. Er bekam darauf den Abt von St. Albin, Erzbischofen zu Cambray, zum Coadjutor zu Clugny, mit welchem er aber bald hernach in einen Streit geriethe, weil derselbe das Priorat von St. Martin des Champs als Coadjutor eigenmächtiger Weise in Besitz nahm, welches er als Abt zu Clugny seinem Bruder, Friderich Constantin, zu geben Vorhabens war. Im Jahr 1724. wohnte er als Domherr der Bischofswahl zu Lüttich bey. In Ansehung der Constitution Unigenitus nahm er erstlich das Accommodement und im Sept. 1723. die Constitution selbst an.

Im Jahr 1732. trat ihm der Cardinal von Fleury die Bedienung eines ersten Allmoseniers des Königs gegen eine Summe von 300000. Livres ab, worauf er den 18. Dec. den gewöhnlichen Eid deßhalben ablegte. Im Jahr 1733. wurde er zum Commandeur des Heil. Geistordens ernennet und hierzu den 14. May installirt. Endlich erhielte er auch den 20. Dec. 1737. die Cardinalswürde, zu welcher er von dem Könige vorgeschlagen worden. Man wunderte sich nicht wenig darüber, als die Nachricht davon zu Paris anlangte, weil man niemals sich eingebildet hatte, daß er zu dieser hohen Ehre gelangen würde und zwar durch Vorspruch des Hofs, an welchem er niemals in sonderbarem Ansehen zu stehen geschienen. Man versichert, daß er selbst sich dieses

nicht

nicht eingebildet habe, und daher eben so voller Verwunderung als Freude gewesen, als ihm die Nachricht von seiner Erhebung gebracht worden.

Er nahm nicht den Namen von Bouillon an, den ehemals sein Vetter geführet, sondern den von Auvergne, weil der erste Name bey Hofe aus den vorigen Zeiten verhaßt ist. Als er bey der Königin und dem Dauphin seine Aufwartung machte und ihnen seine Erhebung zur Cardinalswürde kund that, hatte er die Erlaubniß, sich des Tabourets zu bedienen. Er bekam nicht lange darauf die Abtey St. Martin d'Aisnay, fiel aber zu gleicher Zeit in eine gefährliche Krankheit, die ihm den Tod drohete, daraus er sich aber kümmerlich wieder gerissen hat.

Im Jahr 1740. wurde er nach Absterben Clementis XII. ins Conclave nach Rom beruffen, worinnen er aber erst den 27. März anlangte. Er hatte die Aebte von Rochefoucault und Choiseul als Conclavisten bey sich, und kriegte vom Hofe bey seiner Abreise 50000. Livres ausgezahlt. Er hielte sich in dem Conclave so stille, daß, ohngeachtet solches ein völliges halbes Jahr währte, man doch die Zeit über kein Wort von ihm hörte. Der Papst, der sich Benedictum XIV. nennte, setzte ihm den 29. Aug. den Hut auf, und ertheilte ihm, nachdem er ihm den 16. Sept. den Mund geöffnet, den Priestertitel St. Calixti.

Er kehrte nicht lange darauf wieder nach Frankreich zurücke, allwo er sein stilles und eingezogenes Leben fortsetzte. Er stunde bey dem Cardinal von Fleury sehr wohl angeschrieben, der ihm auch zur Cardinalswürde geholfen hatte. Sein Aufenthalt war meistens zu Paris, doch begab er sich bißweilen auch auf einige Zeit in seine Erzbischöfliche Diöces nach Vienne, allwo er sich eben befand, als 1744. die Bischofswahl zu Lüttich vorgenommen wurde. Er erhub sich den 11. Jan. in eigener Person dahin, um als Domherr zum zweytenmale derselben beyzuwohnen, die dießmal auf den Prinzen Johann Theodor von Bayern fiel.

Der Französische Hof hätte gerne gesehen, wenn er selbst zu diesem fetten Bißthum hätte gelangen können, aber es wurde auf ihn gar keine Reflexion gemacht. Er hat sich nach der Zeit fast beständig zu Paris aufgehalten, die Königl. All-

moseniersstelle aber mit Genehmhaltung des Königs für 330000. Livres an den Bischof von Soißons verkaufte. Er starb zu Paris den 23. April 1747. im 76sten Jahre seines Alters, und 10ten seiner Cardinalswürde. Sein Eingeweide ward in der Pfarrkirche zu St. Sulpice, das Herze zu Straßburg und der Leib zu Vienne begraben. Er ist niemals zu einigen Staatsgeschäften gebraucht worden, sondern hat bloß seinen geistlichen Functionen obgelegen; wiewohl er solche meistens auch durch andere verrichten lassen.

CLXXII.

Philipp Ludwig von Sintzendorf, ein Deutscher.

geb. 1699. Card. 1727. † 1747.

Er war der zweyte Sohn des berühmten Staatsministers und Obristhofcanzlers Caroli VI. Grafens Philipp Ludwigs von Sintzendorf. Seine Mutter, Rosina Catharina, gebohrne Gräfin von Waldstein und verwittwete Gräfin von Löwenstein-Wertheim, brachte ihn den 14. Jul. 1699. zu Paris zur Welt, allwo sich damals sein Vater als Kayserlicher Gesandter befand. Sein fähiges Naturell, das er gleich in der ersten Jugend spüren ließ, veranlaßte seine Eltern, ihn dem geistlichen Stande zu widmen, in welcher Absicht er in allen Wissenschaften, die zu Formirung eines grossen Prälatens in der Römischen Kirche erfordert werden, sorgfältig unterrichtet wurde.

Als er 15. Jahre alt war, schickte man ihn nach Rom und vertraute ihn den Jesuiten in dem Collegio Romano an, unter deren Anführung er sich ein ganzes Jahr befand. Er kriegte hierauf den gelehrten Juristen, Johann Vincentz Gravina, zum Lehrmeister. Nachdem er sich von ihm in der Rechtsgelehrsamkeit zulänglich unterrichten lassen, that er eine Reise in fremde Lande, und ward mittlerweile Domherr in den hohen Reichsstiftern Cölln, Salzburg und Ollmütz. Der Kayser ertheilte ihm den Titel eines Raths, und ernennte ihn zum infulirten Abt zu Petschward und Probste zu Ardagger, in welcher

cher Qualität er sich in den geistlichen Amtsverrichtungen fleiſsig übte, auch zu Anfang des 1721sten Jahrs in Gegenwart des Kayserl. Hofs auf dem sogenannten Rennwege zu Wien in dem Frauenkloster von Maria Heimsuchung eine Predigt hielte.

Er gieng darauf mit dem Cardinal Cinfuegos nach Rom und hatte in dem damaligen Conclave, als dessen Conclaviste, erwünschte Gelegenheit, die heimlichen Ränke in demselben kennen zu lernen. Nach vollzogener Wahl Innocentii XIII. blieb er noch einige zeitlang zu Rom und übte sich in den canonischen Rechten, wobey er Gelegenheit fand, sich an dem Päpstlichen Hofe bekannt zu machen, und unter den Cardinälen und Prälaten sich gute Gönner und Freunde zu erwerben. Als er wieder zu Wien anlangte, las er den 19. Jul. 1722. in der Kirche der Closterfrauen von St. Clara zu St. Nicolai seine erste Messe.

Den 24. Febr. 1723. wohnte er denen Solennitäten bey, mit welchen dem Cardinal von Kollonitsch das Erzbischöfliche Pallium umgehängt wurde. Er hielte dabey eine Predigt von der Hierarchia Ecclesiastica, wodurch er sich an dem Kayserl. Hofe so beliebt machte, daß er den 8. May 1725. an des verstorbenen Cardinals von Sachsen Stelle das Ungarische Bißthum Raab bekam, zu welchem er den 17. Nov. geweyhet wurde. In Ansehung dieses Bißthums ward er Obergespann der Grafschaft Raab und folglich einer der vornehmsten Ungarischen Magnaten.

Die Krone aller Beförderung war endlich die Cardinalswürde, zu welcher er den 26. Nov. 1727. von Benedicto XIII. erhoben wurde. Er hatte solche eigentlich dem Könige Georgio I. von Großbritannien zu danken, der ihn durch König Augustum II. von Pohlen bey dem Papste darzu vorschlagen ließ. Anfangs war diese Ehre dem Abte Strickland, Bischofe zu Namur, einem gebohrnen Engelländer, zugedacht. Da aber dieser solche Würde durchaus nicht annehmen wollte, kam die Reyhe an den Abt von Sintzendorf, der dieselbe mit beyden Händen ergrif. Weil er sich zu Wien gleich gegenwärtig befand, als ihm der Abt Vincenti das Biret überbrachte, setzte ihm solches der Kayser den 4. April 1728. in seiner Hofcapelle auf, wobey dem Cardinal von Kollonitsch, der zu eben

der Zeit den geistlichen Purpur erhalten, gleiche Ehre widerfuhr.

Im Jahr 1730. wohnte er zum erstenmale als Cardinal dem Conclave bey, worinnen er sich sehr eifrig erwieß, die Absichten des Kaiserl. Hofs zu befördern. Der Cardinal Corsini hatte damals das Glücke unter dem Namen Clementis XII. den Päpstl. Stuhl zu besteigen, welcher ihm darauf den 27. Jul. den Hut reichte. Er empfieng den 14. Aug. den Priestertitel St. Mariä supra Minervam und wurde zu einem Mitgliede von verschiedenen Congregationen ernennet. Jedoch er hielte sich dießmal nicht lange zu Rom auf, sondern kehrte bald wieder zurücke nach Deutschland.

Im Jahr 1732. starb der Churfürst Franz Ludwig von Maynz, durch dessen Tod unter andern wichtigen Stiftern das Bißthum zu Breslau verlediget wurde. Ob sich nun gleich viele Competenten zu demselben fanden, so hatte doch der Cardinal von Sintzendorf durch Vorschub des Kaiserl. Hofs vor allen andern das Glücke, den 14. Jul. darzu erwählt zu werden. Den 3. Sept. erhielte er zu Rom mit der Bedingung die Bestätigung, daß er das Bißthum zu Raab niederlegen sollte, welchem er auch nachkam. Die Wahl fiel gleich auf seinen Geburthstag, die Jahrzahl aber lag in den Worten: PhILIpp LVDeVVIg Ist Der eIn VnD fVnfzIgste BIsChof.

Er hatte sich bißher meistens zu Wien aufgehalten, nunmehro aber erwählte er theils Breslau, theils Neiß, theils das Schloß zu Ottmachow zu seiner Residenz; wiewohl er jezuweilen auch in Wien sich einfand, worzu ihn sowohl seine Eltern und Angehörigen, die daselbst wohnten, als auch die Angelegenheiten seines Bißthums und des darzu gehörigen Fürstenthums Neiße, das damals noch unter Oesterreichischer Landeshoheit stunde, veranlaßten. Er wurde auch 1734. zu einem Mitgliede derjenigen Commißion zu Wien ernennet, die die häufigen Klagen derer Protestanten in Ungarn untersuchen sollte.

Im Febr. 1740. wurde er zum zweytenmale zum Conclave nach Rom beruffen, wohin er sich auch auf Ersuchen des Kaiserl. Hofs, der ihm hierzu die gewöhnlichen 12000. fl. auszahlen ließ, abermals begab. Er langte etwas späte,

näm-

nämlich den 19. April, in demſelben an, und hatte den Grafen Philipp von Schafgotſch, ſeinen nachmaligen Succeßor zu Breslau, als Conclaviſten bey ſich. Er hielte ſich zu der Oeſterreichiſchen Parthey, befand ſich aber mit einem Nervenkraupfe ſo beſchwert, daß es hieß, er habe zu deſſen Linderung etliche Tage nacheinander ein Schwein ſchlachten laſſen und ſeine Füße, ſo bald ſolches getödtet, in deſſen warmen Leib ſtecken müßen.

Nachdem die Wahl und Krönung des neuen Papſts Benedicti XIV. vollzogen worden, kehrte er nach Deutſchland zurücke, wo er bald darauf den betrübten Todesfall Caroli VI. erlebte, der den Oeſterreichiſchen Landen und beſonders dem Herzogthum Schleſien einen blutigen Krieg zuzog, welcher den Cardinal ſelbſt in große Unruhe ſetzte. Das Jahr war noch nicht zu Ende, als der König in Preußen ſchon mit einer ſtarken Armee in Schleſien einfiel und in kurzem ſich faſt des ganzen Landes bemächtigte. Der Cardinal litte als Biſchof von Breslau viel dabey, durfte ſichs aber gegen die Preußen nicht merken laſſen. Er machte dem Könige ſelbſt in deſſen Lager ſeine Aufwartung, der ihm mit aller ſtandesmäßigen Ehrenbezeigung begegnete, ihm auch darauf in Begleitung einiger Generale auf dem Schloße zu Freywalde, wo er aufs prächtigſte bewirthet wurde, die Gegenviſite gab.

Nichtsdeſtoweniger widerfuhr ihm unverhoft den 13. April 1741. die Fatalität, daß er durch ein Preußiſches Commando von 50. Mann von dem Schloße zu Ottmachow gefänglich nach Breslau gebracht und daſelbſt durch einen Officier bewacht, ihm aber übrigens mit aller gebührenden Hochachtung begegnet wnrde. Dieſes harte Verfahren geſchahe aus Urſache, weil er wider die ausdrückliche Warnung des Königs mit dem Commendanten zu Neiße und andern feindlichen Kriegshäuptern einen Briefwechſel unterhalten. Jedoch der König ließ ihn den 18. April durch den Staatsminiſter, Grafen von Podewils, wiederum die Freyheit ankündigen, mit der Erinnerung, daß er ſich während dem Kriege aus Schleſien nach Wien begeben ſollte. Er ſpeiſete darauf bey dem Könige, der ihm alle Ehre erzeigte, worauf

auf er unverzüglich seine Reise nach Wien antrat, und den 3. May daselbst glücklich anlangte.

Seine Gefangennehmung machte ein großes Aufsehen an den Catholischen Höfen und sonderlich zu Rom, wohin es sogleich berichtet worden. Der Heil. Vater gerieth darüber in einen großen Eifer. Er versammlete das Cardinals-Collegium und eröffnete demselben in einer Rede das widrige Schicksal, das ihren Mitbruder in Schlesien betroffen, wobey er zugleich die Bemühungen anzeigte, die er seiner Befreyung wegen an dem Französischen Hofe angewendet habe. Die Rede, die Benedictus XIV. bey solcher Gelegenheit an das Cardinalscollegium hielte, lautete also:

Ehrwürdige Brüder!

„ Nachdem Wir die Nachricht erhalten, daß das Mitglied euers „ höchstansehnlichen Ordens, Unser geliebtester Sohn, **Philipp Lu-** „ **dewig**, unter dem Titel von St. Maria super Minervam Priester, „ der Heil. Röm. Kirche **Cardinal von Sinzendorf**, durch „ Unsere Genehmhaltung und Zulassung Bischof bey der Domkirche zu „ Breslau, eben, da er die Pflichten seines geistlichen Hirtenamts bey „ denen seiner Seelsorge anvertrauten Schaafen mit gehöriger Wach- „ samkeit verrichtet, von Friedrichen, Marggrafen von Brandenburg, „ der mit feindlichen Waffen in Schlesien eingefallen, von Ottmachow „ gefänglich weggeführet worden, so haben Wir euch solches hiermit, „ Ehrwürdige Brüder, an diesem Orte zu wissen thun wollen. Ihr kön- „ net selbst erachten, was für große Schmerzen, Verdruß und unglaub- „ lichen Kummer ein solches Verfahren, das der Bischöfl. Würde so „ unziemlich, eurer Versammlung so nachtheilig und diesem Apostolischen „ Stuhle und Uns selbst so beschwerlich, überhaupt aber ganz unerhört „ ist, in Unserm Päpstl. Gemüthe verursacht habe, zumal da ihr wisset, „ wie hoch Wir euch schätzen und verehren, und wie geneigt Wir sind, „ eure Würde, die den höchsten Mächten gleich ist, jederzeit nach allen „ Kräften zu schützen und zu vermehren. Wir haben daher sogleich auf die- „ se betrübte Nachricht an Unsern, in Christo geliebten Sohn, den aller- „ christlichsten König in Frankreich Ludwig, ein Schreiben in Form eines „ Breve durch einen Courier abgefertiget und diesen König nach der, ihm „ beywohnenden, vortreflichen Frömmigkeit und Religion mit den höchsten „ Worten gebeten und zu bewegen gesucht, daß er vermöge seiner, zu Uns „ tragenden, kindlichen Neigung und vermöge des Schutzes, dessen er „ jederzeit diesen Heil. Stuhl gewürdiget, den Exempeln seiner Vorfah- „ ren, die sich um Uns so verdient gemacht, nachahmen und Uns in dieser „ Sache seine Königliche Macht und Gewalt nicht versagen möchte. Zu- „ gleich haben Wir auch Unsern gelibten Sohn, Andream Herculem, die- „ ser Heil. Kirche Card. v. Fleury, auf das nachdrücklichste ersuchet und er-

„ mah-

„ mahnet, daß auch derselbe bey gedachtem Könige Ludwig, bey dem
„ er sehr viel vermag, alle Mühe anwenden möchte, daß sein College
„ wieder in Freyheit gestellt würde, um auch dadurch einen Beweiß sei-
„ nes Eifers an den Tag zu legen. Ihr könnet also glauben, daß Wir
„ Uns auch noch künftighin bestreben werden, es bey den Catholischen
„ Fürsten durch Unsere Bemühungen dahin zu bringen, daß ein so großer
„ Bischof und Cardinal mit gebührender Ehre und Würde zu seiner
„ Kirche zurücke geführet werde. Unterdessen wollen Wir mit euch, Ehr-
„ würdige Brüder! den Fürsten aller Seelenhirten, JEsum Christum,
„ demüthigst anflehen, daß er das Apostolische Haupt und alle Kirchen-
„ stände in seinem Heil. Glauben gnädigst beschütze und erhalte! “

Der Cardinal von Sintzendorf hielt sich bis zu Ende des Jahrs zu Wien auf, wollte aber um des Ceremonielswillen den Krönungssolennitäten der Königin Mariä Theresiä von Ungarn nicht beywohnen. Den 7. Nov. nahm der König von Preußen von den Schlesischen Landständen zu Breslau die Huldigung ein, da er sich denn genöthiget sahe, gleichfalls durch seine Deputirten dem Könige auf den Knien den Eid der Treue zu leisten. Den 5. Jan. 1742. langte er selbst zu Breslau wieder an, von dar er kurz darauf eine Reise zum Könige nach Berlin that, der ihm viel Ehre erzeigte, und ihn nicht nur in dem Genuße aller seiner Bischöflichen Einkünfte bestätigte, sondern auch seinetwegen einen Befehl an alle Dicasteria in Schlesien ergehen ließ, ihm eben die Ehre, wie vorher unter der Oesterreichischen Regierung geschehen, in allen Ausfertigungen zu erweisen; ja, was das allerwichtigste, so ernennte er ihn im May zum Generalvicario aller Römischcatholischen Christen in allen Königl. Preußischen Landen. Er ließ solches durch ein öffentliches Manifest bekannt machen und allen Catholicken andeuten, daß sie in Zukunft die zu erhaltenden Verordnungen von dem Cardinale zu erwarten hätten, auch von demselben alle diejenigen Streitigkeiten entschieden werden sollten, welche unter ihnen vorfallen würden, ohne daß davon etwas, es sey auch der Fall, wie er wolle, vor den Papst gebracht würde.

Es verursachte dieses an dem Päpstl. Hofe ein nicht geringes Aufsehen. Es gerieth solcher darüber in große Bewegung und ließ nicht nur an dem Kayserl. Hofe Vorstellungen darwider thun, sondern citirte auch den Cardinal nach Rom, der sich aber entschuldigte, er könnte wegen seiner kränklichen Leibesbeschaffenheit unmöglich erscheinen. Alleine der Papst ließ sich damit nicht abweisen, sondern wiederholte seine Citation in einem nachdrücklichen Breve, das den 14. Jul. 1742. unterzeichnet war. Der Schluß desselben lautete also:

„ Unser Alter ist höher als das eurige; und es ist nicht mehr die
„ Zeit, da der Papst reiset, so, daß, da Wir nicht nach Breslau rei-
„ sen können, es euch gebühret, nach Rom zu kommen. Ihr könnet euch
„ deßhalben mit der Beschwerung an euern Füßen nicht entschuldigen.
„ Denn dieser Beschwerung ungeachtet würdet ihr nach Rom kommen,
„ wenn man ein Conclave da halten sollte. Demnach könnet ihr es auch
„ vorjetzo mit ungesunden Füßen thun, um so vielmehr, da, ohne mit euch

„ die

„ die Uiberlegung zu pflegen, und dieſe ſehr wichtige Sache zu erwegen, „ ſie nicht wohl geführet und geendiget werden würde; da im Gegentheil „ ein guter Papſt ohne euch erwählt werden könnte. Ihr habt den mei„ ſten Theil daran, ſowohl wegen eurer Kirche zu Breslau, als in An„ ſehung des Vicariats. Ihr habt die Gunſt des Souverains. Euch ſind „ die Abſichten beſſer als jemand anders bekannt. Ihr wiſſet die Sache, „ ihre Umſtände und alles, was unſerer Heil. Religion anſtehen kann. „ Ihr ſeyd ein verſtändiger, weiſer, gelehrter und beredter Mann. Al„ les dieſes giebt Hoffnung, daß man mit euch in Perſon in einer Stun„ de weiter kommen werde, als in einem Jahre durch Schreiben zwi„ ſchen Uns und euch. Wenn aber zu Unſerm Kummer ihr nicht im „ Stand geſetzt werden könntet, ſo wird es euch gewiß an einer tüchti„ gen Perſon nicht fehlen, die mit hinlänglichen Inſtructionen verſehen, „ von eurer Seite anhero geſendet werden könnte. Inzwiſchen müſſen „ Wir euch bezeigen, daß Wir in dieſem letzten Fall mißvergnügt ſeyn „ würden, weil Wir euch zu ſehen wünſchen und verlangen “

Dieſer nachdrücklichen Citation ungeachtet hat man nicht gehöret, daß er nach Rom gereiſet ſey. Ob er aber wirklich kraft ſeines Vicariats den ſämmtlichen Catholicken in den Preußiſchen Landen verbothen habe, ſich weder in Schriften noch Predigten des Worts Ketzer zu bedienen, läſſet man als ungewiß an ſeinen Ort geſtellt ſeyn, ob es gleich in einigen Nachrichten vorgegeben worden.

Bey dem Könige in Preußen hatte er ſich indeſſen in ganz auſſerordentliche Gnade geſetzet. Als derſelbe nach geſchloſſenem Frieden den 3. Jul. 1742. nach Breslau kam, hielte er ihm zu Ehren in eigener Perſon eine Predigt über Pſ. CXXI. 7. 8. welcher der Monarche ſelbſt mit ſeinen Brüdern und einem anſehnlichen Gefolge von Anfang bis zu Ende beywohnte. Es geſchahe in der Kirche des Fürſtl. Stifts auf dem Sande. Der König wurde vor der Thüre der Kirche von den Prälaten und der Geiſtlichkeit empfangen. Er ſaß auf einem langen Sofa und hörte der Predigt, die eine halbe Stunde währte, mit vieler Aufmerſamkeit zu. Der Domprobſt, Graf von Schaffgotſch, hielte in Pontificalhabit das hohe Amt der Meſſe, welche der König gleichfalls abwartete.

Im Jan. 1743. that der Cardinal eine Reiſe nach Berlin, allwo er den 29ſten dieſes anlangte, und ſich bis den 11. Febr. aufhielte, während der Zeit er öfters bey Hofe ſpeiſete, die Königl. Luſtſchlöſſer fleißig beſuchte und recht auſſerordentliche Ehre genoß. Nach ſeiner Rückkunft ſchickte ihm der König den Ritterorden des ſchwarzen Adlers, welcher ihm den 7. May zu Breslau durch den Grafen von Münchow umgehangen wurde. Er war der erſte aus geiſtlichem Stande, der dieſen Orden empfienge. Der Papſt geſtunde ihm nicht lange hernach das Generalvicariat in den Preußiſchen Landen zu, jedoch ohne zu bewilligen, daß das Exequatur allemal von dem Könige dependiren ſollte, wie derſelbe ſichs vorbehalten hatte.

Im Jahr 1744. bekam er an dem Grafen Philipp Gotthard von Schaffgotſch, inſulirten Probſt des Collegiatſtifts zum Heil. Creutz und regierenden Prälaten des Fürſtl. Stifts zu U. L. Fr. auf dem Sande, einen Coadjutor im Biſthum Breslau. Es geſchahe durch die freye Er-

nennung des Königs in Preußen. Denn nachdem dieser den 15ten März nach Breslau gekommen und Abends der Assemblee bey dem Cardinal beygewohnet hatte, schickte er den 16ten Vormittags den dirigirenden Staats und Kriegsminister, Grafen von Münchow, auf den Dom, um dem ausdrücklich deßwegen versammleten Capitul die Königl. Willensmeynung wegen Ernennung eines Bischöfl. Coadjutoris zu eröffnen, wobey er ihm die Nothwendigkeit und den Nutzen davon vorstellte, und wie Se. Königl. Majest. von nun an alle Ernennungen zu geistlichen Beneficien und Pfründen selbst zu übernehmen und zu verrichten gesonnen wären. Da nun das Capitul sich nicht unterstehen durfte, etwas darwider einzuwenden, so wurde im Namen des Königs dem schon ernennten Coadjutori sowohl das Königl. Diploma wegen der conferirten Bischöfl. Coadjutorswürde, als auch wegen des zugleich ertheilten Fürstenstandes eingehändiget, nachdem man die Notification davon bereits dem Cardinale insbesondere gethan hatte. So übel der Papst mit diesem Verfahren zufrieden war, so mußte er doch darzu stille schweigen und erwarten, was alsdenn weiter vorgehen würde, wenn der Cardinal, der sich immer sehr kränklich befand, sterben sollte.

Im Jahr 1745. schwebte Schlesien vom neuen in Gefahr, von vielen feindlichen Völkern überschwemmt und zu einem blutigen Schauplatze des Kriegs gemacht zu werden. Um nun die Catholischen Einwohner zur beständigen Treue gegen den König zu ermahnen, ließ der Cardinal im Nov. ein Mandement an die gesammte Catholische Geistlichkeit in Schlesien ergehen, dessen Innhalt und Schreibart so sonderbar war, daß man dergleichen in den Schriften eines Cardinals und Römischcatholischen Prälatens bey dergleichen Umständen nicht leichtlich antreffen sollte.

Im Jahr 1747. wohnte er der Wahl eines neuen Erzbischofs zu Salzburg bey, bey welchem Stifte er ein Domherr war. Er machte sich starke Hoffnung zu diesem höchstansehnlichen Reichsstifte zu gelangen. Als ihm aber den 10. Sept. der Graf von Dietrichstein vorgezogen wurde, reisete er sehr mißvergnügt wieder nach Hause. Er war kaum zu Breslau angelangt, als er von dem Podagra so heftig angegriffen wurde, daß, da es bey den gebrauchten Linderungsmitteln zurücke in den Leib trat, er nach wenig Tagen das Zeitliche gesegnen mußte. Es geschahe solches den 28. Sept. 1747. frühe gegen 8. Uhr, nachdem er sein Alter auf 48. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 10. Jahre bekleidet hatte. Den 10. Nov. wurden ihm zu Breslau und in allen Catholischen Kirchen in Schlesien die Exequien gehalten.

Er schiene bey der in Schlesien vorgefallenen Veränderung selbst mit verändert worden zu seyn. Er liebte sonst eben nicht die Gesellschaften, lebte sehr genau und eingezogen, führte keinen Staat und war im Umgange mehr verdrüßlich als angenehm. Alleine nachdem er ein Vasall des Königs in Preußen worden, ließ er es an einem Fürstl. Staate und Aufwand, soviel sein podagrischer Leibeszustand verstattete, weniger fehlen. Von seinen innerlichen Qualitäten hat er wenig Anlaß gegeben, davon zuverläßig zu urtheilen.

CLXXIII.

Johannes von Motta,
ein Portugieſe.

geb. 1685. Card. 1727. † 1747.

Er war aus einem adelichen Geſchlechte entſproſſen und hatte den 14. Aug. 1685. zu Caſtel Branco in Portugall das Licht der Welt erblickt. Sein Vater hieß Maurus von Motta. Er ſtudirte anfangs zu Evora und hernach zu Coimbra, wo er Doctor wurde. König Johannes V. machte ihn ſowohl zum Canonico an der Patriarchalkirche zu Liſſabon, als auch zu ſeinem Rathe, worauf er ihn zur Cardinalswürde vorſchlug, welche er auch den 26. Nov. 1727. von Benedicto XIII. erhielt.

Der König lebte damals gleich mit dem Apoſtoliſchen Stuhle wegen des Nuncii Bichi, den man auf deſſen Verlangen nicht zum Cardinal machen wollte, in großer Zwiſtigkeit. Es würde daher die Erhebung des Herrn von Motta nicht ſo geſchwinde erfolgt ſeyn, wenn nicht ſein Bruder, ein reicher Herr, der ſich damals als Königl. Geſandter am Päpſtl. Hofe befand, ihm durch ſeine ſchönen Gaben bey dem geldbegierigen Favoriten des Papſts, den Weg darzu gebahnet hätte.

Der König hatte zwar über ſeine Erhebung eine große Freude, ſie würde aber weit größer geweſen ſeyn, wenn zugleich der Nuncius Bichi, um deſſen Promotion er ſich ſchon bey verſchiedenen Päpſten viele vergebliche Mühe gegeben, den Purpur erhalten hätte. Jedoch der König ließ ſeinen Verdruß über den Papſt dem neuen Cardinal nicht entgelten, ſondern nahm ihn unter die Zahl ſeiner Staatsräthe auf; ſetzte ihn auch durch Geſchenke und Präbenden in den Stand, ſeine neue Würde mit dem gehörigen Glanze zu führen.

Im Jahr 1728. wurde ihm von dem Papſte durch ein Breve aufgetragen, zwiſchen ihm und dem Könige einen Vergleich zu vermitteln. Ob er ſich nun gleich deßhalben viele Mühe gab, konnte er doch ſeinen Zweck nicht erreichen. Er brachte es zwar ſo weit, daß der König dem Papſte den frühzeitigen Tod ſeines jungen Prinzens Alexandri Franciſci in einem ſehr ehrerbietigen Schreiben berichtete, worauf auch der Papſt auf eine ſehr verpflichtete Art antwortete. Aber es waren nur leere Complimente, die nicht von Grund des Herzens giengen. Der Cardinal von Motta fuhr indeſſen fort, an einem Vergleiche zu arbeiten, und als er ſahe, daß bey dem Könige nichts auszurichten ſey, addreßirte er ſich an die Königin, um wenigſtens den König durch dieſelbe dahin zu bringen, daß er zufrieden wäre, wenn ihn der Papſt in einem Breve die Verſicherung gäbe, daß künftig alle Nuncii in Portugall nicht eher zurücke beruffen werden ſollten, als bis ſie die Cardinalswürde empfangen hätten. Aber auch dieſes Mittel war nicht vermögend, den König zu bewegen, daß er von ſeiner Forderung wegen des Herrn Bichi abgeſtanden wäre.

Im Jan. 1729. that der König mit dem ganzen Hofe eine Reiſe an die Spaniſche Gränze, um ſeine älteſte Infantin, Mariam Barba-

ram

kam, die mit dem Prinzen von Aſturien vermählt werden ſollte, gegen die Spaniſche Infantin, die dem Prinzen von Braſilien zur Gemahlin beſtimmt war, auszuwechſeln. Es blieb faſt niemand vom Hofe zurücke, als die Infantin Franciſca Joſepha, des Königs Schweſter, und der Cardinal von Motta, welche indeſſen zu Liſſabon die Regierung führten.

Im Jahr 1730. wurde er nach dem Abſterben Benedicti XIII. zum erſtenmale zum Conclave eingeladen. Er wäre gerne dahin gereiſet, wenn er nur hierzu wegen des fortwährenden Mißverſtändniſſes mit dem Päpſtl. Stuhle von dem Könige hätte Erlaubniß kriegen können. Selbſt das Cardinalscollegium hätte es gerne geſehen. Es ſchrieb deswegen im May an den Nuncium Aldobrandini in Spanien, ſich angelegen ſeyn zu laſſen, daß der König in Portugall vermittelſt der Kron Spanien denen Cardinälen, die ſeine gebohrnen Unterthanen wären, oder doch wenigſtens den Cardinal von Motta, Erlaubniß gäbe, nach Rom ins Conclave zu reiſen, auch ſie zugleich bevollmächtigte, die bisherigen Streitigkeiten mit dem Päpſtl. Stuhle durch einen Vergleich beyzulegen. Alleine es waren alle deßhalben angewendeten Bemühungen umſonſt, weil der König nicht das geringſte nachgeben wollte.

Es wurde demnach Clemens XII. ohne Zuthun der Portugieſiſchen Cardinäle erwählt. Damit nun dieſer verhindern möchte, daß die Krone Portugall ſich nicht ganz und gar von dem Römiſchen Stuhle trennte, erhub er endlich den 24. Sept. 1731. den Herrn Bichi zur Cardinalswürde und legte dadurch einen guten Grund zu dem Vergleiche, der einige Jahre hernach zwiſchen beyden Höfen völlig zu Stande gebracht wurde. Immittelſt gelangte der Cardinal von Motta bey Hofe immer zu größerm Anſehen und wurde in allen inn- und ausländiſchen Staatsaffairen fleißig zu Rathe gezogen, ſonderlich nachdem der vielgeltende Don Mendoza 1736. geſtorben war. Daß er aber von dieſer Zeit an die Stelle eines Premierminiſters bekleidet habe, wird billig in Zweifel gezogen, weil nicht lange hernach der P. Gaſpard de l'Incarnation, ein Franciſcaner von vornehmer Geburt, zu dieſer Stelle gelangte, der ſolche über 8. Jahre bis an den Tod des Königs 1750. auf eine ſehr unumſchränkte Weiſe bekleidet hat.

Im Jahr 1740. wurde der Cardinal von Motta zum andernmale zum Conclave beruffen, er kam aber ſo wenig als das vorigemal nach Rom, obgleich das bisherige Hinderniß aus dem Wege geräumet worden, er auch noch nicht den wirklichen Cardininalshut aus des Papſts Händen empfangen hatte. Was die Urſache hiervon geweſen, iſt nicht bekannt. Vielleicht haben es ſeine Verrichtungen nicht zugelaſſen, weil er damals der vornehmſte Staatsminiſter an dem Königlichen Hofe war. Solche Verrichtungen vermehrten ſich, als der König 1742. mit einem gefährlichen Schlagfluße befallen wurde, der ihn zwar nicht tödtete, aber doch in ſolche Umſtände ſetzte, daß er von dieſer Zeit an die Regierung meiſtens durch die Königin und die Miniſters führen laſſen mußte.

Seit dieſer Zeit hat der obgedachte P. Gaſpard angefangen, bey Hofe zu einem ſolchen Anſehen zu gelangen, daß er denſelben hernach faſt gänzlich regieret und alle inn- und ausländiſchen Staatsſachen dirigiret, ob er gleich keinen eigentlichen Character geführet. Der Cardinal von

Motta hatte zwar den Rang über ihn, er mußte ihm aber nachgeben, und durfte seinen Rathschlägen sich nicht wiedersetzen, wollte er anders am Brete bleiben und bey Hofe als Staatsminister sein Ansehen behalten.

Den 24. Aug. 1747. befand sich der König so schwach und elend, daß man alle Augenblicke sein Ende vermuthete. Man berief alle Große des Hofs und darunter sonderlich die Cardinäle herbey, um sowohl von dem höchst kranken Monarchen die letzten Befehle zu empfangen, als auch demselben mit Gebeth und Troste beyzustehen. Der Cardinal von Motta befand sich auch darunter. Alleine der König fieng nach und nach an, sich wieder zu erholen, der Cardinal aber ward dargegen nicht lange hernach so krank, daß er den 4. Nov. zu Lissabon sterben mußte, nachdem er sich schon längst mit einem unpäßlichen Leibe geschleppet hatte. Er hat sein Alter über 62. Jahre gebracht und 20. Jahre die Cardinalswürde bekleidet, in der Carmeliterkirche zu U. L. Fr. aber sein Begräbniß bekommen.

Ob man ihn gleich nach seinen persöhnlichen Eigenschaften nicht genau hat kennen lernen, so wird ihm doch nachgerühmt, daß er in Staatssachen nicht nur von ziemlicher Erfahrung, sondern auch von grosser Geschicklichkeit gewesen. Er hatte 5. Brüder, davon einer Namens Don Pedro de Motta, Staatssecretarius worden, nachdem er vorher Gesandter zu Rom gewesen.

CLXXIV.

Raphael Cosmus Girolami,
ein Toscaner.

geb. 1670. Card. 1743. †. 1748.

Er ward den 10. Sept. 1670. zu Florenz von adelichen Eltern zur Welt gebohren und von Jugend auf zu denen Studiis gehalten. Man widmete ihn dem geistlichen Stande und schickte ihn zeitig nach Rom, um sich zu Bekleidung ansehnlicher Kirchenämter geschickt zu machen. Nachdem er eine Zeitlang einen Consistorialavocaten und Apostolischen Protonotarium abgegeben, legte er den Prälatenhabit an und ward von Clemente XI. zum Secretario bey der Congregation derer Indulgentien und Reliquien ernennet, wobey er zugleich Votante der Signatura Gratiä, Beysitzer des Heil. Officii und Examinator der Bischöfe gewesen.

Im Jahr 1714. schickte ihn der Papst in gewissen Angelegenheiten an den Großherzoglichen Hof nach Florenz, wo er sich einige Wochen aufhielte und seine Sache so gut ausrichtete, daß der Heil. Vater ein besonderes Vergnügen empfand, als er im März wieder zurücke kam und von seinen Verrichtungen Bericht abstattete. Er wurde dadurch bewogen, ihn seiner Geschicklichkeit wegen zur Legation nach China auszuersehen, als wohin er ihn mit eben der Gewalt, die der verstorbene Cardinal von Tournon gehabt, senden wollte. Jedoch sein gutes Schicksal verhinderte den Fortgang dieser gefährlichen Absendung, indem er zu Rom blieb und diese Ehre dem Herrn Mezzabarba überließ.

Sowohl

Sowohl Innocentius XIII. als Benedictus XIII. beſtätigten ihn bey dem Antritt ihrer Regierungen in ſeinen Aemtern, ja der letztere weyhete ihn in ſelbſt eigener Perſon 1728. zum Erzbiſchofe von Damiate und erklärte ihn zu einem aßiſtirenden Biſchofe ſeines Throns. Als Clemens XII. 1730. den Päpſtl. Stuhl beſtieg, beſtätigte er ihn anfänglich in dem obgedachten Secretariat, hernach aber beförderte er ihn, da Herr Stampa 1737. das Erzbißthum zu Meyland erhielte, zu dem viel wichtigern Amte eines Secretarii von der Congregation der Biſchöfe und Regularen, darinnen ihn Benedictus XIV. der 1740. den Papſtl. Thron beſtieg, beſtätigte.

Dieſer Papſt wußte ſonderlich ſeine Verdienſte ſehr hoch zu ſchätzen, daher er unter der Zahl derjenigen Prälaten war, die den 9. Sept. 1743. die wohlverdiente Cardinalswürde empfiengen. Den 12ten dieſes wurde ihm nebſt 14 andern der Hut gereicht, nachdem ſie bereits an dem Tage ihrer Erhebung das Biret erhalten. Den 23ſten kriegte er den Prieſtertitel St. Marcelli nebſt den andern Inſignien und Vorzügen ſeiner neuen hohen Würde. Seine Vaterſtadt Florenz hatte eine ſolche Freude über ſeine Erhebung, daß ſie deßhalben ein beſonderes Feſt begienge, welches zugleich dem neuen Cardinale Bardi, der ſein Landsmann war, zu Ehren geſchahe.

Der Papſt ernennte ihn darauf zum Präfecto der Conregation von den Indulgentien und Reliquien, wobey er außer den Congregationen, von denen er bereits ein Mitglied war, auch in die Congregationes von den Biſchöfen und Regularen, von der Regulardiſciplin und del Indice aufgenommen wurde. Er wartete ſeine Aemter mit allem Fleiß und vieler Treue ab, würde auch ohnfehlbar als ein erfahrner, unpartheyiſcher, geſchickter und tugendhafter Prälate ſtark zur Päpſtlichen Würde in Vorſchlag gebracht worden ſeyn, wenn er ein Conclave erlebt hätte. Alleine ſein hohes Alter ließ ihn wenig daran gedenken; wie er denn auch alt und Lebens ſatt den 20. Febr. 1748. zu Rom ſeinen Geiſt aufgab, nachdem er ſich ſchon ſeit geraumer Zeit ſehr ſchwach und krank befunden. Er hat ſein Alter über 77. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nicht völlig 5. Jahre bekleidet.

Regiſter.

der Cardinäle, deren Leben in dieſem Bande beſchrieben worden.

A.

ACCORAMBONI, Joſephus, N. CLXX. Seite 486
ALDOBRANDINI, Alexander, N. CXIX. 177
von ALTHANN, Mich. Friedr. N. CXVIII. 170
ALTIERI, Joh. Baptiſta, N. CXXXVI. 285
- - - - - Laurentius, N. CXLIII. 307

Register.

ANSIDEI, Marcus Anton. N. XCIX. 97
AQUAVIVA, Trajanus, N. CLXVIII. 473
d'ASTORGAS, Didacus, N. CXVII. 168
d'AUVERGNE, Henr. Oswaldus, N. CLXXI. 489

B.

BANCHIERI, Anton, N. CXIII. 153
BARBARIGO, Joh Franc. N. XCVIII. 94
BARBERINI, Franciscus, N. CXXVIII. 223
BELLUGA, Ludovicus, N. CLV. 411
BENTIVOGLIO, Cornelius, N. CX. 138
de BISSY, Henricus, N. CXXIV. 203
BORGIA, Carolus, N. CXII. 150
BORROMEO, Gilbertus, N. CXXXIV. 265
BUONCOMPAGNO, Jacobus, N. CVII. 130

C.

CALCAGNINI, Carolus, N. CLXVI. 467
CARACCIOLI, Innicus, N. CIV. 120
- - - - - - Nicolaus, N. XCI. 16
CENCI, Seraphinus, N. CXXXVIII. 289
CIBO, Camillus, N. CL. 343
CINFUEGOS, Alvarus, N. CXXXII. 245
COLLICOLA, Carolus, N. CV. 124
COLONNA, Carolus, N. CXXXI. 241
- - - - - - Prosper, N. CLVI. 420
CONTI, Bernhardinus Maria, N. CII. 110
CORIO, Marcellinus, N. CXLVI. 329
CORRADINI, Petrus Marcellinus, N. CLIV. 404
CORSINI, Laurentius, N. CIII. 113
COZZA, Laurentius, N. XCIV. 27
CUSANI, Augustinus, N. CVI. 127
CZACKY, Emericus, N. CIX. 135

D.

DAVIA, Joh. Anton. N. CXXXIII. 257
DORIA, Sinibaldus, N. CXVI. 158

F.

FABRONI, Carolus Augustinus, N. LXXXIX. 8
FALCONIERI, Alexander, N. CXVI. 164
FERRERI, Carolus Vincent. N. CXLVIII. 338
FINI, Franc. Carolus, N. CLVII. 422

FIR-

FIRRAU, Joſephus, N. CLXI. 442
de FLEURY, Andreas Hercules, N. CLII. 351

G.

de GESVRES, Leo, N. CLXII. 448
GIROLAMI, Raphael Coſmus, N. CLXXIV. 502
del GIUDICE, Nicolaus, N. CLIII. 400
GOTTI, Vinc Ludov. N. CXLVII. 332
GOZZADINI, Ulyſſes Joſephus, N. XCII. 19
GRIMALDI, Hieronymus, N. CXV. 161
GUALTIERI, Phil. Ant. N. XCIII. 23

I.

IMPERIALI, Joſephus Renatus, N. CXXII. 190

L.

LAMBERTINI, Proſper, N. CXXXIX. 291
LANFREDINI, Jacobus, N. CXXI. 301
LIPSKY, Joh. Alexander, N. CLXV. 449
LUCINI, Ludovicus Maria, N. CLXIII. 451

M.

MAREFOSCHI, Proſper, N. CVIII. 133
MARINI, Carolus, N. CLXVII. 469
MASSEI, Bartholomäus, N. CLXIV. 452
de MOLINA, Caſpar, N. CLX. 440
de MOTTA, Johannes, N. CLXXIII. 500

N.

de NOAILLES, Ludov. Antonius, N. XCVI. 37

O.

ODESCHALCHI, Benedictus, N. CXL. 298
OLIVIERI, Fabius, N. CXXVI. 215
ORIGHI, Curtius, N. CXXIII. 199
OTTOBONI, Petrus, N. CXXXV. 268

P.

PAMFILI, Benedictus, N. CI. 104
PASSERI, Marcellus, N. CXLIV. 311
PATRIZI, Johannes, N. LXXXVIII. 5
PEREIRA, Joſephus, N. CXXIX. 233
PETRA, Vincentius, N. CLXIX. 483
PICO, Ludovicus, N. CLVIII. 431
PIERI, Petrus Maria, N. CLI. 348
PIGNATELLI, Franciſcus, N. CXX. 180
PIPIA, Auguſtinus, N. C. 98

de POLIGNAC, Melchior, N. CXLV. 315
de PORTIA, Leander, N. CXXXVII. 284
PRIULI, Petrus, N. XC. 15

R.

RUSPOLI, Bartholomäus, N. CXLII. 304

S.

SACRIPANTE, Josephus, N. LXXXVII. 1
SALERNO, Joh. Baptista, N. XCV. 31
SALVIATI, Alemannus, N. CXI. 146
von SCHOENBORN, Damianus Hugo, N. CLIX. 435
von SCHRATENBACH, Wolffg. Hannibal, N. CXXVII. 219
SELLERI, Gregorius, N. XCVII. 91
von SINTZENDORFF, Philippus Ludov. N. CLXXII. 492
SPINOLA, Georgius, N. CXXX. 237
- - - Nicolaus, N. CXXI. 183
STAMPA, Cajetanus, N. CXLIX. 340

Z.

ZONDADARI, Antonius Felix, N. CXXV. 210

Digitized by Google

Digitized by Google

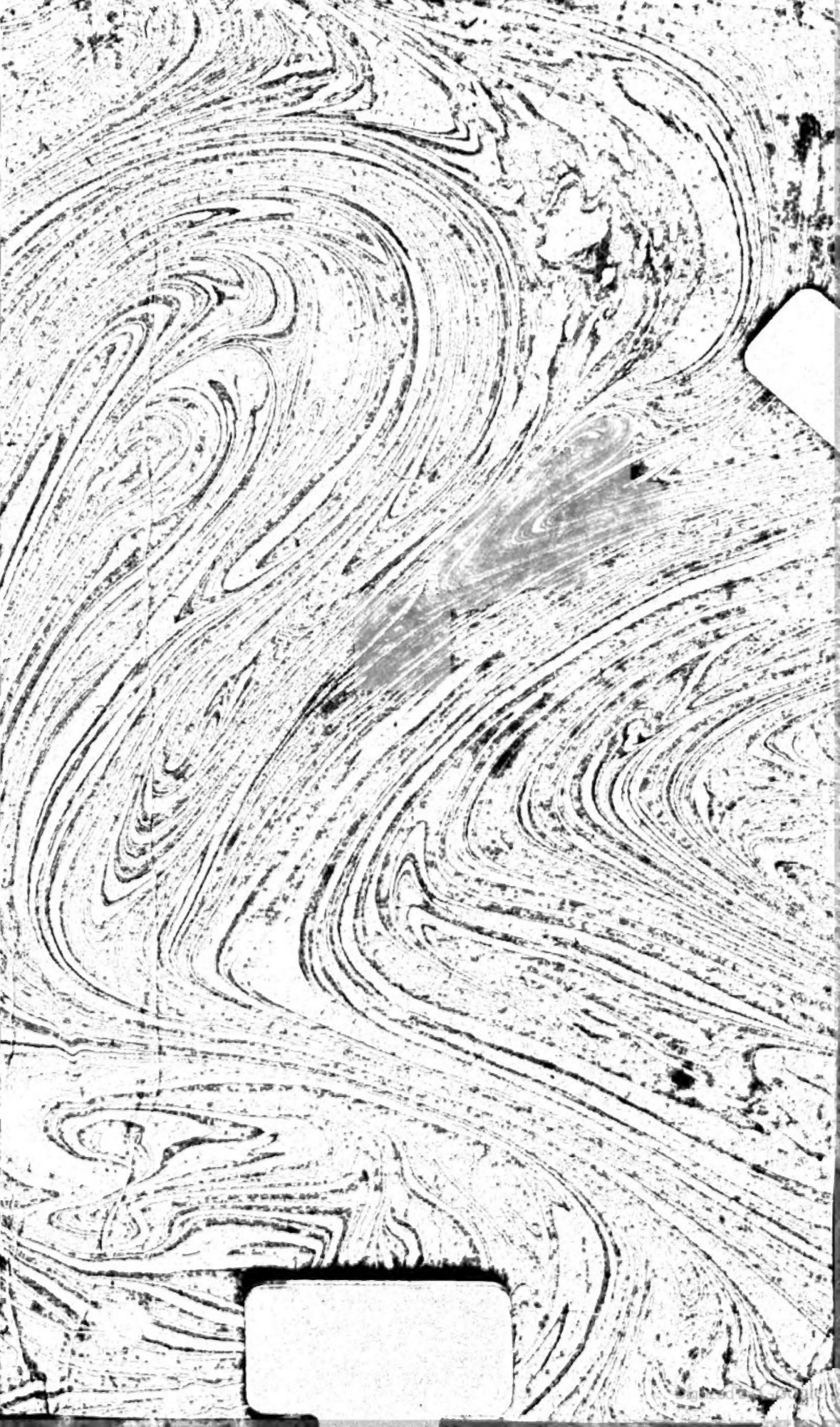

Digitized by Google